HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

der

Literatur

unter der Redaction der Professoren

G. Kirchenr. *H. E. G. Paulus.*	G. Hofrath *F. Creuzer.*
G. Kirchenr. *F. H. C. Schwarz.*	Hofrath *Wilh. Muncke.*
G. Hofrath *C. S. Zachariä.*	G. Hofrath *F. C. Schlosser.*
Professor *G. F. Walch.*	G. R. Ritter *K. C. v. Leonhard.*
G. Hofrath *F. Tiedemann.*	Hofrath *C. H. Rau.*

SIEBENZEHNTER JAHRGANG

oder

Neue Folge:

VIERTER JAHRGANG.

Erste Hälfte.

Januar bis Juny.

HEIDELBERG,

Druk und Verlag von August Osswald's Universitäts-Buchhandlung.

1824.

N. 1. 1824.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Ueber die Grundsätze der Abfassung eines populären allgemein brauchbaren Lehrbuchs der christlichen Religion für die protest. Jugend, von Dr. Johann Christian Gottberg Johannsen, Diak. an der Stadtkirche, Pastor an der Königl. Strafanstalt, Mitgliede des Königl. theolog. Examin. und Schul-Collegii zu Glückstadt. Altona, bei Joh. Friedrich Hammerich. 1823. 2 Thlr. 4 Gr.

Der bescheidene Verf. hat nach Ref. Dafürhalten einen Gegenstand bearbeitet, der alles Interesse verdient, der zwar schon öfter zur Sprache gekommen, aber noch keinesweges so durchgesprochen und abgeurtheilt ist, daſs man jedes weitere Wort darüber für überflüssig halten dürfte. Gerade jetzt nachdem hie und da die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen in Deutschland glücklich zu Stande gebracht worden, und das Bedürfniſs eines dadurch nothwendig gewordenen gemeinschaftlichen Lehrbuches der christlichen Religion, schärfer hervortritt, muſs jenes Interesse steigen und jeder Beitrag zur Vereinbarung in den Grundsätzen, nach welchen bei der Abfassung eines solchen Buches zu verfahren ist, mit Dank angenommen werden. Ist man erst hierüber im Reinen, so dürfte sich doch wohl auch ein Lehrbuch erwarten lassen, das den wahrhaft verständigen Freunden und Lehrern des Christenthums genügte. Denn daſs wir bis jetzt vielleicht keines dergleichen haben, beweiſst schon die ephemere Dauer der Catechismen, die, seitdem die alten auſser Curs gesetzt worden, in zahlloser Menge erschienen sind, so wie der Umstand, daſs selbst die von obern kirchlichen Behörden inzwischen eingeführten, doch nur so lange sich zu halten vermögen, als ihnen das Ansehen dieser Behörden zur Seite steht. Dies scheint sehr gegen ihren innern Gehalt zu zeugen, daneben aber auch das Schwankende in den Grundsätzen zu verrathen, von welchen sowohl die Verfasser solcher Lehrbücher, als deren Beurtheiler sich ins gemein leiten lassen. Uebrigens wird man dies begreiflich finden, sobald man er-

wägt, wie verschieden bis jetzt die Ansichten sind, theils über das, was wesentlich in den Umfang der christlichen Lehre gehöre, was blosse Einkleidung sey, und allenfalls nur als Zusatz aus der Zeit betrachtet werden müsse, in welcher diese Lehre angefangen, sich als Weltreligion zu constituiren, theils auch darüber, was sodann, wenn die bestehende Differenz hierin ausgeglichen ist, jedem Unterrichtsalter aus der Masse des Ganzen mitzutheilen sey, und in welcher Weise. Der Verfasser hat unläugbar ein schweres Werk unternommen; denn er will Grundsätze aufstellen zur Abfassung eines populären Lehrbuchs der christlichen Religion, das nicht nur seiner Ueberzeugung und seinem Kreise genügen, sondern sogar allgemein brauchbar erfunden werden soll. Wir wollen nun kürzlich sehen, ob und wie er seine Aufgabe gelöset hat.

In der Vorrede spricht sich der Verf. klar und umfassend aus über die Wichtigkeit seines Gegenstandes, über die Sorgfalt, womit er bei der Prüfung seiner Grundsätze, die er als echt Lutherische, echt symbolische, und darum desto gewisser zur allgemeinen Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen führende betrachtet wissen will, zu Werke gegangen, über die Hülfsmittel die er benutzt, und über die Veranlassung, die er gehabt habe, seine Schrift zur Kenntniss des Publikums zu bringen. Dagegen wird kaum etwas zu erinnern seyn. Man wird ihm in allen diesen Dingen gern beipflichten, und eben so unbedenklich auch das Urtheil unterschreiben, das er theils gegen diejenigen fällt, denen das mannhafte Beiwort; „protestantisch" etwas anstössig klingt, theils gegen eine gewisse andere Classe von Menschen, die es am gerathensten finden, das Volk in Religionsangelegenheiten so recht im Dunkeln zu halten.

Die Einleitung handelt von der Möglichkeit eines populären, allgemein brauchbaren Lehrbuches der christlichen Religion, von dessen Nothwendigkeit, von den Mängeln des kleinen Lutherischen Catechismus, neben allen ihm eigenthümlichen Vorzügen, wobei namentlich die alte bekannte Instanz, dass es, die Sittenlehre einzwängend in die engen Schranken des Decalogs, dieselbe viel zu mager behandle, wiederholt wird, was indessen Ref., wenn er erwägt, was Luther in die Erklärung der zehn Gebote gebracht hat, nicht so geradezu und ohne alle Einschränkung behaupten möchte. Hiernächst wird

das Erforderniss zweier Lehrbücher, das eine für die untern Klassen der Volksschulen (denn die höhern Schulanstalten werden hier unberücksichtigt gelassen, weil für diese z. B. schon durch das Niemeyersche Lehrbuch ziemlich gesorgt sey) das andere für die obern nachgewiesen, und dabei bemerkt, dafs ersteres auch wohl ein Auszug aus letzterem seyn dürfte, berechnet nach dem geringern Bedürfnisse und der eingeschränktern Fassungskraft der Anfänger. Ref. pflichtet dem Allen vollkommen bei, mufs aber zugleich bemerken, wie erwünscht es ihm gewesen wäre, wenn es dem Verf. beliebt hätte, auch die höhern Schulanstalten ins Auge zu fassen, für welche, seiner Ueberzeugung nach, ein tüchtiges Lehrbuch der christlichen Religion, die mit der sogenannten Vernunftreligion keinesweges einerlei ist, noch immer vermifst wird. Denn darüber ist er längst mit sich einig, dafs das Niemeyersche gerade in dem Theil, der die Glaubenswahrheiten enthalten soll, bei weitem das Gehörige nicht leistet, und dafs es nicht sowohl seiner Vortrefflichkeit wegen schon die zehnte Auflage erlebt hat, als vielmehr darum, weil es bis jetzt beinahe das einzige in seiner Art ist.

Was nun die Grundsätze betrifft, nach welchen ein Lehrbuch, wie es der Verf. im Sinne hat, ausgearbeitet werden mufs, so glaubt derselbe: der sicherste Weg zu deren Entdeckung sey der historische und vergleichende, indem auf alles, was man hierüber a priori festsetzen wollte, die subjective Ansicht zu sehr einwirken würde. Zu dem Ende will er die wichtigsten unter den vorhandenen Lehrbüchern zusammenstellen, überzeugt, dafs durch Wahrnehmung der Principien, denen sie folgen, ein gründliches Urtheil über den fraglichen Gegenstand am leichtesten eingeleitet werden könne. Sehr wahr, aufser wenn etwa der Verf. das ihnen Gemeinsame schon defshalb, weil es Gemeinsames ist, als das Richtige, dem man unbedenklich folgen könne, ansehen, das aber, worin sie von einander abweichen, eben darum als unstatthaft verwerfen, und also überhaupt in dieser Beziehung keine Norm a priori gelten lassen wollte. So wird es jedoch nicht gemeint seyn. Denn auf eine solche Norm wird er sich in der Beurtheilung doch immer stützen müssen. Ist aber dies der Fall, so kann er auch — des sichern Bodens, auf dem er steht, ungeachtet, nicht ganz der Gefahr ausweichen, in Aufstellung der angekündigten Grundsätze hie und da von seiner besondern Ueberzeugungs-

weise zu sehr geleitet zu werden, woraus dann von selbst folgt, dafs durch den Gang, den er gewählt hat, die Aussicht, etwas von ihm zu erhalten, das sich des allgemeinen Beifalls erfreuen werde, noch keineswegs sicher verbürgt ist. Dies nur im Vorbeigehen.

Die Schrift selbst zerfällt in vier Abschnitte. Im ersten Abschnitte wird geredet: von den ersten Sätzen, von welchen das Lehrbuch auszugehen hat, oder von der Einleitung desselben, und zwar mit Hinweisung auf die Verschiedenheit die desfalls in den vorhandenen Lehrbüchern zuerst wahrgenommen wird. Hier nun die vorläufige Frage: ob das Lehrbuch mit der Glaubenslehre oder mit der Sittenlehre den Anfang machen müfse?

Der Verfasser antwortet richtig: mit der Glaubenslehre; aber dann will er auch die Sittenlehre nicht etwa bei den einzelnen Glaubenslehren gelegenheitlich angebracht, sondern als ein abgesondertes Ganzes im zweiten Theile des Lehrbuches behandelt wissen. Dies, meint er, fordere die Vollständigkeit und innere Haltung, die jede der beiden Disciplinen anzusprechen habe. Ref. läfst diese Ansicht gelten, sobald von einer wissenschaftlichen Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre, also von etwas blos vor das Forum der Reflexion Gehörigem die Rede ist, nicht aber da, wo ein populäres Lehrbuch für den Religionsunterricht in Volksschulen gegeben werden soll. Da müssen beide in innigster Verbindung mit einander stehen, und zwar so, dafs das Princip des Glaubens überall als das vorwaltende, die Sittlichkeit nicht blos bedingende und begleitende, sondern völlig durchdringende erscheint. Denn wie im Leben Glaube, Gesinnung, That nicht chemisch von einander getrennt werden können, ohne ihre eigenthümliche Kraft und Würde einzubüfsen, und gleichsam in ein Caput mortuum überzugehen, so auch in einem Lehrbuche nicht, worin das Bild eines christlichen Lebens, nach seinen Hauptumrissen in Wort und Rede gefafst, aufgestellt werden soll. Dies ist nämlich die Idee, die Ref. von einem solchen Lehrbuche hat. Allerdings wird dasselbe seine Ab- und Eintheilung haben müssen; aber nicht in der Weise, dafs die Glaubens- und Sittenlehre aufsereinander fallen, sondern nach Momenten, die beide unter sich begreifen, und somit auch in ihrer Vereinzelung etwas Lebendiges darstellen. Ref. fühlt wohl die Schwierigkeit einer solchen

Arbeit, hält aber die Ausführung derselben, mit gänzlicher Vermeidung des von dem Verf. S. 39. folg. bemerkten Uebelstandes für möglich; wenigstens wird er diese Schwierigkeit nie als einen gültigen Grund ansehen, auf dem Wege, der scheidet, was seiner Natur nach nicht neben, sondern in einander gehört, stehen zu bleiben. Daſs der Versuch, die Glaubens- und Sittenlehre in solcher Verbindung darzustellen, bis jetzt noch nicht gelungen ist, beweiſst nichts für die Unmöglichkeit eines künftigen Gelingens, wohl aber dies, daſs es leichter ist, ein akademisches Compendium zu schreiben, als einen den religiösen Sinn des jugendlichen Alters ansprechenden und befriedigenden Catechismus. Ueberhaupt scheint der Verf. viel zu viel auf eine den Forderungen des Verstandes angemessene Begründung, Consequenz und Vollständigkeit, namentlich im Gebiete der Sittenlehre, zu bauen, gleichsam als ob der Catechismus vornämlich zur Uebung der Denkkraft bestimmt wäre, und das Gemüth für christliche Ueberzeugung und christliches Leben gewonnen werden könnte, sobald derselbe in wissenschaftlicher Form und Gestaltung auftritt. Es soll damit keineswegs geringschätzig über jene Begründung, Consequenz und Vollständigkeit geurtheilt werden. Ref. weiſs dergleichen Dinge recht gut zu schätzen und möchte sie auch an einem Catechismus nicht gern ganz vermissen; allein auf der andern Seite ist es ihm bis jetzt noch nicht einleuchtend geworden, wie durch sie eine Trennung der Sittenlehre von der Glaubenslehre schlechthin nothwendig werden, noch weniger, warum ihnen eben da ein überwiegender Einfluſs verstattet seyn soll, wo man die Absicht hat mehr den religiösen Sinn zu beschäftigen, als das discursive Denken.

Was der Vf. S. 45. ff. gegen Spieker erinnert, der die Sittenlehre der Glaubenslehre vorangehen läſst, und sich dabei u. a. auf Luthers Vorgang beruft, hat seine entschiedene Richtigkeit. Nur hätte noch angeführt werden sollen, wie Spieker sein Verfahren auf ganz andere Gründe stützt, als Luther und die Reformatoren überhaupt das ihrige. Diese nämlich dachten nicht entfernt daran, das Pflichtgebot als etwas von Gott Unabhängiges, lediglich in der Autonomie der Menschenvernunft Gegründetes, durch sich selbst Ehrfurcht Gebietendes, anzusehen. Sie räumten also auch der Sittenlehre nicht deſswegen den ersten Platz ein, weil sie sie im Geiste der Kantischen Schule von je-

der fremdartigen Beimischung entfernt halten, oder erst durch sie den Uebergang zur Religion finden wollten. Vielmehr ruht nach ihnen die Sittenlehre, in die Fächer des Decalogs eingeschoben, und überall ausgehend von der Formel: „Wir sollen Gott fürchten und lieben," durchgängig auf dem religiösen Element, und es ist ihr der Vortritt verstattet, blos in der Ueberzeugung, dafs sie uns, sobald wir zu dem demüthigenden Bewufstseyn unsers sittlichen Unvermögens gekommen, am sichersten zu Christo, als dem alleinigen Stifter unsers Heils, leiten werde. So dachten sie sich die Verbindung zwischen Gesetz und Evangelium. Durch diese Bemerkung nun hätte sich der Verf. den Weg gebahnt zu der Untersuchung, ob und wie viel Wahres an der Ansicht unsrer Reformatoren sey, ob und wie weit folglich dieselbe noch jetzt berücksichtigt werden müsse, wenn ein Catechismus das Prädicat eines christlich-protestantischen verdienen soll. Ref. gesteht aufrichtig, hier eine Lücke gefunden zu haben, die er um so weniger mit Stillschweigen übergehen kann, als es einen Gegenstand betrifft, der nicht nur von historischer Wichtigkeit ist, sondern auch — wenigstens von seinem theologischen Standpunkte aus — den Kern des Christenthums zu berühren scheint.

Das oben bezeichnete Streben des Verfs. vorzugsweise den Verstand zu befriedigen, verbunden mit der Nichtachtung des Unterschiedes zwischen einem Catechismus und einem zu wissenschaftlichen Zwecken bestimmten Compendium der Dogmatik und Moral, leitet ihn hier auf S. 50. folg. auf die Frage, von welchem Princip man auszugehen habe, um den Glauben an Gott in einem christlichen Lehrbuche zu begründen. Mit Recht verwirft er in dieser Beziehung das eudämonistische Princip, dessen Unhaltbarkeit er ausführlich nachweifst, will aber dafür ein anthropologisches geltend machen, was Ref. eben so wenig billigen kann. Ehe man nämlich an den Artikel von Gott geht, mit welchem der Catechismus ohne Zweifel zu eröffnen ist, soll ein Langes und Breites gesprochen werden über des Menschen Natur und Wesen, insonderheit über die Seele und deren Vermögen, als da sind: Erkenntnifs-, Gefühls- und Willensvermögen, dann wieder bei dem Erkenntnifsvermögen über die verschiedenen Thätigkeiten desselben, als Sinnlichkeit, Gedächtnifs, Erinnerungskraft, Einbildungskraft, Verstand und Vernunft. Verstand aber nennt der Vf. beiläufig S. 57. das Vermögen

das Sinnenfällige, Vernunft das Vermögen, das Uebersinnliche zu erkennen, über welche Distinction mit ihm weiter nicht zu rechten ist. Ist nun dies alles genugsam eingetrichtert, so soll man den Kindern zeigen, wie und warum (?) die Vernunft unter allen diesen Kräften die höchste ist, und alle andern beherrschen soll. Dadurch, meint der Vf. sollen die guten Geschöpfe zu der Einsicht gelangen, dafs die Vernunft, weil sie unsere höchste Kraft ist, auch vorzugsweise von uns gebraucht und ausgebildet werden soll, und dafs wir vor allen Dingen uns zu bemühen haben, durch sie uns immer mehr Kenntnifs des Uebersinnlichen zu verschaffen. Irrt Ref. nicht, so will das sagen, ehe man noch an die Glaubenslehren gekommen ist, sollen die Kinder, der Theorie des Verfs. schnurstracks entgegen, einen vorläufigen Gang in das Gebiet der Pflichtenlehre thun, also etwas anticipiren, was obendrein aller Begründung ermangelt. Und nun der Uebergang? — „Unter allen übersinnlichen Gegenständen unsrer Erkenntnifs, heifst es S. 58. giebt es aber keinen höhern, als Gott, das vollkommenste Wesen und den Urgrund aller vorhandenen Dinge. Nichts kann uns daher wichtiger seyn, als Gott kennen zu lernen.“ Das soll Begründung des Glaubens an Gott heifsen, was offenbar nur eine weithergeholte, dem Kindesalter unverständliche, unerweckliche und ermüdende Gelegenheitsmacherei ist, um von Gott zu reden.

Nächst dem, wie werden die Kinder sich überzeugen lassen, dafs Gott der höchste Gegenstand unsrer Vernunft, und ihn erkennen unsre wichtigste Angelegenheit ist, wenn sie nicht schon die Idee von Gott mitbringen? Bringen sie sie aber mit, und sind sie sich ihrer bereits bewufst, worauf man mit Sicherheit rechnen kann, indem sie, im Schoofse der christlichen Kirche geboren, nicht blos von der Zeit, da sie dem Religionsunterrichte gesetzlich beiwohnen, sondern von ihrem Eintritte an in die Welt unter der ununterbrochenen, sie allseitig berührenden Einwirkung dieser göttlichen Anstalt stehen, so ist wahrlich nicht zu begreifen, warum zu solcher Idee erst eine Brücke gebaut werden soll, zumal eine, wie des Verfs. seine, die, ihrer Länge ungeachtet, am Ende doch noch einen herzhaften Sprung auf das gegenüber befindliche Ufer nothwendig macht. Die Idee von Gott ist einmal vorhanden; sie hat ihre Begründung in sich selbst; auch darf sie nur durch Betrachtung der Werke der Natur

und der menschlichen Schicksale — für Kinder der verständlichste und anziehendste Unterricht — zu gehöriger Klarheit entwickelt werden, um sofort den Glauben an ihre objective Gültigkeit hervorzubringen. Man hat eine zeitlang den Lehrbüchern der Logik eine psychologische Einleitung gegeben, den Lehrbüchern der reinen Mathematik einen kurzen Abriſs der Logik vorangehen lassen: will man einen ähnlichen Unfug mit der Anthropologie in unsern Catechismen treiben? Ist man beim christlichen Religionsunterricht für Kinder verlegen um einen schicklichen Anfangs- und Uebergangspunkt, der zugleich das Nachfolgende, auf die hier erforderliche Weise, wirklich begründen kann, so sey es, der Gedanke Hebr. III, 4.: „ein jegliches Haus wird von jemand bereitet, der aber alles bereitet, das ist Gott." Und damit wird man gleich auf den rechten Fleck zu stehen kommen.

Im Folgenden von S. 63—71. erklärt sich der Vf. über die Lösung der Aufgabe, den Kindern das Daseyn Gottes zu beweisen, ehe man sich auf die Darstellung der verschiedenen Offenbarungsarten desselben einläſst. Er nennt in dieser Hinsicht zweierlei Weisen, eine thetisch-analytische, und eine genetisch-synthetische, die er beide näher charakterisirt und beurtheilt. Am Ende entscheidet er sich für die erstere, die auch Ref. für die richtigere hält, sofern nämlich von einem Lehrbuch für die obern Classen gelehrter Schulen, und nicht von einem für den Unterricht der Kinder in Volksschulen einzuführenden Catechismus die Rede ist. Da sind wohl beide nicht an ihrem Orte. Denn was sollen die sogenannten Beweise von Gottes Daseyn für das kindliche Gemüth, bei dem sich kein Zweifel dagegen regt, und das vorerst nur das Bedürfniſs hat, die noch dunkle Idee, deren es sich gar nicht entledigen kann, in lebendiger Anschauung zu erkennen? Und werden solche Beweise, wie sie hier gegeben werden können, vermögend seyn, den Zweifeln zu wehren, welche der zu allerlei Sophistereien über Gott und göttliche Dinge geneigte Verstand etwa künftig erheben dürfte? werden überhaupt Beweise, selbst wenn sie diesen Namen verdienen, da von einiger Wirkung seyn, wo man anfängt mit dem Herzen vom Herrn zu weichen? Man will — und das wird doch der Verf. nicht in Abrede ziehen — einen frommen Glauben an Gott bei den Kindern erwecken. Dazu aber bedarf es keines künstlichen Apparats von Beweisen, sondern, wie schon be-

merkt, nur einer klaren, gemüthvollen Exposition dessen, was die Idee von Gott in sich schliefst; ja man verdächtigt und erschüttert durch solche Beweise bei Kindern die Realität dieser Idee, ohne dieselbe nachher durch das Spiel mit Reflexionen — denn auf etwas mehr, als auf ein Spiel läuft es nicht hinaus — wieder feststellen zu können.

So sieht es mit des Verfs. Grundansicht über christlich-protestantische Catechismen aus. Ihr Charakteristisches besteht, wie sich auf allen Seiten zeigt, darin, dafs sie eine, vornämlich durch Untersuchungen des Verstandes vermittelte wissenschaftliche Erkenntnifs des Christenthums für nöthig erachtet, scilicet, um einerseits dem unprotestantischen Auctoritätsglauben zu steuern, anderseits aber den Kindern gegen die Ansteckungen des Judaismus, Muhamedanismus, Fohismus, Lamaismus und gegen alle andern Ismus und Asmus ein tüchtiges Präservativ in die Hand zu geben. Ref. kann sich wegen des beschränkten Raums dieser Blätter auf keine weitere Kritik einlassen zumal, weil er sonst selbst ein Buch schreiben müfste, das an Umfang dem des Verfs. kaum nachstehen würde. Er läfst gewifs dem guten Willen, der Belesenheit, dem Scharfsinne, der Darstellungsgabe des Verfs. alle Gerechtigkeit wiederfahren, bekennt auch mit Dank, im Einzelnen viel Treffliches in der anzuzeigenden Schrift gefunden zu haben. Dennoch hält er die Tendenz des Verfs. im Ganzen für verfehlt und den Standpunkt, auf den sich derselbe gestellt, für einen solchen von dem aus sich nie ein wahrhaft-brauchbares christliches Lehrbuch für den Religionsunterricht in Volksschulen entwerfen läfst. Und darüber glaubt er sich in dieser kurzen Anzeige genügend ausgesprochen zu haben. D.

Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche, in Verbindung mit den Herrn CR. Augusti, Bruch, Küpper, Möller, Nattorp, mit Prof. Dr. Nitzsch, General-Superint. Rofs und Prof. Dr. Sack, herausg. von Dr. J. C. L. Gieseler und Dr. F. Lücke, ord. Professoren der Evang. Theologie an der (Preufs.) Rheinuniversität. Erstes Heft. Elberfeld 1823. b. Büschler. 127 S. in 8. 18 Gr.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist; über alle Verhältnisse unseres kirchlichen Lebens, insbesondere über die, welche gerade in dieser Zeit auch in gröfseren Kreisen besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, über

welche mancherlei Meinungen, auch Mifsverständnisse im Umlaufe sind, Erläuterungen zu geben, um durch sorgfältige Entwicklung der Gründe für und wider ein gründliches Urtheil zu bilden.

Zu den Gegenständen, welche gegenwärtig eine besondere Berücksichtigung verdienen, rechnen die Verfasser besonders die neuesten Angriffe catholischer Schriftsteller auf die evangelische Kirche und die Reformation, die Verhandlungen im Innern der evangel. Kirche über die Union der bisher getrennten Confessionen, über Kirchenverfassung, Verbesserung des Cultus, und die Verschiedenheit der dogmatischen Systeme. Auf gelehrte Erörterungen wird so weit verzichtet, als dieselbe nicht zur gründlichen Beweisführung für die Hauptsachen nothwendig sind. Keineswegs aber wird zum Charakter der Zeitschrift seichte Popularität gemacht, welche den Stoff nach dem Bedürfnisse ihrer Form mifshandelt. Auf der andern Seite aber wird auch, wie die Herausgeber kräftig und bestimmt zusagen, jener in dunkeln Ideen und Gefühlen schwärmende Lehrton, der sich leider hin und wieder hören läfst, ein für allemal verbannt. „Das, was deutlich gedacht ist, kann auch für die Fassung jedes Gebildeten deutlich ausgesprochen werden," wenn nur die technische Terminologie und die nöthigen Vordersätze, welche bei Gelehrten vom Fache vorausgesetzt werden können, gehörig entwickelt werden.

Kürzere „Mittheilungen" betreffen ausgezeichnete oder merkwürdige Schriften aus dem Gebiete der theolog. Literatur, kirchliche Neuigkeiten mit den nothwendigen Erläuterungen, Berichtigungen historischer Unrichtigkeiten, welche in neuern Schriften über kirchliche Dinge älterer und neuerer Zeit laut werden, besonders sofern sie für die evangelische Kirche eigenthümliches Interesse haben.

Der Inhalt des 1. Hefts zeigt, dafs die Verff. und Mitarbeiter ihren Blick auf das Zeitgemäfse gerichtet haben. Sehr wünschenswerth ists, dafs über das, was Zeitbedürfnifs ist und was eine manchfache Vielthätigkeit in die Zeitmeinungen einzuschieben versucht, das Dafür und Dawider so ausgeführt werde, wie es auch nichtgelehrte, denkfrohe Zeitgenossen durchdenken können. Dennoch ist der Ton der Abhh. nicht polemisch,

In dem zu Bonn erscheinenden Apologeten wurde zum Beispiel namentlich gegen Collegen von der evangel. Confession geschrieben. Hr. Dr. Lücke erläutert dagegen hier den oft gemifsdeuteten, gegen eine Stelle aus Mani's Epistola Fundamenti gerichteten Ausruf Augustins: Ego vero Evangelio non crederem, nisi me catholicae ecclesiae commoveret (Einige: commoneret) auctoritas, sehr bündig, aber mit der löblichen Delicatesse, welche alle persönliche Beziehung vermeidet. Die römische Kirche, so bestimmt S. 53. Hr. Dr. Lücke den Streitpunkt, stellt der für unzulänglich und dunkel gehaltenen heiligen Schrift die Tradition des nicht geschriebenen göttlichen Wortes theils ergänzend, theils erklärend zur Seite, an Würde aber völlig gleich; sie unterwirft beide Erkenntnifsquellen der höchsten richterlichen Gewalt der Kirche, dergestalt dafs sie erst von dieser, als der unmittelbar von Christus vor der Schrift gestifteten, vom heiligen Geiste stets erfüllten Gemeinschaft, der Gläubigen, der untrüglichen Wächterin aller Offenbarungen Gottes ihre Haltung und das Maafs ihres Ansehens empfangen; und damit über der kirchlichen Autorität Nichts, unter ihr aber Alles sey, so hat sie dieselbige auch noch zur alleingültigen und in letzter Instanz entscheidenden Auslegerin der heiligen Schrift und Tradition eingesetzt. Die evangelisch-protestantische Kirche befreit dagegen auch die Auslegung der heil. Schrift von den Banden der kirchlichen Autorität völlig, indem sie der hermeneutischen Kunst und Wissenschaft, sofern dieselbe unter der Leitung des heiligen Geistes ihr Amt gewissenhaft und gesetzmäfsig verwaltet, das volle Recht einräumt, über den Sinn der heiligen Schrift in letzter Instanz zu entscheiden. Es ist leicht einzusehen, dafs in diesem Unterschied eine Hauptquelle aller andern Unterscheidungslehren der evangelischen und römischen Kirche zu suchen sey. Wie die römischen Theologen in ihrer Art, das Verhältnifs zwischen der Kirche und der heiligen Schrift zu bestimmen, eins der sichersten Fundamente ihres Lehrgebäudes zu haben glauben, so bauen wir auf unsere Ansicht von der Sache nicht nur das Recht der ursprünglichen und immer fortgehenden Reformation, sondern auch die Wahrheit, Freiheit und Reinheit unserer Kirche und Lehre.

Hr. Dr. Lücke zeigt ganz richtig, dafs die oft aus dem Zusammenhang herausgerissene Stelle (des patristischen Rhetors) zu der spitzigen Polemick Augustins ge-

hört, welche wohl den Gegner stutzen machen und verwirren konnte, aber eigentlich sich selbst verwirrte. Der Nachdenkende glaubt, daſs die Schriften des N. T. uns den ächten Inhalt des Urchristenthums überliefern, weil sie von gleichzeitigen Sachkundigen abstammen. Diese Abstammung aber glaubt er der historischen Ueberlieferung der dem Ursprung näheren Kirche, insofern er von dieser Ueberlieferung derselben, nach verständig erweislichen Prüfungsregeln der historischen Kritik, einsieht, daſs sie dieses geschichtliche selbst auf glaubwürdige Art wuſste und fortpflanzte. Augustin hält nun den Magusischen Christen oder Manichäern entgegen: daſs aber die Kirche, welche (geschichtlich) ihm das N. T. glaubwürdig mache, ihn gegen die Manichäer warne und dieselbe ihm (philosophisch-dogmatisch) des Glaubens unwürdig darstelle. Wenn nun Mani wolle, daſs er ihn um des N. T. willen für einen Apostel Christi achten solle, so könne er, Augustinus, sich auf diese Beweisführung schon deswegen nicht einlassen, weil eben die Kirche, welche selbst ihm das N. T. (historisch) glaubwürdig mache, ihn gegen Mani (im philosophisch-dogmatischen Sinn) warne. Der (groſse?) Dialektiker schlieſst nun: Er müſste entweder ohne die (historische) Ueberlieferung der Kirche dem N. T. selbst nicht glauben und alsdann sich auch von den Manichäern nichts aus dem N. T. beweislich machen lassen, oder aber gebühre eben derselben Kirche in ihrer Ueberlieferung sowohl für das N. T. als wider Mani sein Glauben mit gleichem Rechte. Die Sache genauer beleuchtet, erkennt man also in dem spitzig scheinenden Dilemma des Gepriesenen nicht den groſsen, sondern den sich selbst verwirrenden Kunstdenker, dessen Räsonnement nur dann richtig wäre, wenn die Maxime gälte: Wem ich in Einer Art von Ueberlieferung (in der historischen nach kritischer Prüfung) glaube, von dessen Ueberlieferung muſs ich mich, auch wenn es eine andere (die philosophisch-dogmatische) Art von Wahrheitforschung betrifft, leiten lassen. — — Und so ists, wie Rec. hinzusetzen muſs, gewöhnlich mit den bewunderten, kunstreichsten Argumentationen dieses Vaters so vieler dogmatischer Miſsgriffe, welcher doch bald schwachdenkende bezaubert, bald verwandte Subtilitäten-Freunde an sich zieht. In dem Nichtunterscheiden des Aehnlichen, aber doch nicht Identischen, und in dem rednerischen Verwickeln der nichtidentischen Begriffe durch den Schein von Identität besteht fast

immer jene überraschende und wie mit Fesseln bindend scheinende Spitzfündigkeit, welche diejenige anstaunen, die sich trotz aller Warnungen der (verwünschten) Logik vor der quaternio terminorum (vor dem Vertauschen des Aehnlichen mit dem Identischen) nicht genug in Acht nehmen. Solche Netze einer falschberühmten Kunst sind, wenn gleich nicht durch ein Zerschneiden, aber desto sicherer durch Auflösen der Knoten in das, was sie sind, in unhaltbare, unzusammenhängende Bruchstücke zu verwandeln; wie Hr. Dr. Lücke hier sehr gut gezeigt hat.

Hr. Dr. Gieseler giebt in gleichem Sinn No. V. Gegeneinanderstellungen ultramontanischer kathol. Polemiker und teutschkatholischer Lehrer und Selbstdenker. Mögen nur diese achtbare Mitforscher die Achtung gegen Autorität, als Leiterin, von der Anbetung derselben als infallibler Entscheiderin, desto heller unterscheiden, je mehr aufs neue jene Gegensätze, von dem kirchlichen Herrschergeist begünstigt, für ächt katholisch gelten wollen. Auch VII. die Notizen über einen dem Dr. Luther (nach dem nachahmungswürdigen Weislinger aufs neue durch Hrn. v. Mastiaux und den Maynzer Katholiken) untergelegten Sohn, Andreas, und VIII. kurze Anzeigen der neuesten für die Geschichte der evangel. Kirche merkwürdigen Schriften sind von diesem geschichtlich forschenden Theologen. Auch XII. der kurze treffende Auszug aus der Litt. Ztg. für kathol. Religionslehrer, mit eingestreuten Bibelstellen, (als der kürzesten Interlinear-Berichtigung) und II. Erinnerungen an den (durch die Universal-Inquisition Pius des V. 1566 martyrisirten) Aonius Palearius sind von gleicher Tendenz. Dieser Aonius ists, der auch die bedeutungsvolle Unterscheidung, nicht blos Christi Verdienst, sondern seine Verdienste (merita) kennen und verehren zu lernen, frühzeitig bemerkbar machte. Wir bejammern einen Servet und die wenige, von dem Geist des Protestantismus ewig zu beklagende Opfer des verirrten Glaubensrichtergespenstes. Woran aber liegt es denn, daſs noch jetzt die, welche in der röm. Kirche für entscheidend gelten, die tausende solcher Opfer noch nicht für Molochsopfer halten? daſs von der Glaubensarmee sogleich auch der Groſsinquisitor zurückgerufen und, da dieser nicht nachfolgte, eine nicht blos politische sondern zugleich kirchliche General-Policei-Intendanz eingeführt wird? Kann dem Wahren ein solcher Gegensatz so unzertrennlich anhangen??

Uebrigens verfehlt schon der Anfang dieser Zeitschrift nicht, auch andere Gegenstände, wie I. die in den Grundsätzen der beiden protestantischen Kirchen gegründete Union durch eine Abh. von Gieseler, und III. einige Mythen der Kirche (durch sinnreiche Combinationen von Dr. Augusti) zu beleuchten. Mögen so würdige Mitarbeiter lange recht vieles Wahre und Gute ächt popularisiren, d. i. durch kräftige Deutlichkeit in weitern Umlauf bringen.

H. E. G. Paulus.

Die Psalmen. In gereimten Versen übersetzt von Franz Joseph Weinzierl, Domprediger zu Regensburg. Sulzbach b. Seidel. 8. 358 *S.* 1824. 2 *Fl.*

Die Klagelieder des Propheten Jeremias und die übrigen Gesänge der heiligen Schrift, in gereimten Versen übersetzt von F. J. Weinzierl. — Ein Anhang zu Dessen übersetzten Psalmen. Sulzb. b. Seidel. 1824. 80 *S. in* 8.

Des Vfs. Zweck ist mehr die Erbauung, als das vollständige Uebertragen des Textes. Doch weicht er von diesem nicht zu weit ab, giebt vielmehr, mit Leichtigkeit im Reim, den Sinn, allgemein verständlich und anwendbar. Die Vulgata liegt, wie sich von selbst verstehen mag, zum Grunde, zugleich aber wird auch des Verfs. sonstige dogmatische Ansicht, mehr als bei einer Uebertragung des alterthümlichen Sinns erlaubt ist, hineingelegt. Nur ein Beispiel aus Ps. 2.:

Jehova's Wort hat sich zu mir geneiget:
 Du bist Mein vielgeliebter Sohn.
Aus Meinem Wesen hab' ich dich erzeuget,
 Am Heut' der Ewigkeiten schon.

Auch dieser Verf. bemerkt also nicht, wie wenig auf das geistige, nicht gewaltsame Reich Gottes durch Jesus jenes alles anwendbar wäre, wenn der Psalmist an dasselbe gedacht und doch ausgerufen hätte:

„Begehr'! Ich gebe Völker dir zur Gabe.
 Der Erde Gränze sey dein Thron,
Beherrsche sie mit einem Eisenstabe,
 Brich sie, wie ein Gefäſs von Thon.“

Das Evangelinm Jesu und ein Eisenscepter? Wie wären diese identisch?

H. E. G. Paulus.

Phalaridis Epistolae. Latinas fecit et interpositis Caroli Boyle notis, commentario illustravit Joannes Daniel a Lennep. Mortuo Lennepio, finem operi imposuit, praefationem et adnotationes quasdam praefixit L. C. Valckenaer. Editio altera, textu passim refioto correctior notisque additis auctior. Curavit Godofr. Henr. Schäfer. Lipsiae apud Gerhardum Fleischerum. MDCCCXXIII. XXVIII und 444 S. in gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Herr Schäfer, der bereits durch mehrere ähnliche Abdrücke von wichtigen holländischen Ausgaben, deren Seltenheit neben ihrer Brauchbarkeit, ja Unentbehrlichkeit für den Philologen in unsern Tagen höchst fühlbar geworden war, einem lebhaft gefühlten Bedürfniſs abgeholfen, hat durch die Besorgung vorliegenden Abdrucks den Dank aller Freunde des Alterthums zu erwarten. Es schlieſst sich derselbe in Absicht auf Sorgfalt und Genauigkeit früheren Abdrücken der Art an, er ist nicht minder reichlich ausgestattet durch eigene Zusätze, wie sie uns bei des Herausgebers Scharfblick und feinen Kennerschaft der griechischen Sprachen nur erwünscht seyn konnten. Möchte er uns noch ferner mit einer Reihe solcher Ausgaben beschenken!

Es geht dem Ganzen voran: Valckenaerii Praefatio in Phalaridis Epistolas Lennepii, wobei sich gleich S. IX. eine Berichtigung von Seiten des deutschen Herausgebers findet. Dann folgen: Testimonia Veterum, qui Phalaridis, ut Epistolarum scriptoris, mentionem faciunt. Auch hier zeigt der Herausgeber, wie das aus Tzetz. Chil. XII, 461 entlehnte Zeugniſs auszuscheiden, dagegen ein anderes aus den Scholien zu Aristoph. Plut. 142 hinzuzufügen sey. Daran schlieſsen sich L. C. Valckenarii Adnotationes in Epistolas ficti Phalaridis et in observata Lennepii mit einigen eingeschalteten Bemerkungen (S. XII—XXVIII.). Darauf erst Phalaridis Epistolae. Zahlreiche Bemerkungen des Herausgebers sind überall in den Noten Lennep's eingestreut, bald gröſser, bald kleiner, theils berichtigend die Behauptungen Lennep's, theils erläuternd, und durch nähere Nachweisungen bestimmend, theils die ältere, mit Unrecht angefochtene Lesart vertheidigend, theils in schwierigen verdorbenen Stellen bessere Lesarten vorschlagend. Manche Lesart findet sich auch im Text berichtigt, was jedoch in den Noten stets angezeigt wird. Man wird auch nicht umhin können, Hrn. Schäfer meistens ohne weiteres Bedenken beizupflichten.

So hat sich der Herausgeber, indem er uns das frühere vollständig und genau wiedergiebt, dabei es aber auch mit eigenen Zusätzen (die indess stets durch Klammern geschieden sind) berichtigt und vermehrt, doppelte Verdienste erworben. Die Seitenzahlen der ältern Ausgabe sind überall am Rande beigefügt, so wie auch am Schlusse der fünffache Index, nach der Seitenzahl der ältern Ausgabe. In dem letzten oder fünften Index Rerum et Verborum, quae in notis explicantur, hätten auch Hrn Schäfers Bemerkungen hie und da mit aufgenommen werden können. Druck und Papier sind übrigens befriedigend.

Jahrbücher der gesammten Forst- und Jagdwissenschaft und ihrer Literatur. Herausgeg. von C. P. Laurop. 1. Jahrg. 2s Heft. Heidelberg, b. Groos. 1823.

Das 1. Heft ist in No. 32. unserer Jahrbücher vom vorigen Jahre angezeigt worden. Im 2ten findet man an Originalaufsätzen die Fortsetzung der Beschreibung des Spessarts (worüber nun von Behlen ein ausführliches Werk erschienen ist), und des Tagebuchs einer Reise in den Schwarzwald, ferner 7 Recensionen und eine Nachricht von der Zerlegung dreier Bodenarten im Tübinger Forst. Würtembergische Dienstinstructionen sind S. 33—90. abgedruckt, die Weimarischen S. 95—126. im Auszuge mitgetheilt.

N. 2. 1824.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Neueste Einrichtung des katholischen Kirchenwesens in den Königl. Preuſs. Staaten, oder päpstliche Bulle vom 16. Juli 1821 und Königl. Sanction derselben mit einer Einleitung geschichtlichen und erläuternden Inhalts. Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung. 1822. 8. 125 *S.* (54 *Kr.*)

Die im Gefolge der französischen Revolution herbeigeführten und durch den Reichsdeputationshauptschluſs sanctionirten Veränderungen in Deutschland hatten namentlich auch für die katholische Kirche Deutschlands die nachtheiligsten Folgen. Mit Ausnahme der östreichischen Lande und einiger preuſsischen Provinzen wurden fast alle Bisthümer, Stifte und Abteien säcularisirt und hierdurch kam eine jährliche Einnahme von mehr als 21 Millionen Gulden in weltliche Hände. Zwar hatte dasselbe Reichsgesetz den Fürsten eine Verwendung säcularisirter Güter zur festen und bleibenden Ausstattung derjenigen Domkirchen zur Pflicht gemacht, welche würden beibehalten werden; die nachfolgenden Zeitereignisse, welche sogar die Auflösung des deutschen Reichs bewirkten, verhinderten jedoch die Ausführung und es kam nur die Verlegung des erzbischöflichen Sitzes zu Mainz nach Regensburg zu Stande. Noch viel weniger lieſsen die auſserordentlichen politischen Umwälzungen während der Herrschaft Napoleons eine thätige Theilnahme an dem zerrütteten Zustande der katholischen Kirchenangelegenheiten zu. Auf dem Wiener Congresse wurden daher, namentlich vom päpstlichen Legaten, die dringendsten Vorstellungen in dieser Hinsicht gemacht; es waren dieselben jedoch so weit umfassend, daſs man es vorzog, die Sache vorerst noch unerörtert zu lassen.

Indessen ward das Bedürfniſs einer neuen Organisation der katholischen Kirche nach wiederhergestellter Ruhe in Deutschland immer dringender. Es waren mittlerweile die meisten Bischöfe gestorben und bei der so sehr veränderten Staateneinrichtung suchte man auch die neu einzu-

seit dem J. 1816 wurden von preuſsischer Seite die Unterhandlungen mit dem röm. Stuhl durch einen der ausgezeichnetsten Männer, den geheimen Staatsrath Niebuhr eingeleitet, weil die Erwerbung der Rheinprovinzen eine neue Einrichtung des katholischen Kirchenwesens zum gröſsten Bedürfnisse machte. Während der persönlichen Anwesenheit des Staatskanzlers von Hardenberg in Rom wurde die letzte Hand zur Uebereinkunft mit dem Papste angelegt, und so erschien den 16. Juli 1821 eine päbstliche Bulle, worin die kirchlichen Angelegenheiten Preuſsens regulirt wurden und welcher der König den 23. August 1821 die Sanction ertheilte unter ausdrücklichem Vorbehalt der Majestätsrechte und unbeschadet der evangelischen Kirche des Staats.

Beide Actenstücke enthält die vorliegende Schrift aus der Gesetzsammlung für die Königl. Preuſs. Staaten 1821 No. 12, und zwar die Bulle in lateinischer Sprache und deutscher officieller Uebersetzung, welche in diesem Abdrucke hin und wieder verbessert ist. Auſserdem ist aber noch als Einleitung eine Darstellung der neuern Schicksale der kathol. Kirche in Deutschland und eine kurze Uebersicht des Inhalts der päpstlichen Bulle vorausgeschickt, und diese Einleitung zeichnet sich durch die Sachkenntniſs und Mäſsigung ihres Vfs. (des bekannten Publicisten Klüber, wie Rec. sich erinnert gelesen zu haben) sehr vortheilhaft aus. Die Hauptdata sind schon oben mitgetheilt worden und Rec. geht daher sogleich zur nähern Beschreibung der päpstl. Bulle über.

Schon die Form, in welcher die Uebereinkunft Preuſsens mit dem röm. Stuhle ausgedrückt ist, verdient eine nähere Betrachtung. Mit Baiern und andren katholischen Staaten ist ein förmliches Concordat abgeschlossen; für Preuſsen hat dagegen der Papst eine vom Könige sanctionirte Bulle erlassen; ebenso ist auch mit Polen kein Concordat geschlossen, und aus den Aeuſserungen des Papstes bei den Verhandlungen der vereinigten protestantischen Fürsten wird es klar, daſs er es vermeidet, mit nichtcatholischen Regierungen ein solches einzugehen (S. neueste Grundlagen u. s. w. S. 307.). Der Vf. der vorliegenden Schrift bemerkt mit Recht, daſs es in keinem Falle lohnende Mühe sey, auf ein förmliches Concordat hinzuarbeiten, denn Rec. ist überzeugt, daſs bei dem consequenten Festhalten der curialistischen Grundsätze von Seiten des Papstes nothwendig schon in der Abfassung der Worte eines Concordats

manche Nachtheile liegen, welche die weltliche Macht zuzugeben scheint, da das Concordat auch in ihrem Namen erscheint, während bei einer blofsen päbstl. Bulle der König von Preufsen den Ausweg finden konnte, nur die sachlichen Verfügungen derselben zu sanctioniren, abgesehen davon, dafs bei einem solchen Verfahren die Verhandlungen sehr abgekürzt werden.

Durch die neue Einrichtung sind für Preufsen 2 Erzbischöfe und 6 Bischöfe angeordnet, der Erzbischof der vereinigten Kirchen von Gnesen und Posen nämlich und der von Cöln; die Bischöfe von Culm, Breslau, Ermeland, Trier, Münster und Paderborn; da jedoch die vereinigten Kirchen von Gnesen und Posen noch immer zwei besondere bischöfliche Sprengel mit eigenen Domcapiteln bilden und jeder Erzbischof auch einen besondern bischöflichen Sprengel hat, so ist das ganze Königreich in 9 bischöfliche und 2 erzbischöfliche Sprengel eingetheilt mit Ausnahme der Grafschaft Glatz und eines kleinen Theils von Oberschlesien, welche noch jetzt unter östreichischen Prälaten stehen, während alle übrigen Theile der Monarchie der Verbindung mit fremden Erzbischöfen und Bischöfen enthoben sind. Dem Erzbischofe von Cöln sind als Suffragane die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn untergeordnet; dem Erzbischofe von Gnesen und Posen der Bischof von Culm, während den Bischöfen von Breslau und Ermeland ihre bisherige Exemtion erhalten wurde. Vergleicht man die Anzahl der Erzbischöfe und Bischöfe in Preufsen mit denen in Baiern, so wird man finden, dafs sie ganz gleich ist; da jedoch Baiern überhaupt nur 2,800,000 Catholiken, Preufsen aber über 4 Millionen zählt, so zeigt es sich, dafs Preufsen in dieser Hinsicht dem Vorwurfe entgangen ist, welchen man dem Baierischen Concordate wegen der vielen darin angeordneten Bisthümer gemacht hat. — Die Bischöfe und Erzbischöfe werden nicht wie in Baiern vom Könige vermöge päpstlichen Indults ernannt, sondern es ist der deutschen Kirchenverfassung gemäfs das Wahlrecht den Domcapiteln erhalten worden. Hinsichtlich der erzbischöflichen Kirche zu Gnesen und Posen (deren Capitel zusammen wählen) und der bischöflichen von Culm und Ermeland enthält sich der Papst etwas Neues zu verfügen, und es bleibt hier bei dem bisher bestandenen entscheidenden Mitwirkungsrechte des Königs; hinsichtlich der Kirchen von Cöln, Trier, Münster, Paderborn und Breslau sind dagegen nähere Bestim-

mungen getroffen worden. Die wirklichen und Ehren-canonici sollen nämlich bei jeder Erledigung binnen 3 Monaten einen mit den canonischen Erfordernissen versehenen preussischen Geistlichen ohne Rücksicht auf Stand und adliche Geburt und (was ebenfalls sehr zweckmäfsig ist) ohne Unterschied zwischen Election und Postulation gehörig wählen. In einem besondern nicht öffentlich bekannt gemachten Breve ist es ihnen jedoch, wie der Verf. der Einleitung angiebt, zur Pflicht gemacht, nur solche Personen zu wählen, welche dem Könige angenehm sind und sich hiervon vor der feierlichen Wahl zu versichern. Gleichsam beiläufig hat der Papst in der Bulle ein altes Reservatrecht bei dieser Gelegenheit wieder erneuert, indem er das Wahlrecht nur auf Erledigung der Bisthümer extra Romanam curiam festsetzt. — Von der gröfsten Wichtigkeit ist das päpstliche Recht, die erwählten Bischöfe zu bestätigen, weil durch die beliebige Verzögerung oder Verweigerung der Confirmation der Papst selbst noch in der neuern Zeit bei jedem Streite mit den Regierungen (auch wegen weltlicher Angelegenheiten) zum Nachtheil der Kirche die Spitze zu bieten gewufst hat. Es ist daher ein dringendes Bedürfnifs für das wahre Wohl der Kirche, diesem Rechte bestimmte und unschädliche Gränzen zu setzen. Bekanntlich wufste Napoleon nach jahrelangem Bemühen endlich die Einwilligung des Papstes dahin zu erhalten, dafs im Falle die Confirmation nicht binnen 6 Monaten erfolge, der Erzbischof Namens des Papstes dieselbe ertheilen solle (s. päpstl. Breve vom 20. Sept. 1811); dennoch kam es nicht zur Ausführung. In den nachfolgenden Concordaten wurde diese Beschränkung gar nicht erwähnt, und den vereinigten protestantischen Fürsten, welche eine 6 monatliche Frist zur Ertheilung der Confirmation bestimmen wollten, erklärte der Papst auf das nachdrücklichste, er liefse sich keine Zeit in dieser Hinsicht vorschreiben (S. neueste Grundlagen S. 367.). In der Bulle für Preufsen ist nun diese wichtige Sache folgendermafsen bestimmt: über jede geschehene Bischofswahl soll eine Urkunde an den heiligen Stuhl geschickt werden; wenn der Papst alsdann die Wahl für canonisch vollzogen anerkannt und kraft der Untersuchung, die der Papst jederzeit einem preufsischen Bischofe auftragen werde, sich von der Tüchtigkeit des Erwählten überzeugt habe, so werde er jede solche Wahl, bestehendem Gebrauche gemäfs, confirmiren. Man sieht also, dafs hier (wie im

Baierischen Concordate) keine Frist bestimmt wurde, und nur der Procefs der Tüchtigkeit ist ausdrücklich einem Bischofe in partibus übertragen worden (wovon das Baierische Concordat nichts erwähnt, nach welchem es vielmehr iuxta formas consuetas gehen soll).

Ausführliche Bestimmungen enthält die Bulle über die Errichtung von Capiteln. Aufser den Domcapiteln für die einzelnen Erzbisthümer und Bisthümer ist auch ein Collegiatstift zu Aachen statt des supprimirten Bisthums daselbst angeordnet. Die Domcapitel bestehen der Regel nach aus zwei Dignitäten (duo dignitates heifst es mehreremale im lateinischen Originale), nämlich dem Propste und Dechanten, ferner aus 6 — 10 Domherrn, 4 Ehrendomherrn und 6 — 8 Vicaren; das Collegialstift aus einem Propste und 6 Domherrn. Die Besetzung dieser Stellen soll für das erstemal von dem Vollzieher der päbstl. Bulle, dem Bischofe Joseph von Ermeland vorgenommen werden (also doch von einem preufsischen Bischofe, während in Baiern dem päpstlichen Nuntius dieses überlassen wurde). In Zukunft sollen sämmtliche Propsteien und alle in den päpstlichen Monaten (Jan, März, Mai, Juli, Septbr. und Novbr.) vacant werdenden Canonicate von dem Papste besetzt werden, jedoch so, wie es bisher im Breslauer Domcapitel geschehen ist, d. h. mit Berücksichtigung derjenigen Personen, welche der Wille des Königs bezeichnet; die Dechaneien, so wie die Canonicate in den übrigen Monaten, und sämmtliche Vicareien haben die Erzbischöfe und Bischöfe mit Vorbehalt landesherrlicher Genehmigung zu ertheilen. Die aufserordentliche Menge von Verleihungen deutscher Kirchenpfründen, welche hierdurch dem Papste wieder eingeräumt sind, verdient die ernstlichste Betrachtung. Mögen nie für die deutsche Kirche die daraus zu befürchtenden Folgen entstehen, wenn die römische Curie ihre guten Freunde nunmehr auf eine so glänzende Art belohnen kann. Hier ist offenbar das baierische Concordat bei weitem vorzuziehen, wo in den päpstlichen Monaten der König die Stellen besetzt und nur die Propsteien dem Papste eingeräumt sind, obgleich schon hiergegen sich die allgemeine Stimme erklärte. Rec. will nicht das Gute verkennen, was der päpstl. Stuhl hinsichtlich der Selbstständigkeit der katholischen Kirche gehabt haben mag; allein solche dem Papste verliehene Rechte der Kirchengewalt in den einzelnen Ländern zum Nach-

theil der Nationalkirche und der ordentlichen Behörde haben fast nie einen guten Erfolg gehabt. Bei dieser Verleihung der Canonicate ist nicht einmal ausdrücklich bestimmt, dafs es nur preufsische Geistliche seyn sollen, welche der Papst wählen soll; denn es heifst, zu Canonici seyen tauglich, welche die höhern Weihen erhalten und wenigstens 5 Jahre lang der Kirche nützliche Dienste geleistet haben und zwar in dem Haupt- oder Hülfsseelsorgeramt, oder in dem Lehramt der Gottesgelahrtheit oder des canonischen Rechts, oder in eines preufs. Bischofs Diöcesenverwaltung, oder wenn sie den Doctorgrad in der Theologie oder dem canonischen Recht erhalten haben (dieses letztere Erfordernifs soll jedoch für den Verlauf der nächsten 10 Jahre noch ausgesetzt seyn); Stand und Geburt werden nicht erfordert. Die Domherrn müssen dem Bischofe mit Rath beistehen und können in Beziehung auf ihren Dienst, wohin namentlich auch das Abwarten der Chorstunden gehört, Statuten errichten. Die Ehrendomherrn, welche aus den Erzpriestern gewählt werden, sind nicht zur persönlichen Residenz und zum Chordienste verpflichtet, wohl aber zur Bischofswahl berechtigt.

Zur Bestreitung dieser neuen Einrichtungen hat der König von Preufsen die **Dotationen**, besonders für die höhern Stellen mit der gröfsten Freigebigkeit bewilligt. Jeder der beiden Erzbischöfe erhält 12,000 Rthlr. jährlich, ein jeder Bischof 8000 Rthlr., der von Breslau 12,000; die Einkünfte des Bischofs von Ermeland sollen für jetzt keine Veränderung erleiden; in den Domcapiteln erhalten Propst und Dechant jeder 1200 — 2000 Rthlr.; jeder Domherr 800 — 1200 Rthlr., jeder Ehrendomherr 100 Rthlr., jeder Vicar 200 Rthlr. (In Baiern erhalten die Bischöfe nur 6000—10,000 Gulden, die Erzbischöfe 15,000—20,000 Fl., Propst und Decan 1500 — 4000 Fl., jeder Domherr 1000 — 2000 Fl., jeder Vicar 600 — 800 Fl.) Die ganze Ausstattung beträgt mit Ausnahme des schon früher bestandenen Domcapitels von Gnesen und des ganzen Bisthums Ermeland die Summe von 161,600 Rthlr. jährlich (in Baiern 283,600 Fl.). Aufserdem ist noch die Austattung der erzbischöflichen und bischöflichen Canzleien, der Weihbischöfe und Generalvicare, der in jeder Diöcese zu errichtenden Seminarien und der Baufonds für die bischöfl. Kirchen versprochen, so wie das Anschaffen von Wohnungen für die Erzbischöfe, Bischöfe, das Domcapitel, die Canzlei und die einzelnen Mitglieder der Domcapitel, endlich

auch das Einrichten von Versorgungshäusern für schwächliche Priester und von Correctionshäusern für missrathene Geistliche.

Diese ganze, von Staatswegen zugesicherte, neue Ausstattung oder Ergänzung des Vorhandenen soll in jährlichen Grundrenten festgestellt werden, die als Reallast auf Staatsdomanialwaldungen radicirt und von den einzelnen Diöcesen unmittelbar erhoben werden können. Weil jedoch diese Waldungen noch bis zum Jahr 1833 an Staatsgläubiger verpfändet sind, so sollen einstweilen die Jahrrenten aus der Regierungshauptcasse entrichtet werden, und wenn im Jahr 1833 die Fesstellung der Grundrenten noch nicht thunlich wäre, so werden vom Staate so viele Grundstücke erkauft und den Kirchen zum Eigenthum übergeben, dass der Ertrag davon dem Betrag jener Grundrenten gleichkommt. Man sieht, dass der Papst Alles anwendet; um die Einkünfte der Kirche von der Staatscasse so unabhängig als möglich zu machen und es lässt sich freilich nicht läugnen, dass nur dadurch eine selbständige Stellung der Kirche herbeigeführt werden kann, Das Auskunftmittel, welches in Preussen getroffen ist, scheint indessen noch ziemlich weit aussehend zu seyn, denn während der ersten 12 Jahre sind die Ausstattungen dennoch geradezu an die Staatscasse angewiesen, und es ist schon mit Recht bemerkt worden, dass, wenn nach Ablauf dieser Zeit Preussen die verpfändeten Waldungen nicht einlösen kann, es noch weniger im Stande seyn wird, eine hinreichende Anzahl von Grundstücken zu kaufen.

Fassen wir schliesslich das Resultat, welches der Inhalt der päpstl. Bulle uns darbietet, zusammen, so lässt es sich nicht läugnen, dass Preussen auf eine ehrenvolle und lobenswürdige Art sich bemüht hat, die durch langen Gebrauch und religiöse Ansichten der katholischen Unterthanen geheiligten Verhältnisse zwar so viel als möglich zu schonen, aber auch die Nachtheile zu vermeiden, welche die neuern Concordate durch zu grosse Nachgiebigkeit gegen die römische Curie hervorgebracht haben. Manches, was in dem baierischen Concordate den Keim zur Wiederherstellung der frühern Herrschaft der römischen Curie in sich enthält, finden wir daher in der Bulle für Preussen nicht, insbesondre die Bestellung eines Nuntius, die durchaus freie Communication der Geistlichen und Laien mit dem römischen Stuhle, das ausdrückliche Gebot der lateinischen Sprache bei der Liturgie, die Beschränkung

der Prefsfreiheit durch die Bischöfe und die Errichtung von Klöstern. Demungeachtet sind manche unerwartete Aufopferungen von Seiten der preufsischen Regierung zu Gunsten der römischen Curie geschehen, namentlich das päpstl. Verleihungsrecht der Canonicate, die stillschweigende Wiederherstellung der Annaten, Confirmations- und Palliengelder durch Anordnung einer Cammertaxe für die Erz- und Bisthümer. Auch in Rücksicht der Bestätigung der Bischofswahlen ist man zu keinem ganz genügenden Resultate gelangt, wiewohl freilich die grofsen Schwierigkeiten hierbei nicht zu verkennen sind und wenigstens hinsichtlich des Informationsprocesses die wahren Bedürfnisse der Kirche berücksichtigt wurden. Manche sehr wichtige und streitige Verhältnisse sind gar nicht berührt, z. B. die Appellationen nach Rom, die Dispensationen nebst deren Taxen und vorzüglich die gemischten Ehen. Wenn es auch von der Festigkeit und Würde der preufsischen Regierung zu erwarten ist, dafs sie in der Ausübung nicht zugeben wird, was dem wahren Wohle der Kirche und des Staats entgegen wäre, so ist doch deshalb nicht leicht eine Collision zwischen den Kirchen- und Staatsbehörden zu vermeiden, wie es sich noch neuerlich bei den gemischten Ehen zeigte. Eben daher erklärt sich auch wohl die auffallende Erscheinung, dafs ungeachtet dem Executor dieser Bulle das Recht, über etwaige Einwendungen inappellabel zu entscheiden, verliehen ist, dennoch mehrere zu Bischöfen erwählte Geistliche diese Stellen ausgeschlagen haben, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sie sich bei einer Collision zwischen Staat und Kirche, und in ihrer jetzigen Lage, wo sie durch das Beziehen des Gehalts aus der Staatscasse gewissermafsen von der weltlichen Gewalt abhängig sind, nicht hinreichend gesichert fühlen. Rec. ist indessen überzeugt, dafs solche Bedenklichkeiten diejenigen grade am wenigsten zurückhalten sollten, welche sich berufen fühlen, in dieser bewegten Zeit für das wahre Wohl der Kirche und deren zeitgemäfse Verbesserung kräftig und furchtlos zu würken.

Revidirter Entwurf eines Bernischen Civilgesetzbuchs. Erster Theil. Personenrecht. Bern b. Haller. 1823.

Rec. hat in den Jahrbüchern 1822. N. 55. die Anzeige des für die Stadt und Republik Bern erschienenen Procefsgesetzbuchs geliefert, und beeilt sich den vor Kurzen erschienenen Entwurf des Civilgesetzbuchs Auszugsweise mitzutheilen, weil Rec. glaubt, dafs jeder neue Entwurf einen merkwürdigen Beitrag zu den Verhandlungen der Frage über die Nothwendigkeit eines neuen Civilgesetzbuchs liefert, und weil in unserer vielfach auch im Felde der Legislation aufgeregten Zeit jeder legislative Versuch, der in irgend einem Lande gemacht wird, lehrreich für jeden andern Legislator wirkt, indem das Experiment entweder vor Mifsgriffen warnt, oder auf neue wichtige Gesichtspunkte aufmerksam macht. — Die Civilgesetzgebung Berns gründet sich auf die Handfeste von 1218, an welche sich bald sogenannte Stadtrödel, als Sammlungen von Statuten, anschlossen. Aus diesen ging 1539 die (nie gedruckt erschienene) Sammlung des Stadtrechts hervor; erst 1614 erschien die Gerichtssatzung, auf welche schon das römische Recht bedeutend eingewirkt hatte, ungeachtet noch viele altdeutsche Gebräuche und Gesetze darin aufbewahrt sind. Die in der Zwischenzeit anwachsende Masse von Entscheidungen und Verordnungen veranlafste 1761 eine Revision der Gerichtssatzung, woraus die noch jetzt geltende Gerichtssatzung hervorging, in welcher der erste Theil in den 15 ersten Titeln das Personenrecht, in Tit. 16—28 fragmentarische Verfügungen über die Verträge, Tit. 29 die Verjährung und in den nachfolgenden Titeln das Erbrecht enthält, der 2te Theil enthält die summarischen Procefsarten, der dritte den ordentlichen Procefs und der 4te Theil die Bestimmungen über Verbrechen und Strafen. Der Hauptredakteur der Gerichtssatzung war Professor Lerher. Der erste Theil, welcher dos eigentliche Civilrecht enthielt, war freilich höchst lückenhaft, weil die Redaktion nur die wirklich vorhandenen Gesetze aufnehmen durfte; da nun keine Vorschriften über die Rechtsverhältnisse des Eigenthums, der Dienstbarkeiten, der Verträge vorhanden waren, so mufste der Redakteur der Gerichtssatzung alle diese Materien weglassen, und es entstand daraus die nachtheilige Folge, dafs die Bürger nicht wufsten, nach welchem Gesetze sie ihre Rechtsgeschäfte eingehen sollten, und die Gerichte keine Grundlage für ihre Urtheile hatten. — Was

in diesem Zustande der Unvollständigkeit des Rechts von Seiten der Doctrin geschehen konnte, um durch vorsichtige Anwendung allgemeine Rechtsgrundsätze, durch die Entwickelung des Sinns der Statuten aus den ältern Quellen durch Vergleichung mit Parallelstellen und die Ausfüllung der Lücken vermittelst richtiger Rechtsanalogien den Richtern einen Leitstern zu geben, geschah von dem Prof. Schnell in seinem Handbuche des Civilrechts in einer ausführlichen Erörterung der wichtigsten Gegenstände desselben mit besonderer Hinsicht auf die positiven Gesetze des Cantons Bern. Bern 1811. Schon vor 6 Jahren erging in Bern der Auftrag, eine Revision und Vervollständigung der Gerichtssatzung vorzunehmen, und nachdem die Theile II, und III. der Satzung in dem Proceſsgesetzbuche bearbeitet umgearbeitet erschienen waren, führt das Bedürfniſs auf die Umarbeitung des ersten Theils. Als eines der thätigsten Mitglieder der zur Revision niedergesetzten Commission erscheint Prof. Schnell, und schon dieser Umstand erweckt ein günstiges Vorurtheil für das neue Gesetzbuch, da Schnell eben so sehr mit den Gesetzen seines Vaterlands vertraut, als mit achtungswürdiger Kenntiſs der Fortschritte deutscher und französischer Jurisprudenz ausgerüstet ist. Die Gesetzgebungscommission erklärt in ihrem Vorberichte (S. IX.) daſs es ihr darauf ankomme, die alte Gerichtssatzung durch ein anderes Gesetzbuch zu ersetzen, in welchem die Grundsätze des vaterländischen Rechts nicht verändert, sondern nur weiter ausgeführt werden sollen, wobei die Sprache des alten Gesetzes mit der neuen Zeit und den veränderten Umständen in Uebereinstimmung gebracht würde. In dieser Erklärung liegt ein sicheres Zeugniſs der Gründlichkeit und der Besonnenheit mit welcher die Commission ihre Aufgabe sich klar machte, und dadurch ihrer Arbeit höchst wohlthätige Schranken setzte. Wer die Masse neuer Gesetze beobachtet, welche rasch in den verschiedenen Ländern auf einander folgen, wer unpartheiisch das Urtheil der Praktiker welche das neue Gesetz anwenden sollen, und die Stimme des Volks hört, welches im Gesetze die Richtschnur seiner Handlungen finden soll, wer die Erscheinung, nach welcher neue Gesetze schon nach wenig Jahren reformirt werden, in ihren Gründen verfolgt, muſs vor jeder übereilten legislativen Arbeit und vorzüglich vor jener Art Gesetze zu machen, bei welcher nur Originalität und Neuheit blendender Institute als Vorzüge eines Gesetzbuchs betrachtet

werden, billig Scheu tragen, ohne deswegen aus ewiger Aengstlichkeit und aus dem Grunde, dafs Vollkommenheit doch nicht erreicht werden könne, auf jede Verbesserung der Gesetze zu verzichten und schon a priori gegen jedes neue Gesetzbuch blos deswegen, weil es ein neues ist, ein Vorurtheil zu hegen. Wenn der Legislator seinen Standpunkt richtig auffafst, wenn er erwägt, dafs alle Gesetze, wenn sie dem Volke anpassen sollen, aus dem Leben und den Verhältnissen des Volkes hervorgehen, daher vorerst als Gewohnheiten sich ausbilden müssen, und allmählig unter der weisen Einwirkung der Schöffen fortgebildet werden sollen, so wird er bei allen Gesetzrevisionen vorerst an das bisherige Recht sich anschliefsen, und die Grundsätze des nationalen Rechts als Grundlage betrachten, er wird, verzichtend auf die sogenannte Genialität eines kühnen schöpferischen Gesetzreformators von dem bisherigen Recht nur in sofern abweichen, als die veränderten Verhältnisse eine Veränderung verlangen, er wird Mifsbräuche, die in der Zwischenzeit sich einschleichen, abschneiden, Streitigkeiten welche durch zweideutige Stellen des alten Gesetzes veranlafst wurden, vorbeugen, und Unvollständigkeiten ausfüllen. Die Gesetzcommission, welcher die Bearbeitung des vorliegenden Entwurfs oblag, hat, wie die genauere Vergleichung des Entwurfs lehrt, würdig und besonnen, die Grundsätze des alten Rechts beibehalten, daher darf auch die Kritik des Entwurfs nicht unberücksichtigt lassen, dafs manche Bestimmungen, welche man vielleicht lieber wegstreichen und an deren Stelle man andere als trefflich in neuerer Zeit gerühmte Institute wünschen möchte, von der Commission deswegen beibehalten worden sind, weil das alte Institut schon so herrlich sich dem Volke und dem Bedürfnisse angepafst hat, dafs es ein gefährliches Experiment hätte werden können, an die Stelle des erprobten Alten ein durch nichts verbürgtes Neues zu setzen, insbesondere darf der ausländische Kritiker, dem die Lokalverhältnisse und die Kenntnifs der Art, wie das alte Gesetz in Bern sich acclimatisirt hat, fremd sind, nur mit grofser Vorsicht ein Urtheil aussprechen. — Eine Hauptschwierigkeit welche jedem Gesetzgeber eines Landes sich aufdringt, das in verschiedenen Provinzen auch verschiedene Gewohnheiten und Statuten hat, stiefs auch der Commission auf: was sollte mit den bisherigen Statuten angefangen werden? sollten in den einzelnen Landestheilen die Lokalstatuten fortdauern? sollten sie unbedingt

aufgehoben werden? zwar hatte die Commission in einem Lande, das nur beschränkten Umfang hat, und nicht aus heterogenen durch Verschiedenheit der Abstammung und der Sitten von einander höchst verschiedenen Landestheile besteht, seine Aufgabe viel leichter als der Gesetzgeber eines gröſsern Reichs, wo in den durch mehr als 100 Meilen getrennten Provinzen die Verschiedenheit so schreiend hervortritt, daſs das neue Gesetz in einem Landestheil nothwendig eine gewaltsame Erschütterung des bestehenden hervorbringt, während in den andern Provinzen nur das bisherige Recht bestätigt scheint. Der Entwurf wählte den auch von anderen neuen Gesetzbüchern ergriffenen Weg, und bestimmte in Satz 348 (da das Gesetzbuch über das gerichtliche Verfahren ein Theil des ganzen Gesetzbuchs werden sollte, so hatte man die im Entwurfe enthaltene Gesetzesreihe an die jenes Gesetzbuchs angeschlossen) daſs alle Statutarrechte ihre Kraft verlieren, bis sie von der Regierung revidirt und neuerdings bestätigt wären, daher die Ortschaften, welche ihre Statuten beizubehalten wünschten, um die Revision und die Bestätigung nachsuchen und die bestätigten Statuten drucken lassen müſsten. Dadurch wird allerdings den einzelnen Statutarbezirken möglich gemacht, für ihr Interesse zu sorgen und den Souverän mit den Gründen für die Beibehaltung ihrer Statuten bekannt zu machen. Der bisher vorliegende Entwurf enthält nur das Personenrecht und hat 4 Titel und einen Einleitungstitel. I. Titel von den Eigenschaften der Personen und den persönlichen Verhältnissen im Allgemeinen. II. Titel von dem Eherecht. III. Von dem Rechtsverhältnisse zwischen Aeltern und Kindern. IV. Von der Vormundschaft. Der Einleitungstitel enthält die schon zuvor angeführte Vorschrift über die Statuten, und Normen über Anfang und Aufhören der Verbindlichkeit der Gesetze, über ihren Umfang, über Anwendung fremder Gesetze, über Retorsion und Gesetzesunwissenheit. Der Entwurf hat nur die allgemeinen Grundsätze ausgesprochen, ohne die Folgesätze anzugeben. z. B. heiſst es nur (Satz 347): „kein Gesetz soll auf Thatsachen angewendet werden, die sich vor dem Eintritte des Zeitpunkts zugetragen, der für den Anfang der Verbindlichkeit angegeben ist,“ oder (Satz 352): „die Entschuldigung, daſs jemand ein gehörig bekannt gemachtes Gesetz nicht gekannt habe, soll von keinem Gerichte beachtet werden.“ Freilich werden viele Juristen, die auf die Kraft des eigenen Ur-

theils misstrauend nur in dickleibigen vollständigen Gesetzbüchern ihr Heil suchen, besorgen, dass durch solche kurze Sätze, wie der Entwurf sie aufstellt, nicht hinreichend dem Streite vorgebeugt sey, allein wenn man erwägt, dass auch das angeblich vollständigste Gesetzbuch nicht für alle möglichen Fälle Normen enthalten kann, und dass immer erst dem Verstande der Richter die Anwendung allgemeiner Rechtssätze überlassen werden muss, so dürfte der Entwurf in dieser Hinsicht wohl gerechtfertigt werden können.

Im ersten Theil I. Titel erklärt §. 353.: „jeder Mensch ist fähig unter den gesetzlichen Bedingungen Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen, und heisst in dieser Hinsicht eine Person," wozu dieser §.? Er enthält theils eine sich von selbst verstehende Regel theils eine Art von Definition, die in ein Compendium aber in kein Gesetzbuch gehört. selbst der Satz 354.: „die Persönlichkeit eines Menschen hebt in dem Zeitpunkte an, wo er lebendig und lebensfähig zur Welt kommt, und währt bis zu seinem Tode," ist zu compendienartig gestellt, und wird durch Satz 355 und 360. überflüssig. Satz 356. vermuthet von jedem lebensfähigen Kinde, dass es lebendig zur Welt gekommen sey. Sollte nicht besser gewesen seyn, die Vorschrift des preussischen Landrechts 1, Thl. 1. Titel. §. 13., nach welchem das Kind als lebendig geboren angenommen wird, wenn unverdächtige bei der Geburt gegenwärtig gewesene Zeugen die Stimme des Kindes deutlich vernommen haben, nachzuahmen; auf jeden Fall wird den Täuschungen und listigen Veranstaltungen durch diese der altgermanisshen Ansicht mehr sich nähernden Preuss. Vorschrift besser vorgebeugt, als durch die die Rechte der Verwandten leicht beeinträchtigende Bestimmung des Entwurfs. — Eine würdige Vorschrift enthält Satz 362.: „Die bürgerliche Ehrenfähigkeit besteht in der Fähigkeit zu öffentlichen Aemtern zu gelangen und vor Gericht Zeugniss zu reden. Jede Person hat diesen Zustand, welchen derselbe nicht gerichtlich abgesprochen worden. Personen, welche wegen eines Verbrechens in Untersuchung sind, das mit einer Strafe bedroht ist, die der bürgerlichen Ehre unfähig macht, sind bis zu ihrer Lossprechung, Mehrjährige welche bevogtet, oder mit richterlicher Bewilligung verrufen worden bis zur Aufhebung der Bevogtung oder Verrufung, und Geldstager (d. h. in Concursprocess verwickelte) bis zur Aufhebung des

Geldstags in ihrer bürgerlichen Ehre eingestellt. So zweckmäfsig die Vorschrift ist, so findet es doch Rec. bedenklich, dafs auch bevogtete Personen hierher gerechnet werden. Die Infamie darf wegen unverschuldeter und zufälliger Ereignisse gegen Niemanden erkannt werden, und auch eine blofse Suspension der Ehre ist schon drückend, weil immer eine Makel anklebt. Dafs der wegen Geisteskrankheit Bevogtete nicht zu Aemtern gewählt wird, versteht sich von selbst, und dafs er nicht Zeuge seyn kann, ist nicht Folge seiner Bevogtung, sondern seiner Krankheit, welche die Glaubwürdigkeit seiner Aussage entzieht. Es scheint daher, dafs durch die Ausdehnung, welche der Entwurf gemacht hat, die reine Ansicht von Ehrenentziehung leidet. Auch entsteht ein Zweifel über Vereinignng dieses §. mit dem §. 522. nach welchem der Beklagte die Einlassung auf die Schwängerungsklage verweigern kann, wenn die Klägerin mit einer entehrenden Strafe belegt worden; da hier durch §. 522. als Folge der Erleidung gewisser Strafen ein Verlust eines Rechts ausgesprochen ist, so hätte davon auch bei §. 362. die Rede seyn oder die Vorschrift darnach eingerichtet werden müssen. Auch in Satz 379. ist eine im Satz 362. nicht enthaltene Folge des Ehrenverlusts ausgesprochen. Selbst mit dem Satze 223. der Procefsordnung sollte der Satz 362. noch mehr in Harmonie gebracht werden, da nach dem §. 223. diejenigen unfähige Zeugen genannt werden, welche wegen Vergehungen in ihrer bürgerlichen Ehrenfähigkeit eingestellt, oder mit einer Strafe belegt worden, die sie der bürgerlichen Ehren unfähig macht, oder die eines Verbrechens wegen in Untersuchung sind, welches das Gesetz mit einer solchen Strafe bedroht.

(Beschlufs folgt.)

N. 3. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Revidirter Entwurf eines Bernischen Civilgesetzbuchs.

(Beschlufs.)

In der Lehre von der Verwandtschaft (Satz 364 — 69.) wird die Verwandtschaft in der Seitenlinie nach Graden berechnet. Ueber den Sinn des Ausdrucks Verwandte erklärt Satz 369., dafs in allen Fällen wo das Gesetz den Verwandten einer Person ein Recht ertheilt, dieselbe zu einer Handlung zu ermächtigen, oder eine Aufsicht über sie zu führen, sowohl die väterlichen als die mütterlichen Verwandten des männlichen Geschlechts bis und mit Einschlufs des vierten Grades verstanden werden; da noch andere Verhältnisse vorkommen, in welchen der Sinn des Worts: meine Verwandte Streit erregt (eben jetzt schwebt in Frankreich ein Procefs über ein Testament, in welchem ein reicher Testator alle seine Verwandte als Erben einsetzte), so dürfte noch eine gesetzliche Bestimmung nothwendig werden. Der zweite Titel enthält das Eherecht. Bern hat schon seit 1528 eine Reihe von Ehegerichtssatzungen, die in historischer Rücksicht höchst merkwürdig sind (viele Notizen darüber finden sich in einer Schrift: „Einleitung zu einem Commentar über die Bernische Consistorialgesetzgebung. Bern 1818.“). Sehr zweckmäfsig hat die Commission die sonst in der Ehegerichtssatzung befindlichen Vorschriften in den Entwurf des Gesetzbuchs selbst aufgenommen. Zur Eheschliefsung gehört dafs Männer 18, Weibspersonen 16 Jahre alt sind (Satz 373.). Minderjährige die nicht eigenen Rechts sind und Mehrjährige welche bevogtet sind, dürfen ohne Zustimmung ihrer ehelichen Eltern oder Grofseltern keine Ehe eingehen (Satz 376.), die Zustimmung der väterlichen Grofseltern macht die der mütterlichen unnöthig; (Satz 377.), wenn die minderjährige Person weder Eltern noch Grofseltern hat, oder diese nicht ehrenfähig sind, so ist die

Zustimmung des Vogts erforderlich (Satz 379.). Minde jährige von unehelicher Geburt und Personen die von d Gemeinde besteuert worden und die empfangenen Steue nicht ersetzt haben, oder deren eheliche oder unehelicl Kinder das Allmosen der Gemeinde geniessen, dürfen oh Zustimmung dieser letzteren keine Ehe eingehen (Satz 380. Personen die gemeinschaftlich einen Ehebruch begange dürfen nachwärts sich nie miteinander verheirathen, auch d Person, über welche ein Ehegatte wegen verdächtigen Ur gangs mit seinem Ehegatten Klage geführt, darf sich nie m diesem verheirathen, wenn das Ehegericht dem Ehegatt den Umgang mit ihr verboten hat (Satz 387.). Zwischen Ve wandte in auf- und absteigender Linie, zwischen voll- ur halbbürtigen Geschwistern und mit den voll- und halbbürt gen Geschwistern der Eltern ist die Ehe verboten (Satz 388. Es soll keine Wittwe vor dem Auslaufe der Wartzeit si wieder verehelichen (Satz 391.). In Bezug auf Satz 376. fi det Rec. manche Bedenklichkeiten, da viele Fragen, welc über die Erholung des Consenses sich ergeben, gar nic durch den Entwurf erledigt sind; z. B. wie soll derjenig welcher des Consenses bedarf, denselben einholen? was i Rechtens, wenn Vater und Mutter beharrlich verschieden Meinung sind z. B. die Mutter nicht einwilligt? Nach Sa 377. scheinen beide Eltern Consens ertheilen zu müsse wenn die Ehe gültig seyn soll. Wie ist es, wenn die mi derjährige Tochter mit Consens der Eltern sich verheirathe und ihr Ehemann im ersten Jahre wieder stirbt, ohne da sie nach den Jahren noch majoren ist? Sollen hier die Elte nicht bei einer zweiten Verheirathung gefragt werden mü sen? Nach Satz 510. No. 3., nach welchem durch Verheir thung des Kindes die Gewalt aufhört, scheint die Tocht dann keinen Consens mehr nöthig zu haben. Wenn jema an Kindesstatt von einer Person angenommen ist, oder we jemand von seinen natürlichen Eltern verlassen und von a deren aufgenommen war, bedarf es nur des Consenses d leiblichen Eltern? Nach Satz 377. scheint dies der Fall z seyn, und doch dürfte die Rücksicht auf die zärteren mensc lichen Verhältnisse denjenigen, welche als Pflegeeltern u das Kind besorgt waren, die nächsten Rechte geben. We von den Grofseltern die mütterlichen das Kind zu sich geno men und erzogen haben, sollen nicht diese den Vorzug v den väterlichen haben? Dem Rec. scheint auch dafs eine g setzliche Bestimmung über die Fälle nothwendig wäre, welchen die Eltern oder Grofseltern zur Verweigerung ihr

Consenses berechtigt wären; was gilt als erheblicher Grund? oder will man lieber die Eltern von der Pflicht, den Weigerungsgrund anzugeben, befreien? dafür spricht allerdings die Zartheit des elterlichen Verhältnisses, und die unendliche Mannigfaltigkeit von Gründen die die Eltern zur Ueberzeugung bewegen können, dafs ihr Kind mit derjenigen Person, welche der Sohn oder die Tochter heirathen will, nicht glücklich seyn werde. Wer aber den Eigensinn und die Vorurtheile mancher Eltern kennt, dürfte doch wohl ein Einschreiten der Gesetzgebung rechtfertigen, damit nicht die Tochter das Opfer des elterlichen Eigensinns werde. Rec. benützt die Gelegenheit, um die Leser auf ein neues Gesetz aufmerksam zu machen, in welchem über den elterlichen Consens ebenso zweckmäfsige als vollständige Vorschriften angegeben sind; es ist dies das Gesetz welches 1822 unter dem Titel: Erläuterungen, Veränderungen und Zusätze zu einigen Titeln der Anhaltischen Landesordnung, desgleichen zu der Procefsordnung. Dessau 1822, erschienen ist. Dort wird zum Titel V. VI. §. 3. verlangt, dafs diejenigen, deren Einwilligung erfordert wird, nicht ohne erheblichen Grund dieselbe versagen; erhebliche Gründe heifsen nur diejenigen, aus welchen eine vernünftige und wahrscheinliche Besorgnifs entsteht, dafs die künftige Ehe unglücklich und mifsvergnügt seyn dürfte, dahin wird gerechnet, wenn den künftigen Eheleuten das nöthige Auskommen fehlen würde, wenn der andere Theil zu einer infamirenden oder auch nur sonst nach der gemeinen Meinung (?!?) schimpflichen Strafe durch ein Criminalerkenntnifs verurtheilt worden, wenn derselbe der Verschwendung, Trunkenheit, Liederlichkeit oder sonst einem groben Laster ergeben ist, wenn er schon einmal geschieden und in dem Scheidungsurtheile für den schuldigen Theil erklärt ist u. A.. Freilich wird über diese Gründe Streit entstehen können, allein es ist auf die vernünftige Auslegung des Ehegerichts zu rechnen und dadurch, dafs die Eltern genöthigt sind, Gründe anzugeben, ist wenigstens der Einwirkung des unbegründeten Eigensinns bedeutend vorgebeugt. — Zweiter Abschnitt. Ein einfaches Eheverlöbnifs begründet für keine Person ein Klagrecht (Satz 392.) wenn eine Ehe mit Zustimmung der zum Consense berechtigten Personen ein oder mehrere Male verkündigt worden ist, so soll das Ehegericht diejenige verlobte Person, welche ohne zureichenden Grund sich der Vollziehung der Ehe widersetzt, auf den Antrag der andern zu einer angemessenen Entschädigung verurtheilen (Satz 393.). Der ursprüngliche Entwurf enthielt

diese Vorschrift nicht, dagegen eine andere, dafs verlob Personen einen Vertrag schliefsen dürften, in Folge desse diejenige welche ohne zureichende Gründe von dem Verlöbnisse zurücktritt, der anderen eine verhältnifsmäfsige Entschädigung zu bezahlen verspricht. Rec. glaubt, dafs mit Recht dieser Satz weggelassen wurde; schlaue Dirnen würden nichts erhalten haben, weil sie schwerlich darauf gedacht hätten, sich juristisch fein eine Abstandssumme zu bedingen. Dafs das Klagerecht aus dem Verlöbnifs überhaupt aufgehoben worden, ist gewifs höchst zweckmäfsig, in der Schweiz hängt die Vorschrift noch mit dem sogenannten Kiltgange zusammen, den bekanntlich Fischer aus dem jurae primae noctis ableiten wollte. Rec. besitzt zwei Schriften die über den Kiltgang die merkwürdigsten Aufschlüsse geben; die Schriften heifsen: Befinden über die Standesbestimmung der unehelichen Kinder. Bern 1817. und: Zwei Ansichten von der Standesbestimmung der unehel. Kinder. Bern 1817.; daraus ergiebt sich dafs bisher der Kiltgang, bei welchem es nicht so unschuldig zugeht, als mancher sentimentale Reisende versichert, die Einleitung zur künftigen Ehe bei dem Lande in der Schweiz macht, und in der zweiten ebenbemerkten Schrift (S. 30.) wird versichert, dafs es eine Maxime des Bernerischen Landvolks sey: keine Ehe ohne vorherige Schwangerschaft. Die Schilderung welche in den Schriften gemacht werden, sind niederschlagend, und begründen den Wunsch, dafs die Gesetzgebung dem Uebel Einhalt zu thun versuchen möge. Die Vorschrift des Entwurfs (S. 392.) mag hierzu ein zweckmäfsiges Mittel seyn. — Sehr hart kann in manchen Fällen aber Satz 396. des Entwurfs werden, nach welchem keine Ehe vollzogen werden darf, wenn sie nicht vorher an drei aufeinander folgenden Sonntagen in der Kirche verkündigt worden ist. Es kann manche Lagen des Lebens geben, in welchen eine rasche Einsegnung nothwendig wird, z. B. wenn der Verlobte schnell abreisen mufs und die Ehe nicht verzögert werden kann, oder wenn eine Person die im näheren Verhältnisse mit einer andern lebte, plötzlich bedeutend krank wird, und nun durch Ehe den Ruf des anderen Theils retten will. Soll hier eine Dispensation gar nicht Statt finden, so fügt die Gesetzgebung nicht selten einer Familie einen nicht leicht zu vergütenden Nachtheil zu. Damit hängt Satz 403. zusammen, nach welchem die Trauung immer öffentlich in der Kirche geschehen sol. In dem eben genannten zweiten Falle ist also in Bern eine Ehe nicht möglich. — Bei Ehen von Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses soll die Trauung durch ei-

nen Geistlichen der Confession geschehen, zu welcher sich der Bräutigam hält. Warum soll es nicht ganz den Brautleuten heimgestellt werden, welchen Geistlichen sie wählen wollen? Nach Satz 424. (die Sätze §. 409—423. handeln von dem Einspruche und dem Verfahren dabei) muſs jede im Auslande geschlossene Ehe eines Staatsbürgers von dem Ehegerichte in Bern anerkannt werden; doch hat die Anerkennung (wichtig wegen der Kinder) rückwirkende Kraft (S. 424.). Vierter Abschnitt. Von den Wirkungen der Ehe. Die Ehegatten sind sich gegenseitig eheliche Treue schuldig (S. 427.). Der Ehemann ist Haupt der Familie, er ist verpflichtet seine Frau zu sich aufzunehmen, ihr Schutz und eine seinem Stande und Vermögen gemäſse Versorgung zu gewähren und sie in ihren rechtlichen Angelegenheiten gegen Andere zu vertreten (S. 428.). Es ist sehr zu billigen, daſs der Entwurf nicht in ein groſses Detail der wechselseitigen ehelichen Rechte und Pflichten sich eingelassen hat. In Ansehung der Vermögensrechte der Ehegatten war die Regulirung im Entwurfe höchst schwierig; von jeher war in Bern Streit ob eheliche Gütergemeinschaft dort gegolten habe, was richtiger geläugnet werden muſste (s. auch Schnell Handbuch des Civilr. S. 558.); nach der geltenden Gerichtssatzung erhielt die Ehefrau für die Hälfte des zugebrachten Vermögens ein privilegirtes Pfandrecht auf das Vermögen des Mannes, und die Satzung (Satz 1. Seite 41.) bestimmte, daſs der Mann kein Recht habe die Hälfte des Vermögens der Ehefrau zu verbrauchen oder zu versetzen. Die Erfahrung lehrte die Unsicherheit dieses Systems, die Commission suchte, indem sie die älteren Grundideen beibehielt, die Sicherheit dadurch zu begründen, daſs sie der Frau für ihr Zugebrachtes sichere Beweismittel verschaffte, und bestimmtere Vorschriften über die Versicherung der Hälfte des Vermögens gab. In der ersten Rücksicht sollen nach Satz 439. die von der Ehefrau dem Manne zugebrachten Vermögensstücke eidlich geschätzt, und in ein Verzeichniſs mit Angabe der Schulden gebracht werden; das Verzeichniſs soll 2fach ausgefertigt und in jeder Ausfertigung der Empfang des darin enthaltenen Werths von dem Ehemanne bescheinigt werden. Jedesmal, wenn der Ehefrau Vermögen anfällt, soll der ihn zuzuordnende Beistand dafür sorgen, daſs der Ehemann ihr die Hälfte des Zugebrachten sogleich versichere, und es soll ihm das Vermögen nicht früher ausgeliefert werden bis er Sicherheit geleistet hat; (Satz 444.) neben der besonderen Sicherheit haftet noch das gesammte Vermögen des Ehemannes für die Hälfte des Zuge-

brachten; die Frau kann dem Ehemanne weder die Versicherung der Hälfte nachlassen noch auf ihr gesetzliches Vorrech anders Verzicht thun, als mit Ermächtigung der Vormundschaftsbehörde (S. 446.), sie kann aber auch, wenn sie di Sicherheit nachgelassen hat, nachher wieder den Ehemann zur Versicherung anzuhalten (S. 448.) ist der Ehemann aufse Stand Versicherung zu geben, so muſs er die Hälfte des Gut Pfandsweise bei der Vormundschaftsbehörde hinterlegen, welche ihm die Einkünfte davon nach Abzug der Verwaltungskosten verabfolgen läſst (S. 451.). Das Vermögen welche der Frau im Zeitpunkte der Trauung als eigenes Gut oder erhaltene Aussteuer angehört, so wie dasjenige, welches ihr während der Ehe anfällt, ist das zugebrachte Gut und geht auf den Ehemann über, der die darauf haftenden Schulden zu bezahlen hat (S. 434.), was der Ehefrau zur freien Verfügung überlassen ist, heist vorbehaltenes Vermögen und dazu gehören Kleider, Zierrathen und zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmte bewegliche Sachen, der vom Ehemanne ihr zum willkürlichen Gebrauche ausgesetzte Gehalt, die vom Ehemann versprochene oder ausgerichtete Morgengabe, alle von Seitenverwandten oder von fremden Personen unter Bedingung daſs sie zur Vermehrung ihres vorbehaltenen Gutes dienen sollen, der Ehefrau gemachten Geschenke (S. 435.). Unbezweifelt ist dies System viel einfacher und daher den Streit eher beseitigend als das der Gerichtssatzung und auf jeden Fall sichernder für die Ehefrau; unterdrückt können jedoch einige Bedenklichkeiten nicht werden. Die Ehegatten treten nach diesem Systeme schon mit organisirtem Miſstrauen in die Ehe ein, und im Widerspruche mit der altdeutschen Ansicht, nach welcher die Ehefrau, welche dem Manne ihr Höchstes, was sie hat, hingiebt und sich und ihre Person ihm anvertraut, wohl kein Bedenken tragen soll, ihr zeitliches Gut ihm anzuvertrauen, fordert sie wie von jedem ihr fremden Contrahenten, Sicherheitsleistung für ihr Gut. Will man auch, nach den Verhältnissen unserer Zeit, in welcher leider bei der Ehe der Gesetzgeber mehr die prosaische Seite als die idealische hervorheben muſs, von dieser Rücksicht abstrahiren, so ist doch nicht zu läugnen daſs in vielen Fällen die Ausführung des Systems groſse Schwierigkeiten haben wird. Wie soll es gehalten werden, wenn der Ehemann kein Vermögen hat, und daher keines verschreiben kann? wie leicht kann es geschehen, daſs er selbst keine Bürgen antreffen kann? wie soll es werden, wenn das Vermögen der Ehefrau noch von verschiedenen Ereignissen ab-

hängt, und sich nicht gut bestimmen läſst? welchen Anschlag macht man, wenn das Vermögen nur in jährlichen Renten besteht? Höchst drückend kann endlich dies System bei Kaufleuten werden; dadurch, daſs die Hälfte des Guts immer versichert seyn soll, verliert der Ehemann die Möglichkeit der Disposition darüber, und es ist für ihn ebensoviel als wenn ihm das Vermögen gar nicht zugebracht worden wäre. Rec. bescheidet sich jedoch gerne daſs über alle diese Punkte noch nicht definitiv abgesprochen werden kann, weil alles davon abhängt, welche Bestimmungen der Entwurf über das Recht der Ehefrau sich für den Ehemann zu verbürgen, über das Recht der Ehegatten sich wechselseitig zu schenken, über die Befugniſs Testament zu machen und dergl. vorschlagen wird. Durch die Vorschriften über diese Punkte müssen sich erst die Schwierigkeiten ausgleichen, welche jetzt vorhanden zu seyn scheinen. Fünfter Abschnitt. Von der Trennung der Ehe. Die bestimmten Ehescheidungsgründe sind: 1) Ehebruch, jedoch so daſs wenn ein Ehegatte den Ehebruch seines Gatten selbst veranlaſst hat (dieser Ausdruck ist zweideutig, die zanksüchtige, häſsliche, oder die Ehefrau, welche den Beischlaf ihrem Ehegatten ungerne gestattet; oder welche die hübsche Verwandtin ins Haus aufgenommen hat, veranlaſst gleichfalls den Ehebruch) oder aus einer strafbaren Absicht dazu behülflich war, er das Klagerecht verliert (Satz 458.). 2) Verbrechen und grobe Vergehen, wenn ein Ehegatte zur bürgerlichen Ehrenunfähigkeit nach sich ziehenden Strafe oder zu 4jähriger Einsperrung oder Landesverweisung verurtheilt worden. 3) Erbliche oder ansteckende Leibesgebrechen, welche die Erfüllung des Endzwecks unmöglich machen (welchen Entzweck meint der Entwurf? Beischlaf ist kein Entzweck). Wenn der Ehegatte auf Scheidung anträgt, so soll das Ehegericht ihn anweisen, den Andern während 18 Monaten durch patentisirte Aerzte besorgen zu lassen und dann ein Befinden von zwei Aerzten zu den Akten zu legen. (Dies paſst nicht bei Scheidung wegen Impotenz; auch dürfte als Bedingung der Klage wohl angenommen werden, daſs der Ehegatte die Krankheit oder das Gebrechen des anderen Theils zur Zeit der Eingehung der Ehe nicht wuſste. 4) Religionsänderung des einen Ehegatten, wenn der andere nicht einwilligt; dies ist nicht zu billigen; so gut gemischte Ehen überhaupt bestehen können, eben so gut können sie auch fortgesetzt werden; die Religion darf an begründeten Rechtsverhältnissen nichts ändern; der Geist der Liebe und der Eintracht fordert die Weglassung dieses

Scheidungsgrundes. 5) Aufgabe des Landrechts von Seite des Ehemanns, wenn die Ehefrau ihre Zustimmung nicht ertheilte. 6) Bösliche Verlassung (S. 464.) Wenn ein Ehegatte wegen Anschlägen, die sein Gatte auf sein Leben, seine Gesundheit oder seine Ehre gemacht, wegen grober Mifshandlungen, die er von ihm erlitten, wegen der unsittlichen Aufführung desselben, wegen anhaltender Vernachlässigung oder anderer dergleichen Gründe auf Ehescheidung oder Einstellung der Ehe anträgt, so soll das Ehegericht die Sache untersuchen und nach Eid und Gewissen dasjenige erkennen, was es der Ehrbarkeit gemäfs erachtet (S. 468.). Einstellung soll nie länger als auf 2 Jahre erkannt werden. Im Ehescheidungsprocesse treten als Eigenthümlichkeiten ein, daß der Beklagte eine Widerklage anbringen darf, dafs keine Parthei der anderen einen Eid zuschieben darf (Rec. kann aus den im Archive für civil. Praxis Band II. No. 36. angegebenen Gründen nicht beistimmen) auch mufs im Urtheil immer die Wartzeit, um sich wieder zu verheirathen, angegeben werden; sie beträgt für den Unschuldigen 10 Monate, für den Schuldigen höchstens 4 Jahre (S. 472—4.). Die Klagerechte erlöschen durch Wiederaussöhnung des Ehegatten und die Unterlassung des beleidigten Ehegatten (der Ausdruck ist unpassend, z. B. wenn vom Ehescheidungsgrunde wegen Krankheit die Rede ist) binnen 3 Monaten von dem Zeitpunkte an zu rechnen als er zuverlässige Kenntnifs vom Scheidungsgrunde erhielt, seine Klage anzubringen, ist als Wiederaussöhnung auszulegen (S. 480.). In der Regel soll der Ehemann seiner Ehefrau den Belauf ihres Vermögens in Geld oder sicheren Effecten heraus geben. Das Ehegericht entscheidet auch, ob der schuldige Theil dem Unschuldigen eine Entschädigung zu bezahlen habe (S. 474.) Dritter Titel. Von dem Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern. Abschnitt 1. Wenn das Verhältnifs durch die Ehe begründet wird. Kinder welche während der Ehe oder 300 Tage nach der Trauung derselben von der Ehefrau geboren werden, haben den Ehemann zum Vater (S. 488.); der Eheman kann den ehelichen Stand durch den Beweis anfechten, dafs es ihm vom 300. bis 180. Tage vor der Geburt physisch unmöglich gewesen, seiner Frau beizuwohnen; das Recht erlöscht, wenn der Ehemann selbst die Taufe anordnet oder während der Nothfrist von 3 Monaten (zu rechnen von der Zeit an, wo der Ehemann zuverlässige Nachricht von der Geburt des Kindes erhalten) seine Klage nicht anbringt (S. 490.); nach dem Tode

des Ehemanns haben das Anfechtungsrecht seine Erben mit Ausnahme der Kinder, welche er mit dieser Frau erzeugt. (S. 491.). Rec. billigt diese Zartheit, weil die Kinder die Schande ihrer Mutter nicht aufdecken sollen. — Ein unehelich gebornes Kind erlangt den ehelichen Stand, wenn seine Eltern sich miteinander verheirathen (S. 492.). Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zu erziehen, und für ihre Ehre, Gesundheit und anständigen Unterhalt zu sorgen; die Vormundschaftsbehörde soll darüber wachen, daſs die Eltern ihre Pflichten gegen ihre Kinder erfüllen; auch sind vermögliche Eltern schuldig, ihren Kindern, wenn sie in die Ehe treten, oder das Alter der Volljährigkeit erreicht haben und ein eigenes Hauswesen einrichten wollen, auf Abschlag ihres Pflichtheils eine Aussteuer zu geben (S. 496.). Die Rechte welche den Eltern zustehen, um sie in den Stand zu setzen ihre Pflichten gegen die Kinder zu erfüllen, machen die elterliche Gewalt aus; sie wird von dem Vater als dem Haupte der Familie ausgeübt, und ist der Vater bevogtet oder todt, so übt sie die Mutter, im ersten Falle mit Hülfe des Vogts, und im letzteren mit Hülfe ihres Beistandes, so lange sie im Wittwenstande bleibt, aus (S. 498.). Die Eltern haben das Recht die Erziehung der Kinder zu leiten, sie zu Berufs- und häuslichen Arbeiten anzuhalten, und wenn sie ihnen muthwillig entweichen, oder von Anderen vorenthalten werden, sie wieder in ihre Gewalt zu bringen; auch sind die Eltern befugt, ein ungehorsames Kind, das weder durch Ermahnungen noch durch erlaubte seiner Gesundheit unnachtheilige Züchtigungsmittel zum Gehorsam angehalten werden kann, mit Bewilligung des Raths auf eine Zeit, die nie über 2 Jahre und nie über die Volljährigkeit hinaus dauern darf, an einem öffentlichen Enthaltungsorte einsperren zu lassen (S. 501.). So würdig in mancher Hinsicht diese Bestimmungen sind, so lassen sie doch manche Zweifel zurück. Dadurch daſs nur von älterlicher Gewalt gesprochen ist, und nach Satz 498. der Vater als Haupt der Familie diese Gewalt ausüben soll, scheint es, daſs die Mutter gar keine Erziehungsrechte hat, so lange der Vater sie ausübt, und dies scheint um so mehr angenommen werden zu müssen, als die Mutter nur die Gewalt nach S. 498. ausüben soll, wenn der Vater bevogtet oder tod ist, Wie soll es nun gehalten werden, wenn der Vater z. B. ein Kaufmann, in Geschäften abwesend ist? soll die Mutter dann keine Gewalt haben und z. B. den Sohn zur Arbeit anhalten können? Selbst wenn der Vater gegenwärtig ist, soll die Mutter gar keine Rechte haben über die Kinder? soll sie bei jeder Ermahnung oder jeder augenblicklich nothwendigen

Züchtigung erst die Genehmigung des Vaters einholen? Sollt es nicht zweckmäßsiger seyn, die Rechte elterlicher Zuch von der eigentlichen Gewalt zu trennen, und die letzte den Vater zuzuerkennen, jedoch so, daſs sie der Mutter nach den Tode oder während der Bevogtung des Mannes zustehen? — Wenn die Erbschaft der mütterlichen Groſseltern den Kinder unmittelbar anfällt, so hat der Vater das Recht, das Vermö gen so lange zu benützen, als die Kinder seiner Gewalt un terworfen bleiben; wenn das Kind auf andere Art Vermöge erwirbt, über dessen Benutzung keine besondere Verfügun vorhanden ist, so können die Eltern nach erhaltener Erlaub niſs der Vormundschaftsbehörde den Ertrag desselben gan oder zum Theil auf die Erziehung dieses Kindes, oder wen sie sich in unverschuldeter Dürftigkeit befinden, zur Verpfle gung der Familie verwenden (S. 502—3.); in Betreff de Mutterguts treten die Kinder in die Rechte der Mutter, trit der Vater in fernere Ehe, so soll er jedem Kinde, das aus sei ner Gewalt kömmt, die Hälfte seines Muttergutes herausge ben (S. 505.), Gewiſs sind diese Vorschriften passender; al die Unterscheidungen der Pekulien, allein dem Rec. schein daſs noch immer zu viel unterschieden sey; — woher da Vermögen der Kinder komme, ist gleichgültig bei der Frage ob die Eltern Nieſsbrauch haben sollen, der eigentlich doc nur eine Benützung des Vermögens zur Erziehung der Kinde ist, und wo in der Gemeinschaft zwischen Eltern und Kin dern keine Frage seyn soll, woher das Vermögen kömmt warum soll auch erst die Vormundschaftsbehörde entschei den? Nach dem Satze 503, schiene es als wenn bei jeden kleinen Geschenke welches die Kinder erhalten, erst die El tern bei der Obervormundschaft anfragen sollten, was dami geschehen dürfte. Die Ausdrücke im Satz 502—5. dürfte daher auf jeden Fall einer schärferen Prüfung unterworfe werden. — Zur Gültigkeit eines Vertrages welchen der Va ter oder die Mutter mit einem unter ihrer Gewalt stehende Kinde schlieſsen, ist erforderlich daſs das letzte mit Hände eines auſserordentlichen Beistandes handle, und der Vertra durch den Oberamtmann bestätigt werde (S. 507.). Ein un ter elterlicher Gewalt stehender Sohn, der mit Zustimmun derjenigen Person, welche diese Gewalt auszuüben hat, ein Stelle verwaltet oder auf eigene Rechnung einen Beruf aus übt, kann sich den daherigen Erwerb zueignen wird abe durch die Handlungen die er in Folge jener Stelle oder diese Berufes vornimmt, persönlich verbindlich, ohne daſs die El tern für ihn einzustehen haben (S. 509.). Die elterliche Ge

walt hört auf: mit dem Tode oder der Bevogtung der Eltern oder des Kindes; 2) mit der Volljährigkeit des Kindes und der Herausnahme des Vermögens; wird das Kind nach dem Antritt des 24. Jahres noch fortdauernd von seinen Eltern erhalten, so währt die elterliche Gewalt so lange fort, als dies Verhältnifs besteht; 3) durch Verheirathung des Kindes; 4) durch die Jahrgebung; 5) durch die Eingehung einer ferneren Ehe der verwittweten Mutter (S. 510.). 2. Abschnitt. Wenn das Verhältnifs aufser der Ehe entsteht. Hier fand in der Schweiz, insbesondere in Bern, ein merkwürdiges Verhältnifs bisher Statt; jede aufsereheliche Geschwängerte mufste den Namen vor der sogenannten Geniefst anzeigen, und während der Niederkunft ein Examen über den Vater bestehen; gab hier die Mutter einen Namen an, so mufste der Beklagte, wenn er die Vaterschaft läugnete, den Reinigungseid leisten. Mit Unrecht glaubt man, dafs dies nur in Bern vorgekommen sey; sehr umständlich erklären sich auch andere schweizerische Rechte z. B. die Zürcher Ehegerichtsordn. (in Leu eidgenossisches Stadt- und Landrecht. 1. Thl. S. 430.) aber auch aufser der Schweiz kommen ähnliche Statuten vor; so heifst es z. B. in der Nassauischen Landesordnung von 1498 Art. 75. wörtlich: „item der Vater des unehelichen Kindes, den die Motter zu den Zitten als sie des Kindes in Arbeit gehett der wisen Frauen und anderen so alsdan bei jr sint, bei Glauben und waren Worten offentlich nennen soll, derselb soll der Mutter ins Kindbett geben etc.“ Es scheint dafs man den Zustand der Geburtsschmerzen für einen Zeitpunkt gehalten habe, in welchem die Lüge verstumme, und nur die Wahrheit an den Tag komme. Die Commission hat, wie Rec. glaubt, mit Recht sich von der modernen Ansicht, alle Schwängerungsklagen aufzuheben, nicht leiten lassen, sie hat den verführten und unglücklichen Mädchen die Mittel, den Vater zu seiner natürlichen Pflicht aufzufordern, nicht abschneiden wollen, aber sie beugt den Mifsbräuchen und jenen Geldpressenden Versuchen schamloser Dirnen vor, welche die Schwängerungsklagen als Mittel des Gelderwerbs benützen; das Examen während der Geburtsschmerzen (eine wahre geistige Folter) ist mit Recht aufgehoben worden, dagegen mufs jede aufser der Ehe geschwängerte Weibsperson 30 Wochen nach der Entstehung der Schwangerschaft sie einem Mitgliede des Chorgerichts anzeigen (S. 511.) worauf das Gericht die Person über den Urheber, Ort, Zeit und Umstände der Schwängerung (ist hier nicht zu viel verlangt?) vernehmen und ihr auftragen

muſs, zur Niederkunft zwei Zeugen herbeizurufen, um sich die Zeit bescheinigen zu lassen (S. 513.). Das Ehegericht spricht das Kind der Mutter zu, welche das Kind erziehen und verpflegen muſs, doch kann der Vater verlangen, daſs es ihm zugesprochen werde. Die Mutter hat das Recht diejenige Mannsperson, welche sie der Vaterschaft überführt, zu einem Beitrage zur Verpflegung des Kindes durch das Ehegericht verurtheilen zu lassen, will sie von diesem Rechte nicht selbst Gebrauch machen, so kann sie hierin von der Gemeinde vertreten werden. Die Klage auf den Beitrag kann erst nach der Standesbestimmung des Kindes und muſs binnen der Nothfrist von 3 Monaten angestellt werden (S. 519.). Der Beklagte kann die Einlassung auf die Klage verweigern, wenn er zu beweisen im Stande ist, entweder: 1) die Unmöglichkeit daſs er an dem bestimmten Orte und zu der bestimmten Zeit die Schwängerung verursacht 2) oder das unzüchtige Leben der Klägerin, welches sich unter anderen daraus ergiebt, wenn sie bereits ein Kind auſser der Ehe geboren, oder ihre gerichtliche Aussage über den Urheber ihrer Schwangerschaft abgeändert, oder 3) daſs Klägerin mit einer entehrenden Strafe belegt worden (S. 522.). Eine Weibsperson die die im Satze 511. vorgeschriebene Anzeige zu machen unterlassen oder durch ihr Verschulden unterlassen hat, Zeugen zur Niederkunft zu berufen, verliert ihr Klagerecht (S. 523.). Eine Weibsperson die das 24. Jahr angetreten, hat kein Klagerecht gegen einen Jüngling der das 16. Jahr noch nicht zurück gelegt hat (S. 526.). Das Chorgericht sendet die instruirten Akten mit Leumundszeugnissen an das Ehegericht, welches die Partheien vor sich bescheidet und auf mündliche Abhörung urtheilt. Bleiben nach beendigtem Partheienvortrage dem Ehegericht noch Zweifel, so kann dasselbe, wenn der Beklagte kein Ehemann ist, auf den Reinigungs- oder auf den Erfüllungseid erkennen, je nachdem die Klägerin die günstigere Vermuthung für sich hat. Durch den Erfüllungseid beschwört die Klägerin die Thatsache, daſs sie zwischen dem 300. und dem 180. Tage vor ihrer Niederkunft mit keinem Manne fleischlichen Umgang als mit dem Beklagten gehabt; ähnlich wird die Formel des Reinigungseides normirt (S. 532.). Das Ehegericht verurtheilt den Vater zu einem nach dem Vermögen der Erwerbsfähigkeit des Beklagten und nach dem Grad der Vollständigkeit des gegen ihn geführten Beweises zu bemessenden Beiträge, der bis zurückgelegtem 17. Jahre des Kindes bezahlt wird. Das Ehegericht soll den Vater des unehelichen Kindes noch überdieſs

zu einer Entschädigungssumme verurtheilen, welche er der Gemeine zu bezahlen hat, der das Kind anfällt; die Summe beträgt nie über 500 und nie unter 50 Franken (S. 358. 9.). Die Vaterschaft eines Abgestorbenen muſs durch ein von ihm eigenhändig geschriebenes unterschriebenes oder vor öffentlicher Behörde oder vor Notar und Zeugen abgelegtes Geständniſs bewiesen werden. Alle diese Bestimmungen sind aus dem bereits geltenden Gesetze vom 13. April 1820 über Standesbestimmung der unehelichen Kinder genommen, sie sind reich an weisen Vorschriften, scheinen aber dem Rec. in manchen Punkten zu hart; so z. B. ist es hart, das Mädchen zu nöthigen, zur Niederkunft Zeugen zu rufen, und ihr das Klagerecht abzusprechen, wenn sie die Zeugen nicht beizog; zwar hat das Gesetz die Worte: ohne ihr Verschulden hinzugefügt, und dadurch ist vorauszusehen, daſs darüber, ob sie die Unterlassung verschuldete, mancher Streit entstehen wird, bei welchem die Beweisführung dem Mädchen hart fallen muſs. Auch scheint das Erleiden einer entehrenden Strafe nicht im Zusammenhange mit dem Klagerechte wegen Schwängerung zu stehen; warum soll das Mädchen doppelt gestraft werden? dadurch, daſs sie nach der Schwängerung ein Verbrechen verübt, kann sie die Rechte nicht verlieren, welche sie aus der Schwängerung gegen den Vater des Kindes erworben hatte. Titel IV. Von der Vormundschaft. Der kleine Rath ist der oberste Vormund; in jeder Gemeine ist der Gemeinrath die ordentliche Vormundschaftsbehörde der Gemeinshörigen; die Vormundschaftsbehörden sind für allen Schaden verantwortlich, der einer unter ihrer Aufsicht stehenden Person deswegen zuwächst, weil auf die Verwaltung der ihrer Geschäfte nicht derjenige Fleiſs verwendet worden ist, den ein ordentlicher Hausvater auf seine eigenen Angelegenheiten verwendet (S. 549.). Die Minderjährigen, die nicht unter der elterlichen Gewalt stehen und nicht verheirathet sind, und die Volljährigen, welche von der Behörde in der Verwaltung ihres Vermögens eingestellt sind, sollen mit einem Vogte und die volljährigen nicht in der Ehe lebenden oder unter väterlicher Gewalt stehenden Weibspersonen sollen mit einem Beistande versehen seyn (S. 550.), bei volljährigen hat die Vormundschaftsbehörde die Pflicht und die Verwandte haben das Recht, auf die Bevogtung wegen geistiger und körperlicher Gebrechen anzutragen (S. 553.). Das Verfahren dabei ist sorgfältig bestimmt (S. 554—70.). Die Eltern sind die natürlichen Vögte der unter ihrer Gewalt stehenden

Kinder, die eigenes Vermögen haben, sie müssen jedesma wenn einem Kinde Vermögen anfällt, der Vormundschaftsbehörde davon Anzeige machen, damit diese die Aufnahme de Verzeichnisses veranstalte. Taufpfennige und kleine Gabe die den Kindern selbst zugestellt werden, sind von der Vorschrift ausgenommen (S. 574.). (Rec. glaubt dafs die Bestimmung noch immer drückend genug bleibt und aus einen nicht zu billigenden Mifstrauen gegen die Eltern hervorgeht Höchstens möchte man bei Vermögen das über eine im Gesetze zu benennende Summe sich beläuft, dies vorschreiben.) Jedermann ist verpflichtet eine aufgetragene Vogtei über Personen zu übernehmen, die Angehörige der Gemeinde sind; gesetzliche Entschuldigungsgründe sind: 1) Würde eines Mitglied des kleinen Raths, Amt des Staatsschreibers, geistliche Stand; 2) Verwaltung von 3 gewöhnlichen oder 2 beschwerlichen Vogteien; 3) Alter von 70 Jahren oder bedeutende körperliche Gebrechen; 4) Wohnsitz aufserhalb des Amtsbezirks (S. 584.). Eine verordnete Vogtei dauert 2 Jahre, nach deren Ablauf Niemand gezwungen werden kann, die gleiche Vogtei länger zu verwalten (S. 590.). Der Vogt vertritt die Stelle des Vaters und leitet unter Aufsicht der Vormundschaftsbehörde die Erziehung des Minderjährigen (S. 591.), so oft der Vogt es nothwendig findet in Ansehung der Person oder des Vermögens des Pflegbefohlenen neue Einrichtungen zu treffen, die wichtige Folge haben können, soll er sich von der Vormundschaftsbehörde Weisung ertheilen lassen (S. 595.). Beim Antritt der Vogtei wird ein Verzeichnifs des Vermögens aufgenommen (S. 597.); ein Pflegbefohlener der das 18. Jahr angetreten und gehörige Verstandesfähigkeiten besitzt, soll zur Aufnahme oder Anerkennung des Vermögensverzeichnisses und zu allen wichtigen Berathungen über seine Angelegenheiten beigezogen werden (S. 600.). Einem Vogte wird nur derjenige Theil der fahrenden Habe des Pflegbefohlenen zugestellt, der zu dem eigenen Gebrauche des letzteren nothwendig ist; das übrige soll an sicherm Ort aufbewahrt oder nach Weisung der Behörde öffentlich versteigert werden (S. 601.). Steht der Pflegbefohlene mit anderen Personen in einer Gemeinschaft von Rechten, so ist diese, wenn es ohne Nachtheil geschehen kann, aufzuheben. Zu Darlehen und zu allen wichtigen Geschäften mufs Consens der Vormundschaft eingeholt werden (S. 605—11.). Die Liegenschaften des Pflegbefohlenen sollen nie ohne erhebliche Gründe und verkaufsweise in der Regel nur an öffentlicher Steigerung veräufsert werden (S. 612.). Die Vormundschaftsbehörde

muſs zu allen Veräuſserungen Ermächtigung ertheilen (S. 614.). Der Vogt muſs alle 2 Jahre über die geführte Verwaltung Rechnung ablegen (S. 618.). Es tritt strenge Prüfung ein (S. 619 — 24.). Die Vogtei hört auf wenn der Pflegbefohlne das 24. Jahr angetreten hat, wenn er sich verheirathet, oder vom Rathe eine Jahrgebung erhält. — Wohl mag manchem Leser ein Bedenken darüber entstehen, daſs nicht der Entwurf den in neuerer Zeit so sehr gerühmten Familienrath aufgenommen hat, allein Rec. glaubt, daſs der Entwurf sehr Recht hatte, wenn er den französischen Familienrath nicht adoptirte; eben so überzeugt ist aber auch Rec. daſs die Idee des Familienraths, welche rein germanisch ist und in den älteren Schweizerrechten eben so vorkömmt, mit der vom Entwurfe vorgeschlagenen Einrichtung leicht hätte verbunden werden können. Rec. sieht wohl ein, daſs der Gemeinderath an die Stelle des Familienraths gesetzt worden ist, allein warum wollte man nicht die Vorschrift ertheilen, daſs dem Gemeinderathe zwei oder 3 Verwandte des Pflegbefohlenen adjungirt würden? Besser als die gegen der Familie gleichgültigen Gemeindeglieder wissen den Verwandten die feineren Familienbeziehungen und können daher viel leichter zum Besten des Pflegbefohlenen geeignete Vorschläge machen; alle Vortheile die der Entwurf beabsichtigt würden hierdurch erreicht und die Tutel hörte nicht auf eine Familienangelegenheit zu bleiben; auch artet dies nicht in den eben so lästigen als wenig sichernden französischen Familienrath aus. Rec. würde auch nach dem Beispiele der meisten neueren Vormundschaftsordnungen eine Belohnung für den Vormund in Vorschlag bringen. So wie die Menschen einmal sind, werden sie dadurch zur besseren Betreibung der Geschäfte angespornt und dem Schweizerrechte (s. Leu eidgenoss. Stadt- und Landrecht. 1. Thl. S. 580.) ist diese Belohnung nicht unbekannt. — Den Schluſs des Entwurfs machen die Abschnitte über die Geschlechtsbeistandschaft (S. 639 — 48.), und eine Beistandschaft der Abwesenden (S. 649 — 663.). Darüber, ob nicht die allerdings drückende und manche Streitigkeiten veranlassende Geschlechtstutel besser weggelassen worden wäre, kann, wie Rec. glaubt, nur von demjenigen, welcher die Lokalverhältnisse der Schweiz ganz kennt, ein Urtheil gefällt werden.

Die bisherige Anzeige hat ihren Zweck erreicht, wenn sie das Publikum auf den an weisen und durchdachten Bestimmungen unfehlbar reichhaltigen Entwurf aufmerksam gemacht hat. Mittermaier.

Vorzeit und Gegenwart an der Bergstrafse, dem Neckar und im Odenwald. Erinnerungsblätter für Freunde dieser Gegenden von A. L. Grimm. Mit 35 Kupfertafeln. Darmstadt b. Leske. 470 S. in 12

Diese Schrift verdient vor manchen andern ähnlichen Inhalts aus dem Grunde ausgezeichnet und empfohlen zu werden, weil sie der geschätzte Verf. mit sehr vielen geschichtlichen Notizen, oft dem Resultate sehr mühsamer Untersuchungen, ausgestattet hat. Auch der Volkssagen gedenkt der Verf. fleifsig; dagegen vertieft er sich weislich nicht in mahlerische Beschreibungen der Gegenden. Die sauber gestochene Kupfertäfeln sind von Haldenwang und einigen andern Künstlern. — Die vielen Nachrichten von den Spuren des Aufenhalts der Römer in Deutschland, die in dieser Schrift vorkommen, haben in Rec. von neuem den Wunsch aufgeregt, dafs wir doch bald ein Werk erhalten mögten, welches diesen Gegenstand — vestigia Romanorum in Germania — vollständig behandelt.

Ueber den am 30. April 1822 erfolgten Blitzschlag auf dem Kirchthurme zu Rofsstall im Rezatkreise u. s. w. Von Dr. J. C. v. Yelin u. s. w. mit einer Kupfertafel. München 1823. 19 S. 8.

Auf diese kleine aber gehaltvolle Schrift wollen wir nicht verfehlen alle diejenigen aufmerksam zu machen, welche Gebäude durch Blitzableiter zu sichern wünschen, um bei den vielen und oft einander widersprechenden Vorschriften hierüber das Urtheil eines gründlichen Sachkenners zu benutzen. Einen Auszug, oder überhaupt nur den Inhalt näher anzugeben, verstattet der Raum unserer Zeitschrift nicht.

N. 4. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Description géologique des environs de Paris. par M. M. G. Cuvier et Alex. Brongniart. Nouvelle édition, dans laquelle on a inséré la description d'un grand nombre de lieux d'Allemagne, de la Suisse, de l'Italie etc., qui présentent des terrains analogues à ceux du bassin de Paris. Avec 2 Cartes et 16 Planches. Paris, chez Dufour et E. d'Ocagne. 1822. VIII. et 420 p. in 4.

Die Gegend, in welcher die Hauptstadt des Französischen Reiches liegt, gehört, was die Folge der verschiedenen sie zusammensetzenden Felsgebilde und die von denselben umschlossenen außerordentlichen Ueberbleibsel eines vorzeitigen Thier- und Pflanzenlebens betrifft, zu den merkwürdigsten, welche bis daher beobachtet worden. Zahllose Meeresmuscheln, mit denen regelmäßsig Süßswassermuscheln wechseln, bilden die Hauptmasse; Gebeine von Landthieren, gegenwärtig selbst den Geschlechtern nach gänzlich unbekannt, erfüllen gewisse Theile des Gebietes; andere Gebeine, ausgezeichnet durch ihre Größse, und von Thiergeschlechtern abstammend, deren lebende Analogen nur in sehr fernländischen Gegenden getroffen werden, finden sich zerstreut in den obersten Lagen; ein sehr bezeichnendes Merkmal einer gewaltigen, von Südost her eingetretenen, Irruption liegt in den Gestaltverhältnissen der Vorgebirge und in den Richtungen der bedeutendsten Hügel; mit einem Worte, es giebt nicht wohl eine Gegend, mehr geeignet uns zu belehren über die Umwälzungen, durch welche die Bildung des Festlandes vollendet worden. — Und dennoch war das Gebiet, von dem die Rede, bis zur neuesten Zeit in geognostisch-geologischer Beziehung nur wenig erforscht werden. Die Abhandlung von Lamanon über die Gypse und die von denselben umschlossenen versteinerten Knochenreste, die Beschreibung des Montmartre durch Desmarets und die von demselben Gelehrten gelieferten Nachrichten über das Becken der Seine, der Versuch einer mineralogischen Skizze des Departements von Paris durch Gillet de Laumont, endlich die umfassenden und schönen Untersuchungen La-

marcks über die fossilen Muscheln in der Umgegend der Hauptstadt und die geognostische Beschreibung von Coupé, müssen zwar allerdings als werthvolle Vorarbeiten gelten. Allein jene Abhandlungen sind doch alle weniger oder mehr aus einseitigem Gesichtspunkte aufgefafst; bald beschäftigen sie sich ausschliefslich mit dem Mineralogischen, ohne dafs auf die so denkwürdigen organischen Ueberbleibsel auch nur die mindeste Rücksicht genommen worden; bald sind sie rein geologischen Inhalts, so, dafs man die Lagerungsweise der fossilen Körper, oder die Felsarten, von welchen sie eingeschlossen werden, nicht gehörig beachtete. Den Verfassern bleibt sonach das wohlbegründete Verdienst, von der Pariser Umgegend das erste umfassende geognostisch-geologische Gemälde geliefert zu haben, zugleich machten sie uns mit einer Menge höchst wichtiger neuer Thatsachen bekannt und mit mehreren Gebirgsarten, die späterhin zwar auch an andern Orten nachgewiesen worden, allein, ohne die Meisterarbeit der Herren Cuvier und Brongniart vielleicht noch länger einer sorgsamen Beachtung sich entzogen haben würden.

Die erste Ausgabe des vorliegenden Werkes, das mit dem gültigsten Rechte als Epoche machend in unserer Wissenschaft angesehen werden mufs, erschien im J. 1810; da eine Anzeige derselben in unsern Jahrbüchern versäumt wurde, so erachten wir uns verpflichtet bei dieser neuen Ausgabe, die, um der vielfachen gehaltreichen Zusätze willen, als ein neues Werk gelten kann, so lange zu verweilen, als die Wichtigkeit des Buches solches verlangt und der Raum dieser Blätter es gestattet.

Die geognostische Beschreibung der Gegend von Paris zerfällt in drei Hauptabschnitte. In dem ersten werden die verschiedenen Felsarten aufgezählt und charakterisirt, welche den Boden der in Frage liegenden Landschaft zusammensetzen. Der zweite Abschnitt liefert sehr umfassende Angaben über ihre geographische Verbreitung, nicht nur um Paris und in andern Gegenden Frankreichs, sondern auch im Auslande. (Die letztere, in so mannichfacher Beziehung interessante und wichtige Aufgabe hat Herr Brongniart mit vieler Umsicht gelöfst. Er weist nach, wo an verschiedenen Orten in Deutschland, England, Italien, Spanien, in der Schweiz und selbst im nördlichen Amerika Glieder der sogenannten Pariser Formation, einzeln oder zu mehrern gruppirt, vorkommen und unter welchen Umständen sie gefunden werden, und erwirbt sich durch diese Angaben ein hohes Verdienst,

indem er zur genauen Untersuchung so mancher Gegenden anregen wird, deren Gebirgsgesteine bis jetzt aus nicht richtigem Gesichtspunkte beurtheilt wurden.) Der dritte Abschnitt enthält die Nivellements und Durchschnitte und allgemeine Betrachtungen über die gegenseitigen Beziehungen der geschilderten Formationen unter sich.

Die verschiedenen Glieder des Gebildes sind nach ihrer relativen Altersfolge: 1. Kreide; 2. Töpferthon, Braunkohle und Sandstein; 3. Grobkalk und der ihn häufig begleitende Sandstein; 4. kieseliger Kalk, Knochen-Gyps und Süſswassermergel; 5. gypsiger Meeresmergel, Sandstein u. Sand, Kalk und Mergel (alle als Meeresabsetzungen geltend); 6. poröse Quarzgesteine (*Meulières*) mit und ohne Muscheln, Süſswassermergel, endlich angeschwemmtes Land und Rollsteine.

Wir wollen, mit Rücksicht auf eine vor uns liegende sehr vollständige Reihenfolge der Pariser Gebirgsarten, die Hauptzüge der Charakteristik derselben mittheilen.

Die Kreide, das älteste Gebilde der Gegend, dasjenige, welches alle übrige unterteuft, geht nur selten zu Tage aus. Ihre Oberfläche muſste, ehe dieser ältere Boden durch die verschiedenen neuern Formationen überdeckt wurde, sehr ungleich gewesen seyn; Vertiefungen und Hervorragungen bildeten Thäler und Hügel. Diese sind noch erkennbar durch das Hervortreten der Kreide aus den jüngern Gebilden an mehrern erhabenen Stellen; das Vorhandenseyn der Kreide in jenen ist nachgewiesen durch den Steinbruchbau und durch Ausgrabungen zu anderem Behufe angestellt. Die Kreideablagerung ist sehr mächtig. Deutliche Schichtenabtheilung wird nicht wahrgenommen, nur in der Art wie die, für das Gestein bekanntlich sehr bezeichnende, Feuersteine vertheilt sind, liegen unverkennbare Andeutungen jenes Verhältnisses; dagegen sind die Kreidemassen häufig von fast senkrechten Spalten durchzogen. Die Felsart läſst drei, durch Lagerungs-Verhältnisse und mineralogische Merkmale verschiedene Abänderungen wahrnehmen: gewöhnliche weiſse Kreide; graue und sandige, statt Feuersteine meist Hornsteine einschlieſsende Kreide (genannt *craie tufau*) und die durch chloritartige Einmengungen bezeichnete Varietät (*craie chloritée* oder *glauconie crayeuse*). Zu den interessanten Entdeckungen neuerer Zeit gehören die Krystalle von schwefelsaurem Strontian, welche man unfern Meudon nicht nur in den Feuersteinlagen, sondern auch auf den Wandungen der Klüfte,

von denen die Kreide so häufig durchzogen wird, gefunden hat. Mehrere Pariser Sammlungen haben ausgezeichnete Krystalle der Art aufzuweisen. Die von der weifsen oder obern Kreide eingeschlossenen Versteinerungen (eines der wesentlichsten geognostischen Kennzeichen) sind: *Belemnites*, *Lituolites*, *Trochus*, *Ostrea*, *Catillus*, *Crania*, *Pecten*, *Plagiostoma*, *Mytilus*, *Terebratula*, *Magas*, *Spirorbis*, *Serpula*, *Asterias*, *Ananchites*, *Galerites*, *Spatangus* und *Millepora*. Auch nicht eine Gattung dieser fossilen Thiere kommt im Grobkalk vor; die Kreide zeigt sich mithin von der zuletzt genannten, über ihr gelagerten Gebirgsart wesentlich verschieden und es ist, so viel man bis jetzt darüber abzuurtheilen sich berechtigt achten darf, auch nicht einmal ein Uebergang beider Felsgebilde wahrgenommen worden, weder bei Paris, noch an einem der andern bekannten Orte ihres Vorkommens. Dagegen zeigt sich die Kreide bei weitem weniger scharf geschieden von dem Kalkstein, auf welchem sie ihre Stelle einnimmt, so, dafs gegenseitige Uebergänge, oder wenigstens Annäherungen wahrgenommen werden. Ausgemacht ist namentlich, dafs die Kreide anderer Länder versteinte Muschelgattungen einschliefst, welche man bis jetzt in der Pariser Gegend nicht gefunden, Gattungen die denen im Jurakalke vorkommenden sehr ähnlich sind, wenn sie nicht als vollkommen identisch mit denselben gelten müssen. Diese Thatsachen beweisen, dafs die Kreide keineswegs, wie man bis daher zu glauben genöthigt gewesen, den Formationen von sehr jugendlichem Alter zugehört. Eine Meinung, welche veranlafste, dafs die Charakteristik dieser Felsart durch manche, irriger Weise ihr beigelegte, Merkmale schwankend geworden, indem man nämlich gewisse kalkige Mergel und andere Dinge mit der Kreide zusammenfafste, Gesteine, die weder in mineralogischer, noch in geognostischer Hinsicht dazu gehören. Bemerkungen über den durchaus ungünstigen Einflufs, welchen die reine Kreide auf das Pflanzen-Wachsthum übt. Mehrere Gewächse lassen sich selbst im dürren Sande anbauen, aber die Kreide hat man bis jetzt vergebens urbar zu machen gesucht. Ein Glück für die Pariser Gegend ist, dafs dies Gebilde, wie bereits bemerkt worden, im Ganzen nur selten ohne Ueberlagerung erscheint; sonst würde die Landschaft, die Hauptstadt umgebend, vielleicht ein nicht minder trauriges Bild gewähren, als dieses in der Champagne an so vielen Stellen der Fall ist. (Einen auffallenden Gegensatz bietet, in dieser Beziehung, die Englische Kreide, welche,

wie uns noch neuerdings Conybeare und Phillips in ihren classischen *Outlines of the Geology of England and Wales* versichern, einen ungemein fruchtbaren Boden liefert und wo selbst die aus Kreide gebildete Dünen treffliche Schaafweide abgeben.)

Fast die ganze Oberfläche der Kreidemasse ist mit einem Töpferthon und Braunkohlen-Gebilde überdeckt. Der Töpferthon (*argile plastique*) ist weifs, grau und röthlich von Farbe, vor dem Löthrohr unschmelzbar und enthält, nach Berthiers Zerlegung, 24 — 35 Thon, 64 — 50 Kiesel und 12 — 13 Wasser. Man findet zwei Thonlagen. Die obere, von den Arbeitern *fausses glaises* genannt, ist sandig und schwärzlich und von der untern, deren Kennzeichen bereits angegeben worden, durch eine Sandschicht geschieden. In der untern Töpferthonlage kommen nur höchst selten organische Ueberbleibsel vor, an welchen die obere Lage mitunter sehr reich ist und durch die sie auf eigenthümliche Weise bezeichnet wird. Die Braunkohle (*lignite ou bois fossile bitumineux*) zeigt sich bald in blofsen Spuren verkohlter Stämme, Zweige oder Blätter, bald erscheint sie von vollkommener Holztextur und unter der Gestalt, welche die begrabenen Bäume hatten, aus denen die Ablagerungen bestehen; oder sie bildet in Schichten abgetheilte Lagen erdiger Massen. In diesen Lagen, oder in der erwähnten Sandschicht, oder in einer thonigen Mergellage findet man häufig Eisenkiese und einzelne mehr oder weniger grofse Bernsteinnieren. Die fossilen Muscheln, welche sehr gewöhnlich und mitunter in beträchtlicher Menge, die obere Ablagerung des Thones, oder des kohligen Mergels, begleiten, gehören, was die lebenden ähnlichen Gattungen betrifft, theils den Meeren theils den süfsen Wassern an. Sie erscheinen in ungemein schmale aber dennoch deutliche Bänke versammelt und unter einander gemengt, jedoch so, dafs man leicht sich überzeugen kann, dafs die Süfswassermuscheln der Braunkohlen-Formation angehören. — Die Gesammtheit der Merkmale trägt das Thon- und Braunkohlen-Gebilde nur im Soissonnois, namentlich in der Gegend von Vauxbuin; das Becken von Paris hat die Formation nicht in ihrer Ganzheit aufzuweisen. Was die fossilen Körper betrifft, die am häufigsten in den Thon- und Braunkohlen-Ablagerungen vorkommen, so gehören dahin von Ueberbleibseln der Thiere, welche die süfsen Wasser und die Oberfläche des Landes bewohnen: *Planorbis*, *Physa*, *Limneus*, *Paludina*, *Melania*, *Melanopsis*, *Nerita*, *Cyrena*; in dem Gemenge der obern Schichten erscheinen von

Meeresmuscheln: *Cerithium*, *Ampullaria* und *Ostrea*, endlich Meeres- und Sumpfpflanzen. Töpferthon und Kreide unterscheiden sich mithin wesentlich durch die organischen Reste, welche sie eingeschlossen enthalten, und ein Uebergang beider Gebilde hat nicht statt; daraus ergiebt sich, daſs sie unter wesentlich verschiedenen Verhältnissen entstanden sind. — Auſser dem Pariser Boden findet man die Töpferthon- und Braunkohlen-Formation noch an mehrern Orten in Frankreich, ferner in den Rheingegenden, vorzüglich aber um London, wo der Töpferthon (*plastic-clay*) nach der ausführlichen Schilderung von **Buckland**, dieselbe Stelle einnimmt, wie bei Paris, d. h. über der Kreide; endlich wird jene Formation in der Schweiz getroffen, im nördlichen Amerika u. s. w.

Auf den Töpferthon folgt der **Grobkalk** (*calcaire grossier*) und die ihm zugehörigen, Meeresmuscheln führenden Sandsteine (*grès coquilliers marins*). Diese Formation — so interessant durch ihre Zusammensetzung und andere Verhältnisse, und bis zur Zeit der Erscheinung der ersten Ausgabe des vorliegenden Werkes ganz vernachlässigt, in Deutschland sogar bis auf die neueren Zeiten miſskannt — zeigt sich in der Gegend um Paris bei weitem ausgebreiteter und mannichfacher, als jene der Kreide. Sie bildet, in der Mitte des weit gedehnten Kreidebeckens, ein groſses, von Thälern durchschnittenes, Plateau, dessen Oberfläche theils unbedeckt ist (wie namentlich auf dem nördlichen Seineufer zwischen der Epte und der Marne), theils von Gypsmassen und Sandstreifen überlagert wird. Der Grobkalk ruht übrigens nicht unmittelbar auf dem Thon; er zeigt sich häufig durch eine mehr und weniger mächtige Sandschicht davon geschieden, von der sich nicht mit Gewiſsheit sagen läſst, welcher von beiden Formationen sie zugehört. Das Kalkgebilde besteht aus wechselnden Schichten von mehr und minder festem Grobkalk, von thonigem und von kalkigem Mergel, welche, in der weiten Erstreckung des untersuchten Gebietes, genau dieselbe Lagerungsfolge wahrnehmen lassen. Die ersten Lagen, die am meisten bezeichneten der Kalk-Formation, sind sehr sandig und zuweilen selbst mehr sandig, als kalkig. Der Kalk nicht nur, sondern auch der Sand enthalten fast stets **Grünerde** in staubartigen Theilchen, oder in Körnern eingemengt. Dieses Eisen-Silicat, das, nach den Resultaten der **Berthier**'schen Zerlegung, groſse Uebereinstimmung zeigt mit dem bekannten Fossil von Verona, ist bloſs auf die untern Kalkschichten beschränkt, welche Schichten

außerdem noch durch eine gewaltige Menge fossiler Muscheln bezeichnet werden, die sie enthalten, Muscheln den jetz lebenden Gattungen bei weitem mehr fremd, als die in den obern Lagen eingeschlossenen. Hier findet man namentlich die Nummuliten (*camérines*) theils allein, theils im Gemenge mit Madreporen. Die meisten Muscheln dieser Schichten, wozu, außer den eben namhaft gemachten, *Astraea*, *Turbinolia*, *Reteporites*, *Lunulites*, *Fungia*, *Cerithium*, *Lucina*, *Cardium*, *Voluta*, *Crassatella*, *Turritella* und *Ostrea* gehören, zeigen sich meist ganz, wohl erhalten, mitunter selbst noch perlmutterglänzend und sind leicht ablösbar von dem sie einschließenden Gebirgsgestein. Die übrigen Schichtensysteme sind minder deutlich. Die mittlern Lagen enthalten eine sehr große Zahl Muscheln, zu den am meisten ausgezeichneten (die Gesammtzahl der Arten beträgt beinahe 600) gehören: *Orbitolites*, *Cardita*, *Ovulites*, *Alveolites*, *Turritella*, *Terebellum*, *Calyptraea*, *Pectunculus*, *Citherea*, *Miliolites* und vielleicht einige Arten von *Cerithium* (aber nicht *C. giganteum*, welche Art ausschließlich den untern Schichten zusteht und nicht *C. lapidum*, *patricolum*, *cinctum* und *plicatum*, so wie einige andere, die nur in der zweiten Meeres-Formation, welche den Gyps überdeckt, vorkommen). Fast alle diese Muscheln gehören der Bank von Grignon an und wurden von Lamarck beschrieben. Unter den Schichten findet sich eine, die bald weich und von grünlicher Farbe ist (was zur Benennung *banc vert* Veranlassung gegeben hat), bald hart und gelblich. Sie schließt häufig in ihrer untern Hälfte Abdrücke brauner Blätter und anderer Pflanzentheile ein, untermengt mit Cerithien, Ampullarien u. a. Meeresmuscheln. Die meisten der sehr deutlichen und mannichfachen Blätterabdrücke lassen sich auf keine der bekannten Meerespflanzen zurückführen. Das dritte oder obere Schichtensystem enthält weniger Muscheln als die beiden vorhergehenden, es gehören dahin: *Miliolites* (jedoch im Ganzen seltner), *Cardium*, *Lucina*, *Ampullaria*, *Cerithium* (namentlich *tuberculatum*, *mutabile*, *lapidum*, *patricolum* u. a. aber nicht *C. giganteum*), *Corbula* u. s. w. Ueber dieser letzten Lage des Grobkalkes folgen die harten und dann die weichen Kalkmergel und beide sind geschieden von einander durch thonigen Mergel und durch kalkigen Sand. In diesem vierten System werden die Fossilen Muscheln meist fast ganz vermißt. Die Bänke des zweiten und dritten Systems schließen hin und wieder Lagen von Sandstein ein und Massen von Horn-

stein, die mit Meeresmuscheln, wie: *Calyptraea*, *Oliva*, *Ancilla*, *Voluta*, *Fusus*, *Cerithium*, *Ampullaria*, *Nucula*, *Cardium*, *Venericardia*, *Cytherea*, *Venus* und *Lucina* ganz erfüllt sich zeigen. Zuweilen werden die Kalkbänke von diesem Sandstein vertreten. Die Muscheln sind weifs, kalkig und alle wohl erhalten. — Ausführliche Angaben über die Verbreitung des Grobkalkes in dem Pariser Becken und in andern Gegenden von Frankreich, dann in Spanien, England (das Bassin von London zeigt eine denkwürdige Uebereinstimmung mit jenem von Paris), in der Schweiz, in Italien (namentlich im Val Ronca), in Deutschland (Maynz, in welcher Gegend das Gestein sehr verbreitet ist und in den mannichfachsten und schönsten Abänderungen vorkommt; Ebenen um Wien, beschrieben durch Herrn Prevost), in Ungarn (nach der Schilderung des Herrn Beudant), in Aequinoctial-Amerika (nach den seitdem bekannt gewordenen Angaben des Herrn von Humboldt) u. s. w.

Die Lagerungsverhältnisse des auf den Grobkalk folgenden Gebildes, des kieseligen Kalkes (*calcaire siliceux*) waren weniger leicht auszumitteln, indessen ist es den Verff. gelungen, weit genügendern Aufschlufs zu geben, als in der ersten Ausgabe. Der kieselige Kalk nimmt seine Stelle über dem Grobkalk ein und vertritt denselben sogar mitunter, wie es den Anschein hat, ohne indessen der Formation dieses Gesteines anzugehören. Er ist ein, durch das Ganze seiner Masse, von Kieselsubstanz durchdrungenener Kalk, weifs oder grau und umschliefst viele kleinere und gröfsere Höhlungen. Von Petrefacten enthält er, bald mehr bald weniger häufig, Süfswassermuscheln. Seine Verbreitung ist sehr bedeutend; denn er setzt, ohne von einem andern Gebilde unterbrochen zu werden, ein unermefsliches Plateau zusammen. Die mit dem kieseligen Kalke wechselnden Mergel enthalten einen Magnesit, ein fast reines gewässertes Silicat der Talkerde (nach der Zerlegung des Herrn Berthier).

Die zunächst folgenden Formationen, die des Knochen führenden Gypses (*Gypse à ossemens*) und der Süfswassermergel (*Marnes d'eau douce*), und jene der gypsigen Meeresmergel (*Marnes gypseuses marines*) erscheinen in dem Pariser Boden, ihrer verschiedenartigen Entstehungsweise ungeachtet, fast stets miteinander, und, was besondere Beachtung verdient, das zweite Gebilde begleitet den Gyps bei weitem häufiger, als die über ihm gelagerten Sand- und Kalksteine, obwohl die letztern, gleich

den gypsigen Mergeln, meerischen Ursprungs ind. — Die Gyps-Formation setzt nicht, wie der Kalk, weit erstreckte Plateaus zusammen; sie bildet am häufigsten vereinzelnte Hügel, welche theils auffallend konisch gestaltet sind, theils eine mehr längliche Form haben und sich immer sehr scharf begrenzt zeigen. Sie besteht aus wechselnden Lagen von Gyps, von thonigem Mergel und von Kalk, welche ohne Ausnahme die nämliche Folge wahrnehmen lassen, und nimmt ihre Stelle unmittelbar über den Meereskalk ein. Der Montmartre ist eine der lehrreichsten Stellen, um von diesem so merkwürdigen Gebilde eine genauere Kenntniſs zu gewähren und die groſsen, seit so langer Zeit daselbst betriebenen, Steinbruchbaue, die gewaltigen dadurch entblöſsten Wände, erleichtern die Betrachtungen des forschenden Geognosten in hohem Grade. Man erkennt am Montmartre, wie an den Hügeln, welche als Fortsetzungen desselben erscheinen, zwei Gypsmassen. Die untere ist aus wechselnden, wenig mächtigen Lagen von krystallinischem Gyps, von festen kalkigen Mergeln und von sehr blättrigen thonigen Mergeln zusammengesetzt. In jenen werden vorzüglich die groſsen gelben Gypskrystalle gefunden; diese schlieſsen die Menilite ein. Die untersten Theile dieser Masse scheinen mitunter auf kalkigem Meeresmuschelsand abgesetzt und enthalten, in solchem Falle, einige Seemuscheln. Die am tiefsten gelagerten Bänke der obern Gypsmasse, welche in jeder Beziehung als die wichtigere gelten muſs, indem sie bei weitem die mächtigere ist und nur von wenigen mergeligen Schichten hin und wieder unterbrochen wird, schlieſst eine Vielzahl höchst interessanter und mannichfacher organischer Reste ein und wird namentlich durch das Vorhandenseyn der Gerippe und Gebeine von Säugthieren besonders bezeichnet. Ueber dem Gyps sieht man mächtige, theils thonige, theils kalkige Mergellager. In der untern Hälfte einer dazu gehörigen Bank weiſsen, zerreiblichen Kalkmergels wurden zu verschiedenen Malen in Kieselmasse umgewandelte Palmstämme getroffen. Der kieselige Kalk, die Kalksteine und die Mergel, organische Reste einschlieſsend, welche nicht zu Meereserzeugnissen gezählt werden können, die Gypse, so wie die mit ihnen wechselnden und sie überdeckenden Mergel, machen folglich das zweite Süſswassergebilde der Pariser Gegend aus. In dem Gypse, und in den auf ihm gelagerten Mergeln, findet man Reste von *Palaeotherium* und *Anoplotherium*, von fleischfressenden Thieren und von andern Vierfüſsern, ferner Ueberbleibsel von drei bis vier Gattungen

Vögel, von mehrern Schildkröten, von einem Krokodil, von drei bis vier Gattungen Fische, von Mollusken endlich *Cyclostomia mumia*. In den obern weissen Mergeln kommen, ausser den bereits erwähnten Palmstämmen, Reste von Fischen, von Lymneen und Planorben vor. — Ausser der Pariser Gegend wird der Knochen führende Gyps auch bei Puy-en-Velay und um Aix in Provence gefunden.

Die sechste Formation, oberer Meeressandstein oder meerischer Sand (*Grès et sables marins supérieurs*), bildet fast alle Gipfel der Hügel und Plateaus. Bei einer ziemlich einförmigen Structur, stehen ihr nur wenig bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten zu. Sand und Sandstein, man mag Muscheln darin finden, oder nicht, gehören dem letztern Meeresabsatze an; sie machen Bänke aus, oft von bedeutender Mächtigkeit und sehr weiter Erstreckung, aber selten sind beide Oberflächen parallel. Sand und Sandstein zeigen sich nur von dem obern Süsswassergebilde bedeckt und von den demselben zugehörigen porösen Quarzgesteinen. Der Sandstein, bald röthlich, bald grau, zerreiblich, mit thonigem Bindmittel, schliesst ziemlich mannichfaltige Meeresmuscheln ein, namentlich *Oliva*, *Cerithium*, *Pectunculus*, *Citherea*, *Corbula*, *Ostrea* u. s. w. Diese Formation des obern meerischen Sandsteins hat übrigens nicht selten die grösste Aehnlichkeit mit dem Sandstein, welcher dem, unter dem Gypse gelagerten, Meereskalke zugehört, so, dass, ohne das Vorhandenseyn des Gypses, die Unterscheidung beider schwierig wird.

Das dritte und oberste Süsswassergebilde begreift die Mergel und die porösen Quarzgesteine (poröse Mühlensteine, *Meulières*). Es unterscheidet sich von der vorhergehenden durch seine Lagerung und durch einige geognostische Merkmale; aber die letztern sind nicht immer zureichend scharf und bezeichnend, um die Formation mit Sicherheit zu erkennen, wo sie einzeln auftritt. Nach den verschiedenen Oertlichkeiten besteht das Gebilde aus mannichfachen Felsarten; kalkige Mergel, Hornsteine, poröse und dichte Quarzgesteine, ohne irgend eine Spur von Versteinerungen, oder ganz erfüllt mit Ueberbleibseln einer frühern Thier- und Pflanzenwelt u. s. w. Um Paris ist das muschelfreie poröse Quarzgestein herrschend. Es liegt unmittelbar über dem die Sandsteine einschliessenden Sand. Mit dem Quarzgestein — fast reine Kieselmasse, sehr feinkörnig, stellenweise ins Dichte übergehend und mit zahllosen unregelmässigen Höhlungen, welche nierenförmige quarzige

Infiltrationen und fadenähnliche quarzige Gebilde, auch kleine Quarzkrystalle enthalten, oder mit Thon oder Mergel erfüllt sind — wechseln, ohne bestimmte Lagerungsfolge, Schichten von thonig-eisenschüssigem Sande und von Mergel, der bald grünlich, bald röthlich, oft auch weifs ist. Die Formation der porösen Quarzgesteine ruht ziemlich häufig auf einer Bank thonigen Mergels, welche dem Gypsgebilde anzugehören scheint; hin und wieder wird sie auch durch eine, mehr und weniger mächtige, Lage von Sand, oder von Sandstein, geschieden von dem Mergel. Ueberdeckt zeigt sie sich stellenweise nur mit fruchttragender Erde; häufiger liegen auf derselben dichte Quarzgesteine oder Mergel, welche Süfswassermuscheln und andere Reste nicht meerischer Thiere einschliessen, oder es findet sich auf ihr Schuttgebirge, grofskörniger Sand mit Rollsteinen.

Die übrigen, diesem dritten Süfswassergebilde zugehörenden, Felsarten sind die Hornsteine und die kalkigen Mergel. Bald sieht man beide Gesteine unabhängig von einander, bald untermengt mit einander, gleichsam innig verbunden. Der Süfswasserkalkstein der Umgegend von Paris ist weifs oder gelblichgrau, theils weich und zerreiblich, wie Kreide, thiels dicht, feinkörnig, muschelig im Bruche. Sehr oft umschliefst er unregelmäfsige cylindrische Höhlungen, die gewunden, aber demungeachtet fast parallel vertheilt sind. Einwirkung von Luft und Wasser zersetzt das Gestein leicht. Was diese Formation wesentlich bezeichnet, ist die Gegenwart von Süfswassermuscheln und von Landmuscheln, beinahe ohne Ausnahme denen ähnlich, die noch lebend in der nachbarlichen Gegend getroffen werden, wie *Cyclostoma*, *Helix*, *Lymneus*, *Bulimus*, *Planorbis* u. s. w. Eine umfassende Beschreibung der, dem Süfswassergebilde eigenthümlichen, Muscheln hat Herr Brongniart a. a. O. geliefert (*Ann. du Mus. d'hist. nat. t. XV. p.* 357. *etc.*). Die Formation ist stets zu weit entfernt vom meerischen Gebilde, als dafs zufällige Mengungen mit Ueberresten von Meeresgeschöpfen hätte statt haben können. Sie nimmt ihre Stelle über allen andern Gebilden ein und zeigt sich nicht nur bei Paris sehr verbreitet, sondern auch in andern Theilen von Frankreich namentlich im Cantal und im Departement Puy-de-Dôme, ferner kommt dieselbe in Spanien, in England, im Jura, in Deutschland, Ungarn, Italien u. s. w. vor..

Zum letzten Gliede des Pariser Bodens gehören das Schuttland, Felsblöcke, Rollsteine und der gröbere Grufs, und das eigentliche aufgeschwemmte Gebilde, erdige

Theile, welche längere oder kürzere Zeit vom Wasser getragen und, beim ruhigen Stande desselben, abgesetzt worden, Sand, thoniger Mergel untermengt mit Pflanzenresten und angeschwängert mit Kohlenstoff, wodurch sie eine braune, oder selbst eine schwarze Färbung erhielten. Zum Theil gehören diese Gebilde der vorgeschichtlichen Zeit an und wahrscheinlich der letzten Umwälzung, wodurch unser Festland seine gegenwärtige Gestalt und Ausdehnung erhielt. In dem Schuttlande dieser Epoche werden die grofsen Baumstämme getroffen, die Gebeine von Elephanten, Büfleln u. a. Ueberreste von Thieren deren Aehnliche weder gegenwärtig, noch zu irgend einer geschichtlichen Zeit in dieser Gegend vorhanden waren.

Als Anhang findet sich eine Beschreibung der, in dem sogenannten *Terrain de sédiment supérieur* vorkommenden, vegetabilischen Ueberbleibseln von Herrn Adolph Brongniart, welche zum Theil nur auf bekannte Pflanzengeschlechter zurückgeführt werden können.

Zum Schlusse wollen wir noch eine Erklärung des oben gebrauchten Ausdruckes *Terrain de sédiment supérieur* geben, da eine Verständigung über verschiedene, von den Geognosten Frankreichs neuerdings eingeführte, Kunstausdrücke um so mehr Bedürfnifs scheint, als eine Mifsdeutung derselben unrichtige Begriffe hervorrufen würde. Nach der grofsen Abtheilung älterer Gebilde nämlich, die krystallinischen und anderen Felsarten der sogenannten Ur- und Uebergangszeit umfassend, wie Granit, Porphyr, körniger Kalk u. s. w., folgt eine zweite grofse Abtheilung, jene der durch Niederschlag oder Absetzung entstandener Gebilde, welche den Namen *Terrains de sédimens* erhalten haben. Sie zerfallen nach den Herren Brongniart, Omalius d'Halloy u. A., in drei Klassen: *Ter. de séd. inférieur*, alle Gebirgsgesteine von den letzten Gliedern der Uebergangszeit an bis zum Gryphitenkalk begreifend, folglich die Steinkohlen-Formation, den Alpenkalk und den rothen (ältern) Sandstein; *Ter. de séd. moyen*, vom rothen Sandstein bis zur Kreide sich erstreckend, dahin vorzüglich der Jurakalk und die Kreide; *Ter. de séd. supérieur* (auch *Ter. tertiaire* genannt), von der Kreide, oder von dem Töpferthon- und Braunkohlen-Gebilde und Alles Uebrige einschliefsend, bis zur Erdoberfläche, oder vielmehr bis zu den letzten Absetzungen des alten Meeres.

Die Ausführung der Karten und Durschschnitte verdient alles Lob; beide gewähren, wie uns die Ueberzeugung an

Ort und Stelle belehrt hat, die wesentlichsten Dienste beim Studium der Gegend, von welcher die Rede.

Versuch einer geognostischen Beschreibung von Oberschlesien und den nächst angrenzenden Gegenden von Polen, Galizien und Oestreichisch Schlesien. Von Carl von Oeynhausen. Mit einer geognostischen Karte und drei Special-Abrissen. Essen, bei Bädeker. 1822. 8. *XXXIV. und* 471 *S.*

Der Verf., welchem öftere Reisen und ein dreijähriger Aufenthalt in dem, im Titel nahmhaft gemachten, Gegenden, Gelegenheit darboten, sich eine genaue geognostische Kenntnifs derselben zu erwerben, beabsichtigt vorzüglich die Mittheilung seiner Beobachtungen; er hat sich nicht gestattet Folgerungen daraus abzuleiten, ausgenommen in so weit ihm die Entwickelung eigener Ansichten nothwendig schien, um seinen Lesern den Standpunkt zu bezeichnen, von dem aus beobachtet wurde, weil dieses, zur richtigen Würdigung der Beobachtungen selbst, unumgänglich erforderlich ist. — Fremde Quellen, aus denen geschöpft wurde, findet man mit grofser Genauigkeit angegeben.

Betrachtungen über den äufsern Umrifs der Gegend sind als eine zweckmäfsige Einleitung vorangeschickt. Wir finden hier eine allgemeine Schilderung der, durch ihren bergmännischen Reichthum merkwürdigen, Oberschlesischen Ebene, was ihre Lage, Ausdehnung, geognostische Constitution u. s. w. betrifft; Angaben über den Lauf des Schlesisch-Mährischen, des Karpathischen Gebirges, u. s. w., sowie über jenen der davon abgehenden Seitenarme und über den der Höhenzüge der Ebenen; endlich Angaben über die Flüsse der verschiedenen Gebirge und der Ebene u. s. w. Eine Beilage gewährt die Uebersicht der vorzüglichsten Höhenpunkte Oberschlesiens und des Tatra-Gebirges in den Karpathen, und liefert aufserdem eine Vergleichung des Schlesischen Maafses und Gewichtes mit dem neueren Preufsischen und mit andern Maafsen.

Das Buch selbst zerfällt in fünf Abschnitte, deren Aufschriften: Ur- und Uebergangs-Gebirge, Flöz-Gebirge, Trapp-Formation, aufgeschwemmtes Gebirge und geognostisches Verhalten sämmt-

licher Gebirgs-Formationen, vom Inhalte eine allgemeine Andeutung geben.

Erster Abschnitt. Ur- und Uebergangs-Formationen. Die Gebirgsgebilde der Oberschlesischen Ebene finden sich, obgleich sie alle dem Gebiete der Flözzeit angehören, in genauem geognostischen Verbande mit den Urfelsarten der Sudeten und Karpathen, von welchen beiden Gebirgen jene Ebene fast halbkreisförmig umschlossen wird. Granit und Gneiſs erscheinen in der Ebene. Ersterer liegt fast söhlig und meist nur in geringer Teufe unter Tage; letzterer, in Granit und in Glimmerschiefer übergehend, zeigt sich auf die tiefern Punkte beschränkt und ist im Allgemeinen ziemlich gleichförmig, auch ohne bedeutende Gang-Formationen, dagegen schlieſst er öfter untergeordnete Lager von Urgrünstein (Diorit), Hornblendschiefer und von körnigem Kalke ein. Gneiſs, Granit und Glimmerschiefer sind als ein zusammengehöriges Ganzes zu betrachten; denn eine scharfe Grenze dieser Formationen findet nicht statt. Der Glimmerschiefer, welcher zu den äuſsersten Höhen emporsteigt, macht das herrschende Gestein in den Sudeten aus. Er fällt zwischen 50 und 70 Gr. gegen Süd- und Nord-Ost. Je weiter die Gebirgsart gegen O. vorrückt, desto dünnschieferiger wird das Gefüge, womit eine Zunahme des Glimmer-Gehaltes verbunden ist. Unmerklich geht das Gestein in Thonschiefer über. Modificationen der wesentlichen Bestandtheile und mannichfache Beimengungen, wie Feldspath, Granaten, Epidot, Andalusit, Bergkrystall, Eisenkies, Magneteisen und Graphit, bedingen die vielfachen Abänderungen dieser Felsart. Vorzüglich ausgezeichnet ist der Glimmerschiefer in diesem Gebirge, wie überhaupt, durch eine Menge fremdartiger Lager, körniger Kalk, Quarz, Grünstein und Hornblendeschiefer, Arsenikkies, Graphit, Eisenglanz, Roth-Eisenstein, Magneteisen u. s. w. Auf Lagern im Glimmerschiefergebirge wurde in früherer Zeit am Hackelberge unfern Zuckmantel Gold- und Silber-Bergbau getrieben und u. a. im Jahre 1591 ein Stück gediegen Gold 9 Pfund schwer, im Werth 456 ein Viertel Gulden Ung. gefunden. Als verbindendes Glied zwischen dem Ur- und Uebergangsgebirge tritt der Thonschiefer auf; denn mit dem Glimmerschiefer schlieſst sich in diesen Gegenden die Formation der Urzeit. Der Thonschiefer ist mit dem Glimmerschiefer gleichförmig gelagert; mit seinem Erscheinen nimmt die Höhe der Berge ab. Fremdartige Lager und Erzführung sind von keiner Bedeutung in

dem ältern Thonschiefer. So wie dieses Gestein sich allmählig dem Uebergangs-Thonschiefer nähert, erscheint auch die Grauwacke in mehr und weniger mächtigen Lagern und endlich wird sie zur herrschenden Felsart. Keine bestimmte Grenze scheidet diese Gebirgsmassen vom Urthonschiefer. Der weiten Verbreitung ungeachtet, zeigt sich die Grauwacke in ihrem Vorkommen höchst einförmig und an den entlegensten Punkten der Karpathen so ähnlich, daſs in der Regel kein Unterschied aufzufinden ist; dieselbe Gröſse in den Bruchstücken des Trümmer-Gesteines, die nämliche Farbe, derselbe Wechsel mit Thon- und Grauwackenschiefer. In dem Schlesisch-Mährischen Gebirge waltet der Thonschiefer vor. Man sieht ihn, mit der Grauwacke, gleichförmig auf Urthonschiefer und auf Glimmerschiefer gelagert. Von Versteinerungen enthält die Grauwacke nur selten einzelne Spuren, wie namentlich Abdrücke fossiler Muscheln (Mytuliten und Chamiten). Pflanzen-Abdrücke kommen äuſserst sparsam und fast nur in der Nähe des Kohlen-Sandsteines vor. Häufig erscheint Anthrazit eingesprengt. Fremdartige Lager kennt man in diesem Gebirge, Alaunschieferlager abgerechnet, nicht. Der Alaunschiefer ist sehr bituminös, fast brennbar und sehr reich an Eisenkiestheilen. Von Erzen führt das Grauwacken-Gebirge Roth-Eisensteine auf Lagern. Man findet mehrere Sauerbrunnen in diesen Gegenden. Der Carlsbrunnen gehört dem Glimmerschiefergebirge an, dagegen treten die Sauerbrunnen zwischen Seitendorf u. Lichten entschieden aus dem Grauwackengebirge hervor. Das Grauwackengebilde der Karpathen setzt hohe, steil ansteigende Berge zusammen; an keinem Punkte hat die Felsart sich beträchtlich in der Ebene ausgebreitet. Die Thäler sind ausgezeichnet durch ihre flache, oft über eine Stunde breite Sohle. Die Schichtung der Grauwacke und ihrer Lager von Thon- und Grauwackenschiefer ist deutlich und regelrecht; die Schichten fallen meist gegen den Gebirgszug, daher die Steilheit des nördlichen Abfalles der Karpathen. Südlich, ganz in der Nähe von Wieliczka, tritt schon das Thonschiefer- und Grauwackengebirge auf. Der Kalkstein von Krakau und die Steinsalzmassen von Bochnia und Wieliczka sind demselben bestimmt aufgelagert. (In dem vor uns liegenden XVII. Jahrgange des Taschenbuchs für die Mineralogie von Leonhard findet sich S. 751. ff. ein Aufsatz des Hrn. Prof. Pusch zu Kielce, in welchem mehrere geognostische Meinungen des Hrn. von Oeynhausen bestritten werden. Namentlich glaubt Hr. P. es sey irrig, wenn man den Sandstein der

Karpathen für Grauwacke erkläre. Wir lassen die Sache vorläufig dahingestellt, bis Hr. P., der ein ausführliches Werk verspricht, seine Behauptung weiter entwickelt haben wird. Bekanntlich hat Hr. Beudant in seinem *Voyage minéralogique en Hongrie* den Sandstein der Karpathen für Kohlensandstein genommen. Hr. von Oeynhausen sagt S. 76. ausdrücklich; „das Grauwackengebirge dieser Gegenden hat manche Aehnlichkeit mit dem Kohlensandstein, dem es in vielfältiger Beziehung verwandt ist. Leicht könnte es mit demselben verwechselt werden, träte nicht bereits bei Isdebnik, zwischen Gdow und Mislenitz, an den Ufern der Raba, und selbst nördlich von Gdow die Grauwacke so charakterisisch hervor, daſs über die Natur derselben gar kein Zweifel mehr übrig bleibt.“ Ferner bemerkt er S. 79.: „Weit interessanter ist das höchst seltene Vorkommen der sehr grob- und groſskörnigen Grauwacke. Ein solches grobkörniges Conglomerat zeigt sich bei Camesnicza und in den Gegenden der Wielka Magura; es ist eine Sammlung der mannichfaltigsten primitiven Gesteine, oft in faust- und kopfgroſsen Stücken von eckiger, scharfkantiger Form; ein wahres Urfels-Conglomerat, von sehr schönem Ansehen u. s. w.“ An fremdartigen Lagern ist das Gebirge auffallend arm; seine Erzführung ist wenig bekannt und noch nicht gehörig untersucht. — Längs dem nördlichen Fuſse der Karpathen erscheint Uebergangskalk. In mächtige Bänke abgetheilt, ruht derselbe auf der Grauwacke. Vorzüglich bezeichnend für den Kalkstein, der ungemein häufig Eisenkies eingesprengt enthält, ist ein reichlicher Gehalt von Thon und bituminöser Substanz. Versteinerungen werden an mehrern Punkten gefunden, indessen scheinen auch ganze Strecken vollkommen frei davon. In einzelnen Puncten sieht man sie meist familienweise gruppirt. Fremdartige Lager kommen nicht häufig darin vor; dahin gehören: Thon- und Alaunschiefer u. s. w.

(Beschluſs folgt.)

N. 5. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

C. v. Oeynhausen, geognostische Beschreibung von Oberschlesien.

(Beschluſs.)

Dies sind die Gebirgsmassen, welche in dem Schlesisch-Mährischen Gebirge und in den Karpathen als Glieder der Ur- und Uebergangs-Formation auftreten. Die Zahl derselben ist nicht groſs; desto bedeutender aber zeigt sich die Ausdehnung der einzelnen Gebilde und ihre gegenseitigen Uebergänge sind ganz unmerklich. Aus dem Granit- und Gneiſs-Gebirge bis zur weit verbreiteten Grauwacken-Formation scheint eine nicht unterbrochene Periode der Bildung geherrscht zu haben, und eine Regelmäſsigkeit und Ruhe, welche allein solche unmerkliche Uebergänge möglich machten. Und selbst bis in die Flötzzeit läſst sich die ungestörte Progression der Bildung nachweisen, namentlich durch die Grauwacke und den Kohlensandstein, zwei Formationen, welche so viel Aehnliches in ihren Bestandtheilen haben.

Zweiter Abschnitt. Flötzgebirge. Während die Glieder der Ur- und Uebergangs-Periode dem Laufe der Gebirge folgen, sind die Massen des Flötzgebirges über weit gedehnte Ebenen fast mit söhliger Lagerung ausgebreitet. Das Flötzgebirge dieser Gegenden scheint in eine scharf getrennte, mächtige Sand- und Kalkstein-Formation geschieden, gegen welche beide Hauptgebilde alle übrige Felsarten fast verschwinden. Unter den hierher gehörigen Gesteinen nimmt der Kohlensandstein die erste Stelle ein. Er ist über eine Fläche von ungefähr 21—22 Quadratmeilen verbreitet, aber er geht nur an einzelnen, nicht zusammenhängenden Punkten zu Tage. Dieser Kohlensandstein, ein sehr feinkörniges Conglomerat aus Quarzkörnern, enthält mächtige Lagen von Schieferthon und ist der Verwitterung sehr stark unterworfen, so daſs zerstörende äuſsere Kräfte das

Gebirge häufig auf beträchtliche Tiefe weggewaschen haben. Die gewöhnlichen Arten der Oberschlesischen Kohlen sind Grob-, Schiefer- und Glanzkohle und die daraus bestehenden Flötze zeigen sich meist sehr mächtig, wenig geneigt und in beträchtlicher Entfernung von einander gelagert, auch ist ihr Streichen sehr regelmäſsig und constant. Manche sind indessen auch schmal, fast saiger und folgen einander in geringer Weite. Um einen vollständigen Aufschluſs der Formation zu gewähren, ist der dortländische Bergbau, welcher erst vor ungefähr 30 Jahren angefangen hat sich zu heben, noch zu jung. In der Nähe der Kohlenflötze sind dem Schieferthon Abdrücke von Pflanzen eigen; noch deutlicher kommen sie im Thon-Eisenstein vor, der Nieren und Lagen in diesem Gebirge ausmacht und besonders in den obern Teufen und in der Nähe schmaler Flötze gefunden wird. Sprünge und Verwerfungen, dem Kohlen-Sandstein so eigenthümlich, werden auch in diesem Gebirge überaus häufig getroffen. Nicht selten erreichen sie eine bedeutende Mächtigkeit und dies um so mehr, je gröſser die Zahl der Flötze ist, ie mächtiger dieselben sind. Auf manchen Gruben werden die Flötze um mehr als 20 Lachter verworfen. Die Sprünge sind wahre Senkungen, Risse und Klüfte des Gebirges, und alle von ziemlich gleichem Alter, denn oft vereinigen sich mehrere, ohne sich zu durchsetzen oder einander zu schaaren. Sie erweitern sich bald, bald ziehen sie sich zusammen; überhaupt zeigen sie sehr viele Erscheinungen wahrer Gänge, aber meist mit weniger Regelmäſsigkeit. Ihr Fallen ist selten unter 45 Gr., gewöhnlich mehr oder weniger senkrecht, jedoch nicht immer gleichbleibend. Als eine praktische, selten trügende Regel giebt der Verf. an, daſs alle Sprünge, welche abwärts fallend angefahren werden ins Liegende, alle diejenigen, welche entgegenfallend angefahren werden, ins Hangende verwerfen; eine Erfahrung, die für die bergmännische Ausrichtung derselben ungemein wichtig ist. Die Sprünge sind meist mit Schieferthon, mit Brocken von Steinkohlen und von Sandstein, Alles in aufgelöſstem Zustande, ausgefüllt, selten führen sie Strahlkies oder Barytspath; wahre Saalbänder sind ihnen nie eigen. — Beschreibung der einzelnen Niederlagen des Steinkohlen-Gebirges und der verschiedenen darauf vorgerichteten Baue; Angaben der specifischen Schwere der Kohlen; Gehalt derselben an Kohlenstoff, Bitumen und Asche; Verhalten der Kohlen bei der Verkoakung u. s. w. Grubenbrände. Sie entstehen aus stattfindendem Wetterwechsel im alten Mann. — Der Flötzkalk-

stein zeigt sich in Oberschlesien und Polen so ausgedehnt und mächtig, daſs beinahe alle übrigen Formationen gegen seine gewaltigen Massen verschwinden. Mit ihm sieht man eine durchaus veränderten Bildungsperiode ihren Anfang nehmen; er ist übergreifend gelagert auf der Grauwacke und auf dem Steinkohlengebirge; Uebergänge finden nicht statt. Nach dem Verf. hat man einen Erze führenden und einen weiſsen Flötzkalkstein zu unterscheiden. (Gewöhnlich wird der Erze führende Kalkstein der Formation des Alpenkalkes (Zechsteines), der weiſse dem Juragebilde beigeordnet, indessen ist der Erze führende Kalk auch schon als zur Formation des Muschelkalkes gehörig angesprochen worden.) Jener besteht aus Dach- und Sohlengestein, zwischen denen übrigens kein geognostischer Unterschied statt hat. Das Sohlengestein ist dicht, grobsplitterig im Bruche; deutlich geschichtet; umschlieſst selten Kalkspath-Drusen; Feuerstein, Hornstein und Quarz sind ihm fremd; dagegen besitzt es einen groſsen Reichthum an Versteinerungen (zumal Terebratuliten, Ostraciten, Chamiten u. s. w.). Das Dachgestein, welches einige Aehnlichkeit mit der Rauchwacke hat, wird charakterisirt durch starken Eisengehalt, daher seine gelbe Farbe; es ist nicht geschichtet, aber stark zerklüftet; Nieren und Lagen von Horn- und Feuerstein finden sich sehr häufig darin und Porosität ist ein sehr wesentliches Merkmal desselben. (Das letztere Merkmal würde die Frage anregen, ob die Felsart nicht dem jüngeren Dolomite beizuzählen seyn dürfte, allein einer solchen Annahme entsprechen andere Kennzeichen derselben nicht.) Die Versteinerungen, welche das Dachgestein jedoch nur in einigen Gegenden in Menge führt, sind meist undeutlich; als die merkwürdigsten darunter gelten groſse Knochen-Bruchstücke. Der Erzreichthum dieses Kalksteines besteht in ausgedehnten, aber nicht zusammenhängend gelagerten muldenförmigen Flötzen von Bleiglanz, Galmei und Eisenstein, welche über eine groſse Fläche des Kalkgebirges sich ausbreiten. Genaue Grenzen lassen sich zwischen diesen drei Erzbildungen nicht ziehen; sie sind vollkommen gleichzeitiger Entstehung und finden sich oft gemeinschaftlich auf einer und derselben Lagerstätte. Der Oberschlesische Blei- und Silberbergbau blühte vorzüglich im XVI. Jahrhundert; nur unvollständige, zum Theil übertriebene Nachrichten haben sich von demselben erhalten, vor allen zeichneten sich die Gegenden von Tarnowitz und Beuthen aus. — Der im Gegensatz des Erze führenden bereits erwähnte, nach der bei ihm herrschenden Farbe so

genannte, weifse Flötzkalkstein steigt, unter allen Flötzgebirgs-Formationen, zu dem höchsten Niveau hinan und ist durch Felsenbildung vorzüglich ausgezeichnet. Schichtung wird an ihm nur selten wahrgenommen. Er ist nie krystallinisch, sondern hat oft ein kreideartiges Ansehn, oder er zeigt einen splitterigen Bruch. Feuersteine kommen in Menge darin vor und an schönen mannichfaltigen Petrefakten ist derselbe aufserordentlich reich, zumal in einzelnen Bänken sieht man sie sehr zusammengedrängt. — An die Formation dieses weifsen Kalksteines schliefsen sich zunächst jene des ältern Flötzgypses, des Salzthones und Steinsalzes an. Gegen die gewaltige Masse des Kalksteines ist zwar ihre Verbreitung nur gering, aber sie mufs dennoch in den meisten Fällen als selbsständig gelten, sie bildet ein zusammengehöriges geognostisches Ganzes, obgleich ihre Schichtung höchst regellos und ihre Lagerung nicht selten unterbrochen ist. Das wichtigste Glied der Formation ist das Steinsalz, welches in grofsen strahlförmigen Massen und in einzelnen nicht zusammenhängenden Nestern eingelagert ist. Der Salzthon findet sich häufig im Hangenden der Steinsalzmassen. — Bemerkungen über das Steinsalz-Gebirge bei Wieliczka, über die Form (?) und Ausdehnung des Salzkörpers u. s. w. — Jüngeres Flötzgyps- und Kalkstein-Gebilde. Meist Gypsspath und Mergel. Ruht theils auf Grauwacke, theils auf Kohlensandstein und führt Schwefel und Salzsoole. — Jüngste Sandstein- und Steinkohlen-Formation. Die Mächtigkeit der Kohlenflötze ist nie bedeutend und das Gebilde überhaupt in seiner ganzen Verbreitung auf einige Thäler beschränkt.

Dritter Abschnitt. Trapp-Formation. Nur an einzelnen zerstreuten Punkten treten Massen von Grünstein, Porphyr und Basalt auf. Der Grünstein (Diorit) ist auf den Uebergangskalk im Fürstenthume Teschen beschränkt, aber sein Verhältnifs zu dieser Felsart noch problematisch. Er zeigt sich bald krystallinisch, bald mandelsteinartig und stets ungeschichtet. Auch die Lagerungs-Beziehungen des Porphyrs (nach allen Angaben des Verf. ist es kein Hornstein-Porphyr, wie er hier genannt wird, sondern ein Feldstein-Porphyr, d. h. Feldstein-Hauptmasse wesentlich bezeichnet dnrch eingemengte Quarzkrystalle und Körner) liefsen sich nicht genüglich ausmitteln. Die bedeutendste und höchste Basaltmasse ist der St. Annaberg. Auf dem nördlichen Abfall der Karpathen verschwindet die Trapp-Formation,

wahrscheinlich weil sich die Flötzgebirgsmassen daselbst zu sehr anhäuften.

Vierter Abschnitt. Aufgeschwemmtes Gebirge. Nicht leicht wird man in andern, gleich hoch gelegenen Gegenden, solche mächtige Lagen aufgeschwemmten Landes finden, solche gewaltige Massen, welche viele Quadratmeilen in nicht zu durchsinkender Mächtigkeit bedecken. Es gehören dahin wechselnde Lagen von Sand und Thon, rein und in mannichfachem Gemenge, Lager von Torf, Moorkohle, bituminösem Holze und Rasen-Eisenstein, selbst vielartige Rollsteine älterer und jüngerer Gebirgsarten u. s. w.

Den fünften Abschnitt, von dem geognostischen Verhalten sämmtlicher Gebirgs-Formationen Nachricht gebend, können wir übergehen, da wir das Wichtigste bereits in dem Vorhergehenden mitgetheilt haben.

Wir glauben durch den ausführlichen Auszug, den wir von dem Werke des Herrn von Oeynhausen zu geben für nöthig erachteten, den Beweis von dem Werthe dargeboten zu haben, welchen wir auf diese Arbeit legen. Es zeichnen sich die Schilderungen der Felsarten sehr vortheilhaft aus von den in manchen andern neuen geognostischen Schriften vorhandenen. Ohne zu lästige Ausführlichkeit macht der Verf. den Leser mit allen wissenswürdigen Verhältnissen derselben bekannt. Ueberall erkennt man den wohlunterrichteten, sorgsamen und unbefangenen Beobachter, den getreuen Schilderer der gefundenen Thatsachen. Dabei trägt das Ganze das unverkennbare Gepräge lobenswerther Anspruchlosigkeit. Wir können zum Schluſs den Wunsch nicht unterdrücken, daſs es dem Hrn. v. O. gefallen möge, dem mineralogischen und bergmännischen Publicum auch von seiner neuesten wissenschaftlichen Reise in mehrere Gegenden Frankreichs, in den Niederlanden u. s. w. recht bald öffentliche Kunde zu geben.

Histoire de la Révolution Helvétique, de 1797 *à* 1803*; par M. Raoul-Rochette. Paris, Nepveu,* 1823, 8. *pag. XVI,* 539, *nebst einer Charte von der Schweiz.*

Der gelehrte Verfasser der vorliegenden Geschichte der Schweizer-Revolution, hinlänglich bekannt durch seine Geschichte der Griechischen Colonien, durch seine Ausgabe des

Theaters der Griechen, durch seine Griechischen Alterthümer des Cimmerischen Bosphorus; durch seine Briefe über die Schweiz und viele einzelne Abhandlungen und Aufsätze, seit Millins Tode Conservateur des Königlichen Antikencabinets in Paris und Mitglied des Instituts, liefert hier die Darstellung von Begebenheiten, welche zwar in die Periode seines Lebens fallen, die er aber nicht als Augenzeuge oder gleichzeitiger Beobachter schildern kann, da er beim Anfang derselben erst sieben Jahre alt war, die Materialien dazu also aus fremden Schriften und Nachrichten entnehmen mufste. Mit allem Fleifse hat er diese gesammelt, sowohl die allgemeineren als die speciellen gebraucht, und überall in seinem Werke angeführt. Vorzugsweise hat er die Arbeiten von Zschokke benutzt, obgleich dessen Meinungen weit von den seinigen entfernt seyen, dann Posselts Europäische Annalen unter dem Einflufs derselben Principien geschrieben, und Planta's vortreffliches Werk, das er aber nur für das erste Jahr der Revolution benutzen konnte. Hätte Planta sein Werk beendigt, so würde Herr Raoul-Rochette nicht daran gedacht haben das seinige zu schreiben. Für die Geschichte der militairischen Operationen hat er vorzüglich die officiellen Berichte, die Werke von Dumas und von Erzherzog Carl, und vom General Dessolles mitgetheilte Nachrichten zu Rathe gezogen.

Ueber seine Ansichten erklärt er sich unumwunden dahin, dafs Eine Idee in dem ganzen Werke vorherrsche, nämlich Hafs der Revolutionen, gegründet auf die Ueberzeugung, dafs sie den Charakter der Völker erniedrigen, wenn sie ihnen auch in Beziehung auf Industrie und politische Einsichten einige späte Vortheile bringen. Und hiervon gebe die Schweiz einen anschaulichen Beweis, da sie durch die Revolution ihre moralische Kraft und ihr äufseres Ansehen verloren habe. Das eingebüfste Vermögen könne durch eine weise Verwaltung wieder ersetzt werden, aber nicht könnten es die Früchte ihrer so lange für unverletzlich gehaltenen Neutralität, nicht die hohe Meinung der Fremden von ihrer Kraft, nicht das Zutrauen das ihre Bewohner früher in sich, in ihre Felsen, in ihre Einrichtungen gesetzt hätten. Nunmehr sey die Schweiz arm und schwach, von innen erniedrigt, von aufsen begehrt, schaamvoll über die Vergangenheit, unruhig über die Zukunft. Er müsse deshalb den Schweizern vor allem andern Eintracht empfehlen; die wechselseitige Eifersucht der Europäischen Staaten sichern sie vor der Eroberung einer einzelnen Macht; bei einem Militäretat

von 60,000 Mann, der leicht auf das doppelte gebracht werden könne, und der allgemeinen Bewaffnung würden sie jedem Angriff hinlänglichen Widerstand entgensetzen können. Frankreich sey ihr nothwendiger Alliirter, dieses müsse ihre Unabhängigkeit schützen.

Der Verfasser beginnt seine Geschichte mit einer Schilderung des glücklichen Zustandes der Schweiz gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Geachtet von aufsen habe sie die Früchte ihrer Industrie genossen, den höchsten Grad von bürgerlicher Freiheit und religiöser Duldung gestattet, den Fremden aller Meinungen einen Zufluchtsort dargeboten; in allen Verhältnissen habe man die Spuren einer väterlichen Regierung wahrgenommen. Dagegen habe ihre Verfassung vielfache Gebrechen gehabt, theils hinsichtlich der ungleichen staatsrechtlichen Verhältnisse der einzelnen Cantone gegen einander, der ungleichen persönlichen Rechte und Verhältnisse in diesen, wo Aristocratien neben Democratien standen, Gemeinheiten die Oberherrn anderer Gemeinheiten waren, hier ein Senat, dort ein Abt, dort Bauern regierten; theils hinsichtlich des Mangels an irgend einem Mittelpunkt, irgend einem festern Zusammenhang der lose vereinigten einzelnen Theile des Bündnisses. Aber mehr in der Theorie als in der Wirklichkeit wären diese Gebrechen begründet gewesen; bis zum westphälischen Frieden habe sie gemeinsamer Geist für die Erhaltung der Freiheit einig erhalten, wenn sie von fremden Waffen bedroht waren; später habe sich nach und nach zwischen den verschiedenen Partheien der kleinen Staaten, der Religionen, der Stände ein gewisses Gleichgewicht gebildet, was die alten Zwistigkeiten unschädlich gemacht, und allen die Ueberzeugung aufgedrungen habe, dafs sie der glücklichsten Verfassung genössen.

Indessen wurde in Bern die gerechte Klage geführt, dafs wenige Patricische Familien sich in Besitz aller Gewalt, des Staatsvermögens, und der nicht genug durch feste Gesetze geregelten Regierung befänden; dafs die Erziehung des zu den höhern Stellen bevorrechteten Adels vernachlässigt würde, Künste und Wissenschaften zu wenig Unterstützung erhielten.

In den Handelsaristocratien, wie Zürich, Basel, Schaffhausen, war alle bürgerliche Freiheit durch Handelsbeschränkungen und ausschliefsende Rechte zu Gunsten der Bürger der Stadt, durch Privilegien und Monopole, durch Zünfte gefesselt; nur die höheren Stände erhielten eine liberale Bildung,

und den Bewohnern des Landes war jede Freiheit des Gewerbes entzogen.

Zwar hatten die kleinen Cantone, vorzüglich Schwyz, Uri und Unterwalden noch am besten den Geist ihres ursprünglichen Bündnisses und der reinen Democratie erhalten, aber sie waren keineswegs frei von den Unvollkommenheiten des einen und den Mifsbräuchen der andern. Abergläubisch, roh, stolz auf die ehemals erfochtenen Siege und auf die gegenwärtige Souverainität, verlangte das Volk bei der seltenen Ausübung dieser geschmeichelt und dabei bezahlt zu werden; war dieses bei der jährlichen Wahl seiner Beamten geschehen, so kümmerte es sich nicht weiter um seine Freiheit.

Bei allen diesen Mängeln war die Schweiz in Europa das Land, dessen Zustand alle andere Nationen hätten beneiden können. Die Gesetzgebungen der einzelnen Cantone waren den Localverhältnissen angepafst, und aus ihnen hervorgegangen; eben so waren es die Einrichtungen einzelner Districte und Gemeinden, ohne dafs diese dabei die Normen der Cantone beibehalten hätten, denen sie angehörten. Eine Folge hiervon war die Festigkeit dieser einmal durch die Zeit als passend bewährten Einrichtungen. Ueberall fand Unverletzlichkeit der Personen und des Eigenthums Statt, und die Basis derselben war so fest gegründet, dafs eine höchst unbedeutende bewaffnete Macht zur Erhaltung jener und zur innern Sicherheit völlig hinreichend schien.

In den meisten Cantonen und vorzüglich in Bern lebte der Bauer in glücklichem Wohlstand, den ihm regelmäfsige Ordnung und Thätigkeit verschafft hatte. Mit sehr mäfsigen Einkünften hatten die einzelnen Cantone grofse Dinge gethan. Zürich hatte zahlreiche, wohl unterhaltene und reich dotirte Hospitäler und andere Wohlthätigkeitsanstalten; Bern hatte mit gleicher Freigebigkeit seine Fürsorge auf alle zufällige Unglücksfälle ausgedehnt; ebenso zeichneten sich andere gröfsere und kleinere Städte durch ähnliche Anstalten aus. Ueberall waren Strafsen zum Theil unter grofsen Schwierigkeiten gebaut, und die Gasthöfe selbst in scheinbar völlig unwirthbaren Gegenden bewiesen durch ihr Inneres den herrschenden Wohlstand des Landes. Dieser aber begünstigte die Industrie in einem hohen Grade welche namentlich in den reformirten Cantonen grofse Fortschritte gemacht hatte. Wissenschaftliche Bildung war sehr allgemein verbreitet, für den ersten Unterricht war an allen Orten gut gesorgt, man fand Bücher und literärische Kenntnisse unter Ständen,

wo man sie sonstwo nicht leicht hätte suchen dürfen; daher aber auch die Menge von ausgezeichneten Gelehrten, welche der Schweiz ihr Daseyn verdanken. Dies war nach Herrn Raoul-Rochette der Zustand der Schweiz zu der Zeit, als es das Directorium unternahm, sie durch seine Armeen neu zu gestalten; frei, ruhig, glücklich im Innern, genoſs sie von Auſsen Achtung und Ansehen. Einige schwache und fehlerhafte Einrichtungen würden nach und nach durch die Weisheit der Regierungen und die Fortschritte der Aufklärung im Zusammenhang mit den Sitten der Nation verbessert worden seyn.

Wir haben bis hierher die Ansichten des Verfassers in gedrängtem Auszuge wiedergegeben, was uns am geeignetsten zur Begründung eines Urtheils schien. Bei der Darstellung der Gebrechen der Schweiz folgt er fast wörtlich der Geschichte der Schweizer von Mallet, doch ohne ihn bei der Kürze der Einleitung zu nennen, wie er es späterhin thut, wo er seine Quellen immer sorgfältig angiebt. Angedeutet sind in der Hauptsache alle Verhältnisse auf denen der damalige gesellschaftliche Zustand der Schweiz beruhte, aber zum Theil wie es uns scheint etwas zu kurz, obgleich in der Folge noch manches nachgeholt wird, was jenen betrifft. Eine bedeutende Unzufriedenheit war, unabhängig von äuſseren Ursachen, in mehreren Cantonen der Schweiz, bei der Mehrheit der Bewohner derselben rege geworden. Mehrere Verfassungen und Einrichtungen hatten sich mit dem Fortgange der Zeit in vielfacher Hinsicht verschlimmert; manche alte Rechte waren dadurch in ihrer Gestalt und in ihren Wirkungen sehr verändert worden; diese zu reformiren that in vielen Fällen Noth; aber die meisten Regierungen verweigerten dies hartnäckig, ja widersetzten sich zum Theil mit allen den Mitteln, die ihnen der Besitz der executiven Gewalt darbot, der Untersuchung der Rechte, welche ihre Unterthanen in Anspruch nahmen, und die diese auf die früheren Verträge und Urkunden begründen wollten. Andere Beschwerden fanden an andern Orten Statt, welche gleichen Widerstand von Seiten der herrschenden Parthei erfuhren, und es schien daſs keine Abstellung derselben, wie es unser Verfasser annimmt, von der Weisheit der Regierungen zu erwarten war. Dies war dann die Ursache warum so viele einer Aenderung der Dinge mit frohen Erwartungen entgegensahen, die Regierungen aber nur wenig auf ihre Unterthanen zählen konnten. Diese erhoben laute Ansprüche auf Gleichheit der Rechte, oder bildeten diese Ansprüche wenigstens im Stillen, da sie

von der Französischen Republik überall auch proclamirt worden waren, und so gestalteten sich in der Schweiz verschiedene Partheien, die entweder den bisherigen Zustand beibehalten, oder ihn geändert wünschten, was doppelt gefährlich war, als nun die Zeit kam, in der nur strenge Eintracht vielleicht noch im Stande gewesen wäre, den Sturz des Vaterlandes zu verhindern. Wir wollen nun zur Erzählung des Verfassers zurückkehren, welche grofsentheils das oben bemerkte bestätigen wird.

In den ersten Jahren der französischen Revolution nahm die Schweiz keinen unmittelbaren Antheil an derselben, aber die Emigrirten, welche sich dahin begaben, verursachten bald Verschiedenheit der Ansichten über jene, und in der Schweiz entstand dadurch eine politische Spaltung. Die an Frankreich gränzenden Cantone waren für die französische Revolution, die ihnen vielfachen Gewinn gebracht hatte; im Waadtlande kam Hafs gegen die Berner Aristocratie hinzu, welche alle öffentlichen Stellen ausschliefsend für sich behielt. Indessen beobachtete die Schweiz eine strenge Neutralität gegen Frankreich, obgleich mehrfach hinsichtlich ihrer Regimenter in französischem Solde gekränkt, während sie unbedeutenden Störungen im Innern eine unnöthige und übertriebene Strenge entgegensetzte. Bern schickte 3000 Mann mit Artillerie ins Waadtland, weil in Lausanne sich einige Menschen nach einem Trinkgelage grobe Störungen der öffentlichen Ruhe erlaubt hatten, an denen jedoch das Volk keinen Antheil genommen hatte; eine Mafsregel, die nur dazu dienen konnte, die Bewohner des Waadtlandes noch abgeneigter gegen die Regierung zu machen, als sie es früher schon gewesen waren.

Im Jahr 1792 besetzte Cüstine die zu der Schweiz gehörenden Pässe von Porentruy und einen Theil des Bisthums Basel, dessen Bewohner unter diesem Schutze eine Republik Rauracien proclamirten. Vergebens verlangten die Alliirten dafs einem Corps Oestreicher und dem Condeschen Corps der Durchmarsch durch Basel gestattet würde; forderten dann mehreremale die Schweiz zum Beitritt gegen Frankreich auf; diese erklärte auf einer Versammlung im Mai, dann im September auf einer in Arau feierlich ihre Neutralität. Demungeachtet mufse der General Montesquiou nach der Eroberung von Savoyen Genf angreifen, das Hülfe von Bern und Zürich erhielt; Montesquiou gestattete ihm eine Capitulation, statt gegen die lang verbündete Stadt zu wüthen, wie seine Befehle lauteten. Claviere aus Genf verbannt, nunmehr Mini-

ster in Paris, hatte diese aus Hafs gegen seine Vaterstadt erwirkt, und Montesquiou entging nur durch die Flucht der Hinrichtung die seiner wartete, weil er jene Befehle nicht vollzogen hatte. Claviere bildete nun mit andern Emigrirten aus dem Waadtlande den Plan die Schweiz an drei Orten anzugreifen, der jedoch aufgegeben werden mufste, da die französischen Waffen in den Niederlanden Verlust erlitten, und der Krieg gegen England und Spanien beginnen sollte. Die Schweiz blieb nunmehr in einem Zeitpunkte neutral, wo ihr Beitritt zur Coalition für Frankreich im höchsten Grade gefährlich gewesen seyn würde; sie blieb das einzige Land aus dem Frankreich Nahrungsmittel und Kriegsbedürfnisse erhielt. So konnte dann auch in Basel als einer neutralen Stadt im Jahr 1795 der erste Frieden der französischen Republik geschlossen werden. Im folgenden Jahre nöthigten die Feldzüge des Erzherzogs Carl und Moreaus ernstlichere Mafsregeln zur Erhaltung ihrer Neutralität zu ergreifen, welche nach der Behauptung des Verfassers weniger gegen die fliehende Französische als gegen die verfolgende Oessreichische Armee gerichtet gewesen wäre, worauf er folgende offenbar ganz entstellte Angabe hinzufügt: „Der General Moreau verlangte den Durchmarsch und erhielt ihn. Während zwölf aufeinander folgender Tage wurde das Helvetische Gebiet von Französischen Soldaten überschwemmt, die meisten zwar ohne Waffen und Bagage, aber sie erhielten überall auf ihrem Durchmarsch eine wohlwollende Aufnahme, eine grofsmüthige Gastfreundschaft, wurden von den Einwohnern geleitet und ernährt, während auf dem andern Rheinufer der Oestreichische General vergebens seine Beute verlangte, die ihm mit der verletzten Neutralität entwischte.“ Wer kann hier Moreau's Rückzug über die Rheinbrücke nach Hüningen erkennen, der in der besten Ordnung statt fand? Das hier erzählte gilt nur von einzelnen herumschweifenden Haufen. Moreau liefs strenge die Neutralität der Schweiz respectiren, und sein Marsch durch das Höllenthal nach Hüningen konnte ihn gar nicht durch dss Gebiet derselben führen. Auf der gleich folgenden Seite (43.) wird die Behauptung wiederholt, seine Armee habe ihre Rettung nur dem Umstande zu verdanken, dafs sie von der Schweiz in ihr Gebiet sey aufgenommen worden. Als bald darauf zur Nachtzeit eine Oestreichische Colonne aus Irrthum das Baseler Gebiet betrat, wurden auf die vom Französischen Gesandten Barthelemy erhobene Klage drei Baseler Officiere des Schweizer Contingents

ins Gefängnifs geworfen, weil sie diese Verletzung des Schweizer Bodens nicht verhindert hätten.

Indessen verwandten sich die verbannten Waadtländer und namentlich Friedrich Cäsar Laharpe für ihr gedrücktes Vaterland, verlangten in Paris die Wiederherstellung der alten Landstände, und zu dem Ende Französische Vermittelung, weil, was hier nicht bemerkt wird, Frankreich die Garantie des Lausanner Vertrags vom Jahr 1564, wodurch Savoyen das Waadtland an Bern abtrat, übernommen habe. Völlig unpassend war die Berufung auf diese Garantie insofern, als Savoyen bei der Abtretung die früheren Rechte der Waadtländer nicht gewahrt, sondern das Land unter der Bedingung an Bern abgetreten hatte, dafs es dieses wie seine übrigen Länder regieren könne, ohne dafs ihm deswegen von den Herzogen von Savoyen oder irgend jemand anders zu irgend einer Zeit ein Vorwurf gemacht werden dürfe; die Berner sahen es also als erobertes Land an, nahmen ihm alle Rechte, und liefsen es durch ihre Landvögte regieren.

Die verbannten Waadtländer und Laharpe werden hier von Herrn Raoul-Rochette etwas hart behandelt. Er nennt sie Aufrührer, welche die Vermittlung des Französischen Gouvernements angerufen hätten; „würdige und muthige Handlung dieser edelmüthigen Bürger, über Bern, wenn auch schuldig, und über die unschuldige Schweiz die Schmach einer fremden Dazwischenkunft anzurufen und alle Geifseln eines Einfalls!“ als ob das Letzte eine nothwendige Folge der Bitte um Vermittelung gewesen wäre, die Verbannte doch gewifs wohl irgendwo nachzusuchen berechtigt sind. Von Laharpe aber sagt der Verfasser: „Dieser, erst Advocat in Lausanne, dann, in seiner Eigenschaft als Waadtländer beauftragt, die Grofsherzoge von Rufsland das Französische zu lehren, darauf, dafür dafs er sie in der Grammatik unterrichtet hatte, zum Obersten ernannt, hatte in der Mitte eines nordischen Hofes und bei der Erziehung von unumschränkten Fürsten, weder seine Waadtländischen Vorurtheile noch seine republicanischen Grundsätze vergessen.“

Mit ein Paar Worten wird nun der Unruhen am Zürcher See erwähnt, wo der reiche Flecken Stäfa Gleichheit der politischen Rechte mit den Bürgern der Stadt verlangt habe; diese hätten die Empörung für beigelegt gehalten, weil die Anführer derselben ins Gefängnifs gesetzt worden wären. Man hätte dies so wenig beachtet, wie andere Bemühungen Empörungen zu stiften; Frankreich habe man nicht gefürchtet, weil man das Directorium nach dem Cha-

rakter seines Gesandten Barthelemy zu günstig beurtheilt habe. Die Unruhen am Zürcher See hätten doch wohl eine andere als diese in ihrer Kürze etwas schief lautende Darstellung erfordert, zumal da ihr Einfluſs auf die Folge der Begebenheiten so wichtig war.

Auch nach dem Vertrag von Campo Formio dauerte die Sicherheit der Schweiz fort, obschon Veltlin, Bormio und Chiavenna vom Graubündner Land losgerissen worden waren. Barthelemy und Carnot, welche bisher im Directorium die Schweiz in Schutz genommen hatten, waren gefallen; die Expedition nach Egypten war beschlossen, aber es fehlte an Geld dazu, was Bern hatte. Nach den daselbst seit drei Jahrhunderten gesammelten Schätzen hatte sich Buonaparte bereits erkundigt; auf seiner Reise durch die Schweiz hatte er offen seinen Widerwillen gegen die Berner Aristocratie zu erkennen gegeben, indem er keine der ihm bestimmten Festlichkeiten annahm, und den vom Amtsschultheis erhaltenen Besuch nicht erwiederte. Solothurn machte deshalb keine Anstalten zu seinem Empfang, und lieſs den Artillerie-Commandant Zeltner, der ihn mit Kanonenschüssen begrüſst hatte, gefangen setzen, muſste ihn aber bald wieder auf Verlangen des Französischen Gesandten freilassen. In Basel erklärte Buonaparte, dieses sey die erste Republik die er in der Schweiz gesehen habe. Seine Durchreise hatte ihm die Schwäche der Schweiz deutlich gezeigt, nach seiner Ankunft in Paris ward die Besetzung derselben beschlossen, und Brune bestimmt, Bern zu plündern. Es muſsten nun Vorwände aufgefunden werden, um diese Schritte zu rechtfertigen, was bei der bisher bewiesenen Geduld der Schweizer nicht ganz leicht war; und Französische Journale muſsten an der Stelle einer officiellen Erklärung der Welt die Beschwerden der Französischen Regierung über die Schweiz vorlegen. Diese waren, in Ermangelung aller auch nur einigermaſsen gegründeten, der übermäſsige Gewinn welchen die Schweiz während des Kriegs durch ihren Handel mit Frankreich gemacht habe; angebliche Verfertigung falscher Assignate in der Schweiz; die Unterstützungen welche die emigrirten Priester und Royalisten erhalten hatten; die Gegenwart eines Englischen Gesandten, welcher die Truppenwerbungen für die coalisirten Mächte begünstigte; zuletzt die Verfolgung der Freunde der Freiheit und die Abneigung gegen die Grundsätze der Französischen Regierung. Hierzu fügte man noch die im Jahr 1793 von Oestreichischen Agenten auf der Schweizer Gränze vollzogene Verhaftung der Französischen

Gesandten Maret und Semonville, so wie die oberwähnte Verletzung des Schweizergebietes durch die Oestreicher im Jahr 1796 bei Hüningen.

Vergebens suchte der Berner Senator C. L. von Haller sein Vaterland gegen diese Beschuldigungen zu vertheidigen, bewies neben den andern Widerlegungen, daſs man im Jahr 1796 auf Verlangen des Französischen Gesandten die Emigrirten aus Bern verwiesen hätte, ein Beispiel dem dann die andern Schweizer-Regierungen gefolgt waren; der Englische Gesandte Wickham verlieſs Bern, um es durch sein Dableiben keinen weitern Unannehmlichkeiten auszusetzen; aber das Directorium wurde nur ungeduldiger seinen Plan auszuführen. Als Französischer Gesandter war Bacher auf Barthelemy gefolgt, der aber weil er zu furchtsam und vorsichtig war von Mengaud abgelöst wurde. Dieser, ein Verwandter vom Director Reubel, machte es sich zum Hauptgeschäft, die Schweizer auf alle Art zu Schritten zu reizen, die etwa einen Vorwand zum Angriff bilden könnten, und so unverschämt er dieses auch that, so wenig brachte es doch den verlangten Erfolg hervor. Man lieſs also den General Saint-Cyr mit einem Corps von der groſsen Armee von Deutschland den 15. December 1797 den Theil des Bisthums Basel, der zu der Schweiz gehörte, besetzen, und Mengaud erklärte noch 2 Monate darauf, daſs das Directorium gar die Absicht nicht habe, in das Schweizer Gebiet einzufallen. In Bern sah man nun die Nothwendigkeit ein, ernstliche Maſsregeln zu ergreifen, zog einen Cordon an der Gränze, unterhandelte mit Mengaud, und suchte Hülfe beim Canton Schwyz nach. Auf das Verlangen von Zürch wurde eine allgemeine Versammlung von Schweizer Deputirten in Arau gehalten, auf welcher Schwyz erklärte seiner Religion und seinen alten Gesetzen treu bleiben, und sie aufs äuſserste vertheidigen zu wollen. Zugleich sandte es seinen alten Landamman Carl von Reding als Deputirten und Vermittler nach Bern.

Durch die Bemühungen von Laharpe und Peter Ochs von Basel nahm sich nun das Directorium unmittelbar der Waadtländer an, so daſs es sogar den Regierungen von Bern und Freiburg erklären lieſs, daſs es die Mitglieder derselben persönlich für die individuelle Sicherheit und das Eigenthum der Waadtländer verantwortlich mache, welche sich an die Französische Republik gewandt hätten, oder noch wenden würden, um ihre Vermittelung in Anspruch zu nehmen, damit sie in ihren Rechten erhalten, oder in dieselben wieder eingesetzt würden. Auf diese Vermittelung, die so gut wie

eine Kriegserklärung war, antwortete Bern, es habe nur Gott und seinem Gewissen Rechenschaft abzulegen, seine Constitution und Gesetze seyen seine einzigen Schiedsrichter. Es faſste den Beschluſs daſs die Waadtländer unter den Waffen den 10. Januar den Eid der Treue gegen ihren Souverän erneuern sollten, und schickte ihnen zu diesem Ende Commissarien. Nach Herrn Raoul-Rochette soll dieser Eid fast allgemein und mit groſser Freude geleistet worden seyn, da andere Nachrichten das Gegentheil versichern, und bei ihren detaillirten Angaben mehr Glauben verdienen. Auch übergeht er die vorher in Bern durch den Magistrat von Lausanne eingereichte Bittschrift um Zusammenberufung von Abgeordneten aus allen Gemeinen des Waadtlandes mit Stillschweigen. Er erzählt nur in Vevay, Aubonne und Moudon sey der Eidesleistung von den Municipalitäten und der Miliz Widerstand geleistet worden, und wie dann die Miliz von Vevay durch einen falschen Befehl an den Commandanten des Schlosses Chillon im Genfer See, dieses an demselben 10. Januar besetzt, und damit die Schweizer Revolution ihren eigentlichen Anfang genommen habe.

Bern schickte nunmehr Commissaire mit zwei Deputirten der Arauer Versammlung ins Waadtland, um die Klagen anzuhören, und Genugthuung anzubieten, und ernannte den Obersten von Weiſs, Landvogt in Moudon zum Militärcommandanten der Provinz mit dem Auftrag Truppen auszuheben. Dieser aber brachte seine Zeit mit Briefwechsel und dem Herausgeben von Broschüren hin, bis er von den Franzosen und den Aufrührern gedrängt nach Neufchatel und Iverdun entfloh, und daselbst noch fortfuhr, mit dem Senat von Bern, den Feinden, den Rebellen und der ganzen Welt zu correspondiren. So ging das Waadtland für Bern verloren. Zwei den 25. Januar Abends um 10 Uhr in der Dunkelheit von den Berner Wachen erschossene Husaren, die einen abgeschickten Adjutanten des Französischen Generals Menard begleitet hatten, muſsten diesem zum Vorwand dienen, sich über ein unerhörtes Attentat der Trabanten der Oligarchie beschweren zu können; den folgenden Tag rückte er ins Waadtland ein, und den nächsten schon, den 27. Januar, wurde in Lausanne eine Lemanische Republik proclamirt, das Staatsvermögen eingezogen, und ein aus Paris gesandter Constitutionsentwurf bekannt gemacht und sogleich angenommen.

Zu gleicher Zeit fand die Revolution in Basel Statt, geleitet von Ochs, damals in Paris, und von seinen Freunden in Basel. Der Aufstand begann den 11. Januar unter einem

Theil des Landvolks, das Gleichheit der Rechte mit den Stadtbürgern verlangte. Man schickte von Basel Deputirte dahin um die Empörung in ihrem Entstehen zu unterdrücken, das waren aber gerade Begünstiger derselben, deren Gegenwart diese nur noch authorisirte. Sie kehrten darauf nach Basel zurück um den Magistratspersonen Niederlegung ihrer Stellen anzurathen. Den 18. Januar vertrieben die Bauern einige Beamten aus ihren Schlössern, zerstörten diese, und zogen 600 an der Zahl in Basel ein, wo ihnen funfzig ihrer Freunde die Thore öffneten. Den 20. Januar wurde feierlich eine Erklärung der Menschenrechte proclamirt, und mit der Zustimmung des Burgermeisters, des grofsen und des kleinen Raths versehen. Ein Freiheitsbaum wurde in Basel aufgepflanzt, die Abgeordneten von der Arauer Versammlung zurückberufen, und eine provisorische Regierung von Mitgliedern aus allen Ständen, doch mit Ausschlufs der bisherigen Magistratspersonen, ernannt.

Aehnliche Bewegungen fanden in Zürich, in Toggenburg, im Thurgau, in Unterwallis Statt, wo sogar die Geistlichen das Volk zur Empörung aufforderten. Die Versammlung in Arau bot ein gleiches Schauspiel von widerstrebenden Meinungen und Leidenschaften dar. Zwietracht und gegenseitige Eifersucht herrschten, und niemand schien das Loos zu ahnen, das der Schweiz harrte. Die Abgeordneten der democratischen Cantone, die lange Zeit eine geheime Eifersucht gegen Bern und die aristocratischen Staaten genährt hatten, sahen in den Unruhen nur Streitigkeiten über die Interessen einiger privilegirten Familien, hielten sich selbst hinter ihren Felsen und alten Constitutionen vollkommen gesichert, und glaubten nicht, dafs die Auflösung der aristocratischen Regierungen, um die es sich am Ende blos drehe, ein Unglück sey, zu dessen Abwendung man sich den Gefahren eines ungleichen Kriegs aussetzen dürfe.

(Beschlufs folgt.)

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Raoul-Rochette histoire de la Révolution Helvétique.

(Fortsetzung.)

Diese verschiedenen Ansichten begünstigte der Französiche Gesandte Mengaud, versicherte, Frankreich wolle nur dem Despotismus von Freiburg, Bern und Solothurn ein Ende machen, und so erklärte die Versammlung den 19. Januar dem Senat von Bern, daſs wenn seine Streitigkeiten mit Frankreich wegen des Waadtlandes zu Feindseligkeiten führen sollten, diese Regierung auf den Beistand der übrigen Cantone nicht zu zählen habe; man lade sie vielmehr ein, lieber dem Wunsch ihrer empörten Unterthanen nachzugeben, als durch einen unnützen Kampf ihre eigene Existenz und das Wohl des ganzen Bundes auf das Spiel zu setzen. Mengaud benutzte in Arau den Zusammenfluſs aller Unzufriedenen aus der Schweiz, überall das Feuer der Empörung durch seine Instructionen, durch Versprechungen, durch Gelegenheitsschriften anzufachen; er suchte durch sein Betragen Schweizer Magistratspersonen zu Beleidigungen zu reizen, um ihnen dann daraus ein Verbrechen machen zu können, wurde dies aber zuletzt selbst müde. Den 11. Januar benachrichtigte er die Versammlung, daſs wenn sich das Gerücht von einem Einfall der Oestreicher in Graubünden bestätigte, Frankreich sich gezwungen sehen würde, seinerseits auch Truppen in die Schweiz rücken zu lassen. Nun erwachte endlich das Gefühl der Unabhängigkeit in den Deputirten und sie beschlossen feierlich den Vertrag ihres ursprünglichen Bündnisses zu erneuern, was auch den 25. Januar Statt fand, aber mit Ausnahme der Baseler Deputirten, welche vorher zurückberufen worden waren.

Wir können nicht umhin, hier auf die chronologischen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, auf die man in ei-

ner Zeitperiode stöfst, wo man solche gar nicht erwarten sollte. Wir halten obige Bestimmung des 25. Januars für den Tag der Erneuerung des Schweizerbündnisses mit Herrn Raoul-Rochette für richtig, finden aber fast überall verschiedene Angaben. Diese sind der 24. Januar, oder unbestimmt, gegen Ende des Januars, oder wie die meisten, auch Planta, und die neue Fortsetzung der Art de verifier les dates haben, der erste Februar. Letzte Angabe ist ganz bestimmt unrichtig. Dagegen können wir keinen Zusammenhang in der Erzählung des Herrn Raoul-Rochette finden, wenn er die Versammlung in Arau unter dem 19. Januar obige Erklärung an den Senat von Bern thun läfst, dafs er keine Hülfe von den übrigen Cantonen zu erwarten habe, und dann erzählt, wie dieselbe Versammlung, zufolge der von Mengaud unter dem 11. Januar abgegebenen Erklärung, die Erneuerung des Bundes beschlossen habe. Auch war, was hier noch nicht erwähnt wird, vor Aufhebung der Versammlung die Stellung eines doppelten Contingents, also von 26,000 Mann, bestimmt worden. Die Angabe des 11. Januars für Mengaud's Erklärung findet sich an mehreren Orten; woher die vorhergehende vom 19. Januar, die damit so wenig übereinzustimmen scheint, genommen ist, wissen wir nicht. Die Erzählung selbst beruht auf einem Aufsatz in der Minerva; daselbst ist aber keine genauere Zeitangabe bemerkt.

Dieselbe Unentschlossenheit, dieselbe Verschiedenheit der Meinungen die unter den Schweizern im allgemeinen Statt fand, herrschte auch in der Regierung von Bern. An der Spitze der einen Parthei stand der ehrwürdige Schultheis Steiger, der seine Vaterstadt eine Reihe von Jahren hindurch regiert hatte. Von jeher entschiedener Feind der Französischen Revolution hatte er unablässig gearbeitet ihr in der Schweiz und aufser derselben Feinde zu erwecken. Ueberzeugt dafs jede Unterhandlung mit der Französischen Regierung unmöglich sey, verlangte seine Parthei den Krieg, um wenigstens ehrenvoll zu fallen. Die entgegengesetze Parthei hoffte durch Nachgiebigkeit jeder Art den Feind zu entwaffnen, und so den Frieden erhalten zu können. An ihrer Spitze stand Frisching, ein Mann von vielen Talenten; zu ihr gehörten die meisten jungen Patricier, die in den grofsen Rath gekommen waren, als sich dieser im Jahr 1795 durch 90 neue Mitglieder ergänzt hatte. Seit mehreren Jahren hatte die Rivalität zwischen Steiger und Frisching beständiges Schwanken in den Beschlüssen der Berner Regierung hervorgebracht.

Das Waadtland war verloren, der Obrist Weifs hatte es mit seinen Truppen verlassen; nun fiel auch Arau ab, erklärte sich für unabhängig, als kaum die allgemeine Schweizer-Versammlung aufgelöfst war, und pflanzte einen Freiheitsbaum; aber der Berner General von Büren besetzte mit den treu gebliebenen Landmilizen die Stadt und stellte die rechtmäfsige Regierung wieder her. Zwei Französische Corps rückten durch das Waadtland und das Bisthum Basel gegen Bern vor, das ihnen hinlängliche Truppen hätte entgegenstellen können. Die Oberländer erschienen alle voll Muths bei dem Berner Heer; die Franzosen hatten 4000 Freiwillige Waadtländer aufgeboten, aber kaum hundert zusammengebracht.

In den letzten Tagen des Januars rief der souveräne Rath 52 Deputirte aus den Gemeinden und Städten in seine Mitte, um gemeinschaftlich über die Mittel, die Wohlfahrt und Ruhe des Landes zu sichern, zu berathen. Am dritten Februar erschien eine Erklärung wodurch die bisherige Constitution abgeschafft, und die Grundlagen bekannt gemacht wurden, auf denen die künftige Constitution beruhen sollte. Doch war keine Parthei damit zufrieden, und Mengaud, dem man sie durch Abgeordnete mittheilen liefs, um sich mit dem Directorium auszusöhnen, machte die unverschämtesten Forderungen. Man hoffte bessere Bedingungen von Brune erhalten zu können, der nunmehr als Obergeneral der Franzosen angekommen war; dieser aber kam immer auf Mengaud's Forderungen zurück, unmittelbare Abdankung aller Magistratspersonen und Bildung einer democratischen Regierung. Mengaud behauptete in einer überall ausgestreuten Proclamation noch immer die friedfertigen Gesinnungen seiner Regierung, und machte Bern und Solothurn für die Bewegungen der Französischen Armee verantwortlich, während diese Bienne besetzte, es mit Frankreich vereinigt erklärte, und 60 Kinder von Emigrirten wegnahm, die von Frankreich eine republicanische Erziehung erhalten sollten. Eine neue Deputation erschien den 15. Februar bei Brune, um den Rückmarsch der Franzosen unter allen mit der Ehre der Berner zu vereinigenden Bedingungen zu unterhandlen; es erfolgte aber nur ein Waffenstillstand von 14 Tagen, weil Brune zu weiteren Unternehmungen erst noch Verstärkungen erwartete. Dieser Waffenstillstand erregte die höchste Unzufriedenheit in der Berner Armee, welche durch Französische Emissarien auf alle Art noch vermehrt wurde. Zwar gelang es dem Obergeneral der Berner, von Erlach, als er den 26. Februar mit 80

6 *

Officieren, andere sagen mit einigen, alle Mitglieder des sou-veränen Raths, in diesem erschien, dafs ihm nach Ablauf des Waffenstillstands uneingeschränkte Vollmacht zur Führung des Kriegs übertragen wurde, was einen allgemeinen Enthusiasmus in der Armee hervorbrachte; aber nach ihm erschien in derselben Sitzung des grofsen Raths ein Adjutant von Brune mit der Nachricht, dafs dieser General nun Vollmacht zur Unterhandlung mit Bern erhalten habe, und es wurde beschlossen deshalb eine Deputation an ihn zu schicken. Diese Unterhandlung hatte aber nicht den gewünschten Erfolg, da Brune als Ultimatum die Abdankung der alten Magistratspersonen, die Annahme der neuen Schweizer Constitution und die Auflösung der Berner Armee verlangt. Die an ihn geschickten Deputirten Frisching und Tscharner hoben deshalb aus eigener Autorität bei der Armee das Verbot auf, den ersten März die Feindseligkeiten zu beginnen.

Da aber die Minorität im grofsen Rath in Bern durch die Abwesenheit Erlachs und der 80 Officiere bei der Armee die Stimmenmehrheit erhalten hatte, so nahm sie, unterstützt von einer Deputation von Basel und Schaffhausen Brune's Ultimatum an, und decretirte die Auflösung der bestehenden Regierung und Errichtung einer neuen provisorischen, Freiheit und Gleichheit der Einwohner des Berner Cantons, und Einheit der ganzen Schweiz. Vergebens eilte Erlach nach Bern um die Aufhebung dieses Decrets zu erwürken, das allgemeine Unzufriedenheit erregte, und den Unwillen der Armee und die Zwietracht in derselben bei den stets wechselnden Mafsregeln auf den höchsten Grad steigerte. Brune benachrichtigt, dafs ihm der General Schauenburg Verstärkungen zuführe, verlangte nun, als ihm die Berner Decrete überbracht wurden, unmittelbare Auflösung der Schweizer-Armee. Von neuem ward hierauf der Befehl gegeben, den Kampf in der Nacht vom ersten auf den zweiten März zu beginnen, gleich aber auch wieder ein Waffenstillstand von 30 Stunden geschlossen, dessen Ablauf Brune jedoch nicht abwartete, sondern am Morgen des zweiten Märzes den Kampf begann. Solothurn und Freiburg ergaben sich beim ersten Erscheinen der Französischen Armee durch die Feigheit ihrer Magistrate. Die Berner Truppen kämpften bis zum fünften März überall als Verzweifelte, aber ohne Einheit des Plans, ohne Gehorsam gegen ihre Officiere, die sie für Verräther hielten, und zum Theil ermordeten. Mit ihnen kämpften Greise, Weiber und Kinder, und bewiesen

was man mit ihnen hätte ausrichten können, hätte man sich einige Wochen früher zum Krieg entschliefsen können. Vergebens sucht der ehrwürdige Steiger den Tod auf dem Schlachtfelde durch Feindes Hand, er fand ihn nicht, entkam aber kaum mehrmaliger Todesgefahr von Seiten der Berner Truppen, die auch ihren General Erlach umbrachten, zu dieser Gräuelthat durch die einer Menge von ihnen schriftlich mitgetheilte Nachricht bestimmt, Erlach habe versprochen, sie schlagen zu lassen und dem Feinde in die Hände zu liefern, so fiel Bern durch Unentschlossenheit, Uneinigkeit, Betrug und Intrigue. Den vierten März, Morgens, ward eine neue Regierung niedergesetzt, den fünften, Abends, zog Brune in Bern ein, wo nur noch der Pöbel geblieben war. Nach der Plünderung ward ein Freiheitsbaum errichtet, wobei Frisching das alte Oberhaupt der Französischen Parthei, nunmehr Präsident der provisorischen Regierung, und allein beim Umsturz seines Vaterlands noch übrig, den traurigen Vorsitz führen mufste.

Wir sind bisher Herrn Raoul-Rochette ziemlich enge in der Darstellung einer der traurigsten Umwälzungen, welche die Französische Revolution begleiteten, bis zum Fall von Bern gefolgt, mit welchem der von der Schweiz so gut als entschieden war. Der Raum dieser Blätter nöthigt uns zu einer weit gedrängteren Angabe der Folge dieser Geschichte, und das vorhergegangene wird hinreichen um zu zeigen dafs der Verfasser die Begebenheiten im Ganzen treu und ohne Begünstigung einer Parthei erzählt. Es folgt nun eine kurze Geschichte der Revolutionen von Lucern, von Zürich, von Wallis, von Schaffhausen, wovon unserer Meinung nach die von Zürich mehr Ausführlichkeit verdient hätte; dann eine Darstellung der neu gebildeten Republiken von Basel und von Leman, wovon die erste unter ihrer provisorischen Regierung von sechzig Gliedern gleich anfangs einen regulären Gang erhielt, die zweite aber mit vielen Hindernissen zu kämpfen hatte, da an die Spitze der einzelnen Verwaltungszweige Männer kamen, denen diese Gegenstände bisher fremd gewesen waren, und nun auch gleich für die Franzosen Geld und Truppen aufgebracht werden mufsten. Diese bemächtigen sich der Schätze, Kriegs- und anderer Vorräthe von Bern, Solothurn, Freiburg, Lucern und Zürich indem sie an einem Orte weiter, am andern Orte weniger weit griffen, namentlich aber in Bern keinen Theil des Staatsvermögens unangetastet liefsen. Gleich nach der Einnahme dieser Stadt beschäftigte sich Brune etwas ungeschickt

Officieren, andere sagen mit ein...
veränen Raths, in diesem ersc...
Waffenstillstands uneingeschr...
des Kriegs übertragen wurd...
thusiasmus in der Armee be...
schien in derselben Sitzun...
von Brune mit der Nachri...
macht zur Unterhandlun...
wurde beschlossen de...
schicken. Diese Unt...
wünschten Erfolg, d...
der alten Magistratsp...
zer Constitution un...
langt. Die an il...
Tscharner hoben ...
mee das Verbot a...
beginnen.

Da aber d...
die Abwesenh...
die Stimmen...
stützt von...
Brune's Ul...
stehenden...
schen,...
Cantons...
Erlach...
ken,...
will...
ste...
Br...

...twerfung von Verf...
größsere Republi...
aus verschieder...
...hob sich die...
...n Basel setz...
...n, und B...
... ward I...
..., in...
Brune...
...ecarlier v...
die in Pa...
dem Ende e...
bestimmte e...
...e Patricischen...
...d Zürich als einz...
...ls Geisseln von ih...
...von Strasburg bring...
... Art an seinen alten U...
...erungen an Geld, Lebe...
...edigen habe. Von obi...
...n 6 Millionen angesetzt; ...
...den, da sich die Unmöglichk...
...eten aufzubringen.

...tel des folgenden zweiten Bu...
...kleinen Cantone gegen die Franz...
...r fast ganz der Geschichte vom Kan...
...weizerischen Berg- und Waldcanto...
Darauf erzählt er die ersten Schritte ...
...mlung in Arau, bis jetzt nur aus den I...
Cantonen bestehend, denen sich aber h...
...en anschlossen; dann den Widerstand und ...
...on Wallis. In der Schweiz zeigten sich m...
...theien, die der alten Föderalisten, welche ...
...rdnung der Dinge zurückwünschten, die der Co...
...en und Unitarier welche der neuen Verfassung ...
und endlich die der neuen Föderalisten oder der R...
...ner welche die Vortheile der alten Constitution m...
der neuen verbinden wollten, das heisst, die Una...
...igkeit der einzelnen Cantons unter einer gemeinschaft...
...n Administration, und eine Central-Regierung mit Volk...
...epräsentation wünschten. Diese drei Partheien fanden si...
in der allgemeinen Versammlung der Schweizer Deputirte...
...ie sich unter ihren fünf Directoren durch Intriguen, dur...
...heimen und öffentlichen Krieg, durch lange Debatte...

durch eine Menge von Decreten und Gesetzen auszeichneten, welche alle kaum erschienen auch gleich wieder vergessen wurden. Als Commissär des Französischen Directoriums an Lecarlier's Stelle kam nun der unverschämte, raubsüchtige Rapinat, um alle Verworfenheiten auszuführen, deren Maafs für das unglückliche Land noch nicht voll war. Seine Gräuel werden nach dem Moniteur, einer gewifs hier zuverlässigen Quelle erzählt. Seinem Willen mufste von der Schweizer Regierung Folge geleistet werden, ungeachtet sich manche Stimmen im grofsen Rath dagegen erhoben. Folgsamer zeigte sich der Senat. Zwei der Directoren mufsten ihre Stellen niederlegen, welche Ochs und Laharpe erhielten. Durch seine lange Abwesenheit war der letzte der Schweiz und ihren gegenwärtigen Verhältnissen entfremdet; er folgte Ideen die unter den jetzigen Umständen keine Anwendung mehr finden konnten, ertrug keinen Widerstand, und begegnete ihm mit Mafsregeln, die in Grausamkeit übergingen. Mit den Französischen Behörden war nun das Directorium ausgesöhnt, die neuen Gesetze und Anordnungen, die daraus folgenden unerschwinglichen Abgaben setzten das Volk in Verzweiflung. Feudalrechte, Zehnten und Grundzinsen wurden aufgehoben, die beiden letzten gegen eine geringe Abkaufssumme; und ohne für andere Arten des Einkommens zu sorgen, sollten dennoch jährlich für das Budjet zwanzig Millionen Franken aufgebracht werden. Durch die Aufhebung der Zehnten wurde die Geistlichkeit, die namentlich in den kleinen Cantons so grofsen Einflufs hatte, beleidigt; die letztern wurden es noch besonders, als man die Zahl ihrer Abgeordneten von 48 auf 12 herabsetzte. Durch einen Offensiv- und Defensiv-Vertrag mit Frankreich übernahm die Schweiz die Stellung von 18,000 Mann Truppen, was die auswärtigen Staaten unmöglich gleichgültig ansehen konnten. Nun erschien den 12. Juli ein Gesetz, das unter Androhung des Verlusts der Bürgerrechte gebot, der Helvetischen Constitution den Eid der Treue zu leisten. Diesem widersetzten sich in den kleinen Cantonen die Geistlichen, und so kam es zu einem neuen Krieg derselben gegen die Franzosen, der im Canton Schwyz bald beigelegt, in dem von Unterwalden aber mit desto gröfserer Hartnäckigkeit geführt wurde, und nach den gröfsten Anstrengungen fast die ganze Bevölkerung dieses Cantons vernichtete. Die vorzüglichste Quelle, welcher der Verfasser hier gefolgt ist, sind Zschokke's historische Denkwürdigkeiten. Nach diesem unglücklichen Kriege nahm Pestalozzi hundert eltern- und hülflos gewordene Kinder auf,

und begründete damit seine Erziehungsanstalt. Dagegen zeichnete sich das Directorium durch die abscheulichsten Decrete gegen die bedauernswürdigen Schlachtopfer seiner Maſsregeln aus, und der Französische General Schauenburg, der sie vollziehen sollte, zeigte eine Menschlichkeit, die der Schweizer-Regierung fremd geblieben war.

Der Verfasser erzählt nun nach Zschokke die Begebenheiten in Graubündten, das eingeladen wurde sich mit der Helvetischen Republik zu vereinigen, wodurch aber die früher mächtige, seit einiger Zeit unterdrückte Parthei der Salis wieder die Oberhand erhielt, ihre Gegner auswandern muſsten, und die Oestreicher in das Land rückten, daselbst auch den Winter von 1798 auf 1799 blieben. Wir hätten zu Anfang dieses Capitels eine etwas ausführlichere Darstellung der früheren Verhältnisse von Graubündten nach Zschokke gewünscht, die hier nur angedeutet werden. Hierauf folgen die weniger bedeutenden Umwälzungen in der Italienischen Schweiz, denen eine Darstellung des Landes selbst vorausgeht, beides groſsentheils nach Zschokke; dann Betrachtungen über den traurigen Zustand der Schweiz zu Ende des ersten Jahres ihrer Freiheit. Im folgenden Jahre 1799 knüpft sich ihre Geschichte unmittelbar an die des allgemeinen Krieges, dem sie groſsentheils zum Schauplatz dienen muſste. Herr Raoul-Rochette beginnt daher sein drittes Buch mit sehr treffenden Bemerkungen über die Lage Europa's zu Anfang dieses Jahres, über die Absichten der verschiedenen Mächte, welche die zweite Coalition bildeten, und über die Politik des Directoriums; worauf er die Kriegsvorfälle erzählt die in näherer Beziehung auf die Schweiz standen, die Eroberung Graubündtens durch Massena, das Vordringen der Franzosen gegen Tyrol, und deren Rückzug, nachdem Jourdan gegen den Erzherzog Carl die Schlacht bei Stockach verloren hatte. Das Schweizer Directorium betrat nun den Weg der äuſsersten Strenge, um Geld und Truppen gegen die drohende Gefahr zusammenzubringen, aber nichts gelang ihm als die zahllosen Verhaftungen, womit es alle Gefängnisse füllte. Indessen empörten sich, von den Oestreichern aufgefordert, von ihrer eignen Regierung bedrängt, mehrere Cantone gegen diese, ehe noch die Oestreicher nahe genug waren, sie zu unterstützen. Die Franzosen überwältigten Schwyz, Uri, Graubünden und Wallis nur nach ungeheurem Blutvergieſsen der Bewohner dieser, und zum Theil der benachbarten Cantone; die Italienische Schweiz aber riſs sich vom Helvetischen Bunde wieder los.

Der Erzherzog Carl drang hierauf in die Schweiz ein und bemächtigte sich der Stadt Zürich nach der Schlacht gegen Massena bei dieser Stadt. Graubündten war vorher schon ganz von den Oestreichern erobert worden. Nun folgte in der Schweiz eine Unterbrechung des Kriegs von zwei Monaten, weil dem Erzherzog Carl von Wien aus weiteres Vorrücken untersagt war. Früher hatte er die Schweizer aufgefordert, sich wieder in den Besitz ihrer alten Freiheit und Verfassung zu setzen, aber es kam bestimmter Befehl von Wien, daſs alles auf dem Fuſs bleiben sollte, auf dem es die Oestreicher bei ihrem Einmarsch gefunden hätten; nur Schaffhausen, in das sie zuerst eingerückt waren, hatte seine alte Constitution wieder erhalten. Die Erzählung dieser Kriegsvorfälle sind sehr schön, und verdienen alle Berücksichtigung. Indessen verfolgte Souwarow seine Siege in Italien, und der linke Flügel des Erzherzogs Carl unter Bellegarde muſste sich mit ihm vereinigen.

Mit dem 18. Juni 1799 kam in Paris eine neue Regierung an die Spitze der Geschäfte, die zu den auſserordentlichsten Mitteln ihre Zuflucht nahm, um die gegenüberstehende Coalition zu bekämpfen. Ein gezwungenes Anlehen von hundert Millionen wurde auf das Vermögen der wohlhabendsten Bürger gelegt, und alle Franzosen vom zwanzigsten bis fünfundzwanzigsten Jahre ohne Rücksicht auf Verhältnisse unter die Waffen gerufen. Neue Generale wurden ernannt; von Genua aus sollte Moreau an den Rhein gehen; nur Massena blieb dem Erzherzog Carl gegenüber stehen. Dieser aber durfte den günstigen Zeitpunkt dieses Wechsels nicht benutzen und verlor ihn unter Unterhandlungen mit Souwarow und dem Wiener Hof. In der Schweiz war man mit den Oestreichern sehr unzufrieden. In Graubündten und an andern Orten waren provisorische Regierungen von Menschen aus allen Partheien niedergesetzt worden; die Schweizer Emigrirten wurden in kleine Corps unter die Oestreichische Armee vertheilt, und blos als Soldaten behandelt, die man in den ersten Reihen fechten lieſs, ihnen aber gar keinen Einfluſs auf die politischen Verhältnisse ihres Vaterlands gestattete. Man verminderte den Sold der Schweizer Hülfstruppen, und verlangte von den Bewohnern der Schweiz, welche die Waffen gegen die Franzosen ergreifen wollten, von den Bergbewohnern von Glarus und Appenzell, die sich in Masse dazu erboten, daſs sie sich verbindlich machen sollten, mit den Oestreichern fünf Jahre hindurch überall gegen alle Feinde der Coalition zu fechten, was sie, meistens Bauern

und Familienväter, schlechterdings nicht eingehen konnten. So entstand in der Schweiz allgemeine Abneigung gegen die Sache der Alliirten. Die Französische Revolution vom 18. Juni aber erhob wieder die Hoffnungen der Französischen Parthei in der Schweiz und der wahren Freunde ihres Vaterlands. Nicht als Sklaven sollten die Schweizer mehr, sondern als Verbündete der grofsen Nation behandelt werden, und man machte dem gefallenen Directorium sein Betragen gegen die Schweiz zum Hauptverbrechen. Nun wurden Bay auf gesetzmäfsige Weise durch das Loos, Ochs gewaltsam von seinen Collegen aus dem Schweizer Directorium ausgeschlossen; Sieyes, Chef des Französischen Directoriums, schrieb an Laharpe, den Chef des Schweizer Directoriums, und rieth Vergessenheit des Vergangenen, versprach eine bessere Zukunft, und Hülfe an Truppen und Geld; ein neuer Commissär der Französischen Regierung Montchoisy begab sich in die Schweiz um gut zu machen, was noch gut zu machen war. Die Schweizer Regierung ging einen gemäfsigteren Gang, und ergriff gelindere Mafsregeln. Eine allgemeine Amnestie ward publicirt, man suchte allen Mifsbräuchen abzuhelfen, die Constitution zu verbessern, und die Regierung arbeitete mit der Nation gemeinschaftlich daran, das erlittene Unglück wieder gut zu machen.

Die Alliirten dagegen waren in ihren Absichten uneinig, ihre Armeen waren es; Oestreicher und Russen hafsten sich mehr als Oestreicher und Franzosen. Die Raubgier der Russen und ihre Robheit machten sie überall, wo sie hinkamen, zu einem Gegenstand des Abscheus. Zürich ward während der Waffenruhe der Tummelplatz der Vergnügungen und der Intriguen. Generale, fremde Minister und diplomatische Agenten, Franz. und Schweizer Emigrirten, die immer leere Hoffnungen verfolgten, eine Menge von Abentheurern aller Länder und Stände fanden sich daselbst ein; Belustigungen aller Art traten in der Mitte des Sommers an die Stelle des Kriegs. Dagegen war der Zustand der Berggegenden der Schweiz so traurig, diese so ganz verödet, dafs man kaum der Beschreibung der Augenzeugen Glauben beimessen könnte, wäre diese nicht hinlänglich durch die vorhergegangenen Begebenheiten gerechtfertigt. Nach den Befehlen seines Hofs mufste der Erzherzog Carl gerade zu der Zeit die Schweiz verlassen, als er hoffen konnte, vereinigt mit den Russen ein entschiedenes Uebergewicht zu erhalten. Diese sollten seine Stelle einnehmen, und Korsakow kam nach Zürich,

wufste sich aber nicht so lange gegen Massena zu vertheidigen, bis sich Souwarow mit ihm vereinigt hatte, und erlitt eine völlige Niederlage. Als darauf Souwarow über den St. Gotthard zog, fand er alle Positionen von den Franzosen besetzt, und es gelang ihm nur unter den gröfsten Mühseligkeiten und unter beständigen Kämpfen sich einen Weg nach Graubündten zu bahnen und sich daselbst mit den Oestreichern zu vereinigen. Bald darauf wurden die Russen bei nunmehr veränderter Gesinnung ihres Kaisers zurückgerufen. Indessen war das Elend in den östlichen Theilen der Schweiz, in den Bergcantonen noch weit höher, gestiegen. Gegenden die gewöhnlich für ihre eignen Bewohner kaum die nöthigsten Nahrungsmittel hervorbringen, sollten nun grofse Armeen unterhalten; in allen Richtungen wurden sie während dieses Jahrs durchzogen, Armeen bahnten sich an Orte Wege, die vorher kaum ein einzelner Jäger betreten hatte. Die hohen Thäler der Schweiz hatten fast keine Bewohner mehr, man brachte hunderte von Kindern zusammen, die in den verödeten Districten ohne Eltern, ohne Wohnung herumirrten. Die ganze Bevölkerung von Schwyz war mit den Oestreichern weggezogen, ein einziger Mann, der Besitzer einer Herberge war zurückgeblieben. Die Natur hatte freien Lauf; die fruchtbare Erde ward von den sonst angebauten Feldern geschwemmt, die Waldströme stellten überall Verwüstungen an; da diese nirgends mehr eingeschränkt wurden; die Brücken und Wege, die Menschen gebaut hatten, hatten die Menschen im Laufe des Kriegs zerstört.

In dem ganz erschöpften Lande mufste für die Bedürfnisse der Franz. Truppen gesorgt, und nach deren Befriedigung an der Wiederherstellung des Innern gearbeitet werden. Laharpe verlangte die Errichtung eines Tribunats, um die Bürger zu richten, welche den Einmarsch der fremden Truppen begünstigt hatten, wogegen sich aber die gesetzgebenden Behörden erklärten. Um den Finanzen aufzuhelfen, wollte er ein Anleihen von den reichsten Städten erheben, und einen Theil der Staatsgüter dafür verhypotheciren; er fand gleichen Widerstand, selbst unter seinen Collegen im Directorium.

Nach dem Fall des Franz. Directoriums den 18. Brumaire wurden alle Partheien in der Schweiz wieder rege, und jede hoffte bei der neuen Veränderung zu gewinnen. Laharpe wollte die Constitution reformiren und dadurch gröfsere Gewalt erhalten; aber seine Bemühungen kehrten sich gegen ihn selbst, das Directorium wurde den 7. Januar 1800 aufgelöfst, und ein Vollziehungsrath von 7 Mitgliedern an dessen Stelle

gesetzt, dem eine Wohlfahrts-Committé von 10 Männern zur Seite stand. Es sollte eine neue, einfachere und zweckmäſsigere Constitution gemacht werden; darüber enstand bald Uneinigkeit zwischen den verschiedenen Autoritäten und den einzelnen Gliedern derselben, und so wurde den 7. August die Aufhebung der gesetzgebenden Räthe und eine provisorische Regierung herbeigeführt, die gleich der vorhergehenden von Frankreich anerkannt wurde, und bis zum Frieden von Lüneville blieb. Der Zustand der Nation war um nichts gebessert; die Forderungen eines groſsen Budgets muſsten aufgebracht und zugleich ein Franz. Observationscorps von 10,000 Mann unterhalten werden.

Im Frieden von Lüneville ward die Unabhängigkeit der Helvet. Nation anerkannt, ohne daſs sie dieselbe dadurch erhielt. Fortdauernd strebte jede der 3 Partheien ihre Plane auszuführen, die welche Einheit der Schweiz wollte, die welche für die alten Verfassungen war, und die welche die beiden andern Partheien zu vereinigen trachtete. Keine aber war stark genug, ihre Ansicht gegen die der beiden andern durchzusetzen, und so machten sie sich selbst nothwendig von fremder Vermittlung abhängig. Die Schweizer Regierung hatte eine neue Constitution entworfen, und sie an Buonaparte geschickt; dieser aber miſsbilligte sie, und gab dem Schweizer Gesandten einige Tage darauf einen neuen Entwurf, der den 29. Mai 1801 von der provisorischen Regierung angenommen wurde. Deputirte der ganzen Schweiz auf den 7. Sept. nach Bern zusammenberufen, sollten ihn sanctioniren. Aber mehrere derselben, unter ihnen Aloys Reding, wollten bei der Eröffnung der Versammlung eine Constitution nicht beschwören, die noch nicht Staatsgesetz geworden wäre; nach einigen Verhandlungen ob man sie dennoch als Deputirte annehmen solle, wurde hierfür entschieden. In der Versammlung hatte die Parthei die Oberhand, welche Einheit der Helvet. Republik verlangte, die bald zugleich mit der Centralregierung angenommen wurde. Hierauf verlieſs Reding mit den zwei Deputirten, die vorher mit ihm protestirt hatten, die Versammlung. Acht andere verlieſsen sie gleichfalls, als es zur Entscheidung über die Zehnten und Feudalrechte kam. Aller Widerstand war nunmehr entfernt, den 23. Oct. wurden die Verhandlungen über die Constitution geschlossen, und in den folgenden Tagen ein Helvet. Senat unter den Freunden der neuen Verfassung erwählt. Die Tagsatzung war im Begriff sich gesetzmäſsig aufzulösen, als sie durch Gewalt dazu gezwungen wurde. Anhänger der alten Verfassungen in der-

selben, Aristocraten und Democraten kamen, 13 Mitglieder an der Zahl, in der Nacht vom 27. Oct. in einem Privathaus in Bern mit Dolder und Savary zusammen, beschlossen die Aufhebung des Vollziehungsraths und der Deputirten Versammlung, und die Bildung eines neuen Senats, der grofsentheils aus den Anhängern ihrer Parthei bestehend, nach drei Monaten einer neuen Versammlung den Entwurf einer Constitution vorlegen sollte. Die vollziehende Gewalt erhielten einstweilen diejenigen Mitglieder des Vollziehungsrathes, welche nicht zu gleicher Zeit Deputirte bei der Tagsatzung waren. Ein neu ernannter General besetzte sogleich das Haus, wo diese ihre Sitzungen hielt, den einzelnen Mitgliedern wurde, so wie sie ankamen, ihre Auflösung bekannt gemacht, in die sie sich alle ohne Widerstand fügten, und so hatte ohne Blutvergiefsen die eine Parthei die Oberhand erhalten. Den 21. Nov. ernannte der Senat den Aloys Reding zum Oberlandamman, der sich sogleich nach Paris begab, um den ersten Consul für die neue Ordnung zu gewinnen, was jedoch nicht den gewünschten Erfolg hatte. Buonaparte äufserte den Wunsch, dafs 6 Mitglieder des Vollziehungsraths, Anhänger des alten Systems, durch 6 Anhänger des neuen ersetzt werden möchten; dieses geschah, der Partheienkampf begann von neuem im Vollziehungsrath, und in einzelnen Cantonen entstanden auch wieder Unruhen. Den 27. Febr. 1802 erschien eine allgemeine Organisation der Schweiz, durch die sich die neue Regierung ausgedehnte Gewalt zu verschaffen suchte, und die eben so wenig Beifall fand, als ihre gesammte Administration, wobei mit grofser Willkühr verfahren wurde. Ihre Bemühungen, Oestreich und England zu gewinnen, war vergebens; mit Frankreich fanden Streitigkeiten wegen Wallis Statt, das für einen Schweizer Canton erklärt worden war; den vierten April liefs Buonaparte die Helvet. Regierung benachrichtigen, dafs dieses Land zu einer unabhängigen Republik erhoben worden sey.

Auf Ostern begaben sich viele Glieder der bestehenden Regierung nach Haus; der Senat hatte sich vertagt. Die bisher unterdrückte Parthei der Unitarier bemächtigte sich nun durch den kleinen Rath, nachdem sie sich vorher der Zustimmung Frankreichs versichert hatte, am 17. April der Regierung, eben so leicht und mit eben so wenigem Widerstand, als ein halbes Jahr vorher ihre Vorgänger gethan hatten; Rüttimann wurde zum provisorischen Oberlandamman der Schweiz ernannt, und auf den 28. April eine Versammlung von Bürgern aller Cantone zusammenberufen, welche wahr-

haft würdig des Vertrauens der Nation seyen, und die der kleine Rath namentlich bestimmte. Reding eilte den 20. April aus Schwyz herbei und protestirte; das war aber auch alles was er thun konnte.

Die Schritte der neuen Regierung erhielten so wenig Beifall wie die der vorhergehenden. Unruhen, worunter auch religiöse waren, fanden an mehreren Orten Statt; eine neue Constitution ward verfertigt, überall hin zur Unterschrift geschickt, und da nur wenige sich unterschrieben, erklärt, daſs die es unterlassen hätten, dadurch deren Annahme anerkannt hätten. Oeffentlich bildete die Gegenparthei der alten Verfassungen einen gemeinschaftlichen Revolutionsplan aus, der sich über den gröſsten Theil der Schweiz erstreckte, und vorzügliche Unterstützung in den Bergcantons fand. Aloys Reding und Rudolph von Erlach standen an dessen Spitze. Im Juli wurden die Franz. Truppen aus der Schweiz zurückgerufen, welche dadurch ihrem Schicksal überlassen blieb. Die letzte Regierung hatte sich nur unter Franz. Schutz halten können. Offen brach in den Bergcantonen, und bald in mehreren andern die Empörung aus; die Regierung verlangte Hülfe von Frankreich und erlieſs den 2. Septembr. ein Decret, worin sie feierlich die Vermittlung Frankreichs anrief, aber Buonaparte zögerte absichtlich mit der Zusage derselben. Ein Waffenstillstand wurde abgeschlossen, während dessen der General Andermatt den 10. Sept. Zürich für die Regierung besetzen wollte, und da sich diese Stadt weigerte ihn aufzunehmen, sie mehrere Tage hindurch bombardirte, bis ein Helvet. Commissär ankam und diesem Kampf ein Ende machte, worauf den 16. Sept. eine Capitulation geschlossen wurde, welche alles im vorigen Zustand lieſs. Zu gleicher Zeit wurde an andern Orten gestritten; Rudolph von Erlach wurde den 11. Sept. zum General einer Armee ernannt, die noch nicht existirte, fand sie den 13. ganz gebildet in Baden, und zog schnell vor Bern, wohin aber noch vor ihm Emmanuel von Wattewille mit den Oberländern kam, die ihn vom Senat an Dolders Stelle angebotene Würde eines Landammans ausschlug, die Stadt kurze Zeit beschoſs, und dann durch eine Capitulation der Regierung freien Abzug gestattete, Erlach und Wattewille zogen gemeinschaftlich in Bern ein. In Bern und Zürich wurden die Verfassungen hergestellt wie sie ehemals vor der Revolution gewesen waren; aber eine in Bern niedergesetzte Commission von 10 Männern, die eine Interimsregierung bilden sollte, zeichnete sich durch ihre drohende Sprache und die unerhörte Härte ihrer Edikte aus. Von Aloys

Reding zusammengerufen wurde den 27. Septbr. eine Tagsatzung in Schwyz eröffnet, da die vorherige Regierung nur noch die Cantone Tessin, Freiburg und Leman für sich hatte, und in Lausanne residirte. Beide Partheien wendeten sich zu gleicher Zeit an Buonaparte, auf dessen Entscheidung es am Ende allein ankam, begannen aber am 27. Sept., nach Ablauf des in Bern geschlossenen Waffenstillstandes, den Krieg von neuem. Die Föderalisten nahmen unter dem General Bachmann Freiburg nach einem 2tägigen Beschiefsen, schlugen ihre Gegner entscheidend, und rückten ins Waadsland ein. Der Helvet. Senat war im Begriff Lausanne zu verlassen, als der General Rapp mit einer Proclamation des ersten Consuls ankam, welche sogleich die Lage der Dinge gänzlich veränderte. Bachmann schlofs unmittelbar darauf Waffenstillstand; der Senat in Bern, dem Rapp den 6. Oct. den Befehl brachte sich aufzulösen, erklärte, dafs nur der Tagsatzung in Schwyz eine Entscheidung darüber zustehe; Abgeordnete wurden an diese geschickt. Ungeachtet einer Nachricht von Basel dafs Franz. Truppen in Anmarsch seyen, beschlofs die Tagsatzung Fortsetzung des Kriegs, schickte an Bachmann den Befehl dazu, und suchte neue Unterhandlungen mit Buonaparte, so wie zu gleicher Zeit mit dem Wiener Hof anzuknüpfen, wobei sie sich auf die Entscheidung des Lüneviller Friedens berief, dabei aber in ihrem Schreiben an Rapp erklärte, dafs, sollte Buonaparte seine Drohung ausführen, 40,000 Mann Truppen in die Schweiz einrücken zu lassen, sie diesen keinen fruchtlosen Widerstand entgegensetzen, sondern sich unterwerfen würde. Diese Beschlüsse waren einstimmig nach reiflicher Ueberlegung gefafst worden; man hatte auch darauf gerechnet, dafs Oestreich und England eine bestimmte Herrschaft Frankreichs über die Schweiz noch nicht zugeben würden. Indessen war die Fürsprache aller Mächte in Paris nur lau; England allein schien mehr Interesse zu nehmen, namentlich dadurch, dafs es der Tagsatzung in Schwyz, im Falle sie Frankreich einen ernstlichen Widerstand leisten wollte, Geldunterstützung anbieten liefs; aber der Brittische Agent kam nur nach Constanz, um daselbst den Fall der Schweiz in der Nähe mit anzusehen.

Die Abgeordneten, welche dem General Rapp die Antwort der Tagsatzung für den ersten Consul überbrachten, erhielten von jenem wie es schien günstigere Zusicherungen, und einen neuen Aufschub von 5 Tagen, während dessen die vorgeschlagene Vermittlung ohne Aenderung angenommen werden sollte. Indessen zog aber der General Ney, bevoll-

mächtigter Minister in der Schweiz, bei Hüningen 20,000 Mann zusammen, mit denen er in der Nacht vom 14. auf den 15. Oct. in die Schweiz einrückte, und die nächsten Cantone besetzte; ein anderes Armeecorps zog von Italien aus in die Schweiz ein. Die Tagsatzung beschloſs eine feierliche Protestation gegen diese Ungerechtigkeit Frankreichs, welche sie an alle Behörden zugleich mit dem Befehl schickte, die Franzosen ohne Widerstand aufzunehmen. Die Schweizer Truppen muſsten die Waffen niederlegen, nur die zur innern Sicherheit nöthig waren wurden beibehalten; mit der Miliz der kleinen Cantone besetzte diese Bachmann militärisch gleichsam als letztes Bollwerk der Helvet. Freiheit. Die Regierung kam von Lausanne nach Bern zurück, wo man ihr deutlich allgemeine Verachtung zu erkennen gab. Ein Decret des Senats bestimmte die Wahl von Abgeordneten, welche den 15. Nov. in Paris zur Berathung einer neuen Verfassung für die Schweiz zusammen kommen sollten. Nur gezwungen durch die Gegenwart der Franzosen löſsten sich einzelne Regierungen und die Tagsatzung auf; diese protestirte vorher feierlich, daſs sie dadurch den Rechten der Nation nichts vergeben wolle. Die verbündeten Cantone wurden von den Franzosen als Empörer behandelt und entwaffnet, eine Contribution von 625,000 Franken muſste bezahlt werden; Aloys Reding wurde mit einigen andern als Geisseln der öffentlichen Ruhe in Aarburg gefangen gesetzt.

In Paris erhielten Barthelemy, Fouché, Röderer und Desmuniers den Auftrag mit den streitenden Schweizerdeputirten an einer Verfassung zu arbeiten, und am 20. Febr. 1803 wurde endlich die Vermittlungsakte publicirt, die nach vielfachen Schwierigkeiten zu Stande gekommen war, und die verschiedenen Forderungen und Interessen so viel möglich berücksichtigte. Der General von Affry ward in derselben zum ersten Landamman der Schweiz bestimmt, er eröffnete die erste Tagsatzung den vierten Juli, auf der auch Reding wieder als Deputirter von Schwyz erschien.

(Beschluſs folgt.)

N. 7. 1824.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Raoul-Rochette histoire de la Révolution Helvétique.

(*Beschlufs.*)

Hiermit schliefst Herr Raoul-Rochette seine Geschichte der Schweizer Revolution, die wohl viele Leser finden wird, und sie durch lebhafte Darstellung und gedrängte Erzählung auch verdient. Wir hätten gewünscht, dafs er ihr in manchen Theilen mehr Ausführlichkeit gegeben hätte, als er für gut gefunden hat zu thun. Manche Verhältnisse sind nur berührt, die einer ausführlicheren Darstellung bedurft hätten; viele Details sind übergangen, die man ungern vermifst, und die viel zu gröfserer Deutlichkeit und Bestimmtheit des Erzählten würden beigetragen haben. Wir haben dies oben hinsichtlich des frühern Zustandes einzelner Cantone bereits bemerkt; wir erinnern es hier noch namentlich in Beziehung auf die Bestimmungen der so oft veränderten Constitution, die, wenn sie auch nur auf kurze Zeit galten, doch näher nach ihren Grundzügen hätten entwickelt werden müssen, da das Gesagte kaum eine höchst oberflächliche Kenntnifs darüber darbietet, und die Nachweisung, wo die ganze Constitution zu finden ist; hier etwas ungenügend scheinen möchte. Das ganze Werk würde unserm Bedünken nach hierdurch um etwa acht bis zehn Bogen stärker geworden seyn. Die Briefe des Verfassers über die Schweiz haben in der Zeit eines Jahres bereits drei Auflagen erlebt; sollte eine neue Ausgabe des vorliegenden Werks nöthig werden, so würden wir die angedeuteten Erweiterungen nicht für unzweckmäfsig halten, wenn sie nicht Herr Raoul-Rochette bestimmt seinem Plan nach ausschliefsen zu müssen glauben sollte.

Die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, dargestellt von Carl Heinr. Ludw. Pölitz, ord. Lehr. der Staatswiss. an der Univers. zu Leipz. III Thle. Lpz. bei Hinrichs. I. II. Th. 3 *Thlr.* 16 *Gr.* 1823. *III. Th.* 1824. 8.

Der Verf. erklärt sich über den Zweck dieses Werkes in der Vorrede so: „Es soll die Aufgabe lösen, die gesammten Staatswissenschaften, theils wie ich mir den ganzen Kreis derselben, theils das Verhältniſs der einzelnen Staatswissenschaften gegen einander denke, nach ihrem innern Zusammenhange zu einer bestimmten Uebersicht über dieselben zu vereinigen, und zwar wie diese Wissenschaften, nach ihrem neuesten Anbaue und auf der gegenwärtigen Stufe ihrer Bildung und Reife erscheinen, und wie sie eben so für den akademischen Vortrag, wie für das eigene Studium gebildeter Zeitgenossen dargestellt werden müssen." — „Wenn auch, da das Werk nur auf drei Bände berechnet war, keine der einzelnen Staatswissenschaften im vollen Umfange des Systemes behandelt werden kann; so soll doch jede wichtige Lehre, welche in die einzelnen Staatswissenschaften gehört, nach einer logisch geordneten und deutlichen Begriffsbezeichnung vorgetragen, das Ganze jeder Wissenschaft nach seinem innern nothwendigen Zusammenhange verbunden, jede einzelne Staatswissenschaft auf den Standpunkt, den sie gegenwärtig nach ihrem Anbaue erreicht hat, gestellt, überall die wichtigere Literatur beigebracht, und die Darstellung selbst, nach der stylistischen Form, so gehalten werden, daſs nicht blos Männer vom Fache und Studirende das Werk in die Hand nehmen, sondern auch Geschäftsmänner und gebildete Leser dadurch für das Interesse an diesen Wissenschaften gewonnen werden. Eine solche Behandlung und Darstellung der Staatswissenschaften beabsichtigte ich, als ich sie auf dem Titel als eine Darstellung im Lichte unserer Zeit bezeichnete." Noch bemerkt der Verfasser in Beziehung auf den Charakter seines Werkes, daſs er, ohne Synkretist oder Eklektiker zu seyn, eine feste Neutralität im Kampfe der philosophischen Systeme und der politischen Partheien, so wie immer, so auch in diesem Buche, zu behaupten gesucht habe.

Es ist also das vorliegende Werk eine Art von Encyklopädie der Staatswissenschaften. Auch scheint das Werk, nach einer weiteren Aeuſserung in der Vorrede, aus den Vorlesungen erwachsen zu seyn, welche der Vf. über die Encyklopädie der politischen Wissenschaften auf der Universität in Leipzig zu halten pflegt. Jedoch unterscheidet es sich von

hnlichen Werken durch eine gröfsere Ausführlichkeit und urch die Gemeinfafslichkeit der Darstellung.

Da übrigens die Absicht des Vfs. nur dahin ging, die Hauptresultate der bisherigen staatswissenschaftlichen Untersuchungen in einer systematischen Ordnung und mit besonlener Auswahl darzustellen, (eine Absicht, welche dem Vf., nach Rec.'s Urtheile, recht wohl gelungen ist, so dafs das Werk allen denen willkommen seyn wird, welche sich eine vorläufige Uebersicht von dem heutigen Zustande der Staatswissenschaften verschaffen wollen,) und da die glückliche Darstellungsgabe des Verf. schon sonst sattsam bekannt ist, so beschränkt sich Rec., nach dem Zwecke dieser Blätter, auf die Anzeige des Inhalts der einzelnen Theile des Werks. Der erste Theil enthält das Natur- und Völkerrecht, das Staats- und Staatenrecht und die Staatskunst; der zweite die Volkswirthschaft, die Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft und die Policeiwissenschaft; der dritte die Geschichte des Europäischen Staatensystems aus dem Standpunkte der Politik. (Mit diesem besondern Titel ist der dritte Theil auch als ein für sich bestehendes Werk erschienen.)

Joachim Nettelbeck, Bürger zu Colberg. Eine Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgezeichnet und herausgegeben von J. C. L. Haken. Drittes Bändchen. Mit einem Plane der Gegend um Colberg. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1823. *X und* 220 *S. in* 8. 1 *Thlr*

Den hochbetagten Mann sehen wir hier nochmals die Feder ergreifen, den Lesern, welche theilnehmend eine Fortsetzung seiner Lebensgeschichte verlangen, auch die Ereignisse zu berichten, welche ihm nach seinem 45. Lebensjahre begegneten. Er beginnt damit, wie er nun, „nachdem er sich in der Fremde genugsam herumgetummelt und die Hörner abgelaufen," sich zu ruhigem Erwerbe, nach seiner Väter Weise, zum Bierbrauen und Branntweinbrennen einrichtete. Dazwischen regt sich zuweilen noch sein abentheuerlicher, von mütterlicher Seite ererbter Geist., und man liest nicht ohne Interesse die Erzählung von der doppelten Gefahr des Ertrinkens, von der geretteten Brücke und den aus dem Graben gezogenen Leichnamen. Um seine Vaterstadt, fährt der tüchtige Mann fort, sich verdient zu machen, aber er ist in seinem eigenen Hause nicht glücklich. Von seinem Weibe

betrogen, sieht er sich zur Scheidung genöthigt, und sein einziger hoffnungsvoller Sohn wird ihm durch den Tod entrissen. Da er sich in dem J. 1799 mit einer Fischerwittwe verheirathet, hat auch diese zweite Ehe denselben Erfolg wie die erste. Doch nun werden wir zu dem wichtigsten Theile des Inhaltes dieses dritten Bandes geführt: der so außerordentlich merkwürdigen Belagerung von Colberg in jenen für die Preufsische Monarchie verhängnifsvollen Jahren 1806 und 1807, wobei Nettelbeck eine ausgezeichnete Rolle spielte, so dafs ohne sein männlich kühnes Verhalten und seinen hohen Patriotismus kaum jene Festung gerettet und, wie so manche andere, vor einer schmachvollen Uebergabe bewahrt worden wäre. Ein ausführliches Gemälde jener Belagerung können wir hier freilich nicht entwerfen und müssen den Leser auf das Buch selbst hinweisen; doch wollen wir einige Hauptpunkte hervor heben.

An dem 8. November erschien, gleich nach der Einnahme von Stettin, zuerst ein Franz. Officier, welcher die Uebergabe der Stadt verlangte. „Es folgte zwar eine abschlägige Antwort, allein es ist gewifs, dafs der Französische Abgesandte, statt allein zu kommen, nur einige wenige Hunderte zu seinen Begleitern hätte haben dürfen; um unter den damaligen Verhältnissen unaufhaltsam in den Thoren von Colberg einzuziehen.“ Denn seit undenklichen Zeiten war nichts für die Festung gethan worden; Wälle und Gräben waren verfallen, von Pallisaden keine Spur; alles Geschütz lag, hoch von Gras überdeckt, an dem Boden; in den Mauern befand sich eine nur geringe Zahl von Vertheidigern. Dazu kam die allgemeine Entmuthigung, der gänzliche Mangel an allen Bedürfnissen und ein Commandant, der, für diese Zeit und Lage der Stadt durchaus nicht geeignet, so verkehrte Anstalten traf, dafs selbst seine Treue einige Male verdächtig wurde. Denn dieser Befehlshaber, Obrist von Loucadou, war ein alter, abgestumpfter, in seinem militärischen Eigendünkel erstarrter Mann, der statt dem Feinde das Herandringen zu der Stadt zu verwehren und mit den eifrigen und patriotischen Bürgern gemeinsame Sache zu machen, diese verlachte, als sie aufsen Schanzen aufzuwerfen begannen, und sich auf eine unmittelbare Vertheidigung der Festungswerke beschränken wollte. Dabei war es ein Glück, dafs in dieser Zeit der (damals) Lieutenant von Schill, der sich selbst frei gemacht hatte, unter den Versprengten in der Stadt eintraf und mit dem von ihm errichteten Freicorps die Maikühle, ein Wäldchen und den Schlüssel zu dem Hafen, befestigte

und besetzt hielt, und hierdurch die Verbindung mit der See behauptet wurde, ohne welche gar eine längere Vertheidigung der Stadt nicht möglich gewesen wäre, weil ihr von daher allein nur fortdauernd Kriegsbedürfnisse und Vertheidiger zukamen.

Doch alle die von Schill versuchten und nicht immer glücklichen Unternehmungen, so wie die von den Bürgern und dem von dem Könige gesandten Vicecommandanten, dem Hauptmanne von Waldenfels, getroffenen Maſsregeln waren, bei der groſsen Stumpfheit des ersten Befehlshabers, zu Sicherung der Stadt nicht zulänglich. Als daher der Feind im März des folgenden Jahres 1807 mit seinem Belagerungscorps nahte, so gelang es ihm nur allzu schnell, die ganze Stadt zu umschlieſsen und sich einiger der wichtigsten Punkte auſsen zu bemächtigen. Die Vertheidigung innen wurde ungeschickt geleitet und der unselige Zwist zwischen dem Commandanten und der Bürgerschaft dauerte fort. In dieser gefährlichen Lage erschien, eben noch zu rechter Zeit, der neue, von dem Könige gesandte, Befehlshaber, der Major von Gneisenau, und „nunmehr," sagt der Berichterstatter, „kam ein neues Leben und ein neuer Geist, wie von dem Himmel herab, in alles, was mit und um uns vorging." Aber auch die Belagerer lieſsen es an dem Ihrigen nicht fehlen; die Wolfschanze, einer der wichtigsten Auſsenpunkte, muſste in ihren Händen bleiben; es begann das völlige Bombardement der Stadt. Tief ergreifend ist die Schilderung der Scenen, die jetzt Statt fanden, z. B. der entsetzlichen Nacht vom 1. Juli. „Ich befand mich," sagt der Erzähler, „neben unserm Commandanten auf der Bastion Preuſsen, als dem höchsten Punkt, den unsere Wälle zum Umschauen darboten. Von hier aus konnte man beinahe alle feindliche Schanzen übersehen, und eben so lag die Stadt vor uns. Es ist nicht auszusprechen, wie höllenmäſsig das Aufblitzen und Donnern des Geschützes Schlag auf Schlag und Zuck auf Zuck um uns her wüthete; während auch das Feuer unserer Festung in seiner Antwort nichts schuldig blieb. In der Luft schwärmte es lichterloh von Granaten und Bomben; wir sahen sie hier und da und überall ihren lichten Bogen nach der Stadt hereinwälzen; hörten das Krachen ihres Zerspringens, so wie das Einstürzen der Giebel und Häuser; vernahmen den wüsten Lärm, der drinnen wogte und tos'te, und waren Zeuge, wie bald hier, bald dort, wo es gezündet hatte, eine Feuerflamme empor loderte. Von dem Allen war die Nacht so hell, als ob tausend Fackeln brennten; und das gräſsliche Schauspiel schien nicht ein Men-

schenwerk zu seyn, sondern es war, als ob alle Elemente gegen einander in Aufruhr gerathen wären, um sich zu zerstören." S. 146.

Die Schrecken zu vermehren, ging des Morgens die Maikühle an den Feind verloren. Es folgte eine neue Nacht des Grauens. In dieser höchsten Noth erschien ein Parlamentär, daſs der Friede geschlossen und Colberg gerettet seye. Die gröſste Zahl seiner Vertheidiger war 6000 gewesen, während diesen an dem Ende der Belagerung auſsen 20 bis 24,000 Feinde entgegenkämpften.

Die ganze Darstellung bietet ein groſses Interesse dar. Es wird anschaulich, wie die andern Festungen zum Theil so schmachvoll übergeben werden konnten. Zwei ausgezeichnete Männer, von Schill und Gneisenau, treten hier, noch in dem Beginne ihrer groſsen Laufbahn, voraus das Zukünftige verkündend, vor unsern Blick; und wem gewänne nicht vor allem der Berichterstatter selbst mit seinem männlichen Geiste und alles opfernden Patriotismus gleiche Liebe als Achtung ab, wenn wir sehen, wie er für die Bedürfnisse der Stadt Sorge trägt, mit zu den Schanzarbeiten hinauszieht, in gefährlicher Zeit die Schiffe in den Hafen führt, die Schillischen, als ihr Vater, versorgt, bei den Ausfällen mit dem Wagen folgt, die Todten einzubringen; wie er als Parlamentär in das feindliche Lager geht, innen die Bürger anfeuert und in seinem Eifer sich so weit hinreiſsen läſst, daſs er einmal den Säbel gegen den unwürdigen Loucadou zieht und mit dem Tode des Erschieſsens bedroht wird, wie er dann unermüdlich dem neuen Befehlshaber zur Seite steht und die Schleusenwerke unter sich hat, dem Feinde durch Ueberschwemmungen den nähern Zutritt zu der Stadt zu wehren, so wie er früher einige Male in seinem Eifer sich an die Person des Königs selbst um Hülfe wandte. — Die goldene Verdienstmedaille lohnte seine Treue.

Eine Pflegerin für sein Alter zu gewinnen, verheirathete er sich nochmals in dem J. 1814, in seinem 75. Lebensjahre, und wurde gleich in dem folgenden Jahre Vater einer Tochter. Seitdem lebte er als glücklicher Vater und Gatte; eine Pension des Königs sichert ihn, da er in der Belagerung sein Vermögen einbüſste, vor Sorgen; und wir wünschen dem Manne, der uns das auſserordentliche Beispiel einer fast unzerstörbaren Natur, eines gewaltigen männlichen Geistes, einer nie ermüdenden Thätigkeit und einer sich überall dem allgemeinen Besten opfernden Liebe giebt — sollte er nicht indessen in das Jenseitige hinüber getreten seyen, — einen

stillen und frohen Lebensabend, der von aufsen gleich erheiternd für ihn seyn möge, als er innen durch das Bewufstseyn seines vollbrachten Lebens sich gehoben fühlen muſs. Dem Leser aber, der schon den beiden ersten Bänden dieser Lebensgeschichte seine Theilnahme nicht versagte, geben wir die Versicherung, daſs er in gleichem, wenn nicht in einem noch höhern Grade durch die Geschichte der Belagerung von Colberg sich angezogen fühlen und er zuletzt nicht, ohne eine innere Erweckung und das gestärkte Gefühl seiner eigenen männlichen Kraft, das Buch aus den Händen legen werde.

Materialien für Münzgesetzgebung und dabei entstehende Erörterungen Staatsmännern und Rechtsgelehrten zur Beherzigung. Frankf. a. M., bei Andreä. 1822. XIV und 494 S. 8. in farbigem Umschlag.
Pr. 4 Fl. 30 Kr.

Dies Buch ist unverkennbar als eine Fortsetzung der im Jahr 1817 zu Frankfurt erschienenen „Aphorismen aus dem Fache der Münzgesetzgebung und des Münzwesens der vergangenen und gegenwärtigen Zeit“ zu betrachten. (Als Verf. beider wird der Senator Cleynmann in Frankfurt angegeben.) Wie die Aphorismen mit Beifall und Dank aufgenommen wurden, so ist auch die Herausgabe der Materialien ohne Zweifel verdienstlich, weil gerade, wie die Vorrede richtig bemerkt, nähere technische Kenntniſs des Münzwesens selten bei den Staatsbeamten angetroffen wird. Insgemein nimmt sich auſser dem Münzbeamten von Handwerk nicht leicht Jemand die Mühe, diese allerdings nicht sehr anziehende Materie gründlich zu studiren. Die Schriften über National- und Staatswirthschaft gehen nicht ins Einzelne, stellen nur die allgemeinen Grundsätze der Münzpolitik auf, und gerade der so wahre als wichtige Satz, daſs das Münzwesen nicht als Quelle von Einkünften für den Staat benutzt werden dürfe, hat vielleicht zur Vernachlässigung der Sache beigetragen. Die Kaufleute bekümmern sich nur soweit, als es ihre Unternehmungen erheischen, um die Münzen, ohne sich eine allseitige Kenntniſs derselben zu erwerben. Gleichwohl ist der Gegenstand wichtig genug. Soll es besonders in Deutschland zu einer bessern Einrichtung kommen, so muſs der bisherige Zustand mit seinen Gebrechen und deren Ursa-

chen erst genau erkannt seyn; hätten wir uns aber einer sol-chen (dringend wünschenswerthen) Verbesserung nicht zu erfreuen, so müfsten wir desto eifriger das Bestehende seiner selbst willen zu erforschen suchen.

Die Aphorismen bestehen aus 16 Aufsätzen, wovon 14 historisch-statistisch, 2 aber politischen Inhalts sind. Die vorliegenden Materialien enthalten 8 Abhandlungen, von denen nur die achte münzpolitische Erwägungen anstellt, die anderen das Münzwesen der Vorzeit oder Gegenwart zum Gegenstande haben, und theils in juridischer Hinsicht, theils für die national- und staatswirthschaftliche Gesetzgebung über Münzverhältnisse lehrreich sind.

In Nr. I. wird gezeigt, dafs selbst das Reichskammergericht bei Straferkenntnissen sich in die „löthige Mark Goldes" nicht recht zu finden wufste.

II. Hauptzüge der administrativen Anordnungen bei dem vormaligen Reichsmünzwesen. Die in den Wahlcapitulationen der Kaiser enthaltenen Bestimmungen, die hier gesammelt sind, fruchteten bekanntlich nichts und figuriren blos als wohlgemeinte Vorsätze ohne Kraft der Ausführung. Vf. vermifst eine oberste Münzbehörde, und wünscht, dafs sie vom deutschen Bunde aufgestellt werden möge. Wer wird ihm nicht beistimmen, wenn man auch nicht gerade auf das Argument S. 76. Gewicht legt, dafs Münzgesetze in Deutschland zu den Landfriedensangelegenheiten gerechnet wurden? Es werden nun die Pflichten der Reichskreise etc. angegeben. Zur Vergleichung ist die Französ. Verordnung v. 10. Prair. XI nebst dem Commentar aus dem Moniteur auf S. 94—126. mit abgedruckt.

III. Ueber das Remedium. Verf. thut dar, dafs man in Deutschland schon im 16. Jahrhundert das Remedium ungefähr so gesetzlich bestimmte, wie in Frankreich erst 1803 geschah. Rec. wünscht, dafs bei dieser Materie mehr aufs Technische der Münzkunst Rücksicht genommen worden wäre, weil nur hieraus die für jede Zeit nothwendige Gröfse des Remediums abgeleitet werden kann.

IV. Erörterung des im Jahr 1765 von Mainz, Trier, Pfalz, Darmstadt und Frankfurt geschlossenen Münzvereins. Es wird in diesem Verein der 20 Fl. Fufs von 1753 zu Grunde gelegt, mit der merkwürdigen Bestimmung im 3. Absatze, dafs wenn künftig nach den Umständen das Verhältnifs des Goldes zu dem Silber abgeändert werden müfste, dies lediglich durch andere Preissätze der Goldmünzen gegen Silber geschehen solle. Dadurch hörte im Grunde das Gold auf, allge-

meines Preismaaſs zu seyn. — Der Vf. kommt an mehreren Stellen, z. B. S. 68. und 204. auf den schon in den Aphorismen S. 160. eifrig verfochtenen Satz zurück, daſs es gefährlich sey, fremden Münzen im Lande Umlauf zu gestatten, oder wenigstens sie wie die inländischen nach Schrot und Korn zu würdigen und ihnen einen Schlagschatz zu gestatten. Man muſs gestehen, daſs das Beispiel der meisten Staaten und die Geschichte des Laubthalers in Deutschland diesen Satz unterstützen; der Nachtheil für den Verkehr zwischen den Völkern wird zugleich um so geringer, je niedriger überall der Schlagschatz angeordnet wird. Durch die letzte Verschlechterung des Laubthalers erhielt dieser in Deutschland einen Schlagschatz von 4 Procent, zum gröſsten Schaden für die deutschen Münzstätten. Der Schlagschatz wird in jenem Vereine auf 20 Kr. von der Mark oder 1,69 Proc. gesetzt.

Die V. Abh. berichtet die schon im J. 1766 nöthig gewordene Abänderung jener Uebereinkunft, wobei man sich genöthigt sah, im Handel und Wandel den Gebrauch des 24 Fl. Fuſses zuzulassen.

VI. Unter den aus dem Zeitraum 1766—1816 gesammelten gesetzlichen Anordnungen ist besonders die 1793 nach Ausbruch des Revolutionskrieges geschehene Zulassung des Brabanter Thalers für einen Curs von 2 Fl. 42 Kr. merkwürdig. Sie geschah dem Kaiser zu Gefallen, weil man es für billig hielt, seiner Münze nicht zu verweigern, was man der des Feindes bewilligte. Diese Ueberschätzung des Brabanter Thalers (Kronthalers) beträgt 2 Procent und es müſste mithin diese Münze für 2 Fl. 38 zwei Fünftel Kr. genommen werden, wie auch in Oestreich selbst nach dem Patente von 1802 geschieht. Vgl. die Abh. XIII in den Aphorismen.

VII. Königl. Preuſs. Münzvalvationsverordnung vom 28. Febr. 1816 und Gesetz über die Münzverfassung vom 30. Septbr. 1821. — Das letztere nimmt das Verhältniſs des Goldes zum Silber auffallend niedrig, nämlich = 1 : 13,86 an, dies wird dem Verkehre nicht schaden, da es nur die Staatscassen betrifft, auſser insofern gewisse Zahlungen in Gold geschehen müssen, wobei nach den jetzigen hohen Preisen dieses Metalls der Zahlende bedeutend verliert. Bei den neuen Silbergroschen wird die feine Mark zu 16 Thlr. ausgebracht, also entsprechen jene gerade den 3 Kr. Stücken des 24 Fl. Fuſses, sie werden aber als ein Dreiſsigstel des Thlr zu 3,4 Kr. gerechnet, wenn man diesen, da 14 Thlr. = 24 Fl., zu 1 Fl. 42,8 Kr. setzt. Das gesetzliche Remedium an Schrot und Korn beträgt (S. 439.) 0,0096 des

Werthes bei Thalern. In der Valvation v. 1821 wird der Brabanter Thaler auf 1 Thlr. 15 Gr. 2 Pf. = 2 Fl. 34 sechs Siebentel Kr. gesetzt, was einen Schlagschatz von ein und ein halb Procent andeutet.

VIII. Da Hannover am 1. Oct. 1817 die Annahme des 20 Fl. Fußes erklärt hat, so steht der allgemeinen Geltung desselben in Deutschland, außer Mecklenburg-Schwerin, Hamburg und Lübeck, die bekanntlich aus der Mark 11 ein Drittel Thlr. oder 34 Mark prägen, nur noch der Preußische Staat entgegen. Daß in diesem der Graumannsche 14 Thlr. Fuß bei der neuen Gesetzgebung beibehalten worden ist, muß man in Hinsicht der großen Vortheile, welche die Gleichförmigkeit der Münzen durch ganz Deutschland haben würde, lebhaft bedauern. Wäre nur der 20 Fl. Fuß allgemein herrschend (die Rechnung nach dem 24 Fl. Fuß im südwestlichen Deutschland ist durchaus nicht nachtheilig, da bekanntlich bis auf die 6 Kr. Stücke hinab die nämlichen Sorten gebraucht werden und das Verhältniß 5 : 6 für alle Reductionen bequem ist), so könnten wir uns auch ohne eine ganz neue, nach dem Decimalmaße gestückelte Bundesmünze recht wohl befinden. Nach dem Patent vom 1. Nov. 1823 wird auch im lombardisch-venetianischen Königreich der 20 Fl. Fuß eingeführt und die östreichische Lira von 100 Centesimi kommt genau mit dem Kopfstück überein, der Scudo mit dem Conventionsthaler, während bisher die Lira italiana dem Franken gleich war, also 27 drei Viertel Kr. betrug. Diese Einrichtung erleichtert den Verkehr Deutschlands mit Oberitalien und verstärkt die Beweggründe, einen Fuß zum allgemeinen deutschen zu machen, der bereits auf einer so großen Länderstrecke besteht. Allerdings wäre jedoch noch viel dringender, daß eingedenk des Art. 19. der Bundesacte die sämmtlichen deutschen Regierungen sich zu einer gleichförmigen Festsetzung des Schlagschatzes der Scheidemünzen verbinden und dann ihren Scheidemünzen wechselseitig freien Curs durch alle deutsche Lande gestatten. Die neuesten Retorsionen mehrerer Regierungen machen das Bedürfniß einer solchen Uebereinkunft höchst fühlbar. Ein Blick auf die Charte zeigt, wie störend für den Verkehr das Abschließen der einzelnen Gebiete gegen fremde Scheidemünze seyn würde, wie es den kleinen Gränzverkehr, das Reisen, den Waarentransport erschweren müßte. Gleichwohl wäre eine bloße Verabredung über den ungehinderten Umlauf nicht zureichend, weil sonst die bessere Scheidemünze leicht gegen schlechtere eingewechselt und in den Tiegel ge-

worfen werden möchte. Wird aber diesem Uebelstande vorgebeugt, so fallen für den deutschen Bund die Gründe unsers Vfs. gegen die volle Valvation fremder Münzsorten hinweg.

Ueber den nachtheiligen Einfluss der Zunftverfassung auf die Industrie. Mit besonderer Rücksicht auf Basel. Von Christoph **Bernoulli**, *Professor. Basel*, 1822. *VI u.* 138 *S.* 8. 1 *Fl.*

Während man sich in Bern mit der Wiederherstellung des Zunftwesens, in einer veredelten, den Zeitbedürfnissen entsprechenden Gestalt beschäftigt, und ein reif durchdachter von dem Procurator Wyss ausgearbeiteter Entwurf (Bern, gedruckt bei Haller, 1821. 52 S. 4.) noch der Berathung unterliegt, erhebt sich in Basel eine gewichtige Stimme für die gänzliche Vernichtung des Zunftverbandes. Hier ist, wie die Darstellung S. 1—11. zeigt, der Zwang zum Extrem getrieben, dort findet man bei der unbedingten Freiheit Mängel. Die angezeigte Schrift ist unter denjenigen, welche gegen die Zünfte sprechen, eine der vorzüglichsten, und sie verdient auch von den Anhängern der entgegengesetzten Meinung aufmerksam gelesen zu werden, besonders weil die Behauptungen häufig durch Thatsachen belegt oder durch Localverhältnisse erläutert sind, obgleich nach des Rec. Dafürhalten der Verf. Manches zu schwarz gezeichnet hat, in manchen Puncten zu weit gegangen ist. Es soll aber nicht in Abrede gestellt werden, dass, wenn auch das Institut im Ganzen Erhaltung verdient, doch viele einzelne Seiten desselben sehr mangelhaft sind uud eine durchgreifende Verbesserung erfordern. Die neu entstandene Wissenschaft der Gewerke, die Technologie, auf Chemie und Mechanik gestützt, muss nothwendig den handwerksmässigen Betrieb vieler Gewerke vernichten, weil gründliche wissenschaftliche Vorbereitung mit zunftmässiger Erlernung nicht vereinbar ist; es dürfen also nicht alle Gewerke nach einerlei Regel behandelt werden, selbst ein und dasselbe nicht in allen Ländern auf gleiche Weise. Es ist unmöglich, sich dem Aufkommen grosser Gewerksanstalten entgegen zu stemmen, denn was wir bei uns verhindern, gestattet das Ausland, und der Schaden ist desto grösser, folglich muss zwischen Fabrik- und Handwerksbetrieb eine bestimmte Grenze gezogen, jener frei gegeben, und auch von solchen Gewerken, die der Landmann neben-

her betreibt, jede Fessel genommen werden. Daſs bei vielen Gewerben Niemand im Stande ist, die Zahl der Meister, die sich gerade ernähren können, mit Sicherheit vorauszusehen, daſs mithin auf dies Streben, für angemessene Besetzung zu sorgen, in vielen Fällen verzichtet werden muſs, ist neuerlich durch einen Aufsatz in der Preuſsischen Staatszeitung (abgedruckt in der Schnlzischen Schrift, s. No. 33. unserer Jahrb. v. 1823) überzeugend dargethan worden. Auf solche Weise ist es möglich, das Zunftwesen von denjenigen Zwangsmaſsregeln, die oft der Entwicklung des Gewerbfleiſses hinderlich waren, zu befreien, ohne dabei die Nachtheile zu Wege zu bringen, welche mit der Anordnung jährlicher, ganz rücksichtlos ertheilter Patente nothwendig verbunden sind.

Der Verf. berührt auch mehrere andere verwandte Gegenstände; so verdienen z. B. die Bemerkungen über den Nachtheil der Jahrmärkte (zunächst auf die besonderen Verhältnisse von Basel berechnet) und des Hausirens beachtet zu werden.

Tunisias. Ein Heldengedicht in zwölf Gesängen, von Johann Ladislav Pyrker. *Wien 1820. bei Carl Ferdinand Beck. gr. 8. 342 S. 3 Fl.*

„Eine groſse (sagt die Vorrede des ungenannten Herausgebers dieser Tunisias) das Schicksal der Menschheit entscheidende Begebenheit, die Eroberung von Tunis, die Befreiung von mehr als 20,000 Christensclaven aus allen Völkern; die Rettung Italiens von drohender Knechtschaft unter dem eisernen Joch der Barbaresken, ist der Inhalt dieses Gedichts“ — und hieraus wird gefolgert, daſs es der Tunisias nicht an der Gröſse des epischen Gedankens fehle, und daſs Kaiser Cars V. Heeresfahrt nach Afrika für einen würdigen Stoff eines Epos gelten müsse. Eben diese Vorrede des ungenannten Herausgebers spricht Seite II. dem Gedicht auch „einen solchen Reichthum der Composition zu, daſs alles Wesentliche des menschlichen Lebens in ihr zusammengedrängt erscheine, namentlich einen Reichthum von interessanten Charakteren, unter welchen der Held, Carl V., ausgezeichnet durch Hoheit der Gesinnung und ruhige Gröſse, durch Tapferkeit und Thatkraft hervorragt, und das Interesse der Handlung vorzüglich auf sich hinzieht.“ Endlich wer-

den noch als Vorzüge der Tunisias in deren Anerkennung die Mehrheit der bisherigen Beurtheiler übereinkommen., S. III. der Vorede angegeben: „gewählte Gelehrsamkeit in der Erfindung; Weisheit in der Anordnung des Ganzen; Phantasie und Empfindung in Gemälden, die bald schön, bald erhaben, immer mit einer aus vielseitiger Weltanschauung und tiefer Menschenkenntniſs geschöpften Wahrheit und Lebendigkeit entworfen sind; und dies alles in edler kräftiger Sprache; dabei ein unübertoffener Reichthum an glänzenden oft kühnen Bildern und Gleichnissen; ein Versbau, der uns den bisher bezweifelten deutschen heroischen Vers, den epischen Hexameter giebt, wie uns schon früher Voſs den idyllischen gab." — Aber der Dichter war um die Maschinerie seines Epos verlegen. Es sollte ja herkömmlicher Maſsen das epische Gedicht „das Irdische an das Ueberirdische, das Sichtbare an das Unsichtbare knüpfen, und das Wunder der ewigen Ordnung aussprechen, es sollten überirdische Wesen erscheinen und in die Handlung des Epos einwirken, und dies alles sollte aus lebendigem Volksglauben hervorgehen, oder diesen Glauben vielmehr selbst ausbilden." (S. Vorrede IV.) Die alten Götter des Olymps taugten hierzu begreiflicher Weise nicht; eben so wenig die Engel und Teufel Miltons und Klopstocks, weil es ihnen an Bestimmtheit und Individualität fehlt, und noch weit weniger die Götter der nordischen Mythologie, die uns immer fremd geblieben sind. Wie half sich hier der Dichter? Die Auskunft hierüber gibt er selbst in einem Briefe, der in der Vorrede abgedruckt steht. „Nach jahrelangem fruchtlosen Sinnen, sagt er, hat eine Stelle im ersten Brief an die Corinther XV, 24. die Ideen in mir erweckt, nach welchen ich die Maschinerie meines Gedichts aufzustellen gesucht habe." — Diese Stelle, verglichen mit Röm. VIII, 37., Ephes. VI, 10—13., Eph. III, 10. etc., über welche die Kirche nichts entschieden hatte, deren Auslegung mithin frei blieb, regte die Phantasie des Dichters an, sich in den höhern Luftraum aufzuschwingen. „Siehe da (heiſst es in dem erwähnten Briefe der Vorrede VII.) ich erkannte die Geister der Vorwelt, die, noch immer ein Spiel des Irrthums und der Leidenschaften, die sie auf der Erde gängelten, weder glücklich noch völlig elend, mit jener bestimmten Physiognomie, wie selbe die Geschichte zeichnete, mir entgegen treten. Es gab starke, kräftige Naturen darunter, und da die Flamme des Kriegs für die Rettung der Christensclaven zu Tunis vor meinen Augen aufloderte, so sah ich sie dahin ziehen, und schalten und walten

nach ihrer vorigen Weise, so weit sie, als des irdischen Leibes Beraubte, durch eingehauchten Rath sich unter den Lebenden thätig erweisen konnten etc." — Diese Geister unter dem Himmel sind denn auf Seite des Kaisers Alexander des Gr., Cäsar, Hannibal, Saladin; auf Seite der Christenfeinde Mahomed und Attila.

Geht man nun nach Lesung der Vorrede an das Lesen des Gedichts selbst, so dürften schwerlich viele Leser gefunden werden, welche mit dem Herausgeber durchgehends in der Lobpreisung einverstanden sind, die er diesem Heldengedicht beilegt. Sogleich der erste Gesang ist nicht zum Weiterlesen einladend. Das Gedicht beginnt schön und würdig; daſs der Kaiser zur Abendstunde im Dom zu Madrid betet, und den Allmächtigen um Sieg anfleht, ist natürlich; aber daſs nun dem Kaiser die Geheimnisse des Geisterreichs enthüllt werden, daſs der Dichter es unternimmt, durch eine lange Reihe von Versen eine Geogonie zu geben, und sogar die Ziehkraft des Magnets, die Entstehung des Nordlichts, der Vulkane etc. zu erklären, ist minder natürlich, und auch nicht von poetischem Gewinn, weil die Einbildungskraft des Lesers ermüdet, weil der leere übersinnliche Raum, das Lichtreich, und die in demselben wandernden Geister ihm nichts zu denken geben, und in diesen Regionen alles in einander verflieſst. Offenbar gelingt dem Dichter besser, seine Leser anzuziehen und ihre Aufmerksamkeit fest zu halten, wenn er auf dem festen Boden unserer Erde verweilt, und die wechselnden Scenen des Kriegs beschreibt, und die Gefühle und Gesinnungen seiner Helden uns verkündet. Ueberhaupt sieht Rec. die Nothwendigkeit nicht ein, eine so künstliche Maschinerie, wie man's nennt, zu ersinnen und anzulegen. Ein ächter Dichter fragt nichts nach den angenommenen Regeln einer vielleicht falschen Theorie, sondern entwirft und führt aus sein Gedicht, wie es ihm sein eigener reicher Genius eingiebt, und überläſst ganz unbekümmert den Kritikern und Klassificatoren die prosaische Mühe, es entweder in alte Rahmen einzufügen, oder wenn dieses nicht gehen will, nur dafür zu zimmern. So macht es die Natur, so die wahre schöne Kunst.

Uebrigens hält Rec. des Gerügten ungeachtet, dieses Gedicht für eine Bereicherung der deutschen Literatur in diesem Fache der Poesie. Herr Pyrker besitzt ein nicht gemeines poetisches Talent und eine groſse Gewandtheit der Sprache und des Verbaues; seine Hexameter sind flieſsend, wohlklingend und gröſstentheils ohne Härten, und die Cha-

raktere der handelnden Personen sind bestimmt und sich unterscheidend. Das Gedicht hat eine Mannigfaltigkeit von Scenen und Ereignissen; es beginnt, wie schon erwähnt, mit dem Entschlusse des Kaisers, die gefangenen Christensclaven zu erlösen, und endet mit dem Einzuge des siegreichen Heeres zu Tunis.

Betrachtungen über die Urformen der niedern Organismen. Von Georg Friedrich Märklin, Apotheker zu Wiesloch, mehrerer naturforschenden Gesellschaften und pharmaceutischen Vereine Mitglied. Heidelberg bei C. F. Winter 1823. 83 *S.* 8. 1 *Fl.* 8 *Kr.*

Um die Gesetze unseres Instituts nicht zu übertreten begnügt sich Recens. nur eine allgemeine Inhaltsanzeige dieser kleinen Schrift zu liefern, welche aber hinreichend seyn wird, die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf dieselbe rege zu machen, und zu ihrem Durchlesen einzuladen.

§. 1—8. beschäftigt sich der Herr Verf. mit der Erklärung der Eigenschaften der sogenannten priestleyschen grünen Materie.

§. 9 und 10. wird die wahre Natur der Oscillatorien erläutert, die Herr Märklin als reine mit den oxygenen nicht zu verwechselnde Hydrophyten ansieht, über deren Entstehung derselbe interessante Versuche angestellt hat, die seine Ansicht von diesen Geschöpfen vollkommen bestätigen.

§. 11 und 12. sucht der Hr. Verf. die Entstehung der Keimkörnchen in den Conferven-Röhrchen und selbst die Bildung ihrer Reihenordnung zu erläutern.

§. 13. ist derselbe bemüht die Befruchtung der Laubmoose und das Gerinnen des Schleimes in der Mooskapsel zu Keimkörnchen zu erläutern, und gibt in einer Anmerkung die Art und Weise der Befruchtung der Najaden an.

§. 14. wird von der Chara pulchella Wallr. als einer heimischen Schmarotzerpflanze gesprochen, auch sucht der Herr Verf. nachzuweisen dafs die Menge der in den letzten Jahren neu entdeckten Cryptogamen der nassen Witterung im Jahre 1816 zuzuschreiben sey, die deren Entstehung begünstigte.

§. 14. wird zu beweisen getrachtet, dafs die bekannte Tremella Nostoc L. nichts weiter als ein meteorisches Produkt sey.

§. 16. enthält merkwürdige Versuche, die da zeigen dafs die Bildung der verschiedenen Formen der niedersten Organismen blos von äufsern Einflüssen abhängt, und kein Grundlage zu einer bestimmten organischen Gestalt vorhanden ist.

§. 17. wird der Beweis geführt, dafs Wasser in welchem Conferven wachsen nicht fault, auch die Ursache dieser Erscheinung erklärt.

§. 18. macht der Herr Verf. einen Unterschied zwische heimischen und wandernden Schmarotzerpflanzen; erster nennt er solche, die nur auf bestimmten, letztere die au mehreren Gewächsen vorkommen, er hält dafür, dafs die heimischen Parasiten von geronnenen Pflanzensäften entstehen.

§. 19. ist von der Natur des Lycopodium-Pollens di Rede; der Herr Verf. sucht nachzuweisen, dafs Willdenow' Ansicht, der ihn für Saamen ansah, irrig sey.

§. 20—22. gehören den Flechten an; besonders werde von der Dauer der Leprarien auf Holz und Stein merkwür dige Beobachtungen mitgetheilt. Höchst wichtig ist das was der Herr Verf. von der Formenverwandlung der Flechte aus seinen langjährigen Erfahrungen mittheilt.

§. 23 und 24. ist von der Wirkungsart des Sauerstoff auf die niedern Vegetabilien die Rede.

§. 25—35. sind der Betrachtung der Schwämme gewid met, über deren Entstehung, Entwickelung u. s. w., eine Reihe von interessanten Thatsachen mitgetheilt wird.

Die Schrift schliefst mit aphoristischen Sätzen ode Schlufsfolgerungen zu denen der Herr Verf. sich nach seiner Untersuchungen, Beobachtungen und Erfahrungen berechtig hält.

N. 8. 1824.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

De nervi sympathetici humani fabrica usu et morbis, commentatio anatomico-physiologico-pathologica, tabulis aeneis et lithographicis illustrata, auctore Joh. Fridr. Lobstein, medicinae clinices et anatomiae pathologicae in facultate medica Argentoratensi Professore. Parisiis et Argentorati apud F. G. Levrault. 1823. 170 pag. in 4.

Nicht ohne grofse Erwartungen nahm Rec. diese Schrift eines Mannes zur Hand, dessen Talent im Beobachten und Forschen sich bereits durch mehrere gehaltreiche Schriften anatomischen, physiologischen und pathologischen Inhalts satsam bewährt hat. Zum besondern Vergnügen gereicht es uns das Geständnifs niederschreiben zu können, dafs die gerechten Erwartungen übertroffen worden sind, und dafs uns seit geraumer Zeit kein Werk durch Gründlichkeit, Reichhaltigkeit an neuen Thatsachen, Schärfe des Urtheils und Klarheit der Darstellung so angezogen hat, als eben dieses. Der Gegenstand, mit dem sich die Schrift beschäftigt, gehört wie bekannt, sowohl in anatomischer als physiologischer Hinsicht, zu den schwierigsten und dunkelsten, aber eben deswegen auch zu den anziehendsten der Naturlehre des menschlichen Körpers. In Betreff der Pathologie bietet er ein noch ganz unbebautes, mit dem Unkraut der Träumereien reichlich bewachsenes Feld dar. Der Verf., mit den Arbeiten seiner Vorgänger vertraut, hat nicht nur die hierher gehörigen wichtigsten anatomischen und physiologischen Thatsachen mit Klarheit und Umsicht zusammen gestellt, sondern auf eigene mühevolle Untersuchungen sich stützend, die nur der zu würdigen weifs, der sich in solchen Arbeiten versucht, hat er vieles berichtigt und verbessert, und manches neue hinzugefügt. Im Gebiete der Pathologie des sympathischen Nervensystems gebührt ihm die Ehre die Bahn gebrochen zu haben, ein Verdienst, das ihm kein billig denkender Arzt streitig machen wird. Rec. beeilt sich daher die

Aerzte auf dieses treffliche Werk, das Resultat vieljährig Forschens, eines im Fache der Anatomie, Physiologie u Pathologie gleich ausgezeichneten Mannes, durch eine ku Anzeige aufmerksam zu machen.

Das Werk zerfällt, wie schon der Titel andeutet, drei Abschnitte, einen anatomischen, physiologischen u Pathologischen. Das erste Capitel des anatomischen Abschni liefert die Beschreibung der Lage, des Verlaufs, der V bindungen und Verzweigungen des sympathischen Nerv nebst seinen Ganglien, vom Kopfe bis zum Becken her. Den oberen Kehlkopfsnerven vom Vagus sah der Verf. 1 dem oberen Halsnervenknoten nicht nur durch Zellgewe sondern auch durch weiche Nervenmasse zusammenhäng woraus denn folgt, dafs dieser Nerv, welcher bei den A mungsbewegungen des Kehlkopfs eine so grofse Rolle spi einen gemischten Ursprung aus dem Cerebral- und Gangli Nervensystem nimmt. Mit gröfserer Sorgfalt, als bisl geschehen ist, hat der Verf. den Verlauf der Herznerven u tersucht. Er zeigt, dafs mehrere Faden für sich, und ni in Begleitung von Arterien, in die Muskelsubstanz eindr gen, und dafs sie keineswegs so weich und von fast gallert tiger Beschaffenheit sind, wie Scarpa angibt, was mit Rec. Untersuchungen vollkommen übereinstimmt. Sehr a führlich sind ferner die Nerven des Magens, der Leber, Milz, der Bauchspeicheldrüse, des Darmkanals und der N ren beschrieben. Dagegen sind die Nervengeflechte Beckens und der Zeugungsorgane nicht sorgfältig genug tersucht. So hat der Vf. die Faden des Geflechts, ches die Arteria spermatica umstrickt, nicht bis zu den den und Eierstöcken verfolgen können, was Rec. mehr geglückt ist. Die Nerven der Gebärmutter wurden in z Leichnamen von Dr. Ehrmann untersucht (wie in den A tamentis p. 168. angeführt ist) und ihr Ursprung und lauf ganz so befunden, wie sie Rec. beschrieben und a bildet hat. Bei dieser Gelegenheit äufsert der Verf.: O vero surculi usque ad uterum progressi sub membrana dem sese subducebant extima, et in strato superficiali f rum uteri finiebantur. Hac occasione monendum esse quod, tunica uteri externa sublata, multae fibrae occurrunt, vario modo sese decussant, et, ope telae cellulosae laxae, ta ter se, quam substantiae uterinae profundiori atque den uniuntur. Hae fibrae, quarum indolem ignoro, facile continuatis nervorum ramulis habentur, a quibus vero, solum ratione directionis atque crassitici maioris, sed e

ratione figurae suae magis complanatae, differunt. Quocunque autem modo sese habeant nervi uterini, id certum mihi apparuit atque evictum, eosdem in uteri substantiam haud se immittere. Der Verf. begeht hier offenbar einen Widerspruch, denn im Eingang sagt er, die Nerven hätten sich, unter der vom Bauchfell herrührenden Haut der Gebärmutrer verlaufend in der äußeren Schichte von Fasern der Gebärmutter geendigt; da er aber diese Fasern, deren Beschaffenheit er nicht kennt, doch als constituirende Theile der Gebärmutter betrachtet, indem er sagt, sie seien mit der tiefern und compacteren Substanz der Gebärmutter durch Zellgewebe verbunden, so ist es einleuchtend, daſs die Nerven keinem andern Theil als der Gebärmutter angehören können. Auch das unterste mit Nervenknoten untermischte Beckennervengeflecht, woraus Zweige zur Gebärmutter, Scheide und Harnblase gelangen, ist nicht genau beschrieben.

Das zweite Capitel führt die Ueberschrift, Animadversiones in varia momenta, quae ad nervi sympathetici historiam pertinent. Zuerst wird von den Verbindungen des Kopftheils des sympathischen Nervens mit den Hirnnerven gehandelt, worüber in älterer und neuer Zeit vielfache Streitigkeiten unter den Anatomen geführt worden sind. Den historischen Theil über diesen Gegenstand hat der Verf. keineswegs erschöpft, denn Haller's und Taube's (Diss. de vera nervi intercostalis origine. Gött. 1743), Schmiedel's (Epistola anatomica qua de controversa nervi intercostalis origine quaedam disseruntur. Erlang. 1747.), Munnichs (Observationes variae. Gröning. 1805.) und einige andere schätzbare Untersuchungen werden nicht erwähnt, nur die von Winslow, Fontana, Bock, Ribes, Laumonier und Cloquet sind angeführt. Der Verf. will bei seinen zahlreichen Untersuchungen, die er zur Aufhellung dieses streitigen Punktes anstellte, keine andere Verbindung des sympathischen Nervens im Kanal der Kopfpulsader gefunden haben als die mit dem sechsten Hirnnervenpaar und mit den Vidischen Nerven. Oefters sah er zwar Faden sich mit dem dritten Hirnnervenpaar verbinden, allein bei genauer Untersuchung mit Hülfe des Vergröſserungsglases will er sie als bloſse Faden durch Zellgewebe gebildet erkannt haben. Hierin kann Rec. dem Verf. nicht beistimmen, denn er sah zuweilen nicht nur wahre Verbindungen durch Nervenmasse vermittelt mit dem dritten, sondern selbst mit dem zehnten und zwölften Hirnnervenpaar.

Hierauf wendet sich der Verf. zu der neuerlich von Jacobson zwischen dem Vidischen, dem Zungenschlundkopf-

nerven und dem sympatischen Nerven aufgefundenen Verbindung. Aus den beigefügten von Dr. Ehrmann angestellten Untersuchungen ergibt sich, daſs das Ganglion des Schlundkopfnervens einen Zweig durch einen Canal des Felsenbeins in die Paukenhöhle abschickt, der sich daselbst in drei Faden theilt, von denen einer zum runden Fenster gelangt, der andere sich mit dem oberflächlichen Vidischen Nerven vereint, und der dritte in den Kanal der Kopfschlagader dringt, wo er sich mit dem diese Pulsader umstrickenden Nervengeflecht des sympathischen Nerven verbindet. Auſserdem sind noch verschiedene von Haller, Wrisberg, Portal und Bichat beobachtete Abweichungen des sympathischen Nervens angeführt.

Am Schluſse dieses Capitels endlich wird von dem Verhältniſs der Zweige des sympathischen Nervens zu den Gefäſsen gehandelt. Saugadern und Venen erhalten keine Nerven, mit Ausnahme der Pfortader, der Lungenvenen in der Nähe des Herzens und der Drosselvenen. Die Stämme der Hohladern empfangen jedoch nach des Rec. Untersuchungen ebenfalls feine Nervenfaden, ebenso die Saugaderdrüsen. Zu den Pulsadern verhalten sich die Nerven auf folgende Weise: Manche Nervenzweige umgeben groſse Arterien ohne mit ihnen in irgend einem genauen Zusammenhange zu stehen; bei weitem die meisten Nerven der Ganglien aber umstricken nicht nur die Arterien, sondern sie sind auch mit ihren Häuten verbunden, und dringen mit denselben in das Parenchym der Organe ein. Diese Nerven sind weich, breiartig und verschwinden gröſstentheils in der Zellhaut der Arterien zum Theil aber gelangen sie auch in die Faserhaut der Arterien.

Im dritten Capitel ist die Bildungsgeschichte des sympathischen Nervens in der Leibesfrucht angegeben. Die Untersuchungen beginnen erst mit der 14. Woche nach der Empfängniſs, und also sehr spät. Der Vf. folgert aus denselben: daſs der sympathische Nerv schon im Embryonen bestimmt vorhanden sei; daſs der Stamm innerhalb der Brusthöhle verhältniſsmäſsig dicker erscheine als beim erwachsenen Menschen, weil die Nervenknoten gröſser und näher aneinander gerückt sind und daſs die Nervenknoten schon die gewöhnliche ihnen eigenthümliche Farbe haben. Die halbmondförmigen Nervenknoten zeigten sich jedoch verhältniſsmäſsig sehr klein. Rec. der sich gleichfalls mit der Bildungsgeschichte des sympathischen Nervens beschäftigt hat, und seine Untersuchungen gelegentlich bekannt machen wird, findet die Angaben des Vf. richti

und fügt noch folgendes bei. Die Ganglienkette längst der Wirbelsäule ist schon in der fünften Woche nach der Empfängniſs vorhanden; die Ganglien sind ungemein groſs, so daſs sie sich in der Brust mit ihren Enden wechselseitig berühren und zusammenflieſsen ohne deutliche Verbindungsfaden zu bilden. Unter dem Vergröſserungsglas betrachtet erscheinen sie aus Kügelchen zusammengesetzt. Sie zeigen ferner schon in der frühsten Zeit eine ansehnliche Consistenz, während die Substanz des Rückenmarks und Hirns noch fast ganz flüssig ist. Demnach sieht sich der Rec. zu der Annahme genöthigt, daſs sich das Ganglien Nervensystem für sich bildet und nicht von den Verbindungsästen des Gehirns und Rückenmarks aus; es verkettet sich nur mit demselben ohne aus demselben seinen Ursprung zu nehmen, wie einige neuere Anatomen fälschlich annehmen.

Der Verf. hat ferner seine Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit des sympathischen Nervensystems in Miſsgeburten gerichtet. In mehreren Schädel- und Hirnlosen Miſsgeburten fand er dasſelbe normal beschaffen, selbst in einer, deren Rückenmark ungewöhnlich klein war. Auch diese Thatsache spricht für die so eben geäuſserte Ansicht des Rec.

Im hohen Alter erscheinen die Nervenknoten blaſser und weniger weich als im jugendlichen Alter. Dies beobachtete der Verf. namentlich in dem Leichnam eines vier und achtzigjährigen Mannes, in dem zugleich die aus den Nervenknoten entspringenden Zweige weniger zahlreich vorhanden waren. Rec., der seine Aufmerksamkeit ebenfalls auf die Beschaffenheit des sympathischen Nervens in den verschiedenen Altersperioden gerichtet hat, fand die Nervenknoten bei Greisen stets kleiner, härter, gefäſsarmer und weniger roth als in der Jugend und im Mannesalter. Auch die aus den Nervenknoten hervorgehenden Zweige sind in Greisen dünner, fester und in geringer Anzahl vorhanden.

Das vierte Capitel, die Ueberschrift führend, Intima nervi sympathetici fabrica, handelt ausführlich von dem Stamme, den Ganglien, Geflechten und Zweigen dieses Nervens. Da der Verf. die Nervenbündel des Stammes durch die Nervenknoten hindurch von dem Halsstück bis zum Beckenstück verfolgen konnte, so verwirft er mit Recht Bichats Meinung, der keinen Stamm annahm, sondern den sympathischen Nerven aus vielen Nervenknoten mit ausstrahlenden Verbindungsästen bestehen lieſs. Hinsichtlich der Textur der Nervenknoten stimmt der Verf. in der Hauptsache mit Wutzer überein.

Im physiologischen Abschnitt werden im Eingange die vorzüglichsten über diesen Gegenstand aufgestellten Meinungen geprüft, und dann sucht sich der Verf. durch einige allgemeine vergleichend anatomische Betrachtungen über das Nervensystem den Weg zu seinen Untersuchungen über die Verrichtungen des sympathischen Nervens zu bahnen.

Dem Nervensystem, als einem den Thierorganismen zugehörigem Apparate, schreibt er eine eigenthümliche Kraft zu, mit der das Leben der Thiere in genauster Verbindung stehe. Alle an den Thieren wahrnehmbare Thätigkeitsäusserungen seien durch die Nervenkraft vermittelt und bedingt. An dem Nervensystem bemerke man unverkennbar eine stufenweise Entfaltung und Ausbildung von den niederen oder einfacher organisirten Thieren bis zu den höhern und zusammengesetztern. In den Thieren der unteren Classen, den Strahlthieren, Holothurien und Seesternen, so wie bei den kopflosen Mollusken, komme ein den Mund umgebender Nervenring vor, oder es seien nur einige Nervenknoten vorhanden, aus denen Faden zu den Organen der Ernährung abgingen. Bei den Mollusken aus der Ordnung der Gastropoden und Cephalopoden seien aufser jenem Nervenring und der für die Ernährungsorgane bestimmten Nervenknoten noch andere Anhäufungen der Nervensubstanz zugegen, welche die Sinnes- und Bewegungsorgane mit Nerven versorgen. In den gegliederten Thieren, den Würmern, Insekten und Krebsen zeige sich eine Reihe von Nervenknoten, die sowohl dem sympathischen Nerven als dem Rückenmarke gleiche, und aus denen die Nerven für die Werkzeuge der Ernährung so wie für die Sinnes- und Bewegungsorgane hervorgingen. In den Wirbelthieren endlich seien zwei verschiedene Nervensysteme vorhanden, das Cerebral- und Ganglien-Nervensystem, von denen letzteres seine Zweige an die Organe des bildenden Lebens abschicke, und die Ernährungs-Verrichtungen bedinge. Dieses Nervensystem erreiche dann von den Fischen an bei den Amphibien, Vögeln und Säugethieren eine gröfsere Zusammensetzung und Ausbildung, am meisten entwickelt zeige es sich gleich dem Hirnnervensystem beim Menschen. Im Allgemeinen sind diese Angaben in den Hauptpunkten richtig, wiewohl das bei den wirbellosen Thieren vorkommende Nervensystem eigentlich ein solches ist, welches den animalischen und vegetativen Verrichtungen zugleich vorsteht, daher denn alle ihre geistigen Verrichtungen durch Triebe und Instinktartige Handlungen sich äussernd, das Gepräge der blinden Nothwendigkeit und der Automatie haben. Einige Irrthü-

mer haben sich in der allgemeinen Darstellung eingeschlichen, so ist namentlich die Angabe, dafs der sympathische Nerv der Vögel am Halse unterbrochen sei, falsch, denn durch deutsche Anatomen ist längst erwiesen, dafs sich das Halsstück des sympathischen Nervens längst der Wirbelpulsader herabzieht.

Nach dieser Digression wendet sich der Verf. zu der Ausmittelung der Thätigkeits- und Kraftäufserungen des sympathischen Nervens, der Verrichtungen denen er vorsteht, und der Art und Weise seines Wirkens. In Beziehung auf den ersten Punkt könne nicht bezweifelt werden, dafs der sympathische Nerv mit derselben Kraft begabt sei, wie die Hirnnerven, und dafs überhaupt gar keine wesentliche Verschiedenheit weder in anatomischer noch physiologischer Hinsicht zwischen beiden obwalte. „Der sympathische Nerv sei die Hauptquelle der Belebung für alle diejenigen Organe, die er mit Nerven versorge. Ihre Wirksamkeit, Stimmung und Energie hänge von der Nervenkraft des sympathischen Nervens ab. Es sei ferner wahrscheinlich, dafs die Nervenknoten des sympathischen Nervens Werkstätten darstellten, in denen das belebende Nervenprincip erzeugt, und durch die zu den Organen, sich begebenden Nerven fortgeleitet oder zugeführt werde. Das Nervenprincip ströme wie in den Hirnnerven, theils von dem Stamme und den Ganglien durch die Aeste und Zweige zu den Organen, theils von diesen wieder bei Reizungen zu den Ganglien zurück. Die zahlreichen zu der Muskelsubstanz des Herzens, des Magens und Darmkanals, so wie zu andern Muskeln sich begebenden Aeste des sympathischen Nervens verhielten sich ganz wie die zu den willkürlichen Muskeln gehenden Hirnnerven, nämlich das Princip welches sie zu Bewegungen befähige, gelange von den Ganglien durch die Aeste zur Muskelsubstanz. Aufserdem könne nicht geläugnet werden, dafs die zahlreichen in die Schleimhaut des Magens, der Gedärme und der Ausführungsgänge, so wie in das Parenchym der Organe sich vertheilende Nervenzweige des Gangliensystems diesen einen gewissen Grad von Empfindlichkeit ertheile, und dafs sie das Vermögen besäfsen Reizungen gegen die Nervenknoten fortzuleiten auf gleiche Weise wie die Nerven der Sinnesorgane die Reizungen zum Gehirn fortpflanzen. Es fände nur der Unterschied statt, dafs die in den Eingeweiden der Ernährung vorkommenden Reizungen und Erregungen im normalen Zustand in den Ganglien verweilten und nicht durch die Verbindungsfaden bis zum Gehirn gelangten. Unter gewissen Zuständen

dagegen, namentlich bei heftigen und krankhaften Reizungen überschritten die Aufregungen die Ganglien, und theilten sich dem Gehirn mit, in welchem Falle denn aber auch eigenthümliche Gefühle erzeugt würden. Rec. freut sich hier eine Lehre aufgestellt zu sehen, die auch er bereits seit mehrern Jahren in seinen physiologischen Vorträgen zu verbreiten gesucht hat, und für die sich so viele Belege aufführen lassen. So ist es bekannt, dafs wir im gesunden Zustand keine Gefühle von dem Magen, dem Darmkanal, der Leber, den Nieren u. s. w. erhalten, obgleich hier stets Reizungen und Erregungen statt finden. Werden diese Organe aber auf abnorme Weise gereizt, sind sie verwundet, befinden sie sich im Zustand der Entzündung, ist ihre Thätigkeit verändert, so bewirken sie schmerzhafte Gefühle eigenthümlicher Art, indem die heftigen und abnorme Reizungen durch die Ganglien hindurch sich mittelst der Verbindungsäste dem Cerebral-Nervensystem mittheilen.

Da die sehr zahlreichen Aeste des gangliösen Nervensystems die Arterien umstricken und die feinsten Faden sich in den Wandungen der zu den verschiedenen Organen gelangenden Pulsaderästen endigen und sich in dem Zellstoffe des Parenchyms der Organe gleichsam auflösen, so ergäbe sich daraus, dafs jene Gefäfse vorzüglich unter die Herrschaft des Nervensystems gestellt seien, und dafs sie von diesen die eigenthümliche Wirksamkeit beim Ernährungs- und Absonderungsprocefs entliehen. Der Verf. vermuthet ferner, das Nervenprincip oder ein durch die lebenden Nerven erzeugtes Agens ströme mittelst jener die Arterien begleitenden Nervenzweige in die Organe aus und durchdringe sie, so dafs jedes Organ dem belebenden Einflufs einer Nerven-Athmosphäre ausgesetzt sei.

Was nun den zweiten Punkt der Untersuchungen betrifft, nämlich die Ausmittelung der Verrichtungen, welche durch den sympathischen Nerven bedingt sind, so stellt der Verf. folgende Sätze auf:

1) Der sympathische Nerv stehe dem Geschäfte der Ernährung vor.

2) Er zeige sich bei der Absonderung der verschiedenen Flüssigkeiten thätig.

3) Die Kraftäufserungen des Herzens und der Blutumlauf würden durch ihn vermittelt.

4) Dieses Nervensystem unterhalte die Wechselwirkung der verschiedenen Organe des bildenden Lebens, und verkette sie auf die innigste Weise.

5) Es werde bei den Gemüthsbewegungen vorzüglich ergriffen.

6) Und endlich seie es allen Verrichtungen der im Unterleibe enthaltenen Organe vorgesetzt, und zeige sich in seiner Wirksamkeit ebenso an gewisse Perioden gebunden wie das Hirnnervensystem.

Die für diese Sätze von dem gelehrten Verf. beigebrachten Gründe erlaubt der Raum nicht anzuführen und Rec. verweifst daher die wifsbegierigen Leser auf das Werk selbst.

Hierauf handelt der Verf. von der Art und Weise, wie der sympathische Nerv bei der Vollziehung seiner Verrichtungen wirke. Alle bis jetzt über die Wirkungsart der Nerven aufgestellte Theorien, die Annahme eines gröberen Nervenfluidums, die Schwingungen der Nerven u. s. w. seien unhaltbar. Soviel könne nur mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dafs ein höchst edles und feines materielles Princip in dem lebenden Nervenmark durch den bei der Ernährung statt findenden vital-chemischen Procefs aus dem arteriellen Blute abgeschieden oder erzeugt werde, welches das wirksame Agens im Nervensystem sei. Dieses Princip, das der Verfasser Nervengas oder organischen Aether nennt, sei eine unwägbare sehr bewegliche Materie und zwar ein ens sui generis, von dem elektrischen und magnetischen Fluidum verschieden, dasselbe werde vorzugsweise in den gröfseren Nervenstoff Mafsen dem Gehirn, dem Rückenmark und den Nervenknoten erzeugt, und seie während des Lebens in Strömungen begriffen, theils von jenen Mafsen durch die Aeste und Zweige zu den Organen, theils von diesen wieder zu den Nervenstoffmassen zurück. Diese feine imponderabele und dunstartige Materie durchdringe und belebe nicht nur die Organe, sondern sie werde selbst dem Blute und abgesonderten Flüssigkeiten beigemischt.

Als Gründe für die Annahme eines solchen Nervenäthers werden mehrere im gesunden und krankhaften Zustand vorkommende Erscheinungen angeführt. Unter anderen zählt er dahin den besonders in Folge von Gemüthsbewegungen und Vorstellungsreizen statt findenden vermehrten Zuflufs des Bluts zu einzelnen Organen, die Röthe des Antlitzes, die Turgescenz der Geschlechtstheile u. s. w. Von pathologischen Erscheinungen führt er an die bei entzündlichen Krankheiten vorhandenen Phänomene, den harten und vollen Puls, die Aufschwellung der Venen, die vermehrte Wärme des Körpers, die er als eine Wirkung des Nervenprincips auf das Blut ansieht.

Allerdings ist es mehr als wahrscheinlich, daſs im Nervensystem während des Lebens ein imponderabeles Agens erzeugt werde, das nach den verschiedenen Thätigkeitsäuſserungen des Nervensystems in Strömungen begriffen ist. Bei der Reizung der peripherischen Nervenenden in den Sinnesorganen und anderen Gebilden scheint in Folge der Aufregung durch die Reize ein Strömen jenes unwägbaren Agens gegen die Nervenstoffmassen statt zu finden. Bei den durch die Nerven bewirkten Bewegungen dagegen erfolgt wahrscheinlich eine Strömung jener feinen Materie zu den Muskeln, durch deren Einwirkung die Muskularaction hervorgerufen wird. Dieses Agens scheint auch die Bildung der Ernährungsflüssigkeiten zu bewirken, und die vitalchemischen Vorgänge der Ernährung und Absonderung zu reguliren. Für diese Meinung spricht, daſs sowohl die Fortleitung der Reizungen der Sinnesorgane zum Gehirn, als die Leitung der im Gehirn erzeugten Reize zu den Muskeln mit einer Schnelligkeit erfolgt, die nur der Fortbewegung des electrischen Fluidums durch Metalldrähte, oder der Bewegung des Lichts zu vergleichen ist. Was nun aber die Beschaffenheit der im Nervensystem erzeugten unwägbaren Materie betrifft, so scheint sie Rec. nicht mit einem Gas oder Dunst, sondern vielmehr mit dem Lichte mehr verwandt zu seyn. Hierfür spricht, daſs alle diejenigen Verrichtungen und Vorgänge, welche in den Pflanzen durch den Lichteinfluſs von auſsen bedingt sind, nämlich die Saftbewegung, das Athmen, die Ernährung, die automatischen Bewegungen und die Zeugung, bei den Thieren durch die Thätigkeitsäuſserungen des Nervensystems vermittelt sind. Während das das Pflanzenleben unterhaltende und bedingende Agens von der Sonne ausströmt und seine Einwirkungen von auſsen statt finden, so scheint bei den Thierorganismen dieses Agens in ihnen selbst durch das Nervensystem erzeugt zu werden und von diesem aus zur Belebung beizutragen. Für diese Ansicht lassen sich die Beobachtungen von Lichterscheinungen an lebenden Nerven anführen. Rec. behält sich vor an einem andern Ort die weitern Gründe für diese Ansicht zu entwickeln.

Im dritten Abschnitt handelt der Vf. von den Krankheiten des sympathischen Nervens und denjenigen krankhaften Erscheinungen, die aus der gestörten Thätigkeit des Ganglien-Nervensystems ihren Ursprung nehmen. Zuerst zählt er die in einem primären Leiden der Thätigkeitsäuſserungen dieses Nervensystems begründeten Krankheiten auf. Dahin gehören die Hypochondrie und Hysterie. Erstere ist nach des Verf.

Ansicht in einer Neuralgie des Bauchstücks des sympathischen Nervens begründet. Bei der Hysterie dagegen seien vorzugsweise die Nerven der Gebärmutter afficirt, und von diesen aus theilen sich die krankhaften Reizungen den Nerven anderer Organe mit und ziehen sie in Mitleidenschaft. Hier aber geräth der Verf. offenbar mit seinen anatomischen Untersuchungen über die Nerven der Gebärmutter in Widerspruch, von denen er irrigerweise aussagt, dafs sie nicht in die Substanz dieses Organs eindrängen. Nach des Rec. Ansichten gehören noch folgende Krankheiten hierher, bei denen das Beckenstück des sympathischen Nervensystem primär afficiert zu seyn scheint, nämlich die Nymphomanie oder Mutterwuth, und der Wahnsinn der Wöchnerinnen; aufserdem liegt wahrscheinlich die Ursache der krampfhaften Erscheinungen welche dem Monatsflufs vorausgehen, so wie die Convulsionen der Gebährenden in einer abnormen Reizung des Beckenstücks des gangliösen Nervensystems.

Ferner zählt der Verf. zu den dynamischen Krankheiten des sympathischen Nervens die Melancholie und Manie, bei denen hauptsächlich das obere Bauchnervengeflecht ergriffen sei, und durch seine Rückwirkung auf das Gehirn die Seelenoperationen störe, Auch der Sitz der Bleikolik scheine in einer krankhaften Affection der Unterleibsnerven begründet zu seyn, und die dabei vorkommenden Erscheinungen deuteten unverkennbar auf ein primäres Leiden dieser Nerven. Bei der Angina pectoris oder Stenocordia seien wahrscheinlich die Nerven des Herzens und der Lungen primär afficirt, wie die damit verbundenen krankhaften Erscheinungen anzeigten. Die in den Leichnamen von Personen, welche an dieser Krankheit litten, gefundenen Verknöcherungen der halbmondförmigen Klappen der Aorta und Lungenarterie, so wie der Klappen an den venösen Oeffnungen der Kammern, und der Häute der Kranzarterien des Herzens hält er für eine Folge, nicht für die Ursache der Krankheit.

Aufserdem endlich sucht der Verf. darzuthun, dafs das Alpdrücken, der Keuchhusten, die Arthritis latens, die intermittirenden Fieber, die Paralysis und Apoplexia abdominalis in einem primären Leiden des sympathischen Nervens begründet seien.

Dann wendet er sich zu den consensuellen Krankheiten, die aus den idiopathischen Affectionen dieses Nervensystems entspringen. Dahin werden gerechnet die Hemicranie, der Schwindel, die sympathischen soporösen Zustände und Delirien, die consensuelle Schlaflosigkeit u. s. w. u. s. w.

Am Schlusse endlich theilt der Verf. höchst schätzbare Krankengeschichten und Leichenöffnungen mit, aus denen sich zur Evidenz ergibt, daſs der sympathetische Nerv mit seinen Ganglien mancherlei krankhaften Veränderungen in der Textur unterworfen ist. In dem Leichnam einer Frau, die von den ersten Jahren der Pubertät an mancherlei krampfhaften Zufällen, und späterhin an einem apoplectischen Anfall gelitten hatte, und während der ersten Schwangerschaft nach drei Monat langem Erbrechen verstorben war, fand er das Ganglion semilunare in hohem Grade entzündet. In dem Körper eines Kindes das an Keuchhusten, krampfhaften Erbrechen und endlich an chronischen Convulsionen, die auf keine Weise durch Arzneimittel zu heben waren, krank darniedergelegen hatten, zeigte sich die linke Seite des oberen Bauchnervengeflechts entzündet. In dem Leichnam eines Knabens, der nach zurückgetretenem Friesel, unter heftigen Oppressionen der Brust und Anschwellung des Unterleibs gestorben war, sah der Verf. den Stamm des linken sympathischen Nervens zwischen der achten und neunten Rippe sehr stark entzündet, ebenso den neunten und zehnten Brustknoten und die beiden Verbindungsäste mit den Zwischenrippen-Nerven. Noch mehrere andere wichtige Leichenöffnungen sind erzählt. Zehn dem Werke angehängte Kupfertafeln, die vorzüglich die anatomisch-pathologischen Zustände des sympathischen Nervens versinnlichen, sind ungemein schön gezeichnet und gestochen. In jeder Hinsicht geht also dem Werke nichts ab, was den Rec. berechtigt es den vorzüglichsten Schriften über die Nervenlehre beizuzählen. Und so schlieſst er denn diese gedrängte Anzeige mit dem Wunsch, daſs es dem würdigen, nach Wahrheit strebenden geistreichen Verf. gefallen möge, die Literatur noch ferner durch ähnliche gehaltreiche Werke zu bereichern. Auch den Wunsch kann Rec. nicht unterdrücken, daſs manche Pathologen diese Schrift bei ihren Arbeiten zum Muster nehmen, und aus derselben die Ueberzeugung gewinnen mögen, daſs die Pathologie nicht in einem gedankenlosen Zusammenschreiben von unzähligen Symptomen bestehe, sondern in einer richtigen Deutung derselben aus der Physiologie.

Tiedemann.

Lehrbuch der Katechetik mit besonderer Hinsicht auf den katholischen Religionsunterricht, von Heinr. Müller, Dr. und Prof. der Philosophie und aufserordentlicher Professor der Theologie. 2te Aufl. Altona bei J. F. Hammerich. 1822. (XIV u. 147 S.)

Die erste Auflage erschien 1815 nach dem im Jahr vorher erfolgten Tode des Verfassers. Der Herausgeber, Herr Funk zu Altona, rühmt mit edlen Gefühlen von ihm, dafs er in einem mehr als 30jährigen Amtsleben als ein sehr verdienstvoller Bildner, insbesondere als ein ausgezeichneter Katechet bekannt gewesen. Auch rühmt eben diese Vorrede seine Bescheidenheit, nach welcher er selbst seinem Lehrbuch jetzt nicht den Beifall versprochen hätte, welchen dasselbe „zwei (also jetzt etwa drei) Decennien früher, wo die katechetische Literatur sich erst zu heben begann, unfehlbar gefunden haben würde.“ Zu wünschen war indessen, dafs besonders die 2te Auflage mit Berichtigungen wäre begleitet worden, da seitdem die Ansichten in der Katechetik manche Veränderung erfahren haben, auch die Regeln der Katechisirkunst sich in andern Lehrbüchern kürzer, bestimmter und anwendbarer zusammengestellt finden; wir brauchen nur an das von Dinter zu erinnern. Die Unbestimmtheit in dem Begriff Katechetik erscheint hier noch vielfältig. Vorerst als Verwechselung der formalen und materialen, da die erstere, die Katechisirkunst, hier nur behandelt wird, die letztere aber insbesondere für den Religionsunterricht von ganz andern Principien ausgeht, und sich der Regeln der ihr gar sehr untergeordneten Katechisirkunst nur mitunter bedient. Sodann die Meinung, als sey das Katechisiren, und die Kunst des Sokrates, einerlei, was freilich manchem Zögling in einem Schulmeister-Seminarium gar nicht mifsfallen mag. Der Weise von Athen hatte weder Knaben zu lehren noch den Verstand erst zu entwickeln, sondern die Sophisten zu demüthigen, und die Kunst der Gorgiasse auf ihre Nichtigkeit zurückzuführen. Dazu gehörte jene Ironie des speculativen Geistes, der über den Meinungen der Menschenkinder stand. Aber unsere Katecheten haben ein kindliches Gemüth nöthig, das in den engen Kreis der Unmündigen sich einzulassen versteht um dem, was noch rein in ihrer Seele liegt zur Sprache zu verhelfen. Daher sind untergeordnete Köpfe oft bessere Katecheten, als z. B. ein Herder. Ein unerkannter Fehler der neuern Katechisirkunst ist ihr Mysticismus, welcher in den hier gegebenen Regeln kaum geahndet wird.

Er besteht in dem Zurückführen auf dunkle Begriffe, bei der Meinung doch einen Begrifl aufgestellt zu haben, wie z. B. statt der veralteten Wiedergeburt, die moderne Herzensveredlung, das denn wohl in einem Zeitalter, wo von Veredlung z. B. der Schafzucht geschrieben wird, verständlicher klingt. Rec. hat viele gedruckte Katechisationen seit mehr als zwei Decennien gelesen, aber keine einzige gefunden, die bei aller ihrer Wortklarheit von solcher Begriffdunkelheit frei wäre — ausgenommen etwa mathematische. Die formale Uebung des Verstandes ist übrigens keineswegs eins und dasselbe mit der katechetischen, und so finden wir in dem vorliegenden Lesebuch in wenigen auf einander folgenden Zeilen einen graden Widerspruch, wenn es heist, dafs Pestalozzi aus dem Geist der Katecheten spreche, indem er Anregung und Bildung der Kraft für die Hauptsache des Jugendunterrichts erkläre, und dafs er damit der geistlosen Fragmethode entgegen gewirkt, und doch weder den Inhalt der Katechetik unmittelbar bereichert, noch die richtige Anwendung der katechetischen Regeln begünstigt habe. Wir dächten der Inhalt könne gar nicht unmittelbarer bereichert, als durch Einführung des wahren Geistes und die Anwendung nicht sicherer begünstigt werden, als durch Zurückweisung aller Mifsgriffe im geistlosen Wesen. Nein, Pestalozzi weiset auf das Heuristische und Genetische hin, was der Methode der geistigen Entwicklung wesentlich ist, und hierzu ist die katechetische Form manchmal wohl dienlich, aber gewifs nicht einzig und allein. So wenig wir der Pestalozzischen Schule je darin recht gaben, dafs sie die Lehrart in Frag und Antwort herabwürdigte, so wenig können wir dem Verf. zustimmen, wenn er das Fragen gerade für nothwendig hält, um jene Selbstthätigkeit anzuregen. Bestimmtere und deutlichere Begriffe von Methode, Lehrform, Katechisiren überheben bald aller solcher unnützen Streitigkeiten. Abgesehen nun von diesen Fehlern, welche diese Katechetik so zu sagen mit jenem Zeitalter vor einigen Decennien gemein hat, wollen wir ihr nicht ihre Brauchbarkeit noch für manche Gegenden Deutschlands absprechen. Sowohl die allgemeinen Regeln im ersten Theil, als die besondern im 2ten sind gut, und werden durch den fafslichen Vortrag des sel. Verf. auch von minder gebildeten Schullehrern verstanden. Nur denke man nicht, dafs man hiermit die Katechetik im kirchlichen Sinne erlernt habe, denn unser Religionsunterricht verlangt doch noch etwas ganz anders als bloſse Fragekunst.

Handbuch der Katechetik oder Anweisung das Katechisiren auf eine sichere und gründliche Weise zu erlernen, von Ernst Thierbach, Fürstl. Schwarzburg. Consistorialrath und Superintend. zu Frankenhausen. Erster Band. Frankenh. bei dem Verf. und Erfurt in Comm. der Keyserschen Buchh. 1822. Zweiter Band. (XVI u. 464 S.)

Die Einleitung handelt von dem, was zum Unterrichten in der Religion erfordert wird, und der erste Theil desselben von den zu Ertheilung des Religionsunterrichts erforderlichen Vorkenntnissen, welche er auch vorträgt. Sie sind Religion, subjective, objective, Verbindung der Glaubens- und Sittenlehre, Schwierigkeiten für die Rel. Erkenntnifs, die Religion für die verschiedenen Seelenvermögen, für die verschiedenen Lebensverhältnisse, für die innere und äufsere Cultur; insbesondere ihre Beförderung von Seiten der drei Hauptseelenvermögen, und hauptsächlich durch die sittlich-religiöse Erziehung, wozu auch der Schullehrer wirken soll. Alles sehr ausführlich. Noch mehr verbreitet sich der Verf. über die Erfordernisse, die bei Lehrern und Schülern vorauszusetzen sind, sagt auch hierbei von der Aufmerksamkeit und den Mitteln sie zu unterhalten viel Gutes, das die neuere Pädagogik gewonnen hat. Der zweite Theil handelt von den Vorschriften, nach welchen der Religionsunterricht bei den verschiedenen Lehrweisen zu ertheilen ist. Auch dieses sehr ausführlich. Die Vorschriften für den Religionsunterricht werden ganz richtig sowohl aus dem Object als aus dem Subject entnommen, und hiernach werden im ersten Abschnitt die allgemeinen Regeln aufgestellt. Quellen für diesen Unterricht sind hauptsächlich die Bibel, dann die Geschichte, zunächst die biblische, und die Natur; die Vereinigung dieses Verschiedenen hätte besser gezeigt werden können. Der Religionsunterricht soll sich der Speculationen und der Polemik enthalten, er soll deutlich und gründlich seyn, die rein sittlichen Beweggründe vortragen, wohlgeordnet zusammenhängen, und sich auf das Leben der Schüler anwenden. Indem der Herr Verf. dieses auseinander setzt, sagt er viel Wahres, das der Katechet nicht immer bedenkt, z. B. S. 203. „Ein völliges Begreifen und gänzliches Aufhellen des hier in Rede stehenden jedesmaligen Gegenstandes ist eine unendliche Aufgabe, die nie ganz gelöfst werden kann;“ ein weiteres Eingehen auf das Princip würde jedoch selbst zur Deut-

lichkeit beigetragen haben, um die Religionslehren hiernach leichter zu erkennen: Der äussere Vortrag der Religionslehren ist nicht übergangen.

Zweiter Abschnitt. Von den verschiedenen Unterrichtsweisen hierin; also vom Auswendiglernen, vom Vor- und Nachsprechen, von dem zusammenhängenden Vortrage, dabei auch von den Mitteln bei dem Religionsunterricht, Beten, Singen, Kirchenbesuch, insbesondere denn von dem katechetischen Unterricht. Der Begriff desselben ist so gestellt, dass die Form als das Wesen angesehen wird, denn es heisst: „Das Wesen dieser Lehrart besteht darin, dass sie sich der Fragen bedient, um dem Schüler auf eine für ihn bildende Weise zu der Erkenntniss, die er von den Wahrheiten der Religion sich erwerben soll, hinzuleiten." Der katechetische Unterricht hat zu seinem Wesen die Einführung in die Erkenntniss der christlichen Religion, nun stimmen wir zwar dem Verf. bei, dass das hauptsächlich durch erotematische Form geschieht, aber dass diese nicht die einzige sey, gibt er selbst hin und wieder zu, indem er auch durch Anreden und dergl. eine Belehrung hierin statt finden lässt. Den Tadel, der in neueren Zeiten öfters, und nicht mit Unrecht, gegen die katechetische (erotematische) Form ausgesprochen worden, findet er in dem Missbrauch derselben begründet; er spricht darüber treffend. So überschätzt unser Verf. zwar nicht den Werth des Katechisirens, er bestimmt ihn aber nicht genau und gründlich genug. Was er von der durch diese Lehrform bewirkten Uebung des Gedächnisses sagt, ist wahr und bemerkenswerth.

Dritter Abschnitt. Von der Frage und Antwort. Ueber Begriff, Zweck, Beschaffenheit der Frage recht gut, nach dem was schon in den frühern Lehrbüchern angegeben worden; so auch über die verschiedenen Arten, nur dass, so viel Eintheilungen der Fragen auch vorkommen, sie doch nicht scharf nach ihrer materialen und formalen Eigenschaften unterschieden worden. Die Erfordernisse um Fragen zu bilden sind angegeben. Der Vf. billigt nicht das Verfahren, dass der Lehrer seine Fragen an alle Kinder richte; wir wissen aber aus Erfahrung, dass das auch mitunter recht gut seyn kann.

(*Beschluss folgt.*)

N. 9. 1824.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Thierbach, Handbuch der Katechetik.

(*Beschlufs.*)

An Beispielen läfst er es mit Recht nicht fehlen, allein sie sind nicht immer musterhaft. Recht gut spricht er über die Sokratischen Fragen in den Platonischen Dialogen als sehr verschieden von unserm katechetischen Unterricht; nicht minderen Werth haben die Bemerkungen über die falsche Beurtheilung der Kinder die aus Bibelsprüchen gefragt werden, als seyen ihre fertigen Antworten ein Beweis ihrer vorzüglichen Erkenntnifs. Ueber das Verhalten bei den Antworten, je nachdem sie ausfallen, gibt der Vf. die bekannten Regeln ausführlich, mit eigenen Bemerkungen und Beispielen; Rec. findet aber sein Urtheil, dafs in den meisten Lehrbüchern der Katechetik diese nur kurz abgefertigt werde, als Vorwurf genommen, unrichtig. Denn die Kürze ist da ein Vorzug, wo die Sache nichts weiter bedarf. Die andern Lehrbücher stellen am rechten Orte die Grundsätze auf, wonach diese Materie sehr leicht ihre Erledigung erhält. Dafür könnte sogar unserm Vf. der Vorwurf gemacht werden, dafs er, bei seiner Liebe zur Ausführlichkeit, er zu wenig über den Fall rede, wenn gar keine Antwort erfolgt, was doch andere Lehrbücher thun. Sehr recht ist seine Erinnerung S. 455: „Gerade die schlechten und ungeschickten Katecheten werden die fehlerhaften Antworten eher jedem andern Umstande etc. als sich selbst beimessen."

Der zweite Band fährt mit dem dritten Theil fort. Von den katechetischen Lehrarten. Der Vf. nimmt deren 3 an; die zergliedernde, die entwickelnde, die prüfende; ganz gut. Dafs er aber den bisherigen Lehrbüchern den Vorwurf macht, als hätten sie hierin manches übersehen, und namentlich die zergliedernde Katechisation zu wenig beachtet, darin sagt er zu viel. Denn es läfst sich

schon bei Gräffe nachweisen, daſs dieser Lehrer gar ausführlich von dem Zergliedern spricht, und bei keinem fehlt es ganz; es kommt wohl unter dem Worte analytische Katechis. und in andern Verbindungen vor, die auch gut sind. Soll das einem Lehrbuche zum Vorwurfe gereichen, daſs es, und zwar aus Gründen, eine Materie kurz behandelt, die ein Anderer glaubt umständlich auseinander setzen zu müssen, so würde des Büchermachens kein Ende seyn, und die Bibliotheken würden sich mit ganzen Fächern von katechetischen Lehrbüchern anfüllen, weil grade hierin ein Kleinlichkeitsgeist sich einfindet, den man wohl Schulmeisterei nennen mag. Rec. rügte das schon vor 24 Jahren öffentlich an den 3 Bänden von Gräffe's Lehrbuch, die damals erschienen waren, und seine damaligen Andeutungen haben sich geschichtlich bewährt. Er muſs daher dieselben Andeutungen bei vorliegendem Buche wiederholen, daſs eine ins Breite und Kleine gehende Katechetik in ein unendliches Regelwerk verwickelt, und damit zugleich einen verachtenden Widerwillen gegen eine Lehrart einflöſst, die das an sich nicht verdient. Das Richtige in diesem Abschnitte stände reiner und klärer da, wenn die formale Katechetik von der materiellen unterschieden und diese Wissenschaft nicht so ausschlieſslich im Gebiete der Religionslehre betrachtet wäre; denn die logischen, und am bestimmtesten die mathematischen Gegenstände sind am meisten geeignet, die katechetische Lehrart, und hierin das analytische, synthetische, examinatorische Verfahren, das Zergliedern und Vereinigen u. s. w. aufzuzeigen. Ueberhaupt hat dieses Handbuch hierin einen Mangel gegen mehrere seiner Vorgänger. Zu loben ist, daſs der Verf. für die Schullehrer das Zergliedern, besonders der Bibelstellen, vorzugsweise hervorhebt; denn im Religionsunterricht ist ihnen in der Regel nicht viel mehr zuzugestehen, in andern Gegenständen mögen sie desto mehr ihre entwickelnde Geschicklichkeit üben. Der Verf. spricht gegen das Bibellesen in den Schulen, ohne jedoch diesen viel bestrittenen Gegenstand zur gründlichen Entscheidung zu bringen. Der Grund (S. 88. fg.), daſs in den Worten und Sätzen der Bibel gar keine Rücksicht auf das stufenweise Fortschreiten der Kinder genommen werde, daſs sie nicht das Einfachere dem Zusammengesetztern, das Leichtere dem Schwereren vorangehen lasse, sondern, einem höhern Ziele nachstrebend, nicht Anforderungen beachte, wie sie Dinter in seiner Anweisung zum Gebrauch der Bibel, und andere des Jugendunterrichts kundige Männer an Lesebücher für das Kindesalter thun, würde auch be-

weisen, dass man das Kind nicht solle zum Himmel hinauf sehen lassen, wo Sonne, Mond und Sterne sind, weil die Himmelslichter nicht nach einem Katechismus der Astronomie herableuchten. Uebrigens empfehlen wir des Verf. Regeln zu Bibelkatechesen nebst den gelungenen Beispielen. Was über die Behandlung der Katechismen gesagt wird, ist ebenfalls meist empfehlenswerth, Rec. kann aber nicht mit allem einstimmen, auch nicht mit den angeführten Urtheilen einiger neuern Lehrer, vielmehr weiss er aus eigner und fremder Erfahrung, dass diese neueren Ansichten sich nicht als die besten bewährt haben.

Dritter Abschnitt. Von dem Entwickeln oder von der Sokratischen Lehrart. Hier zeigt sich so recht, wie der Verf. mit Unrecht seine Vorgänger beschuldigt, in den Unterschied von dem Zergliedern und Entwickeln wenigstens nicht genug eingegangen zu seyn. Würde er genau angesehen haben, was mehrere von analytischen und synthetischen Katechisationen lehren, so muſste er finden, daſs sie unter diesem Namen dasselbe vortragen, ja er muſste finden, daſs sie auch zeigen, wie beides öfters zu verbinden sey, was er kaum berührt. Auch hätte er auf das Wesen der genetischen Lehrart eingehen sollen, um das heuristische Verfahren auch für die Katechese zu zeigen. Das Urtheil über des Sokrates Entwicklungskunst konnte da ganz wegbleiben, wo man doch nicht auf die Platonischen Ideen eingeht; mit dem Lehren des Christenthums verhält es sich ohnehin anders, wie auch die Angaben der Quellen für den entwickelnden Religionsunterricht in den folg. §§. annehmen. Als solche sind angegeben: Anschauungen, Erfahrungen, Erkenntnisse, Fertigkeiten, Gefühl, Sprachgebrauch. Die wohl gelungene Katechisation über Erlösen, als Beispiel für die letztere Quelle, ist übrigens von einer zergliedernden in nichts zu unterscheiden; sie ist eine Verdeutlichung des Begriffs durch analytisches Erfragen über den Gebrauch des Wortes. Es folgen nun nach einander Regeln für das Entwickeln; sie lieſsen sich, an Bestimmtheit für die Anwendung nicht verlierend vielmehr gewinnend, sehr ins Kurze ziehen; dann hätte sich auch die Widerlegung der Vorwürfe viel bündiger ergeben, denn Vorwürfe verdient das übertriebene Entwickeln und Erfragen.

Dritter Abschnitt. Von dem Wiederholen und Prüfen. Viel Gutes, nur wieder zu viel, und doch nicht genug über das Prüfen; hier gerade haben die bisherigen Lehrbücher eine Lücke gelassen, und es ist für die Vi-

sitationsberichte, für die Urtheile über Lehrer und Schüler, für die öffentliche Erbauung doch so hochwichtig.

Vierter Abschnitt. Von dem Dialoge. Sehr recht ist auch dieser Form eine Betrachtung in der Katechetik gewidmet, und zwar wie unser Vf. thut ohne das Wesen des Dialogs zu erschöpfen, um zu zeigen, dafs in dem Religionsunterricht für die Jugend davon kein Gebrauch gemacht werden kann.

Der vierte Theil dieses Werkes handelt von der Fertigkeit im Katechisiren; im ersten Abschn. wie sie erworben wird. Auch hier wäre mehr Kürze besser gewesen, da ohnehin vieles, was hier gesagt wird, schon vorher und zum Theil mehrmals gesagt worden. Im zweiten Abschn. sind die verschiedenen Arten der Religionskatechisationen angegeben. In diesem Abschnitte ist der Vf. zu kurz.

Fragen wir nun, für wen der Herr Vf. dieses Lehrbuch geschrieben habe? so können wir doch nicht anders vermuthen, als für Unstudirte. Denn einem Theologen konnte er unmöglich noch einen solchen breit auseinander geführten Unterricht ertheilen wollen. Also für unstudirte Schullehrer? Allein für diese ist es einestheils zu wenig, denn da müfste ein tiefer und umfassender Unterricht in dem Christenthum vorausgehen, da überhaupt in der Religion nur derjenige katechisiren kann, der sie gründlich versteht; weshalb um so mehr die Katechisirkunst auch für andere Lehrgegenstände hätte vorgetragen werden sollen; anderntheils ist es für sie viel zu viel, denn sie sind nicht dazu berufen solchen Unterricht zu ertheilen, und die vielen Wiederholungen machen das Durchlesen dieses Buches nicht nur lästig, sondern erschweren auch das Verstehen. Logische Ordnung gibt Kürze und Klarheit. Unsere vorzüglichsten neuern Anweisungen der Katechetik stehen wohl in disem oder jenem einzelnen Punkte dem vorliegenden nach, sind aber in mehrern andern vorzüglicher, und können im Ganzen nicht gegen dieses neueste zurückstehen; auch sehen wir nicht, was die Wissenschaft, die seit einigen Decennien doch wohl Fortschritte gemacht hat, durch dieses Handbuch gewonnen hätte. Darum aber kann ihm Rec. nicht seinen grofsen Werth in Angabe vieler Materialien, gelungener Beispiele, und fruchtbarer Gedanken absprechen.

Ueber das Verhältnifs des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit im katholischen Deutschland. Zugleich als Beitrag zur Katechetik. Von Dr. J. B. Hirscher, Prof. der Theol. an der kathol. Fac. in Tübingen. Tüb. bei H. Laupp. 1823. (VIII u. 294.) 1 *Fl.* 50 *Kr.*

Dieses Buch, eine Lichterscheinung in der Literatur, insbesondere der katholischen Kirche, kann theils von der dogmatischen, theils von der katechetischen Seite gewürdigt werden. Da der Herr Verf. selbst die ganze Tendenz seiner Schrift als eine praktische angibt, so betrachten wir sie hier von der letzteren Seite. Beide vereinigen sich indessen, weil das Buch nicht die katechetische Form sondern den Stoff für den christlichen Religionsunterricht behandelt. Wir lassen den Verf. darüber selbst reden (Vorr. S. VII.): „Ich wollte mit ihr zugleich einen Beitrag zur christlichen Katechetik geben. So gewifs es einerseits ist, dafs das katechetische Amt in der Seelsorge bei weitem das wichtigste ist; so wenig pflegt dasselbe zur Zeit noch in manchen Gegenden und von manchen Geistlichen dafür angesehn zu werden. Und so unläugbar die Abwendung grofser Gefahren, welche der Sache des Christenthums in unsern Tagen zu drohen scheinen, und die Emporbringung einer schönen christlichen Zeit von der treuen und zweckmäfsigen Handhabung jenes Amtes abhängt: so unbestreitbar ist es auch, dafs, trotz dem Rühmlichen, was man bisher für die Katechetik gethan hat, die Theorie derselben keineswegs vollendet, noch weniger aber ein wahrhaft erspriefsliches katechetisches Verfahren unter der Geistlichkeit allgemein geworden ist. Und so scheint denn jeder Versuch eines weitern Beitrages zu jener Theorie und zur Beförderung eines solchen Verfahrens an seinem Orte zu seyn.“ Der Verf. kritisirt in dieser Beziehung das Werk, welches den Titel führt:

Entwürfe zu einem vollständigen katechetischen Unterricht zum Behuf der Geistlichen; aus dem Franz. übersetzt und mit Zusätzen vermehrt vou A. Räs, Prof. und Direct. im bischöflichen Seminar in Mainz, und N. Weis, Pfarrer in Rheinbaiern. 4 *Bde. Mainz* 1821.

Er charakterisirt die neue Scholastik dieses Werkes damit, „dafs dieselbe die eigentliche Bedeutung und Kraft der einzelnen Heilswahrheiten und Anstalten, wie diese ihnen im Systeme der Heilsordnung zukommt, nicht erfafse

und festhalte, zugleich auf unnütze Untersuchungen und Nebenfragen, auf willkührliche, dem Christenthum fremde und irrige Behauptungen verfalle, und nicht nur das Licht und die Fülle des Evangeliums nicht enthalte, sondern es verdunkele, entstelle und entkräfte." Nachdem er mit ruhiger, auf Gründe, die auch innerhalb der katholischen Kirche gelten, gestützter Polemik, die einzelnen Glaubenslehren jenes Lehrbuches durchgangen hat, liegt jenes Urtheil dem Leser begründet vor. Die Lehre soll überhaupt zur christlichen Gesinnung führen und das Herz bessern, „aber," fragt der Verfasser, „was haben jene alten, vom Glauben, vom lebendigen, apostolischen, einfachen und ehrlichen Christenglauben abgewichenen Dialektiker mit dem eigentlichen Christenglauben zu schaffen?" Und von den Uebersetzern jenes für Frankreich bestimmten Lehrbuchs sagt er zum Schluſs, „daſs sie dem katholischen Deutschland ein Werk mitgetheilt haben, dessen Verfasser das Weisheit- und Gnadenvolle der in Christus geoffenbarten Heilsordnung nicht überschaute;" er bezeichnet es als „eine Theologie, welche mit dem Evangelium in einem merklichen Widerstreite liege, so daſs der Kampf für dieselbe nichts anders sey, als ein Kampf der Scholastik gegen das Evangelium." In demselben theologischen Geiste spricht er die trefflichen Worte: „Dem Evangelium nicht aber der Scholastik ist die Unüberwindlichkeit von oben zugesichert. Halten wir uns an jenes, so werden wir siegen."

Der zweite Theil zeigt eben so gründlich, daſs die Sittenlehre jenes Buches „weder von dem Wesen und Geist alles christlich Guten, noch von irgend sonst einem Princip ausgehe." Die Mosaischen Gesetzestafeln stehen da, und von Glaube, Hoffnung, Liebe, ist nur Anhangsweise die Rede; die Pflichtenlehre macht die Zöglinge zu „W e r k z ä h l e r n," und an den himmlischen Sinn der Neugebornen wird nicht gedacht; die läſslichen und die Todsünden werden auf eine Weise unterschieden, welche die nachtheiligsten Folgen haben muſs; Verwirrung überall, nirgends der christliche Geist. Der Leser, sey er Katholik oder Protestant, wird sich ganz besonders dieses belehrenden Abschnitts erfreuen. Auch zeigt der gelehrte Verf., wie durch jenes Lehrbuch die Pflichtenbestimmung so verwickelt wird, daſs es ängstliche Gemüther leicht verwirren und leichtsinnige zu Frevel verleiten und in Talmudistischen Kleinigkeitsgeist verstricken kann. Zum Schlusse dieser Abtheilung heiſst es: „Wo möglich ist die Trübung des Christenthums hier noch gröſser,

wenigstens unmittelbarer als in dem dogmatischen Theile der Religionslehre. Und es ist demnach gewifs eine heilige Pflicht aller Verehrer des Evangeliums, dasselbe in seiner Reinheit zu vertheidigen, gegen solche Verunstaltungen, mit denen es von unserer neu entstehenden Scholastik leider mehr als blos bedroht wird.“ Seine allgemeine Rüge ist nur zu sehr gegründet, „dafs der Mangel an ethischer Tiefe bei sehr vielen, zumal praktischen Schriftstellern, über Gegenstände der Moral anzutreffen sey, und sich zum gröfsten Nachtheil des prakt. Christenthums noch immer das Vorurtheil erhalte, dafs die Ethik zu den leichtesten Fächern der Theologie gehöre.“ Er verlangt von dem katechetischen Vortrage, dafs durch denselben auch der Glaube entstehe und wachse, „der Glaube, das Gewissen und Festnahme der übersinnlichen Dinge; die Emporrichtung des Geistes zu ihnen, das Bestehen desselben vor ihnen; aus dem die Liebe kommt.“ Wie treffend unser Verf. das gewöhnliche Verfahren, insbesondere in der Moral rügt, wie gründlich er eingeht, sehe man z. B. bei dem Begriffe von der Hoffart und dem entgegengesetzten von der Demuth, wo er mit tiefen Blicken in das menschliche Herz zeigt, dafs vielmehr dieser vorangestellt und im Gemüth erzeugt werden müsse, wenn jener recht verstanden werde und zur Selbsterkenntnifs nicht zum Pharisäismus führen soll. So erinnert er bei dem Geiz, dafs, da der irdische Sinn nur das Irdische sucht, alles Schmähen auf den Geiz fruchtlos bleibt, so lange nicht ein andrer Sinn geschaffen worden. So deckt er auch auf die falsche Heiligung unserer conventionellen Rechtschaffenheit, „der pharisäischen.“ Und man wird ganz besonders in diesem Capitel lernen, dafs nicht wenig dazu gehöre, ein rechter Katechet zu seyn. Ja, wir stimmen von ganzem Herzen ein: „mit solchen Tugendmittellehren u. dergl. mufs es von Grund aus anders werden, und es wird anders werden, sobald die Katecheten einmal recht begreifen, dafs sie Erzieher sind in und zum Christenthume.“ Auch dieses erklärt er, indem er auf die Grundtugenden im kindlichen Herzen hinweiset, welche durch den katechetischen Unterricht entwickelt werden sollen, und indem er auch den Weg andeutet, auf welchem der Katechumene zur innigsten Anerkenntnifs der Tugend gelange, so dafs „der Zögling, dem seine vorbereiteten Gefühle und Gesinnungen in bestimmte kraftvolle Worte gefafst und ausgesprochen worden, in seiner Seele ein unbedingtes freudiges Amen spricht.“ Gerade diese Winke, die manches eröffnen, woran noch wenig in Lehrbüchern gedacht worden, geben

diesem Buche einen ganz vorzüglichen Werth zur Bildung des Katecheten. Die Katechetik hat von Lehrern in der katholischen Kirche, von Vierthaler und von Winter, besonders in ihrer formalen Seite viel gewonnen, durch unsern Verf. gewinnt sie einen erfreulichen Fortschritt von der materiellen Seite. Auf die Katechisirkunst läſst er sich gar nicht ein. Unser Zeitalter bedarf auch bei weitem mehr der Belehrung über das Materiale des Religionsunterrichts, da die Regeln jener Kunst schon genügend bekannt sind, aber nur von dem gut geübt werden, der den katechetischen Stoff gründlich durchdacht und verarbeitet hat. Darum aber tadeln wir die Kürze dieses Buches. Hätte der Verf. nur noch einen Theil hinzugefügt, welcher positiv dem Katecheten den verarbeiteten Stoff in die Hände gab, so hätte er sein Verdienst um mehr als die Hälfte vermehrt.

Herr Dr. H. hat seiner Kirche in Deutschland einen groſsen Dienst geleistet, daſs er ein ausländisches Produkt voller fremdartiger, um das mildeste Wort zu gebrauchen, Vorstellungen, worüber er ausrufen kann: „ist das christkatholisch und ist es verantwortlich sie auf solche Weise zu nähren?“ ein Lehrbuch, das sich dem frommen und helleren Gemüthe der Deutschen aufdringen will, mit Gelehrsamkeit und ruhiger Beurtheilung siegend widerlegt, und zurückzuweisen sucht. Wir zweifeln um so weniger, daſs dieses sein Verdienst auch von seiner Kirche werde erkannt werden, weil er so klar seine Tendenz für das praktische Christenthum ausspricht.

Aber wir verdanken diesem Buche insbesondere für die Katechetik Belehrungen und Anregungen, welche den Religionslehrer tiefer in das Wesen seines Geschäfts blicken lassen, und ihm unter andern beweisen, wie wichtig das Studium der Ethik für ihn sey. Auch Rec. ist hiervon überzeugt, wie dieses seine Lehrbücher der Pädagogik, Katechetik und Ethik darlegen, und er muſs bei dieser Veranlassung recht nachdrücklich zu einer bessern Behandlung der christlichen Sittenlehre auffordern, als man sie in unsern Katechismen zu finden gewohnt ist, und als sie gewöhnlich in der bisherigen Bildung unserer Theologen lag.

Schwarz.

Staatsrecht der constitutionellen Monarchie. Ein Handbuch für Geschäftsmänner, studierende Jünglinge und gebildete Bürger. In zwei Bänden. Von Joh. Chr. Freiherrn von Aretin, Kön. Baierisch. Appellationsgerichts-Präsidenten. 1. Bd. 275 S. Altenburg. Literatur-Comtoir. 1824. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Sehr gerne spricht Rec. sein Vergnügen aus über eine geistreich freisinnige Darstellung, welche aus gründlich denkendem Studium vieles sine ira und auf das einleuchtendste geordnet hat, was man häufig durch pedantische, zagende, zweideutige oder polemische Einkleidung gehässig macht. Auch mit Anstand und lichter Freundlichkeit das Nöthige zu sagen und durch diese Heiterkeit uneingenommene Beurtheiler dafür zu gewinnen, ist wenigen so glücklich gegeben, wie Hrn. A. und dem Verf. jener anziehenden Lebenserinnerungen, welche unter dem Titel: Das Merkwürdigste aus Meinem Leben und aus Meiner Zeit. I. II. Bd. manchen, die denkwürdige nächste Vergangenheit noch einmal mit durchzuleben einladen.

Die Einleitung S. 1—138. führt auf die Warheit: Ea demum tuta est potentia, quae viribus suis modum imposuit. Der Verf. braucht dafür S. 24. auch eine gewichtige Stelle aus dem Neuentdeckten von Cicero's de Republica (Romae p. 196.). Was gleichzeitig Zachariä in seinen Staatswissenschaftlichen Betrachtungen über Cicero's wiedergefundenes Werk vom Staate (Heidelb. 1823.) in diesem Sinn bemerkt hat, wird Hrn. A. willkommen seyn, nämlich die volksgeschichtliche Erläuterung S. 84. 85. warum „allerdings das, was Cicero gegen die Volksherrschaft (und deren unmittelbare Ausübung) sagt, nicht gegen die Verfassung gewendet werden dürfe, in welcher sich das Volk in Beziehung auf alle und jede Regierungsgeschäfte durch Männer seiner Wahl vertreten läſst." Eine solche Verfassung würden die Alten den Aristokratien beigezählt haben. — Wenn man in diesem Augenblick ein Auge auf Frankreich zu richten sich nicht versagen kann, so muſs Rec. allein dies hinzusetzen, daſs nur die Männer einer wirklich freien Wahls die ἀριστοι aus dem Volke seyn werden und für den grössen Zweck des öffentlichen Vertrauens das gewünschte Mittel bleiben, wovon auch der Staatscredit untrennbar ist. Die besten unter sich herauszufinden, dazu reicht ohne Zwang und List der Volksverstand wohl hin; und allmählig wird gewiſs auch das sinnige Teutschland, so gut wie England und Nord-

amerika zur prüfenden Oeffentlichkeit über Personen, welche sich dem Oeffentlichen hingeben, über einen Rest von Personalitäts-Vorurtheilen hinweg die Bahn finden.

Das Resultat der Einleitung ist S. 137.: „Aus den Unordnungen, deren Zeugen wir gewesen, ist das Bedürfniss einer politischen Ordnung hervorgegangen, die das Recht des Volks (der Gesammtheit Aller Einzelnen) schütze, ohne das Recht des Fürsten zu verletzen. . . Napoleon (oder Napoleonismus) heilt uns von der Vorliebe für die absolute Monarchie, der Ultra-Royalismus von dem Hange für Aristocratie, der Jacobinismus von der Neigung zur Demokratie. Diese Erfahrungen zusammen zeigen, dass unser Heil nur in der constitutionellen Regierungsart blüht, welche alle drei Principien vereinigt, eines durch das andere befestigt, keines vor dem andern begünstigt. Wir sind jetzt, sagt der Verf., bei dem Schluss des Veroneser Congresses, auf dem Mittelpunkte unserer Ruhe zum Ziel angelangt, nämlich bei der vorläufig von einigen Cabinetten erklärten Anerkennung der Trefflichkeit von Constitutionen, welche das rechte Maafs halten zwischen dem Ultra-Royalismus und Ultra-Liberalismus (d. i. zwischen dem Absolutismus der Regierten sowohl als der Regierenden). Lasset uns dieses ehrende Vertrauen erhalten durch Klugheit, Mäfsigung und Festigkeit“ u. s. w. Gar gut giebt der Verf. ein Beispiel, wie man Gegensätze in Harmonie auflösen sollte, bei der Frage (S. 134.) über Constitutionen, die sich, wie die der Cortes, zur Democratie hinneigen. Den faktischen Ausgang deckte noch, da A. schrieb, der Schleier der Zukunft. Aber auf die Frage: Soll Spanien seine Verfassung modificiren? antwortet A. durch Zerlegen des Problems. „Mufs die Modification geschehen? oder: Ist es rathsam? Die Erfahrung, wie der Verstand, sprechen: Thut Ihr, was rathsam ist, nicht, so lange ihr selbst rathen könnet, so wird das, was seyn soll, selbst die Zwingenden nöthigen, am Ende doch nur das Rathsame zu thun. Aber, wer weifs, durch wie viele höchst beschwerliche Umwege! Leider ist des Vfs. Aufschrift allzuoft wahr: Minus valent praecepta, quam experimenta.

Der 1. Theil zeichnet das Staatsrecht der constitutionellen Monarchie. Wie sorgfältig der Vf., mit allen Rechtdenkenden, die gewöhnlichen Klippen vermeidet, zeigt II., §. 2. der Art. von Volkssouveränität. Das Volk ist S. 151. eigentlich die Gesammtheit der Staatseinwohner, also auch den Fürsten mit einbegriffen, nach dem bekannten Spruche: De-

me unum turba erit; adde unum, populus est. . . . Souverainität ist gleichbedeutend (S. 153.) mit dem Gesammtwillen, (welcher superior ist als aller Einzelwille) folglich der Inbegriff der gesammten (pflichtachtenden) Macht des Staatsvereins . . Volkssouverainität im demagogischen Sinn, nämlich so gedacht, dafs die Majestät im Volke liege, dafs die höchste Regierungsgewalt von demselben oder in desselben Namen, nach Belieben und ohne (von Pflichten ausgehende) Beschränkung ausgeübt werden könne (dürfe), ist ein Unding und von den freisinnigsten Publicisten, Schlözer, Klüber, Krug, Benj. Constant mit der Bemerkung verworfen, dafs sie faktisch eine gefährliche Lehre wird." Auch die Literatur, besonders bei dergleichen Stellen, giebt der Verf. mit kritischem Blick. Sie geht bis auf die ersten Bände des Poelizischen umfassenden Werks, dessen Vollendung zu erwarten. Rec. macht nur noch auf den Abschnitt VI. aufmerksam: Nothwendigkeit der Fürstenerziehung in constitutionellen Staaten. Diese machen für den allerhöchst stehenden vornehmlich den hellen Blick zur allgemeinen ordnunghaltenden Oberaufsicht und Auswahl der Tüchtigen nöthig, ungeachtet die Oeffentlichkeit alle Staatsbeamten ausgebildeter zu werden antreibt, indem sie selbst in der Menge alle Köpfe, die denken können, dazu weckt und erzieht. Das Glück guter Fürsten schildert S. 226. eine historisch kräftige Stelle aus Jouy Morale appliquée à la Politique. Eine historische Bildergallerie dieses patriotisch-erfreulichen Inhalts, ohne viel Räsonnement, nur durch die Gedanken und Thaten der Ruhmwürdigen selbst das Musterhafte aus der Wirklichkeit der Zeiten zusammenstellend, könnte dies nicht eines der wichtigsten Werke für Menschenwohl werden? Wer würde nicht darin seinen Platz sich sichern wollen?

H. E. G. Paulus.

Vindiciae Tragoediae Romanae — scripsit Adolphus Gottlob Lange, Professor Scholae Portensis. 4. Lipsiae 1822. Sumtibus Frid. Christ. Guil. Vogelii. 64 S. in 4.

Eine sehr schätzbare und dankenswerthe Arbeit, mit eben so richtigem Urtheile, als grofsem Fleifse abgefafst,

auch durch die Sprache und Darstellung sich empfehlend. Es war bisher fast nur eine Stimme unter den Literarhistorikern und Kunstrichtern gewesen, daſs die Tragödie in Rom so gut wie ganz vernachlässigt worden sey, und man hatte dies für so ausgemacht gehalten, daſs man nur die Ursachen davon aufsuchen zu müssen glaubte, und sie natürlich auch fand, ja fast a priori bewies, warum die Römer kein tragisches Theater hätten haben können; wie denn T. Baden 1789 eine eigene Schrift: De causis neglectae a Romanis Tragoediae herausgab, Da sollten die Römer überhaupt unpoetiſche Naturen, bloſs zum Krieg und zur Politik geschaffen, gewesen seyn, nur fremde Tragödien schlecht übersetzt und nachgeahmt haben; ohne einen poetischen Hintergrund ihrer Geschichte, ohne epische Poesie, bei gänzlicher Verachtung der Schauspieler und dem Wohlgefallen des Volks an Possenspielen und Gladiatorkämpfen habe, sagte man, der Sinn für das eigentliche Tragische ersticken müssen oder vielmehr nie aufkommen können. Unser Verf. zeigt nun, daſs diese Gründe theils nicht richtig seien, theils zu viel, also nichts, beweisen; daſs überhaupt bei einem Gegenstande, der auf historischem Wege ausgemacht werden muſs, das Theoretisiren und Construiren eine miſsliche Sache sey; ja daſs man aus dem gröſsern Ernste, der in dem Charakter des Römers, als des Griechen, liege, eher schliessen sollte, die Römer müſsten die Griechen in der tragischen Dichtkunst übertroffen haben. Weit entfernt indessen, den Römern gleichen Rang mit den Griechen, gegen die Zeugnisse des Alterthums zuschreiben zu wollen, sucht der Verf. vielmehr auf dem alleingültigen historischen Wege nur den absprechenden Tadel und den Wahn zu widerlegen, daſs die Römer überhaupt in diesem Fache wenig oder nichts geleistet haben, welches irgend ein Stück des Pacuvius oder Attius, oder der Thyestes des Varius, auch wohl die Medea des Ovidius am besten widerlegen könnte, anstatt daſs die allein geretteten Tragödien des Seneka nur dazu gedient haben, die römische tragische Bühne ganz in Miſscredit zu bringen. Nachdem der Vf. nun die auch verloren gegangenen Quellen der Geschichte der tragischen Literatur der Römer aufgezählt hat, geht er auf diese Geschichte selbst über, um zu beweisen, „daſs die Tragödie von den Römern in Vergleichung mit den Griechen zwar mit mittelmäſsigem, in Vergleichung mit andern Völkern aber, mit groſsem Eifer und groſsem Erfolge cultivirt worden sey; daſs es weder den Römern an guten tragischen Dichtern gefehlt habe, noch das Volk vom Sinn

und Geschmack dafür verlassen gewesen sey." Mit dem Beginne der gebildetern Poesie zu Rom durch Livius Andronicus (513. p. u. c.) begann auch die Aufführung von Tragödien, die immer fortgesetzt wurde, und Ennius, Pacuvius, Attius, Varius erwarben einen Ruhm, der dadurch nicht verdächtig gemacht werden darf, dafs man sagt, die Zeugnisse der römischen Schriftsteller für die Vortrefflichkeit ihrer tragischen Bühne seien partheiisch. Unser Verf. bemerkt vielmehr mit Recht, das strenge Urtheil des Gellius über die Komiker (I, 24.) der Römer gebe dem günstigen Urtheile desselben über ihre Tragiker Gewicht. Auch für reicher an tragischen Dichtern, als man sie gewöhnlich vorstelle, erklärt er die Römer, und berechnet ihre Anzahl auf etwa 50, die Anzahl ihrer Stücke auf ungefähr 300; freilich auch hier ein grofser Abstand von den Griechen, deren ungefähr 128 Tragiker über 2000 Tragödien hinterliefsen. Nun werden die tragischen Dichter der Römer und was wir von ihnen wissen, aufgezählt, wie sie noch nirgends beisammen stehen, und auch in dieser Hinsicht ein schätzbarer Beitrag zur Literargeschichte geliefert. Die meisten Tragödien der Römer behandelten griechische Stoffe, worüber man sich wundern mag, da die römische Geschichte des tragischen Stoffes nicht wenig darbietet, und Livius und Tacitus oft wahrhaft tragische Darstellungen geben. Wenn F. Schlegel in seiner Geschichte der Literatur (I, 105.) unter andern sagt, „das in den römischen Nationalsagen sich aussprechende patriotische Gefühl stand der Gegenwart für die dramatische Darstellung zu nahe;" so hält ihm unser Verf. entgegen, dafs dennoch Pacuvius, Attius und Andere vaterländische Gegenstände bearbeitet haben, dafs auch die Griechen äufserst selten historische Stoffe genommen, die Römer aber sehr frühe mit der griechischen Götterwelt und Heroenzeit ihrer Urgeschichte in Verbindung gesetzt haben. Uebrigens ahmten die römischen Dichter ihre Urbilder nicht, so sclavisch nach, wie es ihre Epiker mit den Alexandrinischen Dichtern gethan; und dafs sie so viel möglich die griechischen Metra nachbildeten, anstatt ihre Saturnischen Verse beizubehalten, mag man ihnen wohl zum Lobe, anstatt zum Tadel anrechnen. Man mufs zwei Zeitalter der tragischen Kunst der Römer annehmen; des frühern Repräsentanten sind Ennius, Pacuvius, Attius; des spätern Varius, Ovidius und Pomponius. Dem frühern schreibt der Vf. eine r u d i o r g r a v i t a s, dem spätern eine d o c t i o r e l e g a n t i a zu; jene haben dem Volke, diese den feiner Gebildeten mehr gefallen; indessen sey doch wahr-

scheinlich der Verlust der frühern mehr, als der der spätern, zu beklagen, und mit dem Zeitalter des Augustus habe die Kunst bereits zu sinken begonnen. — Hierauf werden die berühmtesten tragischen Schauspieler aufgeführt, auch gezeigt, dafs nie Schauspielerinnen bei Aufführung der Tragödien gebraucht worden, wie die Kunst gestiegen und wieder in Verfall gerathen; was die Theater der Römer Eigenes gehabt, und wie sie auch den scenischen Apparat der Griechen nachgemacht haben; wie ferner vom Augusteischen Zeitalter an die Recitationen vor Gesellschaften aufgekommen, von Nero's Zeit an die certamina musica um ausgesetzte Preise; auch die Pantomimen, deren es auch tragische gab.— Von da geht der Vf. zu dem Beweise über, dafs sich auch das römische Volk wirklich für die Tragödie interessirt habe; dafs die Verachtung, in der die Schauspieler gestanden seyn sollen, vorzüglich die komischen Schauspieler getroffen, und dafs die Zuschauer oft Sinn für Rythmus und Wohlklang gezeigt, so wie für die feinern Empfindungen, die die Darstellung erregen will. Darauf spricht er von dem Einflusse der tragischen Poesie der Römer auf die übrigen Theile der Literatur und die übrigen Künste sehr gründlich und ausführlich, besonders was ihr die Redner verdankten; endlich welchen Einfluss die Tragödie auf die Sitten und die Sittlichkeit geäufsert, und wie sie auch nicht ohne Wirkung auf die Politik und das Staatsleben geblieben. Von S. 43. an folgen inhaltreiche und von dem kritischen Scharfsinn des Verf. zeugende Parerga, von denen wir blos die Ueberschriften angeben wollen, da der Raum dieser Blätter Kürze gebietet: I. Loci quidam Diomedis et Donati tractati. II. Actores Graeci. Actus tertius. Monitores. III. Quintiliana quaedam scenici argumenti. IV. Oppositorum et relativorum quaedam ratio; fragmenta inde nonnulla tragicorum illustrata. V. Joh. Lydus de tragoedia et comoedia Romana. VI. Locus in Platonis Menexeno. Tacitus tragicus.

Und hier könnten wir die Anzeige dieser in jeder Hinsicht empfehlungswerthen Schrift schliefsen, wenn wir nicht auch die Recensentenpflicht des Berichtigens und Tadelns zu erfüllen hätten. In beidem aber haben wir schlechterdings nur Kleinigkeiten zu erinnern. Zu berichtigen ist S. 15. das Citat in Not. 19. Creuzer. Symb. II. (nicht III.) 995. S. 22. Not. 31. das Citat Hermann. Elem. Doctr. Metr. p. 385. sq. (nicht 384.). S. 45. unten ist die Note wegen der Schrei-

bung scaenicus zu Cic. de N. D. p. 642. von Moser, nicht von Creuzer. Zu tadeln ist an der reinen Schreibart der etliche Male widerkehrende Ausdruck attemperare; die Ueberschrift von Parerg. III. *Quintiliana* quaedam; endlich der unverbesserte Vers aus dem Nonius (S. 37.) Huc aucupatum concurristis domo, wo mit leichter Hand e domo corrigirt werden konnte.

Ad Publicam Explorationem — a. d. XVII. Mart. — et ad Orationes, quae d. XVII. Apr. — habentur (habebuntur?) invitat G. G. Wernsdorf, Scholae Cathedr. Numburgi Rector etc. Praemissa sunt: Quaestiones Criticae in Ciceronis Orationes pro Ligario, pro Rege Dejotaro et Roscio Amerino. 4. Numburgi, apud A. E. Bürgerum. 1823. 30 S. 8 Gr.

Programme anzuzeigen oder gar zu recensiren, gestattet die Einrichtung dieser Jahrbücher nicht. Wir machen nur in wenigen Zeilen bei diesem eine Ausnahme, um die künftigen Bearbeiter dieser Reden aufmerksam zu machen, dafs hier Bemerkungen niedergelegt sind, die Berücksichtigung verdienen; wie sich diefs denn von dem verdienstvollen Herausgeber der Philippischen Reden des Cicero nicht anders erwarten läfst. Er verspricht auch eine Ausgabe der genannten drei Reden, denen er die pro Milone und die zweite Philippische beigeben will, welcher Ausgabe wir mit Verlangen entgegensehen. Dafs der Vortrag in dieser Schrift gut ist, versteht sich von selbst; dafs mehrere der kritischen Bemerkungen allgemein werden, davon sind wir überzeugt; und mit Vorbeigehung aller von uns gebilligten, wollen wir dem Verf. nur ein Paar Stellen nennen, wo wir nicht ganz beistimmen können. Pro Lig. 2. Cujus ego caussam, animadverte, quaeso, qua fide defendam, *quum* prodo meam. Dafs hier quum ausgestrichen werden müsse, davon können wir uns nicht überzeugen, gesetzt auch es sey wahr, dafs die vis orationis dadurch gewinne. Soll das zum Emendiren berechtigen, so kann man in alten und neuen Schriftstellern Tausende von gesunden Stellen durch Emendation zu einer gröfsern vis hinauf-

schrauben. Ib. Cap. 7.: Nam si crimen est, *illum* voluisse etc. Hier wundern wir uns, daſs der Verf. gegen Cicero's Sprachgebrauch das Grutersche ullum in den affirmirenden Satz aufgenommen wissen will, wie auch Schmieder in seiner Ausgabe der Orat. Select. gethan hat. Pro reg. Dejot. 3. Per dexteram te oro, non *tam* in bellis et in proeliis, quam in promissis et in fide firmiorem. Hier muſs tam ausgestrichen werden, mag es auch in allen Handschriften und beim Priscian stehen. Denn daſs es sonst heiſsen müſste: in bellis et in proeliis non firmiorem, quam in promissis, wie Hr. W. meint, halten wir für ganz unnöthig. Noch schlimmer vertheidigt Schmieder dieſs tam durch eine beabsichtigte Vermischung zweier Constructionen: non tam in bellis quam in prom. et fide firmam, und: non in bellis quam in prom. et fide firmiorem. Das non tam-firmam wäre wahrlich keine sonderliche captatio benevolentiae dem Cäsar gegenüber! Pro Rosc. Amer. 20. Sed si ego hos bene novi, literam illam (den Buchstaben K), cui vos usque eo inimici estis, ut etiam *eas omnes* oderitis, ita vehementer ad caput affigent etc. Hier können wir uns unmöglich trotz allen Zureden des Herrn Verf. entschlieſsen, zu eas omnes zu suppliren literas K. Denn brauche man das K zu so mancherlei Dingen, als man wolle; es bleibt immer die litera K und es werden nie literae K. Am Schlusse rügen wir noch auf S. 29. den Gebrauch der Plautinischen *sublesta fides*.

N. 10. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Voyage en Ecosse et aux Iles Hebrides, par L. A. Necker de Saussure, Professeur honoraire de Minéralogie et de Géologie à l'Académie de Genève ect. Tome 1er. XLIX et 415 p. Tome 2d. 511 p. Tome 3me. 623 p. 8. 1821. Genève et Paris, chez J. J. Pachout.

Die Gegenstände, welchen der Verf. bei einem längern Aufenthalte in Schottland, seine Aufmerksamkeit vergönnte, waren Naturgeschichte und vorzüglich Mineralogie, dann das Studium der Sitten, aus allgemeinem Gesichtspunkte und in ihrer Beziehung zur alten Verfassung, selbst zur Natur Schottlands; darum bringt es dem Werke, von dessen Inhalt wir Rechenschaft ablegen wollen, weniger Nachtheil, dafs dessen Bekanntmachung eine Reihe von Jahren hindurch gehindert worden, als wenn die Beobachtungen auf Gegenstände gerichtet gewesen wären, welche mit dem Reiz der Neuheit, zugleich ihr Verdienst, ihre Wichtigkeit eingebüſst hätten.

Das Vorwort, in dem Herr N. d. S. sich, nicht zu gedrängt, aber dennoch keineswegs lästig, ausspricht über das, was bisher zur Entwickelung der geognostischen Verhältnisse des interessanten Eilandes geschehen, über die irrigen Vorurtheile gegen die Schottische Nation u. s. w. bedarf hier keiner ausführlichen Erwähnung; nur bei einigen Dingen achten wir für nothwendig zu verweilen.

Der Vf. erkennt die Verdienste Faujas de St. Fond's um die Geognosie Schottlands, bemerkt jedoch ganz richtig, dafs der zu weit ausgedehnte Begriff des Wortes Lava, dessen sich dieser Französische Gebirgsforscher nur zu häufig, und gar oft ohne sorgsame und verständige Schilderung der damit bezeichneten Gegenstände, bedient, seinen Arbeiten nicht weniger Nachtheil gebracht, als dies bei den (früheren) Schriften Jamesons, wegen zu blinder Anhänglichkeit an die neptunische Schule der Fall gewesen. Er beschuldigt den letztern selbst, dafs er absichtlich Thatsachen anzuführen un-

terlassen habe, die, um der Schlufsfolgen willen, welche sie der geognostischen Lehrweise dargeboten haben würden, als höchst wichtige gelten mufsten, dafs er diese Thatsachen mit Stillschweigen übergangen habe, aus dem Grunde, weil sie in offenbarem Widerspruche sich befänden mit dem Systeme der Freiberger Schule, der Jameson, als Lehrling Werners, mit zu blindem Glauben ergeben gewesen sey. Den Bemühungen Boués um die Schottländische Geognosie, läfst Herr N. de S. die Gerechtigkeit widerfahren, welche das rege Streben des kenntnifsreichen jungen Gebirgsforschers in vollem Mafse verdient, und mit lobenswerther Bescheidenheit spricht er sich da aus, wo er mit den Ansichten desselben nicht übereinstimmt.

Der Verf., entfernt von dem anmafsenden Gedanken, ein vollständiges Gemälde von Schottland zu liefern, hatte sich, in mineralogischer Hinsicht, als besondern Zweck, die Beobachtung gewisser geognostischer Erscheinungen vorgesetzt, über welche die Schottländischen Gelehrten verschiedener Meinung waren. Die Gebiete der sogenannten Trapp-Formation, die Basalte und andere Felsgesteine gleichartiger Natur, boten ihm einen eigenen Gegenstand zum Erforschen dar, weil, wie bekannt, der Ursprung derselben von den Geologen auf sehr mannigfaltige Weise gedeutet worden. Er macht aufmerksam darauf, dafs Hutton, in seiner Theorie der Erde, am frühesten gewisse, von ihm in Schottland beobachtete, denkwürdige Thatsachen, den Granit und die Trappgesteine betreffend, niedergelegt habe; dafs jedoch diese, ebenso neuen als interessanten, Thatsachen, da sie in einem Werke zerstreut waren, welches vorzüglich die Entwickelung geogonischer Theorien beabsichtigte, von den Geognosten nur wenig gekannt und darum bis jetzt bei weitem nicht in dem Grade benutzt werden, wie sie es verdienen. Das bunte Gemenge von Hypothesen und Beobachtungen, und das Schwankende in der gebrauchten Nomenclatur, waren freilich wenig geeignet, den Naturforschern unserer Zeit Vertrauen einzuflöfsen. Diese Ueberzeugung erweckte in Herrn N. de S. den Vorsatz die Thatsachen an Ort und Stelle zu prüfen, ohne sich dem Glauben an eine der herrschenden Theorieen, neptunische oder vulkanische, hinzugeben; Thatsachen aufzustellen, war mehr seine Absicht, als Meinungen darzulegen, und diesem lobenswerthen Vorsatze ist er im Allgemeinen auch sehr getreu geblieben. Mehr flüchtig sieht man den Verf. Gegenstände berühren, bei denen ihm ein genaueres Studium nicht vergönnt gewesen; darum findet

man manche Theile von Schottland in der mineralogischen Beschreibung ganz übergangen. Im Ganzen bediente er sich in seinem Reiseberichte der Werner'schen Kunstsprache und befolgte übrigens den wohlbegründeten Rath von Saussure, dafs man, beim geringsten Zweifel hinsichtlich der Benennung, die irgend einer gefundenen Mineral-Substanz zu geben sey, eine möglichst getreue und umfassende Beschreibung derselben zu liefern habe." Mit der bescheidenen Bitte um Nachsicht — ein Brauch der manchen jugendlichen geognostischen Schriftstellern ziemlich fremd geworden — beschliefst der Verf. sein Vorwort.

Mit besonderem Interesse haben wir, obwohl wir bei weitem nicht ganz einverstanden sind, dasjenige gelesen, was der Verf. (B. III, S. 549 ff, in der Note) zur Rechtfertigung des von ihm beibehaltenen Ausdrucks Trapp-Formation sagt. Wir lassen ihn, in einer möglichst getreuen Uebersetzung selbst reden. „Da zu der Zeit, als ich meine Reise niederschrieb, die Ansichten der Geognosten, und namentlich der Geognosten Schottlands, mit denen von Werner fast durchaus übereinstimmten, so war es für mich von Wichtigkeit, um jener Formation ihre wahre Stelle anzuweisen, das System zu bekämpfen, welches dieselbe den geschichteten Gebirgsgebilden beizählte. Gegenwärtig haben sich die Meinungen sehr geändert; die Französischen Gebirgsforscher, selbst diejenigen, welche in früherer Zeit der Werner'schen Lehre zugethan gewesen, glauben jetzt in allen basältischen Gesteinen entschiedene vulkanische Erzeugnisse zu erkennen. Auch Herr Jameson scheint diesen Glauben für gewisse Theile des Trappgebildes angenommen zu haben. Ich will keineswegs bestreiten, dafs manche auffallende Beziehungen, was mineralogischen Bestand und Strucktur betrifft, zwischen den Erzeugnissen der Vulkane und den Flötztrapp-Gesteinen bestehen; allein jene Beziehungen scheinen mir nicht zureichend, um daraus mit logischer Gewifsheit entnehmen zu können, dafs diese Felsarten wahrhafte Trachyte sind, oder wahrhafte Laven, abstammend von Vulkanen, ähnlich denen, welche wir heutiges Tages noch brennen sehen. Ich bin der Meinung, dafs wir, im strengen Sinne, nur diejenigen Produkte vulkanische nennen dürfen, welche durch vulkanische Vorrichtungen gebildet worden, ähnlich den noch thätigen, die unter, uns nicht unbekannten, Verhältnissen wirken; dafs wir jedoch diesen Erzeugnissen Nichts gleichstellen dürfen, als was augenfällig die Gesammtheit der nämlichen Merkmale trägt. Dafs die Schottländischen Flötz-

trapp-Gesteine nicht in dem Fall sind, läſst sich beweisen. Es ist bekannt, daſs die gröſsere Hälfte der Laven (?) schlackig ist und daſs selbst die sogenannten dichten Laven sich mehr und weniger porös zeigen, daſs sie Blasenräume in stärkerer oder geringerer Zahl aufzuweisen haben; dasselbe ist der Fall bei den Trachyten, die stets von Bimssteinen begleitet werden; aber unter den Flötztrapp-Gesteinen Schottlands findet man ungeheure Haufwerke von Basalt, nicht nur ohne Schlacken, ohne poröse Laven, sondern auch vom dichtesten Gefüge, frei von jedem Blasenraum. Denn die höhlenvollen Trappgesteine (*traps caverneux*) des Herrn Mac-Culloch kann ich nicht Schlacken nennen, es sind zersetzte Basalte, umgewandelt durch die Atmosphärilien und durch die Gewalt der Wogen; es sind basaltische Mandelsteine, deren Kerne herausfielen und verschwanden, Felsarten, die übrigens nur einen sehr kleinen Theil der basaltischen Masse ausmachen. Noch weniger werde ich diese Mandelsteine mit dem Namen Laven bezeichnen, wenn selbst, wie Herr Boué sagt, solche, ihrer Kerne beraubte, Felsarten, durch Eintauchen in eine Säuere poröse Masse darstellen, den Laven durchaus ähnlich. Der Gedanke, daſs die von den Kernen eingenommenen Stellen zuerst leer waren und sodann durch Infiltrationen erfüllt wurden, ist eine Hypothese, welche man zu Gunsten des vulkanischen Ursprungs jener Gesteine ersonnen. Und wenn der Gedanke übrigens so wahrscheinlich wäre, als er es nicht ist, wie solches von Breislak dargethan worden, was würde die daraus abzuleitende Schluſsfolge seyn, als eine Hypothese bewiesen durch eine andere Hypothese. Eben so viel gilt mir die Meinung, daſs die thonigen Eisensteine, von basaltische Bole (Eisenthon), Erzeugnisse zersetzter Schlacken seyen. Zudem lassen die Schottischen Basaltmassen keineswegs die Form von Strömen wahrnehmen; sie gehen nicht von einem gemeinsamen Mittelpunkt aus. Die angeblichen Trachyte, von denen man vermuthen konnte daſs sie gegen ersonnene Mittelpunkte gelagert seyen, werden nicht, wie dies sonst immer der Fall, von bimssteinartigen Trachyte begleitet, sie haben nicht das poröse Gefüge trachytischer Gesteine, es steht ihnen nicht die eigenthümliche Glockengestalt der Berge zu; häufig sind selbst die muthmaſslichen trachytischen Mittelpunkte nichts als granitische, porphyrische oder feldsteinige Massen. Wie will man endlich, in der vulkanischen Hypothese, von den Trappgängen Rechenschaft ablegen? Darf man mit Hrn. Boué annehmen, daſs Ströme von Laven in ihrem Laufe die Spal-

ten gebildet und ausgefüllt haben? — Allein, ohne von der hypothetische Zerstörung jener Lavenströme zu reden, von denen man keine Spur mehr sieht, kann man die Frage aufstellen: ob die Lava in den Felsgebilden, über welche sie ergossen wird, gewaltige Spalten der Art zu erzeugen vermöge? — Und zugegeben, daſs dies der Fall seyn könne, würden die, auf solche Weise entstandenen und ausgefüllten, Spalten ganz das Ansehen der Trappgänge haben? Dies scheint mehr als zweifelhaft. Man wird zwar einzureden geneigt seyn, daſs die untermeerischen Vulkane vollkommen dichte Laven hervorzubringen und die Gestalt-Verhältnisse und die Natur der Ströme zu ändern vermögen; allein eine solche Einrede führt wieder ins Gebiet der Hypothesen, weil wir nicht bekannt sind mit der Wirkungsweise submarinischer Feuerberge. — Diejenigen, welche den Trapp-Felsarten einen feurigen Ursprung zuschreiben, sind folglich genöthigt einzuräumen daſs die unterirdischen Feuer, die jene Gesteine erzeugten, unter Umständen wirkten, sehr verschieden von gegenwärtig thätigen Vulkanen. Bei dieser Lage der Dinge, würden die befragten Felsarten besser Erzeugnisse des Feuers, als Erzeugnisse der Vulkane genannt werden, da jene Bezeichnung wenigstens nur eine allgemeine Andeutung enthält; aber derjenige welcher sich losssagt von jeder Hypothese über den Ursprung der Gesteine wird dieselben mit einem Namen belegen, der gänzlich ohne Beziehung ist, und darum habe ich die nichts sagende Benennung Trappgesteine beibehalten. Uebrigens kann man nicht in Abrede stellen, daſs, wenn auch wesentliche Beziehungen die Glieder des Trappgebildes den unläugbar vulkanischen Produkten nahe bringen, dagegen andere, nicht minder denkwürdige, Beziehungen zwischen demselben Gebilde und den Porphyr- und Granit-Formationen (d. h. den Schottländischen) bestehen. Bei dem gegenwärtigen Stande des Wissens glaubt man jene drei Arten von Gebirgsgebilden als einzelne Glieder einer und derselben groſsen Kette ansehen zu dürfen, welche mit den Vulkanen verbunden ist. Aber die Mittelglieder, die das Getrennte Verbindenden, fehlen noch. Diese zu suchen, sey das nächste Geschäft des Geologen; nichts wird jedoch den Erfolg solchen Strebens mehr hindern, als wenn man, mit voreiliger Schnelle, durch erzwungene Annäherungen, die vermiſsten natürlichen Beziehungen zu ergänzen sich erlaubt." — Daſs der Verf. übrigens nichts weniger als dem neptunischen Glauben ergeben, ist bereits gesagt worden und der Verfolg dieser Anzeige soll es noch mehr darthun, und

wie könnte er das auch in einem Lande, wo die denkwürdigsten Verhältnisse der — räthselhaften Gebirgsmassen auf sehr überzeugende Weise das Einwirken feuriger Gewalten andeuten?

Der 1. Band enthält die Schilderung der Stadt und der Gegend von *Edinburg*, die Reise nach dem Eiland *Arran*, dann Bemerkungen über klimatische Verhältnisse, Ackerbau und Sitten der Bewohner dieser Insel. Wir verweilen bei den interessantern Angaben. Die Hauptstadt des Schottischen Reiches ist ausgezeichnet durch das Auffallende ihrer Lage, durch den pittoresken Anblick welchen sie gewährt und durch den stets wachsenden Glanz ihrer Hochschule. Alt- und Neu-Edinburg unterscheiden sich nach dem Aeusserlichen, wie nach ihren Bewohnern. Jenes ist der Sitz der Unterrichtsanstalten und des Handels und Wandels; dieses ist der Winteraufenthalt der Reichen und der Edelleute, der Tummelplatz geselliger Vergnügungen. In der alten Stadt sieht man nur enge, meist sehr gewundene Strafsen, welche, bis zur neuesten Zeit, fast alle durch ihren Koth einen besondern Ruf erlangt hatten. Die Häuser zählen mitunter zehn bis zwölf Stockwerke. Eines der merkwürdigsten Gebäude ist der Palast *Holyrood*, der ehemalige Wohnsitz der Könige Schottlands. Zwei Thürme, gegen Norden gelegen, machen den ältesten Theil des Schlosses aus; sie sind die einzigen Ueberreste von dem, was die Flammen unter Cromwells Regierung zerstörten. In dem einen jener Thürme zeigt man dem Reisenden noch die Zimmer der unglücklichen Maria Stuart, in demselben Zustande erhalten, in welchem sie von ihrer Bewohnerin verlassen wurden, um nie wieder von ihr betreten zu werden. Von der Abtei *Holy Crofs*, unter David I. im Jahre 1128 erbaut, sind nur die Trümmer vorhanden. Im westlichen Theile der Altstadt erhebt sich die, auf Basaltfelsen von 300 Fufs Höhe erbaute, alte Festung. Bei der Kriegskunst heutiges Tages würden ihr die nahen Hügel *Salisbury-Craigs* und *Arthurs-Seat* sehr gefährlich werden. Die Zahl der Studierenden, unter welchen man selbst Ost- und Westindier sieht, betrug 1807 und 1808 über 1700, obgleich der Verkehr mit dem Europäischen Festlande zu jener Zeit gänzlich unterbrochen war. Die, von den Einwohnern Edinburgs vor etwa 30 Jahren, zum Behuf eines neuen Kollegien-Gebäudes unterzeichnete Summe machte 38,000 Pfund Sterling aus. Leider gestattete die zu grofsartige Weise, in welcher der Bau begonnen wurde, seine Ausführung nicht. Die Studierenden

wohnen einzeln zerstreut bei den Bürgern und zeichnen sich nicht, wie auf den Englischen Hochschulen, durch besondere Kleidung aus. Der Verf. ist des Glaubens, daſs keine andere Stadt in Europa rücksichtlich der Unterrichtsmittel sich mit Edinburg vergleichen lasse (!)

Alt- und Neu-Edinburg werden von einander geschieden durch eine nicht angebaute sumpfigte Schlucht, der ehemalige Grund eines kleinen Sees. In diesem Theile der Schottischen Hauptstadt ist Alles neu; das älteste Gebäude zählt kaum ein halbes Jahrhundert. Statt der Spuren alterthümlichen Glanzes, sieht man überall auffallende und unzweifelhafte Beweise gegenwärtiger Wohlhabenheit.

Vorzüge der Schottländer, was das gesellige Leben betrifft, im Vergleich zu den Engländern. In Schottland ist es bei weitem weniger wesentlich, als in England, daſs man reich sey, um in der Welt eine angenehme Stelle zu behaupten. Die Schotten sind mehr vorurtheilsfrei, man findet bei ihnen nicht die Scheu vor Fremden. — Der Verf. leitet, und wie uns scheint keineswegs mit Unrecht, diesen allerdings denkwürdigen Unterschied zweier Nachbarvölker von dem engen Verbande her, das früher zwischen dem Schottischen Könighum und mehrern Staaten des Festlandes, namentlich mit Frankreich bestand. — Der Tanz ist in Edinburg die allgemeinste Belustigung, der man selbst bei vorgerückten Jahren nicht zu entsagen pflegt. Nichts ist gewöhnlicher, als daſs Vater und Sohn, Mutter und Tochter in denselben Contretanz auftreten. — Die Schottische Musik hat eine eigene Wildheit und ist in dem Grade national, daſs ein Eingeborener sie nicht mit kaltem Blute anzuhören vermag. Schon die ersten Töne eines der, unter dem Namen Strathspeys bekannten Lieder können, in einem Schauspielhause, Parterre und Logen in Bewegung bringen. Alles scheint tanzen zu wollen; Niemand ist im Stande ruhig seinen Sitz zu behaupten. — Auch der gefeierte Dichter Walter Scott bewohnt Edinburg; sein glänzender Ruf als Dichter und mehr noch das Angenehme seiner Unterhaltung machen, daſs er von allen Seiten gesucht wird. Seine lebendige Einbildungskraft, die Frischheit, wodurch seine Schriften in so hohem Grade ausgezeichnet sind, erscheinen unter veränderter Gestalt in der geselligen Unterhaltung, welche er durch eine eigenthümlichen Heiterkeit des Geistes anzuregen versteht. Er erzählt meisterhaft und weiſs den Anekdoten aus dem Mittelalter, woran er unerschöpflich reich ist, einen seltnen Reiz zu verleihen. — Der vorzügliche Gegenstand gelehrten Strei-

tes, zur Zeit als der Verf. Edinburg bewohnte, bezog sic auf die Bildungsweise unseres Erdkörpers. Die Vulkaniste oder Plutonisten, waren im lebhaftesten Kampfe mit de Neptunisten. Jene, die sich auch Huttonianer nennen, hat ten die Herren Playfair, Hope, Sir James Hall, Lor Webb-Seymour, Allen u. A. an ihrer Spitze; zu die ser zählten sich die Herren Jameson, Murray, Tomp son u. s. w. Keinem Schottländischen Mineralogen war e vergönnt neutral zu bleiben; er mufste die eine oder die an dere Parthei ergreifen, und der mit regem Eifer geführt Streit, hat der Wissenschaft nicht wenige Entdeckungen vo Wichtigkeit gebracht. — Edinburg besitzt mehrere berühmt wissenschaftliche und literarische Gesellschaften; die König liche Societät, die Gesellschaft der Alterthumsforscher, die zu Ehren des Freiberger Naturkundigen gestiftete, Werneri sche Societät u. s. w. Unter den Sammlungen zeichnen sic vorzugsweise die Mineralienkabinette der Herren Allen un Imries aus und das Museum für Naturgeschichte hat einen seh bedeutenden Zuwachs erhalten durch den Ankauf der schöne zoologischen Sammlung des Herrn Dufresne zu Paris. — Für Malerei, Bildhauerkunst u. s. w. zeigen die Schotten wenig Anlage; eine rühmliche Ausnahme macht der Land schaftsmaler Naysmith.

Das Klima von Edinburg ist sanft, aber feucht; als mitt lere Temperatur kann man + 8½ Gr. R. annehmen, die höchste Kälte übersteigt nie — 9 Gr. R., die gröfste Hitze beträgt nicht über + 24 Gr. R. Man findet hier nicht die düstern, drückenden Nebel Londons. Die herrschenden Winde sind Ost und West; ihre Richtung ist bestimmt durch die Lage des Thales, dessen Grund der Meeresbusen von *Forth* füllt. Zur Winterzeit geniefst man häufig des glänzenden Anblicks der Nordlichter.

Gegen die Schönheit der Stadt und das Regelrechte ihrer langen Strafsen sticht die Alpennatur, das Wilde ihrer nördlichen Umgebung seltsam ab. — Zahllose Landhäuser finden sich in der Nähe von Edinburg; auch ist die Gegend reich an interessanten geschichtlichen Erinnerungen (Felsen v. *Kincaid*, *Loch Leven*, Eiland *Inch-Keith*, *Prestonpans* u. s. w.).

Mineralogische Beschreibung der Gegend um Edinburg. Der Grund des Thales besteht aus wechselnden Schichten von Sandstein, Schieferthon und Schieferkohle, den Gliedern des ältern Steinkohlen-Gebildes. Ueber diesem Gebiete erheben sich Basalte, Wacke, Klingstein (Porphyrschiefer) und Mandelstein in kegelförmig ge-

stalteten Bergen. — Herr N. de S. erklärt sich, S. 205. u. f., gegen die bekannte neptunische Ansicht der Bildungsweise dieser Gesteine und den von ihm nahmhaft gemachten Gründen hätten leicht noch einige gewichtige beigefügt werden können, wenn hier der Ort zu solch einer Entwickelung wäre. — Der gröſsere Theil der Hügel um Edinburg, *Arthur-Seat, Calton-hils, Bruid-* u. *Blackford-hills*, mehrere Felsmassen des nördlichen Ufers vom *Firth of Forth, North-Queensferry, Burntisland* u. s., so wie auf dem südlichen Ufer *Traprene-Law, Baſs, Craigleith* u. s. w. gehören zur sogenannten Flötztrapp-Formation. Das alte Schloſs von Edinburg seht auf einem Fels aus schönem schwarzem Basalt, der ungefähr 50 Toisen über des Meeres-Niveau emporsteigt und gegen N. und W. sehr steil abfällt. Am nordwestlicheu Gehänge zeigt sich das Gestein von vielen vertikalen Spalten in regellose eckige Massen geschieden. Mitunter rufen diese Spalten, denen jedoch aller Parallelismus abgeht, das scheinbare Ansehen eines Abgetheiltseyns in Schichten hervor. Ob der Basalt von *Calton-hill*, wie der Verf. sagt, wirklich so reich ist an eingewachsenen kleinen Hornblende-Krystallen, oder ob diese vermeintlichen Hornblende-Krystalle nicht vielmehr Augit-Krystalle sind, möge unentschieden bleiben; wir sind, aus, den Mineralogen zur Genüge bekannten, Gründen, geneigter das Letztere zu glauben. Zu den interessantesten und mehr ungewöhnlichen Einschlüssen der Felsart gehört Prehnit (der Verfasser hatte das Mineral zuerst, nach Kennedys Angabe, als Grammatit bestimmt, fügte aber eine Berichtigung bei). — Von dem, an *Calton-hill* auf einem Conglomerate gelagert seyn sollenden, porphyrartigen Gestein ist die Beschreibung nicht genügend. Besonderes Interesse verdient *Salisbury-Craigs*. Bei der Schilderung dieses, durch kühne, wahrhaft alpinische Formen ausgezeichneten, Hügels hat der Verf. einige Zweifel in uns angeregt, über welche Rechenschaft zu geben wir uns für verpflichtet achten, um so mehr, da sie einen Gegenstand betreffen, der Beachtung verdient und der, obgleich nichts weniger als ganz neu, dennoch die Aufmerksamkeit der Geognosten im Allgemeinen nicht in dem Grade angeregt zu haben scheint, wie zu erwarten gewesen wäre, und der von Manchem wohl gar noch gänzlich verkannt wird. Es handelt sich nämlich um die genaue Unterscheidung der Gesteine, welche früherhin unter dem gemeinschaftlichen Namen Grünstein zusammengefaſst worden. Wir setzen als bekannt

voraus, dafs diese Felsarten der ältern geognostischen Schule als krystallinisch-körnige Gemenge aus Hornblende und Feldspath galten. Bei einem Theile derselben, bei den, nach ihren muthmafslichen Alters-Verhältnissen sogenannten, Ur- und Uebergangs-Grünsteinen ist jene Ansicht die richtige; sie bestehen aus Hornblende- und Feldspath-Theilen, wie der Syenit, nur mit dem Unterschiede, dafs das Gemenge inniger, fester ist, und dafs die einzelnen Theile mehr regellos mit einander verbunden, gleichsam in einander verschmolzen sind. Ein anderer Grünstein, der sogenannte Flötz-Grünstein, weicht wesentlich ab rücksichtlich seiner Gemengtheile; denn er besteht aus Augit, Feldspath und Magneteisen, welche Gemengtheile im mehr oder minder deutlichen krystallinisch-körnigem Gefüge verbunden sich zeigen. Man hatte also Gebirgsarten von wesentlich verschiedenen Gemengtheilen irriger Weise unter einem gemeinschaftlichen Namen begriffen und diese Verwechselung, welche zu entschuldigen war, zu einer Zeit, wo man noch keine scharf bezeichnenden Merkmale kannte, um die Hornblende und den Augit, zwei allerdings in manchen Beziehungen einander nicht unähnliche Mineral-Gattungen zu unterscheiden, hatte manche nachtheilige Begriffs-Verwirrungen zur Folge. Und eines solchen Fehlers macht sich unser Vf. theilhaftig. Denn, nachdem die wahrhafte Natur beider Gesteine längst erkannt worden, nachdem man für den, aus Hornblende und Feldspath gemengten, Grünstein, nach dem Vorgange von Brongniart, die Benennung Diabase gewählt (Haüy nannte die Felsart Diorit), und für das Gemenge aus Augit, Feldspath und Magneteisen die Benennung Dolerit (oder Mimose nach Cordier), beschreibt Herr N. de S. eine Gebirgsart, die nach allen Verhältnissen Dolerit und nicht Diabase ist und nennt dieselbe Diabase. Er sagt zwar allerdings, das Gestein bestehe aus Hornblende und Feldspath, und der dritte wesentliche Gemengtheil, das Eisenoxydul ist seiner Aufmerksamkeit entgangen; allein darin liegt gerade sein Versehen, das wir ihm um so weniger zu gut halten können, als ein anderer gründlicher Beschreiber der Gegend um Edinburg (Boué *Essai géologique sur l'Ecosse*, p. 187. etc.) sehr bestimmt von Dolerit bei der Schilderung des Salisbury Craigs spricht. — Je einfacher das Material ist, welches die Natur anwendete, um die mannigfaltigen gemengten Gebirgsgesteine zu schaffen, desto sorgsamer müssen wir in Untersuchung und Schilderung derselben seyn;

nur auf solche Weise wird eine gründliche Kenntniſs ihrer wahrhaften Natur erlangt. Aus dem weitern Verfolg des Werkes (B. III, S. 554 ff.) ergibt sich nun zwar allerdings, daſs Herr N. de S. keineswegs den Unterschied seines Diabase (des Dolerits), der von ihm oft auch Diabase trapéenne genannt wird, von dem eigentlichen Diabase (Diorit) übersehen hat; allein es ist dennoch von demselben als von einem Gemenge aus Feldspath, Hornblende (?) und Augit die Rede, während, nach den bewährtesten neuern Erfahrungen, gerade die Abwesenheit, oder das höchst sparsame, mehr zufällige Erscheinen der Hornblende bezeichnend für den Dolerit ist. Und so wird die Sache keineswegs in ein vollkommen klares Licht gestellt. Was der Verf. von den allmähligen Uebergängen aus Dolerit in Basalt, aus Basalt in Phonolith u. s. w., so wie von dem diese Erscheinungen Bedingenden sagt, ist sehr wahr; daraus dürfte sich aber wieder ergeben, daſs er Dolerite und nicht Diorite beschrieben hat, denn Uebergänge aus Diorit in Basalt sind nicht anzunehmen.

Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir zum *Salisbury-Craigs* zurück. Sandstein von feinerem und gröberem Korne setzt den Fuſs und überhaupt den gröſseren Theil des Hügels zusammen. Der Gipfel besteht aus Dolerit (Diabase des Verf.), welcher auf dem Sandstein ruht, angeblich aber, wie u. a. am nördlichen Abhang in der Nähe des Palastes von *Holyrood-House*, auch von Sandstein überlagert seyn soll. Wir sind eher geneigt zu glauben, daſs diese scheinbare Ueberlagerung davon herrühren dürfte, daſs dem Dolerit ein gangartiges Vorkommen zusteht; auch sagt Herr N. de S. selbst: genau genommen (?) lieſse derselbe sich nicht als Lager ansehen. An kleinen Kalkspath-Theilchen und eingesprengtem Schwefelkies ist der Dolerit sehr reich, und Kalkspath-Gänge mit Drusenräumen erfüllt von Analzim- und Amethyst-Krystallen gehören zu den gewöhnlichen Erscheinungen. Was vorzüglich beachtungswerth, das sind die Aenderungen, welche beide Felsarten, Dolerit und Sandstein, da erleiden, wo sie einander berühren. Dieser wird härter, jaspis- oder hornsteinartig, selbst quarzähnlich, mehr und weniger schwarz von Farbe und muschelig im Bruche; seine Schichten erscheinen ihrer ursprünglichen Lage entrückt und, zumal nach der Teufe, gebogen und gebrochen. Stücke, selbst ganze groſse Massen von Sandstein findet man ringsum eingeschlossen von Dolerit. Und dieses Regellose in der Lage, diese Erhärtung, diese

Aenderungen im ganzen Wesen der Felsart sind auf der weiten Ausdehnung der Massen wohl beobachtbar und bieten, wie uns scheint, ziemlich unzweideutige Beweise über die Bildungsart, welche wir für den Dolerit anzunehmen haben. Auch das letztere Gestein hat eine Umwandelung erfahren, da wo es den Sandstein unmittelbar berührt; es wird mehr gleichartig, die Gemenge verfliefsen inniger mit einander, der Bruch ist eben, selbst unvollkommen muschelig, glanzlos. — Der, 126 Toisen Seehöhe messende, kegelförmige Hügel *Arthur-Seat* ist meist aus Trapptuff zusammengesetzt, der von zahllosen Kalkspath-Adern durchzogen wird, und auf einer Folge (?) von Dolerit- und Sandsteinlagen (?) ruhen soll. Die über dem Trapptuff sich erhebende Spitze besteht aus einem porphyrartigen Gesteine mit basaltischer Grundmasse, welche Olivin-, Augit- und Feldspaththeile enthält. — Die *Braid-* und *Blackford-*Hügel werden von Mandelstein gebildet. — Die, längs der Küste des *Firth of Forth*, weithin sich erstreckenden Ebenen sind mit mächtigen Ablagerungen von Geschieben überdeckt, unter welchen auch manche Rollsteine sehr fernländischer Gebirgsarten getroffen worden. — Im südlichen Theile von *Fifeshire*, so wie um *Borroustownefs* und *Dalkeith* trifft man unermefsliche Steinkohlen-Niederlagen, deren Schichten, nach der Tiefe zu, mächtiger werden. Das Dachgebirge besteht aus Sandstein und Schieferthon. Hin und wieder, wie namentlich auf der kleinen Insel *Inch-Keith*, erscheinen auf dem Kohlen- und Sandstein-Gebilde Wacke, Basalt u. s. w. Dolerit trifft man noch an vielen Orten, so z. B. bei *North-Queens-Ferry*, ferner längs dem Hafen von *Aberdour* bis in die Gegend von *Pettycour* u. s. w. — In den Steinkohlen zwischen *Kinghorn* und der *Largo-*Bucht setzen mehrere Basalt- und Dolerit-Gänge auf. Der Klingstein-Kegel *North-Berwick-Law* steigt mitten aus dem Sandstein der Kohlen-Formation hervor. Die Felsen der Küste bei *Dunglafs* bestehen aus Sandstein; in der Nähe vom Cap *Keale* ruhen die Schichten dieser Felsart auf Grauwacke. Hier ist die Grenze der Edinburger Steinkohlen-Formation. Die *Lammermuir-Hills* so wie das steile Gestade vom *Siccar-point* bis *Berwick* sind aus Grauwacke zusammen gesetzt, welche mit Grauwackenschiefer wechselt. Das von Playfair angegebene Vorkommen eines Lagers von Granit in der Grauwacke, hält unser Verf. für zweifelhaft; er bezeichnet das Gestein, welches er für keinen wahren Granit zu halten geneigt ist,

wovon er jedoch nur eine sehr oberflächliche Beschreibung mittheilt, mit dem Namen *Granit siénitique de transition.*

Ausflug nach dem Eilande *Arran.* In dem lebhaften Streite zwischen den Huttonianern und Wernerianern wird dieser Insel oft erwähnt, als des Sitzes höchst wichtiger geognostischer Erscheinungen; auch Jameson's gedrängte Schilderung derselben hatte des Verf. Forschbegierde rege gemacht, er beschloss deshalb mit eigenen Augen zu sehen. — Von Edinburg aus führt der Weg durch kleine elende Dörfer, die ganze Gegend trägt den Charakter einer unangenehmen Einförmigkeit. Erst wenn man sich *Glasgow* nähert, gewinnt die Landschaft mehr Interesse. Die Stadt ist schön; ihre Strafsen sind breit und gerade. Sie läfst sich, was die beträchtliche Zahl ihrer Manufacturen betrifft, mit *Manchester*, und, hinsichtlich des Ausgedehnten ihrer fernländischen Handelsverbindungen, mit *Liverpool* vergleichen. Die Prachtliebe im Bauen ist um Vieles gröfser, als in der Hauptstadt Schottlands. Die Universität geniefst eines wohlbegründeten Rufes; das Erziehungssystem weicht jedoch wesentlich ab von dem in Edinburg eingeführten und nähert sich mehr jenem der Englischen Hochschulen. Die Studierenden, deren Zahl zu jener Zeit ungefähr 400 betrug, sind einer eigenen Disciplin untergeordnet und müssen stets in langen rothen Kleidern gehen. Das Krankenhaus ist mit der Pracht eines Palastes erbaut. Die Hauptkirche gehört zu den ältesten in Europa und ist eine von jenen, gegen welche der fanatische Eifer der Puritaner am wenigsten gewüthet. Bei *Frisky-hall* Felsen von Mandelstein, ausgezeichnet durch manche interessante Einschlüsse: wie Zeolith, Analzim, Prehnit etc. Der Felsen von *Dumbarton* ist schöner schwarzer Basalt, der auf wechselnden (?) Lagen von grauem Schieferthon und von gräulicher Wacke ruhen soll; wir bezweifeln, dafs der Verf. diese Erscheinung richtig aufgefafst habe, um so mehr, da er von dem Sonderbaren der senkrechten Stellung aller dieser sogenannten Lagen spricht (so wie wir denn überhaupt das Lagerungsverhältnifs mitunter klarer entwickelt zu sehen gewünscht hätten). Das Schlofs macht sich bedeutend durch seine Lage am Eingange eines der Hauptthäler von Hoch-Schottland und am Ufer der *Clyde.* — Der Führer der Reisenden, einer von den Veteranen der kleinen Besatzung, sagte, indem er mit trauerndem Blicke auf einige Kanonen hinwies: „Sie haben unserm Carl (*Our Charlie*) gehört." Das Andenken an den unglücklichen Prätendenten hat sich in den Bergen Schottlands sehr lebhaft erhalten. — Auf

dem Wege von *Dumbarton* nach *Inverary* entfaltet sich, gleich hinter *Renton*, wo man die Ufer des *Lomond*-Sees erreicht, eine schöne und mannigfaltige Aussicht. Besonders angenehm liegt das kleine Dorf *Lufs*. Am entgegengesetzten Ufer erhebt sich der *Ben-Lomond*. Zu den vorzüglich schauerlichern Thälern der Umgegend gehört *Glen-Molacham*. Die westliche Küste des *Loch Lomond* besteht aus Urgebirgsarten; Talkschiefer, der in zahlreichen Steinbrüchen gewonnen wird, ist das herrschende Gestein. Unfern der Stadt *Saltcouts* sieht man die Trümmer des alten Schlosses *Androssan*, bekannt aus der Zeit, in welcher die Dänen sich dieses Theiles von Schottland bemeistert.

Mineralogie der Küsten von *Ayrshire*. Die Felsen, das Meeresufer begrenzend, bestehen aus Sandstein und erheben sich hin und wieder zur beträchtlichen Höhe. Die Felsart, aus Quarzkörnern mit wenigem thonigem Bindemittel zusammengesetzt, ist in Schichten abgetheilt, welche, nach allen Richtungen von Basalt- und Doleritgängen durchsetzt werden. Im Hangenden und Liegenden zeigen sich diese Gänge meist vollkommen eben; das Fallen derselben ist höchst verschieden, einige sind fast senkrecht, andere sogar vollkommen horizontal. In mehrern dieser gangartigen Weitungen ist der Basalt durch langjährige anhaltende Einwirkung der Meereswasser gänzlich zerstört und hinweggeführt worden; der Sandstein schliefst in solchem Falle leere Räume ein, welche theils Kanälen, theils Rauchfängen ähnlich, aber auffallend regelmäfsig sind, gleich den Arbeiten von menschlicher Hand. — Das Schlofs *Androssan* ist auf Säulen-Basalt erbaut; tiefer liegt Sandstein, der von vielen Basaltgängen durchzogen wird, in deren Nähe er seine rothe Färbung eingebüfst hat und höchst fest geworden ist. Etwas weiter südwärts besteht das Ufer aus Schieferthon, in welchem ebenfalls zahlreiche Basaltgänge aufsetzen. Diese Erscheinungen nimmt man wahr bis *Saltcouts* und in der Mitte dieser Stadt zeigen sich Basaltgänge, welche Bruchstücke von Schieferthon einschliefsen, die zwar noch das Eigenthümliche ihres Gefüges erkennen lassen, aber eine beträchtliche Härte angenommen haben. Unter dem Schieferthon kommt Steinkohle vor und hier zeigt sich das denkwürdige Phänomen, dessen schon Playfair (*Illustrations of the Huttonian Theory* §. 266.) erwähnt, nämlich dafs die, auch in der Kohle aufsetzenden Basaltgänge diese ihrer bituminösen Materie beraubt und sie unverbrennlich gemacht haben. — Die Insel *Arran* gewährt einen Anblick von seltner Wildheit. Hohe Berge besetzt mit

kahlen Felswänden, unwirthbare Thäler; das, was man eine Stadt nennt, *Brodick*, nur aus wenigen, einzeln zerstreuten, elenden Hütten bestehend. Die Bewohner haben mit ihren Nachbarn nur sehr wenige Verbindung, sie stehen fast noch auf demselben Stande der Kultur, auf welchem sie sich vor mehrern Jahrhunderten befanden. Dieser Mangel an fortschreitender Civilisation dürfte vorzüglich dem unfruchtbaren Boden und dem kalten feuchten Klima zuzuschreiben seyn, so wie den heftigen in diesen Gegenden stets wehenden Winden, wodurch das Meer stürmisch und für einen grofsen Theil des Jahres unfahrbar wird. Der ganze Ertrag des Eilandes, dessen Volksmenge im Jahr 1801 nur 5179 Seelen betrug (nach Headrick belief sich die Zahl im J. 1793 auf 5804) wird auf 4000 Pfund Sterling jährlich angeschlagen. Allein für den Naturforscher und für den Landschaftsmaler liefert die Insel viel Wichtiges, nur hat man, im Innern derselben reisend, mit den gröfsten Schwierigkeiten zu kämpfen. Nicht ein einziger fahrbarer Weg; der Gebrauch der Brücken noch unbekannt; armselige Hütten, um Weniges besser als die Wohnungen der rohesten Völkerschaften.

Der 2. Band beginnt mit der Schilderung der mineralogischen Merkwürdigkeiten der Insel *Arran*. Die Ebene zwischen den Bergen und der *Brodick*-Bucht besteht ganz aus aufgeschwemmtem Lande, aus Geschieben, Grufs und Sand; nur eine gering mächtige Dammerdedecke ist darüber ausgebreitet. Am Walde von *Brodick* sieht man einige Sandstein-Felsen. Sie müssen als Fortsetzung der Bergreihe gelten, durch welche *Glen Scherrig* und *Glen Cloy* von einander geschieden werden. In der Mitte der Sandstein-Massen findet sich (wohl ohne Zweifel als Ausfüllung eines gangartigen Raumes) obsidianähnlicher Pechstein mit vielen eingemengten kleinen Krystallen glasigen Feldspathes. In der Nähe des Pechsteins ist der Sandstein sehr erhärtet. Ein Vorgebirge, dessen erhabenste Punkte der *Dundon* und *Dunfeune* ausmachen, trennt die Buchten von *Lamlash* und von *Brodick*. Rother Sandstein setzt dieses Vorgebirge in der Tiefe zusammen; er wird häufig von Pechstein-, Basalt- und Doleritgängen durchzogen. Höher sieht man einen Feldstein-Porphyr mit vielen eingemengten Quarz- und Feldspath-Krystallen. Der Verf. schildert das letztere Gestein, was seine Zusammensetzung, die mit der Verwitterung u. s. w. verbundenen Erscheinungen betrifft recht ausführlich und gründlich, so, dafs über dessen wahrhafte Natur kein Zweifel bleibt, vorausgesetzt, dafs

alle Angaben genau sind, und man vermag sich nicht zu erklären, wie Jameson dazu gekommen, diese Gebirgsart für einen Porphyr mit Wacke-Grundmasse (*Wakken-porphyr*) gelten zu lassen. — Unter allen geognostischen Phänomenen des Eilandes erachten wir übrigens die Verzweigungen des Granites in den Schiefermassen für das wichtigste. Die Erscheinung ist vorzüglich beobachtbar an den Felswänden des westlichen Theiles des *Tornhidneon*, welcher Berg südostwärts vom *Ranza*-See, zwischen den Thälern *Glen Ranza* und *Glen-Isnabinach* gelegen. In der Nähe des Granites büfst der Schiefer, die mantelförmige Umlagerung jenes Gesteines, sein kalkartiges Wesen gänzlich ein, er wird allmählig zu Thonschiefer. Granitische Gänge von der verschiedensten Mächtigkeit durchsetzen den Thonschiefer in den vielartigsten Richtungen. Wo die Gänge ihren Anfang nehmen, ist der Granit grofskörnig, durchaus jenem der Gebirgsmasse ähnlich; allein nach und nach, so wie die Gänge schmäler werden, erscheint das Korn feiner und zugleich tritt eine auffallende Aenderung in den wesentlichen Gemengtheilen ein, indem zuerst der Glimmer zurücktritt und endlich verschwindet, sodann auch der Feldspath sich verliert und das Ganggestein zuletzt nur aus reinem Quarze besteht. Alle Gänge keilen sich sehr scharf aus. An dem wahrhaften Zusammenhange derselben mit der granitischen Gebirgsmasse ist übrigens nicht zu zweifeln und beide gehören offenbar einer Bildungszeit an. — Allerdings möchte diese Thatsache nach der Werner'schen Lehre von der Ueberlagerung und von der Ausfüllung der Gänge schwer zu erklären seyn. Und ähnliche Erscheinungen wurden an andern Orten nachgewiesen, so namentlich von Hutton und Playfair am südlichen Abhang des *Goatfield*, in mehrern Gegenden des *Glen-Rosa*, und in den gegen Süden das *Glen-Sannock* begrenzenden Bergen u. s. w.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 11. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Necker de Saussure Voyage en Ecosse.

(*Beschlufs.*)

Die Ueberfahrt von *Brodick* nach *Rothesay* auf der Insel *Bute*, eine Entfernung von sieben Stunden, wird, bei günstigem Winde in zwei Stunden zurückgelegt. Auffallend ist der Unterschied beider Inseln was dafs äufserliche Ansehen des Landes, die klimatischen Verhältnisse, die Produktionen und selbst die Einwohner betrifft. Auf *Bute* ist die Luft mild, der Pflanzenwuchs üppig, Alles trägt das Gepräge des Wohlstandes. Der Hauptort ist *Rothesay*. Von dem Schlosse der Schottischen Könige sieht man nur noch einen runden Thurm. — Am Meeresufer Felsen aus Sandstein ähnlich denen von *Ayrshire* und *Arran*, und gleich diesen durchsetzt von Basalt- und Doleritgängen, welche die nämlichen Erscheinungen wahrnehmen lassen. — Die Schilderung der Sitten der *Lowlanders*, oder der Bewohner des niedern Schottlands, den Inhalt des VI. Kapitels im zweiten Theile ausmachend, ist zu keinem Auszuge geeignet.

Reise nach den *Hebriden*. Der Weg von *Edinburg* nach *Sterling* führt durch *Linlithgow*. Die Trümmer des alten Schlosses, die Geburtstätte der Königin Maria Stuart, sind reich an geschichtlichen Erinnerungen. — Nicht weit davon die kleine Stadt *Falkirk*, bekannt durch die Schlachten von 1296 und 1746, und das Dorf *Bannockburn*, in dessen Nähe *Robert Bruce* 1314 den denkwürdigen Sieg über Eduard II. erfocht. — Mit dem Dorfe *Callender*, drei Stunden von *Sterling* entfernt, erreicht man den Eingang der *Highlands*. Hier zeigt sich eine gänzliche Aenderung der geognostischen Beschaffenheit des Bodens. Von *Edinburg* bis *Sterling* und von da bis *Callender* herrscht noch immer das Steinkohlen-Gebilde; nur hin und wieder ist dasselbe überdeckt von Trapp-Gesteinen. Bei *Callender* aber tre-

ten Urfelsarten auf; sie sind von den Flötzgesteinen geschieden durch Lagen eines gröberen Conglomerates, welches auf einem Gemenge aus Quarz und Chlorit ruht, dann folgt unmittelbar der Glimmerschiefer von *Ben Ledi.* Der *Loch-Kathrin* ist unter der Seen Schottlands der reichste an Natur-Schönheiten. Er hat viel Aehnliches mit dem Luzerner See. Der *Ben Lomond*, die nachbarliche Ebene um 500 Toisen übersteigend, gewährt eine herrliche und sehr gedehnte Aussicht. Gegen Norden und Nordwest fallen seine Felswände steil, fast senkrecht ab. Das herrschende Gestein ist ein, von häufigen Quarzgängen durchsetzter, Glimmerschiefer. Das Thal *Glen Fruin*, an den Ufern des *Loch Lomond*, ist merkwürdig durch die bekannten blutigen Auftritte zwischen Allaster Macgregor und den Laird von Luss Sir Humphry Colquhoun im Jahre 1602. Die Berge den See gegen Westen begrenzend, bestehen aus Talkschiefer. Der nicht weit entlegene *Loch Long* hat salziges Wasser. Das Thal von *Glen-Croe* erinnert, durch seine Wildheit an die Gebirgspässe der erhabensten Alpengegenden. Nicht weit von *Inverary* wird bedeutender Steinbruchbau in Feldstein-Porphyr betrieben. In einiger Entfernung steht körniger Urkalk an und zwischen diesem Gestein und dem Porphyr sieht man Glimmerschiefer, die um *Inverary* vorzüglich verbreitete Felsart. Der Urkalk und der Porphyr machen untergeordnete Lager im Glimmerschiefer aus. — Am Fuße der *Kruachan-Bens*, in der Nähe von *Bunawe*, liegt eine gewaltige Menge Blöcke aus verschiedenen Gesteinen, Granit, Syenit, Diorit, Feldstein-Porphyr u. s. w. bestehend; der Verf. konnte jedoch, gedrängt durch die vorgerückte Jahreszeit, eine genaue Untersuchung der Berge, von welchen jene Trümmer abstammen, nicht vornehmen. — — Fahrt von *Oban* nach *Staffa*. Die Insel war, zu der Zeit, als Herr N. de S. sie besuchte, völlig unbewohnt. In der Nähe des Landungsplatzes ein kleines Vorgebirge, durchaus von Basalt zusammengesetzt, der in sehr regelrechte Säulen abgesondert ist, welche ungefähr wagerecht liegen, so, daſs man, wie auf einer Treppe, über dieselben hinwegsteigt. Von der Höhe des Felsens bietet sich dem überraschten Auge ein wundersamer Anblick. Nach allen Seiten sieht man nur Basaltsäulen in allen denkbaren Stellungen und Lagen, senkrecht und wagerecht und geneigt in allen Richtungen und unter den verschiedensten Winkeln. Die meisten Säulen sind gerade, nur wenige zeigen sich gebogen. Bei diesem Mannigfaltigen hat das Ganze dem-

ungeachtet etwas Geregeltes; denn die Säulen sind in wohl erkennbare Gruppen abgeschieden, jede Gruppe stellt gleichsam ein Ganzes dar, das eine eigenthümliche Gestalt hat und wesentlich abweicht von allen übrigen. Auf dem kleinen Eilande *Booschalla*, von *Staffa* nur durch einen engen und wenig tiefen Kanal geschieden, finden sich die Säulen vorzüglich klein und regelrecht; die entgegen liegende Küste aber zeigt sie in gewaltigem Maſsstabe, von . . i bis vier Fuſs Durchmesser und mehr als funfzig Fuſs Höhe. Alle stehen vollkommen senkrecht und bilden, dicht an einander geschlossen, eine kolossale Mauer von beinahe einer Meile Länge. Schilderung der Fingalsgrotte u. s. w. — Ueber die Entstehungsweise der Felsgebilde auf *Staffa* legt der Verf. seine Ansichten nur sehr im Allgemeinen dar. Er ist nicht geneigt, die Insel als Erzeugniſs eines eigentlichen Vulkans zu betrachten, sondern glaubt vielmehr, daſs wir die Basalte von *Staffa*, so wie jene der Eilande *Ulva*, *Gometra*, *Mull* u. s. w. als der Trapp-Formation zugehörend anzusehen hätten. Ueberhaupt erachtet er die Insel für wenig belehrend in Hinsicht des Geologischen. Vom Basalt sagt er, daſs derselbe feinkörnig seye, mitunter auch von erdigem Ansehen, und die letzte Abänderung ist es vorzüglich, welche die schönen Mesotype in gröſster Häufigkeit einschlieſst, ferner Stilbit, Analzim, Chabasie (in Rhomboedern, nicht in Würfeln, wie, wohl nur durch einen Schreibfehler, gesagt wird), Chalzedon, Braunspath u. s. w. Des Olivins, der auſserdem so gewöhnlichen und für den wahren Basalt so bezeichnenden Einmengung, gedenkt der Verf. nirgends; dieser Umstand, und überhaupt Alles was von der Felsart auf *Staffa* gesagt worden, macht uns geneigt zu glauben, daſs hier mehr von Dolerit, als von Basalt die Rede seyn dürfte. — Ausflug nach dem Eiland *Jona*. Der *Sound of Jona*, ein äuſserst schmaler Meeresarm, scheidet die kleine Insel gegen Osten von dem Eilande *Mull*, welches in dieser Gegend den Namen *Ross of Mull* führt und an der Küste aus nackten, niedern, granitischen Felsen besteht. Geschichtliche Thatsachen die Insel *Jona* oder *J-Colm-Kill* betreffend. An alterthümlichen Denkmalen ist sie reich; dahin gehören u. a. die Trümmer der *St. Oran*-Kapelle und in deren Nähe der Todtenhof, welcher so viele berühmte Leichen einschlieſsen soll, namentlich die Gräber von 48 Schottischen Königen, von Fergus II. bis zu Macbeth. Eine thonschiefer-ähnliche Felsart herrscht in der Nähe des Dorfes. Gegen S. O. findet man körnigen Kalkstein, welcher in gro-

ſsen Felsen vom Meeresufer hervortritt; Wellenschlag un Strömungen haben alle Ecken und Kanten des Gesteines abg rundet und seiner Auſsenfläche eine schöne Politur gegebe In dem Kalk kömmt edler Serpentin (Ophit) in nierenförmige Massen vor. Die Geschiebe dieses Minerals sind in Schot land unter der Benennung *Jona pebbles* bekannt. — Di Insel *Ulva* ist felsig und unfruchtbar. Basalt (Dolerit?) zei sich herrschend; seine Unterlage vermag man nicht auszumi teln, denn überall unterteuft er die Meereswasser. Zeolith Nieren machen das Gestein oft ganz mandelsteinartig. — Au dem Eilande *Coll* bestehen die Felsen der Küste und des In nern aus Gneiſs, der von mächtigen Feldspathgängen durch setzt wird, welche häufig Quarz, Glimmer und Hornblend führen. Die Gänge sind offenbar granitisch und mit dem Ge birgsgestein von gleichzeitiger Entstehung. In der Gang masse finden sich Drusenräumen mit zierlichen Strahlstein (Epidot-?) Krystallen. Im südlichen Theile von *Coll* durch ziehen mehrere Basalt- (Dolerit-?) Gänge den Gneiſs; si durchschneiden theils die Schichten der Felsart, theils laufe sie derselben parallel. Die Gangmasse wird, da wo sie de Gneiſs begrenzt, mitunter feinkörniger. Die einzige, bi jetzt in der Insel aufgefundene, metallische Produktion is Bleiglanz. Sand findet sich da, wo kein Gestein zu Tag aus geht, in gewaltiger Menge aufgehäuft. — Die Inseln *Col* und *Tyrie* werden durch eine schmale Meeresenge getrennt. *Tyrie* gewährt, nachdem man den sandigen Wall, welche das Ufer begrenzt, überschritten hat, einen ungemein freund lichen Anblick. Sie ist die fruchtbarste, die am besten ange baute von allen *Hebriden*. Derselbe Gneiſs, welcher de Boden von *Coll* zusammensetzt, findet sich auf *Tyrie* u umschlieſst ebenso Gänge groſskörnigen Granits. Bei *B laphaitrich* findet man darin ein Lager von fleischrothe höchstfeinkörnigem Kalk. Dieses schöne Gestein, unter de Namen des Marmors von Tyrie bekannt, ist auch darum i teressant, weil dasselbe den Malakolith in kleinen Körne und rundlichen Massen und in Blättchen in groſser Häufigk enthält. Mit dem rothen Kalk kommt auch weiſser vor, v gröberem Korne, hin und wieder mit beigemengtem Stra stein, mit einzelnen Feldspath-Krystallen, endlich sieht m darin eine Substanz, welche der Verf. geneigt ist für Hau anzusprechen. — Das kleine Eiland *Soey* besteht ebenf aus Gneiſs, in welchem Feldsteingänge aufsetzen, die Kr stalle von Diallagon einschlieſsen. — Fahrt von *Coll* n *Canna*. Auf der kleinen Insel *Eigg* der *Scour Eigg* (v

dem Jameson, in seinem *Outline of the Mineralogy of the Scotish Isles*, eine gelungene Abbildung geliefert hat), dessen säulenförmige Absonderungen nach Herrn N. de S. aus einem obsidianartigen Gestein bestehen, für welches er, zur Unterscheidung von dem glasigen Obsidian, die Benennung *Obsidienne lithoide* vorschlägt. In seiner Masse sind zahlreiche Krystalle glasigen Feldspathes und angeblich auch mikroscopische Magneteisentheile enthalten. — Am Fuſse des porphyrischen Kammes vom Scour zeigt sich Basalt, welchen zwei Gänge von glasigem Obsidian durchsetzen. In der Mitte des Raums ist der Obsidian unrein dunkel-bouteillengrün, muschelig im Bruche und schlieſst hin und wieder Krystalle von Feldspath ein. Da wo Obsidian und Basalt einander begrenzen, wird jener noch glasiger und schwärzer von Farbe; die Verbindungslinie beider Gesteine ist sehr scharf und deutlich und allmählige Uebergänge finden nicht statt, auch scheint det Basalt in der Nähe der Obsidiangänge keine auffallende Aenderung erlitten zu haben. Besonders merkwürdig ist der eine von diesen Gängen durch die Masse einer Felsart, welche er umschlieſst, und die, wie es scheint, auſserdem nirgends auf dem Eilande vorkommt. Die, nach allen Seiten von schwarzem glasigem Obsidian umgebene Masse ist lichtegrau, körnig und besteht aus einem innigen Gemenge von Feldstein- und Quarztheilen mit sparsam zerstreuten Eisenkiespunkten. — Unter den häufigen Grotten, die man längs dem Meeresufer findet, enthält die eine menschliche Ueberreste in groſser Menge; traurige Denkmale aus den Zeiten bürgerlicher Kriege, welchen die Schottischen Stämme geschlagen. — Auf dem Eilande Rum Sandstein, der an der westlichen Küste in sehr steilen Felsen das Meer begrenzt; die Schichten fallen unter 60 Gr. in W. Der Gipfel des Scourmore besteht aus einem wackenartigen Mandelstein, dessen Blasenräume mit Chalzedon und Heliotrop erfüllt sind, auch schöne Krystalle von Kalkspath und vorzüglich prachtvolle Bergkrystalle einschlieſsen. Die ganze Insel ist übrigens nur eine einzige Gruppe von Bergen, welche fast alle eine Seehöhe von 300 Toisen erreichen. Die höchsten Theile dieser felsenreichen Berge sind, nach Macculoch, ohne Ausnahme doleritisch. — Die Meeresenge, welche Canna von Rum trennt, miſst nur anderthalb Stunden Breite. Der Gipfel des Compass hill ist bekannt durch seine Einwirkungen auf die Magnetnadel; diese Eigenthümlichkeit hat ihm auch den Namen verliehen. Er besteht aus

Basalt und die Felsart zeigt nicht selten in bloſsen Handstücken das erwähnte Phänomen.

Im 3. Bande erzählt der Verf. zuerst seine Ueberfahrt von *Canna* nach *Skye*. Gewaltige Felsen aus sehr augitischem Dolerit bilden das Gestade bei Talisker; unermeſsliche Haufwerke von Felstrümmern und Blöcken sieht man am Fuſse der Berge. Durch häufig eingemengte Krystalle glasigen Feldspathes erlangt das Gestein ein porphyrartiges Ansehn Andere Theile desselben sind blasig: die Räume erscheinen mit Kalkspath- und Zeolith- (Mesotyp-) Krystallen ausgekleidet, und mitten zwischen diesen zierlichen haar- und nadelförmigen Gebilden findet man die schönsten Analzim-Krystalle. — Die *Cullen mountains*, diese erhabenen steilen Berge, mit gewaltigen pyramidalen Felsmassen, deren höchster Punkt der *Bein-na-Caillich* ist, gehören, — nach den Bruchstücken und Rollsteinen zu urtheilen, welche der Verf. am Fuſse derselben fand, denn eine genaue Untersuchung gestattete ihm die Kürze der Zeit nicht — den Gebilden der Urzeit, Granit, Syenit u. s. w. an. — In der Nähe jener Berge trifft man, in einem kleinen See, *Eriocaulon decangulare*, eine Pflanze, welche in dem übrigen Europa nicht vorkommt, die jedoch im nördlichen Amerika sehr häufig ist. Ihre Anwesenheit auf dem Eilande *Skye* gehört zu den für die botanische Geographie schwierig lösbaren Aufgaben.

Rückreise über *Elgin*, die Hauptstadt der Grafschaft *Moray*, nach *Edinburg*. — Wir können von den mannigfaltigen interessanten Bemerkungen des Verf. keinen weitern Auszug liefern, indem wir für räthlicher erachten, von dem uns noch vergönnten Raume für eine gedrängte Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Schottlands im Allgemeinen Gebrauch zu machen. Aus demselben Grunde sehen wir uns auch veranlaſst die Abschnitte, welche von den Sitten der Hochländer vor und nach der Rebellion von 1745 handeln, so wie jenen, in dem von Aechtheit der Gesänge Ossians die Rede ist, u. s. w, zu übergehen. Mit dem zuerst genannten Gegenstande sind wir, die Nachrichten von Pennant, Buchanan, Garnett, Mac-Donald u. a. älteren und neueren Schriftstellern abgerechnet, vorzüglich in neuester Zeit durch Walter Scotts liebliche Dichtungen vertrauter geworden.

Zum Schlusse wollen wir nun die Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Schottlands (Band III, S. 475 ff.) im gedrängten Auszuge geben. (Den wohl-

gerathenen Abschnitt: *Configuration du sol et divisions hydrographiques* empfehlen wir zum Nachlesen; nur bei Vergleichung der Karte gewährt derselbe das Interesse, welches er verdient.) Hoch-Schottland besteht aus Urgesteinen: die Berge des südlichen Theiles von Nieder-Schottland, namentlich jene von *Lammermuir*, werden von Uebergangs-Felsarten gebildet. Zwischen beiden Gebirgsmassen erscheint das Flötzgebilde, welches außerdem die niedern Gegenden längs den Ufern des Meerbusens von Morray und an der Ostküste von *Sutherland*- u. *Caithnessshire* u. s. w. zusammensetzt. Das aufgeschwemmte Land sieht man, als oberflächliche Bedeckung, besonders an weniger erhabenen Stellen. Zug der Gebirge und allgemeinstes Streichen der Felsschichten aus N.O. in S. W.; das Fallen am häufigsten in S. O. — — Unter den Ur-Formationen herrschen Gneiſs, Glimmer- und Chloritschiefer, der letztere gilt als Stellvertreter des Thonschiefers. Ob der Gneiſs in der Teufe auf Granit gelagert sey, ob überhaupt Urgranit, d. h. ein mit Gneiſs nicht mehr im Wechsel erscheinender, in Schottland zu finden, ist unentschieden. Von den untergeordneten Lagen dieser Gebirgsart ist Quarz das bedeutendste; aus dem Gneiſse hervortretend bildet er (Nord-West-Küste) Berge von 500 Toisen absoluter Höhe. Gänge von Granit durchsetzen den Gneiſs in groſser Häufigkeit. Erzführende Lagerstätten kommen nur bei *Strontian* im Gewässer vor. Eine höchst auffallende, indessen wohl noch eine sorgsame Beobachtung verdienende Erscheinung ist der, am *Loch Eribal* an der nördlichsten Grenze Schottlands, statt finden sollende Wechsel von Gneiſs mit Bänken eines Muscheln führenden Kalkes. Wir sind weit davon entfernt, uns einen Widerspruch gegen die, durch einen so bewährten Gebirgsforscher wie Mac-Culloch zuerst aufgefundene Thatsache zu erlauben und übersehen dasjenige nicht, was im Walliserlande und in Savoyen nachgewiesen werden (wo Gneiſs wechselnd mit Grauwacke, Thonschiefer und Kalk vorkommt); allein ganz unwillkührlich sind uns Leopold von Buchs entscheidende Einreden gegen die bekannten, vom Grafen Marzari-Pencati in den Bergen Tyrols beobachteten, Lagerungsverhältnisse des Granites gegenwärtig geworden. — Die erhabensten Berge Schottlands bestehen aus Glimmerschiefer, welche Felsart mitunter bis zu einer absoluten Höhe von 600 Toisen emporsteigt. — Die Chloritschiefer-Formation (von frühern Schriftstellern ohne zureichenden Grund dem Thonschiefer beigezählt, denn dieser tritt nicht herrschend

auf, sondern kommt auf untergeordneten Lagern vor) zeichnet sich aus durch eine reiche Mannigfaltigkeit untergeordneter Lager. — Unter den Uebergangsgebilden ist die Grauwacke das einzige in Schottland auftretende; es nimmt, jedoch nicht ohne Unterbrechung, einen grofsen Raum ein. Die mächtigen Lagen der, zur Grauwacke gehörigen, Trümmergesteine, wechselnd mit feldspathigen Gesteinen und mit Mandelsteinen, ruhen auf den letzten Schichten der Urformation. Die eigentliche Grauwacke ist zumal in der Kette der *Lammermuir*-Berge zu Hause. Sie führt, auf Kalk- und Barythspathgängen, Kupfer-, Eisen-, Antimon- und andere Erze. (Die Angabe, dafs in den von der Grauwacke eingeschlossenen Gängen auch Gediegen-Eisen (?) vorkommen soll, mag wohl auf einem Druckfehler beruhen.) — Aelterer Sandstein erscheint im Grunde mehrerer Becken. Seine Schichten sind, in Streichen und Fallen, sehr regellos. Auf untergeordneten Lagern führt er Felsarten, die wesentlich verschieden sind von denen der Grauwacke. — Kohlen-Sandstein; Steinkohlen. — Aufgeschwemmtes Land.

Aufser diesen Gebirgsgebilden hat Schottland noch die so denkwürdigen selbstständigen und örtlichen Formationen, wie sie der Verf. nennt, aufzuweisen, welche gewissermafsen im Gegensatze der bereits angedeuteten allgemein verbreiteten betrachtet werden müssen, als Gebirgsgesteine, die in besondern Lagerstätten eingeschlossen sind. Diese letztern Formationen, denen keine Schichtung zusteht, dringen mitten in die Gebirgsmassen ein, gangartig gestaltete Spaltungen ausfüllend; darum ist die Alters-Beziehung derselben, sowohl zu den sie umlagernden Felsgebilden, als auch ihr gegenseitiges Alters-Verhältnifs nur höchst schwierig auszumitteln (und dürfte in nicht seltenen Fällen wohl ganz unentschieden bleiben müssen). Herr N. de S. entwickelt diesen interessanten Gegenstand auf recht sachgemäfse Weise und legt manche wohl zu beachtende neue Ansichten dar. Wir wollen nur das Wichtigste ausheben. Die Formationen, in die zuletzt erwähnten Kategorieen gehörig, sind: a. granitische, d. h. eigentlicher Granit, Syenit, Diorit u. s. w.; die Lage nachbarlicher Schichten wird durch diese Massen stets geändert; theils sind es gröfsere Gänge, welche, nach verschiedenen Richtungen, sich mannigfach verzweigen, theils sind es Gänge von ansehnlicher Mächtigkeit und Erstreckung, aber ein Zusammenhang mit gröfseren Gängen läfst sich nicht nachweisen, obwohl sie gleichsam nur in der Nähe der letztern versammelt erscheinen und in gewisser

Entfernung von denselben nicht bemerkt werden; b. **Porphyr-Formationen**; sie zeigen im Allgemeinen die nämlichen Erscheinungen und finden sich zumal im Glimmerschiefer und in der Grauwacke; c. **Trapp-Formationen**, Dolerite, Basalte, Porphyre und feldspathige Trappgesteine (wie Pechsteine und Obsidiane, welche, obwohl sie in den äufsersten ihrer Glieder sich sehr verschiedenartig zeigen, dennoch durch allmählige Uebergänge ihr Verwandtseyn darthun); an allen Stellen, wo Massen oder Gänge dieser Art die Felsschichten berühren, sind letztere mehr oder weniger auffallend umgewandelt worden. Dolerit- und Basaltgänge lassen oft einen überraschenden Parallelismus wahrnehmen und sind in gewissen Distrikten ungemein zahlreich, wo sie Gesteine der verschiedensten Formationen durchsetzen; die feldspatigen Gänge trifft man im Ganzen seltner. — Bei dieser Uebersicht der geognostischen Verhältnisse des Schottischen Reiches, hat der Verf., neben dem Resultate seiner eigenen Forschungen, die neuesten Beobachtungen von Jameson, Macknight, Imrie, Flemming, Mackenzie, Hibbert, Playfair, Webb Seymour, Mac-Culloch u. A. sorgsam benutzt.

Zuletzt folgt eine Uebersicht des Gebirgsbestandes der Schottischen Inseln *Long Island*, *Coll*, *Tyrie*, *Skye*, *Rona*, *Raza*, *Scalpa*, *Rum*, *Eigg*, *Mull*, *Lismore* u. s. w. und an diese findet man einige allgemeine Bemerkungen über die südliche Gruppe der *Hebriden*, über die Eilande des *Clyde*-Meerbusens und über die *Shetland*-Inseln gereihet.

Wir beschliefsen hier die Anzeige eines Werkes, das wir, obgleich wir manchen Ansichten und Aussprüchen des des Verf. nicht beipflichten, mit wahrhaftem Genusse und vieler Belehrung gelesen haben.

Eine synoptische Uebersicht der, den Schottischen Boden zusammensetzenden, Felsgebilde und ein vollständiges Register erleichtern den Gebrauch des Buches. Das letztere ist zwar nicht mit der umfassenden Ausführlichkeit bearbeitet, wie das in einem andern neuen geognostischen Werke enthaltene, wo man, sonderbar genug, u. a. m. die Angabe findet: *Mineurs, leur complaisance, leur enthusiasme ect.* Solche nutzlose Ausführlichkeiten, denen selbst jeder Schein eines gründlich Umfassenden abgeht, erinnern unwillkührlich an das bekannte Gebetbuch, in welchem eine Fürbitte für einen, vom Dache herunterfallenden, Dachdecker, enthalten ist.

Die beigefügten Karten erachten wir für gut, dagegen sind die Kupfer sehr mittelmäſsig.

Indische Bibliothek. Eine Zeitschrift von August Wilhelm von Schlegel, Professor an der Königl. Preuſs. Rheinuniversität, Ritter des St. Wladimir- und des Wasa-Ordens, Mitgliede der Königl. Preuſs. Akademie der Wissenschaften, auswärtigem Mitgliede der Königl. Baierisch. Akademie der Wissenschaften, der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen und anderer gelehrten Gesellschaften. Erster Band. Bonn bei Eduard Weber. 1823. 8. p. XVI, 467.

Mit Vergnügen zeigen wir den nunmehr beendigten ersten Band dieses gehaltreichen Werkes an, das im Jahr 1819 angefangen wurde, nur langsam fortschritt, da der Verfasser keine Mitarbeiter hatte und erst später einige wenige fremde Aufsätze erhielt, dann gehindert wurde mehreres drucken zu lassen, bis er sich im Besitz einer Sanskrit-Druckerei sah, die unter seiner Leitung auf Kosten der Preuſs. Regierung errichtet wurde. Der vorliegende Band ist reich an den schönsten Beiträgen zur Philologie, Beschreibung und Geschichte eines Landes, das in neueren Zeiten fast aller Augen auf sich gezogen hat; an Bemerkungen über viele Gegenstände, die mit obigen bald in näherer, bald in entfernterer Verbindung stehen; und ist vorzugsweise geeignet eine Menge von Kenntnissen und richtigern Ansichten zu verbreiten, als der bisherige Mangel an indisch gelehrten Sprach- und Geschichtforschern es zulieſs. Seinen Zweck giebt der Verfasser in der Vorrede selbst dahin an theils das bisher bekannte im Fache der Indischen Literatur und Alterthumskunde zusammenzustellen, zu prüfen und, wo es nöthig, zu berichtigen; theils das neue, das in Europa oder in Indien selbst ans Licht gefördert werden mag, allgemeiner bekannt zu machen. Bei dem Zusammenhang Indiens mit andern Ländern, bei dem vielfältigen Einfluſs, den es auf diese geäuſsert hat, nimmt er alles in seinen Plan auf, was zur Erläuterung dieser Verhältnisse dienen kann. Er verbindet damit alle Arten von philologischen Untersuchungen sowohl über das Sanskrit als auch über die mit demselben verwandten Sprachen hinsichtlich dieser Verwandtschaft. Eine kurze Angabe der einzelnen Ab-

handlungen dieses Bandes wird nachweisen, wie neben gründlichen Untersuchungen die Unterhaltung zu gleicher Zeit vielfältigen Stoff findet. Von mehreren Aufsätzen, die ihrer Natur nach weder eines Auszugs fähig sind, noch Veranlassung zu besonderen Bemerkungen darbieten, werden wir nur die Ueberschriften als Nachweisung des Inhalts dieser Zeitschrift geben.

I. Ueber den gegenwärtigen Zustand der Indischen Philologie. Geschrieben im Sommer 1819. Dieser Aufsatz erschien zuerst im 2. Hefte des Jahrbuchs der Preufs. Rheinuniversität, und wurde in der Bibliothèque universelle und in der Revue encyclopédique ins Französische übersetzt. Er weifst die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten nach, die sich früher dem Studium des Sanskrit entgegensetzten, und was darauf von den Engländern für dieses gethan wurde. Er geht die einzelnen erschienenen Grammatiken und Wörterbücher mit kurzer Kritik durch und zeigt wie viel hier für den anfänglichen Unterricht noch zu leisten übrig ist. Dann folgen Bemerkungen über einzelne Uebersetzungen und Ausgaben Indischer Schriften, und über die unzweckmäfsige, unkritische Behandlung der meisten derselben; zugleich Nachweisung dessen, was unumgänglich nöthig ist, um das Studium der Sanskrit Literatur in ihrem ganzen Umfang zu befördern.

II. Indische Dichtungen. Vorerinnerungen dazu enthalten Bemerkungen über den Werth derselben als Quellen der Mythologie, welche bisher grofsentheils sehr verunstaltet durch die Werke der Missionäre uns überliefert worden sey, und über die Art Indische Dichtungen ins Deutsche zu übersetzen. Das Urtheil das hier S. 34 — 35. dann 307. über Ward's View of the History, Literature and Religion of the Hindoos gefällt wird, ein Buch welches zuerst in Serampore, dann mehremale in England in immer veränderter Gestalt herauskam, scheint uns weit zu hart; es enthält dieses Buch eine Menge Notizen, die man zum Theil nicht leicht anderswo finden wird, wenigstens nicht ohne mühsames Zusammentragen aus sehr verschiedenen Werken; es enthält sehr brauchbare Auszüge aus Indischen Schriften, namentlich über die philosophischen Systeme, und wir würden es denen, welchen Indische Mythologie und Philosophie noch fremd sind, vorzugsweise für den Anfang ihres Studiums empfehlen. Die brauchbarste Ausgabe davon ist als dritte in vier Bänden in London in den Jahren 1817 — 1820 erschienen; darauf sind die letzten beiden Bände vom Jahr

1820 mit neuvorgesetztem Titel als Band 1 und 2 einer neuen Ausgabe verkauft worden, und als dritter Band wurde ihnen das zugegeben, was die beiden ersten Bände vom Jahr 1817 enthielten, aber mit Abkürzungen. Herr von Schlegel sagt dagegen: „Wen es vergnügt, ein paar Bände hindurch auf das verruchte Heidenthum schimpfen zu hören, der mag das Buch von Ward lesen, welches jedoch in England viele Leser zu finden scheint, wiewohl der Verfasser nebenher in seinem eigenen Fache, in der Theologie, nicht mehr Stärke verräth, als in der Philosophie." Wir theilen nicht alle Ansichten des angeführten Buches, aber wir gestehen ihm nichts destoweniger einen hohen Grad von Brauchbarkeit zu. Hierauf folgen zwei Abschnitte über das epische Sylbenmafs der Indier, und über den deutschen Hexameter; dann einer über Schreibung und Aussprache der Indischen Namen, wo sich der Verfasser mit Recht für die von den Engländern eingeführte erklärt, wie sie Jones vorgeschlagen, dann Colebrooke und Wilkins näher bestimmt haben. Eine neue auf deutsche Orthographie und Aussprache gebaute würde nur unnöthige Verwirrung verursachen. In den Endungen Indischer Namen weicht Herr von Schlegel von der sonst gewöhnlichen Form ab, und seine Gründe hierfür, die wir mit seinen eigenen Worten anführen wollen, sind nicht zu verwerfen. „Die Indischen Sprachlehrer," sagt er, „erkennen eine absolute Form der Nennwörter an, die allen Biegungen zum Grunde liegt, oft aber mit keiner einzigen übereinstimmt, und nur in Zusammensetzungen zum Vorschein kommt. Die Europäischen Gelehrten haben die Namen in dieser absoluten Form aufgefafst, z. B. Vischnu, Siva. Freilich hat man dies nicht immer befolgt, sonst müfste es Brachman und nicht Brachma heifsen. Hieraus entsteht der Nachtheil, dafs man unter den insgemein auf Vocale ausgehenden Namen die männlichen nicht von den weiblichen unterscheiden kann. Das schliefsende a der weiblichen Namen ist zwar immer lang, wie bei den Griechen in der Dorischen Mundart, aber unsere Aussprache vernachlässigt diesen Unterschied. Das Zeichen des Nominativs im männlichen Geschlechte ist meistens ein s, welches in einen schliefsenden Hauch (visarga) übergeht, der dann noch andere Verwandlungen erleidet; vor gewissen Buchstaben tritt aber das ursprüngliche s wieder hervor. Dadurch, dafs ich die Namen im Nominativ auffasse, werden die männlichen besser von den weiblichen unterschieden, und gewinnen zugleich ein mehr classisches Ansehen. Die weib-

lichen Namen nehmen auch zuweilen im Nominativ ein s an, jedoch niemals nach dem langen a."

In der Scansion der Namen sah sich der Verfasser gezwungen sich einige Abweichungen von ihrer Quantität in der Ursprache zu erlauben, weil sonst manche gar nicht in einen Hexameter zu bringen gewesen wären.

Die Seiten 50—79. enthalten in zwei Gesängen die Herabkunft der Göttin Ganga nach dem Ramayana in Hexametern, worauf bis Seite 96. Anmerkungen dazu folgen. Die Yaksha's deren hier S. 93. Erwähnung geschieht, sind Gefährten und Diener von Kuvera, dem Gott des Reichthums. Sie fliegen durch die Welt und erhalten den Reichthum der Menschen. Die Purana's sollen eine Menge von Geschichten über ihre Streitigkeiten und Intriguen enthalten. Sie kommen bald als gute bald als boshafte Wesen vor. Die Siddha's sollen 8 an der Zahl seyn, untergeordnete Geister und Diener der Götter. Etwas näheres weiſs Rec. auch nicht darüber anzugeben.

III. Ausgaben Indischer Bücher, enthält eine Recension von Bopp's Ausgabe des Nalus S. 97—128.

IV. Zur Geschichte des Elephanten, ist ein höchst interessanter Aufsatz von S. 129—231. Er enthält Bemerkungen über den Unterschied zwischen den Asiatischen und Africanischen Elephanten, über die bedeutende Stelle, welche der Elephant in der Indischen Mythologie einnimmt, und daſs sich auf den Aegyptischen Denkmalen keine Spur von demselben finde, da er doch im oberen Aethiopien einheimisch war, von den Ptolemäern Elephanten-Jagden angestellt wurden, und man auf Aegyptischen Sculpturen das Bild der Giraffe und von Löwen findet. Dies schiene gegen die Meinung derer zu sprechen, welche in Aethiopien den Ursitz der Aegyptischen Cultur suchten. Schon in frühern Zeiten gieng der Handel mit Elfenbein über die wahrscheinlich daher benannten Aegyptischen Inseln Philae und Elephantine, wohin jenes vermuthlich von den Aethiopiern gebracht wurde. Der griechische Name ἐλέφας bedeutete ursprünglich blos Elfenbein, und wurde erst später auf den Elephanten übergetragen. Sehr früh verstanden die Griechen die Kunst das Elfenbein zu bearbeiten und kostbare Geräthschaften daraus zu verfertigen, und es kommt in dieser Beziehung häufig in den Homerischen und einmal in den Hesiodischen Gesängen vor. Von den Phöniciern erhielten die Griechen das Elfenbein, und jene holten es wahrscheinlich aus Africa, wo es weniger benutzt, und bei der groſsen Verbreitung des Ele-

phanten daselbst wohl leichter zu haben war als in Indien, wo von Alters her der Elephant gezähmt wurde, die Elephantenjagd königliches Vorrecht gewesen zu seyn scheint, und der starke inländische Verbrauch des Elfenbeins die Ausfuhr vermindern muſste. Hierzu kommt, daſs in Africa beide Geschlechter der Elephanten die lang hervorstehenden Fangzähne haben, in Indien die weiblichen nur wenig Zoll lange Zähne; daſs in Ceylon die meisten Elephanten beider Geschlechter gar keine Fangzähne haben, und die Africanischen Elephanten diese wahrscheinlich alle zehn Jahre wechseln, so daſs man deren häufig in den Wäldern findet. Nach Quatremère de Quincy war zur Zeit des Phidias in Griechenland Elfenbein im Ueberfluſs vorhanden, wurde aber im Fortgange der Jahrhunderte immer seltner. Auch die Römer kannten und gebrauchten das Elfenbein früh, da sie die Sitte der curulischen Stühle von den Etruskern angenommen haben sollen. Sie erhielten ihr Elfenbein vermuthlich von den in Africa angesiedelten Phöniciern, namentlich den Carthagern.

Herodot bedient sich unter den auf uns gekommenen griechischen Schriftstellern zuerst des Wortes ἐλέφας für den Elephanten, und läſst ihn nördlich der Africanischen Wüste in Gegenden zu Haus seyn, wo er später ausgestorben ist. Nach seinen Nachrichten über das Heer des Xerxes waren in diesem keine Kriegselephanten, woraus folgt daſs damals kein einziger Indischer Fürst in Abhängigkeit von dem Persischen Reiche stand, wiewohl Darius sich rühmte, in Indien groſse Eroberungen gemacht zu haben. Die angeblichen Indier des Herodot sind keine wahren Indier, Sanskrit oder eine abgeleitete Mundart redende und unter Brachmanischer Gesetzgebung lebende Völker, sondern rohe Stämme, negerartige Autochthonen am rechten Ufer des Indus, im heutigen Candehar und Baluchistan. Ungeachtet der nahen Verwandtschaft der Perser und Indier fand wie es scheint damals nicht der geringste Verkehr zwischen ihnen Statt, und sie lernten sich erst später als Fremde wieder kennen. Aus dieser Unbekanntschaft der Perser mit Indien ergiebt sich auch, daſs dieses damals wahrscheinlich noch nicht von den Phöniciern vom Arabischen Meerbusen aus besucht wurde.

Ungefähr sechzig Jahre nach Herodot gab Ktesias zuerst unter den Griechen eine etwas ausführlichere Beschreibung des Elephanten aus eigner Ansicht, aber wie gewöhnlich nicht ohne Beimischung von Fabeln. Es fand damals einiger politischer und Handelsverkehr zwischen Indien und Persien Statt. Indische Fürsten sendeten den Königen von Persien

nach morgenländischer Weise Ehrengeschenke, und damit kam auch wohl der Elephant nach Babylon, welchen Ktesias daselbst sah. In der Schlacht des Artaxerxes Mnemon gegen den jüngern Cyrus hatte der erste keine Elephanten; eben so wenig Darius Codomannus in der Schlacht bei Issus; aber bei Arbela hatte er deren funfzehn dicht vor seinem Kriegswagen stehn. Was spätere Persische Schriftsteller von den Elephanten ihrer früheren Könige erzählen, gehört wohl alles ins Reich der Fabeln, womit sie ihre alte Geschichte so freigebig ausgeschmückt haben. Elephanten die bei Arbela in die Hände Alexanders gefallen waren, gaben wahrscheinlich dem Aristoteles die Gelegenheit zu seiner ausfürlichen und gründlichen Beschreibung dieser Thiere, ein Gegenstand, der bei Bestimmung der Zeit, in welcher er wohl seine Thiergeschichte schrieb, nicht unberücksichtigt gelassen werden dürfte.

Ehe Alexander nach Indien ging, suchte er so viele Elephanten als möglich zusammenzubringen, um sie denen der Indischen Heere entgegenstellen zu können, was ihm auch im heutigen Kabul und Afghanistan vollkommen mit Erfolg gelang, dessen tapfere Völkerschaften entweder völlig oder fast unabhängig von Persien gewesen waren, und wo kleine Dynasten mehr Elephanten besaſsen, als der König von Persien gehabt hatte. Nach Besiegung des Porus, der ihm die altherkömmliche Indische Schlachtordnung entgegengestellt hatte, erhielt Alexander dessen Elephanten, dann 70 von Abisares. Aber zu weiterem Vordringen wäre doch vielleicht Alexander zu schwach gewesen, da nach einer sehr glaubwürdigen Angabe bei Diodor und Plutarch die Macedonier vornemlich durch die Nachricht geschreckt wurden, daſs der König der Gandariten und Prasier 4 bis 6000 Elephanten mit einer angemessenen Heeresmacht unterhalte. Alexander brachte aus Indien zwischen 2 bis 300 Elephanten mit sich zurück, und von nun an wurden sie fast drei Jahrhunderte hindurch fortwährend in den endlosen Kriegen um die Weltherrschaft gebraucht, bis die Römer endlich Sieger blieben. Ihr Einfluſs auf den Erfolg der Schlachten war sehr bedeutend, und ist oft viel zu gering geschätzt worden; sehr viel hing von ihrer Stellung und von ihrer Anwendung im passendsten Zeitpunkt ab. Sie entschieden sehr oft die Schlachten zum Nachtheil der Feinde oder der eigenen Armee. Für die letztere wuſste sie Hasdrubal, Hannibals Bruder, unschädlich zu machen, aber freilich wurden sie dabei aufgeopfert.

Alexanders Elephanten wurden Eigenthum mehrerer seiner

Nachfolger und gingen von einem zum andern über, von allen als ein wichtiger Besitz sehr geschätzt. Die zwanzig Elephanten, die Pyrrhus nach Italien brachte, rührten noch daher. Als Seleucus nach seinem Indischen Feldzuge und noch vor der Schlacht bei Ipsus mit Sandrokottus, oder vielmehr Chandraguptas, einem mächtigen Könige und Eroberer am Ganges, ein Bündniſs schloſs, erhielt er von diesem 500 Elephanten, die vorzüglich viel zum Sieg über den Antigonus beitrugen, und fortwährend einen Hauptheil der Syrischen Kriegsmacht bildeten. Antiochus der Groſse brachte von seinem Feldzug gegen Bactrien und Indien wieder neue Elephanten zu seinen früheren mit sich zurück, aber später benutzten die Römer die Unmündigkeit des Antiochus Eupator und lieſsen alle Elephanten der Syrer umbringen, und die Kriegsschiffe derselben verbrennen. Die mittlere Lebensdauer des Elephanten oder vielmehr seine Dienstzeit wurde auf 120 Jahre geschätzt.

Ptolemäus Philadelphus lieſs Aethiopische Elephanten fangen und zum Krieg gegen die Syrischen zähmen, jedoch ohne den gewünschten Erfolg, da bald die allgemeine Erfahrung nachwieſs, daſs Africanische Elephanten gegen die Indischen nicht Stand hielten, es meistens gar nicht zum Angriff kommen lieſsen, da sie die Simme und den Geruch derselben nicht ertragen konnten. Bei dem Kriege gegen Pyrrhus in Sicilien lernten die Carthager wahrscheinlich den Gebrauch dieser Thiere. Von nun an ist von Streitwagen bei ihnen nicht mehr die Rede, an deren Stelle die Elephanten getreten zu seyn scheinen. Mauritanien lieferte diese, und die Carthager wuſsten sie zu schätzen und zu benutzen. Die Könige von Numidien und Mauritanien folgten ihnen im Gebrauch derselben, selten die Römer zu den Zeiten der Republik, und nie mehr unter den Kaisern. Dagegen verbrauchten sie so viele in den Spielen des Circus, daſs wahrscheinlich dieses ihr völliges Aussterben in Mauritanien zur Folge hatte, das wegen der zwischenliegenden Wüste keine mehr aus dem inneren Africa erhalten konnte. Andere Unterhaltungen, welche die Elephanten dem Volk gewähren muſsten, beweiſsen, daſs die Mauritanischen an Gelehrigkeit den Indischen nicht nachstanden.

(*Beschluſs folgt.*)

N. 12. 1824.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

A. W. v. Schlegel, Indische Bibliothek.

(*Beschlufs.*)

Die Könige der Parther hatten keine Kriegselephanten, die auch zu ihrer Art Krieg zu führen nicht sonderlich paſsten; dagegen kommen sie aber gleich bei den Sassaniden wieder zum Vorschein, welche sie in ziemlicher Anzahl besaſsen wenn auch die einzelnen Angaben darüber übertrieben sind. Im Jahr des Elephanten, dem Geburtsjahr Mohammeds, zogen die Abyssinier gegen Mekkah und führten Elephanten mit ihrem Heere. Diese Begebenheit war in Arabien viel zu bekannt und zu neu, da noch viele Menschen lebten, zu deren Zeit sie vorgefallen war, sie hatte zu groſses Aufsehen erregt, als daſs von der Frage des Verfassers die Rede seyn kann: „Oder endlich, hat der Prophet das ganze Mirakel nur in einer seiner verworrenen Visionen erträumt?"

Es folgen nun diejenigen Namen des Elephanten im Sanskrit, welche wegen ihrer klar vorliegenden Deutung bemerkt zu werden verdienen. Ein alter Name, der jetzt nicht mehr gebräuchlich zu seyn scheint, und von dem das Persische pîl und arabische fîl abzuleiten sind, ist pîlu. Zu dem, was der Verf. sagt, fügen wir die Nachweisung von Abel Remusat aus den Fundgruben des Orients IV, S. 185—186 hinzu, wo in einer Sammlung von Sanskrit, Tangut, Mandschu, Mongolischen und Chinesischen Wörtern Buddha mit dem Beinamen Pîlupati Herr des Elephanten vorkommt. Auffallend ist es daſs Nâga im Sanskrit, und Nage im Aethiopischen, beides ein Elephant heiſst. Der Verfasser erläutert nun noch die mythologischen Beziehungen des Elephanten bei den Indiern, sein Vorkommen in den Dichtungen derselben, auf ihren Monumenten und Arbeiten der neuern Kunst.

V. Indische Sphinx. Unter dieser Aufschrift will der Verf. von Zeit zu Zeit Fragen und Zweifel vortragen, Winke, Andeutungen und vorläufige Zusammenstellungen mittheilen,

auf Spuren aufmerksam machen, die in der Folge vielleicht auf eine Bahn leiten können. Hier wird zuerst der Geschlechtsname der Ostgothischen Könige, Amaler aus dem Sanskrit, übereinstimmend mit der Deutung von Wachter, durch unbefleckt erklärt, von Mala, macula, und dem verneinenden a. Das Gothische schliefst sich bekanntlich vorzüglich nahe an das Sanskrit in vielen seiner Formen an. Im Niebelungen Lied heifsen die Ostgothen immer die Amelungen. Mit dem Worte Amala sind andere Namen zusammengesetzt, wie Amalaberga, Amalasvintha, Amalafred, Amalarich, die zuvörderst bei Angehörigen des Ostgothischen Königsstammes, dann auch bei andern deutschen Völkern vorkommen.

Bei dem folgenden Stücke heben wir des Verfassers eigene Worte aus.

2. Kunde des Mittelalters von Deutschen in Asien. „In dem Lobgesange auf dem heil. Anno heifst es von den Baiern:

Dere geslehte dare quam willin ere
Von Armenie der herin.
Da Noe uz der arkin ging,
Du'r diz olizwi von der tuvin intfieng.
Iri zeichin noch dü archa havit
Vf. den bergin Ararat.

Dann fügt der Dichter hinzu:

Man sagt daz dar in halvin noch sin
Die dir Diutischin sprecchin,
Ingegin India vili verro.

Der sogenannte Lobgesang, den man der Sprache nach zuweilen für älter gehalten hat, ist in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts geschrieben. Dies läfst sich beweisen aus der Vergleichung mit der Vaticanisch-Heidelbergischen Handschrift einer alten Kaiserchronik in deutschen Reimen, welche bei Kaiser Conrad des dritten Kreuzzuge (im Jahr 1147) abbricht. Viele Stellen stimmen genau mit Stücken des Lobgesanges überein, und zwar dergestalt, dafs man nicht bezweifeln kann, sie sind in dem letzten aus der Chronik entlehnt.

Es würde sehr nützlich seyn, für die Alterthümer unserer Geschichte und Sprache, besonders aber für die Kenntnifs der Denkart des Mittelalters, wenn ein gründlicher Kenner dieses älteste Geschichtbuch in Deutscher Sprache, zwar voll von Legenden und andern apokryphischen Erzählungen, aber in den letzten Zeiten ächt historischen Inhalts, (ich habe es

ganz durchgelesen und große Stücke daraus abgeschrieben) aus der Heidelbergischen, dem Augenschein nach ungefähr gleichzeitigen Handschrift herausgäbe, und es kritisch auslegte.

Die ersten sechs von den angeführten Zeilen stehen fast wörtlich so in der Kaiserchronik; die drei letzten sind aber ein Zusatz von dem Verfasser des Lobgesanges. Ich frage nun: wie kam ein Mönch des zwölften Jahrhunderts zu der Behauptung, es gebe weit nach Asien hinein, gegen die Gränze von Indien zu, ein Deutsch redendes Volk? Hatte er es etwa in einem Lateinischen Buche gefunden? Ich würde dem Gelehrten sehr verbunden seyn, der mir dieses ältere Buch nachweisen könnte u. s. w.«

3. Ueber Thiernamen; ist ein sehr beachtungswerther Aufsatz über die Wichtigkeit derselben für das vergleichende Sprachstudium mit interessanten Zusammenstellungen. Eben so der folgende vierte, Namen der Metalle.

5. Herstellung einer Leseart beim Athenäus. Hier wird nachgewiesen, daſs wie schon die Englischen Gelehrten gefunden hätten, daſs jener mächtige König und Eroberer am Ganges, der Bundesgenosse des Seleucus, Sandrokottus, Chandraguptas geheiſsen haben müsse, dieses Chandra-gupta, der Mondbeschützte, völlig richtig, und andern Namen wie Brahma-gupta analog sey; daſs sich aber auch die ächte Schreibung Σανδρόκυπτος in den Handschriften des Athenäus erhalten habe, in den beiden ältesten Ausgaben so stehe, und nur von späteren Herausgebern willkührlich verändert worden sey, weil sie beim Strabo und sonst Σανδρόκοττος gelesen hätten.

6. Deutung einiger Indischen Namen bei Griechischen Geschichtschreibern. Diese sind: Ξανδράμης, beim Diodor XVII, 93, zur Zeit Alexanders des Groſsen, König der Prasier und Gandariten.

Chandramas ist der vollständigere Name des Mondes der auch Chandra heiſst; masa für sich allein ist Monat. (Griechisch μείς oder μής.)

Ἀμιτροχάτης, beim Athenäus XIV, 67. aus Hegesander. Ein Indischer König, mit welchem Antiochus, wahrscheinlich der erste, in freundschaftlichen Verhältnissen stand. — Amitra — jit Feindesbesieger, kommt in den Genealogien vor. Von mitra, Freund; amitra, Feind; ji, besiegen, jita, besiegt; aber so einsylbig angehängt haben die Zeitwörter in der Composition eine active Bedeutung.

Σοφαγασῆνος, beim Polybius Cap. XI, 32. Ein Indischer

König mit welchem Antiochus der Große ein Bündniß schloß. Subhaga-sênas, su ist εὖ, subhaga glücklich, sênâ Heer; der Führer eines glücklichen Heeres.

Κητεύς, beim Diodorus XIX, 33, 34. Ein Indischer Krieger von hohem Adel, der Anführer Indischer Hülfstruppen, der in einer Schlacht des Eumènes gegen den Antigonus ruhmvoll sein Leben einbüßste. Kêtu, nom. Kêtus, heißt eine Fahne, und ist eine gewöhnliche Endung zusammengesetzter Namen, z. B. Chitra-kêtus buntfahnig; aber Kêtus kommt auch für sich allein als eigener Name vor.

Ξάθροι, beim Arrian VI, 15. Indisches Volk. Ein Staat von Kshatriya's oder Kshatra's. ἔθνος Ἰνδῶν αὐτόνομον.

Σοροάδειος, der Indische Gott des Weines, beim Athenäus, Epit. I, 48, nach Chares von Mitylene, der die Geschichte Alexanders geschrieben hatte. Diesen Gott haben die Indier nicht. Es ist Sûrya-dêvas, der Sonnengott, der die Trauben reifen macht. Chares fügt hinzu: ἑρμηνεύεται δὲ Ἑλλάδι φωνῇ, οἰνοποιός. Sura bedeutet auch ein geistiges Getränk.

Die Griechen nahmen sich manche Freiheit mit den Indischen Namen. So machte Megasthenes, wie S. W. Jones bemerkt hat, aus einem Beinamen des Flusses Sonas, Hiranyavâhus, der Goldarmige, oder Hiranyavâhas, der Goldführende, Ἐραννοβόας, der lieblich Hallende. Dies legt der Auslegung manche Schwierigkeiten in den Weg, obschon das Sanskrit zur Zeit als die Griechen mit Indien bekannt wurden, völlig so fixirt war, wie wir es in den Schriften lesen.

7. Wodan und Buddha. Hier erklärt sich der Verfasser und offenbar mit vollem Recht gegen die Identität des Deutsch-Gothischen Wodan, und des Indischen Religionsstifters Buddha. Doch scheint uns hiemit die ganze Streitfrage noch nicht abgethan zu seyn. Von obigem Buddha in jeder Hinsicht verschieden, auch in der Orthographie (nur nicht in der Etymologie des Namens, die bei beiden dieselbe ist) ist der Indische Buddha, der Vorsteher des Planeten Mercurius, und auch dieser Planet selbst. „Es bleibt immer ein höchst merkwürdiges Verhältniß, daß bei drei Völkern, für deren religiöse Doctrinen der gegenseitige Zusammenhang noch nicht nachgewiesen ist, die sieben Wochentage gleichförmig nach Sonne, Mond und den fünf Planeten nach derselben Reihefolge benannt sind, eine Reihefolge die unabhängig von einander gewiß nicht von verschiedenen Nationen zugleich würde angenommen worden seyn. Die drei Völker sind die

Indier, die Aegypter und die Germanischen Nationen. Die beiden ersten hatten unsere Wochentage schon in sehr alten Zeiten; von den Aegyptern giengen sie zu den Griechen und Römern, obgleich früherhin nicht in den gewöhnlichen Gebrauch über. Der deutsche Wodan giebt entschieden demselben Tag seinen Namen, den ihm der Indische Buddha giebt; von diesem Namen stammt noch der englische Namen Wednesday für den Mittwochen her, für den Tag der im Sanskrit Budhavâra, dies mercurii heifst. Den Wodan erklärt Paulus Diac. de gestis Longobard. I, 9. für den Mercur, den alle deutsche Völker angebetet haben sollen, und auch sonst wird Mercur als Gottheit der Deutschen genannt, nur ist die Frage nicht leicht zu beantworten, worauf solche Vergleichungen Römischer und Deutscher Gottheiten beruht haben. Wäre Wodan der Indische Buddha, so würde diesem die Bedeutung, die der erste Namen dann später im Gothischen und Angelsächsichen erhalten hätte, nicht entgegen stehen; es wäre nicht der erste Namen, der in andere Sprache übergetragen, in dieser eine von der ursprünglichen Bedeutung abweichende hätte. B und W aber in beiden Namen sind eins, selbst nach einer obschon nicht ganz richtigen Sanskritregel, die es für gleichgültig erklärt, ob man ein b oder ein w schreibe; und in den verschiedenen Indischen Alphabeten sind die beiden Buchstaben nur Varianten eines und desselben Zeichens. Was dieser Vergleichung am meisten entgegensteht, ist, dafs dieser Rest einer Indisch religiösen Beziehung so isolirt dasteht, und dafs es dann auffallend erscheint, dafs der in Indien wenig bedeutende Buddha unter den Deutschen als Wodan zu einer der höchsten Gottheiten erwächst; diefs ist aber ein höchst zufälliges Verhältnifs, wovon der beste Beweis der seyn kann, dafs ja auch in Menus Gesetzbuch Vischnu kaum, und Schiva gar nicht erwähnt werden, welche doch später zu den bedeutendsten Gottheiten Indiens sich erhoben haben; zur Zeit der Abfassung dieses Buchs waren sie das noch nicht, ihre Secten hatten noch nicht das entschiedene Uebergewicht erhalten, wodurch der frühere Brachmanismus fast ganz verdrängt oder umgestaltet wurde. Ebenso mufsten bei den Griechen und Römern ältere Gottheiten den neueren Platz machen. Hätten wir bessere Nachrichten über die Germanischen Gottheiten, so liefse sich vielleicht noch manches nachweisen. Da wir übrigens keine Behauptung aufstellen, sondern nur Gelegenheit zu weiterer Untersuchung geben wollen, so ist es vielleicht nicht unpassend, noch auf folgendes Zusammentreffen aufmerksam zu machen.

Der Freitag hat seinen Namen von der Göttin der Liebe Fona oder Freia. Als solche fällt sie mit der Venus zusammen. Sie erscheint aber auch in männlicher Form unter dem Namen Fricco. So wurden, wie auch Herr von Schlegel bemerkt, nach Adam von Bremen als Hauptgottheiten in Upsala, Thor zwischen Wodan und Fricco sitzend, verehrt. In einem alten Schwur bei Hickes kommen dieselben drei Gottheiten vor, daselbst ist aber Freia weiblich: Bialpi mier sua Freia, Thor, Ochin almathi as. In Indien erhält der Freitag seinen Namen von dem Vorsteher des Planeten Venus, oder dem Planeten selbst, dem Schukra. Dieser ist ein Sohn des Rischi Bhrigu, und heifst auch selbst Bhrigu. Der Freitag aber hat die zwei Namen im gewöhnlichen Leben, Bhrigvar und Schukervar. Nun scheint allerdings die Namensähnlichkeit von Fricco und Bhrigu auffallend, zumal da das ältere Bh sehr leicht in das weiche F übergeht, wie es auch in neueren Indischen Dialecten in der gewöhnlichen Aussprache der Fall ist. Mit der männlichen und weiblichen Form der Freia liefse sich dann die von Lunus und Luna vergleichen; dann, dafs der männliche Sonnengott der Indier Surya unter dem Namen Surya-Savitri als Gattin des Chandra, des Mondes erscheint.

Ob Thor blos als Donnergott, und vielleicht als höchster Gott, mit Jupiter verglichen wurde, oder ob noch andere Vergleichungspunkte vorhanden waren, wird nun nicht mehr auszumitteln seyn. Wie dieser gab er dem Donnerstag seinen Namen, Thorsdag, was auch noch zur Vergleichung gedient haben kann. Als Donnergott kann er mit dem Indischen Vorsteher des Planeten Jupiter, dem Vrihaspati nicht zusammengestellt werden; auch der abendländische Jupiter ist als Donnergott und Herrscher des Himmels nur mit Indra zu vergleichen, während sein Name in dem obliquen Casus, Jovis u. s. w. kaum mit einem der Namen des Vrihaspati eine Aehnlichkeit darbietet, nämlich mit Jiwa, Leben, Seele. Jupiter eher und Diespiter vergleichen sich mit Indra's Namen Dyupati, Herr des Tags, des Himmels. Zu berücksichtigen ist aber vielleicht noch, dafs die drei zusammengestellten Germanischen Gottheiten gerade die sind, welche drei auf einander folgenden Tagen den Namen geben.

Wir würden uns keine so weite Abschweifung erlaubt haben, wäre diese nicht gerade durch den oben angegebenen Zweck der hier unter dem Namen Indische Sphinx aneinandergereihten Aufsätze einigermafsen gerechtfertigt. Ueber das Ende des letzten derselben sind die Bemerkungen von

Herrn Mone im zweiten Theil seiner Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa p. 149 — 151. zu vergleichen.

VI. Die Einsiedelei des Kandu, nach dem Brahma-Purana, einer epischen Dichtung aus dem höchsten Alterthum. Eine akademische Vorlesung von Herrn von Chezy (aus dem Französischen übersetzt von Herrn von Schlegel).

VII. De Studio Etymologico. Dieser Aufsatz soll eine Einleitung zu einem Werke bilden, das Herr von Schlegel unter folgendem Titel herauszugeben gedenkt: Etymologicum novum sive Sinopsis linguarum, qua exponitur parallelismus linguae Brachmanum sacrae cum lingua Graeca et Latina; cum reliquiis linguae Etruscae, Oscae, ceterarumque indigenarum veteris Italiae dialectorum; denique cum diversis populorum Teutonicorum linguis, Gothica, Savonica, Francica, Alemannica, Scandica, Belgica. Die Lücke, die in dieser Sprachvergleichung durch Auslassung des Persischen entsteht, glaubt der Verf. Andern zur Ausfüllung überlassen zu müssen, um die Vollendung seines Unternehmens nicht zu weit hinaus zu schieben. Wir glauben hinzufügen zu müssen, daſs neben dem Persischen, das Armenische und die Slavischen Sprachen eine sehr reiche, noch fast gar nicht benutzte Quelle zur Vergleichung mit den genannten Sprachen darbieten, welche schon beim ersten Anblick und bei nur flüchtiger Untersuchung eine Menge gemeinschaftlicher Worte und Formen mit obigen Sprachen zeigen, und die wichtigsten Beiträge zur Vervollständigung und Erläuterung des angegebenen Sprachencyclus liefern. In dem vorliegenden lateinisch geschriebenen Aufsatze spricht der Verfasser von der Etymologie im allgemeinen, von dem Weg den er bei seiner Arbeit einzuschlagen gedenke, von der Art der Verwandtschaft zwischen den genannten Sprachen. Wir wünschen recht sehr, daſs dieses Werk recht bald erscheinen möge, das ganz vorzüglich die Sprachwissenschaft in vielfacher Hinsicht befördern muſs.

VIII. Wilsons Wörterbuch. Dieſs ist auf 70 Seiten eine Beurtheilung dieses im J. 1819 in Calcutta erschienenen Sanskrit Wörterbuchs mit vielen trefflichen Bemerkungen über das Sanskrit und dessen Literatur, von denen wir einiges ausheben wollen. Nach der Uebersetzung eines Theils der Vorrede von Wilsons Wörterbuch erklärt sich Herr von Schlegel mit Recht gegen diejenigen, welche das Alter der Sanskrit Literatur bestreiten, selbsständige Eigenthümlichkeit der Indischen Cultur nicht gelten lassen wollen, und zu dem Ende einen neueren Vikramadityas annehmen, um die Blüthe Indischer Literatur nicht in die Zeiten dessen setzen zu müssen, von

dem die Aere ihren Namen hat, welche 56 Jahre vor der unsrigen ihren Anfang nimmt. Die Verwechselung von b und v wird aus dem Spanischen erläutert, dann sagt der Verf.: „Das va steht fast immer da, wo im Lateinischen und Gothischen ein vau, und wo im Griechischen ein Digamma ausgefallen ist. Hier nur einige Beispiele: vamati, vomit; vartatê, vertit; vahati, vehit; vêshtita, vestitus. Ein paarmal steht im Lateinischen der Consonant und Vocal neben einander, wo im Sanskrit blos der Vocal; ulvâ, vulva; ulkâ, Feuer, Flamme, ein Feuerbrand, ein feuriges Meteor, Vulcanus. Was das Digamma betrifft, so ist dies eine verwickelte Streitfrage, welche ausführlich mit möglichster Umsicht behandelt zu werden verdient. Jedoch wage ich hier vorläufig die Meinung zu äuſsern, daſs die Annahme des Digamma bei diesem oder jenem Worte allerdings dadurch bestätigt werden kann, wenn zu der Analogie des Lateinischen noch die des Sanskrit und vielleicht des Gothischen hinzukommt, wie nicht selten der Fall ist."

Hierauf folgen Bemerkungen über die drei s im Sanskrit, namentlich das palatale, über dessen Aussprache die Engländer nicht einig sind und es entweder durch sha oder durch sa mit einem Abzeichen bezeichnen. Wir würden die erste Bezeichnung vorziehen, auch schon darum, weil das Hindustanische Alphabet, wenn es sich Persischer Buchstaben bedient, das palatale s durch das Arabische Schin ausdrückt. Die Aussprache des cerebralen und palatalen s ist sehr abweichend in den verschiedenen Indischen Provinzen; die Seiks haben diese beiden s aus ihrem Alphabet weggeworfen, und bedienen sich überall nur des dentalen s. Wie die zwei obigen Buchstaben ausgesprochen wurden, als das Sanskrit noch lebende Sprache war, möchte jetzt wohl nicht mehr auszumitteln seyn, man kann nur Gründen eines Systems folgen, wenn man die eine oder die andere Beziehungsart wählt. — „Das dentale sa findet sich gewöhnlich in den verwandten Wörtern des Lateinischen wieder; oft auch des Griechischen, wo nicht ein spiritus asper an die Stelle des ursprünglichen Sigma getreten ist. Mit dem palatalen sa hat es aber die eigne Bewandtniſs, daſs an dessen Stelle in den entsprechenden Griechischen und Lateinischen Wörtern ein Gutturalbuchstabe, meistens ein k, ein c oder qu steht. Z. B. daşa, δέκα, decem; şankla, κόγχη, concha; dadarşa, δέδορκα; paşu, pecus, pecu; şvân, der Hund, im siebenten Casus şuni, und auf ähnliche Art in andern obliquen Biegungen; şunî, die Hündin; κύων, κυνός, canis; şatam, centum, ἑκατὸν, viele

leicht ursprünglich ἐν-κατον, dann Dorisch τρια-κάτιοι u. s. w. yinsati, zwanzig; nach einer Dorischen Form FIKATI *), Lateinisch mit Einschiebung des Nasenlauts an einer andern Stelle, als wo er im Indischen steht, viginti. Jedoch finden sich Ausnahmen; z. B. kêṣa, (capillus), kêsara, (iuba), caesaries. Dieselbe Regel gilt auch vom Gothischen; nur daſs, nach der Neigung der altdeutschen Mundarten zu den Hauchbuchstaben, nicht selten ein h an die Stelle tritt. Z. B. svêta, weiſs; Gothisch: hueits.“ Ein ähnliches Verhältniſs wie aus k und dem lateinischen c unser deutscher Ton sch wird, bemerken wir an einer Menge von französischen Wörtern, die obige Buchstaben in diesen Laut umwandeln. Z. B. κύων, canis, chien; carbo, charbon; καβάλλης, caballus, cheval, Gaul; κάμηλος, camelus, chameau; cantare, chanter u. s. w. Das Sanskrit bietet noch andere Formen dar, welche in ihrer Aussprache mit Griechischen, Lateinischen und Deutschen verglichen, sich zu diesen verhalten wie das Italienische zu dem Lateinischen, so daſs eine ältere härtere Aussprache in eine neuere übergegangen zu seyn scheint, wie dies auch wohl schon aus dem Alphabet selbst hervorgeht, das viele den verwandten älteren Sprachen völlig fremde Töne hat, insofern sich nämlich die Aussprache jener durch Zusammenstellungen und Analogien muthmaſslich bestimmen läſst.

Der vorliegende Aufsatz enthält viele sehr schöne Bemerkungen über Etymologie des Sanskrit, die Ansichten, welche Indische Grammatiker darüber haben, und wie sie sie behandelten; dann was Europäer und namentlich Wilson dafür gethan haben. Eine nähere Angabe dieser Bemerkungen würde uns hier zu weit führen, nur auf eine glauben wir noch aufmerksam machen zu müssen, nämlich auf die Seite 358 aufgeworfene Frage, ob alle vier erblichen Stände der Brahmanischen Gesetzgebung aus demselben Geblüt entsprungen seyen, was sich wenigstens für den untersten Stand bezweifeln lasse, da auch der Indische Namen für Caste, varna, Farbe, diesen Zweifel begünstige. Diese Frage wird durch die veranlaſst, ob nicht das Sanskrit Beimischungen von Sprachen der Urbewohner Indiens habe, wie dies allerdings der Fall zu seyn scheine. Was die erste Frage betrifft, so scheint uns sehr viel dafür zu sprechen, daſs der

---

*) S. Tac. Heracl. Hier wäre denn also auch ein Beispiel von der Uebereinstimmung der drei Sprachen in Bezug auf das Digamma, und zwar nicht ein hypothetisches, sondern ein geschichtliches, auf eine alte Inschrift gegründetes.

vierte Stand nicht gemeinsamen Ursprungs mit den drei oberen sey. Das Daseyn einer sehr starken Urbevölkerung Indiens ist durch dessen südliche Provinzen erwiesen, in die offenbar in weit späteren Zeiten erst Cultur aus dem nördlichen kam, und wo sich die früheren Sprachen mit dem Sanskrit vermischten. Die Schudras erscheinen ganz in der Categorie eines unterjochten, zur Zeit der Unterjochung noch rohen Volks. In Menu's Gesetzbuch findet sich beständig ein sehr auffallender Unterschied zwischen den drei ersten und der vierten Caste; eine Menge Gesetze beziehen sich auf jene allein, oder sind für die drei ersten anders gestaltet als für die vierte. Die drei ersten Classen sind die Wiedergeborenen; von der Beobachtung jedes heiligen Gebrauchs der wiedergeborenen Classen ist ein Schudra ausgeschlossen; II, 103. Die Schudras heifsen II, 127, 155, geradezu Sclaven. Nach mehreren Stellen können die drei ersten Classen zusammenessen; so VIII, 392: Wenn ein Priester zwanzig Leuten aus den drei ersten Classen ein Gastmahl giebt u. s. w. Die Gränzlinien zwischen den oberen Classen scheinen früher in vielen Stücken lang nicht so stark gewesen zu seyn, als sie es im Verlauf der Zeit wurden; dagegen waren sie weit schärfer in Bezug auf die Schudras gezogen. Diese sind an den meisten Orten gegenwärtig weit davon entfernt sich für geringer als die Vaischy'as anzusehen; im Gegentheil sie halten sich weit über sie erhaben, und sehen sie sogar mit Verachtung an.

IX. Nachrichten. Erscheinung des dreizehnten Bandes der Asiatick Researches. Ankündigung einer neuen Grammatik des Sanskrit (erschienen 1820 in Calcutta). Reise Wilson's nach Benares um die dramatische Poesie der Indier in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen. Nachricht dafs ein junger Mann von Vermögen und edler Geburt, Radhakanta Deva, mit Hülfe der ausgezeichnetsten Pandits ein neues alphabetisches Wörterbuch ausgearbeitet hat, welches in Bengalischer Schrift unter dem Titel Sabda-Kalpa-druma zu Calcutta erscheinen soll. Nachricht über die neuen Lettern in Devanagari-Schrift, welche Herr von Schlegel in Paris schneiden und giefsen liefs, wozu er die Handschriften daselbst zu Rathe zog. Der erste Gebrauch davon in der Indischen Bibliothek wurde bei der Anzeige von Wilsons Wörterbuch gemacht. Die neue Schrift ist sehr schön und deutlich. Herr von Schlegel bemerkt dabei: „Was ich mir schmeichle, in der That als eine neue Erfindung betrachten zu dürfen, ist eine Vorrichtung, vermittelst deren die Vocal- und sonsti-

gen Zeichen über und unter der Linie dergestalt eingefügt werden, daſs jede Zeile nur aus einer festgeschlossenen Reihe besteht, während bei allem bisher gedruckten drei Reihen dazu erfordert wurden."

X. Neueste Mittheilungen der Asiatischen Gesellschaft zu Calcutta. Auszüge aus dem dreizehnten Bande derselben und Bemerkungen darüber, handeln vom Himalaya Gebirge und den Quellen des Ganges, S. 372—390; von unentdeckten Pflanzen sämmtlich beschrieben von dem Oberaufseher des botänischen Gartens bei Calcutta Herrn Dr. Wallich, S. 390 bis 393. Bemerkungen des Herrn d'Alton über den Asiatischen Tapir, veranlaſst durch den Aufsatz des Herrn Farquhar, S. 393—399. Ueber die Colonien, welche, von Indien aus, Religion und Cultur nach Java gebracht haben; über den Brachmanismus und Buddhismus daselbst, zugleich über das Verhältniſs dieser Religionen in Indien, veranlaſst durch die Bemerkungen des Herrn J. Crawfurd über die Fortdauer der Hindu-Religion auf der Insel Bali, und Beschreibung der Tempel-Ruinen von Brambanan in Java, S. 399 bis 425. Die Phansigars, Räuberbanden, welche hauptsächlich in Mysore ihren Sitz haben, nach dem Aufsatz des Herrn Scherwood; dabei Bemerkungen über die Zigeuner, S. 425 bis 430. Die Königreiche, nach einer Erzählung des Herrn Brown von der Krönung eines Raja im J. 1778, S. 430—432. Da die Darstellung in diesen Aufsätzen, die nur Auszüge mit neuen Bemerkungen seyn sollen, zu gedrängt ist, so würde ein neuer Auszug fast so weitläufig werden müssen, wie diese Abhandlungen selbst. Es genügt den Reichthum des Inhalts angedeutet zu haben.

XI. Ueber die in Sanskrit-Sprache durch die Suffixa tvâ und ya gebildeten Verbalformen; ist die erste Abtheilung eines Aufsatzes von Herrn Staatsminister Freiherrn von Humboldt, mit einigen Bemerkungen des Herausgebers, S. 433 bis 467.

Die Vollendung dieses ersten Bandes, die glückliche Ueberwindung der am Anfang bemerkten Schwierigkeiten, berechtigen uns zu der angenehmen Hoffnung, diese gehaltreiche Zeitschrift mit kürzeren Unterbrechungen fortgesetzt zu sehen, als es bisher der Fall war, eine Hoffnung, die gewiſs alle mit uns theilen, die sich nicht allein für Indische Literatur, sondern für Geschichte, Alterthumskunde und Philologie überhaupt interessiren.

A. Schleiermacher.

Geschichte der Jonischen Philosophie von Dr. Heinr. Ritter. Berlin bei Trautwein. 1821. 8. 325 *S.*

Herr Dr. Ritter liefert durch diese Schrift, indem er die besonders durch Schleiermacher und Böckh für die Geschichtsforschung im Gebiete der Philosophie neu eröffnete Bahn eben so glücklich zu verfolgen wie gründlich zu würdigen weifs, einen sehr wichtigen Beitrag zur tieferen Kenntnifs der Geschichte der älteren Griechischen Philosophie. Vorzüglich bestrebt in die Grundlehren der Jonischen Physiologen einzudringen, und auf diese Weise gründliche Einsicht in die Gliederung ihrer Lehrgebäude zu erlangen, hat er oft widerstreitende Angaben der Berichterstatter zu vereinigen, oder unter ihnen zu entscheiden und aus vereinzelten schwer verständlichen Nachrichten über wichtige Lehrsätze Licht zu verbreiten gewufst. Dafs Herr Dr. Ritter ohne in Schleiermachers hierhergehörigen Arbeiten Muster und Leitfaden zu finden, in den Sinn der alten Griechischen Physik nicht so tief eingedrungen seyn würde, wird der Kundige nicht verkennen, aber darum die Verdienste des gelehrten und selbstständigen Nacheiferers nicht weniger dankbar anerkennen. Nicht selten hat auch Herr Dr. Ritter sich von den Meinungen seines Lehrers entfernt, oder sie im einzelnen modificirt und genauer bestimmt. — Statt Auszüge aus dieser Schrift zu geben, wird Rec. die Puncte hervorheben, die ihm entweder vorzüglich glücklich, oder noch nicht genügend aufgehellt zu seyn scheinen. Ueber die Bedeutung, die der Verfasser dem Ausdruck, Jonische Philosophie, beilegt, und über die Reihenfolge, in der er die Jonischen Philosophen zusammenordnet, wird Rec. sich im Laufe und am Schlufs dieser Anzeige einige Bemerkungen erlauben.

In der kurzen Einleitung wird bestimmt in welchem Sinn und auf welche Weise „wir in der späteren Jonischen Philosophie das zu erkennen suchen müssen, wonach Thales und die früheren auf einer niederen Stufe des wissenschaftlichen Bewufstseyns gestrebt haben mögen;“ und darauf durch einige vorläufige Bemerkungen über die Anordnung der einzelnen Glieder in der Jonischen Schule, der Uebergang zu der eigentlichen Darstellung vermittelt, die mit dem Thales beginnt. Ohne die Erwähnungen vorgeblicher Bücher des Thales bei späteren Griechischen Schriftstellern einer überflüssigen Prüfung zu unterwerfen, führt der Verf. an, dafs Aristoteles

deren nicht gekannt habe. Aber hatte Aristoteles vielleicht ältere Denkschriften über die Lehre des Thales vor sich, oder folgerte Joh. Philoponus, der in seinem Commentar zu Aristoteles von der Seele (I. Cap. 7.) solcher erwähnt, nur aus den Aristotelischen Worten (de Anima I, 2.) ἐξ ὧν ἀπομνημονεύουσι? Daſs die Verachtung des geschriebenen Wortes in früheren Zeiten allgemein gewesen (s. p. 8.), wird wohl etwas übereilt aus Platon Phaedr. p. 274 sqq. geschlossen. Unter den Schriftstellern, welche die Gründe für des Thales Behauptung vom Urgrunde der Dinge angeben, ist Simplicius zur Physik des Arist. f. 6. nicht mit aufgeführt worden, der im Allgemeinen mit den Angaben bei Aristoteles, Stobaeus u. s. w. völlig einstimmig, dem von der Entwickelung des Warmen aus dem Feuchten hergenommenen Grunde hinzugefügt, daſs ja auch in dem was absterbe die Feuchtigkeit austrockene. Daſs Thales von der Grundanschauung ausgegangen, „die Welt sey ein lebendiges Ganze, welches sich aus einem Keime entwickelt habe und nach Art der Thiere fortlebe durch eine seinem ursprünglichen Wesen angemessene Nahrung," möchte Rec. zwar nicht geradezu in Abrede stellen, aber nicht mit dem Verf. daraus folgern, „daſs Th. an seinem allgemeinen Bilde von einem thierischen Leben der Welt festhaltend, jede Verwandlung nur als eine neue Entwickelung des Lebensprocesses angesehen habe." Denn auch zugegeben, was wohl nicht zugegeben werden kann, eine solche Durchführung eines einzigen Bildes widerspräche nicht dem Geist der ältesten einfachsten Forschung, wie läſst sich wohl aus dem wenigen was der Verf. für seine Ansicht anführt, mit einiger Sicherheit schlieſsen, Thales habe eben dieses Bild durchgeführt? wie läſst sich im Gegentheil verkennen, daſs er darüber hinausgegangen, wenn er, nach Aristoteles Bericht, für seine Grundannahme auch anführte, daſs die Erde vom Wasser getragen werde. Noch weniger darf man freilich annehmen, Thales habe, wie Heraclides Ponticus und Alexander behaupten, Verwandlung der Dinge durch Verdichtung und Verdünnung, nach den vier elementarischen Grundstufen, gelehrt. Denn theils ward die Lehre von den vier Elementen sehr viel später ausgebildet, theils hatte Theophrast (bei Simplicius zur Physik f. 32.) behauptet, nur Anaximenes (also wie man auch das nur verstehen will, gewiſs noch nicht Thales) habe aus Verdichtung und Verdünnung des Urstoffs die Dinge hervorgehen lassen. Wie sich aber Thales das Werden gedacht, vermochten offenbar schon Aristoteles u. a. alte Berichterstatter nicht auszumitteln (Stel-

und sie dann als wirkende und die fernere Ausscheidung durch Verdichtung une Verdünnung fördernde Kräfte der Bildung der elementarischen Massen vorangestellt zu haben. Völlig erwiesen scheint Rec., was der Verf. p. 35. sqq. nachzuweisen sucht, dafs Anaxim. nicht unmittelbaren Uebergang von Luft zur Erde, sondern Verdichtung durch die Mittelstufen von Wind und Wolken angenommen, wie Origenes im Widerspruch mit Plutarch u. a. berichtet (also die Quadruplicität der Elemente noch nicht in ihrer Sonderung gekannt), und dafs er den Gegensatz von Körper und Seele noch nicht hervorgehoben habe, weshalb bei ihm, wie beim Thales, eben so wenig die Rede von Weltseele, wie von Materialismus seyn könne (p. 29. sqq.).

Dafs Diogenes aus Apollonia, den der Verf. unmittelbar auf den Anaximenes folgen läfst, einem bedeutend späteren Zeitalter angehöre als Anaximenes, giebt Rec. dem Verf. (s. p. 40.) nicht nur völlig zu, sondern ist sogar überzeugt, dafs er jünger als Anaxagoras gewesen. Denn 1. wo Simplicius (in Phys, f. 5. A.) ihn den jüngsten der Physiologen nennt und behauptet er habe einiges nach dem Anaxagoras, anders nach dem Leucipp geredet, hatte er offenbar Theophrasts Buch vor Augen, und angenommen auch, wie Schleiermacher in seiner meisterhaften Abhandlung behauptet (s. Abhandl. der Acad. zu Berl. 1815), dafs dieser Schriftsteller von ihm nur in Bezug auf die angeführten Lehrmeinungen, nicht auf die chronologischen Angaben angezogen werde, so ist doch weder wahrscheinlich, dafs Theophrast in seiner Monographie, über das Zeitalter des Diogenes sich gar nicht geäussert, noch dafs der sorgfältige Simplicius eine solche Aeufserung übersehen haben sollte. 2. läfst sich nicht wohl einsehen, wie Diogenes so ausführlich zu beweisen sich bemüht haben möchte, dafs das Grundwesen nothwendig theils ein einiges seyn, theils die Intelligenz in sich begreifen müsse, wenn er nicht einerseits diejenigen zu bekämpfen gehabt hätte, die eine Mehrheit oder gar eine unendliche Mannigfaltigkeit der Grundstoffe annahmen, andrerseits solche, die wie Anaxagoras, Intelligenz und Materie dualistisch sonderten.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 13. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Heinr. Ritter Geschichte der Jonischen Philosophie.

(Beschlufs.)

Dafs sich in den vorhandenen Bruchstücken des Diogenes nicht auch Widerlegung der Anaxagoreischen Lehre vom Mischzustande der Elemente findet, darf uns nicht Wunder nehmen, da theils ein nur sehr kleiner Theil der Schrift des Diogenes uns erhalten, theils auch kaum vorauszusetzen ist, dafs Diogenes die Lehre des Anaxagoras Punct für Punct polemisch verfolgt haben werde. Aufserdem mochte er eben hier Polemik für sehr überflüssig halten, da er leicht wähnen konnte, zugleich mit der nothwendigen Einheit des Urstoffs seine Einfachheit nachgewiesen zu haben. Für die Annahme, dafs Diogenes versucht habe die, Intelligenz-Materie in eine Einheit zusammenbegreifende, Grundanschauung der älteren Jonier gegen die Ansprüche so wie des Dualismus, so auch der Lehre von einer Mehrheit oder unendlichen Mannichfaltigkeit von Grundstoffen zu vertheidigen, liefse sich wohl noch durch einige andere Einzelheiten sehr wahrscheinlich machen, die auszuführen dieser Ort nicht ist. Einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit scheint Rec. die Annahme des Verf. zu haben, dafs Diogenes das Urwesen sich als eine von Wärme entzündete Luft gedacht und dadurch einerseits den Porphyrius und Nicol. Damascen. veranlafst auf ihn das Aristotelische Mittelwesen zurückzuführen, andrerseits die einander widersprechenden Nachrichten hervorgerufen habe, die Luft sey ihm das dünnste gewesen und durch Verdichtung und Verdünnung habe er die Dinge aus der Luft hervorgehen lassen (s. p. 54 sqq.)

Besonders ausführlich und mit sehr begreiflicher Vorliebe wird die Lehre des Heraclit behandelt. Gleich zu Anfang dieses Abschnittes (p. 71 sq.) wird das schwierige Bruchstück

(Stob. Serm. III, p. 99. ed. Schow cf. Schleierm. No. 17.) sehr kühn so erklärt: auf der einen Seite habe er (Heraclit) nur solche gefunden, die gleich den Thieren den Sinnen allein Glauben beimessen, auf der andern Seite, die willkührlich über göttliche Dinge redeten, als gehörten sie selber zu den Göttern. So die Worte: ἢ γὰρ θεὸς ἢ θηρίον zu fassen, müssen wir uns verbieten, so lange nicht analoges in Sprach- und Denkweise des Alterthums angeführt wird. Für das Alter der dem Heraclitischen Werke bei Diog. Laert. beigelegten Ueberschrift, die Musen, hätte die ähnliche Bezeichnung des Buches des Philolaus, die Bacchen, angeführt werden können (s. Böckh p. 34 sqq.). Daſs aber die Ueberschrift περὶ φύσεως bloſs aus dem Inhalt geschöpft und späteren Ursprungs (p. 76.) sey ist unerweislich. Galen (περὶ στοιχείων I, p. 56, 36 ed. Basil) hielt diese den älteren philosophischen Werken gemeinsame Ueberschrift für authentisch, und Aristoteles (Meteorol. IV, 4.) citirt: ὥςπερ καὶ Ἐμπεδοκλῆς ἐποίησεν ἐν τοῖς φυσικοῖς. Die Dunkelheit, der schon das Alterthum den Heraclit beschuldigt, ist auch Rec. sehr geneigt nicht ausschlieſslich für grammatisch, sondern zugleich für Folge seiner eigenthümlichen Anschauungsweise zu halten (p. 80 sqq.). Die Behauptung, Heraclit habe seinen Grundsatz vom ewigen Fluſs der Dinge auf das Gebiet der Erscheinungen beschränkt, das Feuer aber als das ewige und in sich einige Wesen der Welt gedacht (s. p. 90 sqq.), sucht der Verf. besonders durch die bekannte Stelle in Platon's Sophisten p. 246. festzustellen, indem er auf den Empedocles bezieht, was Platon von der Verachtung und Verwerfung alles unkörperlichen sagt, und auf den Heraclit, was dort von der entgegengesetzten Parthei der Philosophen angeführt wird, die versicherten, daſs nur gedachte und unkörperliche Arten das wahrhaft seyende wären. Auffallend ist es, daſs der Verf. Schleiermachers durchaus verschiedene Erklärung, die in den von Platon bezeichneten Materialisten auſser den Atomikern die Cyrenaiker, in den Freunden der Ideen die Megariker erkennt, nicht einmal angeführt und zu widerlegen versucht hat. Schwerlich möchte es ihm gelingen, seine Erklärung gegen Schleiermachers auch nur scheinbar zu begründen. Denn von Empedocles und Heraclit ist in jener Platon. Stelle längst nicht mehr die Rede. Und wie sollte Platon den Leucipp und Democrit, um von den Cyrenaikern nicht zu reden, nicht gekannt oder die Ansicht des Empedocles für materialistischer gehalten haben? Auch daſs Heraclit die sinnliche Erkenntniſs keineswegs völlig aufgehoben, hätte nur gänzliche Unkunde seiner Lehre

verkennen können, wie aus des Verf. eigenen Darstellung hervorgeht. Aber eben so wenig der Behauptung selber, wie diesem für sie geführten Beweise, kann Rec. beistimmen. Daſs nämlich Heraclit den Fluſs der Dinge und das Feuer wie Bewegung und Ruhe einander entgegengestellt habe, ist schon darum nicht anzunehmen, weil er, wie der Verf. p. 94. sqq. selber anerkennt, das Feuer als das beweglichste vor allen übrigen Stoffen hervorhebt, und es eben darum für das reinste Substrat der ruhelosen Bewegung hält. Heraclit konnte, ohne seinen Grundsatz aufzugeben, im Stoffartigen durchaus nichts im Seyn Beharrliches anerkennen; und in der That scheint er einzig und allein in den Gesetzen des Werdens oder der Wiederkehr ein unveränderlich-beharrliches gesucht und auf diese Weise die Lehre vom ewigen Werden in ihrer Reinheit aufgestellt zu haben. Wo man die Kraft des Werdens in ihrer höchsten Function zum Bewuſstseyn der Gesetze sich steigert, nach denen sie wirkt gemäſs der ewigen Vorherbestimmung, auch da kann sie zwar des Substrats nicht entbehren, bildet sich aber das dem Ablauf der Bewegung am wenigsten widerstrebende Substrat des reinen Feuers an: daher die Lehre vom περιέχον φρενῆρες und πυροειδές. Vollkommen stimmt Rec. dem Verf. in dem bei, was er von der doppelten Bedeutung des Feuers bei Heraclit (p. 93.), von der Entstehung der Ansicht des Aenesidem, Heraclit habe die Luft für das Urwesen gehalten (p. 95.) und den Irrthum derer sagt, die ihm die Lehre von Verdichtung und Verdünnung, Vermischung und Scheidung beilegen (97 sqq.). Eben so hat der Verf. völlig befriedigend gezeigt, daſs Heraclit in seiner Lehre von der Verwandlung der Dinge keine Art der Bewegung ausgeschlossen (105 sqq.), und gleicher Weise die Verschiedenheit der Richtung und Geschwindigkeit in Anschlag gebracht (111 sqq.) und nicht mehr als drei elementarische Mittelstufen bedurft habe (p. 113 sqq.). Auch die Lehre vom Weltbrande wird man schwerlich anstehen mit Herrn Dr. R. und gegen Schleiermacher, für Heraclitisch zu halten, wenn man sie nur mit ersteren, nicht für ein Aufhören zugleich der Bewegung und des Vielen, sondern als Rückkehr znr vollkommensten Bewegung betrachtet und auf diese Weise die scheinbare Einrede der Platonischen Stelle (Soph. 242.), worauf sich Schleiermacher hauptsächlich stützt, beseitigt. So gefaſst aber ist auch die Lehre vom Weltbrande eben nichts andres als die Lehre von groſsen Weltperioden, wie sie auch Schleiermacher (p. 471.) dem Heraclit zueignet. Vom Heraclit kann man wohl mit gröſserem Recht, als von

irgend einem der andern Jonischen Philosophen behaupten, dafs er durch die Annahme eines περιέχον φρενῆρες eine Weltseele gesetzt (p. 139.) habe; nur darf man nicht vergessen, dafs ihr Bewufstseyn kein freithätig schaffendes, sondern nur die aus unabänderlicher Vorherbestimmung sich ergebenden Gesetze der Bewegung in sich abspiegelndes seyn konnte. Indem der Verf., nachdem er sehr Lehrreiches über die dem Heraclit vom Sextus Empiricus zugeschriebene Entgegensetzung von Sinn-Vernunft gesagt (s. 144 sqq.), der eigenthümlichen Gedankenreihe des Heraclit nachforscht, gelangt er zu dem Resultat, dafs Heraclit durch physische Betrachtung des menschlichen Geistes zu seiner Naturanschauung gelangt sey. Aber aus den angenommenen Stellen, namentlich aus dem merkwürdigen Fragment (No. 62. bei Schleierm,) läfst sich nur abnehmen, was sich auf andere Weise bestätigt findet, dafs Heraclit die Lehre vom ewigen Flufs der Dinge auch auf das erkennende Subject ausgedehnt habe. Zu dieser Lehre selber, die ohne Zweifel solcher innern Erfahrung, wie sie fr. 62. andeutet, vorhergehn mufste, ward er wohl durch die Grundfrage aller alten Physik geleitet: was das aller Veränderung zu Grunde liegende sey. Nachdem man nämlich vergeblich versucht dasselbe in einem bestimmten und eben darum nicht letzten, oder in einem bestimmungslosen und darum begriffslosen Urstoff nachzuweisen, mufste sich nothwendig der Versuch aufdrängen es als Kraft des Werdens über allen Stoff hinauszusetzen. — Des Heraclits Lehre durchaus mifsverstanden und was physisch gemeint gewesen dialectisch gedeutet zu haben, beschuldigt den Aristoteles Herr Dr. R., wie es Schleiermacher vor ihm gethan hatte. Nun will Rec. zwar nicht in Abrede stellen, dafs Aristoteles ins einzelne der Lehre des Ephesischen Weisen nicht genugsam eingedrungen sey, aber als nothwendige Folgerung aus dem consequent durchgeführten Begriff vom ewigen Werden wird man doch gelten lassen müssen, dafs eben weil er alles Beharrliche ausschliefst, ihm zufolge die einander entgegengesetzten wechselnden Beschaffenheiten zusammengefafst werden, und daher, wie es Aristoteles (Phys. 1, 3.) noch schärfer ausspricht, nicht vom Einsseyn der Dinge, sondern nur vom Nichtseyn kann. Nur indem Heraclit eine durch fatale Vorherbestimmung geordnete Wiederkehr der Dinge postulirte, suchte er sich dieser Folgerung zu entziehn, vermochte aber jenen Begriff nicht dialectisch zu begründen, weshalb ihn schon seine nächsten Nachfolger aufgaben.

So wenig Rec. zugeben konnte, dafs sich zwischen der

Anaximandrischen und Anaximenischen Lehre nichts übereinstimmendes finde, eben so wenig kann er sich überzeugen, dafs Thales und Anaximander einer ganz verschiedenen Richtung der Philosophie folgend ohne alle Uebereinstimmung gewesen, und dafs, letzterer als Urheber einer neuen Entwicklungsperiode von Thales, Anaximenes und Heraclit getrennt werden müsse. Den Urstoff zu ergründen war Anaximander wie Thales bestrebt, und jener setzte wie dieser voraus, dafs derselbe zugleich die Urkraft in sich enthalten müsse. Nur hatte Anaximander eingesehn, dafs der Urstoff nicht als ein irgendwie bestimmter, sondern als an sich bestimmungs- und formlos gesetzt werden müsse, nannte ihn daher das Unbestimmte oder Unendliche, und erhob sich auf diese Weise bedeutend über den Thales. Dafs man diesen schwierigen Begriff nicht festzuhalten vermochte, sondern sehr bald wieder den Begriff des ἄπειρον als bloſses Prädicat eines bestimmten Urstoffs betrachtete, darf uns nicht wundern. Heraclit scheint den Anaximander begriffen und den Begriff des Bestimmungslosen zu dem der reinen Kraft des Werdens gesteigert zu haben; ja, eine wahre Kluft würde den Thales und Anaximenes vom Heraclit trennen, wenn nicht die Lehre des Anaximander als vermittelndes Glied dazwischen getreten wäre. Dafs aber Anaximander sein ἄπειρον nicht bloſs als unerschöpfliches und schrankenloses, sondern zugleich und vielleicht zunächst, als bestimmungsloses gefaſst habe, dafür zeugt auſser dem alten Sprachgebrauch wie er sich bei Platon findet, die Nachricht bei Simplicius und a. An. habe als Urgrund der Dinge nicht irgend eins der Elemente, sondern eine andere Natur gesetzt (Simpl. z. Physik f. 6.). Was war ihm nun diese andere Natur? nicht das Aristotelische μεταξύ, wie Schleiermacher und nach ihm Herr Dr. Ritter (p. 170.) bewiesen hat: eben so wenig eine Mischung schon vorhandener Stoffe; denn der Ausdruck μίγμα bei Aristot. u. einigen a. darf, wie auch Herr Dr. R. erinnert, nicht zu wörtlich gefaſst werden und Theophrast (bei Simpl. zur Phys. f. 6.) scheint den Unterschied zwischen der Lehre des Anaximander und der des Anaxagoras dahin bestimmt zu haben, dafs bei ersterem nicht wie bei letzterem die Mannichfaltigkeit und Bestimmtheit der Stoffe im ἄπειρον sich schon finde, vielmehr durch Ausscheidung der Gegensätze erst erzeugt werde. Auch findet sich auſser jenem unbestimmten Ausdruck, μίγμα, nichts, woraus sich schlieſsen lieſse, dafs sich Anaxim. einen irgendwie qualitativ bestimmten Urstoff gedacht habe: Von solcher Amphibologie des Sprachgebrauchs aber möchten sich wohl noch mehrere

Beispiele bei den ältesten Griech. Philosophen nachweisen lassen: denn freilich ist dem Anaximander das ἄπειρον nicht ausschliesslich das bestimmungslose, sondern zugleich das räumlich und zeitlich unbegrenzte gewesen. Auch Hr. Dr. R. bemerkt (p. 181 sqq.) dass der Begriff eines Lebendigen, mit eigenthümlicher Bewegung begabten Eins beim Anaximander nicht zu verkennen sey, findet aber dennoch eine grössere Neigung zur mechanischen Weltbetrachtung bei ihm als beim Thales, Anaximenes u. s. w., weil beim Anaximander „die Trennung der einzelnen Dinge aus dem Urwesen heraus geschehe und in diesen Theilen nicht eine lebendige Verwandlung gesetzt werde, sondern ein Entstehen nur durch das Nebeneinanderseyn des gleichartigen." (p. 185.) Wie aber findet wohl eine lebendigere und mehr dynamische Verwandlung statt, wo man die Einzeldinge durch Verdichtung und Verdünnung, oder Zusammenziehen und Ausdehnen, entstehn, läfst, als da wo eine Kraft gesetzt wird, die nach den ewigen Gesetzen ihrer Natur aus dem ihr sich entwickelnden qualitätslosen Stoff zuerst Gegensätze und demnächst bestimmte Stoffe und Einzeldinge bildet? Denn dafs sich beim Anaximander diese Ansicht gefunden, erkennt Aristoteles (Metaph. XII, 3.) ausdrücklich an, indem er von demselben sagt, die Dinge entstünden ihm dem Vermögen nach aus dem Seyn, der Wirklichkeit nach aus dem Nichtseyn. — Dafs bei der Lehre des Anaximander, alle Wesen müfsten nach der Ordnung der Zeit Bufse und Strafe ihrer Ungerechtigkeit geben, nicht an Weltbildung unter dem Bilde eines sündlichen Abfalls zu denken sey, darüber ist Rec. mit dem Verf. völlig einverstanden, kann aber nicht mit ihm die Annahme einer Rückkehr der Dinge in den Zustand des ursprünglichen Gleichseyns aller Dinge in derselben finden, sondern nur die Ueberzeugung, dafs jedes Gewordene zu seiner Zeit andren Werdenden weichen müsse, damit die Natur des Unendlichen sich immer weiter entfalte. — Dafs Anax. nicht blofs eine successive sondern zugleich gleichzeitige Unendlichkeit der Welten gelehrt habe, und dafs durch d. W. κόσμος Weltkörper, durch οὐρανὸς Bahn oder Atmosphäre desselben bezeichnet sey, ist durch Herrn Dr. R. Beweisführung sehr wahrscheinlich geworden (p. 193 sqq.)

Vom Anaximander geht der Verf. unmittelbar zum Anaxagoras über (p. 203.) und zeigt sehr scharfsinnig, dafs der Grundsatz des letzteren, alles sey in allem, nicht blofs auf dem Aggregatzustand, sondern zugleich auf den Urzustand der ursprünglichen Saamen der Dinge zu beziehn, nicht aber

von einem wirklichen Gemischtseyn, sondern nur von einer allgemeinen Wechselwirkung der Dinge unter einander zu verstehen sey (p. 213 sqq.). Diese Annahme eines untrennbaren Zusammenhangs unter der Allheit der Dinge bezeichnen auch wohl Aristoteles (Metaph. XII, 2. I, 3.) und Theophrast (bei Simpl. zur Phys. f. 6. B.), indem sie die Gesammtheit der Homöomerien das Eins nennen. — Der Behauptung, Anaxag. habe das Wirken des Geistes blofs als ein Künstlerisches, nicht zugleich als ein sittliches beschrieben (p. 229 sq.), widerspricht Aristoteles (Metaph. XII, 10 cf. XIV, 4.), wenn auch des Plutarchs Angabe, Anaxag. habe den Gegensatz zwischen Gut und Bös auf den Gegensatz von Geist und Materie zurückgeführt, nur für Folgerung aus jenen Aristotelischen oder ähnlichen Stellen zu halten ist. Dafs Anaxag. dem Geiste kein körperliches Substrat beigelegt, obgleich er ihn das dünnste nannte (p. 235.), dafs er keinen Weltanfang in der Zeit gesetzt, sondern nur der Lehrordnung wegen und um das Geschiedenseyn von Geist und Materie recht stark hervorzuheben, von einem chaotischen Zustande geredet (p. 249. sqq.); ferner dafs er ein allmähliges Fortschreiten in der Bewegung und Weltbildung angenommen habe, weil er vorausgesetzt der Geist wirke nicht unmittelbar bewegend, sondern die Bewegung pflanze sich durch das einmal bewegte fort und führe immer neues bisher ruhendes in den Kreis des bewegten (p. 225 sqq.); endlich (um nicht noch mehr einzelnes anzuführen) dafs er die Sammlung des Hellen, Trocknen, Warmen und Dünnen Aether, die des entgegengesetzten Luft genannt habe (p. 277.) — alles dieses hat der Verf. auf eine, nach Rec. Urtheil völlig befriedigende Weise nachgewiesen. Herrn Dr. R. hartes und wohl ungerechtes Urtheil über den Dualismus des Anaxagoras, den er insofern er das Geistige vom Körperlichen im Begriff getrennt habe der Lehre des Diogenes von Apollonia nachsetzt (s. p. 240 sqq.), näher zu prüfen, würde zu weit führen. — Sehr scharfsinnig sucht der Verf. die höchst abweichenden Nachrichten über den Archelaus (p. 300 sqq.) unter einander zu vereinigen. Was er darüber sagt hat Rec. in der Ansicht, dafs auch Archelaus, wie Diogenes von Apoll., zu der Naturanschauung der älteren Jonier zurückgekehrt sey, nur noch mehr bestärkt. — Dafs Empedocles und die Atomistiker aus der Reihe der Jonischen Physiker auszuschliefsen, und ersterer den Eleaten, letzere den Sophisten beizuordnen seyen, wie Herr Dr. R. theils in Wolfs Analecten IV. St., theils in vorliegendem Werke (p. 307.) zu zeigen versucht hat, davon kann sich Rec.

durchaus nicht überzeugen, muſs aber die Ausführung seines theils aus Zeugnissen des Aristoteles u. a. alter Gewährsmänner, theils vom inneren Zusammenhang der Lehren dieser Philosophen mit denen der übrigen Jonier, hergenommenen Gründe, einem andern Orte vorbehalten. — Durch eine kurze Uebersicht ihrer Resultate werden diese reichhaltigen Untersuchungen beschlossen.

Rec. schlieſst diese Anzeige mit dem lebhaften Wunsch, daſs der Verf. denselben recht bald ähnliche folgen lassen möge.

Mohammed oder die Eroberung von Mekka. Ein historisches Schauspiel von dem Verf. der Schirin und des Rosenöls. Berlin 1825, bei Schlesinger. XVIII und 158 S. 8. 20 Gr.

Motenebbi, der gröſste Arabische Dichter. Zum ersten Male ganz übersetzt von Joseph von Hammer, Ritter mehrerer Orden und wirkl. Hofrath und Hofdolmetsch an der K. K. geheimen Hof- und Staatskanzlei, auch Mitglied mehrerer Akademien der Wissenschaften und gelehrten Gesellschaften etc. Wien 1824. bei Heubner. LVI und 427 S. gr. 8. 4 Fl.

Es bietet sich bei solchen Nationen besonders, denen wie manchen Menschen vorzugsweise Charakter zugesprochen werden muſs, die interessante Erscheinung dar, daſs ihr hervorstechender Geist von Zeit zu Zeit in zusammengedrängter Kraft aus Einzelnen auffallend stark hervorleuchtet, welche dann von auſserordentlicher Einwirkung auf ihr ganzes Volk als verehrte Sternbilder an dessen Himmel strahlen. Die auf solche Weise allgemein ausgesprochene historische Bemerkung erhält aber ihre besondere Bestätigung in dem höchst merkwürdigen Arabischen Stamme und namentlich in dem Propheten Mohammed und dem gefeiertsten Dichter Motenebbi. Denn in beiden genannten Männern verkörperte sich der erhaben-poetische Aufschwung des freien Geistes der Araber in der überwindenden Gewalt des tönenden Wortes als glänzende Doppel-Pyramide der Religion und Poesie, vor der der Sohn der Wüste mit freudigem Stolze und heiliger Demuth sich beuget. Mohammed nämlich, immerfort behauptend, er sey nicht Poet, sondern

Prophet, d. h. er habe nicht durch Dichtung erfunden, sondern nur in himmlischer Entzückung das unerschaffene Wort seiner Lehre gefunden, siegte doch vorzüglich durch die wahrhaft poetische Begeisterung, kraft welcher er seine Offenbarungen in dem tönenden Zauber der weltüberwindenden Sprache wie einen Donner vom Himmel in die erstaunte Volksmenge niederrauschen liefs. Motenebbi aber, zwar nicht Prophet, der er gerne seyn mochte, doch Poet im höchsten Sinne des Worts wird von seiner eigenen Nation der Sultan der Poesie genannt und sie huldigt ihm als dem glänzendsten Genius ihrer vaterländischen Dichtkunst. Aber wie selten wurde noch Mohammed national-historisch aufgefafst und Motenebbi als Arabischer Dichter gewürdigt! Zur lebendigen Erfassung des Propheten in seiner aufserordentlichen Einwirkung auf die Arabische Nation sowie zur gerechten Würdigung des Dichters, den sein eignes Volk den ersten nennt, gehört mehr als jenes Biographie in der Ursprache Abulfedas lesen, und dieses Gesänge mit Hülfe schwerer Scholiasten erklären zu können — es bedarf dazu noch eines Geistes, der mit Mohammeds Phantasieschwingen die Himmel zu bereisen und mit Motenebbis kühnem und vielgebildeten Dichtersinne aus allen Steinen der Wüste des Lebens poetisches Feuer zu schlagen weifs. Nun zeigt aber die Geschichte der historisch- und poetisch-orientalischen Literatur, dafs nur selten mit der durch Fleifs errungenen Fertigkeit, die fremdartige Sprachform zu durchdringen, die von der Natur verliehene Fähigkeit, den hinter jener verborgenen Geist in seinem eigenthümlichen Orientalismus treu aufzufassen, verbunden erscheint. So, um auf unsern Zweck hinleitend, ein gethanen Ausspruch bewährendes Beispiel zu geben, war Johannes von Müller vom Hauche des Ostens vollkommen geweihet, den Propheten Mohammed historisch zu würdigen und man vermifst nur bei diesem ausgezeichneten Historiker die selbstständige Besiegung der Sprachschwierigkeit, welche das Studium Arabischer Geschichte aus ihren eigenen Quellen darbietet, während Reiske, mit allen Waffen arabischer Sprachgelehrsamkeit wie selten einer gerüstet, das wahrhafte Bild des Propheten hinter der rühmlichst erstürmten Sprachmauer, die der Fürst der Arabischen Geschichtschreiber um sich gezogen, nicht zu erobern wufste, wie denn derselbe verdienstvolle Herausgeber Abulfedas in den mitgetheilten „Proben aus Motanabbi in verliebten und traurigen Gesängen" sich nur ein Denkmal seines für die eigenthümlichen Vorzüge dieses Dichters gänzlich verschlosse-

nen Geistes gesetzt hat. Es ist daher eine sehr erfreuliche Bemerkung, dafs in einem Manne, welcher in der mit dem Oriente in einem nahen Verhältnisse stehenden deut. Kaiserstadt einem rein-orientalischen Berufe lebend von einer beneidenswerthen Fülle orientalischer Schätze umgeben ist, die so seltene Vereinigung jener beiden oben erwähnten zur Verwirklichung des Ideals eines Orientalisten nothwendigen Vorzüge gerade geglückt ist. Joseph von Hammer, von Natur mit einer orientalisch-poetischen Anschauungskraft und einem aufserordentlichen Sprachtalente begabt, von Jugend auf in den Zungen des Morgenlandes wohlgeübt und während eines langen Aufenthalts im Oriente von seiner Luft und Sonne genährt, war ganz besonders berufen zum deutschen Maler des Propheten und zum Uebersetzer des nicht gekannten oder verkannten Dichters Motenebbi. Der von Voltaire als ein schändlicher Bösewicht auf die Bühne gebrachte Mahomet erscheint nun im Drama von Hammers als der aus reinem Arabischen Volksgeiste erzeugte und geborne vom Sturme morgenländischer Begeisterung emporgetragene Prophet des Islams Mohammed, und der von Reiske zur wahren orientalisch-occidentalischen Carricatur verzerrte Motanabbi begeistert uns nach der neuesten Uebertragung als der gröfste Arabische Dichter Motenebbi.

Den merkwürdigsten Mann Arabiens nicht nur, sondern des ganzen neuern Asiens in der wichtigsten Epoche seines Lebens, wo das grofse Werk seiner Laufbahn durch die Eroberung Mekkas und den Umsturz der Idole gekrönt ward, treu nach Sitte und Charakter darzustellen, ist der Zweck des dramatischen Gedichts, welches, schon eine frühere Arbeit des schöpferischen Verf., erst in dem vergangenen Jahre gedruckt erschien. Lange trug sich der Verf. mit einem Bilde des Propheten, das er aus den Quellen seiner Lebensgeschichte und aus Nachrichten der Reisebeschreiber zusammengesetzt, aber es wollte nie feste Haltung und sichern Umrifs gewinnen. Es ging damit etwa wie mit den Portraiten berühmter Männer, die man aus ihren Werken, aber nicht von Person kennt, von denen sich die Phantasie ein selbstgefälliges Bild schafft, bis sie aus wirklicher Ansicht eines andern belehrt wird. „Als er aber hierauf mit Arabern unter Palmen und Zelten gelebt, als er mit Emirn in Städten und mit Beduinen aus der Wüste Gespräch und Umgang gepflogen, als er während des Aegyptischen Feldzuges im Jahr 1801 die persönliche Bekanntschaft eines Beduinenscheichs gemacht, der in

der reifsten Blüthe männlicher Schönheit und Kraft, und im Rufe der Heiligkeit, letztern weder dem Uebergewicht von Vettern und Stammverwandten, noch dem Reichthum an Pferden und Kameelen, sondern blos dem natürlichen Zauber hinreifsender Beredsamkeit dankte, der wenn er sprach und schwieg, seine Umgebungen unwiderstehlich an sich zog, und in der vollsten Ueberzeugung seiner Unverletzbarkeit und seiner höhern Sendung seine Jünger den feindlichen Feuerschlünden entgegen führte, und mit einem unnennbaren Etwas alle Geister und Gemüther durch die Emanazionen des seinigen in Flammen setzte — da stand auf einmal, wie durch den Schlag einer Zauberruthe, das Bild des gottbegeisterten Arabischen Dichters, des gottgesandten Sehers der Wüste in voller Klarheit und Bestimmtheit da, und wie es dem Verf. vor Augen stand, so steht es hier in Mohammed durch seine eigenen Worte und Thaten im Umrifs." Und so erscheint denn in von Hammers geschichtlich-treuem Charakterschauspiele, dessen ästhetische Würdigung nicht meines Berufes ist, der Prophet Mohammed als das verkörperte Ideal Arabischen Volksgeistes, glühend von irdischer und himmlischer Lust, wirkend als Araber auf den Araber durch das Feuer des unerschrocken geschwungenen Schwertes und des aus poëtisch-religiöser Entzückung gewaltig strömenden Wortes, schwörend auf Schwert und Wort, siegend durch Schwert und Wort. Den vorzüglichsten Aufschlufs über sein Wesen und Wirken gibt er in einem Selbstgespräche:

Es brandet und es wogt in meinem Busen
Ein Feuermeer, das überfliefsen mufs,
Durch Wort und That in meines Volks Gemüther.
Zwar göttlich ist das Feuer seines Ursprungs,
Und brennet rein im Flammenborn des Herzens;
Doch wenn es sich ergiefst in diese Welt
Durch Sinnen und durch Bild, da färbet sich
Die reine Flamme grün und roth und blau,
Versetzt mit ird'schem Salz und Harz und Schwefel:
Es schaun's die Araber mit Wohlgefallen,
Erspiegeln und erwärmen sich daran;
Vor reinem Licht verblindeten die Augen;
Und besser so als dicke Finsternifs,
In der vorher die Völker tappend irrten.
Den Stein, das Holz, die Glut und das Gestirn
Ergreifend, als die Götter ihres Lebens. —

Zu sinnlich sind die Söhne der Natur,
Der Wüsten Volk, mein Volk, die Araber!
Ich selbst, in dessen Brust das Himmlische
Rastlos den Kampf mit Irdischem besteht,
Ich selber trage stets den Zoll der Sinne,
Die Schuld des vaterländ'schen Himmels ab,
Kaum hebt mein Geist sich zu dem Göttlichen,
So zieht das Menschliche die Flügel nieder.
Ach! meine gröſste Seligkeit hienieden
Ist nicht nur im Gebet, nein, sondern auch
In Wohlgerüchen — und in schönen Frauen.
Die Frau'n sind Blüthen; Blüthen duften süſs,
Gebet ist vor dem Herrn ein süſser Duft.
Und so berühren sich Gebet und Frauen
Im Wohlgeruche zwischen Erd und Himmel. —

Wenden wir uns nun zur Beurtheilung des zweiten und gröſseren Werkes der neuesten literärischen Erzeugnisse von Hammers, der Verdeutschung Motenebbis, so möge hinsichtlich derselben dem Verf. sogleich das doppelte Verdienst nachgerühmt werden; daſs er zuerst den ganzen Dichter uns vorführt, gleichwie er auch früher den nur aus einzelnen Blüthen bekannt gewordenen persischen Rosenhain Hafisens in seinem vollen Glanze und Dufte auf deutschen Boden verpflanzte, und ihn zugleich gegen so viele Verunglimpfungen fremder Critiker als den von seiner Nation gefeierten König der Poesie siegreich vertheidigt. Vor von Hammer hatten acht Orientalisten (Golius, Reiske, Wahl, Ousely, Sylv. de Sacy, Freitag, Grangeret de la Grange und Horst) auſser den Bruchstücken zusammen nicht mehr als zehn vollständige Gedichte bekannt gemacht, welche ungefähr nur ein Zehntel des aus 5494 Distichen bestehenden Divans bilden. Reiske besonders war der erste, welcher unsern Arabischen Dichter durch einige Proben seiner Gesänge im deutschen Publicum einführte, aber, was wohl selten im literarischen wie im geselligen Leben angetroffen wird, ihn mit einem Empfehlungsbriefe begleitete, der den neu Auftretenden eben nicht liebenswürdig schildert: „als einen miſsvergnügten, aus Dichter und Philosophen zusammengesetzten Pedanten, mit einem stolzen, in sich selbst verliebten, tückischen, unversöhnlichen Herzen, dem nichts in der Welt recht ist, der Alles in Allem ist, dessen Verdiensten nie Gerechtigkeit widerfährt, der überall Feinde gewahr wird, sie verachtet, sie anschnautzet und ihnen droht."

Wenn nun auch der Verf. in unserer Zeit der Mühe überhoben war, von dergleichen beschmutzenden Schmähungen Motenebbi zu reinigen, durfte er doch die schon auf dem Titelblatte seines Werkes ausgesprochene Ueberzeugung, der von ihm übersetzte Dichter sey der grölste der Araber, in ihrem starken Widerspruche mit dem Urtheile anderer bedeutender Orientalisten, die höchstens unsern Poeten mit dem Beiworte grofs beehren oder ihn wohl gar als den Verderber des Arabischen Geschmacks betrachten, nicht ohne weitere Erörterung und Vertheidigung lassen. Solchen Widersachern seiner Meinung hält nun der Verf. das lobpreisende Urtheil der ganzen Arabischen Nation über ihren Dichter und namentlich die denselben zum gröfsten stempelnden Ehren-Diplome nicht nur der inländischen sondern auch der persischen anerkannt vorzüglichsten Kunstrichter entgegen, indem er sich hierbei auf den ganz richtigen Grundsatz stützt: „über die Gröfse und das Verdienst seiner eigenen Dichter wenigstens in so weit es seine Sprache und seine Verstellungsart betrifft, urtheilt doch jedes Volk am richtigsten, und der Ausspruch seiner Schriftgelehrten gilt hierin mehr als der aller europäischen Orientalisten.“ Und so würde immer der Titel gegenwärtiger Uebersetzung Motenebbis in seiner hochehrenden Bezeichnung des arabischen Dichters unberührt gelassen werden müssen, wenn auch alle europäischen Orientalisten nebst den Nichtorientalisten, die als Geschmacksrichter vielleicht noch unbefangener urtheilen möchten, mit dem poetischen Geiste Motenebbis sich nicht befreunden sollten. Der Unterzeichnete ist aber der Meinung, dafs allerdings von Hammers richterliche Entscheidung in dem ästhetischen Processe über Motenebbi eine ganz vorzügliche Beachtung verdiene, da nur der Dichter den Dichter wahrhaft zu würdigen weifs und dem Sänger der Schirin schon seit langer Zeit der hohe Ruhm poetischer Meisterschaft von unserer Nation zugestanden ist. Möge zum Beschlusse Motenebbi selbst auf echt orientalische Weise sein Lob aussprechen, wie er sich selbst schon erkannte noch im Aufbrausen poetischer Jugendkraft:

Wer unwissend mich schilt, weifs nicht, dafs er selber unwissend,
Kennt mein Wissen nicht, seine Unwissenheit nicht;
Weifs nicht, dafs ich beherrsche die Welt mit ihren Beschwerden,
Dafs das höchste Gestirn unter dem Fufse mir weilt.

F. W. C. Umbreit.

1. *Die vortheilhafteste Benutzung der Milch bei Wirthschaften, welche auf Butter- oder Käseerzeugung eingerichtet sind, von Twamley, aus dem Englischen von C. Mayer. Wien bei Mörschner und Jasper. 1823. 192 S. mit einem Steindruck.* 21 Gr.

2. *Ueber ein neues und vortheilhaftes Verfahren, die Sahne von der Milch abzusondern, von C. Mayer. Wien bei Wallishäuser. 1823. 14 S. mit einer Kupfertafel.* 4 Gr.

Bei Schriften, die in das Gebiet der Landwirthschaft, der technischen Gewerbe und Hauswirthschaft einschlagen, ist nichts erwünschter, als wenn nebst den allgemeinen Regeln die feinen Nuancen in den Arbeitsmethoden und in der Behandlung des treffenden Gegenstandes überhaupt nicht vernachlässigt sind. Bücher mit allgemeinen Regeln haben wir genug, aber an detaillirten Vorschriften fehlt es oft — daher die Klage der Praktiker, dafs sie nach den schriftlichen Angaben nicht arbeiten können. Ganz in die Categorie der Schriften, welche im Stande sind, nach und nach diesem Mangel abzuhelfen, gehört die vorliegende sub No. 1., welche zum Theile eigenen Beobachtungen des Verfs. ihre Entstehung verdankt.

Der Verf. bringt sie in 2 Theile, deren erster von der Buttergewinnung und deren letzter von der Käsebereitung handelt.

1. Th. 1. Cap. Vom Milchhause und den erforderlichen Geräthschaften. Eine angemessene niedere Temperatur ist bekanntlich die Hauptsache im Milchhause. Um sie herzustellen empfiehlt der Verf. eine doppelte Wand, in welcher die atmosphärische Luft circulirt. Sie geht in ein doppeltes Dach über, in welchem zwei Fenster angebracht sind, um Licht in das Innere zu lassen. Die Dünste entweichen aus dem Inneren durch eine Art von Camin, der aber mit Klappen oder Deckeln geschlossen werden kann. An der einen Seite der Milchkammer wird eine Eiskammer und an der anderen ein Gemach zur Aufbewahrung der Molkereigeräthschaften angebracht. (Hierzu eine Zeichnung.) Die Gefäfse sind nach dem Verf. am besten von Holz; doch empfiehlt er auch solche von Gufseisen, die verzinnt sind. Diese zeichnen sich durch Dauerhaftigkeit, leichte Reinigung, und auch dadurch aus, dafs sie den erforderlichen Grad von Kühle, der zum Aufwerfen der Sahne so nothwendig ist, leicht verschaffen. Man behauptet in England, von gleichen Milchquanti-

täten in solchen Gefäſsen, ein Drittel Sahne mehr zu erhalten als in hölzernen Geschirren.

2. Cap. Von der Auswahl der Melkkühe und ihrer tauglichsten Nahrung. Bei der Buttergewinnung kömmt es natürlich auf Qualität und Quantität der Sahne an, die in der Milch, welche eine Kuh gibt, enthalten ist. Wer eine Molkerei anfängt, muſs freilich zuerst seine Melkkühe auf dem Markte kaufen. Allein er soll sich bald von den wahren Eigenschaften der Milch einer jeden Kuh überzeugen (was leicht durch Absonderung und Beobachtung der Milch von jeder einzelnen Kuh geschieht) und später soll er seine Melkkühe selbst aufziehen, indem er nur die in jeder Hinsicht vorzüglichen Kühe zur Nachzucht wählt. Mit diesem Satze, als Regel, sind wir ganz einverstanden, glauben aber, daſs es einzelne Fälle, als Ausnahmen, giebt, in welchen es vortheilhafter ist, immer frischmelkende Kühe zu kaufen, besonders wenn man sie bald darauf mästen und an den Schlächter absetzen kann.

3. Cap. Von der Behandlung der Kühe im Allgemeinen und vom Melken. Der Vf. erklärt sich im Allgemeinen für die Stallfütterung, und empfiehlt eine sanfte Bahandlung der Thiere und das reine Ausmelken.

4. Cap. Von der Absonderung der Sahne. Hier gibt der Vf. etliche Aphorismen, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen; 1. die Milch, die zuerst gemolken wird, ist immer dünner und für die Buttererzeugung schlechter, als die zuletzt gemolkene; 2. die Sahne, die sich zuerst aus der Milch abscheidet, ist besser, als die nachfolgende; 3. je dicker die Milch ist, um so weniger wirft sie von der Sahne, welche sie enthält, auf. Mischt man die Milch mit Wasser, so gibt sie mehr Sahne, die aber schlechtere Butter liefert; 4. das Tragen, Schütteln und Abkühlen der Milch — ehe sie in die Geschirre zur Absonderung der Sahne kömmt — mindert die Quantität und Qualität der Sahne. Aus diesen Aphorismen leitet nun der Vf. praktische Regeln für die Behandlung der Milch her, mit denen jeder Kenner der Milchwirthschaft einverstanden seyn wird.

5. Cap. Von der Behandlung der Sahne und dem Verfahren beim Rühren und Einmachen der Butter. Entschieden das beste Cap. im ganzen Buche. Man sieht, daſs der Vf. aus eigener Erfahrung spricht. Er empfiehlt eine fast ängstliche Sorgfalt in der reinlichen Behandlung, in der genauen Beobachtung der Temperatur, der Zeit, und aller anderen einwirkenden Umstände. Seine Vorschriften sind durchaus praktisch, gestatten aber keinen Auszug, und müssen im Buche selbst nachgelesen werden.

2. Th. 1. Cap. Von der für ein Käsehaus schicklichen Lage, dessen Einrichtung und Geräthschaften. 2. Cap. Von der zur Käsebereitung bestimmten Milch, von der Zubereitung des Laabs und der Färbematerie. 3. Cap. Vom Setzen des Quarks und der Behandlung des Käses in der Presse. Man findet zwar auch hier gute Vorschriften zur Käsebereitung, allein dieser Theil der Schrift ist doch nicht mit der Sorgfalt bearbeitet, wie der erste über Buttergewinnung; daher wir uns mit der bloſsen Anzeige begnügen. Den Schluſs macht das 4. Cap., worin die verschiedenen Arten der vorzüglicheren Käse, die in Groſsbrittanien und auf dem Continente erzeugt werden, aufgeführt seyn sollen, mit Bemerkungen über ihre Bereitung. Was die englischen Käse anbetrifft, so mag diese Darstellung treu und ziemlich vollständig seyn, in Bezug auf die fremden Käse ist sie es aber keineswegs, und es scheint der Verf. nur einige gekannt zu haben. Dessenungeachtet wird die Schrift ihre Stelle in der ökonomisch-technologischen Literatur behaupten, und verdient im praktischen Leben berücksichtigt zu werden.

No. 2. enthält die Beschreibung eines Verfahrens, die Sahne abzusondern, welches der Vf. (der Uebersetzer von No. 1.) während seines Aufenthaltes in England im J. 1821 kennen lernte. Es besteht im wesentlichen darin, daſs man die frisch gemolkene Milch in groſse viereckigte, flache, nur $2^1/_2$—3 Zoll tiefe Gefäſse bringt, die aus Blei oder verzinntem Guſseisen bestehen. Die Gefäſse haben eine Abfluſsöffnung nach unten, die mit einem Stöpsel verschlossen ist. Ist die Sahne ausgeschieden, so läſst man durch den gelüfteten Stöpsel anfangs die untere Milch, dann durch den ausgezogenen Stöpsel die Sahne selbst in untergesetzte Gefäſse ablaufen. In der Grafschaft Norfolk sah der Vf. diese Gefäſse von Blei, und man bediente sich ihrer schon 40 Jahre ohne Nachtheile für die Gesundheit; doch dürfte es immer räthlich seyn, guſseiserne mit Verzinnung anzuwenden. Diesen kann man dann Dauer, leichte Reinigung, Beförderung der Sahneabscheidung nicht absprechen, und wenn man ihnen die vom Verf. beschriebene Form gibt, so wird der bei kleinen Gefäſsen nicht ganz vermeidbare Sahneverlust geringer, und die Arbeit des Sahneabnehmens sehr erleichtert. Da sie aber ein bedeutenderes Anlage-Capital verlangen, und nur bei einer gröſseren Milchmenge ihre Vortheile besonders zeigen, so dürften sie auch nur für gröſsere Milchwirthschaften passen.

N. 14. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

I. *Christliches Glaubensbekenntniſs des Pfarrer Henhöfers von Mühlhausen; jetzt evangelischen Pfarrers zu Graben im Groſsherzogthum Baden. Seiner ehemaligen Gemeinde, seinen ehemaligen Zuhörern und allen seinen Freunden gewidmet. Zweite unveränderte Auflage, vermehrt mit einer geschichtlichen Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche. Heidelberg bei C. F. Winter. 1824. LXXXII u. 147 S. in 8.* 45 kr.

II. *Bericht des Decans und Pfarrers Jäck zu Kirchhofen, vormaligen Pfarrverwalters zu Mühlhausen an der Würm, über die pietistischen Umtriebe des Pfarrers Aloys Henhöfer und die durch ihn bewirkte Glaubensspaltung in der katholischen Gemeinde daselbst. Ein Seitenstück zu dem Berichte des Herrn Superintendenten Tzschirner zu — — Leipzig! Vorgetragen in der Pastoralconferenz des Landcapitels Breisach. (ohne Druckort!) In allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben. 1824. VI und 80 S. in 8.*

Eine förmliche Kritik über diese Schriften zu geben, verbieten die Gesetze unsers Instituts, welche von einheimischen Schriften nur eine erzählende Uebersicht des Inhalts gestatten; eine Regel, deren Kraft in gegenwärtigem Fall auch noch durch andere billige Rücksichten verstärkt wird. Dabei scheint es aber doch schicklich, von beiden am besten sich selbst charakterisirenden Schriften etwas ausführlichere Nachricht zu ertheilen, da sie ein in seinen Ursachen und Wirkungen nicht unbedeutendes, uns durch seine Nähe besonders berührendes Zeitereigniſs, in so verschiedenartigem Lichte darstellen, daſs auch eine, wenn gleich nicht selbsturtheilende, doch das Urtheil über beide Erzählungen einleitende und erleichternde Inhaltsanzeige wünschenswerth seyn kann. *Henhöfers* Glaubensbekenntniſs, welches hier unverändert, aber *mit einer geschichtlichen Rechtfertigung des Uebertritts zur evangelisch-protestantischen Kirche vermehrt*, wieder erscheint,

ist so vielfach verbreitet, dafs sein Inhalt im Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden kann. Doch wollen wir die Hauptgedanken dieses merkwürdigen Bekenntnisses in wenigen Sätzen, grofsentheils mit Henhöfers eigenen Worten, in Erinnerung bringen.

„Der Hauptzweck jeder Religion, besonders des Christenthums ist und mufs seyn freie Wiedervereinigung des gefallenen Menschen mit Gott, des Geschöpfes mit dem Schöpfer, des Kindes mit dem Vater, Beseligung des Menschen durch Heiligung. Zu dieser Heiligung und Beseligung sind drei Stücke wesentlich nothwendig 1) *wahre und richtige Erkenntnifs Gottes*, vornehmlich in seinem Verhältnifs zum Menschengeschlechte. Am herrlichsten aber offenbart sich Gott für den denkenden Menschengeist wie für das fühlende Menschenherz in Christo und der durch ihn gestifteten Erlösungsanstalt — denn er offenbart sich hier, wie sonst nirgends, als Vater, als erbarmende Liebe, welche will, dafs alle Menschen vom gröfsten bis zum kleinsten Sünder gerettet werden, und zur Wahrheitserkenntnifs, zu Kraft und Frieden, zur Seligkeit und zum ewigen Leben gelangen. Um dies möglich und wirklich zu machen, und vornemlich um das, was den Menschen allein von Gott trennen kann, die Sünde zu entfernen, ist der Sohn Gottes in Knechtsgestalt Mensch geworden, und nicht blos als Lehrer, sondern auch als Heiland und Erlöser der Welt erschienen, und hat als Mittler zwischen Gott und den Menschen, als das wahre von Gott verordnete Opfer, die Sünden der Welt auf sich genommen und der Gerechtigkeit Gottes Genüge gethan. Diese Erkenntnifs Gottes in Christo eignen wir uns aber 2) auf eine für unsere Beseligung allein wirksame Weise an durch *wahren* und *lebendigen Glauben*, welchem vorangeht eine gründliche, aus der Betrachtung des Gesetzes Gottes und ernster Selbsterkenntnifs entstandene Bufse. Es unterscheidet sich aber dieser wahre Glaube von einem blos todten Wissen oder leeren Bekennen der Heilswahrheiten wesentlich dadurch, dafs er, unter dem Einflufs göttlicher Gnade erzeugt, das ganze Wesen und vorzüglich das Herz des Menschen mit dem beseligenden Bewufstseyn der Liebe Gottes in Christo durchdringt und den Menschen besonders in Beziehung auf sein sittliches Leben von Grund aus ins Bessere umbildet und fortwährend heiligt. Denn 3) die nothwendig erfolgende Frucht des wahren lebendigen Glaubens, aus der seine unsichtbaren Wirkungen allein erkannt werden können, ist *die dankbare und liebevolle Erfüllung des göttlichen Willens* oder das *neue Leben*. Wo die Liebe Gottes wahrh..t

erkannt und ins zerschlagene Sünderherz aufgenommen wird, da muſs sie auch keimen und Früchte tragen. Die Früchte des neuen Menschen sind aber Liebe, Freude, Friede, Geduld u. s. w. Der welcher auf diese Weise durch den Glauben in ein neues Leben eingegangen und in fortwährender Heiligung begriffen ist, gehört zur wahren, geistigen, unsichtbaren, seligmachenden *Kirche*. Die Mittel der Erzeugung und Förderung des Glaubens und sittlichen Lebens, welche die Schrift allein kennt, sind Gottes Wort, Sacramente und Gebet. Cärimonien gehören der Kirche an."

Diese Grundgedanken von Henhöfers Schrift sind S. 1—30. weiter ausgeführt.

Was nun folgt ist groſsentheils gegen solche Lehren und Satzungen der katholischen Kirche, von deren Widerspruch gegen den Sinn des einfachen ursprünglichen Evangeliums Henhöfer nach und nach überzeugt wurde, auch zum Theil gegen solche Miſsbräuche, die sich wider den besseren Sinn der Kirche selbst in den Volksgottesdienst eingeschlichen haben, gerichtet. Hat Henhöfer hierbei, wie ihm so heftig vorgeworfen wird, die katholische Kirchenlehre nicht immer ganz rein dargestellt, so steht gründliche Berichtigung und ruhige Widerlegung von Seiten katholischer Lehrer frei, die aber nur dann als gültig angesehen werden kann, wenn sie selbst mit historischer Treue den reinkirchlichen, das heiſst tridentinischen Katholicismus als Maſsstab nehmen.

Henhöfer will — dies geht schon aus dem oben Mitgetheilten, noch bestimmter aus seiner ganzen Schrift hervor — ein *practisches, lebensthätiges Christenthum*, „einen Glauben der in Liebe thätig ist," er will eine solche Aufnahme Christi in Geist und Herz, welche nicht blos bei kaltem Wissen und todtem Lippenbekenntniſs der Lehre Christi stehen bleibt, sondern lebendige Nachfolge des göttlichen Meisters wirkt. — Offenbar sind ihm auch nicht die Lehren des Christenthums, welche spitzfindigen Schulbestimmungen so vielfach ausgesetzt waren und noch sind, sondern diejenigen die Hauptsache, welche auf Heiligung des Willens, auf Beruhigung und Frieden des Gemüths unmittelbaren und entschiedenen Einfluſs haben. — Ferner: Henhöfer will *biblisches Christenthum*, nicht Schul- uud Kirchensatzung, sondern reine Bibellehre. Die Alleingültigkeit des in die Schriften des neuen Testaments gefaſsten Evangeliums zur Bestimmung dessen, was *ursprünglich, rein und ächt christlich ist*, anerkennend, verwirft er das, was ihm nicht als mit dieser geschriebenen Ueberlieferung vom Gottesworte übereinstimmend nachgewiesen wer-

den kann *). Henhöfer will *geistiges Christenthum*, das heifst ein Ergreifen des Christus, der, selbst Geist und Leben, Anbetung seines Vaters in Geist und Wahrheit verlangt, ein Ergreifen dieses Christus und seiner beseligenden Lehre durch unser Denken, Empfinden und Wollen, eine Aufnahme desselben in unser ganzes geistiges Wesen, nicht aber eine blofse Uebung äufserer Religionshandlungen, deren falsche Schätzung in Beziehung auf Seligkeit so leicht von dem, was eigentlich Noth thut, abführen kann. Und zuletzt will Henhöfer auch — ich weifs es nicht anders auszudrücken — ein *historisch positives Christenthum*, worin nicht blos auf die Sittenlehre Jesu, in wiefern sie mit der sogenannten Vernünftmoral übereinstimmt, und überhaupt nicht blos auf die *Lehre* Jesu, sondern auch auf seine Person, sein Leben und seine Geschichte, und die in seiner ganzen Erscheinung gegründete Erlösungsanstalt ein vorzüglich hoher Werth gelegt wird. Mit einem Wort Henhöfer ist Offenbarungsgläubiger im strengeren Sinn, ohne dafs er jedoch ein entschiedenes durchgängiges Anschliefsen an die Bestimmungen kirchlicher Orthodoxie zeigte, eben weil es ihm mehr um einfach biblisches und practisches als theoretisch dogmatisches Christenthum zu thun ist. Wir wollen hiermit blos H.s Streben bezeichnen. Ob er das ursprünglich biblische, lebensthätige, geistige, historisch gegebene Christenthum überall rein aufgefafst habe, ist eine Frage, die, weil hier keine gründlichen Erörterungen darüber möglich sind, auch nicht beantwortet werden soll. Wir fragen nur: wer darf sich einer solchen vollkommen reinen Auffassung rühmen? — Henhöfers *Streben* darnach scheint aber bei ruhiger Betrachtung unverkennbar.

Jäcks Schrift, die sich nun ebenfalls mit wenigem selbst charakterisiren mag, hat eigentlich nicht den Zweck, eine Darstellung der religiösen Ueberzeugungen ihres Verfassers, sondern eine Erzählung der Mühlhauser Glaubensänderung und dessen, was zur Verhinderung derselben versucht worden

*) Dies war auch einer der Hauptklagepunkte gegen Henhöfer von Seiten der Katholiken. Unter den Beschwerden, die gegen ihn vorgebracht wurden, heifst es No. 34.: „Kurz sein *Hauptirrthum* besteht darin: *die heilige Schrift ist Alles*, Kirch und Tradition, Erblehre ist nichts; defswegen ist er auch geneigt mehrere Sacramente wegzuwerfen, wie die Protestanten.“ S. Aloys Henhöfers religiöse Schwärmereien und Schicksale. Gmünd 1823. S. 69.

ist, zu geben. Sie kann mithin als eigentliches Glaubensbekenntniſs mit der Henhöferischen Schrift nicht verglichen werden; allein sie zeigt uns doch mehrere nicht undeutliche Spuren von der religiösen und wissenschaftlichen Denkweise ihres Urhebers, und giebt uns mehrere Proben seiner Philosophie *) und Geschichtforschung.

Jäck beginnt die — wenn man will, dogmatisch philosophirende — Einleitung zu seiner Schrift S. 4. mit dem Satze: „*Die Religion*, als Idee des Göttlichen, *müsse in jedem menschlichen Individuum individuell seyn.* Die Religion des individuellen Menschen aber zur Religion aller Menschen machen zu wollen, wäre nicht nur göttlicher und menschlicher Macht unmöglich, sondern auch furchtbarer Fanatismus und empörende Tyrannei." Ist man nun hierin (die Ausdrucksweise etwa ausgenommen) mit Herrn Jäck einverstanden, so sieht man doch schwerlich ein, wie Jäck *mit sich selber* im Einverständniſs ist, wenn er gleich auf der folgenden Seite fortfährt: „Was der menschgewordene Gottessohn Beseligendes auf Erden brachte, übergab er nicht dem Individuum — in ihm würde alles *individuell* sich *ver*stalten; er *hinterlegte* es dem Institut, das er einsetzte, der durch den heiligen Geist belebten und geleiteten *Kirche* und Körperschaft der Apostel." Von dieser Kirche lehrt Jäck: „Nur *durch* sie wird der *religiöse Glaube göttlicher Glaube*, seligmachend — *nur in dieser Kirche* ist göttliche Gewiſsheit, göttliches Zeugniſs — ohne sie müſste aller göttliche Glaube aufhören. Das Kriterion der Göttlichkeit hat *nur* die katholische Kirche; während dem alle anderen Kirchen behaupten und öffentlich sagen, daſs sie *nicht unfehlbar* seyen, — erklärt die von Jesus gestiftete wahre

---

*) Von der Philosophie seiner Jugend sagt Jäck pag. 51.: „Auch *wir* waren jugendlich *weis*, auch uns kitzelte das *sublime alte sapere*, die *Stelzenweisheit.* Als Mutter Philosophie die Eiwelt unseres Jugendlebens *aufpickte*, und wir uns fühlend als freudige Küchlein in die groſse Welt *hineinpippten* (das muſs recht artig gewesen seyn!) glaubten wir nicht auch, weiser als *Mutter Henne* geworden zu seyn? !" Frage: Wer ist die Mutter *Henne?* und wie verhält sich die Mutter *Philosophie* zur Mutter *Henne*? Oder ist der Satz so zu verstehen: daſs die von der Philosophie herausgepickten jungen Küchlein sich weiser dünkten als die Mutter, die sie herausgepickt hatte, d. h. weiser als die Philosophie selbst?

immer gegenwärtige, *immer ihm Zeugnifs gebende* Kirche sich *mit dem göttlichen Geiste identisch*, ihre Aussprüche sind göttliches Zeugnifs, machen *folglich* jedem, der sie hört und annimmt — seinen Glauben zum *ganz göttlichen* Glauben.“ Dies von der katholischen Kirche. Dagegen urtheilt Jäck über die protestantische Kirche S. 27 ff. folgendermafsen. Er nennt gleich vorne herein alle sichtbare Kirchen ohne sichtbares Oberhaupt „*Rumpfkirchen*“ und fügt den Ausruf bei: „Wie sehr ist die arme Christenwelt durch *solche Rumpfkirchen* seit 18 Jahrhunderten beunruhigt und zerfleischt worden?!“ Er hält dafür „das *lichte Gestirn der Humanität* (vom 12. Jahrhundert an immer höher steigend) hätte seine schönen Lichtstrahlen allmählig über alle Reiche beseligend hingegossen. — Sanft, wohlthätig (*höchstens mit literarischen Federkriegen*, als *würzenden Episoden* des geistigen Lebens untermischt) würde so vom 14. bis zum 19. Jahrhundert dieses rege geistige Leben zur Allgemeinheit sich erhoben haben. — So wäre Christus allenthalben in sein Eigenthum gekommen — — — Allein — theologische Köpfe, *aufgeblasen von Selbstsucht, zerschellten sich* (?) am gemeinsamen Bau. Sie konstruirten sich eigene Mauerwerke, und stellten Scheidewände in die allgemeine brüderliche Wohnung, die nun die Christenfamilie, noch lange Jahrhunderte getrennt, aus einander halten werden. Diese in das Triebwerk der *vorschreitenden* Zeit gewaltsam eingreifenden *Menschen-Reformationswerke hemmten* den gemeinsamen Gang zur *Veredlung* der Menschheit, und nöthigten zum Stillstand, zu *Rückschritten*, die vielleicht noch mancher Jahrhunderte bedürfen, (wer? — die Rückschritte? — und wessen Rückschritte?) bis diese menschlichen Scheidewände *von der Zeit untergraben — unschädlich zusammenstürzen.*“

In Erwägung, „dafs dem *nicht wieder zu vergütenden Unheil*, das die theologischen Köpfe des 16. Jahrhunderts auf die teutsche Nation gewälzt hatten, zu steuern, im J. 1648 der westphälische Frieden „„*als Barriere gegen neue Theologieen*““ festgesetzt wurde“ fragt Jäck, indem er sich zur Henhöferischen Sache hinwendet: „Soll dieser theuer erkaufte Religionsfriede zernichtet werden? — Sollen teutsche Regierungen *die Hand bieten, neue* Glaubensreformen zu *begünstigen*, und zu neuen *Religionskämpfen die Zunder zu legen*?“ Einen friedeliebenden Menschen mag wohl hierbei ein kleines Grauen vor dem furchtbarsten der Uebel, einem Religionskriege, anwandeln; aber wenn er sich ein bischen die Stirne reibt und ruhiger die Sache überlegt, so wird er kaum begreifen können: *wie* ein neuer Religionskrieg entstehen soll, wenn etwa an-

derthalb hundert Menschen ganz ruhig und gesetzlich von einer christlichen Kirche zur andern übertreten *), wie von *neuen* Glaubensreformen gesprochen werden kann, wenn Individuen ein schon Jahrhunderte lang gesetzmäſsig anerkanntes Bekenntniſs annehmen? Und am wenigsten wird er begreifen, wie teutsche Regierungen zu solchen Glaubensreformen die Hand bieten und zu neuen Religionskriegen *die* Zunder legen, wenn sie offenbar weiter nichts thun, als daſs sie eben einen solchen Uebertritt von einer Confession zur andern, deren jede vom Staate rechtlich anerkannt ist, *nicht verhindern*. Sollen denn teutsche Regierungen solche Leute mit Gewalt in ihre alte Kirche zurücktreiben? —

Wir kommen auf den Punkt, worin eigentlich bestimmter die beiden anzuzeigenden Schriften einander gegenüber gestellt werden können, auf die beiderseitige Darstellung der Mühlhauser Glaubensänderung nach ihren Ursachen und Folgen. Auch hier können wir nichts thun als einen kurzen Ueberblick der Erzählungen beider Theile geben, das Urtheil dem verständigen und unpartheiischen Leser selbst überlassend.

1. *Henhöfer* stellt den Hauptzügen nach die Sache *so* dar: Bei seinem Amtsantritt suchte er die von seinem Vorfahren, einem frommen aber alterschwachen Klostergeistlichen in der letzten Zeit etwas verwahrloſste Gemeine wieder sittlich zu heben. Er predigte ernst und strenge, Moral über Moral. Sein Eifer machte einigen Eindruck, hatte aber bei weitem

---

*) Freiherr Julius von Gemmingen sagt in seinen Worten der christlichen Liebe und des Trostes u. s. w. folgendes einfache biedere Wort:

„Ich glaube es ziemlich im Namen aller Bürger, welche mit mir zur evangelischen Kirche übergehen, versprechen zu können, daſs Friede, Eintracht, Duldung und Liebe, selbst gegen ihre heftigsten Verfolger und Feinde, ihr Hauptbestreben, und die Erfüllung christlicher Nächstenliebe ihr freudigstes Bemühen seyn wird. Sollten, wie in jeder, auch der kleinsten Gesellschaft von schwachen Menschen geschieht, Fehler unter ihnen dagegen vorgehen, so wird doch die Gesammtheit sich gewiſs fest verbinden, durch Liebe und Duldung die Eintracht und den Frieden bestmöglichst zu erhalten. *Wenn also ihre katholischen Brüder nicht besondere Veranlassung geben, und den Frieden gewaltsam stören, so wird er gewiſs dauerhaft fortbestehen.*“

nicht die Wirkung einer allgemeinen und gründlichen Verbesserung. In dieser Zeit ging in Henhöfers innerem Leben eine bedeutende Veränderung vor. Ein Schüler *Sailers* veranlasste, dass in ihm durch *Selbsterkenntniss* ein Bedürfniss nach den Heilswahrheiten der *Bibel* rege wurde. Er schöpfte nun mit wachsender Lust aus dieser Quelle, begann sein Predigtamt in neuem Geiste und mit neuem Muth, verkündigte von nun an vorzugsweise das Evangelium von der Liebe Gottes in Christo, suchte unter göttlichem Segen „*einen in Liebe thätigen Glauben*“ in die Gemüther zu pflanzen, und sie durch innige Hingabe an Gott und Christum zum Frieden, durch Erregung des Dankgefühles gegen den liebevoll gnädigen Gott zu einem neuen sittlichen Leben zu führen. Vornemlich las, erklärte und verbreitete er dieses, in jenen Gegenden seltene Buch, in welchem er selbst das, was Noth thut, und Friede für seine Seele gefunden hatte. Solche Thätigkeit blieb nicht fruchtlos. Manche Glieder der Gemeinde wurden gebessert. Andere widersetzten sich der Einwirkung der Lehren, die Henhöfer mit so theilnehmendem Eifer verkündete. Es gab Leute, die ausser dem todten Namen von Christus nichts wissen wollten. Mit äusseren Religionsübungen, Messe hören, Rosenkranz beten, Wallfahren (ins Weckenthal und nach Wallthürn) und dergl. zufrieden, scheuten sie den Christus, der Geist ist, und lebensthätige Nachfolge, Anbetung Gottes in Geist und Wahrheit verlangt. Solchen Menschen suchte Henhöfer begreiflich zu machen, dass das Reich Gottes nicht mit äusserlichen Geberden komme, sondern ein *inwendiges*, geistiges sey; ihnen suchte er ihre falschen Stützen zu entreissen, indem er lehrte, wie Cärimonien nicht allein fruchtlos, sondern auch schädlich seyen, *wenn* man ohne lebendigen Glauben und daraus hervorgehende wahre Besserung in ihnen sein Heil suche. Von dieser Seite, das heisst von Seiten des Missbrauchs griff Henhöfer das Cärimonienwesen an. Damit predigte er noch nicht wider den Katholicismus, denn der reine Katholicismus will nicht, dass man über Cärimoniendienst das sittliche Seelenheil versäume. Dessen ungeachtet ward Henhöfer als Feind und Verächter der katholischen Religion, als Lutheraner („als wenn Glaube und Liebe nur lutherisch, nicht auch katholisch wären“) ausgeschrieen, nicht minder als Pietist, Separatist u. s. w. Worte, die nur auf den Unverständigen zurückschreckend wirken können, den Verständigen aber veranlassen müssen, die Sache um so genauer zu untersuchen.

Der Lärm, durch die benachbarte Geistlichkeit, welcher

das Zuströmen zu Henhöfers Predigten unangenehm war, unterhalten, wurde immer grösser. Ein Zollgardist wurde bestellt, die Lutheraner jeden Sonntag von der Kirche abzuhalten. Dies und ähnliches vermehrte natürlich den Zudrang zu den Predigten und den Eindruck derselben. Endlich ward Henhöfer aus besonderer Veranlassung vor das Vicariat berufen, und schon durch das Einberufungsdecret zugleich von allen Amtsverrichtungen suspendirt. Osterdienstag 1822 kam er nach Bruchsal und wurde ins Seminarium gewiesen. Der Ortsvorstand und fast alle Glieder der Gemeinde Mühlhausen baten, die Unschuld ihres Lehrers bezeugend, um Rückgabe desselben. Vergeblich. Eben so wenig wurde eine von Henhöfer verlangte Untersuchung am Orte selbst vorgenommen. Nachdem H. 12 Wochen herumgezogen, endlich auch in engere Verwahrung gebracht worden war, litt seine Gesundheit. Kaum und nur unter Mitwirkung landesherrl. Stellen, erhielt er die Erlaubnifs, sich zur Erholung in das v. Gemmingsche Haus begeben zu dürfen. Von da aus schickte er an das Bischöfliche Vicariat eine Abhandlung, welche Zweifel über manche Theile der katholischen Kirchenlehre, besonders über das Abendmahl und die Messe enthielt, mit der Bitte, „*ihn aus Gottes Wort eines Besseren zu belehren, oder aus der kathol. Kirche auszuschliefsen.*" Das letztere geschah. Das Vicariat erklärte: nach solchen Aeufserungen könne H. weder ein kathol. Christ, noch viel weniger ein kathol. Seelsorger seyn.

Die Gemeinde Mühlhausen erhielt nach Henhöfers Entfernung einen eifrig katholischen Pfarrverweser. Dieser, (wie es scheint, in der besten Meinung) predigte streng katholisches Kirchenthum und eiferte heftig gegen die Andersdenkenden und Abtrünnigen. Natürlich machte er damit die Sache schlimmer und bewirkte das Gegentheil von dem, was er selbst wollte. Es kam so weit, dafs ihm die Mädchen in der Kinderlehre geradezu widersprachen. Kein Wunder, wenn der gute eifrige Mann wirklich Sätze vortrug wie folgenden: „Wenn heute die Apostel zur Thüre hereinkämen, die Cärimonien sähen, die Lehre hörten, so würden sie ausrufen: „*gerade so haben wir es eingesetzt!*"

Da die kathol. Kirchenbehörden sahen, dafs der Pfarrverweser *Baumann* bei dem redlichsten Eifer ihren Absichten nur entgegenarbeitete, mufsten sie rathsam finden, einem besonneneren, gründlicher gebildeten, aufgeklärteren, pastoralklugeren Mann die schwierige Mission anzuvertrauen. Dieser fand sich in der Person des durch seine Psalmenübersetzung literärisch bekannten Herrn Decan *Jäck*. In der Ab-

sicht den Leuten zu zeigen, daſs man das, was sie anderwärts zu suchen drohten, in der katholischen Kirche eben so gut, und noch besser und vollständiger habe, suchte Jäck mehr durch Vorträge als äuſsere Religionsübungen zu wirken, predigte evangelischen Glauben und evangelisches Leben, sprach wenig von äuſserlichem Christenthum und behandelte die Cärimonien mit vieler Freiheit. Manche wurden dadurch mit der Kirche ausgesöhnt. Andere sagten: „Der vorige Pfarrverweser hat mit Prügeln darein geworfen, dieser legt seidene Stricke; doch ist es nur darauf abgesehen, uns in diesem entscheidenden Augenblicke zu fangen; ist einmal dieser günstige Zeitpunkt vorüber, so wird man uns schon wieder sagen, was wir und unsere Kinder zu thun und zu glauben haben."

So wurden also diejenigen, auf deren Ueberzeugungen Henhöfers Predigten vorzüglich Einfluſs gehabt hatten, von der katholischen Kirche nur weiter entfernt durch die polemische Derbheit des einen Pfarrverwesers, wie durch die sanftere Klugheit des andern.

Der Grund des Uebels schien hauptsächlich im Gebrauch der heiligen Schrift zu liegen. Man warnte vor dem „lutherischen Bibellesen" und schickte den Zollgardisten herum es zu verhindern. „Wenn das Verbieten des Wortes Gottes katholisch ist, so wollen wir nimmer katholisch bleiben," sagten die Leute und gingen von dem an immer bestimmter darauf aus, die kathol. Kirche zu verlassen. „Es war nie meine Absicht," sagt Henhöfer S. 33., „weder selbst von dieser Kirche zu gehen, noch Andere wegzuführen, sondern *in dieser Kirche wollte ich wirken für Christum und sein Reich, für einen reinen von Miſsbräuchen und Vorurtheilen befreiten in Liebe thätigen Glauben,* weil ich für mich der Ueberzeugung war, daſs dies der ächte Sinn der katholischen Kirche seyn sollte und daher auch seyn müſste. Auch sah ich wohl die Schwierigkeiten, die sich einem solchen Unternehmen in den Weg stellen, die Verfolgungen, die es geben würde. *Ich miſsrieth also in allem Ernste diesen Schritt,* verwies die Leute zur Geduld, zum Gebet — und gab ihnen Hoffnungen auf bessere Zeiten unter einem vernünftigen Pfarrer." So drang also Henhöfer darauf, daſs der Schritt des Uebertritts bei allen das Werk freier Ueberzeugung wäre. Er selbst war der letzte, der sich zum Confessionswechsel meldete. Zuerst erklärten 4 Gemeindeglieder, während einer durch eine Reise veranlaſsten Abwesenheit Henhöfers von Mühlhausen, förmlich, aus der kathol. Kirche austreten zu wollen. Bald folgten mehrere. Diese

wendeten sich an ihren Grundherrn, Julius Freiherrn von Gemmingen, der sich in ständischen Angelegenheiten in Carlsruhe befand. Herr von Gemmingen, ihre evangelischen Ueberzeugungen theilend, leitete für sich und jene Gemeindeglieder bei Sr. Königl. Hoheit dem Grofsherzog, den gesetzmäfsigen Uebertritt zur evangelisch protestant. Kirche ein, welcher denn auch wirklich am 6. April 1823 in der Schlofskapelle zu Steinegg auf eine feierliche Weise erfolgte. Henhöfer, nach vorangegangenem Colloquium unter die evangel. Landescandidaten aufgenommen, blieb einige Zeit Pfarrverweser der neuen Gemeinde, wurde aber dann auf dringendes Bitten der Katholiken versetzt. Die evangelische Gemeinde in Mühlhausen aber, die nicht auf Henhöfer, *so wenig als die protestant. Kirche*, zu der sie gehört, *auf Luther oder Zwingli, sondern mit dieser auf Gottes Wort und den Grund*, aufser welchem kein anderer gelegt werden kann, gebaut ist, dauerte auch nach H. Entfernung fort, vermehrte sich noch, und sieht bei den ungemein theilnehmenden Beiträgen, die ihr aus allen Gegenden des badischen so wie des ganzen teutschen Vaterlandes, ja selbst des Auslandes zufliefsen, einem fröhlichen Gedeihen entgegen.

2. Hören wir nun dagegen auch in der Kürze die Darstellung des Decan *Jäck*. Er schildert uns zuerst die Mühlhauser Gemeinde vor Henhöfers Amtsantritt als ein, zwar nicht aus lauter Heiligen bestehendes, aber doch im Ganzen bei äufserer Armuth, innerlich biederes „*Völklein*," dessen Hauptzug vorherrschende Gutmüthigkeit, neugierige Gelehrigkeit und zutrauliche Lenksamkeit gewesen und das in stiller Ruhe der Gläubigen Wege des christlichen Heils wandelte. Zu diesem armen aber gutmüthigen *Völklein* (S. 8. ff.) wurde Al. Henhöfer im J. 1818 als Pfarrer mittirt; er schwur nach abgelegtem kathol. Glaubensbekenntnifs den Investitureid. Er hätte in der anspruchlosen Thätigkeit eines Landpfarrers viel Gutes stiften können — allein „in der Stille Gutes wirken, *den gegebenen vorgezeichneten Weg der katholischen Kirchenlehre wandeln*, das war nicht seine Sache. Der, welcher als Jüngling durch *Singularitäten* (?) und Paradoxieen sich auszeichnete, wollte als Mann — Celebrität erwerben." Diefs konnte er nicht durch solide Gelehrsamkeit, er „suchte also durch *pietistische Charlatanerie* die Augen der unteren Menschenklasse auf sich zu ziehen." In jenen Gegenden giebt es (nach Jäcks Erzählung) eine Menge wandernder pietistischer Charlatane, „die in den pietistischen Versammlungen die Kunst üben, im Gefühlssäuseln das frömmelnde *Völklein* in ein sanftes, liebliches,

gutmüthiges Wogen der Empfindungen einzuwiegen." Vorzüglich glücklich in solchen „frommen *Schauspielerkünsten*" soll der arme Schreinermeister *Brougier* gewesen seyn (dem gelegentlich alles mögliche Böse nachgesagt wird) und durch das lockende Vorbild, wie durch die Lehre dieses „bibelmeisternden" Schreiners liefs sich denn auch Henhöfer verleiten, „eine eigene Kirche, eine eigene Gemeinde, und in ihr ein neues *Theater* zu bilden, auf dem er vor dem Publicum — das mit Beifall und *Honorar* zahlen sollte — eine beseligende Hauptrolle spielen konnte." „In allen Hallen pietistischer Gesellschaften," fährt Jäck S. 11. fort, „tönte der Ruf des neuen Propagantisten, während dem das katholische *Völklein* trauerte, und die Verunglimpfung seiner Confession mit Wehmuth vor fremden Glaubensgenossen anhören mufste, frohlockte Henhöfer im Triumphe des erhaltenen *Beifall-Klatschens.*"

Auch die Gemahlin des Grundherrn, die „ultrapietistisch gesinnt, nur dann glaubte fromm gewesen zu seyn, wenn *die Empfindung durch das Spiel gesteigerter Phantasie in dämmernden Gefühlen* schwärmte" unterstützte durch ihre Popularität, enthusiastische Gespräche von innerem Kirchenbau, innerem Christus u. s. w. Henhöfers Beginnen gar mächtig *).

Wie Henhöfer allmählig zu seinen akatholischen und dann antikatholischen Ueberzeugungen gekommen, darüber dürfen wir natürlich bei Jäck keine bestimmteren Nachweisungen suchen. Er sagt darüber nur S. 15.: „Ich müfste sein (Henhöfers) Glaubensbekenntnifs abschreiben, wenn ich den Stufengang verfolgen wollte, auf dem Henhöfer durch Meister Brougiers Lichtfunken vom gedankenlosen Katholiken zum freien Selbstdenker herausgebildet wurde. Kurz, drei Jahre lang rifs H. am katholischen Kirchenritus in Mühlhausen zusammen, und baute nebenbei in seinen Privatversammlungen an dem geliebten Separat-Kirchlein einer Brudergemeinde — worin geseufzt, begeistert, *geküfst, geliebt* werden sollte."

*) Ref. braucht wohl kaum zu erinnern, dafs er kein Vergnügen daran findet, solche *persönliche* Angriffe weiter zu verbreiten. Allein sie gehören — wahr oder unwahr! — zur Characteristik des Buches, in dem sie stehen. Die Freifrau von Gemmingen, über welche es noch andere Urtheile giebt, als das von Herrn Dekan Jäck ausgesprochene, hat wider ihren geistlichen Gegner, der sie aus dem stillen häuslichen Kreise so bitter tadelnd vor das Publicum führt, kein besseres Vertheidigungsmittel als — *Schweigen.*

Wiederholte Klagen der beunruhigten Katholiken in Mühlhausen veranlafsten endlich das Vicariat auf Versetzung oder Beförderung des Pfarrers Henhöfer anzutragen. Allein „der Grundherr Julius von Gemmingen mit dem Selekt der Anhänger Henhöfers, *bestürmten* Se. Königl. Hoheit den Grofsherzog mit Bitten und Vorstellungen, H. seiner Gemeinde zu *be*lassen.“ Die Versetzung unterblieb. „Dies war nun ein Sieg der Schwärmerei, ein Triumph des inneren Lichts. Der geistliche Stolz zeigte sich nun offenbar. Die separatistischen und pietistischen Eiferer erhoben ihn in Himmel; Henhöfer selbst glaubte kühner auftreten zu dürfen; sein Tadel gegen den äufseren Gottesdienst wurde heftiger; seine Angriffe stürmender u. s. w.“

Henhöfer wurde vor das Vicariat zur Verantwortung gerufen. Der Kaplan *Baumann* wurde Pfarrverweser. „Sein frommer, obgleich vielleicht *übertriebener Eifer*, sagt Jäck von dem letzteren, sein Ernst, mit der er jede Gelegenheit ergriff, seiner Kirche *heilige Uebungen* in Schutz zu nehmen, wurde von den Anhängern H.'s mifsdeutet, als Verfolgung, Intolleranz (*sic!*) — Tyrannei, kurz als charakteristischer Zug des kirchlichen Geistes der Katholicität erklärt.“ Die Partheiung in der Gemeinde Mühlhausen dauerte fort. Henhöfer liefs unterdessen sein Glaubensbekenntnifs drucken und wurde aus der katholischen Kirche ausgeschlossen. Nun trat Decan Jäck selbst in Mühlhausen auf. Die katholische Kirchenbehörde „wechselte *den jugendlichen Eifer* des Vicars Baumann in Mühlhausen mit der *erfahrnifs*reichern *Gelassenheit* eines älteren Geistlichen (nämlich des Herrn Decan selbst).“ „Dieser, überzeugt *in sich*, dafs die Lehre seiner Kirche, und der diese Lehre begleitende Kultus sich selbst vertheidige — glaubte keiner Polemik und Controverse zu bedürfen. Er ergriff die kirchliche Anstalt der Fastenzeit — diese feierliche Aufforderung zum christlichen Bufswerk, zur Sinnesänderung des Menschen; täglich las er beim Morgengottesdienste die vorgeschriebenen Episteln und Evangelien. Er hob aus diesen Lesestücken die erbauende, belehrende Seite, ansprechend die sittlich religiösen Gefühle der *zahlreich erscheinenden* Parochianen. Mit der Predigt verband er die Schul- und Kirchenkatechesen, und benutzte so jede in der Kirchenordnung liegende Gelegenheit, die Christuslehre nach dem katholischen Lehrbegriffe, frei von aller Controverse, darzustellen. Dabei wandelte er *mit unbefangener Partheilosigkeit*, *fröhlich bei spärlicher Kost und Pflege*, wie die Mühlhauser sagten, *freundlich und gegen alle Menschen gleich gütig in seinem Benehmen.*“ Dies

ist das Wesentliche, was Jäck von seiner Thätigkeit in Mühlhausen erzählt. Man möchte mehr, besonders im Einzelnen, berichtet wünschen. Henhöfer giebt einige Züge von Jäcks Benehmen S. 47 ff., die man bei ihm selbst lesen mag.

Jäcks Wirksamkeit war nicht im Stande den Schaden ganz zu repariren. Der Uebertritt von 167 Personen zur protestant. Kirche erfolgte auf die angegebene Weise. —

„Wenn wir," sagt Jäck gegen den Schluſs seiner Darstellung, „vor dem *Irrsinn* des exaltirten Pietismus, vor der Arroganz des geistlichen Stolzes *schauern*, von der Ostentation *der affectirten Frömmelei ekelnd uns wegwenden*; lasset uns die Irregeführten, die *Verschrobenen* nicht hassen! Mitleid erfülle unser Herz — — Unsere *eigene Menschlichkeiten* fühlend, wollen wir die des Nebenmenschen schonend ertragen."

Hier liegt nun ein kurzer Auszug aus beiden Erzählungen vor. Der verständige und billige Leser entscheide über ihre Aechtheit und Treue nach eigenem Wahrheitsgefühl. Er entscheide, ob die Ursachen der Mühlhauser Confessionsänderung in wildschwärmendem, Sinn und Geist betäubendem Ultrapietismus (wie Jäck es darstellt) — oder ob sie, nach Henhöfers Bericht, darin lagen, daſs dieser auf das einfache, ursprüngliche, lebensthätige Christenthum des neuen Testamentes zurückgehend, Sinn und Geist seiner Gemeindeglieder von der Dumpfheit zum Licht führte? — Die Reformation des 16. Jahrhunderts geschah ohne schwärmenden Pietismus durch die Kraft des schlichten klaren, mit gesundem Verstand und lebendigem Glauben gehandhabten Gotteswortes. Und was im 16. Jahrh. durch dieses Mittel im Groſsen bewirkt wurde, ist heute durch das nämliche Mittel auch noch im Kleinen *möglich*.

Referent erlaubt sich nur noch wenige, wie ihm scheint, nicht unwichtige Bemerkungen.

Einen merkwürdigen Beitrag *zum Urtheil über die Wahrheitsliebe und Glaubwürdigkeit des Decan Jäck liefert folgender Umstand:* Auf der 46. Seite seiner Schrift erzählt Jäck: „*Besorgt für die Erhaltung der katholischen kirchengemeindlichen Rechte*, nicht ohne Grund neue Spaltungen befürchtend, *kamen* die 8 Vögte des Gemmingischen Gebiets zum Pfarrverweser in Mühlhausen (ihm, dem Herrn Decan Jäck) den 9. April und *baten ihn, ihre Vorstellungen aufzunehmen*, und an das Generalvicariat und Groſsherzogliche Ministerium *einzubegleiten, bittend*, Henhö-

fers Entlassung bewirken zu wollen, wobei *sie sich* auf das landesherrliche Edict vom 17. Mai 1807 beriefen."

Hiermit vergleiche man nun das von Henhöfer mitgetheilte *Protocoll des Oberamts Pforzheim*, worin die unterzeichneten Vögte des Gemmingschen Gebietes über diese Zusammenkunft mit Decan Jäck am 9. April urkundlich folgendes aussagen: „Sie, die Vögte, kamen nicht aus eigenem Antrieb (und in der Absicht für die Erhaltung der katholischen kirchengemeindlichen Rechte zu sorgen) zu Herrn Decan Jäck, *sondern sie waren von ihm selbst bestellt*, und *wußsten* (außer dem Vogt Gall) *vorher ganz und gar nichts von dem Zweck ihrer Zusammenkunft*. Dieser Zweck wurde ihnen vom Herrn Decan Jäck damit eröffnet, daß er ihnen eine *von ihm selbst verfertigte* Schrift *vorlas*, und in *aller Schnelle* auf eine solche Art zum Unterschreiben vorlegte, *wobei sie der Unterschrift nicht wohl ausweichen konnten.* Die guten Leute wußten überdies zum Theil gar nicht recht, *was* sie unterschrieben hatten. Vogt Reinkunz von Schöllbronn verstand nicht alle Worte, insbesondere erklärte er nicht zu wissen, ob in dem vorgelesenen Aufsatz etwas „von lügenhaften Beredungen Henhöfers und von Zusicherung grundherrlicher Gnaden und Ungnaden" gestanden habe. Vogt Enghofer konnte sich des letzteren auch nicht erinnern. Vogt Rund *meinte* die Worte gehört zu haben. Sie alle dachten, daß sie wohl unterschreiben könnten, „*was ein Mann wie Herr Decan Jäck ihnen vorlege.*" — Zugleich erklärte Vogt Rund von Mühlhausen: „Schon vorher habe ihm Herr Decan Jäck eine Schrift vorgelesen, worin stand, *daß jeder Bürger, welcher die katholische Confession verlassen würde, alle bürgerlichen Nutzungen verlieren sollte*, und habe ihn aufmuntern wollen, zur Ausführung Beihülfe zu leisten, allein er habe entgegen gehalten, *daß er zweifle, ob solches neben der Kirchenfreiheit ausführbar seyn würde.*"

Zuletzt kann Ref. folgende Bemerkung nicht unterdrücken. Obwohl Henhöfer von seinen Gegnern (ohne Beweis) ein bornirter Kopf, ein unwissender Schwärmer und dergl. genannt wird, so findet man doch weder bei Jäck noch bei Anderen entschiedene Angriffe *auf seine Sittlichkeit*, die durch nachgewiesene Thatsachen unterstützt wären; man findet keine Vorwürfe, daß er ein Heuchler und Scheinfrommer sey — keine Vorwürfe, daß er äußerliche Absichten auf „schändlichen Gewinnst" gehabt, oder den Schranken des Cölibats habe entgehen wollen und dergl. Wäre etwas von der Art aufzubringen gewesen, schwerlich hätte es der Mantel der christ-

lichen Liebe bedeckt. Dies ist kein geringes Zeugnifs — auch für seine Lehre. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Der am häufigsten wiederholte Hauptvorwurf gegen Henhöfer ist, dafs er seinen Priestereid verletzt habe. Dagegen vertheidigt er sich selbst S. 23. ff. — Wir können hier nicht darauf eingehen.

Es sey hiermit genug, und für diese Blätter übergenug! Möchten doch diese religiösen Bewegungen, die natürlich auch manches Widerwärtige aufgeregt haben, das Ihrige dazu beitragen, dafs immer mehrere Personen unter allen Confessionen veranlafst werden über die ernsteste Sache ernst nachzudenken, und Befriedigung für die Bedürfnisse ihrer Seele da zu suchen, wo sie wirklich zu finden ist, in dem hellen, einfachen Gotteswort der Bibel!

C. Ullmann.

ΘΗΣΑΥΡΟΣ ΤΗΣ ΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΓΛΩΣΣΗΣ. *Thesaurus Graecae linguae ab H. Stephano constructus. Editio nova auctior et emendatior. Vol. I. Α — ΑΓΩ. Praefixum est lexicon vocum peregrinarum. Londini in aedibus Valpianis. Prostat etiam apud bibliopolas Londinenses, Cantabrigienses, Edinenses, Oxonienses et Dublinienses.* 1816 - 1818 *fol.* — (Bis zum Anfange des Jahres 1824 sind 24 No. erschienen. Das letzte Heft schliefst in OA. pag. 6710 (alte Ausgabe pag. 1286)). —

Der Zweck gegenwärtiger Anzeige ist die Leser dieser Blätter, die die Gelegenheit nicht haben dieses erstaunenswürdige Werk selbst zu sehen und zu gebrauchen, von dem Plane der Herausgeber und dem was sie bisher geleistet, zu benachrichtigen. Ref. ist wirklich in Verlegenheit wie er ohne die Gränzen seines Raumes zu überschreiten zugleich ohne einen bedeutenden Punkt zu übergehen, seinen Lesern von dem einen Begriff geben soll, was in diesem Werke bisher über alle Erwartung geleistet worden ist.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 15. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Stephani Thesaurus.

(*Beschlufs.*)

Die Herausgeber wurden bei diesem Werke durch folgende Beiträge unterstützt:

Papiere von *Boissonade* von sehr bedeutendem Werthe. Sie bestehen zum Theil in Zusätzen von Stellen für die seltneren Wörter bei Stephanus, zum Theil in neuen Wörtern, die dem Stephanus unbekannt waren. Sie sind aus gedruckten und handschriftlichen Werken gezogen, die gerade zum lexicalischen Zweck von Boissonade durchgangen wurden.

Die Papiere von *Schweighäuser* 94 Quartseiten enggeschrieben enthalten zahlreiche Citate von Stellen, die Stephanus ohne Angabe des Buchs oder Capitels anführt. Ihm verdanken die Herausgeber auch die Papiere von *Branck*, die in einigen Zusätzen zum Scapula bestehen. Er hat auch ein Wörterbuch in Folio entdeckt, welches viele neue Wörter von Hippocrates, Galen, Theophrast, Dioscorides und besonders von Trallian sammt einer lateinischen Uebersetzung enthält.

Parr hat die Herausgeber mit gutem Rathe unterstützt, und ihnen einen sehr brauchbaren handschriftlichen *Glossarial Index* zur Basler Ausgabe des Hippocrates geliehen, der J. Reekie gehörte. Er enthält in lateinischer Sprache das Wesentliche der Materien, die man in den Glossarien des Galen und Erotian findet, und aus *Foësii Oecon. Hippocr.* Vergleichstellen und gelegentliche Anführungen.

Von *J. Seager* von Welsch Biknor ein sehr reiches Supplement von manchen neuen Wörtern aus Plato, Aristoteles, Plutarch, Diogenes Laert. Polybius, den Tragikern, Rednern, Chrysostomus und andern Quellen.

Von *Gail* handschriftliche Bemerkungen über den Thesaurus von Stephanus.

Von *Dyer* erhielten sie zum Gebrauche ein weitläuftiges handschriftliches latein.-griech. Wörterbuch von J. Barnes

Hand, welches viele neue Wörter und viele Stellen für bereits gesammelte Wörter enthält.

Von *Lobeck* gelehrte Bemerkungen zum Phrynichus. Die Herausgeber haben ihn eingeladen aus den weniger gelesenen Schriftstellern Material zum neuen Thesaurus zu sammeln.

Eben so haben sie *Hermann* ersucht einen Commentar zu Stephanus Tractat von den Dialecten zu schreiben.

Von *Coray* eine Reihe lexicalischer Bemerkungen mit einigen neuen Wörtern.

Routh hat ihnen ein Exemplar von Hederich's Lex. geliehen, worin er zahlreiche Belegstellen aus Plato, Aristoteles und andern Schriftstellern, und manche neue Wörter aus Epiphanius und besonders aus den griechischen Vätern bemerkt hat.

Manuscripte von *Wakefield* von sehr bedeutendem Werthe.

Von dem verstorbenen *Stackhouse* manche wichtige Bemerkungen und seine Papiere über Athenäus, Aristoteles H. A und Aelians V. H. und H. A.

Von *Kall* von Copenhagen Papiere von grosser Bedeutung.

Valckenaer's handschriftliche Zusätze zu Scapula's Lex. von grossem Werthe, enthalten viele Verbesserungen von Stellen der griech. Schriftsteller.

J. Loveday lieh ihnen ein Exemplar des Stephanus, welches viele Bemerkungen von Gataker enthält.

Die sehr bedeutenden Papiere von *Schäfer*, der schon seit mehreren Jahren zur Mitwürkung eingeladen war, haben die Herausgeber angekauft.

Von *Schleusner* haben sie folgende wichtige Papiere gekauft: 1. einen Quartband von 285 Seiten: „*Dan. Wilh. Trilleri obss., conjectt. et emendd. in Hesychii Lexicon, ed. Corn. Schrevelii L. B. 1668. 4. adscriptae, quibus et suas et aliorum adjecit J. Fr. Schleusner.*“ 2. einen Folioband von 355 Seiten, „*Notatorum ad quidam collectanea.*“ 3. einen Folioband von eben so viel Seiten; „*Obss. et conject. in Hesychii lex.; obss. in Phavor.*“; *obss. in J. Pollucem.*

Dahler hat auf ihre Einladung das *Lexicon vocum peregrinarum in Gr. scriptoribus obviarum* vervollständiget.

Dem neuen Thesaurus sind vorgedruckt:

1. Die zweierlei Titelblätter der alten Ausgabe die bekanntlich zu der Vermuthung einer zweiten Ausgabe des Stephanus Veranlassung gegeben haben.

2. *Henrici Stephani admonitio de thesauri sui epitome, quam titulum lexici Graecol. novi praefert.*

3. Epistola dedicatoria et epigrammata duo de thesauro Gr.

4. Catalogus auctorum Graecorum, in quorum scriptis vocabula et loquendi genera, eorum item unde expositiones vocabulorum aut loquendi generum petitae sunt in hoc thesauro Graecae linguae.

5. Scipionis Carteromachi Pistoriensis oratio de laudibus literarum Graecarum.

6. M. Antonii Antimachi de literarum Graecarum laudibus oratio.

7. Ex Conradi Heresbachii oratione in commendationem Graecarum literarum excerpta.

8. Henrici Stephani ad lectorem epistola, seu praefatio in ipsius thesaurum linguae Gr.

9. Excerpta ex H. Stephani epistola, a. 1569 edita, qua ad multas multorum amicorum respondet, de suae typographiae statu, nominatimque de suo thesauro linguae Graecae.

10. Excerpta ex J. A. Fabricii bibliotheca Graeca, Vol. VI. p. 651—68. ed. Harles. „Lexica Graeco-Latina recentiorum"

11. Excerpta ex vita H. Stephani secundi a Mic. Maittairio conscripta.

12. De Verbis Graecorum mediis L. Kusteri, J. Clerici, S. Clarkii et E. Schmidii commentationes a Wollio, qui suam adjecit, recensitae, una cum Dresigii et Bowyeri notis.

13. Ogerius „de linguae Graecae affinitate cum Hebraica."

14. J. A. Ernestius „de vestigiis linguae Hebraicae in lingua Gr"

15. Excerpta e Chr. D. Beckii „dissertatione de lexicis Gr. et Lat. omnino, et recentissimis singulatim."

16. P. E. Jablonskii disquisitio de lingua Lycaonica.

17. Fr. Guil. Sturzii de dialecto Macedonica et Alexandrina liber.

18. P. E. Jablonskii glossarium vocum Aegyptiacarum. (voran geht: *Excerpta e praefatione Guil. Tewateri.*)

19. Tewateri auctarium vocum paucarum, recte aut secus pro Aegyptiacis habitarum.

20. L. C. Valckenaerii dissertatio de vocabulo Βᾶρις.

21. Specilegium vocum paucarum recte aut secus pro Aegyptiacis habitarum: post P. E. Jablonskium, Guil. Tewaterum et Guil. Sturzium collegerunt thesauri Stephaniani editores (50 Fol. Seiten).

22. Lexicon vocum peregr. in Graecis auctoribus, glossographis maxime obviarum. (von Dahler 113 Fol. Seiten).

23. Vocabula a Dahlero praetermissa (81 Fol. Seiten).

15 *

24. Index vocabulorum.

Versprochen war noch:

**Hadr. Relandi dissertatio de veteri lingua Indica.*

Hadr. Relandi dissertatio de reliquiis veteris linguae Persicae.

Lexicon Tarentinum a Io. Juvene conscriptum.

wovon bis jetzt noch nichts erschienen ist.

Die Werke, die hinter dem Thesaurus abgedruckt werden sollen (wovon bereits einiges erschienen ist) will Ref mit den eigenen Worten der Herausgeber in Kürze bezeichnen:

Novam thesauri editionem excipient opuscula, quae Stephanus edidit, vel ad initium quinti tomi thesauri, vel ad libri, qui glossaria continet, finem. Quod ad libellos adtinet Gregorii de dialectis generaliter, et Stephani ipsius de Attica dialecto speciatim, hi duo, alter alterum subsequentur; quorum hic adornabitur scriptis ineditis Godofredi Hermanni, ille notis G. H. Schaeferi.

Adjicietur opusculum Apollonii Dyscoli; quod primus edidit Reitzius ad calcem libri Maittairiani de dialectis.

Quod ad libellos Tryphonis περὶ παθῶν λέξεων, *et* περὶ τρόπων, *attinet, uterque imprimetur ad fidem exemplaris in Musaeo Critico Cantabrigiensi No. I. p. 32 sqq. editi opera Blomfieldii.*

In Ammonio denuo imprimendo ab editione quam L. C. Valckenaerius procuravit, religioni est editoribus discedere, ita tamen, ut, ubicunque res postulaverit, de penu suo aliquantulum addant. Huic de differentia vocum libello subjicietur, sylloge satis ampla vocum synonymarum e scholiis et lexicis Graecis hausta in ordinem Alphabeticum digesta.

Quidquid contulerit Montfauconius et Kusterus ad emendandum opusculum Orbicii, de ordinibus militaribus, id omne deprometur, adjectis Kusteri notis.

Tractatus Herodiani περὶ ἀριθμῶν, *Galeni item aliorumque* περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν, *scriptis eorum, qui res istiusmodi attigerint, illustrabuntur.*

Sibi editores eruditisque gratulantur, quod Stephani commentarius de mensibus et partibus eorundem augeri atque illustrari possit conferendis inter se et describendis scriptis auctorum, quos commemoravit Sturzius de dial. Maced. et Alex. p. 48 = CLXV. Vice glossariorum, quae Stephanus evulgavit, sufficientur illa quae annis centum post edidit Labbaeus: „qui, „„Du-Cangio judice,““ ita in opere condendo versatus est, ut non modo ab H. Stephano edita glossaria simul contulerit, sed et vocabula, quae in onomastico Lat. Gr. et in sylloge a Vulcanio publicatis

in eadem vocabulorum serie admiscuerit.“ Hanc Du-Cangii sententiam editores labore suo confirmare malunt, quam pro confirmata habere; ideoque iis curae erit ut utriusque editionis comparatio fiat, et quidquid a Labbaeo fuerit omissum suppleatur. Quo autem lectoris commoditatibus consulatur, castigationes in utrumque glossarium ad calcem paginae *), *non, ut in editione veteri, ad finem libri exstabunt; interque eas locum habebunt aliae etiam emendationes, vel a Labbaeo omissae, vel post Labbaeum a M. Martinio, J. F. Fischero, Io. Albertio, ceterisque Hesychii interpretibus factae.*

Glossario Latino adjicietur illud quod Isidorum auctorem habet, cum Graevii et Almelovenii notis.

Cum Ant. Schultens satis accurate ediderit veteres glossas verborum juris, una cum suis aliorumque notis, nihil aliud restat quam ut repetitae editioni adjiciantur notae Albertii, et lexicon Theophilinum a Reitzio evulgatum.

His omnibus glossariis praefigetur notitia litteraria e bibliotheca Graeca Fabricii. —

Bisher ist unter dem Titel: „*L. Labbaei Glossaria Graeco-Latina et Latino-Graeca*“ folgendes erschienen:

Die Titelblätter und Vorreden der Ausgaben des *Labbaeus* und *Stephanus. pag. 1—16.*

Cyrilli Philoxeni aliorumque veterum auctorum glossaria Graeco-Latina a C. Labbaeo collecta. pag. 17—187.

Cyrilli Philoxeni etc. glossaria Latino-Graeca a C. Labbaeo collecta. p. 188—345.

Excerpta e glossario Graeco-Latino et glossae aliae Graeco-Latinae. p. 346—352.

Castigationes et emendationes in utrumque glossarium. pag. 353—381.

Titelblätter und Vorreden des *Onomasticon* von *Vulcanius. p. 382—390.*

Bon. Vulcanii Brug. notae et castigationes in glossaria utriusque linguae. p. 391—423.

Colloquia vetera Gr. Lat. etc. p. 423—433.

Collectio vocum, quae pro diversa significatione accentum diversum accipiunt. p. 433—440.

Veteres glossae verborum juris. p. 441—488.

---

*) Ist nicht geschehen, sondern die Castigationes sind hinter den Glossarien abgedruckt.

Hadriani sententiae, responsa et rescripta cum Goldasti notis. p. 489—500.

Verborum quorundam themata quae vel sunt anomala vel poëtica etc. p. 502—592. (bis zum Worte Μύσαν.)

Auf dem ersten Hefte vom Jahre 1815 war der Subscriptionspreis eines Heftes auf gewöhnlichem Papier (*small paper*) zu 1 Pfund 1 Schilling, auf grossem Papier (*large paper*) zu 2 Pfund 2 Schilling bestimmt. Auf dem neuesten Hefte (No. XXIV.) v. J. 1823 ist folgendes angekündigt: „der jetzige Subscriptionspreis ist für ein Heft auf gewöhnlichem Papier 1 Pfund 7 Schilling, auf grossem Papier 2 Pfund 15 Schilling. Die Preise werden für künftige Subscribenten fortwährend gesteigert. Der Subscriptionspreis bleibt fürs ganze Werk auf dem Preis des Heftes, bei welchem man zuerst eintritt. Die Zahl der Subscriptionen ist bis jetzt 1086. Das Werk soll innerhalb 2½ Jahre beendiget seyn. Es soll 39 nros. umfassen, was darüber erscheint, soll gratis ausgegeben werden."

Das sogenannte *small paper* (wovon Ref. ein Exemplar vor sich hat) hat das Format der alten Ausgabe des Thesaurus und ist sehr weiss und stark. Die Lettern sind hinlänglich gross und durchgehends scharf. Die Columnen haben 80 oder 81 Zeilen (in d. alt. Ausgabe 76.). Mit Recht ist die von Valckenaer gebilligte etymologische Ordnung der Wörter beibehalten. Die Artikel aus Stephanus sind im Ganzen unverändert wiedergegeben. Bei Hauptwörtern ist das Geschlecht, wo es in der alten Ausgabe fehlte hinzugesetzt. (Dagegen ist häufig der Genitivus ausgelassen. — Warum?) Die Citate sind genau nach Vers oder Capitel bestimmt. Fehler in den Accenten sind verbessert. Durch Abkürzungen in den Eigennamen und anderen gewöhnlichen Ausdrücken ist im Ganzen viel Raum gewonnen. Auf die Artikel des Stephanus folgen in „ " eingeschlossen die Nachträge aus dem Appendix von Stephanus und dem von Scottus, dann in [ ] eingeschlossen, Nachträge aus anderen seit Stephanus erschienenen Wörterbüchern, endlich ebenfalls in [ ] die handschriftlichen Mittheilungen der genannten Gelehrten und die Citate der Stellen, an welchen über dies Wort von Gelehrten gehandelt worden ist. Doch ist diese Ordnung, wie natürlich, nicht bei allen Artikeln dieselbe. Hier folgt ein kleines Beispiel, da der Raum mir nicht erlaubt ein grösseres zu geben.

Alte Ausgabe.

Ἀλοιφή, *Idem quod* ἄλειφαρ, *apud Homerum saepe, ut Od. 6.*, Χρῶτ' ἀπονίπτεσθαι καὶ ἐπιχρίεσθαι ἀλοιφῇ. *Od.* ζ., ἦ γὰρ

δηρὸν ἀπὸ χροὸς ἐστὶν ἀλοιφή. ubi Eustath. vult ἀλοιφὴν esse oleum quod ad unctionem adhibetur. Item pro adipe, ut ἄλειφαρ: Il. ι., -- πολλοὶ δὲ σύες θαλέθοντες ἀλοιφῇ. Appellatur etiam ἀλοιφὴ τὸ τῶν τοίχων κονίαμα, ut docet idem Eustathius. Tectorium Latine dici possit fortasse. Et Ἀλοιφεῖον, ου, τὸ, quo utebantur ἀλεῖπται. Eust. Ἀλείφιον, Hes. At Ἀλειφὴ in vulg. lex. Graecol. scriptum etiam reperitur. Et Ἀλειφοβίους apud Hesychium habemus (per ει scripta secunda) expositum πένητας, id est pauperes. Fortasse quasi Adipe viventes. — Es folgt nun:

Ἀπαλείφω Et Ἐξαλείφω.

Neue Ausgabe.

Ἀλοιφή, (ἡ,) i. q. ἄλειφαρ, ap. Hom. saepe, ut Od. Σ. (178.) Χρῶτ' ἀπονίπτεσθαι καὶ ἐπιχρίεσθαι ἀλοιφῇ. Od. Ζ. (220.) ἦ γὰρ δηρὸν ἀπὸ χροός ἐστιν ἀλοιφή, ubi Eust. vult ἀλοιφὴν esse Oleum quod ad unctionem adhibetur. Item pro Adipe, ut ἄλειφαρ: Il. I. (463.) πολλοὶ δὲ σύες θαλέθοντες ἀλοιφῇ. Appellatur etiam ἀλοιφὴ τὸ τῶν τοίχων κονίαμα, ut docet idem Eust. Tectorium Latine dici possit fortasse. Et Ἀλοιφεῖον, τὸ, Quo utebantur ἀλεῖπται. Eust. Ἀλείφιον, Hes. At Ἀλειφὴ in VV. LL. scriptum etiam reperitur. Et Ἀλειφοβίους ap. Hesych. habemus per ει scripta secunda, expositum πένητας, Pauperes. Fortasse quasi Adipe viventes. [„Ἀλοιφή, Heyn. Hom. 5, 574. Plut. de S. N. V. 94. De doliis, Valck. ad Theocr. dec. Idyll. 123. Ἀλ. ἐρυθρά, Fac. ad Paus. I, 185. Kuhn 115." Schäf. Mss. Polyaen. 5, 34. Plut. Consol. 409. Glossae: Ἀλοιφή. Unguen. *Ἀλοιφάω, Oblinio, Obduco, Aqu. Gen. 6, 14. Unde *Ἀλοιφαῖος, ὁ, ἡ. inquit Schneider. Lex.; sed rectius scripserit, αία, αῖον, Lycophr. 579. De v. Ἀλειφοβίους consulendus est Schneider Lex.]

[* „Ἀναλείφω, Brunck. Aristoph. 3, 200." Schäf. Mss. „Clem. Alex. 178." Kall. Mss.]

[*Ἀνάλειφος, ὁ, ἡ, Non unctus, delibutus. Themist. Or. 20. p. 235. Τοὺς δὲ πολλοὺς ὑπὸ ὄκνου καὶ ῥαθυμίας ἀφράκτους τε ἐθέλειν, καὶ ἀναλείφους διαγωνίζεσθαι.]

„Ἀναλειφίη, ἡ, Non ungi, τὸ οὐκ ἀλείφεσθαι, ut cum Hippocr. de Diaeta (97, 5 = 362.) ait: Ἀλουσίη ξηραίνει, καταναλισκομένου τοῦ ὑγροῦ. Ὡσαύτως δὴ καὶ ἡ ἀναλειφίη· λίπη δὲ θερμαίνει, καὶ ὑγραίνει καὶ μαλάσσει." [At *Ἀναλειψία, ἡ, Defectus unctionis, extat ap. Symm. Ps. 108, 24.]

[*Ἀνάλειπτός, ὁ, ἡ, i. q. ἀνάλειφος. Bekkeri Συναγ. Λεξ. χρησ. Ἀνείληπτός ἐστι τὸ Ἑλληνικὸν, οὐχὶ ἀνάλειπτος, οὐδὲ ἕτερον τοιόνδε: οὐδέν. Ubi leg. ἀνήλειπτος pro ἀνείληπτος. Zonar. Ἀνήλιπτος λέγουσιν, οὐχὶ ἀνήλιφος, οὐδὲ ἀνάλιφος. Ubi Tittm. „Codd. D. K. ἀνήλειπτος," (et quidem recte.) „Leg. ἀνήλιπος, quod vide paulo ante: (Ἀνήλιπος· ὁ ἀνυπόδητος.)" Imo non confundendum est ἀνήλιπος

Discalceatus, *cum* τῷ ἀνάλειπτος *s.* ἀνήλειπτος, *et* τῷ * ἀνάλιφος *s.* * ἀνήλιφος, *Non unctus.* Es folgt nun:

Ἀπαλείφω *et* Ἐξαλείφω.

Zum Beispiele diene noch folgendes;

Ἀγορὰ, (ohne die davon abgeleiteten Wörter) füllt in der neuen Ausgabe 39 Columnen, — in der alten Ausgabe nicht ganz *eine* Columne. —

Ἄγω sammt den davon abgeleiteten und damit zusammengesetzten Wörtern füllt in der neuen Ausgabe 260 Columnen, — in der alten Ausg. 33 Columnen. — No. I. bis XV. (d. h. bis ΔΙΑ) enthalten ohngefähr 10,000 Wörter, die bei Stephanus fehlen.

Die Quantität der Wörter soll im General-Index bemerkt werden, der nach dem von Hermann empfohlenen Plane von fleifsigen und gelehrten Schulmännern vorbereitet ist und dem Schlusse des Ω unmittelbar folgen wird. Dieser General-Index wird unmittelbar auf das Wort weisen, wo es steht. —

Dafs die Herausgeber dieses Werkes und an ihrer Spitze der gelehrte Herr Barker Gegner haben und Tadel erfahren würden, war vorauszusehen. (S. *Classical Journal No.* 35, 36, 37. — *Quarterly Review No.* 44, 48. — *A reply to the Quarterly reviewer of Stephens' Greek Thesaurus* — *Remarks on the review relative to Stephens' Greek Thesaurus in the Quarterly review. No* 48. *From the Classical Journal No.* 46.) — Zweckdienliche Bemerkungen von Sachverständigen werden die gelehrten Herausgeber gewifs mit Dank wo möglich benutzen; im übrigen mögen sie sich damit trösten, dafs Niemand es Allen recht machen kann, auch Niemand von menschlichen Kräften ein absolut vollkommenes Werk erwarten soll Der laute Beifall der gelehrtesten Männer (Sieh die bei Vol. I. Pars. 7. abgedruckten Briefe an Barker von Boissonade, Creuzer, Friedemann, Hermann, Osann, Stackhouse, Sturz.) und das allgemeine Staunen über dieses Werk wird die Herausgeber gewifs für alle Widerwärtigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, hinlänglich entschädigen und besonders Herrn Barker überzeugen, dafs er sagen darf: *exegi monumentum aere perennius.* Ref. schliefst diese Anzeige mit Hermanns Worten: „*Optamus ex animo, ut et valetudo ac vires Editoribus ad sustinendos tantos labores suppetant, et quaevis aliae obtingant ad perficiendam hanc utilissimi libri editionem commoditates atque opportunitates.*"

Würtembergische Jahrbücher für Vaterländ. Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, herausg. von J. O. G. Memminger. Jahrg. 1822. Erstes Heft. Stuttg. u. Tübingen b. Cotta. 1822. VIII. u. 282 S. in kl. 8. 2 Fl.

Der den constitutionellen Ländern eigenthümliche Hang zur Oeffentlichkeit führt auch in Würtemberg, wo der König und die Regierung diese Freithätigkeit fördern und nutzbar machen, immer mehr zu Vermeidung des hier S. 1. zum *Vorwort* genommenen Ausspruchs: *Turpe est, in patria vivere et patriam ignorare.* Das gegenwärtige Heft war sogar bestimmt gewesen, der Vorläufer einer *fortdauernden Zeitschrift* zu seyn, welche *der neue Verein für Vaterlandskunde* unter dem etwas veränderten Titel des bisherigen Jahrbuchs herausgeben wollte. Unerwartet erhob *der Landwirthschaftliche Verein* gegen seinen neuen Collegen Schwierigkeiten, welche am Ende die Folge hatten, daſs das Jahrbuch nun wieder als eines Einzelnen Privatsache erscheint.

Ungeachtet eine genaue Grenzlinie zwischen beiden Vereinen gezogen werden sollte, und eigentlich schon durch den Zweck beider Vereine gezogen war, nach welchem das, was für den einen Mittel wird, für den andern Zweck ist, so verlangte doch der Landw. Verein, daſs der V. f. V. auf Erforschung des natürlichen Zustandes oder auf die Naturgeschichte des Landes ganz verzichten müſste, mit der Behauptung, daſs nur er allein das Recht habe sich damit zu befassen. Auf die Vorstellung, daſs der V. f. V. im Grunde nur eine Erweiterung des Statist. Topograph. Bureau sey, und dieses die Bestimmung habe, eine *vollständige Topographie des Landes* zu liefern, dabei aber doch die Naturgeschichte nicht entbehrt werden könne, wurde nicht eingegangen, obgleich die Versicherung damit verbunden wurde, daſs man dem L. V. auf keine Weise in seinem Wirkungskreise in den Weg treten, vielmehr ihm jede Mittheilung zugehen lassen wolle, die für ihn einen Werth habe. Der Verein beharrte auf seinem Monopol um so mehr, als, nach seiner Erklärung, *das von ihm ausgehende Correspondenzblatt* unter der neuen Zeitschrift leiden könnte. Um nun so viel als möglich nachzugeben, entschloſs sich der V. f. V. die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift zu unterlassen. Inzwischen sind die Unterhandlungen noch nicht geendigt, wenn gleich man auch durch ein treffliches Gutachten von Staatsrath *Kielmeyer*, dessen Sach-

kenntnisse so sehr wie seine Denkart sich über das Beschränkte erheben, alle Hindernisse gehoben zu sehen um so gewisser hoffen konnte, da Er selbst auch von dem Landw. Verein Mitglied ist.

Das jetzt gelieferte Heft der W. Vaterlandskunde giebt zuerst hoffnungsreiche Notizen über die ihrem Zweck zu Gebot stehende Mittel. Schon längst förderte denselben vornehmlich der durch eine Stufenfolge von Local- und Specialkenntnissen gebildete Finanzminister, *von Wekherlin*, nach der entsprechenden Einsicht, wie viel dem richtigen Staatskostensystem an dem richtigsten Detail von den Kräften und den Bedürfnissen des Landes gelegen sey. Daher wurde zuförderst das statistisch-topograph. Büreau aufgestellt u. durch sichere amtliche Mittheilungen unterstützt. Wie viel anders, als einst, wo selbst der Professor der Statistick zu Tübingen, was er über die *Patria* aufbringen konnte, wie eine Art von Familienschatz zu betrachten Ursache hatte, Moser aber und selbst noch Spittler fast wie Vaterlandsverräther bewacht wurden, wenn sie etwas Einheimisches, worüber viele zu denken nöthig gehabt hätten, enthüllten. Wurde doch z. B. Spittlers Abh. über das Würtemberg. *Privilegium de non-appellando* selbst zu Göttingen im Abdruck unterbrochen.

Aus dem statist. Büreau entstund der umfassendere *Verein für Vaterlandskunde*. Bearbeitet wird ein neues *Kataster*, das auf jeden Fall es möglich machen soll, die Steuern auf Gebäude, Gewerbe und Grundeigentum schon im Etatsjahr 1822—23 nicht mehr blos provisorisch umzulegen, das aber zu beurtheilen Rec. sich nicht Vorkenntnisse genug zutraut und der Specialnotizen entbehrt. Damit steht eine genaue *Landesvermessung*, deren Mittel hier beschrieben sind, in Verbindung. Hülfe leistet für mehreres eine *lithographische* Anstalt, welche nach einem wohlthätigen Beschluſs des Königs auch Zöglinge bildet. Von den *topographischen Charten*, welche das Ganze darstellen werden, ist das Oberamt Reutlingen als Probversuch bearbeitet.

Nach der *Chronik* des Jahrb. stund *des Königreichs Bevölkerung* den 1. Nov. 1821 auf 1,445,379 Personen, wovon 703,532 männlich, 740,633 weiblich, 989,040 protestantisch, 445,759 kathol., 475 nichtkirchliche Christen, 8,892 Juden. Neben 1,442,429 Bürgerlichen sind —:· 1,736 Adeliche. Ackerbauern und Weingärtner sind 101,575 Gewerbsleute 108,496, Taglöhner 41,913. Vom Vermögen lebende nur 8,793, im Allmosen lebende aber 22,818. Die Zahl der sogen. *Bediensteten* erscheint groſs —:· 53,849. Aber darunter wird auch jeder

Commandier bis zum Feldschützen herab gezählt; ebenso sind die 19,038 in Militärdiensten stehende mitgerechnet. Allerdings; denn sie sind sämmtlich durch die Verfassung nicht mehr Miethlinge, sondern durch Sold für die Pflicht der Vaterlandsvertheidigung erhaltene Mitbürger. Das Summarische dieser *Bevölkerungslisten* wird hier bis S. 175. legitimirt durch die Special-Verzeichnisse nach Creisen, Oberämtern und den einzelnen Wohnorten. Weiter folgen Aufbewahrungen der Lebensmittelpreise, der Witterungskunde, Beschreibung der Eisenwerke, eine Tabelle von Höhenmessungen, Beobachtungen über die Temperatur in Höhen und Thälern. Die Professoren *v. Bohneberger* und *Schübler* wirken als accurate Mitarbeiter. Topograph. und althistor. Notizen über die *Achalm* und deren ehemal. Grafen giebt S. 225—235. Vgl. eine kleine Schrift von 1790. „Achalm und Metzingen" von Wekherlin (dem jetzigen Finanzminister). Was man zu Heidelberg *Mayfische* nennt, kam sonst nicht über die Wehre bei Heilbronn. Jetzt hat dieser *Rheinhäring*, *Clupea alosa Linn.* nach S. 224. seinen Zug (wie überall die lebendige Welt nach unbeschränkterem Verkehr strebt) im Neckar weiter hinauf gefunden. Möchte doch auch die teutsche Schiffahrt von Heilbronn an bis in den Rhein und bis in die Nordsee hinaus bald eben so ihren freien Zug finden können.

H. E. G. Paulus.

Weltgeschichte in einem gedrängten Auszuge für die Jugend und ihre Lehrer, auch solche, welche sich selbst unterrichten wollen. Dritte, bis zum Jahr 1822 fortgesetzte Ausgabe. (Aus dem Elementarbuch für den Unterricht der Jugend und den nothwendigsten Wissenschaften — besonders abgedruckt.) Zeitz b. Webel. 478 S. in 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Eine solche Schrift, welche bis zur dritten Auflage gekommen ist, hat sich schon ein gewisses Publicum gefunden. Eine neue Kritik ist deswegen darauf nicht so ganz anwendbar. Die ältere Geschichte behandelt der Verf. viel kürzer. Alles vor Julius Cäsar geht nur bis S. 100. Behauptungen, wie S. 5, dafs die Aegyptier zu einer Zeit, welche über unsere Zeitrechnung weit hinausgeht, bereits den *Thierkreis* kannten,

oder dafs die hebräischen Namen *Adam* und *Eva* in unserer Sprache *Mann* und *Weib* bezeichnen etc. sollten vermieden seyn. Da der Verf. bei Hauptbegebenheiten ausführlicher zu seyn sich vorbehält, so wundern wir uns, wie er S. 118. 132. über Ursprung und Fortbildung des Christentums seine allzu wenige Andeutungen für genügend halten konnte. Auch Muhammed ist S. 136. als ein ehrgeiziger Planmacher gar nicht richtig charakterisirt. Ein solcher wartet nicht bis ins tiefe Mannsalter. Nicht einmal, dafs er *viele* Handelsreisen gemacht habe, weifs die Geschichte. In einer Schrift zum Unterricht ist, aufser der leichteren Vermeidung aller Unrichtigkeiten, die Auswahl der Gegenstände, welche belehrend und anziehend werden sollen, und das Erhebende, Kräftige der Darstellung das hauptsächlichste Erfordernifs. Der Ausdruck nun ist zwar meist klar und fafslich. Aber im Ganzen könnte ihm leicht mehr Würde und Gediegenheit gegeben werden. Bücher für die Jugend bedürfen vornehmlich, dafs sie in der Anordnung und Darstellung musterhaft sind. Materialien finden sich überall. Aber eine logikalisch und ästhetisch edle Form, dem jungen Gemüth oder dem bildsamen Leser überhaupt vorgehalten, veredelt wundersam.

Die neueren Zeitereignisse folgen von S. 368 bis 474. Sie verdienen allerdings den meisten Raum. Denn die mehreren sollen nicht im speciellen Altertum, desto kündiger aber in ihrer Zeit und in den Ursachen der Bildung ihrer Mitwelt leben. Um so sorgfältigere Bearbeitung fordert dieses Wichtigste. Nicht nur die Sachen müssen richtig und bedachtsam gewählt seyn, sondern auch der Ausdruck. Wie konnte der Verf. S. 437. seiner Feder die vernachlässigte Stelle entfallen lassen; „Louvels Dolch traf das Herz des Herzogs *so wohl*, dafs er schon am folgenden Tage verschied. „Besonders was über die Entstehung teutscher Verfassungen S. 445. ff. gesagt ist, sollte weniger durch Worte, als durch die Thatsachen, das ist, durch den Inhalt der Hauptgrundsätze anschaulich gemacht seyn. Um so gewisser fällt alsdann selbst der Schein von Leidenschaftlichkeit oder Anmafsung im Loben und Tadeln weg. Zur Probe von der Behandlung des Verfs. mag eine einzige Stelle hinreichen S. 449.:

„In dem grofsen Preufsischen Staate war von jeher Freisinnigkeit an der Tagesordnung; durch sie erhielt derselbe das Uebergewicht über Staaten, die ihm in physischer Hinsicht überlegen waren, und sein freisinniger König fühlte es, dafs auch in Zukunft seine Stärke davon abhängen werde. Preufsen hatte zu Ende des Jahres 1818 die gegründetste

Aussicht der trefflichsten Verfassung. Nach kurz darauf erschienenem Gutachten der Immediat-Justizcommission durften die Völker dieses Staates die Justizverfassung der Geschwornen erwarten. Die Quelle der Zweifel über die Heilsamkeit des Repräsentativsystems, entsprungen aus Umtrieben gewisser Partheien, welche die behagliche Zwischenstellung zwischen König und Volk, zwar zu beider Nachtheil, aber zu ihrem Vortheile, zu verlieren fürchteten, fing leider reichlicher zu quellen an; denn die gedachte Parthei benutzte den Wahnsinn einiger Schwärmer, überspannter Jünglinge und Kinder, — um wohlwollende Fürsten für ihre persönliche Sicherheit besorgt zu machen, und so der guten Sache manch Hinderniſs im Weg zu stellen. Doch diese Furcht wird versiegen; denn *durch den heiligen Bund* reichen sich die Monarchen aller christlichen Confessionen die Bruderhand, und voller Friede und freundschaftlicher Wechseldienste werden sie sich auf einen Grund befestigen, den die alte Diplomatik der Cabinetter, zum Verderben der Völker, oft zu verhöhnen gewagt hat.“ So der Verfasser. Bei *Johannes Müller* lesen wir im XXIV. Buch S. 506. über diese drei Monarchieen: „Alles beruht auf dem Geist; nicht die Masse giebt Kraft. Diese kann durch Stöſse fallen, und erscheint — wenn der Geist, der einst sie hob, wieder sie belebt — glänzender nach Unfällen. Und S. 531.: „Das sehen wir, daſs Glück und Macht, bei Staaten und Partikularen das Werk festen (gerechten) Willens, groſser (zweckmäſsiger) Thätigkeit und (vornehmlich) richtigen Urtheils sind, wo hingegen Schwäche, Furchtsamkeit und alles was die Entwicklung inwohnender Fähigkeiten hindert, Staaten und Einzelne stürtzt. Erfülle die von dem Schicksal dir angewiesene Stelle; hierin scheine dir nichts zu hoch, nichts zu gering. Dadurch werden Könige groſs; dadurch erwirbt der Mann von Geist eigene Lorbeern; dadurch erhebt der Hausvater seine Familie über Bedürfnisse und Abhängigkeit von Andern.“

H. E. G. Paulus.

Selbstständigkeit und Abhängigkeit oder Philosophie und Theologie in ihrem gegenseitigen Verhältnisse betrachtet. Ein historisch kritischer Versuch von Dr. Friedr. Eduard Schulz, ausserordentl. Professor an der Ludwigs-Universität (zu Giessen). Giessen 1825. bei G. F. Heyer. 147 S. in 8. 45 Kr.

Der kenntnifsreiche Verfasser dieser kleinen Schrift, der, so viel Rec. weifs, hier zum erstenmal als Schriftsteller auftritt, setzte sich laut seiner eigenen Erklärung die Aufgabe, nachzuweisen, dafs das gegenseitige Verhältnifs der Philosophie und Theologie nur dann richtig erfafst werde, wenn man den strengen Gegensatz anerkenne, der zwischen beiden Wissenschaften statt findet. Dieser Gegensatz aber sey der der *Selbstständigkeit* und der *Abhängigkeit*, und damit sey auch für den, der dieses zugiebt, bereits das Verhältnifs beider Wissenschaften zu einander ausgesprochen.

Das Buch zerfällt daher in drei Abschnitte. Im ersten und stärksten untersucht der Verf. den Begriff und die Probleme der Philosophie bei Alten und Neuen auf dem historisch-kritischen Wege. Er glaubt vier Probleme unterscheiden zu können, von denen er geschichtlich mit vieler Belesenheit erweiset, dafs sie von jeher von den Philosophen als diejenigen anerkannt wurden, deren Lösung die Philosophie versuche. Diese Probleme sind dem Verf. zufolge I. das Problem des fremden Daseyns oder der Aussenwelt, der Natur im engern Sinne; II. das Problem des eigenen Daseyns oder des Ichs; III. das Problem des Absoluten oder des Urgrundes des fremden wie des eigenen Daseyns; IV. das Problem der Realität der menschl. Erkenntnifs. Da nicht geläugnet werden kann, dafs diese 4 Hauptpunkte wirklich diejenigen sind, über welche die Philosophie Auskunft ertheilen soll, und auch vielfältig Anwort gegeben hat, so folgert der Verf. mit Recht, dafs in den Kreis dieser Wissenschaft Alles hineinfällt, was Gegenstand des Denkens und Forschens für den menschl. Geist seyn kann. Diese Probleme liegen denn auch mehr oder minder deutlich den verschiedenen Definitionen, die der Verf. anführt, so wie den verschiedenen Eintheilungen dieser Wissenschaft zum Grunde.

Im zweiten Abschnitte untersucht Hr. Dr. Schulz ebenfalls auf dem historischen Wege das Wesen und die Entstehung der christlichen Theologie mit Scharfsinn, Geschichts- und Bibelkenntnifs; er setzt wie billig ihren Begriff dahin fest, dafs sie sey eine Wissenschaft der ächten durch keine

fremdartigen Zusätze und Abänderungen entstellten Lehre Jesu, eine *doctrina ex verbo Dei exstructa*, (nach Quenstedt) oder eine *scientia rerum divinarum, prout ex scriptura sacra nobis constant*, (nach Buddeus) er behauptet mit *Planck*, sie gehöre in den Kreis der *historischen* Wissenschaften, denn ihr Hauptgeschäft soll blos darin bestehen, uns mit der ächten Religionslehre Jesu gehörig und vollständig, und zwar als mit einer göttlichen oder geoffenbarten Lehre bekannt zu machen. Jedoch verwahrt sich der Verf. ausdrücklich davor, als wolle er allen Vernunftgebrauch von der christlichen Theologie ausgeschlossen wissen, und erklärt, daſs sie es sich zum *Hauptgeschäft* machen müsse, den christl. Glauben vor der Vernunft zu rechtfertigen und durch die Vernunft zu begründen innerhalb der vom Christenthum gesetzten Schranken S. 129. Welches sind diese Schranken? Im dritten Abschnitt endlich „über das gegenseitige Verhältniſs der Philosophie und Theologie" werden nun beide Wissenschaften neben einander gestellt. Es wird, wiewohl sehr unvollständig, gezeigt, daſs sie einerlei Probleme haben, mit Ausnahme des oben angegebenen IV., welches der Philosophie eigen sey, daſs aber beide Wissenschaften ihre Aufgaben auf verschiedene Weise lösen, die Philosophie nämlich selbstständig, und auf keine Autorität Rücksicht nehmend, die Theologie hingegen so, wie Christus gelehrt habe, der sich dabei auf göttliche Offenbarung beruft. Die Untersuchung über die Aechtheit der Offenbarung gebühre den Theologen; diese Untersuchung könne nur entweder *gelingen* oder *miſslingen*. Gelinge sie, so sey die nächste und natürlichste Folge sicherlich keine andere, als die Anerkennung des Vorranges der *göttlichen* Wissenschaft vor der *menschlichen*; gelinge sie nicht, so habe Philosophie und ihre Erkenntniſsquelle, Vernunft, den Vorrang, und die Theologie werde sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, den Grnnd der Annehmbarkeit ihrer Lehren allein in deren Uebereinstimmung mit den Resultaten der freien Vernunftforschung oder der Philosophie zu suchen. Welcher von beiden Fällen, der des Gelingens oder der des Miſslingens, nun wirklich eingetreten sey — diese Frage will Hr. Dr. Schulz nach S. 142. nicht entscheiden, und wir können nicht anders als diese seine Bescheidenheit billigen, obgleich hierdurch seine Schrift des Endresultates entbehrt. So weit der Verfasser. Der unterzeichnete Recensent möchte aber auch noch wissen, wer, ob die Theologie oder die Philosophie, entscheiden soll, ob jene Untersuchung gelungen oder miſslungen sey? wer soll den Begriff der Offenbarung bestimmen, wer

festsetzen, wie man sich Offenbarung, wie man sich überhaupt die Gottheit zu denken habe? wer soll die Merkmale einer ächten Offenbarung, einer ächten Philosophie, angeben?

Erhardt.

Geschichtliche Darstellung sämmtlicher Begebenheiten und Kriegsvorfälle der Grofsh. Badischen Truppen in Spanien von 1808 bis 1813 in Verbindung der allgemeinen bedeutenden Ereignisse der rheinischen Bundesdivision in der Franz. Gesammt-Armee bearbeitet von W. Krieg von Hochfelden u. s. w. mit einem Titelkupfer und einer Karte von Spanien, Freiburg. XVI und 224 S. 8. 2 Fl. 45 Kr.

Die Gesetze unseres Institutes erlauben uns blofs eine Anzeige dieses Werkchens, welche wir indefs unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, überzeugt, dafs der vielen über diesen denkwürdigen Feldzug erschienenen Schriften ungeachtet dasselbe mit grofsem Interesse gelesen werden wird. In der Hauptsache erzählt der Herr Verfasser die Begebenheiten, welche er selbst erlebt oder aus genauen Nachrichten kennen gelernt hat, einfach und ungekünstelt, aber so lebendig, dafs man sich lebhaft in die einzelnen Kriegsscenen versetzt fühlt. Man lernt hieraus namentlich in Beziehung auf die neuesten Ereignisse den eigentlichen Charakter der spanischen Soldaten kennen, und begreift leicht, wie durch gegenseitige Grausamkeiten die Erbitterung allmählig so gesteigert wurde, dafs zuletzt die empörendsten Gräuelscenen an der Tagesordnung waren, von denen zur damaligen Zeit nur wenige, wegen ihrer Unnatürlichkeit oft nicht einmal geglaubte, Nachrichten ins Publicum kamen. Die beigefügte Charte von Spanien giebt ein Mittel an die Hand, den Operationen der erwähnten Corps zu folgen.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

1. *Anhang zu G. A. H. Stenzels Handbuche der Anhaltinischen Geschichte von Dr. G. A. H. Stenzel, Professor der Geschichte an der Universität zu Breslau. Leipzig 1824. bei Barth.* 8 Gr.

2. *Erinnerungen bei Beurtheilung des Herzog August Christian Friedrich von Anhalt-Köthen, veranlaſst durch das von Herrn Professor Stenzel herausgegebene Handbuch der Anhaltinischen Geschichte, nebst u. s. w. Zerbst 1821.*

3. *Auch Etwas über die Anhaltinische Geschichte zur Prüfung und Beurtheilung der Unrichtigkeiten und Verunglimpfungen in des Herrn Professor Stenzels Handbuch dieser Geschichte von J. C. Mann, Präsidenten bei dem Herz. Anhalt. und Fürstl. Schwarzburgischen Gesammt-Oberappellationsgericht allhier. Zerbst 1821.*

4. *An die Leser des Stenzelschen Handbuchs der Anhaltischen Geschichte von L. Basedow, Herzogl. Anhaltischen Regierungsrathe. Dessau 1821.*

Der unterzeichnete Verf. dieser Anzeige (welcher gelegentlich bittet, ihm keinen Antheil an andern als den mit seinem Namen unterzeichneten Recensionen zuzuschreiben) glaubt sich durch mehrere Gründe rechtfertigen zu können, wenn er eine für das gröſsere Publicum nicht sehr interessante Streitigkeit hier berührt. Er weiſs recht gut, daſs ein solcher Streit ein Sturm im Bierglase ist, der ausgetobt hat, wenn der Trinkende den Athem an sich hält, es ist aber hier die Nebensache wichtiger als die Hauptsache, welche den Anlaſs gab. Erstlich war es Ref., der des Herrn Stenzels Geschichte in diesen Blättern ehemals anzeigte, und wie Herr Stenzel No. 1. S. 104. sehr richtig anführt, ihm eben darüber Reticenz vorwarf, worüber ihm hier übelwollender Tadel

vorgeworfen wird; zweitens muſs er bei dieser Gelegenheit klagen und zwar als Professor der Geschichte bitterlich klagen (τοῦ ἀϑλίου — γῇ καὶ οὐρανῷ κακά) daſs es ganz unmöglich scheint, deutsche Geschichte in Deutschland zu schreiben. Wenn nämlich, so zeigt es sich hier, die Fürsten, Regierungen, Minister auch einwilligen, daſs man über die vorige Zeit seine Meinung sage, damit die Fehler früherer Zeiten der nachfolgenden Warnung werden, so leiden dies, wie Augenschein lehrt, doch die Präsidenten, Regierungsräthe, Finanzräthe, Pfarrer, Dorfschulzen und ihre Bauern nicht, und der arme Historiker mag sich nur für ihre respectiven Waffen, von den furchtbaren drei Buchstaben des Präsidenten, den V. R. W., bis zur Mistgabel des Bauern, sollte er nach Zerbst oder nach Roſslau kommen, tüchtig in Acht nehmen.

Der Verf. dieser Anzeige hat aber auſser dem einen ganz speciellen Grund, in dieser Sache zu sprechen, da er selbst ein Stück von einem Anhaltiner ist, und viele von den gegen Herrn Stenzel von dem Herrn Präsident Mann vertheidigte Anhaltina aus eigener Erfahrung kennt, weil seine Jugend für ihn durch Friedrich Augusts unschuldigen Wahnwitz reicher an Erfahrungen ward, als sonst siebzehn am Strande der unwirthbaren Nordsee in der Mitte unergründlichen Schlamms des fetten Marschlandes verlebte Jahre würden gewesen seyn.

Da sich die Schrift No. 1. lediglich auf die drei andern bezieht, so muſs von diesen wohl zuerst geredet werden. Ref. bemerkt daher hier zunächst, daſs No. 2. eigentlich dem Trojanischen Pferde schrecklichen Andenkens gleicht, denn sie schlieſst in ihrem, wenn gleich nicht sehr dicken, Bauche, doch zwei geharrnischte Pfarrer ein, dazu einige streitbare Schulzen, Bauern und einen Finanzrath. Der Letzte scheint von der Gesellschaft der Feinste zu seyn, denn er schrieb nicht gegen Herrn Stenzel, die Andern sind sich an Grobheit und Mangel an Fähigkeit, sich gut und sprachrichtig auszudrücken, völlig gleich. Von dem Streit selbst glaubt Ref. am besten einen Begriff zu geben, wenn er des Alten *qui bene distinguit bene docet* eingedenk bleibt. Er unterscheidet einen dreifachen Kampf mit Herrn Stenzel, den Einen über die Anhaltinische Geschichte überhaupt, den Andern über gewisse neuere Begebenheiten, den Dritten — — über gar Nichts. Den ersten Kampf besteht der Herr Präsident als künftiger Geschichtschreiber Anhalts ganz allein, der Andere ist ihm mit der sehr gemischten Gesellschaft in No. 2. gemeinschaftlich, und der Dritte dem Herrn Basedow persönlich. Der Letztere scheint selbst gefühlt zu haben, daſs er besser

geschwiegen hätte, er sagt ja ausdrücklich, dafs blos die Aufforderung des Präsidenten ihn bewogen habe, das Wort zu nehmen, und Ref. hat ebenfalls zu viel Deferenz für Rang und Titelordnung und der daraus fliefsenden Ehrerbietung, als dafs er dies mifsbilligen sollte.

Was nun die Geschichte Anhalts im Allgemeinen angeht, so will Herr Mann diese Geschichte mit Urkunden und gelehrten Untersuchungen herausgeben, was sehr wünschens- und lobenswerth ist, denn er behauptet daran vierzig Jahr gesammelt zu haben. Wie kann aber doch der Herr Präsident den Herrn Stenzel, der in No. 1. sehr bescheiden von seiner Arbeit spricht und noch bescheidener gegen Ref. unter vier Augen davon sprach, der als junger Mann durch einen Buchhändler bewogen wurde, ein Büchlein zum allgemeinen Hausgebrauch über diese Geschichte zu schreiben, wie kann ihn, fragen wir, mit Urkunden, Quellen, Forschungen und richterlicher Gravität gepanzert der Präsident so furchtbar anschnarren? Doch nun fragen wir ihn billig, *quid tanto dignum feret hic promissor hiatu*? Von Seite 8—16. von No. 3. finden wir nur Dinge erwähnt, die Herr Stenzel hätte untersuchen müssen, wenn er eine diplomatisch-genealogisch-chronologische Deduction hätte schreiben wollen, für seinen Plan aber waren die Sächlein eben so unbedeutend, als sie Herrn Mann wichtig scheinen. Leere Namen, Verwandschaften, Töchter und Frauen und deren Genealogie, wer sucht diese in einem Buche, wie das Handbuch ist? Dafs man sich aber über dergleichen Dinge, die Abulfeda mit einem „Gott weifs am besten, wie es eigentlich gewesen ist," abweisen würde, tüchtig streiten kann, beweifst Herr Stenzel in No. 1., wo er sich Seite 70—74., auf vier langen Seiten weidlich mit dem Präsidenten darüber herumbeifst, ob Markgraf Albrechts Gemahlin aus dem Hause der Grafen von Rieneck war, oder nicht war? *Nostrum non est tantas componere lites.* Eben so wenig wollen wir uns in den Streit über die Gemahlin Herzog Bernhards von Sachsen mengen. Wichtiger ist, was Seite 15—17. §. 5. erinnert wird, und über das, was dort bemerkt ist, werden uns die Forschungen und Documente des Herrn Mann sehr willkommen seyn, und wir freuen uns, dafs auch Herr Stenzel dieses anerkennt. Dasselbe gilt von Seite 19—29., wo Herr Mann andeutet, was er in den bisher bekannten Geschichten verbessern will. So dankenswerth dies ist, so kann man doch Herrn Stenzel keinen Vorwurf darüber machen, dafs er Autoritäten gefolgt ist, die wir alle bisher anerkannten und anerkennen, bis Herr Mann uns eines Bes-

sern belehren wird. Ueber das Zunftwesen hat der Präsident allerdings den Professor belehrt, nur weiset ihm leider Herr Stenzel Uebereilungen nach, die für einen Juristen und dessen vierzigjährige Arbeit, besonders am grünen Holze in Rücksicht des dürren, nicht die besten Aspecten geben. Das wäre nun aber auch Alles, was der Herr Präsident vorbringen kann. Du lieber Gott! war das solchen Lärmens und Zetergeschreies werth? Ach nein, es galt eigentlich einer ganz andern Sache, in der neuesten Geschichte machen alle die Leute Chorus, sie wollen weifs brennen, was ewig schwarz ist und bleibt; sie machen es durch ihr tolles Gelärm nur noch schwärzer, und wühlen in Gräbern, die sie besser undurchwühlt hätten ruhen lassen. Auch hier hat der Präsident noch einen besondern Straufs mit Hrn. Stenzel, er will auch Friedrich August von Zerbst u. dessen Friseur u. Geheimeraths-Collegium, diffamirten Andenkens, in Schutz nehmen, die Andern nur den letzten, oder wenn man will, ersten Herzog von Köthen. Wir trennen daher billig auch diese Sache von der gesammten, schicken aber eine allgemeine Bemerkung voraus. Wir halten dafür, dafs so lange Regent und Regierung identisch sind, jedes Urtheil über noch lebende Regenten und ihre Handlungen unvorsichtig und fast nie nützlich seyn kann, weil man das menschliche Herz nicht kennen müfste, um, höchst seltene Naturen ausgenommen, Vortheile davon zu erwarten — die Gestorbenen gehören aber der Geschichte an. Wir sind daher der Meinung, dafs nur ein unverständiger Mann lebende Regenten öffentlich tadeln, nur ein schlechter Bürger sie schmähen könne, dafs aber auf der andern Seite jeder, welcher durch Denkmale, Zeitungsartikel, Ausposaunen unbedeutender Handlungen, lautes und unverständiges Lob u. s. w. ihrer Notiz sich aufdrängen oder dadurch Vortheile erschnappen will, dafs er die Regierungen über ihre Pflichten täuscht, so wie jeder welcher die Geschichte der verstorbenen Fürsten verfälschen, vertuschen, verstecken will, um so niederträchtiger sey, je weniger er zum Apologeten berufen war. Fürsten und zur Regierung bestellte Männer sollen ja durch die Geschichte lernen, wie man von einem andern Standpuncte aus ihre Handlungen ansehen kann und ansehen wird, wie kann dieses geschehen, wenn man nicht jedem seine Weise des Urtheils vergönnt, wenn man eine Regierung wie die Andere loben soll? Freilich ist auch hier, wie sich das in guter Gesellschaft ohnehin versteht, und für die schlechte soll man nicht schreiben, ein Ton, eine Manier zu wahren,

das hat aber Herr Stenzel nicht versäumt. er ist vorsichtig und bedachtsam, und wenn er als junger Mann Ton, Feder und Urtheil nicht immer völlig in seiner Gewalt hatte, ist das eine Todsünde?

Hätte übrigens Herr Mann sich begnügt, zu sagen, Friedrich August war ein zu bedauernder Mann, seine Narrheiten, die weltkundig sind, haben *unmittelbar* nur wenigen geschadet, so wollten wir das gelten lassen, wenn er aber den Friseur und seine Verwaltung und die saubere Oligarchie in Zerbst, während der unglückliche Fürst sich herumtrieb, oder in Luxemburg war, in Schutz nimmt, dann schaudert uns vor dem Formalisten, dem das Römische Recht und der Sächsische Procefs ein *aes triplex circum pectus* gebildet haben. Ref. spricht aus eigner Erfahrung, da er die ersten siebzehn Jahre seines Lebens unter dieser Regierung durchlebt hat, auch leicht vieler noch lebender Männer Zeugnisse beibringen könnte, er will aber die Leser nicht damit ermüden, da Herr Stenzel die Blöfse des Apologeten jener gemeinen Zeit aufgedeckt hat. Der Duc de Rovigo hat sich neulich auf ähnliche Weise prostituirt, wie hier Herr Mann, man vergleiche daher Nn. 3. Seite 35 — 50. mit Herrn Stenzels Antwort No. 1. Seite 92 — 104. Der Präsident hat aber seinen Lesern ein Actenstück über die Leute jener Zeit mitgetheilt, das eben so laut spricht, als irgend Etwas von dem, was Herr Stenzel gesagt hatte. Er läfst einen Hofrath Köthe, Schwiegersohn des oftgedachten Friseur Schöne, in höchst eigner lebendiger Person attestirend auftreten, und sich und seinen ehemaligen Collegen in der Gunst des Friseurs ein *testimonium summae ignorantiae et malitiae* ausstellen. Dieser Herr Köthe sagt von sich selbst No. 3. S. 49.: „dafs er zu jener Zeit expedirender Secretär gewesen sey, und dafs bei dem Geheimen Raths-Collegium, ohne sein Wissen und Zuziehung (*sic*) keine Ausfertigung geschehen konnte.“ Nun lese man einmal das Attestat, das dieser gute Mann ausstellt, und welches eine ganze Seite einnimmt. Was mufste das für eine Landesregierung seyn, wo der Impuls durch einen Fürsten kam, der nur einzelne Worte an den Rand kritzelte (z. B. wie Herr Mann selbst erzählt, wenn ihm etwas von den Räthen Geschriebenes misfiel, blos das Worth *Kampeln*) durch einen Friseur in zweiter Instanz besorgt ward, und durch ein Collegium ausgeführt, dessen Expedient, wie *scriptura* zeigt, ohne gemeinen Menschenverstand, ohne hinreichende Gewalt über die Sprache, um sich ausdrücken zu können und dabei heftig und boshaft war. Dies Alles schliefst Ref., der nicht die

Ehre hat, mit den anderweitigen Verdiensten des Hofrath Köthe bekannt zu seyn, blos aus dem Attestat selbst. Den Mangel an Menschenverstand und Sprachfähigkeit daraus, dafs in diesem für den Druck geschriebenem Attestat weder Sinn, noch Verstand, noch Zusammenhang, noch grammatische Richtigkeit des Ausdrucks sich findet; Heftigkeit und Bosheit folgert er aus dem gegen Herrn Stenzel gerichteten Schlusse. Es gilt eine Erzählung, deren Wahrheit oder Falschheit Ref. hier nicht untersuchen kann, die er aber als Primaner von allen Zerbstern, die er kannte, hat erzählen hören, und die er ohne Bedenken eben so wie Herr Stenzel würde nacherzählt haben, bis er eines Bessern wäre überführt worden. Wegen dieser Erzählung erklärt sich der kothige Apologet einer schmutzigen Zeit folgendermafsen über Herrn Stenzel: „der *nichtswürdige* (!) Erfinder dieser abgeschmackten Fabel kann wohl keine andere Absicht (??!) gehabt haben, als längst verstorbene Männer, die sich nun freilich nicht mehr vertheidigen können, durch verläumderische (!!) Andichtung (!!) einer so unsinnigen und heillosen Handlung, wenigstens bei Leichtgläubigen, noch im Grabe einen Schandfleck anzuhängen. Was könnte ein Mann mit *der* Logik und *der* Erbitterung, wenn er unbeschränkte Macht zu schaden hätte, wie er sie damals hatte, nicht ausüben? Dem Verständigen wird dies hinreichend seyn, Andere würde die Ausführlichkeit ermüden.

Was den Herzog August Christian Friedrich von Anhalt-Köthen angeht, so verweiset uns der Herr Präsident auf die in No. 2. gesammelten Siebensächelchen, und wir wenden uns zu diesen, können aber doch nicht umhin zu bemerken, dafs auch der Herr Mann, obgleich Richter und Jurist, eben so wie die Andern, dem wackern, anspruchlosen, von aller Feindseligkeit entfernten Herrn Stenzel ohne allen Beweis Bosheit und Gott weifs, was noch Alles sonst, Schuld giebt. Der Herzog war bekanntlich einer der Fürsten in der Bonaparteschen Zeit, die des grofsen Gedankens entsprossen zu seyn aus uraltem Fürstengeschlechte, gewurzelt zu seyn in der Erinnerung und der Liebe eines ganzes Volksstamms, der in seinen Fürsten sich selbst ehrt, und ihnen freundlich wie das Kind dem Vater gehorcht, so weit vergafsen, dafs sie dem Unterdrücker kriechend entgegenkamen, und nicht nur *das* thaten, was Alle leider thun mufsten, der Zeit gehorchten, sondern ihr voraus eilten und dadurch den Fremden selbst verächtlich und lächerlich wurden, und die Nation, an deren Spitze sie standen, verächtlich machten. Wer kennt nicht

des Herzogs Duodez-, nein Sedez-Ministerium? Wer hat nicht gelacht über die Köthensche Armee mit allen Waffengattungen? Wer wird nicht lachen, wenn er bei dem Apologeten selbst findet (sieh den Finanzrath Albert in No. 2. Seite 62.) dafs die Chasseurs à cheval auf 2 Mann reducirt werden? Was bleibt nun anders übrig, als nach der Regel der Progression drei Viertel Mann Gensd'armes und ein Achtel Gensd'armes d'Elite anzunehmen? Was wollen nun die beiden Ehren-Pfarrer die in No. 2. auftreten? Was will der Stadtrath von Bauern und die Schulzen umher, die zwar nicht *ultra crepidam*, aber doch *ultra fimum et boves*, und noch dazu, wie Herr Stenzel sehr gut beweiset, grundfalsch attestiren? Was will der Finanzrath und Consorten? Beweisen, woran kein Mensch je gezweifelt hat, dafs aus dem deutschen Herzen uralter Adel der Gesinnung, wie des Bluts nicht ganz verschwunden war, dafs deutsche Gemüthlichkeit zuweilen ihr Recht behauptete. Wo hat Herr Stenzel daran gezweifelt? Wo hat er den Fürsten für ein Ungeheuer ausgegeben? Wo hat er es nur für möglich gehalten, dafs Einer unter den Fürsten der Deutschen, die ihren Regenten so treu, so herzlich anhängen, ein eigentlicher Tyrann seyn könne? Aber wahrlich! der Herzog war doch nahe daran, und von Vielem, was Herr Albert von ihm berichtet, mufs man sagen, — *sed sera veniebat claudo poenitentia pede.* Ref. hat die Seiten 287 bis 301. in Herrn Stenzels Handbuch noch einmal nachgelesen, und kann versichern, dafs dort nur die Thatsachen zusammengestellt sind, welche für sich selbst reden. Wenn man aber das öffentliche Geschehene nicht mehr in der Geschichte berichten und darüber urtheilen dürfte, wie furchtbar würden dann endlich die Steine schreien? Eine einzige Stelle auf der Seite, gegen deren Inhalt sich die Herrn so furchtbar erheben, würde indessen doch auch Ref. tadeln, nämlich die Stelle, Seite 301., wo von *Trunk und gemeiner Lüderlichkeit* die Rede ist. Zuerst ist nämlich die Sache nicht erwiesen, zweitens gehört sie dem Privatleben an, das man ohne Noth (und diese war hier nicht) nicht hervorziehen soll, oder doch nur so weit hervorziehen, als es zur Erklärung gewisser Begebenheiten schlechterdings nothwendig ist. Wer weifs nicht, und hat nicht erfahren, dafs der Menschen Neid und Bosheit so grofs ist, dafs sie, um dem, der nicht zu ihnen gehört, Eins anzuhängen, wenn kein Tadel oder Flecken auf ihn gebracht werden kann, oft gerade das Beste und Edelste, was er in seinem Privatleben thut, mit ihrem Gifte besudeln, und lie-

bei den verworfensten Geschöpfen als ihren eignen Augen trauen?

Jetzt wollen wir kurz die Zeugen für den Herzog und Herrn Stenzel als Contradictor vernehmen. Zuerst erscheint in No. 2. S. 44. der Stadtrath in Roſslau und eine Anzahl Dorfschulzen und attestiren „daſs der Herzog kein türkischer *Passa* gewesen, daſs aber das Bild desselben sich ganz anders in ihrem Herzen abspiegele, und daſs sie dessen Andenken stets segnen werden." Daſs die Schulzen der Dörfer *um* Roſslau und der ackerbauende Magistrat *in* Roſslau der Türkischen Ortographie und des deutschen Ausdrucks nicht mächtig sind, wollen wir ihnen nicht übel nehmen, gönnen ihnen auch das nach dem leiblichen Tode des Originals sich in ihren Seelen spiegelnde Bild desselben; aber sie attestiren noch andere Dinge, wie siehts damit aus? Herr Stenzel beweiset Seite 13 — 17., daſs sie falsch sind, was soll man nun zu den Leuten sagen, die ohne selbst der Feder mächtig zu seyn, die der Bauern führten? Dies Attestat ist unter dem vielen ungewaschenen Zeuge der ersten neunzehn Seiten die Hauptsache. Folgt ein Attestat des geistlichen Inspector Sintenis, daſs unter dem Herzoge die Besoldung der Landschullehrer verbessert sey. Dies giebt Herr Stenzel No. 1. S. 9. zu, es scheint aber, als ob dabei wieder Sachen zur Sprache kämen, die ohne Herrn Sintenis Vorwitz dem gröſseren Publicum unbekannt geblieben wären. Einige Köthensche Landschullehrer hatten 15, schreibe funfzehn Thaler jährlichen Gehalts, sie erhielten 20 Thaler Zulage, die Lehrer der gelehrten Schule in Köthen selbst hatten 70 — 100 und eben so viel an Accidentien, sie erhielten keine. Der Rector erhielt eine Zulage von 30 Thalern, diese wurden aber dem Nachmittagsprediger abgenommen, der nun nur 60 Thaler behielt. Da der Mann mit 60 Thaler zum Leben zu wenig hatte; graben wahrscheinlich nicht konnte, und zu betteln sich schämte, so ward er Informator der Kinder des Inspectors. Als dieser versetzt ward, und weder der Inspector, noch Gemeinde, noch Consistorium die Ergänzung der Besoldung bewirken konnten, so muſste der bisherige Prediger, um nicht Hungers zu sterben, seine Bündel schnüren und den Stab weiter setzen. Folgt ein Herr Regierungsrath Bäntsch, mit dem die Geschichte nichts zu schaffen hat, weil er seinen guten Köthenern nur seine Empfindungen vorträgt, die Thatsachen aber für den Herrn Stenzel reden. Der Eifer des Herrn Bäntsch wird hoffentlich einige Aufmerksamkeit auf ihn ziehen, die wir ihm gern gönnen; doch können wir nicht umhin zu wün-

schen, dafs sein edler Eifer weniger blind gewesen wäre, denn in No. 1. S. 25. werden ihm neue Thatsachen entgegengestellt, die ohne ihn im Dunkel geblieben wären. Gewifs, es wäre besser gewesen, er hätte diese Empfindungen lieber für sich behalten! Das einzige eigentliche historische Stück in der ganzen Sammlung ist die Schrift des Finanzrath Albert: *die letzten Lebenstage Sr. Durchlaucht Herrn August Friedrich regierenden Herzogs zu Anhalt - Köthen.* Diese Schrift war schon 1812 erschienen, und ist also nicht gegen Herrn Stenzel gerichtet, sondern wird nur von diesen unverständigen Apologeten gegen ihn gebraucht. Wie trübe würde das Resultat für die unberufenen Apologeten seyn, wenn wir das Schriftchen historisch analysiren, und es als Urkunde gebrauchen wollten, aus welcher man das Treiben des Herzogs und der Leute um ihn, nicht aus der Erzählung, sondern aus der Anschauung erkennte! Ref. will aber dieses Grab gern nicht noch weiter aufwühlen, da er das *cui bono* nicht einsieht; allein er mufs gestehen, er möchte keinen von ihm gepriesenen und geliebten Fürsten in *der* Lage, wie der Herzog hier erscheint, je erblicken, und wird eifrig beten, dafs kein Regent deutscher Lande je mit einer so sichern Erwartung die Thränen nnd Seufzer der hungernden Bedrückten jenseits als Kläger zu vernehmen entschlummern möge, wie dieser entschlummert ist. Vor allen möge ihn Gott aber in seiner ewigen Gnade bewahren, eines solchen Regenten vertrauter Finanzbeamter bei dessen Leben gewesen zu seyn, damit er nicht des Gestorbenen Apologet zu werden brauche! Was in den Thatsachen zu berichtigen war hat Herr Stenzel in No. 1. von S. 40 — 51. sehr offen selbst berichtigt und hat dadurch bewiesen, wie wenig er die Absicht hatte, zu schmähen, oder nur heftig zu tadeln. Zuletzt müssen wir noch ein Wort über No. 4. sagen, und über den Streit des Herrn Basedow mit dem Herrn Stenzel, den wir einen Streit über Nichts genannt haben. Herr Basedow sagt, Herr Stenzel habe Unrecht gehabt, seinen Vater, der, leider! mit seinem Erziehungskram nur zu sehr der deutschen Geschichte angehört, irgend hart zu tadeln, weil dieser und jener, die er S. 14. nennt, den alten Basedow geachtet habe. Was das für eine Logik ist! Basedows Leben und Manier ist so notorisch, dafs selbst sein Sohn darüber nichts zu sagen wagt; eben so notorisch ist, dafs eine solche Reformation, wie Basedow wollte, nur durch einen Solon, Lycurg, Socrates, einen Pythagoras, oder einen Asceten ganz eigner Art könnte zu Stande gebracht werden, warum will der Herr Regierungsrath durch Schimpfen den Herrn Stenzel

und seine Freunde reizen, die Blöſsen des Philanthropen aufzudecken? Kennt er die Stellen nicht, wo der feinste Mann unserer Zeit, wo Göthe, von Basedow spricht? Sollen wir ihm vor dem Publicum ins Ohr raunen, was Herder sagt? Dieser schreibt an Hamann, in Hamanns Werken von Roth, 4. Th. S. 184. Als neulich mein Schwager der Jäger hier war, erzählte er von einer neuen Methode, Eichwälder in 10 Jahren zu machen, wie sie sonst nur in funfzig oder hundert würden, daſs man den jungen Eichen unter der Erde die Herzwurzel nehme, so schiesse über der Erde alles in Stamm und Aeste. Das ganze Arcanum des Basedowischen Planes liegt, glaube ich, darin, und *ihm, den ich persönlich kenne, möchte ich keine Kälber zu erziehen geben, geschweige Menschen.* Ref. hat in den achtziger Jahren, als Knabe, Gelegenheit gehabt, von Zerbstern und Dessauern und von Jeveranern, die zu dem neuen Philanthropischen Wunder gereiset waren, die Dessauer Wirthschaft beschreiben zu hören, und bewundert daher die Dreistigkeit des Herrn Regierungsraths, diese Sache zur Sprache zu bringen. War der Präsident, dem hier der Herr Regierungsrath so unbesonnen gehorcht hat, damals nicht Regierungsadvocat in Zerbst, oder war er es noch nicht? Auf jeden Fall werden dessen Verdienste um den alten Basedow, die der Sohn rühmt, wahrscheinlich darin bestanden haben, daſs, wenn, wie das *oft* der Fall war, die Herrn Weltverbesserer sich im trunkenen Muthe in der Kegelbahn gebalgt hatten, und eine Anklageschrift *cum apposita* zerrissenen Rock an das Gericht kam, Herr Mann als Advocat den Welt- und Religionsverbesserungs-General-Feldmarschall juristisch vertheidigte? Doch jetzt bemerkt Ref. erst, daſs diese Anzeige viel zu lang ist! Ach! könnte man doch in Zerbst, in Köthen, in Dessau, und überall lernen, was Hesiod spricht, daſs oft das Halbe besser als das Ganze und zugleich was Salomo sagt, daſs oft das Schweigen besser denn das Reden!

Schlosser.

Supplement-Tafeln zu Johann Hübners genealogischen Tabellen. 1. Lieferung. Kopenhagen 1822. gedruckt in der Schulzeschen Officin auf Verlag der Erben. 2. Lieferung. 1823. ebendas. 3. Lieferung 1823. ebendas. Jede Lief. 2. Thlr. 4. Lieferung. 1823. ebendas. Querfolio.

Wie unentbehrlich genealogische Tabellen für die Europäische Geschichte sind, ist jedem bekannt, der sich mit der neuern Geschichte auch nur blos zum Vergnügen beschäftigt, wie schwierig es ist, Tabellen ins Publicum zu bringen, die blos zum Nachschlagen bestimmt sind, wissen alle Verleger, man hat daher um genealogische Schriften liefern zu können, andere, für den Historiker und für den Dilettanten unbequemere Formen wählen müssen. Genealogische Handbücher, genealogischen Taschenbücher und Calender konnten unmöglich das ersetzen, was uns seit Hübner in dieser Art abging. Voigtel, weil er die Hübnerschen Tabellen 1811 nur in abgekürzter Form bekannt machen wollte, mufste sich damit begnügen, die allernöthdürftigsten Notizen über die Zeiten und Familien nach Hübners Zeit hinzuzufügen; es wird daher gewifs von dem historischen Publicum als eine Wohlthat von hoher Hand angenommen werden, wenn es in diesen Fortsetzungen Hübners ein neues, lange erwünschtes Hülfsmittel erhält. Da die Sache selbst, wäre sie auch von einem dürftigen Gelehrten des Geldverdienstes wegen unternommen, des Lobes und der Aufmunterung werth wäre; so darf Ref. nicht darauf aufmerksam machen, wie aufmunternd es für Dänische Gelehrte so wie für Deutsche unter dem Schutze Dänemarks ist, dafs ein so grofser Theil der kostbarsten Mufse auf die Erleichterung des historischen Studiums so edel und grofsmüthig verwendet ward. Verwundern wird man sich darüber durchaus nicht, da dem ganzen Europa hinreichend bekannt ist, was von einem verhältnifsmäfsig nicht so gar reichem Staate, wie Dänemark, für die Wissenschaften gethan ward. Wer kennt nicht die Sammlungen, Forschungen, Reisen, die von Dänen auf Kosten der Regierung veranstaltet sind? Wer weifs nicht, was in Copenhagen geschehen ist, und was wir, um nur Eins zu gedenken, von Männern wie Brönstedt und Rask erwarten dürfen? Dem Plane nach sollen diese Tabellen, die wichtigsten Tabellen des Hübnerschen Werks, das bis 1737 reichte, bis auf unsere Zeiten fortsetzen, damit aber auch derjenige, der die Hübnerschen Tabellen nicht besitzt, das Werk benutzen kann,

so ist durch eine aus Hübner beigefügte Tabelle oder durch eine historische Notiz dafür gesorgt, dafs man die bei den Supplementen vorausgesetze Ascendenz übersehen könne. Ein sehr wesentlicher Vortheil dieser Tabellen scheint uns in einem scheinbar geringfügigen Umstande, dessen Wichtigkeit aber die erhabene Verfasserin sehr richtig erkannt hat, zu liegen. Die Tabellen sind nämlich auf sehr gutem Schreibpapier gedruckt, und nicht blos ein Raum unter jeder Tabelle, sondern auch die ganze rechte Seite weifs gelassen; dadurch wird man in den Stand gesetzt, Jahr für Jahr die Tabellen fortzuführen, und sich jedes andere Hülfsmittel entbehrlich zu machen. Auf diese Weise wird zugleich ein anderer Zweck erreicht, es wird aufser dem Denkmal, welches der hohen Verfasserin, in den Herzen aller Dänen, längst errichtet ist, ihr auf vergänglichen Blättern ein anderes errichtet, das in der Bibliothek eines jeden, der sich mit der Zeitgeschichte abgiebt, nicht fehlen darf, und auch so leicht nicht durch ein andres ersetzt werden wird. Die Druckfehler sind sorgfältig angegeben und einzelne Tabellen, die irgend eine Unrichtigkeit enthielten, in den nachfolgenden Lieferungen durch andere ersetzt worden. Die erste Lieferung besteht aus 24 Tabellen in folgender Ordnung: Spanien, Portugal, Frankreich, Tab. 9 — 20., endlich Grofsbrittanien. Die 2. Lieferung enthält Dänemark, Holstein-Gottorp Tab. 27. 28., Holstein-Sonderburg Tab. 29 — 38., Rufsland, Schweden, Polen, wieder 24 Tabellen. Die 3. Lieferung enthält 28 Tabellen: Oesterreich, Lothringen, Baiern, Sachsen, Tab. 62 — 75. und 76. Curland. Die 4. Lieferung enthält 25 Tabellen und zwar 77 — 83. das Brandenburgische Haus 84 — 90. Braunschweig - Lüneburg, 91 — 94. Mecklenburg, 95 — 98. Würtemberg, 98 — 101. das Haus Hohenzollern. Wenn hohe Personen einen edeln Zeitvertreib wählen, frohlockt mit Recht das ganze Volk; wenn sie aber einmal nicht nur durch ihren Schutz und durch ihre Unterstützung, sondern durch eigne Bemühungen, thätigen Antheil an den Arbeiten der Gelehrten nehmen, und in diesen ihren Arbeiten glücklich sind, so wird jeder Freund der Menschheit sich gewifs um so viel mehr darüber freuen, je mehr diese nicht das Product des Moments, oder eine Frucht des an den Höfen einheimischen leichten Tons, sondern Beweise von ernster Ausdauer sind. Wenn Regentinnen überall die hier sich zeigende Kenntnifs der Geschichte hätten; wenn sie wie hier geschieht, die ganze Reihe der Thatsachen, alle guten und edlen, wie die schlechten und niedrigen Seelen, die einen

Anspruch auf die Erinnerung der Nachwelt durch ihre Geburt erlangt hatten, an den Fingern herzählen könnten, wie leicht würde dann die Geschichte ihren schönsten Zweck erreichen! Wie würden die Lehren der Erfahrung dem Regenten aus geliebtem und geachtetem Munde so ganz anders klingen, als wenn sie fern von unten her ihm mit heiser Stimme zugerufen werden! Das Dänische Haus ist freilich den Deutschen von dieser Seite her durch viele Wohlthaten bekannt; denn, wer gab dem Sänger der Messiade den Hafen der Ruhe, als Dänemark und der edle Carl Friedrich von Baden? Wer ehrte in Voſs die Musen und die Gelehrsamkeit, als ein Fürst des Holsteinischen Hauses und der ehrwürdige Carl Friedrich von Baden?

Schlosser.

---

1. *De Romanorum aedilibus prodromus conscripsit. Friedr. Guiliel. Schubert.*

2. *Dissertatio historico-chronologica de gubernatoribus Borussiae seculo decimo tertio. Conscripsit F. G. Schubert. Lipsiae* 1820. 8.

3. *Preuſsens erstes politisches Auftreten unter Friedrich Wilhelm dem Groſsen, von Dr. Wilhelm Schubert, jetzt auſserordentlichem Professor der Geschichte in Königsberg. Königsberg.* 1823. 5 *Gr.*

4. *Jahrbücher Johannes Lindenblatts, oder Chronik Johannes von der Pusilie, Officials zu Riesenburg, zum ersten Mal herausgegeben von Johannes Voigt, ordentlichem Professor der Geschichte und geheimen Archiv-Director u. s. w. und Fr. Wilhelm Schubert u. s. w. Königsberg* 1823. *XXXIV und* 407 *Seiten in* 8.

Der Verfasser dieser Anzeige hält es für Pflicht, das Publicum aufmerksam darauf zu machen, wie tüchtig auf den Preuſsischen Universitäten das historische Studium gegenwärtig getrieben wird, und welche Hoffnungen das gesammte

deutsche Vaterland von den Bemühungen der jüngern Lehrer und ihrer zahlreichen Schüler fassen darf. In Breslau hat sich der Prof. Stenzel, mit seltener Aufopferung, von dem Wege, den die Anhaltinische Geschichte anzudeuten schien, hinweg gewendet, und wird einen Theil der deutschen Geschichte aus den Quellen und wissenschaftlich bearbeiten; in Königsberg hat der Herr Prof. Schubert, ebenfalls ein jüngerer Mann, durch mündliche Lehre und Schriften schon jetzt viel für die Historie gethan, und giebt für die Zukunft die schönsten Hoffnungen. In Königsberg scheint eine eigentliche Pflanzschule für künftige Historiker und Kenner der Historie zu bestehen; Drumann reiht sich den tüchtigsten Arbeitern unter den Franzosen, einem Le Tronne, Champollion, Sct. Martin an; Voigt lehrt mit Glück die Hülfswissenschaften, und Herr Schubert lehrt nicht allein mit vielem Effect, sondern er hat ein historisches Seminar gestiftet, welches sich eines glücklichen Fortgangs erfreut. Was nun die oben angezeigten Schriften betrifft, so ist No. 3. eine gelegentlich von Herr Schubert gehaltene Vorlesung, deren Ton den reinen und würdigen historischen Geschmack des Verfassers und die ruhige Haltung des Vortrags, der frei von aller Faselei ist, ebenso beurkundet als No. 1. und 2. seine Kenntnisse und seine Gelehrsamkeit. Die Chronik No. 4., die wir dem Eifer der Herrn Voigt und Schubert verdanken, begreift die Jahre 1360 — 1419 und würde jedem deutschen Leser schon aus dem Grunde doppelt wichtig seyn, weil sie die kleine Anzahl deutsch geschriebener Geschichtbücher jener Zeiten vermehrte, wenn es nicht leider nur Uebersetzung wäre. Wie Königshofen im Elsaſs würde uns Johannes in Preuſsen mit dem Geist seiner Zeiten und Gegenden in seinem eigentlichen Ausdruck ganz anders bekannt machen, als geschehen konnte, da er seine Bemerkungen durch das Medium der Lateinischen Sprache an uns gelangen lassen wollte. Ueber den Verfasser der Chronik hat Herr Voigt auf den ersten 23 Seiten ausführlich gehandelt, und nicht blos höchst wahrscheinlich gemacht, daſs es Johannes von der Pusilie gewesen sey, sondern er hat auch gezeigt, wie wichtig dies für die Chronik selbst, für ihre Glaubwürdigkeit und für ihre historische Bedeutung wird. Den Namen Johannes Lindenblatt leitet Herr Voigt von einem Einfall des Simon Grunau her; es will uns aber scheinen, als ob Simon Grunau, auch sogar in den von Herrn Voigt angeführten Worten, nur nachspreche, was er als ihm überlieferte Thatsache annahm; doch hindert dieses nicht, daſs wir nicht der Ueberzeugung wä-

ren, Herr Voigt habe seinen Satz hinreichend dargethan, wenn er auch nicht erklärt habe, woher der Irrthum stamme. Von Seite 11. an giebt Herr Voigt eine vortreffliche Analyse der Chronik, theils in Beziehung auf die Persönlichkeit des von ihm angenommenen Verfassers, theils und hauptsächlich in Beziehung auf die Historie selbst. Aus inneren Gründen, zu denen noch einige andere, aus der Beschaffenheit der alten Handschrift hergenommene hinzukommen, beweiset hernach Herr Voigt, dafs das Stück der Chronik von 1417 bis 1419 einen andern Verfasser haben müsse, als die übrige Erzählung. Sehr wichtig wäre es dann freilich zu wissen, wer der Mann war, der der Chronik das deutsche Gewand gab, in welchem sie hier erscheint. Alt ist die Uebersetzung gewifs, das zeigt die Sprache; Herr Voigt wagt Seite 17 hierüber nichts Ausgemachtes aufzustellen, doch vermuthet er, dafs die Uebersetzung nicht lange nach des eigentlichen Verfassers Tode gemacht sey. Dies lehrt die Sprache und sogar die Schrift des Manuscripts; dafs aber der zweite Nachfolger Johannes von der Pusilie, Johannes von Rheden, Fortsetzer und gar Uebersetzer sey, scheint uns durchaus Nichts für sich zu haben. Die Bekanntmachung des Buchs verdient um so mehr den Dank der Geschichtforscher, als Herr Voigt berichtet, dafs Lucas David, Schütz, Henneberger und Hartknoch diese Annalen nicht gekannt haben. Die Herausgeber haben sich um alle diejenigen, welche aus der Preufsischen Geschichte kein eigentliches Studium machen, durch ihre dieser Ausgabe beigefügte und ungemein verständig und besonnen abgefafsten Noten sehr verdient gemacht, und wir glauben den Lesern dieser Blätter einen Dienst zu thun, wenn wir darüber noch ein Wort hinzusetzen. Von diesen Noten gehören die zu den Jahren 1379 — 1406 dem Herrn Professor Schubert ganz allein, die zu den übrigen Jahren sind den beiden Herausgebern gemeinschaftlich, wie Referent zufällig in Erfahrung gebracht hat; die sehr schätzbaren Beilagen gehören ebenfalls dem Herrn Schubert. Was nun die Noten selbst betrifft, so haben die Verfasser jede Art von Ostension sorgfältig gemieden, haben, wo dies der Sache wegen nöthig schien, und wo sie der Meinung waren, dafs in den gedruckten Büchern über die Preufsische Geschichte hinreichender Aufschlufs über den vorliegenden Punct zu finden sey, blos auf diesen hingewiesen, oder auch diese wieder selbst aus der Urkunde berichtigt; viele Rückweisungen auf Bücher über fremde Geschichten hätten gleichwohl immer noch erspart werden können. Unter den Berich-

tigungen nennen wir hier des Beispiels wegen nur die Erläuterung zu Kotzebue Th. 3. S. 325. durch die Stelle der Chronik S. 121.: „In desin Jare (1399) vorsatzte der koning von Swedin deme Ordin das lant zcu Gotlande und die Stat Wissenbuge vor XXXtausend nobilen, der wordin ym vort Xtausend gegebin, die andere XXtausend wordin vor den schaden und kostin gerechint, die der Ordin daruff gethan hatte, do er die Seerouber von dannen treib us deme lande.“ Nächst diesem sind aber auch in denselben Noten aus den Archiven, denen Herr Voigt vorsteht, theils bedeutender Berichtigungen der von andern gegebenen Urkunden beigebracht, theils ganz neue und sehr interessante Stücke ganz neu und zum ersten Male abgedruckt. Was das Erste angeht, so würde man durch diese Noten erfahren, wenn man es nicht schon längst gewuſst hätte, wie nachlässig und unverschämt Kotzebue, wenn er Urkunden giebt, verfahren ist. Kotzebue citirt z.B. die hier gedruckte Chronik selbst und behauptet in ihr werde statt Carls des Kühnen der Herzog von Litthauen bei einer Gelegenheit genannt, da doch in der Handschrift, die er will benutzt haben, Herzog von Lothringen deutlich steht, (S. S. 126, Not.). Die Urkunde über das Bündniſs des deutschen Ordens mit Ungarn gegen Polen, welche Kotzebue III. S. 362. abdrucken läſst, so wie er sie giebt, ist schlechterdings unklar, man muſs also aus der Note hier S. 207—208., 14 bedeutende Fehler, die hier verbessert werden, berichtigen, wenn man sie gebrauchen will. Es heiſst hier zugleich, es sey durchaus nicht wahr, was Kotzebue behauptet, daſs die Urkunde durch Stockflecken unleserlich geworden und schwer zu entziffern sey; doch bemerken wir, daſs das Letztere bei einem Ungeübten wahr und doch bei einem Archivar falsch seyn könne. Zu dem Straſsburger Friedebrief, den Kotzebue III. 410. abdrucken läſst, muſs man nothwendiger Weise ebenfalls die Note S. 286. vergleichen, weil man, ohne die 22 hier angegebenen Fehler verbessert zu haben, die Urkunde gar nicht verstehen kann. Den Abdruck des Instruments, das Kotzebue ältere Gesch. Preuſs. 3r Th. S. 412. geliefert hat, finden die Herren Voigt und Schubert so über allen Begriff schlecht, daſs sie in der Beilage No. V. das ganze Instrument noch einmal haben abdrucken lassen.

(*Beschluſs folgt.*)

N. 17. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Historische Schriften von Schubert.

(*Beschlufs.*)

Wir begnügen uns dies Wenige von sehr Vielem Beispielsweise anzuführen, und gedenken nur noch einiger neuen Beiträge aus dem Schatze von Urkunden, der den beiden Herren zu Gebote stand. Wir rechnen dahin die hier S. 144. zum ersten Male abgedruckte Bulle Bonifacius IX. an den deutschen Orden und an den Hochmeister. Ferner den vom Könige von Polen, Ladislaus, an den neuerwählten Hochmeister Heinrich von Plauen gerichteten Gratulationsbrief S. 233. Dieser Brief ist nicht blos, wie das *Dominus Rex per se* bezeugt, von dem Könige eigenhändig concipirt und geschrieben, sondern enthält auch die treffendste Anspielung auf das damalige Verhältnifs der ritterlichen Obern zu dem Könige von Polen. Er schreibt „*Magnifice et Venerabilis.* Eure Erlauchtigkeit wird bekannt seyn, wie sehr wir uns immer und jedes Mal Eurer Standeserhöhungen gefreut haben, und mit wie herzlicher Zuneigung wir Euch also Glück dazu wünschen, dafs Euch der hohe Wille des göttlichen Rathschlusses endlich zur höchsten Spitze der ausgezeichnetesten Würde erhöht hat, und wie es uns ergötzt, dafs gerade *Ihr* vor Andern diese Würde erlangt habt. Es blühte ja in vorigen Zeiten des Friedens unter uns beiden eine wechselseitige Freundlichkeit liebreicher Zuneigung, wir hoffen also, dafs diese auch noch jetzt unter dem gnädigen Schutze des allgütigen Schöpfers fortblühen möge, welches gewifs der Fall seyn wird, wenn nur der Uebermuth, den Eure Vorgänger gottloser Weise gegen unsere Majestät gezeigt haben, in Euch nicht Statt hat. Sollte dies seyn, so werden kostspielige Kriege und feindseliger Hafs, die bis dahin jämmerlicher Weise unter uns bestanden sind, leicht beendigt und in Frieden verwandelt werden. Uns war dies stets verhafst und widrig, wer der Urheber war, weifs D e r, dem nichts

unbekannt ist, und der mit seinem Richterauge unser reines Gewissen durchschaut. Damit nun also jener von oben her in uns beiden erregte sehnliche Wunsch das erfüllen könne, wonach unsere Seele stets gestrebt, damit Stürme feindlicher Treffen gestillt werden, damit das christliche Volk nicht ferner unter zahllosem Ungemach erliege, sondern der Güter des Friedens geniefse, so wünschen wir, dafs Ihr uns in dem Stück willfahret, dafs Ihr Euch mit uns nach Raczanfs begebt, wo wir nach unserer beiderseitigen Rathgeber Angaben alsdann über die Beilegung unserer Zwistigkeit persönlich unterhandeln können. Gegeben in Brzescze 1410. Ein sehr merkwürdiges Stück, unter diesen in den Noten gegebenen urkundlichen Stücken ist ferner auch das S. 240—246. Mitgetheilte. Es sind Klagen, die der deutsche Orden im Jahre 1411 gegen die Stadt Danzig zu führen hatte. Es sind 29 Artikel, die unter der Aufschrift: Dis nochgeschrebin synd die Artikel wedir die Stadt Danczk, aufgezahlt werden. Wir rechnen ferner dahin den Brief von Heinrich von Plauen, Herrn zu Gera, an den Landgrafen von Thüringen und den Markgrafen von Meissen, der S. 275—76. angegeben ist. Doch, wir fürchten vielen Lesern dieser Blätter schon viel zu ausführlich über urkundliche Bereicherungen der Geschichte gewesen zu seyn, und schliefsen mit dem aufrichtigen Wunsche, dafs diese Art von Studien, wie sie von den Königsberger Gelehrten getrieben wird, recht viele Aufmunterung finden, und überall von dem jugendlichen Publicum so gut aufgefafst werden möge, als dies in Königsberg der Fall seyn soll.

Schlosser.

Ueber den Bau und die Wirkungsart der Vulkane in verschiedenen Erdstrichen von Alexander von ***Humboldt.*** *Berlin* 1823. 8. 36 *S.*

Ueber den Ursprung der Vulkane in Italien von Rudolph von ***Przystanowski.*** *Berlin* 1822. 8. *IV. und* 78 *S.* 9 *Gr.*

Unter allen Erscheinungen im Geheimreiche der Natur hat keine den forschbegierigen Geist des Menschen auf eine mehr lebendige Weise und schon so frühe angesprochen, als die Be-

trachtung der Feuerberge und ihrer grofsartigen Wirkungen. Bei den ältesten Dichtern kommen Spuren des Bekanntseyns mit Vulkanen vor. Aus der geschichtlichen Zeit sind uns Beschreibungen des Aetna und seiner Ausbrüche aufbewahrt, aber ganz in mythisches Gewand gehüllt. Unter den Römern tritt noch Virgil durchaus in ihre Spuren; nur etwas weniger mythisch. In der bekannten Fabel vom Empedokles scheint schon eine Spur von Beobachtung der Phänomene, von Forschung, sich zu finden, worauf auch die Hypothese über Entstehung des Feuers bei Lucretius beruhen mag (der, wie bewufst, in seinem Gedicht Vieles des Empedokles philosophischer Poesie verdankt); dieselbe Hypothese hat sein jüngerer Zeitgenosse, der Grieche Strabo. Wie wenig aber überhaupt das Alterthum selbst über Dinge, die es, wie die Feuerberge interessirte, Forschungen anstellte, ersieht man daraus, dafs mit einziger Ausnahme des Ovid, der mehrere Hypothesen aufstellte, dieselbe Hypothese fast von allen folgenden Dichtern und Prosaikern wiederholt wird. Ihre Nachrichten über die Vulkane sind also nur in sofern für uns interessant, als sie uns geschichtliche Data geben, oder mehr und weniger getreue Beschreibungen der Berge und ihren Eruptionen überliefern. — Die vulkanischen Erscheinungen, sagt einer der bewährtesten geognostischen Schriftsteller neuester Zeit, sind ein Labyrinth, in welchem eine Erklärung sehr oft verschwindet, wenn wir uns schmeicheln sie erfafst zu haben. Die Phänomene der Ausbrüche mit ihren vielartigen Beziehungen, das ununterbrochene Wirken mancher Vulkane, eine sehr zusammengesetzte Natur andeutend; im Gegensatze zu den ruhigen Zwischenräumen anderer; die Form und Ausdehnung des umfassenden Kreises, so wie der unläugbare Zusammenhang, das gleichzeitige Thätigseyn weit entlegener Feuerberge und die ewige Mannigfaltigkeit von Wirkungen in Anziehungen, Verbindungen und Trennungen bei ihrem, in langen Perioden sich gleich bleibenden individuellen Charakter; die Entwicklung von Kräften, Summen und Graden nach unermefslich — das Ganze vulkanischer Erscheinungen deutet einen mehr allgemein verbreiteten Naturprocefs an. Es läfst sich vielleicht zurückführen auf elektrochemische Processe, auf galvanische Vorrichtungen von kolossaler Gröfse. Denn alle Phänomene der Vulkane beweisen, dafs die unterirdischen Feuer entweder „dynamisch, spannend und erschütternd im Erdbeben, oder producirend und chemisch ändernd, sich äufsern;“ sie beweisen, dafs jene Kräfte nicht oberflächlich, aus der äufsern Erdrinde, sondern tief aus dem Innern

unseres Planeten, durch Klüfte und unausgefüllte gangartige Räume nach den fernsten Stellen der Erdfläche gleichzeitig hinwirken. Nicht unmöglich ist, daſs der Luftkreis als das ganz allgemein verbindende Glied erscheint, wodurch die chemische Thätigkeit an den entlegensten Punkten gleichzeitig auf dieselbe Art angeregt, begünstigt oder gehemmt wird.—

Herr von *Przystanowski* — aus der Schule *Werner's* hervorgegangen, der, während eines fünfjährigen Aufenthaltes in Italien, eifrig beobachtete und, als Resultat dieser Forschungen, eine Reihenfolge denkwürdiger und neuer Thatsachen darlegt — ist, wenigstens was die Vulkane Italiens betrifft, der Meinung, daſs Schwefel denselben Daseyn und Fortdauer gebe. Der Schwefel findet sich nach ihm mit Eisenkies, Antimonglanz, Asphalt, Steinkohlen und Steinsalz eingelagert im Kalkstein, Mergel und Gyps. Er bildet Flötzzüge die mehrere Meilen weit fortstreichen; auch groſse butzenartige Massen findet man von demselben zusammengesetzt. Auf zwei Hauptzügen erscheint jene brennliche Substanz vertheilt. Der eine dieser Züge ist der Adriatische, an der dem mittelländischen Meere zugekehrten Seite der Apenninen; der andere Zug, der mittelländische, begleitet die Apenninen auf der Seite des Adriatischen Meeres. Es zeigt sich, namentlich in dem mittelländischen Zuge, eine, nicht vom Meere, sondern vom Zutritt der Luft und des Wassers durch die Klüfte des Kalksteines begünstigte, so groſse und mannichfache chemische Thätigkeit, daſs man nicht staunen darf, wenn sie bis zu der Höhe und Heftigkeit gesteigert wird, wie dies bei Vulkanen statt hat. Die chemische Thätigkeit zerfällt in zwei Hauptabtheilungen; eine, worin die Erscheinungen mit Wärme und Feuer verbunden sind, eine zweite, bei welcher sie ohne Wärme und Feuer statt haben. Zur ersten gehören die mächtigen heiſsen Schwefelquellen, die wenigen heiſsen Solfataren, die Fumachien und die Vulkane; zur zweiten ist man berechtigt die Schwefelseen zu zählen, die vielen kalten Solfataren, die Salsen oder kleinen Schlammvulkane. Herr von Pr. führt, zur Unterstützung seiner Hypothese, den Umstand an, daſs alle Feuerberge Italiens auf dem erwähnten mittelländischen Schwefelzuge liegen und zum Theil bei Solfataren.

Herr von *Humboldt* äuſsert sich dagegen über die interessante Materie auf folgende Art: Es ist oft die Frage aufgeworfen worden, was in den Vulkanen brenne, was die Wärme errege, bei der Erden und Metalle schmelzend sich mischen. Die neuere Chemie antwortet: was da brennt, sind die Erden,

die Metalle, die Alkalien selbst, das heist die Metalloide dieser Stoffe. Die feste, bereits oxydirte Erdrinde scheidet das umgebende sauerstoffhaltige Luftmeer von den brennbaren unoxydirten Stoffen im Innern unsers Planeten. Die Erfahrungen, die man unter allen Zonen in Bergwerken und Hölen gemacht, beweisen dafs schon in geringer Tiefe die Wärme des Erdkörpers um Vieles höher, als an denselben Orten die mittlere Temperatur des Luftkreises ist. Eine so merkwürdige und fast allgemein bewährte Thatsache steht in Verbindung mit dem, was die vulkanischen Erscheinungen uns lehren. *Laplace* hat sogar schon die Tiefe zu berechnen versucht, in welcher man den Erdkörper als eine geschmolzene Masse betrachten könne. Welche Zweifel man auch, trotz der gerechten Verehrung, die einem so grofsen Manne gebührt, gegen die numerische Gewifsheit einer solchen Rechnung erheben kann, so bleibt es doch wahrscheinlich; dafs alle vulkanischen Erscheinungen aus einer sehr einfachen Ursache, aus einer steten oder vorübergehenden Verbindung zwischen dem Innern und Aeufsern unseres Planeten entstehen. Elastische Dämpfe drücken die geschmolzenen, sich oxydirenden Stoffe durch tiefe Spalten aufwärts. Vulkane sind, so zu sagen, intermittirende Erdquellen; die flüssigen Gemenge von Metallen, Alkalien und Erden, die zu Lavenströmen erstarren, fliefsen sanft und stille, wenn sie, gehoben, irgendwo einen Ausgang finden. Auf ähnliche Weise stellten sich die Alten (nach Platon's Phädon) alle vulkanischen Feuerströme, als Ausflüsse des Pyriphlegethon vor.

De Epicharmo scripsit Hermannus Harlefs, Ph. Dr. AA. LL. M. Essendiae, sumptibus G. D. Baedecker. 1822. 65 S. 8. 8 *Gr.*

Ein Inauguralspecimen, nachher umgearbeitet und zum Druck befördert. Der Verf. hat die Absicht, späterhin die Fragmente dieses Komikers herauszugeben. Der Gang der Untersuchung in dieser Schrift ist folgender: Die Untersuchung über den Ursprung und die Fortbildung der griechischen Komödie ist durch Bentlei, Dahlmann, Kanngiefser, G. Schneider u. A. noch nicht als geschlossen zu betrachten. War nur *ein* Epicharmus, oder waren es nur *zween*? Ist der Philosoph ein Anderer, als der Komiker? Es ist nur *ein* Epi

M. Tulli Ciceronis De Republica quae in Codice Vaticano supersunt — cum Angeli Maji praefatione integra, scholiis et adnotationibus selectis; it. specimine palimpsesti Vaticani. Recensuit et compluribus in locis emendavit Ferdinandus Steinackerus. Accedit Epistola Godofredi Hermanni. Lipsiae sumptibus Hartknochii. MDCCCXXIII. 8. *XV S. Vorr. 16 S. Die Ep. Hermanni. LXIV S. Die Praef. A. Maji, das Werk selbst 166 S. und 2 S. Add. et Corr.* 1 *Thlr.* 4 *Gr.*

Kaum ein Jahr ist das mit so viel Sehnsucht erwartete Werk in den Händen des Publicums, und schon sind 9 Ausgaben erschienen, und eine 10. und 11. ist angekündigt, ja wir dürfen erwarten, dafs, ohne dafs man davon Notiz hat, vielleicht jetzt schon noch einige unter der Feder der Philologen sind und wir wundern uns nur, dafs man uns noch keine deutsche Uebersetzung zum Kauf ausbietet.*). Erschienen sind bis jetzt: 1) Die *Ed. princeps* von *A. Majus, Romae* 1822. 2) Der gleichzeitige Abdruck davon Stuttg. und Tüb. bei Cotta. 3) Der gleichzeitige Abdruck mit der franz. Uebersetzung von Villemain. Paris. 4) Ein Abdruck bei Tauchnitz in Leipzig, als 13. Theil der Werke des Cic. in 12. 5) Ein Abdruck bei Groos in Heidelberg, in 12. (sehr schön). 6) Die kleine Ausgabe von *Heinrich*. 8. Bonn bei Marcus. 7) Die Ausgabe von *Schütz* als dritter Band des 16. Theils seiner Ausg. des Cicero. 8. Leipzig bei Fleischer. 8) Die Ausgabe von *Lechner*. 8. Sulzbach bei Seidel, die wir jedoch noch nicht gesehen haben, ungeachtet sie der Mefskatalog als fertig angiebt. 9) Die vor uns liegende *Steinackersche*. Aufserdem besitzen wir bereits: *Staatswissenschaftliche Betrachtungen über Cicero's neu aufgefundenes Werk de Rep. von D. K. S. v. Zachariä.* 8. Heidelb. b. Ofswald. 1823.

Diese Thätigkeit für Verbreitung und für Verbesserung oder vielmehr Reinigung des Werks ist ein Beweis, mit welchem warmen Interesse das Buch, besonders in Deutschland, aufgenommen worden ist, und in sofern kann man dieselbe

*) So eben kommt uns die Ankündigung der Roosschen Buchhandlung in Fulda zu Gesicht (vom Jul. 1823) nach welcher eine Uebersetzung des Werkes mit Einleitung und erläuternden Anmerkungen von *Pierre*, als unter der Presse befindlich, bis zur Michaelismesse 1823 versprochen wird.

erfreulich nennen. Unfreundlich gestimmte können freilich andere Ansichten haben, können von Speculationen, Eilfertigkeit und dergleichen gar erbaulich reden, und in so allgemeinen Sätzen, dafs sich ihnen wenig entgegen halten läfst. Wir wollen indessen nicht in ihre Klagen einstimmen, die Abdrücke zum Behufe der Verbreitung loben, und bei den Bearbeitungen nicht fragen, in welcher Zeit sie gefertigt worden, sondern ob sie etwas taugen. Sind denn immer diejenigen Bücher am besten ausgefallen, an denen Jahre lang gearbeitet wurde? Wenn uns also Hr. St. gesteht, dafs seine Arbeit das Werk von ein Paar Monaten sey, so soll dies nicht gerade ungünstiges Vorurtheil gegen sie erregen. Er wollte keinen Sachcommentar schreiben, sondern nur den Text berichtigen, und dies hat er denn auch *compluribus in locis*, wie der Titel sagt, gethan. Diese *complura loca* sind freilich nicht viele, die Hrn. St. eigenen Verbesserungen möchten sich wohl nicht über ein Paar Dutzend belaufen und seine Anmerkungen dürften wohl keinen Bogen füllen. Aber sie verdienen zum Theil Beifall, einige sind auch von der Art, dafs fast jeder, der das Werk mit Aufmerksamkeit liefst, darauf kommen mufs. Ref. hat sich im Laufe dieses Jahres viel mit dem Werke *de Rep.* beschäftigt, und in den ersten Monaten desselben eine vielmal gröfsere Anzahl von Stellen, als Hr. St., kritisch bearbeitet; späterhin dann die kleine Heinrichsche und diese Ausgabe mit seinen Bemerkungen verglichen, und z. B. die Stellen II, 2. V, 5. von beiden ganz so, wie er gethan hatte, verbessert gefunden, in einigen andern fand er bald Hrn. H. bald Hrn. St. mit sich übereinstimmend. — In der gut geschriebenen Vorrede sagt Hr. St., er sey nicht aus eignen Antriebe an die Arbeit gegangen, sondern von einem Buchhändler aufgefordert, dem Hrn. Prof. Herrmann eine Ausgabe zu veranstalten gerathen habe. Die Arbeit sey ihm indessen lieb geworden, der Buchhändler aber wegen der Menge der Ausgaben, die kamen oder angekündigt worden, zurückgetreten. Hr. Pr. H. schaffte einen andern Verleger, und das Werk wurde schnell gedruckt. Dem Hrn. Ang. Maj. wird grofses Lob gespendet, das wir demselben, ungeachtet mancher starken Mifsgriffe, auch nicht zu schmälern gedenken; einige Ergänzungen des Hrn. A. M. werden aufgenommen und einige Noten desselben; die ganze Zusammenfügung des Buches wird beibehalten, (wie sie denn A. M. wirklich mit vieler Einsicht und Umsicht angeordnet hat), die Fragmente dieser Bücher aber, die sich bei andern Schriftstellern, jedoch nicht im Manuscript, finden, weggelassen, diejenigen

ausgenommen, welche so in die Lücken der Handschrift fallen, daſs sie mit dieser aufs Engste zusammenhängen. Einerseits glaubte Hr. St., der erste Herausgeber würde besser gethan haben, jene Fragmente ans Ende zu stellen; andererseits aber vermuthete er, es möchten wohl noch manche gar nicht aufgezeichnete und gefundene Fragmente in den alten Schriftstellern stecken, die zu sammeln ihm die Zeit nicht erlaube, und lieſs deswegen alle schon früher bekannte Fragmente weg, wodurch denn seine Ausgabe, besonders in den letzten Büchern, weniger Capitel bekam und vom 6. Buche in ihr nichts zu lesen ist. Von Hrn. A. M. weicht er auch darin ab, daſs er die offenbar falsche oder veraltete Orthographie, die jener beibehalten hatte, jedoch mit Vorsicht, verbessert, Manches aber, als dem Gewöhnlichen vorzuziehen, beibehalten hat, z. B. die Accusative *omnis, probabilis. detestabilis,* auch, bei der doppelten Schreibung der Alten, die Genitive *optimatium, locupletium, civitatium,* wo sie die Handschrift hat, ferner *Marî, Tulli, Opimi, Archimedi* (als Genitiv.), *relicuus, coditio, utrubique, fortan, quattuor, milliens* u. dgl. weil diese Schreibungen ihm richtiger schienen.

Wir berühren nur noch einige Stellen, wo der Herausgeber Aenderungen gemacht oder vorgeschlagen hat. L. I. 1. *et qui sunt procul ab aetatis hujus memoria, commemorare eos desino, ne quis se aut suorum aliquem praetermissum queratur.* Hier giebt Hr. St. in der Note die Conjectur: *et quoniam sunt non procul,* ohne zu bemerken, daſs schon A. M. emendirt hat *et qui sunt haud procul,* wie sogar im Texte steht, ob er gleich die Conjectur in den *Addendis* zurückgenommen hat. Uebrigens würden wir die Verbesserung des Hrn. A. M. vorziehen, und finden *quoniam* gar nicht nöthig, welches zu stützen Hr. St. *nonnulli* supplirt, welches Cic., wenn er es dachte, in dieser Construction auch hätte schreiben müssen. — Cap. 8. *et in explicandis rationibus rerum civilium quandam facultatem non modo usu, sed etiam studio discendi et docendi essemus auctores.* Hier verwandelt Hr. St. das offenbar corrupte *auctores* in *nacti,* woraus, wenn *nancti* geschrieben war, leicht *auctores* werden konnte. Diese Vermuthung gefällt uns sehr. Ref. hat früher *adepti* emendirt, und ein Jenaer Recensent *assecuti* *). —

*) Heinrich hat sich begnügt, durch ein Sternchen auf eine Corruption aufmerksam zu machen. In Erwartung seiner gröſsern Ausgabe enthalten wir uns von seiner kleinen eigentliche Anzeige zu geben.

C. 16. *qui ut scribit anno quinquagesimo CCC. fere p. R. c. nonis iunis soli luna obstitit et nox.* Hier emendirt Hr. St.: *qui adscribit*, und schreibt die Worte *Nonis — et non* richtig als einen Hexameter, dem die erste Sylbe fehlt. — C. 22. *memineram, persaepe te cum Panaetio disserere solitum coram Polybio duobus vel graecis vel peritissimis rerum civilium.* Das erste *vel* scheint in der Handschrift ausgestrichen, und A. M. hat es weggelassen. Hr. St. hat es wiederhergestellt, und erklärt in der Note: *Duo Africanus disserendo effecit, primo ut rem Romanam a majoribus institutam longe optimam esse sustineret adversus Graecos, tum ut adversus Graecos non solum, sed eosdem rerum civilium peritissimos viros.* Aber wir zweifeln, ob *vel - vel* diese Bedeutung haben kann, wie man zuweilen *sive - sive* gebraucht, oder dafs es soviel als *nicht nur — sondern auch* bedeute. Beweisstellen oder Beispiele aus Cic. anzuführen, unterläfst Hr. St. wie durchaus, so auch hier. Wir dachten schon, ob nicht vielleicht die beiden *vel* aus Abbreviaturen entstanden seyen, und man lesen könnte *duobus viris graecis et (i. e. iisque) peritissimis rerum civilium.* — C. 28. wird eine sehr einleuchtende Emendation von Hermann mitgetheilt: *Nam illi regi — subest ad invitandam* (für *immutandi*) *animi licentiam crudelissimus ille Phalaris.* — C. 40. *Ergo etiam illud vides, de quo progrediente oratione ventura me dicturum puto.* Hier sagt A. M.: „*Ita Cod. ventura (aut futura) 2. manu, quum 1. fuisset uita. Atqui utrumque omitti potuit.*“ Und in den Add. p. 333. sagt er: *uentura corr. futura.* Hierauf hat Hr. St. mit Recht keine Rücksicht genommen, denn wie sollte Cic. *progrediens oratio futura* sagen können? Eine leichte Emendation schlägt der genannte Jenaer Recensent vor, nemlich für *ventura* zu lesen *iterum.* Hr. St. streicht das *ventura* als Glosse des vorhergehenden *progrediente* weg. Dies wäre aber eine klägliche Glosse. Unsere Ansicht der Stelle ist diese. Wenn man nicht lieber das vorgeschlagene *iterum* annehmen will, so lese man: *vides, quo progrediente oratione venturum me puto.* Zu dem *quo - venturum* hatte ein Glossator über die Zeile geschrieben *de quo — dicturum*, und als diese Glosse einmal in den Text eingeschlichen war, veränderte man *venturum* in *ventura.* — C. 45. *esse aliud auctoritate principum partium ac tributum; esse quasdam res servatas judicio voluntatique multitudinis.* Aus dem verdorben scheinenden *partium* machte A. M. *partum.* Dies genügte Hrn. St. so wenig als dem Ref. Er emendirte also im Einverständnifs mit Hermann *auctoritate principum partitum ac tributum, i. e. divisum ac distributum* sagt er. Ref. stöfst sich noch an *auctoritate*, und vermuthet entweder *auctoritati*

principum *p a r t u m* *ac* (i. e. *eique*) *tributum*, oder *a u c t o r i t a t i* *principum partium* (dem Einflusse der Partei der Vornehmen) *a t t r i b u t u m*, wie Or. pro Fontej. 6, 12. steht: *aut cupido a u c t o r i t a s a t t r i b u t a videatur.* — II. 4 *ut res ad victum-necessarias non solum mari a b s o r b e r e t, sed etiam acciperet ex terra*, A. M. sagt hier: *moneor ut corrigam s u b v e h e r e t*; doch begreift er nicht recht, wie ein Abschreiber daraus *absorberet* machen konnte. Wir auch nicht. Heinrich hat *subveheret* aufgenommen. In den Add. sagt A. M. aber: *a b s o r b e r e t videtur quaedam vitiosa metathesis ex s u b v e h e r e t.* Diesem giebt Hr. St. kein Gehör, sondern vertheidigt die Lesart der Handschrift so: *mari a b s o r b e r e t est quasi* (ja wohl *quasi!*) *e mari sorberet.* „*Elegantissima Cicero et voce et imagine, aptissimaque significandae rei usus est. Quod enim mare abundat commerciis, affluitque rerum ad victum necessariarum copia, dicitur urbs ex ubere ejus, quasi nutricis, victum suum, ut ore animal, fluminis ostio trahere.*" — *Credat Judaeus Apella!* Also schwülstig und unlateinisch zugleich soll Cicero geschrieben haben? Das ist zuviel auf einmal. Wir wollen nicht entscheidend sprechen, aber *mari a r c e s s e r e t* möchte der Wahrheit doch wohl näher kommen: S. Epp. ad Fam. VII, 23. *sed tamen-certiorem velim me facias, ubi sint, quando a r c e s s a n t u r, q u o g e n e r e v e c t u r a e.* Cap. 31. *Itaque Publicola lege illa de provocatione l a t a, statim securis de fascibus demi jussit.* Im Cod. steht *sublata perta*, aber *perta* ist ausgestrichen. Hr. A. M. streicht auch noch *sub* weg, und giebt uns *lata*; welches Hr. St. acceptirt. Aber woher denn die wunderliche Lesart des Cod.? Ohne Zweifel hatte sich die falsche Lesart *sublata* frühe eingeschlichen, weil ein Abschreiber aus *statim — demi jussit* schloss, es sey etwas *abgeschafft* worden. Ein anderer corrigirte das Richtige darüber etwa so *per—ata* / *sublata*, das dann ein dritter gedankenlos nebeneinander schrieb. Dass *perlata* aber das Richtige ist, kann Liv. II. 8., den A. M. selbst citirt, lehren. — C. 40. *immani insidens beluae, coercet et regit beluam; quocunque vult — inflectit illam feram.* Hr. St. erklärt *coercet et regit beluam* für eine Glosse, und schliesst die Worte mit Klammern ein, weil bald darauf komme *unam coercet beluam.* Das letztere aber sagt Scipio absichtlich nach einer kurzen Zwischenrede des Lälius; und dass *beluam* steht, nachdem kaum *beluae* vorhergegangen ist, ist wohl eben so wenig zu tadeln als Cic. de Legg. I, 1, 2. *Tamen erit in his locis q u e r c u s, quam Marianam q u e r c u m vocent.* Wir vermissen an unserer Stelle nichts, als *et* vor *quocunque*, welches leicht ausgefallen seyn kann. Doch wir brechen hier ab, um noch

ein Paar Worte über die *Epistola Hermanni* an den Herausgeber zu sagen.

Diese *Epistola* wurde veranlafst durch eine (die längste) Note des Hrn. St. über II. 22., wo A. M. zu der Stelle über die Centurien: *Nunc rationem videtis esse — solae si accesserunt*, Niebuhrs Ansicht in einer Note mittheilt, und ihr seinen Beifall giebt. Hr. St. will die Stelle retten und rechnet Hrn. N. die Unrichtigkeit seiner Verbesserung vor; bleibt aber am Ende noch in Verlegenheit, wie sich Cicero's Erklärung mit den abweichenden Angaben des Livius und Dionysius von Halik. vereinigen lasse. Mit dieser Vereinigung nun beschäftigt sich die scharfsinnige *Epistola Hermanni*, den wir bisher auf dem Felde der römischen Alterthümer nicht haben öffentlich auftreten sehen. Es ist uns unmöglich, ohne für diese Blätter zu weitläuftig zu werden, in das Einzelne dieser Untersuchungen einzugehen, da wir erwarten dürfen, dafs ohne dies Jeder, der sich für die Sache interessirt, sich mit den Actenstücken hierüber bekannt machen werde. Wir können uns aber einer Erörteruug hierüber um so mehr überheben, da der Meister im Fache, Niebuhr selbst, zu seiner Rechtfertigung die Feder ergriffen, und in einer uns am Schlusse dieser Anzeige zugekommenen Schrift jene Einwürfe beleuchtet hat. Sie hat den Titel:

Ueber die Nachricht von den Comitien der Centurien im zweiten Buch Cicero's de re publica. Von B. G. Niebuhr. Bonn bei A. Marcus. 1823. 30 S. 8. 18 Kr.

Noch ehe uns diese Schrift zu Gesicht kam, war uns die Leichtigkeit verdächtig (wir möchten fast Leichtfertigkeit sagen), mit der Hr. St. mit einem Manne wie N. fertig geworden zu seyn wähnte, der der Erforschung der alten Verfassung Roms schon weit mehr Jahre gewidmet hat, als Hr. St. seinem ganzen Buche Wochen. Diese kleine Schrift N's. ist von Wichtigkeit und eine unentbehrliche Beilage zu allen Ausgaben des Cic. Werks. Er giebt zuerst sein Urtheil über Cic. Werk und die (geringe) Ausbeute an Notizen für die römische Geschichte und das römische Staatsrecht ab, erklärt, dafs er in Erwartung bedeutender Aufschlüsse die Fortsetzung seiner römischen Geschichte verschoben habe, dafs aber über den entscheidenden Uebergangspunkt von der mittlern zur spätern Verfassung des Republik die nämliche Dunkelheit, wie vorher, geblieben sey. Dann wendet er sich an Hrn. St., und bittet ihn, nicht ohne Ironie, um Nachweisung der alten

Schriftsteller aufser dem Dionysius, die 193 Centurien angeben, weil er in seiner Note sage: *qui (numerus) ab omnibus peraeque scriptoribus traditus est*, erläutert seine Ansicht der Sache und erklärt dann, jene von A. M. als Emendation aufgenommene Stelle habe er demselben nicht als Emendation oder Herstellung des Textes mitgetheilt, sondern nur um bestimmter vorzuzeichnen, was der Inhalt gewesen seyn müsse, und bedaure nur, Hrn. A. M. nicht gebeten zu haben, seine von ihm demselben ausführlich mitgetheilte Anmerkung in einem Excurs anzuhängen, weil dann H. wahrscheinlich dem Rechenexempel des Hrn. St. seinen Beifall nicht geschenkt, und sich auch seine eigene, bei allem Scharfsinn dennoch verfehlte, Combination erspart haben würde, die er dann, mit der einem Manne wie H. gebührenden, und beide Theile ehrenden Achtung und Schonung zu widerlegen sucht, wogegen Hr. St. gelegentlich mit seiner, von uns oben mitgetheilten, Vertheidigung des falschen *absorberet* (II. 4.) noch schlimmer als bei uns wegkommt. Als wahre Emendation der besprochenen und streitigen Stelle giebt er nun folgende, durch die ganze Schrift mit Gründen belegte Schreibung derselben: *Nunc rationem videtis esse talem ut prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXI centurias habeat; quibus ev CXIV centuriis, tot enim reliqua sunt, | equitum centuriae, cum sex suffragiis, decem et | octo, solae si accesserunt.* — Doch genug, um auf die Wichtigkeit dieser kleinen Schrift aufmerksam zu machen, die mit der erfreulichen Nachricht schliefst, dafs ihr Verf. „die Fortsetzung der römischen Geschichte endlich wieder unternehme."

Ueber Gymnastik. Ein Gespräch Lucians. Von August Pauly. Tübingen, in Commission bei Chr. Friedr. Osiander. 1825. 63 *S.* (*Vorrede bis S.* 20., *die* 3 *letzten Seiten Anmerkungen*), *kl.* 8.

Diese Uebersetzung (denn eine Uebersetzung ist es, was der Titel nicht sagt) hat unter andern den Zweck, eine philologische Bearbeitung dreier Lucianischen Schriften anzukündigen, in welchen zusammen „die Idee harmonischer Ausbildung des Geistes und Körpers zum Wirken fürs Vaterland ausgesprochen erscheint, nämlich *Samnium* (oder der Streit

der Wissenschaft gegen Handwerk und Philistersinn) dieser, *Anacharsis sive de gymnasiis* und *Patriae encomium*.“ Die Ausgabe wird für Studierende seyn. Daſs es zu einer solchen Ankündigung keiner Uebersetzung bedurft hatte, ist klar; allein der Uebersetzer hatte auch noch die Absicht dabei, in der Vorrede jene Ausbildung selbst zu empfehlen, und er thut dies mit guten Gründen, und einer Wärme, die nicht vergiſst, daſs das vor einigen Jahren so allgemeine Turnen sich „durch affectirte Deutsch*thümelei (sic)* widerlich, und durch eine gewisse Geheimthuerei verdächtig und gehässig machte,“ aber darum vernünftig geleitete Leibesübungen dennoch für sehr richtig und wünschenswerth erklärt. Die Uebersetzung liest sich leicht und flieſsend, ohne daſs das Colorit des Originals dadurch verwischt oder unkenntlich geworden wäre. Der Verf. folgte dem Reizischen Text von dem er nur an 5 Stellen abweicht, welche in den Noten angegeben sind. Man findet diese Stellen nicht ohne Mühe, da das Buch keine Capiteleintheilung hat und auch auf die Seitenzahlen nicht gewiesen wird. Wielands Uebersetzung ist benützt. „Mit diesem Meister,“ sagt der Verf., „um die Palme der Gewandtheit und gefälligen Flusses der Rede zu ringen, wäre eitel vergeblich gewesen, ich suchte ihn dagegen an Treue zu übertreffen.“ Dies können wir dem Vf. zugestehen und bezeugen, dürfen jedoch nicht verhehlen, daſs auch mit ihm noch ein anderer Uebersetzer um den Preis der Treue ringen könnte, wie aus den wenigen Bemerkungen hervorgehen wird, die wir noch dieser Anzeige der empfehlungswerthen Schrift anhängen wollen. C. 1. ἐκεινοσὶ *Einer.* C. 3. λακτίζουσι *stossen mit den Füssen.* C. 6. κυλίουσιν ἀλλήλους, *wälzen sich.* C. 10. τὸν δὲ νικήσαντα αὐτῶν ἰσόθεον νομιζόμενον: *ihre Sieger aber göttergleich geachtet werden* (st. der von ihnen, welcher siegt, Göttern gleich, oder einem Gotte gleich, geachtet wird). C. 13. ἀδήλῳ καὶ ἀμφιβόλῳ: *umgerissen.* C. 16. ἃ ἐπικεκραγότες τοῖς παλαίουσιν: *dieses Geschrei.* — φλογμὸν τοῦτον: *eine Wärme.* — ἐκχέαντα ὁπόσα οἴει ἀντιλεκτέα εἶναι: *wenn du zuvor alles dessen dich entlediget hast, was du glaubst dagegen sagen zu können* (15 Wörter für 5). C. 20. νεωσοίκους: *Zeughäuser.* C. 22. σοφισταὶ καὶ φιλόσοφοι: *Weltweise.* — ἀμείνους γίγνονται: *dies geschieht um sie zu bessern.* In demselben Cap. fehlt die ganze Zeile καὶ ἐν τοῦ ἴσου ἀλλήλοις συμπολιτεύεσθαι. C. 24. τραυμάτων: *Schmerzen.* Ebd. fehlt ὑποσκελίσας; Auch sind die Anreden ὦ θαυμάσιε, ὦ μακάριε ein Paarmal unübersetzt geblieben. Doch dies mag genug seyn, dem Verf. zu beweisen, daſs wir seine Arbeit nicht nur oberflächlich

angesehen haben. Ob wir aber gleich noch mehrere Bemerkungen dieser Art machen könnten (wie denn nichts leichter ist, als eine Uebersetzung tadeln), so tragen wir dennoch kein Bedenken, die Uebersetzung im Ganzen gelungen zu nennen; namentlich steht sie in jeder Hinsicht unendlich weit über der im J. 1773 erschienenen Waserischen, von der wir auch einen Theil mit der Arbeit des Hrn. Pr. P. und dem Original verglichen haben.

Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung. Von F. X. Brosius, Gymnasiallehrer in Düren. Köln 1822. 611 S. 8. 2 Fl. 24 Kr.

Der Raum unserer Blätter erlaubt es nicht, die zahlreichen mathematischen Compendien anzuzeigen, noch weniger eine ausführliche Critik derselben aufzunehmen. Rec. hält indefs das vorliegende wegen der Richtigkeit des Inhalts, der Klarheit der Darstellung und der Zweckmäfsigkeit in der Anordnung der einzelnen Gegenstände für eins der vorzüglicheren, und macht deswegen das Publicum darauf aufmerksam, damit es nicht unter der grofsen Menge auf einen kleinen Kreis beschränkt übersehen werde. Druck und Papier sind sehr gut, jedoch hätten die zahlreichen Druckfehler billig vermieden werden sollen. Eine Anzeige derselben ist beigefügt.

Ueber den S. Gothaischen Successionsfall ist neuerlich noch folgende Schrift erschienen:

Einige Bemerkungen über zwei letzthin erschienene kleine Schriften in der S. Gothaischen Successionssache. Im Decbr. 1825. 15 Kr.

Wir gedenken auf diese Schrift zurückzukommen. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dafs wir als der Vf. den in diesen Blättern N. 77. v. J. angezeigten Schrift, (wie uns ein Privatbrief gefälligst belehrt hat,) irrig den Freiherrn v. Gagern (dermalen in Darmstadt) genannt haben. Wir wurden zu diesem Irthum durch die Schlufsworte der Schrift verleitet, welche so lauten. „Ich weifs, dafs die Art. 2. und 11. die Urtheilbarkeit der (deutschen) Staaten garantiren" und unterzeichnet sind: „von Gagern," ohne dafs irgend etwas auf ein Citat hindeutet.

N. 18. 1824.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Essai sur la constitution géognostique des Pyrénées, par J. de Charpentier, Directeur des mines du canton de Vaud, Membre de la societé helvétique de sciences naturelles etc. Ouvrage couronné par l'Institut Royal de France. Avec une planche et une carte géognostique des Pyrénées. Paris, chez F. G. Levrault, 1823. 8. XVI et 633 p.

Die erhabene Gebirgskette, Spanien von dem Französischen Reiche scheidend, hat zwar in den drei letzten Decennien an Maldus, d'Arcet, Palassou, de la Peirouse, de Dietrich, Ramond de Carbonières, Pasumot, Dralet, Reboul, Vidal, Cordier u. a. Beschreiber gefunden, die, theils das Ganze naturkundiger Gegenstände beachtend, theils nur einzelnen Zweigen der Wissenschaft ergeben, uns mehr oder minder umfassende Schilderungen und Reiseberichte geliefert; allein keine dieser literärischen Arbeiten löſste die Aufgabe des vorliegenden Werkes, keine lieferte ein geognostisches Gemälde der Pyrenäen.

Der Verfasser, als sehr ausgezeichneter Beobachter durch frühere schriftstellerische Arbeiten bekannt, verweilte vier Jahre in dem denkwürdigen Gebirge. Sein Hauptzweck war das Geognostische; indessen vergönnte er auch andern Gegenständen, seine Aufmerksamkeit, wie Sitten und Gebräuche, Sprache, Behandlung der Eisenerze u. s. w., und über diese verspricht er, eine Zusage deren Erfüllung wir mit Vergnügen entgegensehen, besondere Schriften zu liefern.

Sehr zweckmäſsig hat Hr. v. Ch. seine Beobachtungen nicht in geographischer Ordnung zusammengestellt, auch nicht in der Folge, in welcher sie von ihm während der Reisen gemacht wurden, sondern man sieht sie gereiht nach der Weise die sich aus der Gesammtheit der aufgefundenen Thatsachen ergab. Diese Art ist durchaus geeignet, um den Lesern die Erscheinungen in ihrer Allgemeinheit und im Einzelnen, wie in ihren gegenseitigen Beziehungen darzustellen; dabei wer-

den viele nutzlose Ausführlichkeiten und Wiederholungen vermieden und ein genau verfaſstes Register erleichtert dem Reisenden den Gebrauch an Ort und Stelle.

Die Pyrenäen bilden eine Gebirgskette zwischen dem Ocean und dem mittelländischen Meere, welche in schräger Richtung, aus O. S. O. in W. N. W., die zwischen 42° 26′ und 43° 23′ nördlicher Breite und 16° 52′ und 20° 50′ der Länge des Meridians von Ferro gelegenen Lande durchzieht. Die Länge der Kette beträgt ungefähr 85 Stunden, ihre mittlere Breite 20 Stunden, und die Oberfläche, über welcher sie ausgebreitet ist, mag 1198 Quadratmeilen ausmachen. Gegen Norden wird dieselbe durch eine weit gedehnte Ebene begrenzt. In der Mitte ihrer Längen-Erstreckung haben die Pyrenäen eine Einbiegung und die westliche Hälfte tritt um 16,000 Toisen gegen Süden zurück. Zahllose Verzweigungen sendet die Hauptkette gegen Süden und gegen Norden. Auch einzelne, der Hauptkette parallele, kleinere Gebirgsreihen nimmt man wahr. Der nördliche Abhang der Pyrenäen scheint im Allgemeinen sanfter, als der südliche. (Dies war bekanntlich die Ansicht von Ramond und andern berühmten Naturforschern; der Verf. hat weder für, noch gegen jene Behauptung entscheidende Thatsachen auffinden können.) In der Längen-Erstreckung fällt das Gebirge steiler gegen Ost als gegen West. Alle groſsen Thäler der Pyrenäen sind Querthäler; die Längenthäler zeigen nur eine geringe Ausdehnung. Die meisten lassen eine Folge von Becken und Engpässen wahrnehmen; in den höheren Stellen erheben sich diese Becken sehr jähe über einander, so, daſs die Thäler, statt allmählig und gleichmäſsig zu fallen, stockwerkartige Absätze bilden. Mehrere der Becken enthalten einen oder einige Seen, und bei andern sieht man unläugbare Beweise, daſs sie in früherer Zeit Wasser-Sammlungen bewahrt haben. Meist treten ein oder mehrere Thäler in einem Becken zusammen. Der Abhang der die Thäler begrenzenden Berge ist nur selten gleichförmig, öfter hat er klippenartige Absätze u. s. w. die ganze Thalbildung scheint das gemeinsame Werk von Wasser und Luft. Auf dem nördlichen Gebirgsabfall zählt man neun und zwanzig gröſsere Querthäler; die Zahl der am südlichen Abfall befindlichen belauft sich auf acht und zwanzig. Die von den Pyrenäen längs des südlichen Abfalls herabkommenden Wasser fallen ohne Ausnahme in den Ebro; die vom nördlichen Gehänge abflieſsenden, ergieſsen sich theils in das mittelländische Meer, theils in den Ocean. Flüsse und Bäche werden meist durch Quellen

unterhalten; das Wasser, welches die Gletscher liefern, ist im Ganzen sehr unbedeutend. Die erhabensten Gipfel der Gebirgskette liegen nicht auf dem hohen Gebirgsrücken selbst, sondern mehr oder weniger davon entfernt, die einen gegen Norden, die andern gegen Süden. Die Pyrenäenkette erscheint nicht von gleicher Höhe auf ihrer ganzen Längenerstreckung. Von dem mittelländischen Meere bis zum *Col de Pertus* beträgt die mittlere Höhe nur ungefähr 250 bis 300 Toisen. Hier fängt sie an beträchtlich zu steigen und von den Bergen im Grunde des Thales von *Teta* bis zu dem des Thales von *Vicdessos* mifst sie im Durchschnitte etwa 1000 bis 1100 Toisen. Von da bis zum Thal der *Garonne* kann man die Erhabenheit zu 1200 Toisen annehmen. Dann fällt die Kette etwas und erhält eine mehr südliche Richtung; allein am *Port d'Espot*, wo sie dem alten Streichen wieder folgt, steigt dieselbe von neuem an und am *Port de Viella* beginnt der höchste Theil des Gebirges, welcher bis zu den im Grunde des *Ossau*-Thales gelegenen Bergen sich erstreckt und etwa 1300 Toisen mifst. Dann nimmt die Höhe allmählig ab und die Kette endigt in der lang gedehnten, in den Ocean vortretenden Spitze, welche das Vorgebirge von *Fontarabia* bildet. — Auf dem nördlichen Abhang der erhabensten Berge findet man mehrere Gletscher. Die beträchtlichsten sind die Gletscher der *Maladetta*, von *Crabioules*, vom *Mont-Perdu*, von der *Brèche de Roland* und von *Néouvielle*. Sie erscheinen zumal in der Richtung der Bergkämme ausgedehnt; ihre Senkung ist meist sehr jähe, dabei zeigen sich dieselben durchzogen von breiten und tiefen Spalten. Die Grenze des ewigen Schnees wird, nach den Beobachtungen von Ramond, in einer Meereshöhe von 1250 Toisen getroffen. Im Allgemeinen ist das Klima in den Pyrenäen sehr sanft; die Temperatur zeigt sich um Vieles höher an den beiden Enden der Kette, als im Mittelpunkte. Das Pflanzen-Wachsthum ist ungemein schön, besonders in den, gegen den Gebirgsfuſs gelegenen, Thälern.

So weit der Inhalt des ersten Abschnittes, der Darlegung der äuſserlichen Verhältnisse des zu schildernden Gebirges gewidmet. — Wir fassen, um den uns vergönnten Raum nicht zu überschreiten, den zweiten und dritten Abschnitt, die allgemeine Ansicht des geognostischen Bestandes und die ausführliche Beschreibung der einzelnen Felsgebilde enthaltend, zusammen.

Der erste Anblick macht den Glauben rege, es fänden sich in den Pyrenäen Thatsachen, die mit den, in den übri-

gen Gebirgen beobachteten, unverträglich wären, welche das Resultat von Gesetzen seyn müfsten, jenen geradezu widersprechend, nach denen die Natur bei der Bildung anderer Bergmassen verfahren zu seyn scheint. Allein eine sorgsamere Untersuchung führt zur Ueberzeugung, dafs jene täuschende Ansicht nur durch die Vielzahl von Ursachen bedingt worden, welche das Gesetzmäfsige in dem System mineralischer Massen, und in den gegenseitigen Beziehungen ihrer Theile zu verschleiern streben, und dafs die Pyrenäenkette in ihren allgemeinen Strukturverhältnissen die vollkommenste Uebereinstimmung zeigt mit den Erscheinungen in andern Gebirgsketten. — Das Urgebiet, im Ganzen von grofser Einfachheit, besteht vorzüglich aus Granit, Glimmerschiefer und körnigem Kalk. Das Streichen der geschichteten Urfelsarten ist, gleich dem der Kette selbst, aus O. S. O. in W. N. W. Im Uebergangsgebiet sind zumal Thonschiefer, Grauwacke, Grauwackeschiefer und Kalk herrschend. Unter den Flötzgebirgsarten findet man rothen Sandstein, Alpenkalk, Jurakalk und Trapp. Das Uebergangsgebiet ruht in ungleichförmiger Lagerung auf dem Urgebiet und beide sind von Flötzgesteinen bedeckt.

Das granitische Gebilde, die Unterlage aller andern Felsmassen der Pyrenäen (der Verf. hat von demselben, bereits vor mehrern Jahren, eine meistermäfsige Schilderung geliefert, welche, durch Gilberts und Leonhards physikalische und mineralogische Zeitschriften, in Deutschland bekannt geworden), setzt eine Kette grofser Hervorragungen zusammen; nur an wenig Stellen macht dasselbe den Kamm des Gebirges aus, aber gegen Norden ist es nicht weit davon entfernt. Dies Gebilde ist regelrechter in dem östlichen Theile der Pyrenäen, als in dem westlichen. Der Granit, eine der gewöhnlichsten Felsarten in diesem Gebirge, zeigt sich sehr mannichfach und nicht selten treten seinem Gemenge fremdartige, aufserwesentliche Theile hinzu; so namentlich, um einiger minder gewöhnlicher zu gedenken, Epidot, Wernerit, Prehnit, Blende, Graphit u. s. w. Scheinbar ist das Gestein in mächtige Schichten abgetheilt. Untergeordnete und fremdartige Lager sind ihm häufig eigen; zu den interessantern gehören: körniger Kalk, Dioritschiefer, Graphit, Eisenspath u. s. w. Viele Spalten und Klüfte durchziehen die Felsart in den verschiedensten Richtungen. Von metallischen Substanzen findet man nur einige Bleierze auf Gängen und etwas Eisen auf Lagern. Stellenweise ist der Pyrenäengranit sehr geneigt sich zu zersetzen. Uebergänge

in andere Gesteine gehören zu den gewöhnlichen Erscheinungen. Zu den denkwürdigen Thatsachen müssen noch gezählt werden die kleinen, im granitischen Gemenge eingeschlossen vorkommenden, rundlichen Stücke von feinkörnigem Granit und von Diorit; ferner die Granitgänge in Granit, welche den zerstörenden Einwirkungen der Atmosphäre mehr Widerstand zu leisten wissen, als das Gebirgsgestein. Die äufserliche Gestalt granitischer Berge scheint vorzüglich durch die Höhe derselben bedingt zu werden; nur die mehr erhabenen zeigen steilere Abstürzungen, Nadeln, Hörner u. s. w.

Gneifs kommt überaus häufig in den Pyrenäen vor; aber er tritt nicht selbsständig auf, sondern ist stets dem Granite untergeordnet und mufs als eine Anomalie dieser Felsart gelten.

Der Glimmerschiefer, im Alter dem Granite unmittelbar folgend, setzt, im Norden des Granites, einen wenig regelrechten Streifen zusammen, der, im Vergleich zum Granit, von nicht bedeutender Mächtigkeit ist, und aufserdem öftere Unterbrechungen leidet. Ein anderer Streifen scheint, nach den Ueberresten zu urtheilen, die noch hin und wieder davon gefunden werden, durch frühere Katastrophen zerstört worden zu seyn. Das Glimmerschiefer-Gebilde besteht aus eigentlichem Glimmerschiefer, aus Thonschiefer und aus Talkschiefer. Glimmerschiefer ist das herrschende Gestein; die beiden andern Felsarten erscheinen nur als Modificationen desselben. Er hat zahlreiche Abänderungen aufzuweisen und ist besonders ausgezeichnet durch die ihm häufig eingemengten Krystalle von Chiastolith (*Macle*, Haüy). Der Thonschiefer ist meist sehr dünnblättrig und geht, auf vielartige Weise, bald in Glimmerschiefer, bald in Talkschiefer über. Diese Felsarten sind in der Regel äufserst deutlich geschichtet; die Schichten findet man mannichfach gewunden und gebogen. Das Gebilde schliefst Lager von Kalk, Hornblende, Graphit, Diorit und Feldstein ein. Auf geringmächtigen Gängen kommen Bleiglanz und Eisenkies vor.

Porphyr und Syenit scheinen in den Pyrenäen gänzlich zu fehlen; wenigstens traf sie der Verf. nirgends als selbstständige Gebirgsmassen.

Der Urkalk kommt nicht blofs im Granit und im Glimmerschiefer auf untergeordneten Lagern vor, sondern auch als eigenthümliches Gebilde, welches, scheinbar neuer wie das des Glimmerschiefers, im Süden des Granites als ein Streifen erscheint, der vom Thal der *Arriège* bis zu dem der *Garonne*

erstreckt ist und, an seinen erhabensten Stellen, eine Meereshöhe von 900 bis 1000 Toisen erreicht. Das Gefüge des Gesteines zeigt sich am häufigsten deutlich körnig. Mehrere Abänderungen desselben entwickeln beim Reiben einen hydrosulphurischen Geruch. Von zufälligen Gemengtheilen umschliefst der Kalk: Quarz, Grammatit, Epidot, Couzeranit u. s. w. Die Schichten werden durch grofse Mächtigkeit undeutlich. Als untergeordnete Lager, treten auf: Augit, Diorit und dichter Grünstein (Aphanit?). Erzführend ist das Kalkgebilde nur wenig. Einige ziemlich geräumige Höhlen werden von demselben umschlossen. In den Verhältnissen äufserlicher Gestaltung zeigen die Kalkberge viel Aehnliches mit den granitischen Bergen; nur sind sie im Allgemeinen sehr unfruchtbar, zumal da, wo der Kalk dolomitartig wird.

Der Augitfels (*Pyroxène ou Augite en roche*, auch *Lherzolith*) ein eigenthümliches Gestein des Pyrenäengebirges (denn nur in Tyrol scheint nach Brocchi etwas Aehnliches vorzukommen), mit dessen Charakteristik eine frühere Abhandlung des Verf. (*Journ. des Mines* und daraus in Leonhards min. Taschenbuche) bereits bekannt machte, ist kein selbstständiges Felsgebilde, sondern kommt, in gleichförmiger, aber abgebrochener Lagerung im Gebiete des Urkalkes vor. Der Augitfels, der Zerstörung durch die Atmosphärilien in geringerem Grade ausgesetzt, als viele andere Gebirgsarten, zeigt Schichtung, schliefst keine fremartigen Lager ein u. s. w.

Ein selbstständiges Urtrapp-Gebilde — der Verf. hat diese Benennung beibehalten, was wir nicht ganz billigen können — ist in den Pyrenäen nicht vorhanden. Alle dahin gehörige Felsarten — Feldstein, dichter Grünstein, Diorit- und Hornblendeschiefer, — findet man andern Gesteinen untergeordnet, besonders dem Glimmerschiefer. Die Glieder des sogenannten Urtrapp-Gebildes sind überaus reich an mannichfaltigen eingemengten Mineralien. Sie zeigen deutliche Schichtung; aber die Schichten lassen vielartige Windungen wahrnehmen. Fremdartige Lager umschliefsen dieselben nicht; ihre Berge, meist klippig und steil, tragen ohne Ausnahme das Gepräge erlittener Zerstörung.

Auch der Urkieselschiefer (sollte es einen Kieselschiefer der Urzeit geben? die neuesten Erfahrungen weisen bekanntlich dem Kieselschiefer eine Stelle in der Uebergangs-Periode an, und der Umstand, dafs diese Felsart hier im Glimmerschiefer untergeordnet vorkömmt, würde mit jener Behauptung nicht im Widerspruche stehen), der Quarz und

den ältere Gyps erscheinen in den Pyrenäen nicht selbstständig.

Von allen Formationen ist die der Uebergangs-Gesteine, deren Bildung in ziemlich langer Frist nach jenen Urfelsarten erfolgt seyn dürfte, am weitesten verbreitet. Mit wenigen Ausnahmen setzen diese Gebilde, bis zu 1445 und 1550 Toisen (*Pic de Montvallier* und *Pique d'Estats*) und selbst bis zu 1668 Toisen ansteigend (*Pic Long*), die erhabenen Theile der mittlern Kette zusammen und häufiger noch bestehen die weniger hohen Berge aus denselben, von welchen man die Französischen Thäler begrenzt sieht. Sie werden ohne Unterbrechung von einem Ende der Kette bis zum andern gefunden, und ungeachtet des starken, meist dem Senkrechten nahe kommenden, Schichtenfalles, durchwandert man Querthäler von fünf bis sechs Stunden Erstreckung ohne das Uebergangs-Gebiet zu verlassen. Die herrschenden Gesteine sind, wie bereits erwähnt worden, Thonschiefer und Kalk. Letzterer zeigt sich dicht, schieferig und körnig. Dem Kalk, seltner dem Thonschiefer untergeordnet, tritt ein kalkiges Trümmer-Gestein auf, aus theils abgerundeten, theils eckigen Kalk-Bruchstücken bestehend, denen sich zuweilen noch Fragmente von Granit, Gneiſs, Thonschiefer, Quarz, Kieselschiefer u. s. w. beigesellen; das Ganze durch einen dichten, oft sandigen Kalkteig gebunden. Ein dichtes Quarz-Gestein, rein, oder gemengt mit Blättchen von Talk und von Glimmer, macht sich bedeutend in der Zusammensetzung des Uebergangs-Gebietes. Es wird, in Lagen von beträchtlicher Mächtigkeit, von Thonschiefer eingeschlossen. Besonders im Thale von *Baigorry* sieht man dasselbe sehr verbreitet. Die eigentliche Grauwacke, stets dem Thonschiefer untergeordnet, füllt keine groſsen Räume; häufiger erscheint der Grauwackenschiefer unter ähnlichen Lagerungs-Beziehungen. Die, als untergeordnete Lager in den genannten vorherrschenden Gebilden auftretenden, Felsarten sind: Wetz-, Alaun- u. Zeichnenschiefer, Anthrazit, Kieselschiefer, Feldstein, Feldstein-Porphyr, dichter Grünstein, Gyps u. s. w. Erzlager und Gänge finden sich auch in der Formation. Auf jenen brechen meist Eisensteine; die Gänge führen Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Antimon, Mangan, Kobalt, Wismuth, Nickel und Arsenik. Die Gangarten sind Quarz, Kalk-, Baryt- und Fluſsspath. Bergbau wird nur auf Lagern getrieben; die Gänge zeigen sich zu arm und zu wenig erstreckt. Ueberreste organischer Körper, thierische und pflanzliche, trifft man in allen Theilen der Pyrenäen-Kette. Die Thier-

Versteinerungen sind um Vieles häufiger, als die andern, und stammen alle von Meeres-Mollusken ab. Das gewöhnliche Muttergestein dieser Petrefakten ist Kalk; die vegetabilischen Reste kommen zumal im Thon- und Grauwackenschiefer vor.

Das Gebiet der Flötzzeit gestattet, nach der Altersfolge der demselben zugehörigen Felsarten, rother Sandstein, Alpenkalk (den Jurakalk mit eingeschlossen) und jüngerer Grünstein (Ophit von Palassou), eine dreifache Unterabtheilung. Es findet sich auf beiden Abhängen der Pyrenäenkette und bildet zwei Arme, welche, der eine im Norden, der andere im Süden des Gebirges, längs der Erstreckung desselben hinziehen. Der südlichste Arm ist der mächtigste; er steigt aus den Ebenen Spaniens zu sehr bedeutender Höhe an und erreicht selbst stellenweise den Kamm der geographischen Mittelkette, wie namentlich zwischen dem Thale von *Héas* und dem Ocean.

Das rothe Sandstein-Gebilde — in den westlichen Pyrenäen vorzüglich verbreitet und in ungleichförmiger Lagerung auf Uebergangs- und Urgesteinen unmittelbar ruhend — besteht aus rothem und weifsem Sandstein, aus Sandstein und aus einer Breccie. Mit Ausnahme einiger Kalkschichten findet man darin keine untergeordnete Lager. Die einzigen Erzlagerstätten sind Gänge von Eisenspath und von Quarz, welche Kupferkies führen. Häufig füllt Barytspath, den zuweilen kohlensaures Kupferoxyd und Eisenocker begleiten, gangförmige Räume im rothen Sandstein. Organische Ueberbleibsel zeigen sich nur äufserst selten. Von den beiden Gebirgsstreifen, welche das Gebilde zusammensetzen hilft, hat der, im Norden der Hauptkette gelegene, grofse Zerstörungen erlitten; der Zusammenhang ist hier stellenweise sehr unterbrochen worden. Die höchste Höhe zu der das Gestein ansteigt, beträgt ungefähr 1100 Toisen (Berg *Lary* in geringer Entfernung vom *Mont-Perdu*). Die Mächtigkeit des Gebildes ist gering; für sich allein macht dasselbe keine Bergmassen von Bedeutung aus.

Unter der Benennung Alpenkalk begreift der Verf., in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl Deutscher Geognosten, denjenigen Flötzkalk, dessen Bildung der des rothen Sandsteines gefolgt ist. Ueberall, wo beide Felsarten zusammentreffen, sieht man den rothen Sandstein vom Alpenkalk in gleichförmiger Lagerung überdeckt. Der Alpenkalk entspricht dem Zechstein oder dem ältesten Flötzkalk von Werner und Freiesleben Hr. von Ch bemerkt, dafs die Benennung Alpenkalk nicht ganz gut gewählt sey, indem man dadurch

bezeichnen wolle, dafs das Gestein in den Alpen besonders deutlich auftrete; nun scheine es aber nicht nur ausgemacht, dafs der, den gröfsern Theil der Schweizer Alpen zusammensetzende, Kalk dieser Formation nicht zugehöre, sondern ältern Ursprungs sey und als Glied des Uebergangs-Gebietes betrachtet werden müsse, ja manche bewährte Gebirgsforscher zweifelten selbst, dafs (was wir keinesweges einzuräumen geneigt sind) die Alpenkalk-Formation überhaupt in der Schweiz vorhanden seye. — — In den Pyrenäen bestehen zwei Drittheile aller Flötzgebilde aus Alpenkalk. Das Gestein zeigt viele Abänderungen, die wesentlichsten sind, nach unserm Verf., der gleichartige, der sandige und der thonige Alpenkalk. Im niedern Theile des Departements *de l'Arriège* und *de l'Aude* findet man eine kalkige Ablagerung, welche, durch die Gesammtheit ihrer Merkmale, namentlich durch die von ihr eingeschlossenen Versteinerungen, durch die Rogenstein-Bänke, welche sie enthält, endlich durch ihre Stellung auf dem Alpenkalke, grofse Uebereinstimmung mit dem Jurakalke wahrnehmen läfst, die aber dennoch dem Alpenkalk-Gebiete anzugehören, oder demselben wenigstens innig verbunden zu seyn scheint. — Von untergeordneten Lagern sieht man im Alpenkalk; Sandstein, Stinkkalk, Mergel, körnigen Thon-Eisenstein u. s. w. An Ueberbleibseln fossiler Meeresthiere ist die Felsart sehr reich, zumal in der Nähe des *Mont-Perdu*. (Zu bedauern ist, dafs der Verf., zur Zeit als er die Pyrenäen bereifste, mit dem Studium der Petrefakten sich noch zu wenig befafst hatte, und dafs fast alle dahin einschlagenden ausführlichern Bemerkungen in dem vorliegenden Werke vermifst werden.) Am *Mont-Perdu* erhebt sich der Alpenkalk bis zu 1763 Toisen.

Das dritte Flötzgebilde ist das des jüngern Grünsteines (*Terrain amphibolique secondaire*), das Palassou zuerst aufgefunden und genauer beschrieben hat. Die Hauptfelsart dieses Gebildes, durch ihren Entdecker mit dem Namen *Ophite* bezeichnet, ist ein Gemenge aus Hornblende und Feldspath, und je nachdem der eine oder der andere dieser Theile vorwaltet, wird die Gebirgsart bald dem Hornblende-Gestein, bald dem Grünstein (Diorit) ähnlicher. Zufällig schliefst der sogenannte Ophit Eisenglanz, Magneteisen, Eisen- und Kupferkies, Glimmer, Talk, Asbest, Epidot, Stilbit, Prehnit und Quarz ein. Das Gestein zersetzt sich leicht. Die Einwirkung der Atmosphärilien ruft in demselben kugelige Absonderungen hervor. Die Schichtung ist wenig deutlich. Fremdartige Lager werden nicht darin gefunden. Von

organischen Ueberresten ist keine Spur vorhanden. Der Ophit und die denselben Gesteine, Thon, Gyps und Kalk, sind scheinbar sehr neuer Entstehung; vielleicht muſs man ihre Bildung selbst als später annehmen, wie das Werden der meisten Thäler in den Pyrenäen. Die höchsten Stellen, zu welcher die Glieder dieser Formation ansteigen, messen ungefähr 700 Toisen über dem Meeres-Niveau. Die Berge sind nicht selten kegelförmig, ihre Gipfel abgeplattet.

Als Anhang findet man eine Zusammenstellung der wichtigsten Höhepunkte im Pyrenäen-Gebirge nach den Beobachtungen des Verfassers und nach denen von Rochebl ave, Méchain, Reboul, Vidal, d'Aubuisson, Plantade, Marquet-Victor, Cordier, Pagés u. A.

Wir empfehlen dieses nützliche und lehrreiche Buch der Aufmerksamkeit des mineralogischen Publicums und schlieſsen diese Anzeige mit dem Wunsche, daſs gar manche Gebirge, von derem geognostischen Bestande wir nur wenig unterrichtet sind, oder deren Untersuchung in eine Zeit fällt, die älter ist, als die wissenschaftliche Geognosie, recht bald auf ähnliche gehaltvolle Weise geschildert werden mögen.

Ueber die Anwendung des Bergbohrers zur Aufsuchung von Brunnquellen und über die Art der Anlage der Brunnen in der Grafschaft Artois. Eine gekrönte Preisschrift, von dem Königl. Bergwesens-Ingenieur F. Garnier. Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen über die Bohrversuche auf Quellen in den Gegenden von London und Wien von J. W. von Waldenstein, K. K. Hofconcipisten. Mit 20 Steindrücken. Wien bei C. F. Beck. 1824. gr. 8. 2 Thlr.

Eine, um ihrer praktischen Tendenz willen, recht nützliche und empfehlungswerthe kleine Schrift, auf welche das Publicum aufmerksam zu machen, wir uns beeilen.

Die, von der Gesellschaft zur Beförderung der National-Industrie aufgegebene, Preisaufgabe: in welchen Fällen, und durch welches Verfahren man, vermittelst des Bergbohrers, unterirdische Wasser aufzusuchen und auf die Oberfläche des Bodens zu bringen hatten, verlangte einmal eine Bestimmung der örtlichen Ursachen, oder der geognostischen Thatsachen, nach denen die Aufsuchung von Wasser in ei-

ner Gegend vorgenommen werden kann, in welcher dasselbe bis jetzt vergeblich gesucht wurde, und sodann eine Beschreibung der Arbeiten, die nothwendig sind, um das Wasser bis an den Tag, oder bis zu gewisser Höhe über die Oberfläche des Bodens zu bringen.

Diese verschiedenen Rücksichten haben den Verf. in der Abtheilung seiner Schrift geleitet.

Im 1. Capitel giebt derselbe Nachricht von den Bohrversuchen, welche in der alten Provinz Artois vorgenommen wurden, um unterirdische Wasser zu suchen, so wie von der Tiefe, die man mit denselben erreichte; er schildert die wasserhaltigen Terrains mit großer Ausführlichkeit und bietet dadurch ein Anhalten für ähnliche Forschungen in andern Gegenden. Das 2. Capitel handelt von der Untersuchung wasserhaltiger Terrains im Allgemeinen. Im 3. Capitel folgt die Beschreibung des Erdbohrers, des Brunnenbohrers und ihrer Theile; auch die Geräthschaften für zähen Thon, die Werkzeuge um das Eintreiben der Röhren in Sandschichten zu erleichtern u. s. w. sind angegeben. Von den Hindernissen, die man bei großen Bohrversuchen zu überwinden hat, ist im 4. Capitel die Rede. Dann folgt eine sehr umfassende Erklärung der Kupfertafeln, deren gehörige Nachweisung auch schon im Texte keineswegs vermißt wird.

Als Zusätze findet man der Abhandlung angehängt: eine Theorie der Quellen; die Beschreibung des Beckens von London (nach dem bekannten Werke von Conybeare und Phillips) und die geognostische Beschaffenheit des Bodens in der nächsten Umgebung von Wien (nach den Beobachtungen von Riepl).

Wir erachten diese Zusätze für sehr sachdienlich und schließen diese Anzeige mit der Bemerkung, daß Hr. von Waldenstein eine dankbare Arbeit unternommen habe, denn bei der klaren Darstellung wird sich das vorliegende Büchlein nicht bloß für Männer vom Fache, im strengsten Wortsinne, brauchbar bewähren, es kann auch örtlichen Policeibeamten, Baumeistern u. s. w. von großem Nutzen seyn.

Die Lahn- und Maingegenden von Embs bis Frankfurt, antiquarisch und historisch von J. J. von Gerning. Wiesbaden bei L. Schellenberg, Hofbuchhändler etc. 1821. XIII und 271 S. in 8. *2 Fl. 24 Kr.*

Wir haben bereits Jahrgang 1821 No. 10. pag. 164 ff. dieser Blätter, die früher erschienene Schrift des Hrn. *von Gerning*, „über die Rheingegenden von Mainz bis Cölln" mit dem gebührenden Lobe angezeigt, vorliegende Schrift (deren Anzeige durch einen Zufall verspätet worden) glaubten wir um so weniger übergehen zu dürfen, da sie gewissermaſsen eine Fortsetzung der obenerwähnten frühern Schrift ist, und mit dieser vereint Ein Ganzes bildet, das nach denselben Grundsätzen ausgearbeitet ist. Ueberlasse man dem bloſsen Statistiker oder Politiker die genauen Angaben über Häuser- und Seelenzahl, Viehbestand u. dergl.; für den mit Sinn Reisenden werden solche trockne Notizen und Zahlenverzeichnisse minderes Interesse haben, ihm wird daher erwünschter bei seinen Wanderungen eine Schrift seyn, deren Hauptgegenstand *Alterthum* und *Geschichte* ist, eine Schrift, die ihn mit der natürlichen Beschaffenheit der Gegenden, die er durchreiſst, eben so sehr wie mit den Veränderungen, welche dieselben seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden erlitten, auf eine gründliche und angenehme Weise in bündiger Kürze bekannt macht. Von diesem Standpunkt aus muſs man vorliegende Schrift des Hrn. *von Gerning* betrachten, um sie auf die gehörige Weise würdigen, und von den gewöhnlichen fabrikmäſsig gearbeiteteten Reisehandbüchern unterscheiden zu können. Der Verf. hat mit dem ihm eigenen Talent den historischen Stoff, den er durch gründliches Quellenstudium gewonnen, angenehm zu verarbeiten und so seine Schrift für jeden gebildeten Leser höchst anziehend zu machen gewuſst. Der Verf. hat sich dabei einer löblichen gedrängten Kürze beflissen, ohne dadurch in einen trocknen Chronikenstyl zu verfallen; er beginnt seine Schilderung mit *Embs*, dessen Gründung aus Römer Zeit her durch historische Zeugnisse, wie durch Römische Alterthümer, die man an Ort und Stelle gefunden, erwiesen wird. An die anmuthigen Umgebungen der alten *Embasis* reiht sich die Burg *Nassau*, das Stammschloſs eines in der Weltgeschichte durch groſse Thaten berühmten Heldengeschlechts Die hier, wo so reichlicher Stoff dem Verf. sich darbot, gedrängte historische Uebersicht, wird gewiſs den Leser nicht unbefriedigt lassen. Von

da an entlang den Ufern der Lahn eilen wir zu den Heilquellen von Geilnau, Fachingen und Selters. Dann verlassen wir das Lahngebiet und wenden uns nach dem Taunusgebirge, zuerst am Fuße desselben nach Kronberg, reich, so wie seine nächsten Umgebungen, an manchen Erinnerungen der Ritterzeit, dann nach dem Gebirge selbst in seinen zwei Hauptgipfeln, Altkönig und Feldberg mit der Aussicht über eine Strecke, die mit mehr als 70 verschiedenen Orten, kleinen wie größern, besäet ist. Den Umgebungen dieser Bergspitzen sind die nächsten Abschnitte gewidmet, als den Ritterburgen *Falkenstein*, einst der Sitz eines Geschlechts, das selbst mit den deutschen Kaisern verwandt war, *Königstein*, auch in neuerer Zeit berühmt, den reizenden Thalgegenden von Epstein, Soden sammt seinen Heilquellen, Neuenhain u. s. w. Am Main schildert der Verf. Höchst, dann weiter Rödelheim, das Römische Hädernheim (*Castra Hadriani*), dann in der Nähe von Homburg die durch Römische, wie Altdeutsche Alterthümer merkwürdigen Burgen: Saalburg und Kapersburg, erstere das älteste Römerdenkmal am ganzen Taunus, wo Cäsar, Agrippa und Drusus geweilt, letzterer sogar gestorben. Auf die kürzere Schilderung von Homburg (der Stadt) folgt eine etwas ausführlichere historische Darstellung der „Fürsten Homburgs." Sie theilt uns von dem Vielen, was diese Fürstenfamilie Ausgezeichnetes seit Jahrhunderten gethan, das Hauptsächlichste in gedrängter aber angenehmer Kürze mit, ohne irgend Etwas Wesentliches dabei zu übergehen. Was aber diese Uebersicht besonders wichtig und beachtenswerth macht, ist der Umstand, daſs der Verf. hiebei nicht blos die gründlichen aber mühsam zu durchlesenden Werke eines Senkenberg, Wenk u. A. benutzte, sondern daſs er durch seine besondern Verhältnisse sich in den Stand gesetzt sah, aus bis jetzt unbenutzten Urkunden, archivalischen Nachrichten u. dgl. zu schöpfen, ja sogar mündliche und schriftliche Beiträge des verstorbenen Landgrafen, Friedrich V., seines erhabenen Gönners und Freundes, zu erhalten. Homburgs Umgegenden werden kürzer geschildert, und so kehrt der Verf. über einen Theil der Wetterau, über Friedberg, die Glauburg, den Schwalheimer Gesundbrunnen, Vilbel, Bergen und Wilhelmsbad nach Frankfurt zurück, — jenes Weltkleinod (*mundi microcosmus*), jene freundliche Tochter Mercurs, wie sie ein Dichter des Mittelalters genannt, also von ihr singend:

Cui nil Dii superi, cui nil natura negavit,
Nam si quae desunt, nec sibi mundus habet.

Und in der That, die getreue Schilderung, die der Vf. in so treffenden Zügen vom alten, wie vom neuen Frankfurt uns mittheilt, ist geeignet jenen Ausspruch nur noch mehr zu bekräftigen, und wir verargen es dem Verf. nicht, wenn er am Schluſs S. 230. seiner geliebten Vaterstadt zuruft:

O! dreimal beglücktes
und oft beneidetes *Frankfurt.*

Ein Anhang (S. 233 — 271.) giebt zuerst eine dem Antiquarier und Historiker wichtige Uebersicht von römischen Alterthümern in den von dem Verfasser in diesem Werk beschriebenen Gegenden, sammt einigen Inschriften u. dgl., dann S. 242 ff. ein Verzeichniſs des Vorzüglichern und Ausgezeichneteren, was die verschiedenen einzelnen Privatsammlungen enthalten, darauf S. 251 ff. Feldbergs-Ansichten, und zum Schluſs einige poetische Versuche: das Lied eines Nassauers (von dem verstorbenen Pfarrer *Fliedner* zu Epstein), *Langbein's* Lied von der Nymphe zu Geilnau, der Feldberg von *Fr. Schlegel*, Lied an die Nymphe des Karber Sauerbrunnens vom Pfarrer *Fritzen*, Soden und der Urseler Bach vom *Verf.* und Lobgesang zur kirchlichen Feier des Einzugs der Verbündeten in Paris 1814 von *F. L. zu Hessen.*

Rechtserforschungen für Juristen und Nichtjuristen. Von H. E. G. Paulus, der Philosophie, Theologie und Rechtskunde Dr., Groſsherzogl. Badischem Geh. Kirchenrath und ord. Prof. der Theologie und Philosophie zu Heidelberg. 1. Heft. Heidelberg und Leipzig bei K. Groos. 1824. 144 S. in 8. 1 Fl. 21 Kr.

Das so lange schon betriebene Problem: ob und wie der Nachdruck *juridisch* als Unrecht zu überweisen sey? ist von Herrn Dr. Griesinger zu Stuttgart und andern erneuert und verneint worden, sogar mit der höchst unerwarteten Wirkung, daſs ein wichtiges Gutachten an den deutschen Bundestag den Vorschlag gebracht hat: den Nachdruck nach sechs Jahren bei jedem Buch für erlaubt zu erklären und nur für diese Frist allgemein zu verbieten. Hier nun entsteht, meines Erachtens, die Hauptfrage: Ist nicht schon, ohne ein besonderes Gesetz, die öffentliche Gerechtigkeit der Staaten schuldig, jeden Verkäufer, wenn er bei einem Verkaufsvertrag eine nicht ungerechte Bedingung macht, ununterbrochen

und überall gegen den, welcher den bedingten Vertrag zum Schaden des Verkäufers verletzt, durch die ordentlichen Gerichte zu schützen? Diese Frage behandelte ich, da um Ostern 1823 die Veranlassung neu war, als *„Vertheidigung des schriftstellerischen Erwerbrechts“* im Conversationsblatt in vier offenen Schreiben an Se. Excellenz, den damal. Würtembergischen Gesandten, *Freiherrn von Wangenheim.* Jeder Hervorbringer eines schriftstellerischen Products verkauft oder verschenkt, wenn er nicht ausdrücklich jeden Gebrauch desselben frei giebt, jedes Exemplar mit der stillschweigenden, leicht auch auszudrückenden Bedingung, dafs er es zu vielerlei Anwendungen, nur aber nicht dazu abgebe, dafs es zum Schaden seines dadurch nur allmählig möglichen Erwerbs vervielfältigt werde. Geschäftsmänner behaupteten, dafs meine Ausführung besonders auch durch Kenntnisse des buchhändlerischen Geschäfts, welche den Gelehrten oft fehlen, und durch allgemein fafsliche Parallelen und Exemplificationen sich einleuchtend mache. Ich hielt es nunmehr bei einem der Literatur, den Bildungsbegierigen allen, den Staatsfinanzen und der Gerechtigkeit interessanten Gegenstand für sachdienlich, nach dem Wunsche des verstorbenen Brockhaus selbst jene Gedanken durch einen verbesserten Wiederabdruck S. 1—74. noch mehr in Umlauf zu bringen. S. 75—112. folgen dazu *Nachträge und weitere juridische Beweisführungen*, dafs auch jetzt schon die Gerichte gegen den Nachdruck als Bruch einer offenbaren Vertragsbedingung zum bleibenden Schutz des Erwerbs zu erkennen berechtigt seyn. Zugleich eine Bitte an Gelehrte, consequent zu seyn, insofern der Rechtanspruch auf diesen Schutz entweder nicht richtig wäre, oder durch ihn jede Einschränkung auf eine dem Hervorbringer des Erwerbmittels schädliche Frist auszuschliefsen ist. III. habe ich noch *einiges ungedruckte aktenmäfsige zu dem Fonkischen Procefs*, welcher jedem *Mitfreund der Oeffentlichkeit* fortdauernd interessiren mufs, zu liefern, das den Psychologen und Criminalisten interessiren wird. IV. *Eine polizeilich-juridische Anekdote*; die wirkliche Wiederholung eines sonst nur einer gewissen Reichsstadt aufgebürdeten Beschlusses, einem Diebe die Kosten ausbezahlen zu lassen, *damit er sich anderswo henken liefse.* Das nächste Heft folgt unverzüglich.

H. E. G. Paulus.

Ansichten von der Behandlung der Erdrinde zur Frucht- und Holzerziehung, ein Beitrag zur Cottaischen Baumfeldwirthschaft. Von Christian Krebs, Lieutenant in der Königl. Sächsischen Armee und Ritter der Königl. Franz. Ehrenlegion. Dresden 1822 bei Arnold. VI und 88 S. gr. 8. mit 1 Kpfr. 15 Gr.

Der Verf. sagt es ausdrücklich in der Vorrede, und zeigt es weit mehr noch im Schriftchen selbst, dafs er in der Forst- und Landwirthschaft blofs Dilettant sey. So höchst bescheiden er nun auch auftritt, und so sehr man wohl seinem, dem Publicum zugesicherten, reinen, guten Willen hinsichtlich der Herausgabe dieser Schrift vertrauen darf, so erscheint es doch immer dem *Ref.* als eine kleine Anmafsung, dafs der Verfasser es wagte, in eine von gründlichen Sachkennern bereits vielseitig behandelte Angelegenheit dermafsen ausführlich mit einzusprechen, ohne derselben gewachsen zu seyn. Aus der einzigen Stelle auf der Seite 16., wo der Verf. die Mittel anzugeben versucht, wodurch der so sehr gesunkene Zustand der Wälder wieder verbessert, und letztere von ihrem gänzlichen Verderben gerettet werden sollen, wird man leicht abnehmen, wie unerfüllbar der Wunsch des Verf. sey: „*dafs man seine Ansichten* (streng prüfen und) *verbessern* möge. Sie lautet folgender Gestalt: „*Vor allem müsse man alles Laub in den noch mit Holz bestandenen Arten lassen und dasselbe nach jedesmaligem Umtriebe des Holzes in den Boden unterbringen. . . . . . Die des guten Bodens beraubten (Wald-) Abhänge und Bergkuppen müfsten wieder mit dem in der Tiefe zur Ungebühr* (?!) *angehäuften, an Dammerde reichhaltigen Boden überschüttet und gemengt werden.*“ Wie sehr mufs man nach diesen Beispielen bedauern, dafs in der neuesten Zeit von angesehenen Forstmännern, die stets einen zahlreichen Anhang von Nachbetern haben, so sehr viele Gelegenheit zum Verirren in unnütze Speculationen, zum wahrhaften Zurückgehen in der Wissenschaft, gegeben wird!!!

N. 19. 1824

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

System der Technik von Dr. August Kölle. Berlin 1822. 8.

Herr Kölle entwickelt in der vor uns liegenden Schrift viele geistreiche Ansichten, weshalb wir solche der Berücksichtigung keineswegs unwerth achten, obgleich wir uns übrigens mit den Grundsätzen und Ansichten, worauf ihr Eigenthümliches beruht, nicht ganz befreunden zu können gestehen müssen.

S. 14. erklärt der Vf. daſs das Wort *Technik* eine Thätigkeit des Menschen bezeichne, welche die Unterwerfung der Natur zum Zwecke habe; und früher (S. X.), daſs der nächste subjective Zweck der Technik nichts anders als der Erwerb sey. Im Verlaufe der Schrift selbst finden wir jene Gewerbe abgehandelt, welche man mit den Namen der Stoff-hervorbringenden und verarbeitenden bezeichnet. Es läſst sich die Willkührlichkeit in der Wahl jenes Namens zur Bezeichnung dieser Gegenstände nicht bergen; jedoch wollen wir bei der Schwierigkeit, für solche einen gemeinschaftlichen einfachen Namen aufzufinden, hier nicht verweilen, zumal da solcher für die Folgezeit vielleicht kaum nöthig seyn möchte. Es erhellet mithin, daſs der Verf. uns hier ein System der Stoffbearbeitungs-Gewerblehre, jedoch mit Ausnahme der Handelswissenschaft, bieten wolle, und da die Ausführung dieser Schrift mehr dahin zweckt, den einzelnen kleineren Zweigen jener Lehre ihre Stelle im Systeme anzuweisen und solche zu rechtfertigen, als Neues vorzutragen, oder zum Gewerbsbetriebe Anleitung zu geben, so glauben wir unsere Untersuchungen hier auf dasjenige, was dem Buche eigenthümlich ist, beschränken und somit bei Beantwortung der Fragen stehen bleiben zu können: 1) In wiefern in dieser Schrift der Begriff der (s. v. v.) Technik festgehalten und durchgeführt worden? 2) Von welcher Beschaffenheit die für dieses System gewählten Eintheilungsmomente seyen? 3) In wiefern dessen Gliederung eine nähere Beleuchtung aushalte?

Zu 1. — Lange Zeit hat man die Lehre von den stoffbearbeitenden Gewerben nur einseitig behandelt; man hat von den zwei Seiten derselben, der reingewerblichen und der geschäftlichen, nur die letztere berücksichtiget, bis man das Mangelhafte in neuerer Zeit mehr und mehr eingesehen hat, und sich bemühet auch von der andern Seite die Fortschritte der Wissenschaft zu fördern. Am umfassendsten hierüber hat sich neuerlich unter denen, die bis jetzt öffentlich geworden sind, Herr Prof. Geier d. jüng. ausgesprochen (Ueber den Haushalt in der Technik. Würzb. 1820.). Und in der That würden die obengenannten Wissenschaften ohne Verbindung mit den Wirthschaftsgrundsätzen, die in jeder derselben einen eigenen bedeutenden Abschnitt ausfüllen, und allenthalben als erstes Bedingnifs für die Auf- und Annahme der übrigen gelten müssen, nur zur angewandten Naturwissenschaft und Mechanik herabsinken. Den praktischen Beweis von der Wichtigkeit jener Grundsätze, wenn ein solcher nöthig wäre, könnte die häufige Erfahrung liefern, dafs Mathematiker und Naturforscher, denen ganze Welttheile Belehrung über das Mathematische und Naturwissenschaftliche in den Gewerben danken, sich aus Unkunde oder Nichtbeachtung jener Wirthschaftsgrundsätze ökonomisch ruinirt haben, sobald sie ein Gewerbe selbst unternommen. Um so befremdlicher war es uns, aufser der anfangs erwähnten Aüsserung des Vf's. den reinwirthschaftlichen Theil der Technik durchaus nicht erwähnt zu sehen, ja nicht einmal eine Stelle zu treffen, wo er nur eingeordnet werden könnte, keine solche Grundsätze und Lehren eingeflochten zu treffen, und endlich (S. 17.) sogar die unerwartete Aeufserung zu finden „dafs das *ganze Gewerbswesen nur* 2 Faktoren habe, Mechanik und Chemie, oder Metamorphose der Gestalt und des Inhaltes.“ Da wir mithin alle Basis einer Gewerbswissenschaft in diesem „System der Technik“ gänzlich vermissen, so mögten wir es höchstens nur für ein System angewandter Naturwissenschaft gelten lassen, denn auch von der Mechanik ist wenig aufzufinden.

Zu 2. — „Im Ganzen“ sagt der Verf. (S. 19.) „bieten sich 4 Hauptansichten der Technik (zur Begründung eines Systems) dar, nemlich die des Materials, der Werkzeuge, der Arbeit und des Produktes. Das Material ist der Keim, Werkzeug und Arbeit aber sind die beiden bildenden Faktoren, wodurch das Produkt entsteht.“ Wir fragen, wohin die arbeitende Kraft gehöre, ob solche vom Verf. der Arbeit etwa untergeordnet werde, während dieser das Werkzeug

entgegengestellt ist? Der Gesichtspunkt des Materials, sagt der Verf. weiter, gebe eine zuerst von Beckmann verlangte technische Materialkunde. . . . Der zweite Gesichtspunkt gebe eine durchgeführte Construktion aller Werkzeuge, deren Gewerbsarbeiter bedürfen, um die Materialien in Produkte zu verwandeln. Diese wichtige Anforderung seye bisher am vollständigsten vom *Conservatoire des arts et des métiers* in Paris gelöfst worden. . . . Der dritte Gesichtspunkt gebe eine durchgeführte Construction aller Arbeiten, die Beckmann und Poppe versucht. . . . Der vierte endlich gebe eine durchgeführte Construction aller technischen Produkte als solcher. Er sey der selbstständigste und wichtigste; zugleich auch der höchste. Denn das Produkt habe die Entwickelungsstufen der vorigen Momente schon durchgemacht, und während die frühern Gesichtspunkte ihren Zweck nur im Gewerbsleben haben, habe dieser ihn im allgemeinen Leben. Es müfsten aber, um darauf ein durchgreifendes System gründen zu können, die rohen Materialien als die ersten Produkte angesehen werden. Dieser Gesichtspunkt ist es nun auch, den der Verf. seinem Systeme zu Grunde legt. Aber wir können nicht anders als denselben für den allerfremdartigsten und unpassendsten halten, eben weil er aus dem allgemeinen Leben entnommen ist, aber im Gewerbsleben und in der Gewerbswissenschaft nur eine sehr untergeordnete Bedeutung hat. Der Systematiker, welcher ihm folgt, wird die verschiedenartigsten Lehren neben und durcheinander aufstellen, und sie unzählige Male wieder abbrechen müssen. Er wird das Gemeinschaftliche der Wirthschaftsgrundsätze — der wichtigsten aus allen — nicht zusammenstellen können, wie solches schon der Verfasser vorliegender Schrift zeigt. Der Gewerbsmann müfste, ihm folgend, die verschiedenartigsten Arbeiten nach den Elementen der heterogensten Wissenschaften mit den verschiedenartigsten Werkzeugen u. dem ungleichartigsten Materiale vollführen müssen, ganz seiner Gewerbstendenz zuwider. Denn ob seine verschiedenen Produkte einen analogen oder verschiedenartigen Gebrauch haben oder nicht, ist ihm sehr gleichgültig; Gewinn, Erwerb ist seine wahre Tendenz, nicht aber an und für sich die Darstellung irgend eines Produktes.

Zu 3. — Was nun die Gliederung eines jeden Systemes von Wissenschaft angeht, so halten wir für eines der ersten Erfordernisse, dafs solche dem Grundprincip der Wissenschaft entsprechend und daraus hergeleitet sey. Der Verf. hat nun mit grofser Consequenz die Vierfachheit aller nebeneinander

geordneten Glieder durchgeführt; aber wir vermögen nicht, solche der oben aufgestellten Forderung gemäfs zu finden; und so sehr uns auch die Gleichförmigkeit im Baue eines Systems wünschenswerth erscheint, und so wenig wir geneigt sind das Versuchen des Bessern, auch wenn es mifslingen sollte zu tadeln, so können wir uns doch zu der Art, wie die Aufstellung der Glieder hier versucht werden, kein Glück wünschen, und würden uns besser berathen glauben bei irgend einer natürlich entwickelten, wenn auch etwas ungleichförmigen Anordnung, als bei einem solchen in fremdartigen Formen gewaltsam eingeprefsten Systeme. — Bei der Anwendung der Vier auf die Gliederung ging der Verf. von der Ansicht aus „dafs jede Entwickelung mit der unaufgeschlossenen *Einheit* des Daseyns beginne; dafs sie sich hierauf in einem Gegensatze, welcher die Erschöpfung aller Verhältnisse nach *aussen* und nach *innen* umfafst, auf doppelte Weise zu gestalten versuche, und dafs endlich aus der erschöpften Einseitigkeit dieser beiden entgegengesetzten Richtungen die Erscheinung der *Totalität* hervorgehe."

Wir können uns hier der Untersuchung entheben, in wie fern *Wagner* Absicht und Ursache gehabt, jenes Gesetz so allgemein auszudehnen, und uns mit der Forschung begnügen, in wie ferne es auf das System der Technik anwendbar, und mit welchem Erfolge es insbesondere in vorliegender Schrift angewendet worden.

Wir finden jenes Bild in der That wiedergegeben in der ersten Hauptgliederung des Systems, nämlich: „A. Erzeugung. B. Entfaltung. C. Verarbeitung. D. Veredlung." und wir wüfsten gegen diese Abtheilung kaum etwas anderes einzuwenden, als dafs die drei letztern Glieder doch viel näher unter sich, als mit dem ersten verbunden sind. Aber wir vermissen jenes Bild durchgängig in allen folgenden Gliederungen, so dafs dort die Vierfachheit derselben in sich nicht nur keine Nothwendigkeit enthält, sondern sogar widernatürlich und unlogisch erscheinen mufs. Zwar sucht der Verf. jenes Bild nun wieder nachzuweisen, allein wir gestehen an der Art wie solches geschieht keinen Geschmack finden zu können.

Durch die Erzeugung gewinnt der Mensch der Natur die rohen Stoffe ab, durch die Entfaltung werden sie für die folgenden Arbeiten gesondert, durch die Verarbeitung zugerichtet und in zum Gebrauch geeignete Formen gebracht, durch die Veredlung sollen nur Materie und Form auf gleiche Weise möglichst vollendet werden, zu Luxusgebrauche.

Erste Unterabtheilung:

„A. I. Bergbau. II. Forstbau. III. Landbau. IV. Thiergewinnung.“

Aber Forstbau und Landbau, auf denselben Grundwahrheiten beruhend, können, was auch der Brauch einzelner Länder für die Praxis verlange, in Theorie niemals getrennt werden, und andere als willkürliche Grenzen lassen sich nicht angeben, indem sich die Landwirthschaft in Mittelstufen ganz allmählig und vollständig der Forstwirthschaft annähert. Wollte man aber auch diese Trennung beider zugestehen, so müfste man nebenbei bekennen, dafs es inconsequent sey dagegen die ganze Thiergewinnung, nemlich Viehzucht, Jagd, Fischerei u. dgl. zu vereinigen.

„A. I. 1. Metallische. 2. Erdige. 3. Salzige. 4. Brennliche Fossilien.“

„A. I. 1. a. Edle Erze. b. Minderedle. c. Geringedle. d. Unedle Erze.“

„A. I. 2. a. Gebirgsarten. b. Kieselreich. c. Thon- und Talkreich. d. Alkalisches Reich.“

„A. I. 3. a. Ursalz (Steinsalz). b. Erdige S. c. Metallische S. d. Säuern.

„A. I. 4. a. Schwefel. b. Graphit. c. Kohle. d. Erdharz.“

Die vier ersten Hauptglieder unter den Vorstehenden sind auf verschiedene Eintheilungsgesichtspunkte gegründet, daher die Eintheilung nicht rein. Was soll man aber zu den Säuern sagen die unter den Salzen stehen? Oder was liegt der Bergbaulehre daran, zu welchem Zweck die Fossilien verwendet werden, die sie gewinnen lehrt (denn nach der Verwendbarkeit sind obige Gliederungen A. I. 1—4. grofsentheils gebildet, was sich an den Namen nicht erkennen läfst), während es ihr ungleich wichtiger ist, ihre verschiedene Art des Vorkommens zu kennen, wovon die Art ihrer Gewinnung abhängt, so wie sie zumal die verschiedenen Gewinnungsarten selbst hauptsächlich beachtet.

A. II. 1. Erd- und Rankenholz. 2. Halbsträucher. 3. Ganzsträucher. 4. Stammholz.“

A. II. 1. a. Sommergrünes Erdh. b. Immergrünes E. c. Sommergrünes R. d. Immergrünes R.“

A. II. 2. a. Weiche sommergrüne H. b. Harte s. H. c. Weiche immergrün H. d. Harte i. H.“

A. II. 3. a. Weiche sommergrüne G. b. Harte s. G. c. Weiche immergrüne G. d. harte i. G.“

„A. II. 4. a. Weiches Nadelholz. b. Hartes N. c. Weiches Laubholz d. Hartes L.“

Die ganzen Abtheilungen A. II. 1, 2. enthalten Pflanzen, die kein Gegenstand der Gewerbsthätigkeit, mindestens nicht der Forstwissenschaft sind, obgleich sie — zu anderem Zwecke — in den meisten forstbotanischen Schriften aufgezählt werden. S. 71. erfahren wir, daſs bei Hölzern mit abfallenden Blättern die Saftbewegung im Winter aufhöre, bei immergrünen fortdauere, Beweiſs? — Die hier gemachten Unterschiede zwischen Halb- u. Ganz-Sträuchern haben für die Forstwirthschaft wenig Bedeutung. Der Forstbetrieb selbst noch eingetheilt in „Bodenkunde, Holzzucht, Forstbetrieb (Vermessung, Beschreibung, Taxation), Forstnutzung,“ wird hinter dem obigen angehängt.

„A. III. 1. Einsammlung. 2. Grasgewinnung. 3. Ackerbau. 4. Gartenbau.

„A. III. 1. a. Wurzel. b. Stengel. c. Blätter. d. Früchte.“ (wo die Blüthe?)

„A. III. 2. a. Natürliche Weide. b. Wechselweide. c. Ackerweide. d. Wiese.“

„A. III. 3. a. Futterkr. b. Hackfrüchte. c. Mehlfrüchte. d. Handelsgewächse.“

„A. III. 4. a. Küchengarten. b. Obstg. c. Apothekerg. d. Botanischer G.“

Der Betrieb zerfällt auch hier wieder in Bodenkunde, Lehre von den Betriebsmitteln, Arbeit, Früchten. Es scheint uns hier und bei der vorigen Klasse doch eine kleine Inconsequenz im System des Verfs., daſs er den Betrieb wie in einem Beiwagen angehängt, noch hintendreinschickt, ohne daſs solcher irgend eines der 4 Glieder bildet, obschon derselbe beiläufig gesagt, gerade die Hauptsache, die Kenntniſs der Pflanzen aber die Nebensache ist.

„A. IV. 1. Vogelfang. 2. Fischerei. 3. Jagd. 4. Zucht.“

„A. IV. 1. a. Erdvögel. b. Sumpfv. c. Schwimmv. d. Luftvögel.“

„A. IV. 2. a. Würmer und Insecten. b. Amphibien. c. Fische. d. Säugethiere.“

„A. IV. 3. a. Würmer und Insecten. b. Amphibien. c. Unedle Säugethiere. d. Edle Säugethiere.“

„A. IV. 4. a. Würmer und Insecten. b. Amphibien und Fische. c. Vögel. d. Säugethiere.“

Ein bloſser Blick auf letztes Schema deckt viele Inconsequenzen und Gewaltconsequenzen auf, die der Verf. nicht ge-

nügend zu rechtfertigen vermag. Ueber allgemeine Grundsätze der Thierwirthschaft ist hier so gut als nichts erwähnt.

Ganz auf ähnliche Weise ist auch die Entfaltung, die Verarbeitung und die Veredlung durchgeführt, von welchen wir nur noch die nächsten Unterabtheilungen angeben, weil wir mit diesen Belegen genug gesagt zu haben glauben, für diejenigen sowohl, die Freunde solcher Zwangssysteme sind, als für solche, die mehr Zuneigung zu jenen haben, die sich aus dem Grundprincip durch allgemeine Grundsätze auf eine Weise entwickeln, die wir für natürlicher halten.

„B. I. Bergwirthschaftl. Gewerbe. II. Forstwirthsch. G. III. Landwirthsch. G. IV. Thierwirthsch. G."

„C. I. Nährgewerbe. II. Kleidgewerbe, III. Baugewerbe IV. Utensiliengewerbe."

„D. I. Nahrungsluxus G. II. Kleiderluxus G. III. Wohnungsluxus G. IV. Geräthluxus G."

Wir würden in diesen letzten Gliedern dieselben Bemerkungen zu wiederholen haben, wie die obigen sind.

Ueber dieses ganze System fügen wir noch die Bemerkung bei, daſs darin sehr schön auseinander gelegt ist, wie auf durchkreuzenden Wegen die verschiedenartigsten Bedürfnisse oft aus gleichen Quellen befriedigt werden u. u., und daſs sich zu diesem Behufe des Verfs. Methode nach unser Dafürhalten allerdings besser eignen möge, besonders wenn die Glieder sich etwas freier und ohne gewaltsame Schnürung bewegen können. Jedenfalls gibt uns dieser Versuch auch Gelegenheit den Scharfsinn und die Consequenz des Verf. (im Ganzen genauer) zu bewundern. Wir schlieſsen mit dem Wunsche, daſs der Verf. uns gestatten möge, unsere Ansicht hier ebenso freimüthig auszusprechen, mag auch gleich seine Schrift die nächste Veranlassung dazu abgegeben haben — als er die seinige dem Publicum unverdeckt vorgelegt hat.

Apparatus Medicaminum. Edidit Georgius **Eimbecke**, *Med. et Phil. Dr., Collegii Sanitatis Hamburgensis membri ord. Societatis medico-phys. Erlangensis socii. Editio auctior et correctior. Hamburgi MDCCCXX. Venit apud Hoffmann et Campe.* 236 *S.* 8. 1 *Thlr.* 16 *Gr.*

Unter dem Titel *Apparatus Medicaminum* gab der berühmte

Murray ein sehr bekanntes Werk heraus, das zu den geschätztesten unter den vielen gehört, die sich mit der Arzneimittellehre beschäftigen. Wer in vorliegender Schrift etwas ähnliches suchen wollte, würde sich sehr getäuscht finden, indem sie nichts anderes ist, als — eine Pharmakopoe nach der neuesten jetzt gewöhnlichen Form eingerichtet. Nach der kurzen Vorrede findet sich in deutscher Sprache ein *Conclusum* des Senates der freien Stadt Hamburg, welches den dortigen Apothekern anbefiehlt, alle jene Bereitungen, die nicht in der Preufs. Pharmakopoe enthalten sind, nach den vorliegenden Vorschriften des Herrn Dr. Eimbecke su fertigen. Bezeichnender und deutlicher würde es daher gewesen seyn, wenn man diesem Buche den Titel *Pharmacopoea Hamburgensis* gegeben hätte. Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile, wovon der eine die *Materia pharmaceutica*, der andere die Vorschriften zu den Präparaten und Compositionen enthält. Beide sind mit vielem Fleifse bearbeitet und können recht gut den besseren Werken der Art der neuesten Zeit an die Seite gestellt werden. Wir wollen aus beiden Einiges auszeichnen. — Nebst dem *Amylum Tritici* ist hier noch ein *Amylum Marantae*, Pfeilwurzelmehl, aufgestellt, welches von *Maranta indica Tussac*, einer in Ost- und Westindien vorkommenden Pflanze, erhalten werden soll. Es ist als ein sehr weifses, unschmackhaftes, der gewöhnlichen Stärke gleichendes Pulver beschrieben, welches sich leicht mit Wasser mische, etwas hart anzufühlen sey, und zwischen den Fingern gerieben ein Geräusch mache. Es werde, wird hinzugesetzt, oft mit Kartoffelstärke verfälscht. Zwischen *Canella alba* und *Cortex Winteranus* wird kein besonderer Unterschied gemacht, sondern bei der Beschreibung des weifsen Zimmets blos erinnert, es sey weifser als die Wintersche Rinde, weniger zusammengerollt u. s. w. Chinarinden sind drei aufgenommen. *Cortex Chinae cinereus, regius* und *ruber*; die erste soll von *Cinchona nitida Ruiz* kommen und öfters mit andern Chinaarten verwechselt oder untermischt werden, namentlich mit den Rinden der braunen China. Diese Behauptung ist um so auffallender, da gerade einige Schriftsteller die braune Rinde von *Cinchona nitida* ableiten. Dazu kommt noch ein besonderer Umstand: Bernhardi (Heckers praktische Arzneimittellehre. 2r Band, S. 17.) bemerkt unter andern, man könne gegenwärtig kaum daran zweifeln, dafs *Cinchona cordifolia Mutis* die braune Chinarinde liefere; die Ursache, warum man diesem Baume die gelbe Rinde zugeschrieben habe, liege in einer Verwechslung, indem man sich durch die Französischen und Spanischen Namen

dieser Rinde (*Quinquina jaune*, *Quina amarilla*) habe zu glauben verleiten lassen, dafs darunter unsere gelbe Chinarinde verstanden sey. Letztere aber stamme von *Cinchona lancifolia Mutis.* — — Nun weifs man aber dafs *C. lancifolia Mutis* und *C. nitida Ruiz* synonym sind! Herr Dr. Eimbecke giebt übrigens keine Mutterpflanze der Königsrinde an und leitet die rothe China von *Cinchona oblongifolia Mutis* ab. Mit Unrecht wird die Quassiarinde blos der *Quassia amara L.* zugeschrieben. Die Pichurimbohnen werden, wie bisher immer geschah, von einer Art *Laurus* abgeleitet; nach Sprengel (Jahrbücher der Pharmacie 1821.) kommen sie von einer *Litsaea* oder *Tetranthera.* — Mit Vergnügen hat Rec. bemerkt, dafs in Hinsicht der Angabe der officinellen Art des Sturmhuts hier sehr sorgfältig zu Werke gegangen worden ist; es ist nämlich *Aconitum Stoerkeanum Reichenbachii* aufgezeichnet und dazu als Synonyme hinzugesetzt *A. Napellus Stoerkii*, *A. neomontanum Willdenow* und *A. intermedium De Candolle*, dann ist auch die Abbildung der Pflanze bei Schkuhr (III, 145.) und Sturm (Flor. Germ. II, 6.) verwiesen; indessen darf doch nicht übergangen werden dafs Störks *Aconitum* von dem berühmten De Candolle unter dem Namen *A. paniculatum* kürzlich beschrieben worden ist, folglich die genannten Pflanzen nach dessen Autorität nicht als synonym betrachtet werden dürfen. — *Herba Lactucae virosae et Scariolae* sind zusammen als officinell genannt, indessen möchte es doch nicht ganz gleichgültig seyn, ob man das Extrakt von der einen oder der andern Pflanze bereitet. Ein sehr wichtiges noch nicht gehörig und überall bekanntes Mittel ist hier mit Recht aufgenommen, nämlich *Herba Rhois radicantis et Toxicodendri*, so wie auch das Pariserblau oder blausaure Eisen, *Ferrum zooticum*, — Rec. kann es nur als einen Druck- oder Schreibfehler ansehen, dafs die Schwarzwurzel, *Radix Consolidae majoris s. Symphyti* von *Delphinium Consolida* hier abgeleitet ist, bekanntlich sammelt man sie von *Symphytum officinale L.* die Grindwurzel, *Radix Lapathi acuti*, soll von *Rumex nemorosus Schraderi* eingesammelt werden: eine sehr zweckmäfsige Angabe, wenn nur noch die Schradersche Definition beigefügt worden wäre. Bisher sammelte man dies Mittel meistens von *Rumex obtusifolius* oder *R. crispus*, denn es ist bis auf die heutige Stunde schwer anzugeben, welche Pflanze Linne's *Rumex acutus* ist. Uebrigens kümmern sich die wenigsten Pharmaceuten genau um die wahren Mutterpflanzen ihrer Mittel, sie lassen ihren Wurzelgräber dafür sorgen, der auswählt was ihm am besten dünkt. — Obsolete Mittel sind ziemlich viele beibehalten, wovon wir nur einige

nennen wollen, wie *Coccionella Septempunctata*, *Flores Cardamine pratensis*, *F. Lamii albi*, *Fructus Elaterii*, *Gemmae Populi*, *Herba Genistae* u. s. w.

An Präparaten und Compositionen ist diese Pharmakopoe weitreicher als die Preufsische, übrigens sind sie mit lobenswerther Sorgfalt und im Ganzen sehr zweckmäfsig abgefafst. — Rec. begnügt sich einiges Eigenthümliche auszuheben, wohin zu rechnen seyn möchte: *Acetum Rubi idaei Saccharatum*, eine Mischung von gleichen Theilen Himbeersyrup und rohem Essig, die filtrirt und aufbewahrt wird, *Aether Sulphuricus hydrargyratus*; eine Lösung von ätzendem Quecksilbersublimat in Schwefelnaphta mit einer ganz geringen Quantität Campher, *Aether Sulphuricus Zinci*, eine Lösung von trocknem salzsaurem Zink in mit Weingeist etwas verdünnter Schwefelnaphta. *Calcaria phosphorica stibiata*. Ein Pfund geraspelte Hörner und 2 Pfund *Antimonium crudum* werden zusammen in einem eisernen Geschirre so lange geglüht, bis das Ganze eine graue Farbe bekommt, die Masse wird herausgenommen, zu Pulver gerieben und in einen Tiegel gebracht, mit dem man einen andern umgekehrten am Boden durchlöcherten Tiegel zusammenkittet, auf diese Weise wird die Masse zwei Stunden lang glühend erhalten und der Rückstand dann sehr fein pulverisirt. *Chocolata cum Lichene islandico*. Zu vier Pfund gerösteten Cacaobohnen und drittehalb Pfund Zucker wird ein und ein halbes Pfund gewaschenes und gepulvertes Isländisches Moos gemischt, und dann wie bekannt in Tafeln zugerichtet. *Decoctum Ichtyocollae compositum*, *Elixir Aurantiorum myrrhatum*, *Emplastrum foeni graeci compositum*, *Ferrum phosphoricum acidulum*: Phosphorsäure in beliebiger Quantität wird zur Hälfte ihrer Flüssigkeit abgeraucht, dann in diese frisch präcipirtes noch etwas feuchtes *Ferrum oxydatum fuscum* so viel eingetragen, als die Säure aufnehmen kann. Die Lösung wird zur Trockne abgedampft und der Rückstand in gut verstopften Gläsern aufbewahrt. Die hier gegebene Vorschrift zur Bereitung des *Liquor C. C. Succinatus* ist nicht die gewöhnliche, und dürfte besonders in Rücksicht der zu verordnenden Gaben Aenderungen erfordern; es soll nämlich eine Unze trockne Bernsteinsäure in acht Unzen destillirtem Wasser gelöfst, und der Lösung so viel *Ammonium pyro oleosum siccum* zugesetzt werden, als zur Sättigung erforderlich ist. Unter dem Namen *Liquor corrosivus* ist eine Composition angeführt, die eben nicht nach den Regeln der Chemie abgefafst zu seyn scheint; sie besteht aus ätzendem Quecksilbersublimat, Alaun, Camphor, Bleizucker, Essigsäure und höchst rectificirtem Weingeist. —

Bemerkenswerth sind ferner *Liquor Kali citrati*, *Liquor Kalinus pyro-olcosus*, *Mel Senegae*, *Morsuli rhabarbarini*, *Pilulae arsenicales*; eine Drachme weiſser Arsenik und sieben Drachmen pulverisirter schwarzer Pfeffer werden gemischt, und daraus mit Hülfe eines Schleimes aus arabischem Gummi 480 Pillen gemacht — — eine Vorschrift die wahrlich nicht zu den besten gehört — — *Plumbum scytodepsicum*. In ein concentrirtes Decoct von Eichenrinde wird so lange Bleiessig gegossen, als ein leberfarbenes Pulver (*coloris hepatizonis*) niedergeschlagen wird. Der Präcipitat, welcher die Consistenz eines Liniments hat, wird mit etwas Weingeist gemischt und stellt nun das verlangte Präparat dar. Die angeführten *Species pro Sinapismo* werden in einer eigenen Note als vorzüglich zur Bereitung der Senfpflaster gerühmt; diese Species bestehen aus gleichen Theilen Pulver von Senfsaamen, Meerrettigwurzel und Kornmehl. Nach des Rec. Meinung läſst sich von dem Pulver der getrockneten Wurzel des Meerrettigs nicht viel erwarten, frisch geschabt und dem Teige beigemischt möchte sie mehr leisten. Bei den Pulvern, Tincturen, Syrupen, Salben u. s. w. findet sich noch manches Interessante, welches alles anzuführen zu vielen Raum einnehmen würde. Der dritte Theil der Schrift enthält Nachträge, Zusätze, Aenderungen und Verbesserungen die Präparate und Compositionen betreffend; hier findet sich unter andern eine Vorschrift zur Bereitung des *Acidi zootici*, des *Ferri phorphorici*, des *Kali sidero-zootici*, ein *Oxymel Armoraciae*, eine *Tinctura Aconiti* und *Digitalis salina*, zu deren Bereitung die genannten Pflanzen mit *Spiritus Mindereri* digerirt werden. — Der vierte Theil enthält einen Catalog von Reagentien mittelst deren die Arzneimittel chemisch geprüft werden sollen. Der fünfte Theil enthält Tabellen in denen der Gehalt starkwirkender Mittel in den Compositionen nachgewiesen wird. — Eine Menge veralteter Mittel, die zum Theil nicht die zweckmäſsigsten seyn möchten, enthält diese Pharmakopoe noch, wovon gewiſs nicht wenige ohne Schaden hätten wegbleiben können, aber sie enthält auch so viel Gutes und Nützliches, daſs sie besser bekannt und mehr beachtet zu seyn verdiente, als es wohl bisher geschah, auch verdiente sie eine Stelle in dem *Codex medicamentarius europaeus*, in sofern auch die Pharmakopöen einzelner Provinzen und Städte aufgenommen werden sollten.

Thomae Ruddimanni Institutiones Grammaticae Latinae curante Godofredo Stallbaum. — Pars Prima Etymologiam continens. Pars secunda Syntaxin continens. XXIV und 328 S. dann 424 S. *Appendix.* (*Orthographie und Prosodie enthaltend nebst Registern*) 131 S. gr. 8. *Lipsiae sumptibus C. H. F. Hartmanni. MDCCCXXIII.* 4 Thlr.

Längst sind die Stimmen derjenigen verhallt, welche nach Erscheinung der Gramatiken Schellers und Bröders ausriefen, nun hätten wir einmal vortreffliche Grammatiken und man brauche nun nichts weiter als immer neue Auflagen derselben; eine Ehre, die der Bröderschen Grammatik seit 36 Jahren 16 Mal widerfahren ist. Viel gegründeter war die Klage, dass wir, während die Griechische Sprachlehre die Grammatiken von Buttman, Matthiä und Thiersch, die Arbeiten eines Fischer, Hermann, Schäfer, Sturz und Anderer aufzuweisen habe, diesen Werken in der Lateinischen so gut wie keins an die Seite zu stellen haben, obgleich schon seit mehrern Jahren Seyferts Werk erschienen war, dessen Verf. bei grosser Belesenheit einen Mangel an philosophischem Geist, Scharfsinn und umsichtiger Anordnung des Stoffes nur gar zu häufig verrieth. War nun gleich in neuern Zeiten durch Wenk, mehr noch durch Grotefend, vorzüglich aber durch Zumpt in der lateinischen Grammatik viel gethan, waren auch von C. L. Schneiders ausführlicher Grammatik mit Recht die grössten und erfreulichsten Hoffnungen gefasst worden; so konnten doch einerseits jene für den Unterricht berechneten Werke das Bedürfniss eines grammatischen Sprachschatzes ihrer Natur nach nicht befriedigen, und andererseits war durch Schneiders frühzeitigen Tod die Hoffnung auf Vollendung seines Werkes so gut wie abgeschnitten. Aber gerade Schneider, und vor ihm F. A. Wolf, hatten auf das, seit fast 100 Jahren (der 1. Theil erschien zu Edinburg 1725, der zweite 1731) vorhandene, aber in Deutschland, überhaupt ausserhalb England, unbekannt gebliebene Werk des Ruddimannus aufmerksam gemacht, das so reich ausgestattet ist, dass ihm ausser dem Aristarchus des grossen J. G. Vossius (und auch dieser nur in Hinsicht der Gelehrsamkeit, nicht der Anordnung des Stoffes, kein älteres und neueres Werk dieser Art an die Seite gestellt werden kann. Der vollständige Titel ist: *Grammaticae Latinae Institutiones, facili atque ad puerorum captum accommodata methodo perscriptae. Additae sunt in provectiorum gratiam notae perpetuae; quibus non solum Latini sermonis praecepta ple-*

nias explicantur; sed et ea pleraque omnia, quae a summis grammaticis aliisque ad hanc artem illustrandam sunt observata, succincte simul perspicueque traduntur.' Perfecit et suis animadversionibus auxit Th. Ruddimannus, A. M. Von diesem Werke giebt es nun auch eine blos für Schüler berechnete Ausgabe, welche den Text ohne das enthält, was auf dem Titel des grössern, von *Additae sunt* an, angegeben ist. Von dieser erschien im Jahr 1704 die 15. Ausgabe zu Edinburg auf 296 S. kl. 8. Der Hauptvorzug dieses Werkes besteht in der relativen grossen Vollständigkeit der Aufzählung des Sprachgebrauchs in der Etymologie und Syntax, wovon hier ein wahrer Schatz niedergelegt ist: man vgl. z. B. die Aufzählung der abstracten Substantive, die im Plurali vorkommen; I. S. 140. die Aufzählung der Adjective, die sich mit dem Genitiv construirt finden, mit genauer Angabe der Stellen II. S. 73 bis 78. die Verba neutra, die bei verschiedener Bedeutung verschieden construirt werden S. 134 bis 148. andere Verba mit doppelter Construction S. 151 — 159. Verba neutra mit dem Accusativ, S. 220 — 223. und so manches Aehnliche. — Dank verdient der Verleger für den Vorsatz, das seltene und für die Meisten unbezahlbar theure Werk auf deutschen Boden zu verpflanzen, und der würdige Herausgeber, dass er die Besorgung übernahm, und für die Art, wie er es ausführte. Da Rudd. es unterlassen hat, in seinem grossen Werke die Orthographie und die Prosodie zu bearbeiten, so hat Hr. St. zu einigem Ersatze dieses Mangels den oben angegebenen Anhang aus den für Schulen herausgegebenen Instit. abdrucken lassen, welches auf jeden Fall dankenswerth ist, wenn auch diese zwei Artikel weder erschöpfend behandelt sind, noch Neues darin zu finden seyn möchte. Was aber dieser Ausgabe des Werks einen entschiedenen Vorzug vor dem Original giebt, ist das genaue Inhaltsverzeichniss und das Register, welches zu fertigen Hr. St. mit Recht für zweckmässig gehalten hat. Man kann es relativ vollständig nennen, ob sich gleich vielleicht es Mancher noch ausführlicher wünschen möchte. Die Zusätze des Herausgebers im Text und in den Noten, ob sie gleich nicht sehr zahlreich sind, sind doch nichts weniger als unbedeutend, vielmehr höchst schätzbar und trefflich; auch nicht immer von kleinem Umfang, z. B. die Berichtigung über den Gebrauch der Tempp. und Modd. II. S. 378 — 383.; über die Construction der Conjunctionen II. S. 340 sq. Häufig bestreitet der Herausgeber die nach ehemaliger Gewohnheit angenommenen falschen Ellipsen, z. B. II. S. 273. 196. 185. 183. 180. 163. 156. 132. 122. 118. 116. und a. m. O.

Oft weifst er auch neue Forschungen nach, z. B. über den Accus. cum Inf. II. S. 231 sq.; über nescio an ullus und nullus wo auch allenfalls noch Jen. Litztg. 1820. N. 151., und Ochsner zu Olivets Eclogg. Ciceron. p. 156 sq. genannt werden konnten. Dafs natürlich noch eine gar grofse Menge Anmerkungen und Zusätze möglich wäre, ist natürlich, z. B. zu II) S. 10. Not. 7. *dignus odium* aus Terenz Andr. V, 4, 38. die Form *illexe* I. S. 283. aus Cic. de N. D. III. 27. 68., wo sich ein Vers eines alten Dichters in allen bisherigen Ausgaben (die kleinere des Ref. ausgenommen) in der Prosa des Cicero versteckt hat u. s. w. Aber das Buch wäre dann zu corpulent und vielleicht dann auch wieder für Manchen zu theuer geworden. Wir hoffen, dafs bald kein Philolog und kein Schulmann mehr seyn werde, der nicht durch Studium und Gebrauch das Werk nach seiner ganzen Vortrefflichkeit kennt, enthalten uns deswegen einer ausführlichern Beschreibung und Beurtheilung, und heissen es auf deutschem Boden herzlich willkommen.

Die lateinische Participialconstruction von Dr. Georg Philipp Schuppius, Director und Professor des Gymnasiums zu Hanau, Als Einladung zu den Prüfungen im Gymnasio 1822. Hanau, gedruckt in der Campeschen Waisenhausbuchdruckerei. 42 S. in 8. (ohne die Schulnachrichten). 6 Gr.

Schon einmal haben wir mit einer ähnlichen Schrift des Verf. (über *nescio an ullus* und *nescio an nullus*) eine Ausnahme von der Regel gemacht, dergleichen kleine Schriften nicht anzuzeigen, und glauben damit den Dank manches Schulmannes gewonnen zu haben, der durch jene Anzeige auf eine beachtenswerthe Schrift aufmerksam gemacht wurde. Nicht unbeachtet zu bleiben verdient auch diese Schrift, welche einen in den meisten Grammatiken entweder unvollständig, oder unklar und verworren vorgetragenen Gegenstand in lichtvoller Ordnung und mit Berücksichtigung aller vorkommenden Fälle auseinandersetzt. Der Verf. giebt diese Schrift als einen Versuch zur Verbesserung der Bröderschen Grammatik, dergleichen er noch mehrere zu geben gedenkt, und will denselben besonders aus dem Gesichtspunkte beurtheilt wissen, dafs die Arbeit für die Schule bestimmt sey. Legen wir diesen Mafs-

stab an, so können wir dem Verf. unsern Beifall in Beziehung auf das Wesentliche seiner Arbeit nicht versagen, ob wir gleich, die treffliche Beispielsammlung abgerechnet, die *ganze* Brödersche Grammatik für sehr unklar, unlogisch und mangelhaft in Form und Darstellung und in Beziehung auf Vollständigkeit erklären müssen, und es nur ihrer bequemen Einrichtung und ihrem geringen Preise, so wie der Angewöhnung der Lehrer an sie, zuschreiben können, dafs sie noch nicht von spätern und bessern Grammatiken die wir ja bekanntlich besitzen, verdrängt worden ist. Doch wir wollen von dieser Abschweifung zur Sache zurückkehren und einen kurzen Begriff von dem Inhalte der vorliegenden Schrift geben. Der Verf. theilt die Participialconstruction in *regelmäfsige* (mit einem wirklichen Particip. und Weglassung des Relativs oder einer Conjunction) und in *unregelmäfsige* (mit andern Wörtern, z. B. einem Substantiv oder Adjectiv, wobei ein Particip. supplirt wird, oder wenn nicht unmittelbar die Weglassung des Relativs oder einer Conjunction Veranlassung dazu giebt). Die *regelmäfsige* theilt er wieder ein in *relative* (*participium conjunctum*) und *absolute* (*participium absolutum*); die *unregelmäfsige* eben so, und hievon in 25 §§. die zwei ersten Capitel. Das dritte ist überschrieben: *Von dem zu wählenden tempore Participii, wenn man eine Participialconstruction machen will*, bis zu §. 41. Ein Anhang enthält *Noch einige Bemerkungen über die Participialconstruction* in 3 §§. Es ist uns nicht erlaubt, hier in das Einzelne zu gehen, und wir können nur die Bemerkungen des Verf. der Benutzung solcher Schulmänner empfehlen, die nicht zu bequem oder zu egoistisch sind, und die durch das Studium fremder Ansichten entweder etwas lernen, oder wenigstens zu eigener Forschung veranlafst werden zu können glauben. Ohne behaupten zu wollen, dafs durch diese Schrift der Gegenstand erschöpft sey, dafs die Darstellung nicht noch hier und da etwas klarer seyn könnte, können wir doch aus gemachten Proben versichern, dafs sie für den praktischen Gebrauch sehr zweckmäfsig und genügend sey. Aber gerade bei dieser Probe haben wir einen Mangel entdeckt, auf den wir den würdigen Vf. aufmerksam machen müssen. Dieser Mangel, der an mehrern Stellen auffallend ist, besteht — nicht in den Regeln, nicht in den Beispielen und der Wahl derselben, sondern — in der deutschen Uebersetzung der Beispiele und ihrer Erklärung, die oft geradezu verfehlt ist. Wir theilen zum Schlusse unserer Anzeige nur ein Paar Stellen als Belege unserer Behauptung mit. *Mutato nomine de te fabula narratur* soll heifsen: *Es wird von dir eine*

Anekdote mit verändertem Namen erzählt. Die Stelle aus *Cic. de Off.* etwas abgeändert: *orationem latinam legendis Ciceronis scriptis efficies pleniorem* soll heifsen: *durch das Lesen der Schriften Cicero's wirst du den lateinischen Ausdruck vollkommener machen.* Ferner: *si quid feceris lege jubente, ne metuas* wird übersetzt: *wenn du etwas thust wie es das Gesetz befiehlt, so fürchte dich nicht* (dem Verf. ist also auch das *sich* bei *sich fürchten* der Accusativ?) *Legati Cyrenensium dona attulere, pacem petentes* heifst: *Die Gesandten der Cyrenenser brachten Geschenke und baten um Frieden.* Noch eins: *vobiscum ero hunc librum legentibus* wird gegeben: *Wenn dieses Buch wird gelesen werden, werde ich zu Euch kommen.* Wir enthalten uns aller Correctur, und fügen nur hinzu, dafs sich diese und ähnliche Mängel zwar leicht verbessern lassen, dafs aber ihre Verbesserung für den Gebrauch mit Schülern, unerlafslich ist.

Rede am Sarge des hochsel. Grafen Franz zu Erbach, vor der Beisetzung in die Familiengruft zu Michelstadt am 14. März 1823 und sodann in veränderter und erweiterter Gestalt als Gedächtnifspredigt nach Sprchw. 10, 7. am Sonnt. Jud. gehalten, und mit Nachrichten aus dem Leben des hohen Vollendeten, begleitet von J. W. Willenbücher, Inspector der Diöcese Erbach und Pfarrer zu Brensbach und Niederkeinsbach. Darmstadt 1823. bei C. W. Leske. 39 S.

Wir glauben unsern Lesern, die Kunde von dieser kleinen Schrift nicht vorenthalten zu dürfen. Die fromme Trauer vieler Herzen um einen edlen Fürsten, ist in derselben würdig ausgesprochen. In seiner preifswürdigen Regierung sorgte derselbe besonders auch für Kirchen und Schulen, aber um die gelehrte Welt hat er sich auf eine eigne Weise grofse Verdienste erworben. Er hat ausgezeichnete Sammlungen von Alterthümern verschiedener Zeiten und Völker angelegt, und sie standen in seinem Schlosse zu Erbach wie auch in dem nahe gelegenen Eulbach jedermann offen. Reisende aus der Nähe und Ferne kamen häufig dahin; und dankbar rühmen die Gelehrten, welche von diesen wichtigen Schätzen für ihre Alterthumskunde Gebrauch machten, die Liberalität des kenntnifsreichen Besitzers. Das Andenken dieses Edlen steht also auch im Reiche der Wissenschaften hoch. Die Sprache des Redners, der sein Andenken erhebt, trägt durchaus das Siegel der Wahrheit.

Schwarz.

N. 20. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Ioannis Laurentii Lydi De Ostentis quae supersunt, una cum fragmento libri De Mensibus ejusdem Lydi, fragmentoque Manl. Boëthii De Diis et Praesensionibus. Ex Codd. regiis edidit, Graecaque supplevit et latine vertit Carolus Benedictus Hase, in Schola Regia speciali Linguarum Orientall. recentiorr. Professor, in Bibliothecae Regiae parte Codd. mss. Graecos et Latinos complectente Agens, ordinis S. Wladimiri Eques, Academiae Scientiar. Imp. Petropolitanae, Regiae Berolinensis etc. Socius. Parisiis, e Typographia Regia, MDCCCXXIII. XXV und 406 S. 8.

Es ist erfreulich, zu bemerken, wie neben den unzähligen neuen Ausgaben der schon längst bekannten Schriftsteller des Alterthums, die ohne Unterlaſs veranstaltet werden, von Zeit zu Zeit doch auch wieder eine früher unbekannt gewesene Griechische oder Römische Schrift, wenn auch nur in Bruchstücken, aus dem Staube der Bibliotheken zu Tage gefördert und so dem gänzlichen Untergang entrissen wird. Noch ist es nicht viel über ein Jahr, daſs diese Jahrbücher von den neu aufgefundenen Fragmenten des Ciceronischen Werkes *De Republica* Nachricht gaben; und nun können sie schon wieder einer, in solcher Vollständigkeit früher noch nicht bekannten, *Griechischen* Schrift aus der ältern Zeit Erwähnung thun. Das dritte, bis jetzt bekannt gewordene Werk des *Johannes Laurentius aus Lydien* soll jetzt angezeigt werden.

Zwar darf dieser Griechische Schriftsteller dem obengenannten Römer in keiner Hinsicht sich an die Seite stellen. Im Jahre 490 n. Chr. erst geboren, also im Justinianeischen Zeitalter lebend und schreibend, ist er schon durch die Periode, in welche seine Schriften fallen, in einigem Nachtheil. Ferner weder durch Originalität der Gedanken, noch durch Scharfsinn, der sich in einer critisch genauen Sichtung des Wahren und Minderfalschen vom Minderwahren und Falschen in seinen Mittheilungen kundgäbe,

noch auch durch besondere Fertigkeit und Geschmack in dem Gebrauche der Griechischen Sprache ausgezeichnet, kann er mit den auf uns gekommenen Schriften nur auf die Ehre eines sorgfältigen Aufbewahrers mancher Stellen aus ältern, verloren gegangenen classischen Auctoren und eines fleissigen Sammlers von Notizen über Staatswesen, religiöse Einrichtungen und Gebräuche, Glauben und Aberglauben vorzüglich der Römer und von Lehrsätzen alter Philosophen, Anspruch machen. Sollte er aber nicht gerade darum dem Alterthumsforscher bei Bearbeitung seiner Wissenschaft sehr schätzbar seyn?

Je geringern Werth nun aber die Classe von Schriftstellern, worunter Joh. Lydus gehört, hat, wenn man von ihrem Inhalte absieht, und seinen Blick auf die Form wendet; je weniger sie den herrlichen, durch Inhalt und Form gleich interessanten Classikern gegenüber, anziehen können: desto mehr müssen sorgfältige, mit Aufopferung von Zeit und Mühe, Gelehrsamkeit und Scharfsinn durchgeführte Bearbeitungen derselben als verdienstliche Unternehmungen gelobt werden.

Dem um die alte Literatur vielfältig verdienten Professor *Hase* gebührt bei der Mittheilung des vorliegenden Werkes dieses Lob im hohem Grade, und man kann sich bei näherer Ansicht seiner Arbeit des Wunsches nicht erwehren, dafs doch alle Schriftsteller des Alterthums bei ihrer ersten Bekanntmachung durch den Druck gleich gelehrte, fleissige und gewissenhafte Herausgeber erhalten haben möchten.

Was gibt uns nun der Herausgeber mit dieser Schrift, und *wie* gibt ers uns?

Nachdem schon im Jahr 1794 durch den gelehrten Dänen *Nik. Schow* das nur in Excerpten auf uns gekommene Werkchen von unserm Johannes Laurentius Περὶ μηνῶν aus Römischen Handschriften war bekannt gemacht worden, folgte im Jahr 1812 eine zweite, vollständigere Schrift desselben, Περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας von der fleissigen Hand des gegenwärtig an der Universität zu Lüttich lehrenden Professors *J. D. Fuss*, der sich damals in Paris aufhielt. Aus Auftrag des berühmten Grafen *Choiseul - Gouffier* veranstaltete er die Ausgabe aus einer durch Schenkung während seines Aufenthaltes in Constantinopel a. 1784 in dessen Besitz gekommenen Handschrift (jetzt Eigenthum der Königl. Bibliothek), worauf ihn der gelehrte *Villoison*, der in seiner Begleitung war, aufmerksam gemacht hatte. Diese Ausgabe begleitete bekanntlich Hase mit einer schätzbaren Commentation, worin alle bekannte den Schriftsteller betreffende literarische u. a. Notizen

zusammengestellt sind. In dieser Abhandlung schon hatte er die Herausgabe der ebenfalls in dem genannten *Codex Caseolinus* enthaltenen Schrift versprochen, womit er jetzt die gelehrte Welt beschenkt. — Ihr Inhalt ist folgender. Das Buch, überschrieben Περὶ διοσημειῶν, beginnt

I. mit einer im Anfange verstümmelten *Einleitung über den Ursprung und Fortgang der Auguralwissenschaft* (*Divination*) *bei den Römern* (Cap. I — VIII. p. 2 — 30). Nach dem grofsen *Zoroaster* werden hier als Bearbeiter dieser Wissenschaft besonders *Petosiris* und *Antigonus* genannt. *Aristoteles, Heliodorus* und *Asclation* (*Ascletario*), auch der Thebaner *Dapsus* und *Polles*, und vor ihnen der göttliche *Ptolemäus* bemühten sich, durch ihre Schriften Licht in die noch dunkle Sache zu bringen, vermochten es jedoch nicht ganz. *Tages* (χθόνιος Ἑρμῆς nach Proclus) war bei den Italiänern der erste Meister in der Kunst (ἀρχηγὸς τοῦ πράγματος), und ist unserm Schriftsteller im Vortrage der Wissenschaft Hauptgewährsmann. Doch will er auch die Uebrigen benutzen, nämlich den Haruspex *Tarchon*, den *rex sacrorum L. Tarquitius*, den Pontifex *Capito*. Nun eine Notiz über diese Männer und ihre Schriften, worin besonders das über Tages Gesagte von wunderbaren Mährchen wimmelt. Aus Tarchons Werk schöpft er mit Beihülfe seiner Ausleger At. Capito, Fontelus, L. Apuleius, Vicellius, Antist. Labeo, P. Nig. Figulus, C. Plinius. — Den Gegenstand seines Werkes stellt er Cap. IV. p. 12. mit folgenden Worten fest: Σπουδὴ δὲ ἡμῖν ἐστιν, εἰπεῖν περί τε ἡλιακῶν καὶ σεληνιακῶν ἐπισκιασμάτων (οὕτω γὰρ τὰς ἐκλειπτικὰς τῶν φώτων ὀλισθήσεις ἐκεῖνοι καλοῦσι), κομητῶν τε καὶ τῆς κατ' αὐτοὺς διαφορᾶς, αὐλακισμῶν τε καὶ διαττόντων (Cod. διαταττόντων), ἀστραπῶν τε καὶ βροντῶν, καὶ κεραυνῶν, καὶ τῶν ἄλλων ἀερίων τερατισμῶν, καὶ τὸ δὲ πέρας περὶ σεισμῶν καὶ ἐμπρησμῶν, καὶ τῆς ἐκ τούτων μαντείας — mit dem den Zweck näher bestimmenden Beisatze (p. 14.): οὐχ ὥστε τὰς φυσικὰς αἰτίας, ἢ τὰ περὶ τούτων εἰπεῖν θεωρήματα· φιλοσόφοις γὰρ δὴ τὰ περὶ τούτων ἀνείσθω· ἀλλ' εἴπως (Cod. ὅπως) οἷόν τέ ἐστιν, ἐκ τούτων δὴ τῶν διοσημειῶν τὴν τῶν ἐσομένων ἴσως προμανθάνειν ἀπόβασιν, — welche Stelle wir auch in des Herausgebers Uebersetzung beifügen wollen: *Propositum nobis est, dicere de solis lunaeque obumbrationibus* (*sic ecliptica luminum decrementa illi vocant*), *de cometis deque discrimine inter ipsos, de sulcis et trajectionibus stellarum, de fulgetris, tonitribus, fulminibus, de reliquis per aerem prodigiis; postremo de terraemotibus, incendiis, et de divinatione quae inde fiat. Neque id, ut naturales ostentorum causas, commentationesque super illis exponamus; philosophis id liceat: sed si quid ejus fieri possit, ut ex his de coelo signis*

rerum futurarum forte praenoscamus eventum. — Nun folgt eine weitere Ausführung dieses kürzern Satzes und Aufzeigung von Wunderzeichen in der Geschichte und in der Natur, mit jedesmaliger Angabe ihrer Bedeutung.

II. *Von den Wirkungen der Sonne und von deren Finsternissen.* (Cap. IX. X. p. 30 ff.) Thales und Sulpicius Gallus sehen eine Sonnenfinsternifs vorher. Deren verschiedene Bedeutungen. Am Ende des X. Cap. Lücke im Codex von wenigstens 2 Blättern, die der Herausgeber aus Plinius H. N. II. c. 26 sq. ergänzt.

III. *Excerpte aus Campestrius über die Cometen* (Cap. XI — XVI. p. 36 ff.). Hier werden die verschiedenen Arten von Cometen der Reihe nach mit ihrer verschiedenen Bedeutung angegeben: κομήτης ὁ καλούμενος ἱππεύς, κομ. ξιφίας, λαμπαδίας κεμήτης, κομήτης (vorzugsweise so genannt). Von letzterm erfahren wir, um nur *ein* Beispiel anzugeben, er sey der Stern des Zeus und zeichne sich vor allen übrigen aus, weſshalb er auch allen Sternen dieser Art die Benennung Cometen gegeben. Wenn er einen glänzenden und silberfarbenen Schweif gegen Osten werfe, während Jupiter im Krebse, oder im Scorpion, oder in den Fischen stehe, so bedeute er für die Parther (Πέρσαις) groſses Heil; denn sie würden dann aufstehen, die Römer überfallen und ihrer Städte und Vestungen sich bemächtigen, würden unendlich viele Gefangene machen, sich eines ungeheuren Schatzes bemächtigen und sieggekrönt in ihr Gebiet zurückkehren, ohne irgend einen Widerstand zu erfahren. Gehe jener Comet mit abgekehrtem Schweife auf, so verkünde er denen, gegen die er gerichtet sey, das Fehlschlagen ihrer Erwartungen (τὰς ἀστοχίας ἐπιφέρει). Sey er gegen Süden gerichtet, so werde der Nil mehr anschwellen; Friede und Ueberfluſs werden in Aegypten herrschen, Eintracht und Ruhe auf dem Erdkreis u. s. w. — Nun wieder eine Lücke von wenigstens einem Blatt in der Handschr. Dann Cap. XV. der Satz, der Mond sey Ursache der Entstehung und Zerstörung: und endlich Beweis, daſs Sterndeuterei kein gottloses Unterfangen sey, indem sie vielmehr zu dem Allvater hinführe, nach der Angabe von Fulvius Nobilior., der aus Numa geschöpft hat. — Nun wird nach einem auf jenen Beweis gegründeten Uebergange

IV. (Cap. XVII — XX. p. 64 ff.) *der Einfluſs des Mondes auf die Erde nach seinem Stand in den zwölf himmlischen Zeichen* angegeben, nach dem, was unser Schriftsteller bei den verschiedenen Vorarbeitern gefunden. Als Beispiel stehe hier der Anfang. „*Der Mond im Steinbock.* Wenn der Vollmond

bleich erscheint, so läſst er Ueberfluſs hoffen. Zeigt er sich um die zweite Nachtwache ebenfalls blaſs, so zeigt er einen bevorstehenden feindlichen Einfall an . . . . (Lücke). Das Durchlaufen eines Sternes bedeutet den Tod von Menschen. Steigt ein Nebel auf, so wird Hagel fallen. Wehen die Winde heftig, so zeigen sie die Annäherung von Feinden an. *Der Mond im Wassermann.* Erscheint der Mond um die erste oder zweite Nachtwache blaſs, so wird Krieg folgen. Ist dies um die vierte Nachtwache der Fall, so kündigt er Frieden nebst Mangel an Lebensmitteln an. Erfolgt ein Erdbeben oder ein Getöse vom Himmel, so sind dies Vorboten von Krankheiten u. s. w." Auf gleiche Weise werden dann auch die übrigen Bilder des Thierkreises der Reihe nach durchgegangen.

V. *Vom Donner.* (Cap. XXI — XXV. p. 86.) Nach einer Angabe der Entstehungsart des Donners nach den verschiedenen philosophischen Ansichten, etwa wie wir sie bei Plutarch in den Plac. Philos. III, 3. lesen, wird hier Cap. XXII. der Satz aufgestellt, jeder Donner bedeute etwas, vorzüglich der von der linken Seite der Welt (von Süden) herkommende. Nun wird die Bedeutung des Donners bei dem jedesmaligen Stande der Sonne in den verschiedenen Zeichen angegeben z. B.: „Die Sonne im Steinbock, im Januar. Wenn es donnert, während die Sonne sich dem Steinbocke nähert, so wird es dichten und rauchenden Nebel geben, so daſs die Feldfrüchte auf den Halmen vor der Zeit dürre werden und der Wein geschmacklos. Dauert der Nebel bis zum Aufgange des Hundssternes an, so wird es das Jahr hindurch viel Krankheiten geben und wenig Getreide. Hauptsächlich wird dies in Macedonien, Thracien, Illyrien, Ober-Indien, Ariane, Gedrosia geschehen; denn diese Länder liegen unter dem Steinbock u. s. w." — Und nun folgt

VI. ein vollständiges *Donnertagebuch nach dem Mondsjahre* (jeder Monat hat hier 30 Tage) — (Ἐφήμερος βροντοσκοπία τοπικὴ πρὸς τὴν σελήνην — Cap. XXVII — XXXVIII. p. 100 ff.). Es ist dies wörtliche Uebersetzung des Buchs von *P. Nigid. Figulus*, der aus Tages geschöpft. Es beginnt mit dem Monat Juni und schlieſst mit dem Mai. Z. B.: „Donner am 1. Juni bedeutet eine reichliche Ernte, mit Ausnahme der Gerste: aber gefährliche Krankheiten werden den Leib heimsuchen. Donnert es am 2. Juni, so wird das Gebähren leichter von Statten gehen; das Vieh aber wird umkommen, an Fischen hingegen wird man Ueberfluſs haben u. s. w."

VII. Ein ganz ähnliches *Donnerbuch*, wörtlich übersetzt aus den Schriften des *Fonteius* (Cap. XXXIX — XLI. p. 157 ff.),

wieder nach dem Stande des Mondes in den verschiedenen Bildern des Thierkreises eingerichtet.

VIII. (Cap. XLII. p. 164 ff.) *Allgemeine Beobachtungen über die Blitze* nach dem Monde, aus dem *Labeo* wörtlich übersetzt, vom Sommersolstitium an (Καθολικὴ ἐπιτήρησις πρὸς σελήνην, περὶ κεραυνῶν καὶ ἄλλων καταστημάτων. Ἐκ τῶν Λαβεῶνος καθ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν, ἀπὸ τῆς θερινῆς τροπῆς). Hier erfahren wir z. B., daſs, wenn der Mond zur Zeit des Solstitiums in dem Krebse stehe, ein in jeder Hinsicht fruchtbares Jahr zu erwarten sey u. dgl. m. — Und nun wieder

IX. ein eigenthümlicher Aufsatz *über die Blitzlehre* der Alten (περὶ κεραυνῶν) nach Lateinischen Schriftstellern gearbeitet (Cap. XLIII — LII, p. 168 ff.). In diesem Abschnitte wird hauptsächlich gezeigt, welche Bedeutung den Blitzen nach der Lehre der Tuscier beigelegt werde; wir lernen, wann und wo hauptsächlich Blitze fallen; daſs sie verschiedener Natur sind (τοὺς μὲν γὰρ ψολόεντας ἡ παλαιότης καλεῖ, τοὺς δὲ ἀργῆτας σκηπτούς τε καὶ πρηστῆρας); daſs der Lorbeer- und Feigenbaum vom Blitz unbeschädigt bleiben, indem sie der Sonne angehören, ebenso auch der Adler und der Seehund (vgl. hiermit den ganz ähnlichen Abschnitt des Buches *De Mensibus* p. 127.); daſs es manchmal auch bei heiterm Himmel blitzt; warum bei einigen Wunderzeichen auf den Stand des Mondes, bei andern auf den der Sonne gesehen worden sey. (Wegen des Zusammenhanges des feurigen Blitzes mit der Sonne wurde nämlich bei der Auslegung des Blitzes der Mond aus dem Spiele gelassen und auf die Sonne allein gesehen.) Hierauf folgt dann wieder die Lehre, nach dem Stand der Sonne im Thierkreise vorgetragen. — Hieran schlieſst sich

X. und XI. ein Abschnitt *über Erdbeben* (περὶ σεισμῶν) an (Cap. LIII — LVIII. p. 187.). Das Exordium (Cap. LIII. u. LIV.) war bis jetzt bis zu den Worten Ταῦτα μὲν ἄν τις, πρὸς τὰς φυσικὰς ἐννοίας ἀφορῶν — noch nicht edirt. Von diesen Worten an besaſsen wir aber den Abschnitt, jedoch sehr fehlerhaft, als Anhang zu dem von Schow herausgegebenen Werkchen *De Mensibus*. Daſs es wörtliche Uebersetzung von des Römers *Vicellius* Buch sey, der nach den Versen des Tages gearbeitet hat, sagt Lydus selbst in der Einleitung.

XII. *Angabe des Auf- und Unterganges der Gestirne*, aus des Tusciers *Claudius* Schrift über diesen Gegenstand (Ἐφήμερος τοῦ παντὸς ἐνιαυτοῦ, ἤγουν σημείωσις ἐπιτολῶν τε καὶ δυσμῶν τῶν ἐν οὐρανῷ φαινομένων, ἐκ τῶν Κλαυδίου τοῦ Θούσκου, καθ' ἑρμηνείαν πρὸς λέξιν). (Cap. LIX — LXX. p. 202. Hier heiſst es z. B. Ἰανουάριος. ά Καλένδαις. Ὁ ἥλιος ὑψοῦται. ὁ δ' ἀετὸς σὺν τῷ στε-

φάνῳ δύεται. β. Τῇ πρὸ δ' Νωνῶν Ἰανουαρίων. Ὁ μὲν ἥλιος πηδᾷ. Τὸ δὲ μέσον τοῦ καρκίνου δύεται, καὶ οἱ ἄνεμοι ἐναλλάττονται. u. s. f. durchs ganze Jahr.

XIII. *Schluſs.* (Cap. LXXI. p. 256 — 258.) Nachdem er hier auſser dem *Claudius* auch den *Eudoxus*, *Democritus*, *M. Terentius Varro*, *Hipparchus*, *Metrodorus* und *Jul. Cäsar* als Gewährsmänner für das im letzten Abschnitte Vorgetragene angeführt hat, so gibt er kurz an, welche Climate unter den verschiedenen Zeichen des Thierkreises liegen, weil die letztern nicht gleiche Wirkungen auf der Erde hervorbringen. Hier erfahren wir, daſs unter dem Widder Britannien, Gallien, Germanien, die Bastarner, Cölesyrien und Idumäa liegen; unter dem Stier die Cycladen u. s. w.

Dies eine möglich kurze Angabe des wesentlichen Inhaltes der neu mitgetheilten Schrift, womit wir unsern Lesern den Standpunkt gezeigt zu haben hoffen, von welchem aus sie ihrem Wesen nach zu betrachten ist. Hoffentlich wird es sich auch aus diesen wenigen Bemerkungen für den Sachkenner schon hinlänglich ergeben, daſs Herr Hase mit der Herausgabe des Werkes eine dankenswerthe Arbeit unternommen hat. Als eine so reiche Sammlung der Resultate einer im Alterthume für so wichtig gehaltenen Disciplin, der Astrologie und Zeichendeutekunst und ein so vollständiges Magazin eines groſsen Theils des Aberglaubens der Alten, kann es dem Alterthumsforscher nur willkommen seyn: und als ein treuer Reflex von der Richtung der Gemüther in der schwärmerischen Theodosischen Zeit dürfte es auch für den Historiker seinen Werth haben.

Ehe wir nun zu dem zweiten Theile unserer Anzeige übergehen, müssen wir noch zweier als Anhang beigegebener Stücke erwähnen. Das erste ist ein *Fragment von dem vollständigen Werke unsers Auctors De Mensibus*, welches uns Schow nur noch in Excerpten geben konnte. Je näher diese dem Ende des Buchs kommen, desto spärlicher fallen sie bekanntlich aus. Um so schätzbarer ist dieses Fragment, das einen gröſsern Theil des Monats November und ein Stück vom December in zusammenhängendem Vortrage enthält. Bei Schow steht bekanntlich vom November nichts, als eine kurze Notiz über den Namen des Monats aus des *Cincius* Buch über die Feste, woran sich die kurze Nachricht von dem am 25. Nov. erfolgenden Eintritte der Sonne in den Schützen aus dem *Democritus* und über den Favonius anschlieſst. Hier aber wird uns nach der im Anfange verstümmelten Erzählung von der wunderbar abgewendeten Opferung der Helena über den 2. und 3.

6. 7. und 8. November Bericht erstattet. Nun wieder eine Lücke von wenigstens 2 Blättern. Hierauf aber eine ziemlich ausführliche Notiz über den Kronos (wovon in der Schowschen Ausgabe p. 25. und 26. Einiges steht.) Dann Einiges über den 1. Decemb. (p. 282.), wo wir das bei Schow p. 53. befindliche Fragment über die Empfängnifs des Eros wörtlich lesen; endlich eine Nachricht über den 2. und. 3. December, wovon uns in kalendarischer Hinsicht die Schowschen Excerpte so viel als nichts sagen. — Die zweite Zugabe ist ein Lateinisches Stück: *Anicii Manl. Sev. Boethii De Diis et Praesensionibus ex ipsius Commento in Topica Ciceronis Fragmentum.* Es füllt die Seiten 344 bis 356. Der Herausgeber hatte dies noch nicht edirte Fragment des schon im Jahr 1546 in Basel mit den sämmtlichen Werken des Boëthius erschienenen Buchs schon früher aus dem Königl. Codex 7711 (aus dem XII. Jahrh.) abgeschrieben, um es mit andern von ihm gesammelten Fragmenten, welche über die altrömischen Religionen Licht verbreiten, herauszugehen. Da eben anderswo eine Ausgabe von jener Boëthischen Schrift veranstaltet wird, wollte er es dem Herausgeber nicht vorenthalten und hängte es also an seinen Lydus an. Es beginnt unmittelbar nach den letzten Worten des schon bekannten Stückes: *talis etiam fortuitarum rerum concursio est* — vervollständigt indessen jenes nicht ganz, indem es auch abgerissen ist.

Und nun könnten wir zu der Frage nach dem *Wie?* der Ausgabe übergehen. Eine genauere Beantwortung derselben erheischt vor allen Dingen eine kurze Nachricht über den gegenwärtigen Zustand der Handschrift, aus welcher der Text genommen ist. Wir geben diese nach dem eigenen Berichte des Herausgebers in der viele schätzbare gelehrte Mittheilungen enthaltenden und sehr fleifsig gearbeiteten Vorrede p. V ff. Der pergamentene Codex aus dem 9. oder 10. Jahrh., der einst die drei nun bekannten Werke von Joh. Laurentius enthielt, war schon im Jahr 1785 am Anfang und Ende verstümmelt, und jetzt sind nur noch 102 Blätter übrig. Zwei von diesen enthalten die Fragmente der Schrift *De Mensibus*, 37 das Buch *De Ostentis*, die übrigen das *De Magistratibus*. Von den 37 gedachten Blättern waren die letzten 26 zusammengeheftet, numerirt und hingen mit dem ganzen Codex zusammen; die elf erstern waren losgerissen und lagen, ohne Nummern zu haben, unordentlich unter einander in einer Kapsel. Das erste Geschäft des Herausgebers mufste daher ein der pag. 12. vom Auctor gegebenen Inhaltsanzeige gemäfses Aneinanderreihen der einzelnen Stücke seyn. Dies geschah mit

so glücklichem Erfolge, daſs der Herausgeber das vollständige Werk gegeben zu haben glaubt, die wenigen Stücke ausgenommen, welche die angezeigten Lücken ausfüllten. Zwei Hauptschwierigkeiten müssen aber bei Beurtheilung der Arbeit des Herausgebers ja nicht aus den Augen gelassen werden: einmal die Verstümmelung hauptsächlich der 10 ersten Blätter des Codex, und dann die unendlich groſse Fehlerhaftigkeit, womit er durchaus geschrieben ist. — Schreibt doch der gelehrte *Villoison* schon in seinen Prolegomenen zur Iliade p. XLVI. von der Handschrift, sie sey so sehr von Wein verdorben, daſs man die Schriftzüge kaum unterscheiden könne und es das Ansehen habe, als ob sie eher in einem Keller, als in einer Bibliothek gelegen hätte. Hier als Probe ein buchstäblicher Abdruck des ersten und achten Blattes (p. 2. und 3. und p. 16. und 17.), wie ein gröſser Theil der ersten sechs Abschnitte des Werkes und das ganze Fragment *De Mensibus*, nur mit Weglassung der meist fehlerhaften Accentuation, über dem ergänzten Text und der demselben gegenüberstehenden Latein. Version abgedruckt ist, „*quoniam in argumento, quod totum conjecturale est, alii aliter atque ego sentire possunt, praesertim ubi propemodum desperata (sunt) folia.*“

Folio 1 *recto* · · · · · · · · · · · τουτιπραττειναπαγγειλαμενοι · τησμεν
· · · · · · · λλωνδοξησκαγωπρωηνετυγχανονωνσγραμματαμο
· · · · · · · · · τψνγεγραμμενατοισαρχαιςισενομιζονεπειδη
· · · · · · · · · · ηνπεριφυτωναληθειανεδειξενσηγγενομενητου
· · · · · · · · ρωηνεπιςολη · ιππευσδεαραηντογενομενονσχη
· · · · · · · · αταυτηνσυμβασατωνκακοδαιμονωνπερσωνε
· · · · · · · χριμεντωνοροντουγενομενημερων. συντομετατην
· · · · οστροφηνωσοιοντελαβουσα · εδηλογγαρδηστηντουκρα
· · · · · · · · λεωσνικηνυπαυτωνλοιποντωνπραγματωνστησ
· · · · · · · · μαρτυριαςγραφειν περιτωντοιουτωνπροηχθην ·

Folio 2 *verso*. δυσινσπ · · · · · · · · · · χει · · · παρθυαιων · · ·
δουμαν · · · · · · · · · · · · · · · · τοτυπωνκεντ · · ·
ανατο · · · · · · · · · · · · · ινλαβεινατοδεγεαρ · · ·
καιμεσημ · · · · · · · · · · · · · · αρικαστρυ · · · ·
δηλοια · · · · · · · · · · · · · · · · · · · εξαρκτ ·
διατ · · · · · · · · · · · · · · ροσεπιτονασραπειαιβ · ·
τωδεισλε · · · · · · · · · φηναερoσs · · · · βιαιοτερονaν
· · · · · · · · · · · · · · · · · ντιουφερομενοσνοτονεπαγει. τω.
γαρπυ · · · · · ατωνεκτωνεσχατωντουκοσμουμερωνδιανιστα
μενωνκαιτοναεραπρωτονπληττοντωνμηδενοσσωματοσ

Welcher Leser hält wohl beim ersten Anblicke solcher Blätter eine auch nur einigermaſsen probable Ergänzung für möglich? Auch der scharfsinnige und in diesen Dingen so ge-

übte Herausgeber zweifelte anfänglich an der Möglichkeit einer Ausfüllung solcher Lücken. Doch gerade die Schwierigkeit reizte ihn zu einem Versuche, und so gelang es ihm bei angestellter mühsamer und sorgfältiger Vergleichung der lesbaren Stellen unter einander selbst und anderer Schriftsteller, z. B. des ältern Plinius, J. Firmicus Maternus u. a., woraus der Auctor geschöpft hat, mit denselben bei genauer Berücksichtigung der Gröfse der Lücken, mit wenigen Ausnahmen das Werk zu ergänzen. Dafs seine Aufgabe weit schwieriger war, als die der Ausleger alter Inschriften und der Wiederhersteller der Herkulanischen Bücherrollen, thut er p. VII. und VIII. mit Gründen dar, die jeder Unpartheiische für triftig genug erachten wird. — In wie weit es ihm gelungen, mögen die oben verstümmelt mitgetheilten Blätter in ihrer Ergänzung zeigen:

P. 2. . . . . τουτὶ πράττειν ἐπαγγειλάμενοι. Τῆς μὲν (οὖν τῶν πο)λλῶν δόξης κἀγὼ πρώην ἐτύγχανον ὤν, καὶ γράμματα μό(να τὰ περὶ τού)των γεγραμμένα τοῖς ἀρχαίοις ἐνόμιζον. Ἐπειδὴ (δὲ ἡ πεῖρα τ)ὴν περὶ αὐτῶν ἀλήθειαν ἔδειξε, καὶ ἡ γενομένη τοῦ (κομήτου π)ρώην ἐπιτολὴ [ἱππεὺς δὲ ἄρα ἦν τὸ γενόμενον [Num λεγόμενον?] σχῆ(μα], καὶ ἡ δι)ὰ ταύτην συμβᾶσα τῶν κακοδαιμόνων Περσῶν ἔ(φοδος, μέ)χρι μὲν τῶν Ὀρόντου γενομένη μερῶν, συντομωτάτην (δὲ τὴν ὑπ)οστροφὴν ὡς οἷόν τε λαβοῦσα [ἐδήλου γὰρ δὴ καὶ τὴν τοῦ κρα(ταιοτάτου βασι)λέως νίκην]· ὑπ' αὐτῶν λοιπὸν τῶν πραγμάτων, καὶ τῆς (ἐξ αὐτῶν) μαρτυρίας, γράφειν περὶ τῶν τοιούτων προήχθην. —

P. 16 δύσιν σπ(ινθῆρας ἐκπέμπων διατρέ)χει, (τῶν) Παρθυαίων (ἔφο)δον μαν(τευόμενος. Καὶ τὰ μὲν ἐκ τῶν πρω)τοτύπων κέντ(ρων, ἀνατο(λὴν λέγω καὶ δύσιν, οὕτως ἔστ)ι λαβεῖν· ἀπὸ δὲ γε ἄρ(κτου) καὶ μεσημ(βρίας, οὐκέτι ἐφόδους βαρβ)αρικὰς ταῦ(τα ἡμῖν προ)δηλοῖ, ἀ(λλὶ βιαιοτέρας ἀνέμων ἐκρήξεις. Καὶ εἰ μὲν) ἐξ ἄρκτου διάτ(των ἐκτρέχει αὔλακάς τε πυ)ρὸς ἐπὶ τὸν ἀέρα ποιεῖ, β(ρον)τώδεις λέ(γεται διοσημείαι συστρο)φὴν ἀέρος, καὶ (βορρᾶν) βιαιότερον ἀν(αστήσασθαι· ἐκ δὲ τοῦ ἐνα)ντίου φερόμενος, νότον ἐπάγει. (Τῶ(ν) γὰρ πν(ευμ)άτων ἐκ τῶν ἐσχάτων τοῦ κόσμου μερῶν διαιωσταμένων, καὶ τὸν ἀέρα πρῶτον πληττόντων, μηδενὸς σώματος —

Diejenigen Stücke, welche theils mit andern, theils mit ältern Drucken verglichen werden konnten, sind folgende: fürs erste die *institutio tonitrualis*, cap. 21 — 26., die in dem Pariser Codex 2381, fol. 70. *verso* und in dem Venediger CCCXXIV sich befindet. Das *Diarium tonitruale von P. Nigidius Figulus* war (fehlerhaft zwar) schon in Jani Rutgersii Varr. Lect. Leyd. 1618. p. 247 — 260. abgedruckt. Aus der Pariser Hdschr. liefsen sich viele verbessernde Varianten entnehmen. Das *Tonitruale des Fonteius* steht auch im Pariser Codex 2381. fol. 70.

verso — 71. *recto.* Ebendaselbst p. 71. *recto* findet sich des *Labeo Observatio de fulminibus* und die andere Abhandlung über diesen Gegenstand (p. 168 – 187.) in dem ehemals Königl. (jetzt Venediger) Codex CCCXXIV. Die Untersuchung *De causis terraemotuum* steht ebenfalls in dem Cod. 2381. fol. 70. *recto* und im Pariser 1991. fol. 1. *recto*, in letzterm jedoch sehr mangelhaft. *Was von Cap. 54. an folgt*, befindet sich nicht nur in den beiden genannten Handschriften, sondern ist auch, wie schon oben erwähnt worden, der Schowschen Ausgabe der Fragmente *De mensib.* jedoch sehr fehlerhaft, als Anhang beigedruckt. Der alte *Römische Kalender* endlich, welcher den Auf- und Untergang der Gestirne angibt, war schon Lateinisch mitgetheilt in Petavii Uranolog. Lutet. Paris. 1630. fol. 94—101., unter dem Namen des Ptolemäus. Der Griechische Text, der hier zum ersten Mal im Druck erscheint, befindet sich ausser dem Cod. Caseolinus noch in den zwei Königl. Hdschr. 2381. fol. 74. *recto* — 75. *verso* und 1991 fol. 17. *recto* — 24. *verso.*

Mit diesen Hülfsmitteln ist der *Text* des ganzen Werkes constituirt worden. Wie billig, so erhielt in zweifelhaften Fällen die Lesart des Cod. Caseolinus als die des ältern, meistens den Vorzug. In den Stücken, die verglichen werden konnten, sind die Varianten auf dem Rande immer sorgfältig angegeben; oder wo *ex ingenio* emendirt worden ist, die ursprüngliche Lesart der Handschrift. Die Orthographie ist nach der heutigen Art, das Griechische zu schreiben, verändert. So ist das Nῦ ἐφελκυστικόν, das immer, auch vor Consonanten, im Codex steht, im letztern Falle immer gestrichen. Durch eine ganz angemessene Capiteleintheilung hat der Herausgeber das Citiren und Nachschlagen sehr erleichtert.

Dem Griechischen Texte steht auf der rechten Seite die schon berührte sehr genaue *Lateinische Uebersetzung* gegenüber. Treues Wiedergeben des Sinnes und eine möglich genaue Nachbildung der Ausdrucksweise und des Anstriches der Römischen Schriftsteller, die ähnliche Gegenstände behandelt haben, war nach seiner eigenen Angabe (Praefat. p. XV.) das Ziel, dem er dabei entgegenstrebte. Julius Obsequens (De Prodigiis), L. Jun. Columella, die von J. Mazochius, Ald. Manutius, Car. Sigonius, Raph. Cyllenius, Gruterus, Blanchinus herausgegebenen Calendarien wurden daher nach Gebühr benutzt. Bei den aus dem Lateinischen ins Griechische übersetzten Stücken war der Rückübersetzer äufserst genau, um aus der Griech. Uebersetzung die Lat. Ausdrucksweise des Originals wo möglich herauszufinden.

An den Text und die Uebersetzung der Laurentischen Schriften schliefsen sich *Animadversiones in librum de Ostentis*, desgleichen *in Fragmenta De Mensib.* an. Sie füllen die S. 291 bis 340., und haben hauptsächlich den Zweck, die Ergänzung des Textes, die Emendationen und die Uebersetzung zu rechtfertigen. Conjecturen, die dem Herausgeber zur Aufnahme in den Text nicht genug begründet zu seyn schienen, sind hierher verwiesen. Hie und da sind auch Nachweisungen anderer Schriftsteller und Bemerkungen beigefügt, die zum genauern Verständnisse des Inhalts dienen. Besonders sind manche Quellen kurz nachgewiesen, aus welchen Laurentius geschöpft hat, Lexicographische Winke sind auch gegeben, die von den Bearbeitern Griechischer Wörterbücher nicht übersehen werden dürfen. Dies Alles in möglicher Kürze, jedoch nicht ohne die schönsten Beweise der ausgebreiteten Gelehrsamkeit und des geübten Urtheils des Herausgebers. Vorzüglich mufs den Leser dieser Noten die Vorsicht freuen, womit ihr Verf. in Aufnahme seiner Verbesserungen in den Text verfahren ist; eine unerläfsliche Bedingung bei der Herausgabe alter Schriftsteller und eine besonders bei einer *Editio princeps* nicht genug zu empfehlende critische Tugend.

Ein sehr vollständiger *Index auctorum, rerum, verborum maxime memorabilium, quotquot in textu notisve leguntur aut citantur*, bildet den Schlufs der zugleich auch durch eine recht lobenswerthe typographische Ausstattung sich empfehlenden Ausgabe.

Indem Ref. zugleich im Namen aller Freunde des Griechischen und Römischen Alterthums dem würdigen Herausgeber für das hauptsächlich durch seinen aufopfernden Fleifs so schätzbar gewordene Werk seinen innigen Dank darbringt, wünscht er ihm die Mufse und Gesundheit, die erforderlich ist, um die Alterthumsforscher recht bald mit der in der Vorrede versprochenen Schrift *über die Quellen, woraus Joh. Laurentius geschöpft hat* (nach Art der Heerenschen Schrift über Plutarchs Quellen für die Biographien, Gött. 1820) und eine andere, die uns mit den *noch unbenutzten handschriftlichen Schätzen der Pariser Königl. Bibliothek* bekannt machen soll, beschenken zu können.

Kauz oder Minerva's Vogel, die Eule. Ein Melodrama auf Noten, nach Weise des liter. Freischützen. Mit Variationen und transparenten Nachtstücken nebst angehängtem Grundriss der 1808 condemnirten Kirchen- und Ketzergeschichte, naturgetreu dargestellt von Imman. Friedr. Gam, Dr. der Philosoph. und Theol., vormals Königl. Würtemberg. Hofcaplan. 1828. 400 *S. in* 8.

Rec. welcher eher dafür ist, dafs rechtliche Gegenstände streng historisch und rechtlich, als satyrisch dargestellt werden, beginnt bei Anzeige dieser vornehmlich für Würtemberg interessanten, doch auch für uns einheimischen Schrift gerne vom Ende. Am Ende nämlich giebt der jetzt 70jährige, aber immer noch thätige Verf. S. 363 — 398. den *Umrifs seiner Würtemb. Kirchen und Ketzergeschichte*, das ist, des Werks, welches zu seiner *unmittelbar von dem Cabinet aus* (s. Pf. Günzlers Beleuchtung der Gamischen Aschenfunken. Stuttgart 1819. S. 49; 113.) befohlenen Versetzung von der zweiten Predigerstelle bei Hof auf eine Dorfpfarrei unter König Friedrich I. wenigstens die Gelegenheit gab; woraus alsdann, weil diese Stelle nicht einmal seinen vorigen Dienstertrag sicherte, noch mehrere Beschwerden über Verluste, die nach den für die Würtemberg. Geistlichkeit allgemein geltenden Rechtsgrundsätzen ihm zu vergüten blieben, entstunden. Nach dem gegebenen Umrifs hat des Vfs. immer noch ungedrucktes Geschichtwerk, besonders als Schilderung, wie sich einst die gewalthabende Orthodoxie, oder Kirchenthums-Dogmatik, in Würtemberg gegen die mit ihren Lehrformeln nicht übereinstimmende Kleinere, aber dort vornehmlich häufige, christliche Religionspartheien betragen habe, so viel merkwürdiges, anziehendes und wenig bekanntes, dafs es in der That Schade wäre, wenn es ungedruckt bleiben sollte. Es ist indefs selbst durch einen Gegner des Vfs. (Pf. Günzlers Beleuchtung S. 38 — 48., welche dem Verf. durch Bekanntmachung officieller Actenstücke unabsichtlich viele Dienste leistet) der ganze Bericht, was allein die damalige Censur in dem Werke abgeändert haben wollte, wörtlich abgedruckt. Dieses alles betrifft wenige Nebenstellen, welche, wenn es nöthig ist, auch jetzt noch gar leicht ganz wegzulassen wären. Ohnehin betrifft der erste, als ganz ausgearbeitet angezeigte Theil, das localkirchliche und — wenn man will — ketzerische in Würtemberg, bis zum Jahre 1600; also aus einem Zeitraum, über welche die Muse der Geschichte und ge-

sogar für den Inhalt, der aber nach der durch die Eule vorgelegten Skizze keiner fremdartigen Reizmittel bedürfte, noch zu Mehrung der Aufmerksamkeit und Prüfung etwas beizutragen vermögen. Nur möge sich der Verf. bei der nochmaligen Durchsicht des Ms. nach den gemachten Erfahrungen die Bemerkung gefallen lassen, dafs eine gründliche, kräftige, aber ruhige Schilderung und Ueberweisung des Tadelnswürdigen doch gewirkt, ihm aber manches *irreparabile damnum* erspart haben möchte.

H. E. G. Paulus.

Zauber-Bibliothek oder von Zauberei, Theurgie und Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen. Zur Beförderung einer reingeschichtlichen, von Aberglauben und Unglauben freien Beurtheilung dieser Gegenstände. Von G. B. Horst, Grofsh. Hess. Geistl. Geheimenrathe. 4r. Thl. Mit Abbildungen. Mainz bei Fl. Kupferberg. 1823. 374 S. *3 Fl. 15 Kr.*

Wir haben die vorigen Theile seiner Zeit mit gebührender Empfehlung angezeigt. Denn dieses Werk dient, nach Angabe des Titels, den Lehrern zur Ausrottung mancherlei Aberglaubens; es dient aber auch den Gelehrten im geschichtlichen, juristischen, anthropologischen und physischen Fache durch die merkwürdigen Belege, welche der fleifsige Verf. aus verschiedenen Zeiten und Völkern mit diplomatischer Treue liefert. Ein Werk der Art ist eine wichtige Sammlung von bleibendem Werth, und um so verdienstlicher, da die mühsamen und wohl auch kostspieligen Nachforschungen nicht unmittelbar den Geist des Schriftstellers belohnen. Der Verf. weifs indessen die Ergebnisse derselben, mit seinem Geiste und seiner Gelehrsamkeit zur unterhaltenden Belehrung des Lesers zu begleiten. Wir wünschen diesem Werke, das eine Lücke in der Literatur ausfüllt, fortwährend eine günstige Aufnahme, dafs es bald zu seiner Vollständigkeit gelange.

Schwarz.

N. 21. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Geognostisches Gemälde von Brasilien, und wahrscheinliches Muttergestein der Diamanten, von W. von Eschwege, Oberst des Ingenieur-Corps und Generaldirektor der Goldbergwerke der Provinz Minas Geraes, Ritter des Ordens von Aviz etc. Mit einem Kupfer. VIII und 44 S. in 8. Weimar im Verlage des Industrie-Comptoirs, 1822. 12 Gr.

Bei den höchst mangelhaften und zum Theil auch durchaus unrichtigen Nachrichten, welche wir bis jetzt über die Gebirgsbeschaffenheit eines, in dieser Beziehung so ungemein interessanten, Landes, wie Brasilien, besafsen, kann es nicht anders, als sehr erfreulich seyn, dafs uns, durch vorliegende kleine Schrift, ein mehr befriedigender Aufschlufs, wenigstens in Andeutungen, gegeben wird, und mit lebhaftem Erwarten sehen wir der baldigen Zusage des Hrn. Vf., ausführliche Nachrichten über die Geognosie Brasiliens zu liefern, entgegen. — Zwar ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, dafs in diesem Büchlein manchen Sätzen die Klarheit, manchen Begriffen das Bestimmte abgeht; allein wer wird darüber rechten wollen mit einem Landsmanne, dem, nach eilfjährigem Aufenthalte im Portugiesischen Südamerika, die heimathliche Sprache fast fremd geworden, und der deshalb im Vorworte mit solch anspruchloser Bescheidenheit sich äufsert. Herr von E. wird, wir sind dessen gewifs, das Manuscript seines gröfsern Werkes einem sach- und sprachkundigen Freunde zur Durchsicht vertrauen und auf solche Weise auch jene kleine Schattenseite entfernen.

Wir wollen vom Inhalte dieser Blätter unsern Lesern in einem höchst gedrängten Auszuge Rechenschaft ablegen und zugleich einige Bemerkungen beifügen, zu welchen die höchst interessanten geognostischen Beobachtungen des Hrn. v. E. uns Veranlassung gegeben.

Auf dem erhabenen Plateau Brasiliens steigen die höhern Gebirgszüge empor, deren Rücken mitunter 6000 Fufs Höhe messen. Die Hauptrichtung derselben, gleich dem Streichen

der Felsschichten, ist aus N. nach S. Einem der Hauptzüge — in welchem die erhabensten Punkte des Landes liegen, der *Itacolumi* bei *Villa Rica*, die *Serra do Carassa* bei *Cattas Altas* und der *Itambè* bei *Villa do Principe* — der durch die Provinz von Minas sich erstreckt, hat der Verf. den Namen *Serra do Espinhaço* beigelegt. Er ist für den Naturforscher von gröſster Wichtigkeit; denn er macht nicht nur in geognostischer Beziehung eine denkwürdige Grenzlinie, sondern zeigt sich auch ungemein reich in botanischer und zoologischer Hinsicht. Im Osten dieses Gebirgszuges herrschen Granit, Gneiſs, Glimmerschiefer und Syenit; gegen Westen findet man schieferige und körnig-schieferige Gesteine jüngern Ursprungs, dann Uebergangs-Thonschiefer, Kalk und Grauwacke. Die östlichsten Gegenden des Zuges sind, bis zum Meere hin, mit den üppigsten Urwäldern bedeckt; die westlichsten Theile zeigen kahle, nur mit verkrüppelten Bäumen und mit Gras bewachsene Berge. Dem andern, in sehr gebogener Linie erstreckten, groſsen Gebirgsrücken, der die südliche und nördliche Wasserscheidung bestimmt, ertheilt der Verf. den Namen *Serra dos Vertentes*. — Der Kern Brasiliens, dieses Hochland zusammensetzend, besteht aus Granit; ihm folgen zunächst Gneiſs, Glimmerschiefer, Syenit und Hornblende-Gesteine. Die zweite Urbildung, von welcher die eben erwähnte erste groſsentheils überdeckt wird, hat den Itacolumit, Itabirit u. a. interessante Gesteine aufzuweisen, die uns gleich nachher ausführlicher beschäftigen sollen. Dann folgen die Glieder der Uebergangszeit: Thonschiefer, Kieselschiefer, Grauwacke und Grauwackenschiefer und dichter Kalkstein. Einige Sandsteinkuppen abgerechnet, fehlt die eigentliche Flötzbildung im Innern Brasiliens, d. h. auf dem allgemeinen Plateau, ganz. Dagegen spielt das aufgeschwemmte Land, wegen des Goldreichthums, der von ihm umschlossen wird, und wegen mancher sonderbaren Verhältnisse, eine wichtige Rolle. Seine Glieder erscheinen theils fest, theils lose; sie erfüllen Thäler und überdecken hohe Gebirge. Es gehören dahin unter andern ein, in der alten Welt unbekanntes, Eisenstein-Conglomerat (Tapanhoacanga); die goldführende, lehmigthonige, mit eckigen Quarz- und Eisenstein-Brocken untermengte Dammerde; die losen Gerölle, abstammend von alten und neuen Ueberschwemmungen und unter dem Namen Cascalho bekannt u. s. w.

Die, Brasilien eigenthümlichen, vom Verf. genauer geschilderten Felsarten sind:

Itacolumit (Name nach dem, aus ihm bestehenden, erhabenen *Itacolumi*), der die ausgedehntesten und höchsten Gebirge des Landes bildet. Er besteht aus Quarz und Talk oder Chlorit im körnig-schieferigen Gefüge verbunden. Von zufälligen Gemengtheilen finden sich Eisenglanz-Oktaeder (soll wohl heifsen Magneteisen-Oktaeder, denn dem Eisenglanz können keine oktaedrische Gestalten zustehen), Eisenglimmer und Eisenkies. Der Itacolumit, ausgezeichnet geschichtet, wechselt mit Thonschiefer in gewaltiger Mächtigkeit auf weite Erstreckungen; aus ihm sind die ausgedehntesten und höchsten Gebirge des Landes gebildet.

Eisenglimmerschiefer, aus vorwaltendem Eisenglimmer und Quarz wesentlich zusammengesetzt. Enthält, als zufällige Einmengungen, Eisenglanz-Oktaeder (?), Eisenkies, Gediegen-Gold, Disthen u. s. w., und auf Lagern goldführenden Quarz, Magnet- und Braun-Eisenstein, Chlorit- und Talkschiefer u. s. w. Das Gestein, im Alter dem Itacolumit und dem Thonschiefer gleich, ist sehr verbreitet, zumal in der grofsen *Serra do Espinhaço*.

Itabirit (nach dem Berge *Itabira* benannt). Ein Gemenge aus Eisenglanz, Magneteisen und etwas Quarz. Das Gefüge körnig-schieferig. Schliefst zufällig Goldtheile, Chlorit, Strahlstein u. s. w. ein, und ist bald dem Thonschiefer aufgelagert, bald ruht er auf Itacolumit.

Tapanhoacanga (Benennung nach der *Serra do Tapanhoacanga* bei *Congonhas do Campo*), ein Trümmergestein aus eckigen, scharfkantigen Bruchstücken von Eisenglanz und Magneteisen, die durch Eisenocker gebunden sind, hin und wieder kommen auch Talk- und Chloritschiefer-Theile und Brocken von Itacolumit darin vor. Das Gestein ist oft sehr goldreich. Merkwürdig sind die Manganlager mit grofsen Wavellit-Nestern, welche der T. umschliefst. Das Conglomerat, den Eisenglimmerschiefer und Thonschiefer überdeckend, nimmt seine Stelle nicht blos in Thälern und an den Berggehängen ein, sondern findet sich, seltsam genug, auch auf den erhabensten Gebirgsrücken.

Die Diamanten wurden im Jahr 1727 zuerst in Brasilien, in einigen kleinen Bächen des Distriktes von *Serra do Frio*, aufgefunden. Man verwandte sie anfangs, als glänzende Steinchen, zu Spielmarken. Im folgenden Jahre erkannte man ihre wahrhafte Natur in Lissabon und entwarf nun mancherlei Gesetze über die Gewinnung derselben. Das Resultat der Beobachtungen des Verf. über das Vorkommen der Diamanten ist, dafs ihr Muttergestein sehr

wahrscheinlich kein anders seyn dürfte, als der Braun-Eisenstein aus dem Eisenglimmerschiefer- oder Itabirit-Gebilde.

Herr von E. bemerkt in der Einleitung, dafs er mit dem, was vor dieser kleinen Schrift „in Journalen u. a. a. O., über geognostische Gegenstände, Brasilien betreffend, von ihm, unmittelbar und mittelbar, bekannt geworden, nicht ganz zufrieden sey. Dies überhebt uns einer Anzeige jener verschiedenen Schriften; nur von einigen derselben gestatten wir uns anhangsweise den Inhalt mitzutheilen:

W. von Eschwege, Nachrichten aus Portugal und dessen Colonieen, mineralogischen und bergmännischen Inhaltes. Ein Seitenstück zum Journal von Brasilien. In Auftrag des Verfassers herausgegeben und mit Anmerkungen und Zusätzen von J. C. L. Zincken, Herzogl. Braunschweigischem Berg- und Hüttenrevisor. Mit 1 Kupfer. XI und 274 S. 8. Braunschweig bei Meyer. 1820. 1 Thlr. 8 Gr.

I. Reisebemerkungen geognostischen Inhalts (von Figueiro dos Vinhos nach den nördlichen Provinzen; nach Arabida und nach Pampilhosa). II. Nachrichten vom Portugiesischen Hüttenwesen (Wiederaufnahme der Eisenhütte von Foz d'Alge; Versuche im Frischfeuer der Figueiroer Eisenhütte; Portugiesische Zustellungsmassen und Frischmethode; Geschichte der Eisenhütte von Figueiro und Thomas; alte vorgefundene Nachricht im Archive der Figueiroer Eisenhütte u. s. w.). III. Nachrichten vom Portugiesischen Bergbau (Goldwäschereien der Alten am Zezereflusse; Steinkohlengrube zu Buarcos; bergmännische Untersuchungen am Rio Caima; Schürfversuche auf Braunkohlen bei Vallo u. s. w). IV. Miscellen (Uebersetzungen aus den Schriften der Lissaboner Academie der Wissenschaften). V. Zusätze des Herausgebers (das Wichtigste ist ausgezogen aus dem Journal von Brasilien und aus den neuen Jahrbüchern für Berg- und Hüttenkunde von Moll; vielen Krystall-Beschreibungen gebricht es leider an Klarheit und Bestimmtheit).

Das Gebirge in Rheinland-Westphalen nach mineralogischem und chemischem Bezuge. Herausgegeben von Dr. Jakob Nöggerath, K. Pr. Oberbergrathe, ord. Professor der Mineralogie u. s. w. an der Rhein-Universität. Zweiter Band, mit 5 illuminirten und 2 schwarzen Steintafeln, X und 387 S.; dritter Band, mit 3 illuminirten und 2 schwarzen Steintafeln und einer Kupfertafel, VIII und 291 S. 8. Bonn bei E. Weber. 1823 und 1824.

Die rasche Fortsetzung dieser Schrift, mit deren erstem Bande wir unsere Leser bekannt gemacht haben, beweisst die erfreuliche Theilnahme des Publicums und zugleich, welcher Erweiterung unser geognostisches und mineralogisch-geographisches Wissen noch fähig ist, da es sich hier doch nur um die genaue Untersuchung eines, im Vergleich zur gesammten Aufsenfläche unsers Planeten höchst beschränkten, Landstriches handelt. — Wir wünschen nichts mehr, als dafs es dem Herausgeber auch fernerhin nicht an wohlwollender Unterstützung, an gehaltreichen Beiträgen fehlen, und dafs er nie dem Grundsatze entsagen möge, keiner Schule, keinem Systeme, keiner Hypothese ein Vorrecht einzuräumen.

Inhalt des II. Bandes. I. Geognostische Bemerkungen über den nördlichen Abfall des Niederrheinisch-Westphälischen Gebirges von Hrn. H. von Dechen. (Ein Aufsatz, der fast die Hälfte dieses Bandes füllt.) Das Gebirge, von welchem die Rede, ist das zwischen Rhein und Weser, zwischen Lippe und Lahn, eingeschlossene. Die älteste Felsbildung, ein ausgedehnter Grauwackenzug, wird vom Rhein und von der Lahn durchbrochen, und erstreckt sich unbedeckt in südlicher und westlicher Richtung; auf dem östlichen und nördlichen Abhang treten neuere Gesteine als Ueberlagerungen auf. Oberflächen-Ansehen wechselnd nach den verschiedenen Gebirgsarten. (Es scheint uns, bei dem unzweifelhaften Zusammenhange zwischen der Natur der Felsarten und den äufserlichen Gestalt-Verhältnissen ihrer Berge, allerdings recht zweckgemäfs, wenn der geognostischen Schilderung irgend einer Gegend ein solches physiognomisches Bild vorangeschickt, wie dies Hr. von D. gethan hinsichtlich des, von ihm zu beschreibenden, Landstriches.) Bemerkungen über die verschiedenen Gebirgs-Bildungen in der Reihenfolge, in welcher die Ueberlagerung derselben scheinbar statt hat. Grauwackenschiefer ist das älteste Glied. Ausdehnung und Begren-

zung seines Hauptzuges zwischen dem Rhein und der Ruhr. Der Zusammensetzung nach ist das Grauwackenschiefer-Gebirge einfach; es besteht aus wechselnden Lagen von Grauwacke, schieferiger Grauwacke und grauwackenähnlichem Thonschiefer. Die Grauwacke ist meist höchst feinkörnig. Der grauwackenähnliche Thonschiefer hat ein undeutlich krummschieferiges Gefüge; dünne Lagen mehr reiner Thonschiefermassen scheiden sich aus den, mit Körnern von Quarz und Glimmerschuppen, gemengten. Von Versteinerungen führt der Grauwackenschiefer vorzüglich Enkriniten (namentlich *Encrinites epithonius*), zwar nur in einigen Lagen, aber hier desto gedrängter. Pflanzliche Reste finden sich in undeutlichen Spuren. Untergeordnete Gebirgsmassen kommen im Ganzen nicht häufig vor. Es gehören dahin: dichter Feldspath- (richtiger Feldstein-) Porphyr, Hornstein (oder Feldstein?, der Zweifel hätte sich leicht durch Löthrohr-Versuche beseitigen lassen), Grünstein (Diorit) und Kalkstein. Als Gangbildungen kennt man bis jetzt: Eisenstein, Barytspath und Bleiglanz führenden Quarz. Uebergangskalk, im Allgemeinen ziemlich scharf begrenzt, doch hin und wieder auch mit Andeutungen von Uebergängen in nachbarliche Gebirgsmassen. Er trägt an vielen Stellen das Gepräge eines Korallenriffes. Deutliche Schichtung fehlt häufig; aber Spuren eines Abgetheiltseyns in Schichten werden fast nie vermifst. Nach allen Richtungen sind die Massen zerklüftet und durchschnitten von Absonderungsflächen, die, bei nicht selten statt habendem Parallelismus, das täuschende Ansehen von Schichtungsklüften erhalten. Höhlen mit Knochen von Vierfüfsern sind sehr bezeichnend für dieses Kalksteinlager. Zu den fossilen Ueberbleibseln, welche die Felsart einschliefst, gehören zumal Madreporiten. Auf untergeordneten Lagern trifft man kieselartige Massen (theils reinen Quarz, theils ein Mittelding zwischen Hornstein und Kieselschiefer) und Thonschiefer. Zwischen dem Grauwackeschiefer und dem Kalkstein liegt ein zusammenhängender Zug von Nestern, erfüllt mit Letten, seltner mit Sand, in welchen Massen von Galmei vorkommen (Iserlohn bis Westich). Dichter Roth-Eisenstein findet sich theils auf Klüften, theils stockförmig. Bleiglanz bildet zusammenhängende plattenförmige Massen; auch trifft man ihn mit Quarz, Blende u. s. w. auf Gängen. Thonschiefer, Kieselschiefer, Alaunschiefer und plattenförmiger Kalkstein, die den Uebergangskalk bedeckenden Schichten, werden von dem Verf. als ein Ganzes betrachtet. Sie umfassen freilich sehr verschiedene Ge-

birgsarten; indessen weisen ihnen die Lagerungs-Verhältnisse eine gemeinsame Stelle zwischen den Hauptkalksteinlagern und den Sandstein-Bildungen an. Die Grenze zwischen Uebergangs- und Flötzgebirge scheint hier zu liegen; die folgenden Felsbildungen müssen der Flötzzeit beigezählt werden. Flötzleerer Sandstein (von Hövels rauher Sandstein); eine Bildung aus Schichten von Sandstein, in allen Uebergängen bis zum Schieferthon, und von Schieferthon in seinen Uebergängen zum Brandschiefer. Die festen Sandsteinschichten sind der körnigen Grauwacke sehr ähnlich; der Schieferthon erlangt mitunter ein thonschieferartiges Ansehen. Steinkohlengebirge. Es füllt bedeutend grofse Mulden, als die hangendste Gebirgsart aller, von der Grauwacke an, in unmittelbarer Reihenfolge, auf einander gelagerten Schichten. Die dasselbe zusammensetzenden Gesteine sind: Schieferthon, Sandstein und Grobkohle (eine Verbindung von wahrscheinlich sehr eisenhaltigem Schieferthon mit Steinkohlenmasse) Im Allgemeinen sind die einzelnen Schichten des Kohlengebirges mit gleicher Mächtigkeit sehr ausdauernd; daher auch im Grofsen ein auffallender Parallelism der Schichtung. Die einzelnen Schichten erleiden jedoch nicht selten Störungen; sie werden verdrückt, keilen sich aus u. s. w. Von den Abdrücken vegetabilischer Theile, die Steinkohlenflötze begleitend, kommt die gröfste Formenmannigfaltigkeit in Sternbergs Familie *Lepidodendron* vor. An Abdrücken von Polypodien scheint das Gebilde, im Vergleich zu andern, ärmer. Reste von Saamenkapseln und Früchten sind selten und undeutlich. Aelterer Flötzkalkstein, bezeichnet durch das Vorhandenseyn mergelartiger Kupferschieferflötze. Jüngerer Flötzsandstein (bunter Sandstein), ist dem Flötzkalkstein aufgelagert. Mergel und jüngerer Flötzkalkstein. Für den Mergel ist das Vorkommen von Versteinerungen sehr wichtig; sie finden sich besonders mannigfach und in grofser Menge in dem sogenannten Mergelgrande. — II. Ueber das Kupferschiefergebirge im Herzogthum Westphalen von Hrn. Bergmeister Buff. Ein vom Herausgeber veranstalteter Auszug aus einem gröfsern Aufsatze des Verf. vom Jahre 1819. (Das Publicum wird es dem Hrn. B. sicher Dank wissen, wenn für die Folge von den, selbst für den Zweck dieser Zeitschrift zu ausführlichen, Abhandlungen, nur gedrängte Auszüge des Wissenswürdigsten gegeben werden. Manche Gegenstände aus dem Gebiete der Geognosie und des Bergbaues verlangen, für die besondere Absicht der

Behörde, welche Aufklärung wünscht, oder von der Entscheidung erwartet wird, eine sehr umständliche Bearbeitung; aber solche Ausführungen gehören in die Archive der Bergämter, nicht für das gröſsere Publicum, dem sie keinen Gewinn bringen, für das sie nur lästig seyn können.) Das älteste Flötz des Westphälischen Kupferschiefer-Gebirges ist der Zechstein (Alpenkalk). Er ruht unmittelbar auf der Thon- und Kieselschiefer-Formation und zwar in abweichender Lagerung. Versteinerungen sind ihm selten und meist nur in Bruchstücken eigen. Zwischen den Schichten des Zechsteines tritt der Kupferschiefer in dünnen Flötzen auf, bald in gröſserer, bald in geringerer Zahl, von 10 bis 30 Flötzen übereinander. In einzelnen Parthieen beträgt sein Gehalt $1\frac{1}{2}$ bis 2 Pfund Schwarzkupfer im Centner. Auf den Zechstein folgt die Rauchwacke, deren obere Lagen einen Uebergang in Rauchkalk machen. Die neuesten Flötze des Kupferschiefergebirges bestehen aus Thon- und Sandstein. Verschiedene Gänge, oder Rücken, setzen in dem Gebilde auf, alle Flötze desselben durschneidend. Die Ausfüllungsmassen der Räume sind vorzüglich Bruchstücke von Thon- oder Kieselschiefer, gebunden durch Letten, auch durch Kupfererze. Im Allgemeinen stimmt das Kupferschiefer-Gebirge mit der gleichnamigen Formation anderer Gegenden durchaus überein und gehört mit denen des Harzes und des Thüringer Waldes einer Bildungszeit an; nur fanden beim Entstehen der ältern Glieder anhaltende Störungen statt, wodurch das regelmäſsige Entwickeln gehemmt und die öftere Wiederholung der Kupferschieferflötze verursacht wurde. — III. Merkwürdiges Zusammen-Vorkommen eines Conglomerat- und eines Eisensteinganges im Grauwackengebirge des Herzogthums Westphalen von Hrn. Bergmeister Buff. Das Trümmergestein, einen gangartigen Raum von mehr als 20 Lachter Mächtigkeit füllend, besteht aus Grauwackengeschieben, die eine, mit Rotheisenrahm innig gemengte, Lette zusammenhält. In dem mächtigen Gange setzen mehrere Klüfte auf, deren wichtigste ein Eisensteingang ist. — IV. Einige Zusätze zu Fr. v. Oeynhausens geognostischen Reisebemerkungen über die Gebirge der Bergstraſse von Hrn. Bergmeister Fr. Schmidt. (Die Abhandlung, zu welcher Zusätze geliefert werden, findet sich im I. Bande dieses Werkes S. 146 ff.) Der Kalkstein in der Gegend um Frankfurt, Offenbach u. s. w. wird hier als jüngerer Flötzkalk (oder Muschelkalk) angegeben; allein das

Gestein gehört, nach allen seinen Beziehungen, bestimmt dem, erst in neuern Zeiten genauer erforschten, Grobkalk (*Calcaire grossier*) an. Braunkohlengebirge zwischen Seligenstadt und Klein-Krotzenburg am linken Mainufer. Basalt (Dolerit?) unfern Neu-Isenburg. Gegen Sprendlingen zu Trappsandstein (wir wünschen sehr, dafs dieser nichts sagende Ausdruck, mit dem so manche schwankende Begriffe verbunden werden, recht bald durch eine sachgemäfsere Benennung sich ersetzt sehen möge) und Trappporphyr (warum sagt der Hr. Verf. nicht Trachyt, denn das Gestein ist, nach Handstücken zu urtheilen, welche uns vor kurzem davon vorgekommen sind, allerdings Trachyt und seine Auffindung in dieser Gegend gewifs höchst interessant). Um Darmstadt grünsteinartiger Trapp (Diorit-Mandelstein), das Material, woraus die massiven Gebäude der grofsherzogl. Residenz aufgeführt werden. Die Charakterisirung dieser Felsart (S. 179 ff.), welche in der That schöne und mannichfache Abänderungen aufzuweisen hat, ist recht gut. Rother Sandstein bei Langen u. s. w. Feldspath- (Feldstein-?) Porphyr am Glasberge im Bessunger. Forst. Syenit und Grünstein zwischen Darmstadt, Rofsdorf und Traifsa. Dafs dieser Diorit ein Glied der Urzeit seye, ist uns etwas zweifelhaft. Am Herrnwingertsberg und an andern höhern Punkten um Darmstadt trifft man Granit. — V. Ueber die Entstehung des Basaltes hinsichtlich seines Vorkommens in der Eifel von Hrn. Hüttenverwalter Stengel. Nicht wohl zu einem Auszuge geeignet. Der Verf. erklärt sich für den vulkanischen Glauben, und die von ihm dargelegten Thatsachen und Bemerkungen verdienen alle Beachtung. — VI. Ueber die Kesselthäler der vulkanischen Eifel. Bruchstück eines Briefes. — VII. Ueber das Vorkommen des Basaltes am Druidenstein bei Heckersdorf und in der Zeche neue Mahlscheid unweit Daaden, im Bergamts-Bezirk Siegen von Hrn. Bergrath J. Ch. L. Schmidt. Der, durch seine auffallende Kegelgestalt, schon aus der Ferne als Basaltberg sich ankündigende Druidenstein liegt auf dem hohen Gebirgsrücken zwischen der Sieg und der Heller. Seine Spitze, nur ungefähr 10 Lachter über die, aus Thonschiefer und Grauwacke zusammengesetzte, Basis emporsteigend, hat eine Seehöhe von 1579 Fufs. Der Druidenstein steht auf dem Streichen des mächtigen an 1000 Lachter zu Felde aufgeschlossen, Eisensteinganges vom Hollerterzuge; jedoch sind hier die nächsten Bäume dieses weit erstreckten

Grubengebäudes noch 800 Lachter davon entlegen. Dieser Umstand veranlaſste, bei Gelegenheit der Entwerfung eines Stollenplanes, einige Schurfarbeiten, und diese führten zugleich interessante geognostische Resultate herbei. In etwa 11 Lachter Länge hieb man einen, augenscheinlich durch Wirkung des Feuers veränderten, erdigen, leicht zersprengbaren, jaspisartigen Thonschiefer an; nach diesem folgte gleich der Basalt. Aufwärts von der Steinscheidung fand sich das letztere Gestein ungefähr 3 Fuſs weit blasig und beinahe eben so weit war der Basalt zu weichem Thon aufgelöſst, der allmählig in den festen Zustand dieser Gebirgsart überging. Das, den Basalt begrenzende, Grauwackengebilde ist nicht überall von Feuer gleichmäſsig angegriffen und verändert worden. Stellenweise zeigt sich die Feuer-Einwirkung nur auf eine Tiefe von wenigen Zollen; an andern Orten findet man dieselbe weiter eingedrungen; einzelne grauwackenartige Fragmente sind dem Porzellanjaspis ähnlich u. s. w. Hin und wieder ist indessen der Thonschiefer in der Nähe des Basaltes wenig verändert und zwischen beiden Felsarten steht ein röthlichbraunes opaljaspisähnliches Fossil an. — VIII. Die Basalt-Steinbrüche am Rückersberge bei Oberkassel am Rhein vom Herausgeber. Die lehrreichen Bemerkungen über die denkwürdigen Absonderungs-Verhältnisse des Basaltes begleitet eine wohlgerathene bildliche Darstellung. — IX. Aufforderung zur nähern Ermittelung der chemischen Beziehungen, worin die Gebirgsschichten zu einander stehen vom Hrn. Präsidenten von Hoevel. Sehr beherzigungswerthe Bemerkungen. — X. Chemische Untersuchung des Faserbaryts von Chaud-Fontaine bei Lüttich von Hrn. Dr. R. Brandes. Das Resultat der Analyse ist: schwefelsaures Bariumoxyd 95,5000 schwefelsaures Strontiumoxyd 0,6208 Eisenoxyd 0,2500 Kieselerde 2,5000 Wasser und färbende Substanz. — XI. Chemische Untersuchung der Alaunerde Werner's vom Pützberge bei Friesdorf unweit Bonn vom Hrn. Apotheker Bergemann. Der sehr zusammengesetzte Gehalt des zerlegten Fossils ist: Thonerde 108,000, Kieselerde 453,000, Schwefel 39,400, Kohle 59,500, Eisenoxydul 55,000, Manganoxyd 6,000, schwefelsaures Eisenoxydul 57,290, schwefelsaure Thonerde 12,000, schwefelsaure Kalkerde 17,100, schwefelsaures Kali 17,490, salzsaures Kali 3,510, Wasser 165,000, Schwefelsäure 4,742. — XII. Ueber Hauyn (Latialit, Saphirin), Nosean (Nosian,

Nosin, Spinellan) Sodalit und Lasurstein in mineralogischer und chemischer Beziehung von Hrn. A. Bergemann und von dem Herausgeber. Die Ergebnisse der chemischen Zerlegung des Hauyns vom Laacher See (= Kieselerde 37,00, Schwefelsäure 11,56, Thonerde 27,50, Manganoxyd 0,50, Kalkerde 8,14, Eisenoxydul 1,15, Natrum 12,24 und Wasser 1,50) und des Spinellans oder Nosins (Kieselerde 38,50, Schwefelsäure 8,16, Thonerde 29,25, Manganoxyd 1,00, Kalkerde 1,14, Eisenoxydul 1,50, Natrum 16,56 und Wasser 3,00) berechtigen allerdings ein sehr nahes Verwandtseyn beider Substanzen anzunehmen und aus der, von Hrn. Nöggerath angestellten, mineralogischen Untersuchung des Hauyns und der Rheingegend des Spinellans, Sodalits und Lasursteins gehen denkwürdige Uebereinstimmungen in anderer Beziehung hervor, und eine Vereinigung der, bis jetzt in den oryktognostischen Methoden getrennt aufzuführenden, Fossilien scheint räthlich; allein daſs der vorgeschlagene Gattungsname Nosean Billigung und Nachahmung finden werde, bezweifeln wir sehr. Hr. N. scheint Bedenken zu tragen den Italischen Hauyn mit dem aus der Gegend von Andernach zu vereinigen, weil der letztere nicht schmelzbar ist, Natron statt Kali enthält und eine geringere Eisenschwere hat. Allein wir finden, wie bekannt, jene beiden Alkalien häufig sich vertretend in den Fossilien, womit ohne Zweifel auch das verschiedene specifische Gewicht gegeben ist, und nach wiederholt angestellten Versuchen des Hrn. Hofrath L. Gmelin ist der Andernacher Hauyn gleichfalls schmelzbar. Mit einer Analyse dieser Substanz ist der genannte Chemiker gegenwärtig beschäftigt. — XIII. Bemerkungen über einige, im ersten Bande dieses Werkes verhandelte, Gegenstände von Hrn. Präsidenten von Hövel. Sie betreffen die Grenze zwischen Uebergangs- und Flötzgebirge, das Vorkommen der Porphyr- und (sogenannten) Trapplager im ältern Sandstein, den Ursprung des Basaltes u. s. w.

Inhalt des III. Bandes. I. Geognostischer Reisebericht über einen Theil des Herzogthums Westphalen vom Herrn Fürsten zu Salm-Horstmar. Die Erhebungen zwischen Lippstadt und Geseke bestehen aus Kalkstein, der nicht reich an Versteinerungen ist (dahin zumal Echiniten, seltner Ammoniten) und auf Sandstein ruht. Der Hr. Verf. betrachtet beide als von gleichzeitiger Bildung, glaubt den Sandstein zum Quadersandstein, den Kalkstein aber zum jüngern Flötzkalk (Hauſsmanns weiſser

Kalkstein) zählen zu dürfen. Bei Rühden liegt der Sandstein unmittelbar auf Grauwacke und Thonschiefer Auf den Thonschiefer folgt Uebergangskalk. Nahe bei Sundwig umschliefst der Kalk eine grofse Höhle, die viele denkwürdige fossile Reste enthält. Es gehören dazu, nach den Bestimmungen des Hrn. Prof. Goldfufs: Schädel, Knochen u. s. w. von *Ursus spelaeus*, *Hyäna spelaea*, *Cervus giganteus*, *Cervus Elephas fossilis*, *Gulo spelaeus*, *Sus priscus* u. s. w. Jenseit Hagen wird der Thonschiefer von einem, wahrscheinlich zum Kohlensandstein gehörigen, Sandstein bedeckt. Der bekannte Bergbau bei Müssen unfern Siegen wird auf, im Thonschiefer brechenden, Eisenspath getrieben. Bei Silbach ragen Grünstein-(Diorit-) Kuppen, und bei Bruchhausen hohe steile Felsmassen von Feldstein-Porphyr aus dem Thonschiefer hervor. Um Brilon ist dichter Uebergangskalk herrschend. Um Stadtbergen besteht der Gipfel eines Thonschieferberges aus Rauhkalk. (Nach mehrern angeführten Merkmalen zu urtheilen, besonders nach den so bezeichnenden kleinen, mit Kalkspath-Rhomboedern besetzten, Hölungen, dürfte dieser sogenannte Rauhkalk neuerer Dolomit seyn.) Allgemeines Streichen der Schichten aus W. nach O. das Fallen nicht gleichartig; die entgegengesetzten Richtungen S. und N. die herrschenden. Die Hauptrolle im Gebirge spielt der Thonschiefer. Als untergeordnete Lager und Gänge kommen darin vor: Grauwacke, Quarzfels, Kieselschiefer, kalkiger Thonschiefer, Kalkstein, Roth-Eisenstein, Eisenspath, Kalkspath, Diorit und Feldsteinporphyr. Der Uebergangskalk bildet wahrscheinlich mächtige Lager im Thonschiefer, mit dem er gleichzeitig gebildet ist. Im Kalk sieht man untergeordnete Lager von Thonschiefer, von Roth-Eisenstein und von Quarz. — II. Geognostische Bemerkungen über das Kreidegebirge in der Grafschaft Mark und im Herzogthum Westphalen und über dessen Soolführung von Hrn. Bergmeister Buff. Das Kalk- und Mergelgebirge, vom Verf. bisher Kreidemergel genannt, verbreitet sich vom Einflusse der Lippe in den Ebenen des Münsterlandes bis nach Ostfriesland, ja wahrscheinlich bis in die Niederlande. Es ist dem flötzleeren Sandstein (diese mehr örtliche Benennung wurde im Vorhergehenden bereits erklärt), dem Kohlengebirge, dem ältern Flötzkalk, dem bunten Sandstein, dem Muschelkalk und dem Quadersandstein aufgelagert; allein im Streichen und Fallen seiner Schichten entspricht dasselbe nur denen des Quadersandsteines, nur an diesem sieht man es mit gleichförmiger Lagerung abgesetzt, folglich findet

blos hier eine natürliche Begrenzung statt. Der Kalkstein ist kreideweis, deutlich geschichtet und wird häufig kalkigthonig (mergelig). Im letztern Zustande nimmt derselbe oft kleine, chloritähnliche, Körner und mitunter in solcher Frequenz auf, daſs ganze Schichten lauchgrün oder rabenschwarz geflammt erscheinen. Versteinerungen kommen in einzelnen Schichten sehr viele vor und meist findet sich eine Schicht durch die nämlichen Versteinerungen bezeichnet. Am häufigsten erscheinen: Ostraciten, Echiniten, Turbiniten, Pektiniten, Ammoniten. Knollige Feuersteinmassen werden ziemlich oft getroffen. Aus den Beobachtungen des Verf., so wie aus den durch Hausmann, Steffens u. A. mitgetheilten Erfahrungen scheint sich zu ergeben, daſs Kreidegebirge die ganze nördliche Niederung von Süd-England und Schweden, und zwischen dem nördlichen Deutschland, den Niederlanden und dem nördlichen Frankreich ehemals ausgefüllt haben, die unmittelbare Verbindung aber später, theils durch Entstehung des jetzigen Seegrundes, theils durch Verwitterung und allmählige Zerstörung einzelner Gebilde aufgehoben worden sey. Die Kalkmergel-Formation Westphalens wird von dem Verf. vorläufig mit dem Namen Kreidemergel bezeichnet, um dadurch Altersbeziehungen und natürliche Beschaffenheit derselben kenntlich zu machen. Was die angebliche Soolführung dieses Gebirges betrifft — denn der Umstand, daſs aus dem Kreidemergel viele Salzquellen entspringen, hatte denselben für soolführend entsprechen lassen, — so glaubt Hr. B. daſs das Daseyn des ältern Flötzkalkgebirges unter dem Kreidemergel, das ausschlieſsliche Hervortreten der Quellen am Rande dieser Felsart, ihr gänzlicher Mangel in der Mitte und auf der nordwestlichen Verbreitung derselben, so wie der Unterschied der Temperatur und des Gehaltes der am südlichen Rande gelegenen Salzquellen, wohl zur Schluſsfolge berechtigen, daſs der Kreidemergel nicht soolführend sey, sondern daſs die Salzquellen ihre Entstehung den, im ältern Flötzkalkgebirge enthaltenen, Steinsalz-Niederlagen zu verdanken haben. — III. Gibt Tacitus einen historischen Beweis von vulkanischen Eruptionen am Niederrhein? Antiquarisch-naturhistorisch untersucht von den Herren C. G. Nees von Esenbeck und J. Nöggerath. Eine recht interessante und gründliche Abhandlung, welche wir mit besonderem Vergnügen durchlesen haben. Die nächste Veranlassung zur Abfassung dieses Aufsatzes gab die, allerdings höchst auffallende und sonderbare, Anwendung und Auslegung, welche sich Hr.

Steininger von der bekannten Stelle im Tacitus (Ann. L. XIII. C. 57.): *sed civitas Iuhonum, socia nobis, malo improviso afflicta est; nam ignes, terra editi, villas, arva passim corripiebant etc.* erlaubte, indem er derselben grofses Gewicht beilegte und ihre Bedeutsamkeit für seinen Zweck noch mit der Erzählung des Fundes einer Römischen Münze in vulkanischen Produkten aus der Rheingegend unterstützte, wodurch, seinem Ausspruche nach, das Alter der Eruptionen in der Eifel und am Rheine bestimmt werden konnte. Aus der Untersuchung der Verf aber ergibt sich das einfache Resultat: dafs die fragliche Stelle des Tacitus als ein geschichtlicher Beweis für die vulkanischen Ausbrüche am Rhein und in der Eifel durchaus von keinem Werthe sey, indem in derselben höchstwahrscheinlich nur von einem, in der Gegend von Kölln vorgefallenen, Moor- oder Heidebrand die Rede ist. — IV. Die vulkanischen Punkte in der Gegend um Bertrich im Regierungsbezirk Koblenz von Hrn. H. von Dechen. Die, in den letztern Jahren, von den Herren Keferstein und Steininger über die Gegend um Bertrich bekannt gemachten, unter sich durchaus abweichenden, Ansichten boten die Veranlassung zu diesem Aufsatze, der eine Mittheilung im Auszuge nicht wohl gestattet. Nur das am Schlusse des Aufsatzes beigefügte freimüthige Bekenntnifs, zu welchem Hr. v. D. sich verbunden glaubte, möge hier eine Stelle finden: die vulkanischen Erscheinungen bei Bertrich sind von der Art, dafs sie unmittelbar zu gar keinem bestimmten und ausgezeichneten Resultate führen; dennoch hat die Gegend mannichfaches Interesse, sowohl wegen der räumlichen Verhältnisse der vulkanischen Gesteine zu den Schiefern, als wegen des Uebergangs von Basalt in Schlacke. — V. Ueber das Vorkommen des Basalts am Druidenstein bei Heckersdorf im Bergamts-Bezirk Siegen von Herrn Präsidenten von Hövel. — VI. Pyrotechnische Versuche mit Niederrheinischen Basalten, nebst Folgerungen von O. C. D. Die Absicht war, zu erfahren, welche Aenderungen ein Basalt erleide, der einer, von oben nach unten wirkenden, Hitze ausgesetzt wird. Angehängt findet man einige Bemerkungen über die Rheinischen Bimssteine. — VII. Ueber die Entdeckung von Kunstprodukten in der Braunkohlen-Formation auf dem hohen Westerwald und in Böhmen von Hrn. Oberbergrath Becher. Die,

im Jahre 1810 von Wendelstadt bekannt gemachte, Entdeckung eines eisernen Ringes im bituminösen Holze des Westerwaldes ist sehr problematisch; auch von Muscheln hat man (wenigstens bis zum Jahre 1815) nicht eine Spur gefunden. Wie mag es sich mit der, angeblich in der Braunkohle bei Oberleutensdorf in Böhmen getroffenen, eisernen Kugel verhalten? Sollte sich dieselbe nicht, bei sorgsamer Prüfung, in eine Strahlkies-Kugel umwandeln? — VIII. Einige geognostische Beobachtungen in den Ardennen angestellt, besonders über ein merkwürdiges Wetzschiefer-Vorkommen bei Salm-Chateau und über von Raumer's Granit im Hangenden des Steinkohlen-Gebirges bei Monthermé, aus Briefen von Hrn. von Dechen. Der Wetzschiefer findet sich nicht in Schichten wechselnd mit Schiefer, sondern er durchschneidet die Schichten desselben und ist, in allen seinen äufsern räumlichen Verhältnissen, den Gängen ganz ähnlich. Der sogenannte Granit ist ein porphyrartiges Gestein, welches Schichten im Thonschiefer und in der Grauwacke bildet. — IX. Allgemeine Bemerkungen über die Galmei-, Eisenstein- und Bleierzformation in der Gegend von Aachen, mit Bezug auf ähnliche Bildungen in Westphalen und in Oberschlesien von Hrn. K. von Oeynhausen. Um Aachen ist die Galmeibildung nur auf einen sehr kleinen Raum des weit verbreiteten Kalksteingebirges beschränkt; Bleiglanz und Eisenstein sind ungleich weiter ausgedehnt. Der Galmei kommt meist in unförmlichen Nestern vor; ob er dem Kalkstein gleichzeitig oder ob derselbe als von späterer Entstehung zu betrachten ist, bleibt zweifelhaft, denn feste regelmäfsige Kalksteinschichten finden sich nie über demselben. Wo Eisenstein und Bleierze gemeinschaftlich mit Galmei erscheinen, sind die Verhältnisse des Vorkommens völlig gleich. — X. Besonderes Erzvorkommen in, mit taubem Gestein ausgefüllten, Gängen im Grauwackengebirge der niedern Lahngegend von Hrn. Bergrath Schneider. In der Gegend von Holzappel trifft man diese interessanten Erzlagerstätten, welche von manchen Geognosten als gleichalt mit dem Gebirgsgestein angesprochen worden, während sie Anderen als spätere Bildungen gelten. Von erdigen Fossilien finden sich darin nur Quarz- und Kalkspath; letzterer scheint jedoch im Ganzen mehr zufällig. Unter den wesentlichen metallischen Substanzen herrscht die Blende gegen den Bleiglanz vor, und dieser

gegen den Eisenspath; aufserwesentlich kommen vor: Fahlerz, Eisenkies und, in höherer Teufe, wo der Bleiglanz an Menge abnimmt und endlich ganz verschwindet, oxydirte und gesäuerte Bleierze (Bleierde, Weifs-, Grün- und Braun-Bleierz); endlich verschwinden auch diese, und die Lagerstätte erscheint als eine aus Quarz und eisenhaltigen Mineralien bestehende Masse. Die Erzlagerstätte wird häufig von jüngern Gängen durchsetzt. Alle zu dieser Formation gehörigen Gänge sind mit einerlei Masse ausgefüllt; Letten, der stellenweise schieferig wird und sich dem Schieferthon nähert. In der bekannten höchsten Teufe liegen in jener Ausfüllungsmasse regellos zerstreute Quarztrümmer, die, nach unten sich vermehrend, stets häufigere Spuren von Blende und Bleiglanz aufnehmen u. s. w. — XI. Nachtrag zu dem Aufsatze: Gibt Tacitus einen historischen Beweis von vulkanischen Eruptionen am Niederrhein? vom Herausgeber. — XII. Erzeugung von krystallisirtem Kupferoxydul an einem Römischen Gefäſse, beobachtet vom Herausgeber. An den Bruchstücken eines, in der Nähe von Bonn ausgegrabenen, kupfernen Gefäſses sieht man über einer, die äuſsern und innern Wände bedeckenden, dünnen Rinde dem schönsten *aerugo nobilis* ähnlich, eine krystallinische Haut, welche das Suchglas als zierliche, dem Rothkupfererz ähnliche Krystalle (Hauys Varietäten *dodecaèdre*, *cubo-octaèdre* und *primitive*) erkennen läſst. —

(*Beschluſs folgt.*)

N. 22. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Nöggerath die Gebirge in Rheinland-Westphalen.

(*Beschluſs.*)

XIII. Geologisch-geognostische Zweifel und Fragen vom Hrn. Präsidenten von Hövel. — XIV. Nachricht von einigen wenig bekannten Basaltgängen in Hessen. — XV. Vermeintliche Spuren jetztzeitiger vulkanischer Thätigkeit auf dem Westerwalde vom Herausgeber. Berichtigung einer, von Hrn. Steininger zu voreilig verbreiteten, Erzählung eines Gastwirths zu Beilstein. — XVI. Ueber das Vorkommen des Dolomits in der Nähe der vulkanischen Gebilde der Eifel von Hrn. L. von Buch. Aus dieser interessanten Gebirgsart bestehen namentlich die wunderbaren Felsen von Gerolstein, die ganze Mauer, welche den Ausbruch der Hagelskaule umgibt u. s w. — XVII. Neue Fundorte verschiedener merkwürdiger Fossilien (Hyacinth, Anthophyllit, Harmotom, Cordierit, Apatit, Mennige u. s. w.) in den Rheingegenden vom Herausg. Beim Vorkommen des hyacinthrothen Zirkons (Hyacinth) wird bemerkt, daſs der ihn einschlieſsende Basalt häufig Stücke von Basaltjaspis (?) enthalte; was hier unter Basaltjaspis gemeint sey, wissen wir nicht, das unter ähnlicher Benennung uns zugekommene ist, der damit angestellten Untersuchung zu Folge, Feldstein. — XVIII. *Calymene macrophtalma* von Cromford bei Ratingen im Bergischen von Hrn. Höninghaus.

1. *Die Mechanik in ihrer Anwendung auf Künste und Gewerbe. Gemeinverständlich dargestellt von A. Baumgärtner, Professor an der Universität zu Wien u. s. w. Mit 8 Kpftafeln. Wien 1823. XXII und 292 S. 8.*

2. *Lehrbuch der angewandten Mathematik, enthaltend die Anfangsgründe der Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik. Zunächst für solche Individuen, welche sich dem Forstfache widmen, so wie auch für jene, die sich überhaupt Kenntnisse aus den obigen Zweigen der Mathematik erwerben wollen. Von G. Winkler, Professor der Mathematik an der K. K. Forstlehranstalt in Mariabrunn bei Wien. Mit 1 Kpfr. und 5 lithographischen Tafeln. Wien 1821. XVI und 258 S. 8. 2 Thlr. 4 Gr.*

3. *Anfangsgründe der Statik und Dynamik fester Körper, als Lehrbuch zum ersten Unterrichte für Bau- und andere Schulen, wie auch zum Selbstunterrichte für angehende Architekten, entworfen von G. A. Fischer, Professor der Mathematik des Königl. Sächs. Cadettencorps. 1. Th. Dresden 1822. VI und 258 S. 8. mit 4 Kupfertafeln. 2 Thlr.*

4. *Lehrbuch der Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung fester und flüssiger Körper von H. W. Brandes, an der Universität in Breslau. 1. Th. XVI und 255 S. 8. mit 5 Ktf. Leipz. 1817. 2. Th. XVI und 330 S. 8. mit 5 Ktf. Ebend. 1818. 3 Thlr. 12 Gr.*

Die fast in jeder Messe erscheinenden Hand- und Lehrbücher über einzelne Zweige der reinen und angewandten Mathematik gewähren die erfreuliche Ueberzeugung, dafs diese so vorzüglich nützlichen wissenschaftlichen Disciplinen Liebhaber finden, und allmählig weiter und allgemeiner verbreitet werden. So gehören unter andern „von Rec. minder beachteten“ Werken die vier genannten blofs zur Mechanik, behandeln aber ihren Gegenstand auf so verschiedene Weise, dafs sie recht gut neben einander bestehen und nützen können, wie eine kurze Darlegung der Form und des Inhalts erweisen wird.

N. 1. hat eine durchaus practische Tendenz, ist sehr klar und populär geschrieben, mit Vermeidung einer sonst leicht einschleichenden trivialen Weitschweifigkeit. Die allgemeinen mechanischen Gesetze werden angegeben und erläutert,

die danach construirten Maschinen erwähnt und beschrieben ohne Hülfe geometrischer Formeln und des Calcüls, indem man blos dann Zahlen findet, wenn diese zur Bezeichnung eines Maafses oder des Effectes einer Maschine erforderlich sind, wobei sich freilich die Leser, z. B. bei der Bestimmung der Stärke des Windstofses S. 131. auf die Autorität des Vf. ohne weitere Prüfung verlassen müssen. Man bemerkt indefs bald, dafs derselbe die Sachen sehr gut inne hat, und dafs die individuelle plane Darstellung absichtlich gewählt ist, um auch von Lesern, welche der mathematischen Sprache und Bezeichnungsart unkundig sind, verstanden zu werden, wie dieses in der Vorrede ausdrücklich gesagt ist. Nimmt man hinzu, dafs die wichtigsten und gangbarsten Maschinen sehr vollständig und klar beschrieben, zugleich auch durch recht eigentlich elegante und sprechende Kupfer anschaulich gemacht sind, so läfst sich nicht zweifeln, dafs dieses Werk eben so viele Leser finden, als grofsen Nutzen stiften wird. Zum Beweise der Aufmerksamkeit will Rec. eine nähere kurze Angabe des Inhalts mit einigen Bemerkungen von Kleinigkeiten verbinden, welche bei einer neuen Auflage leicht verbessert werden können. Schwieriger dürfte dieses bei Taf. IV. seyn, worauf sich fig. 76. doppelt findet, die eigentliche fig. 77. aber fehlt.

Nach einer allgemeinen Feststellung der nöthigsten Grundbegriffe handelt der erste Abschnitt von den bewegenden Kräften im Allgemeinen, der zweite von den bewegenden Kräften insbesondere, namentlich von der Schwere und dem Drucke der festen Körper, der tropfbaren Flüssigkeiten und der Luft, von der Ausdehnsamkeit (Expansivkraft) der Luft und Dämpfe, von der Elasticität, dem Stofse, der Muskelkraft und einigen Kräften von besonderer Anwendbarkeit, worunter die des Schiefspulvers, der Wärme, der allgemeinen und der electrischen Anziehung gerechnet werden. Der Vollständigkeit wegen hätte auch die magnetische Anziehung erwähnt werden können, obwohl es noch fraglich ist, ob diese letztere mit gleichem Rechte, als die Electricität in Zamboni's Säule in die Mechanik gehört. Im Allgemeinen läfst sich gegen die Behandlungsart dieser Gegenstände einwenden, dafs schon hier die dahin gehörigen Maschinen beschrieben werden, welches indefs der Vf. mit der rein practischen Tendenz des Werkes entschuldigen wird. Im Einzelnen ist Rec. folgendes aufgefallen. S. 32. wird das Gewicht eines Cub. F. Wassers = 56,5 Pfd. angenommen, welches wahrscheinlich für Wiener Maafs gilt, indem es sonst zu geringe wäre. Damit übereinstimmend ist die Be-

rechnung des Luftdruckes S. 78., wo die Barometerhöhe zu 28 Z. angegeben ist, gleichfalls in diesem Maafse, für den mittleren Stand in Wien, woraus aber bei der allgemeinen Annahme von 28 Z. par. mittlerer Höhe im Niveau des Meeres leicht Mifsverständnifs entstehen kann. Dafs die Erscheinungen des Cirknitzer Sees, wie die der intermittirenden Brunnen aus unterirdischen Hebern nach S. 82. erklärlich seyn sollten, hat Otto in seiner Hydrographie genügend widerlegt. Nicht ganz richtig ist es wohl, dafs nach S. 114. *viele* Wägen mit Dampfmaschinen im Gebrauche seyn sollen, indem nach Partington vielleicht gar keiner mehr existirt, und eben so ist sicher nie eine Dampfmaschine nach Art des Segnerschen Wasserrades gebaut, die Kempelensche Spielerei abgerechnet. Dagegen aber wird das Masterman'sche Rad, welches neuerdings in München durch J. Baader in ziemlich grofsem Maafsstabe verbessert ausgeführt ist, hier gar nicht erwähnt.

Der dritte Abschnitt behandelt die widerstehenden Kräfte; richtiger wohl die Hindernisse der Bewegung, indem namentlich die Reibung wohl nicht füglich eine Kraft genannt werden kann. Hier wird von der Reibung, dem Widerstand der Mittel und der Steifheit der Seile gehandelt. Zu bemerken ist, dafs der Granitblock in Petersburg nicht auf Walzen, sondern auf Kugeln in Rinnen bewegt wurde, auch haben S. 149. hier zu Lande die schwersten Frachtwägen eiserne Axen, welche die viel dickeren und schwer beschlagenen hölzernen an Gewicht nicht sehr übertreffen. Von einer Reibung der Felgen auf den Strafsen kann nicht eigentlich die Rede seyn, da erstere über letztere weggewälzt werden. Der Widerstand entsteht hauptsächlich dadurch, dafs die Lasten auf die Erhabenheiten der Steine gehoben werden müssen, woraus der Vortheil der Eisenbahnen hervorgeht. Der vierte und fünfte Abschnitt handelt von den Maschinen, den einfachen und zusammengesetzten, dann von den Mitteltheilen derselben, nämlich denen, welche eine Bewegung unter veränderter oder unveränderter Richtung fortpflanzen und dieselbe reguliren. Sehr vollständig ist hierin von den meisten gangbaren und practisch-brauchbaren Maschinen gehandelt, zugleich so klar, dafs es auch dem ungeübten Leser verständlich seyn wird. Indefs ist die Zeichnung 147 unrichtig, und da im Text die Sache kurz erläutert, übrigens aber alles auf die Zeichnung bezogen wird, so mufs sie den Nichtkenner in einige Verlegenheit setzen. Nach Art der hier erwähnten Baaderschen Wassersäule zur Fortpflanzung einer Bewegung auf weite Strecken hat schon früher Papin

die Luft in langen Röhren empfohlen, und es ist fraglich, ob sich hiervon nicht mit Vortheil Gebrauch machen lieſse.

Im sechsten Abschnitte wird das Wichtigste über die Festigkeit der Materialien kurz beigebracht, und im siebenten endlich sind einige allgemeine Regeln für den Maschinenbau, z. B. über Wahl und Güte der Materialien, über Modelle u. s. w. enthalten. Als Anhang sind einige elementare Hauptsätze aus der Arithmetik, Geometrie und Stereometrie hinzugefügt, deren Darstellung an Klarheit und Faſslichkeit dem übrigen Werke nicht nachsteht.

No. 2. ist so ziemlich nach dem nämlichen Plane bearbeitet, insofern eine practische Tendenz gleichfalls vorherrscht, auch läſst sich gegen die Richtigkeit der Sachen und die Deutlichkeit der Darstellung im Allgemeinen nichts einwenden. Wenn auf der einen Seite die vorzüglichsten und gangbarsten Maschinen nicht so vollständig aufgeführt und die vielfachen Anwendungen der allgemeinen mechanischen Grundsätze nicht mit gleicher Ausführlichkeit dargelegt werden, so findet man dagegen die Gesetze durch Formeln ausgedrückt und gröſstentheils durch Rechnungen erwiesen. Auſserdem sind einige Theile, namentlich aus der Hydrostatik und Hydraulik hier ausführlicher behandelt, z. B. das Messen der Stromgeschwindigkeiten, das Holzschwemmen u. dgl. m. Es läſst sich daher der Werth dieses Buches nicht verkennen, und der Nutzen desselben um so weniger in Abrede stellen, als auch dieses mit genauen, die Sache sehr anschaulich machenden Figuren versehen ist. Bei einer Vergleichung beider Werke steht aber dieses letztere in so fern nach, als die allgemeinen mechanischen Grundsätze weit weniger klar und bestimmt ausgedrückt sind, so daſs sich zwar an der Sachkenntniſs des Verf. nicht zweifeln läſst, wie sich vorzüglich aus der deutlichen und ausführlichen Beschreibung der verschiedensten, auch selten angewendeten Maschienen ergiebt, daſs aber dennoch mitunter anscheinende Unrichtigkeiten aufstoſsen. So wird z. B. der Ausdruck S. 6. auffallen, „*Die Beschleunigung der Schwere beträgt in und bei Wien* 15,5 *Wien. F.* Die Demonstration des bekannten Satzes, daſs c 2g S. 17. ff macht die Sache minder deutlich, als die gebräuchliche, daſs die Geschwindigkeit, womit ein Körper mit beschleunigter Bewegung in einer gegebenen Zeit einen gegebenen Raum durchläuft, die mittlere zwischen der anfänglichen langsameren und endlichen geschwinderen seyn muſs. Warum in Beziehung auf Pendelschwingungen der Fall eines Körpers durch den Bogen kürzer ist als durch dessen Chorde S. 41. hätte bil-

lig bewiesen oder wenigstens der Grund davon angedeutet werden sollen, da doch der Bogen länger ist als seine Sehne, und eben so wird die in der Anm. S. 43. bloſs hingestellte Behauptung, daſs das Secundenpendel unter dem Aequator am kürzesten seyn *müsse*, den Unkundigen ganz unbefriedigt lassen. Eben so steht §. 36.: „Daſs die Gröſse und Richtung der mittlern Kraft auch trigonometrisch bestimmt werden könne, erhellet von selbst.“ Rec. mögte bemerken: für den Sachkenner allerdings, allein für diesen schrieb der Verf. nicht. Der nach Belehrung begierige Anfänger aber wird die nicht so geradezu vor Augen liegende Auflösung schwerlich selbst finden.

Dergleichen lieſse sich noch einiges anführen, wenn es hier der Ort wäre, alle kleinen Verstoſse namhaft zu machen, die der Verf. bei seinen übrigens gründlichen Kenntnissen leicht selbst finden und künftig verbessern wird. Eine nähere Inhaltsanzeige würde überflüssig seyn, indem der Titel angiebt, was man hier zu suchen berechtigt ist, und auch finden wird. Die Hinweisung auf eine specielle Bestimmung des Werks für Forstmänner ist übrigens kein bloſser Aushängeschild; vielmehr findet man eine Menge Gegenstände, welche sonst in den Handbüchern der Mechanik nicht aufgenommen zu werden pflegen, namentlich die Beschreibungen der Maschinen zum Ausreissen der Baumstämme von Romershausen und Riefelsen, beide leicht aufzufindende Anwendungen bekannter mechanischer Hülfsmittel. Daſs man die letztere auch auſser Wäldern nicht in Anwendung gebracht habe, darüber scheint sich der Verf. mit Recht nicht im Ernst zu wundern; denn das Ausroden eines Stumpfes auf gewohnte Weise kostet kaum so viel als Transport, Aufstellung und Schmiere der Maschine, alles übrige nicht zu rechnen. Ferner findet man hier die Sägemühlen, Holzriesen und die Vorrichtungen zum Schwemmen des Holzes vollständig beschrieben, desgleichen eine Berechnung der Kraft, welche der Wind bei gegebener Geschwindigkeit gegen Bäume ausübt, woraus die Verheerungen durch Stürme leicht erklärlich werden. Wir können daher auch dieses Werk mit voller Ueberzeugung für seinen Zweck als vorzüglich brauchbar empfehlen.

Das Werk No. 3. obgleich ebenfalls für die practische Anwendung bestimmt, unterscheidet sich der Form nach wesentlich von den beiden vorhergehenden, indem stets die streng mathematische Methode befolgt ist. Es werden daher gleich anfangs die allgemeinen mechanischen Hauptsätze kurz aufgestellt, dann folgen von S. 5. an die Untersuchun-

gen über einfache und zusammengesetzte Kräfte, über den mathematischen Hebel, die Lage des Schwerpunktes, und demnächst die einfachen und zusammengesetzten Maschinen für den Zustand des Gleichgewichts, im ersten, der Statik fester Körper gewidmeten, Abschnitte. Gehörigen Orts sind die Bestimmungen der Festigkeit und des spec. Gew. der festen Körper, des Reibungscoefficienten und des aus der Steifheit der Seile entstehenden Hindernisses der Bewegung mitgetheilt, um auf dieses bei den folgenden Berechnungen stets Rücksicht zu nehmen. Jeder Satz wird als Lehrsatz aufgestellt, und der Beweis vollständig mit Hülfe der elementaren Geometrie beigefügt; zugleich aber sind jederzeit ein oder mehrere practische Beispiele mitgetheilt und gleichfalls vollständig gerechnet, damit die Art der Behandlung solcher Gegenstände deutlich erkannt werde. Aufserdem aber folgen bei den mehr zusammengesetzten Gegenständen für jeden Fall noch eine Aufgabe, wovon blofs das Resultat der Rechnung mitgetheilt wird, damit der Anfänger sich hieran üben möge. Alles dieses wird jeder sehr zweckmäfsig finden, weniger dagegen die Fragen, welche über die einzelnen Sätze noch hinzugefügt sind, indem ein jeder, welcher die Demonstration verstanden hat, sie eben so leicht selbst aufwerfen als beantworten kann. Der zweite Abschnitt enthält die Dynamik fester Körper, oder Mechanik in engerer Beziehung, und ist auf gleiche Weise behandelt. Weil indefs das Verhältnifs der Schwingungszeiten und der Längen der Pendel nicht anders als durch die höhere Analysis bequem gefunden werden kann, so ist die Formel hierzu S. 243. ohne Beweis aus Eytelweins Handbuche entlehnt, und dann sind die erforderlichen Anwendungen hinzugefügt. Der Einflufs der geographischen Breite auf dir Pendellängen hätte füglich wegbleiben können, da derselbe unbedeutend, hier aber weder erläutert noch bewiesen ist, und aufserdem die Correction wegen der Erhebung über der Meeresfläche und des Widerstandes der Luft fehlt, und hier auch nicht wohl beigebracht werden konnte. Als Anhang sind zur Erläuterung der Wurfbewegungen noch die Eigenschaften der apollonischen Parabel hinzugefügt.

Der zweite Theil, welcher den Ankündigungen zu Folge schon erschienen seyn soll, ist Rec. noch nicht zugekommen, und da die Bearbeitung der darin enthaltenen Lehren der Hydrostatik, Hydraulik, Aerometrie u. s. w. ohne Zweifel mit der im ersten Theile gewählten übereinstimmt; so scheint es

uns besser, die Anzeige des ersten Bandes, und der andern Werke nicht länger zu verzögern.

Das unter N° 4. benannte Werk hätte billig schon früher ausführlich angezeigt werden sollen, allein es ist dieses durch verschiedene zufällige Umstände versäumt. Gegenwärtig, da über dasselbe bereits anderwärts geurtheilt ist, und es sich wahrscheinlich in den Händen aller derer befindet, welche sich für ein ernsteres Studium der Statik und Mechanik interessiren, käme eine ausführliche Beurtheilung auf allen Fall zu spät, und es wird daher hier neben den drei übrigen bloſs deswegen mit aufgeführt, um den Schein zu vermeiden, als hätte Rec. gerade dieses übersehen, oder sey es der Beachtung minder werth, als die übrigen. Zugleich mag es auch deswegen zuletzt genannt werden, weil es zwar sehr deutlich geschrieben ist, auch alle Aufgaben vollständig gerechnet und nicht etwa bloſs die Formeln ohne weiteren Beweis enthält, daneben aber sich in so fern von den drei vorher angezeigten unterscheidet, daſs derjenige, welcher dasselbe ganz verstehen will, nicht bloſs einige Fertigkeit in der elementaren Mathematik, sondern zugleich auch einige Gewandtheit im höhern Calcül besitzen muſs. Der Verf. hat nämlich die Methode gewählt, in nicht eben kurzen Anmerkungen auch den Geübteren zu zeigen, wie man mit Hülfe der höheren Geometrie einige Aufgaben allein, andere aber weit kürzer, bestimmter und eleganter aufzulösen im Stande ist, als vermittelst der elementaren. Einigen hat es besser geschienen, diesen letzteren Weg allein zu wählen; allein Rec. glaubt, daſs sich die Sache sehr wohl vertheidigen lasse. Es giebt nämlich eine groſse Zahl solcher, welchen die Kenntniſs der Statik und Mechanik unentbehrlich ist, die sich aber mit der höheren Mathematik einmal nicht befassen wollen oder können; diese finden hier das Ganze so vollständig, als es auf diesem Wege vorgetragen werden kann, und sie mögen die Anmerkungen immerhin überschlagen. Eine nicht geringe Zahl derjenigen aber, welche es so weit gebracht haben, um das Werk überhaupt verstehen zu können, wird zu den schwereren Rechnungen hingezogen, lernt beide Arten der Behandlung kennen und mit einander vergleichen.

Rücksichtlich des Inhaltes hat das Werk einen hohen Grad der Vollständigkeit, und wird demjenigen, welcher über irgend ein dahin gehöriges Problem Belehrung sucht, nicht leicht unbefriedigt lassen. Die Maschinenlehre selbst hat der Verf. nicht mit aufgenommen, indeſs wird häufig, und selbst da, wo man es weniger zu erwarten berechtigt ist, die prac-

tische Anwendung der theoretischen Lehrsätze gezeigt; z. B. Th. 1. Abschn. 13. welcher Anwendungen der Statik auf einige beim Bauen vorkommende Holzverbindungen enthält. Statt einer Inhaltsanzeige, welche entweder mangelhaft oder für unsere Zeitschrift zu weitläuftig werden würde, begnügt sich Rec. damit, alle diejenigen, denen es um ein gründliches Studium der Statik und Mechanik zu thun ist, auf das sehr reichhaltige und vorzügliche Werk aufmerksam zu machen.

---

1. *Darstellung der neuen Entdeckungen über die Electricität und den Magnetismus von Oerstedt, Arago, Ampère, H. Davy, Biot, Erman, Schweigger, de la Rive u. s. w. durch Ampère und Babinet. a. d. Fr. Leipz. 1822. 118 S. 8. mit 2 Kptf.* 16 *Gr.*

2. *Der Electro-Magnetismus, eine historisch-kritische Darstellung der bisherigen Entdeckungen auf dem Gebiete desselben, nebst eigenthümlichen Versuchen von Dr. C. H. Pfaff u. s. w. Hamb. 1824. mit 8 Abbild. VIII und 288. S. 8.* 1 *Thlr.* 20 *Gr.*

Schon seit geraumer Zeit hatte Rec. zu wiederholten Malen die Absicht, die erste der beiden genannten Schriften anzuzeigen, indem wir es für unsere Pflicht halten, kein Werk aus der physicalischen Literatur von einiger Bedeutung unbeachtet zu lassen, wenn es uns anders bekannt wird. Zufällige Hindernisse verzögerten dieses, bis eine Anzeige zu spät schien. Diese Erklärung mag zur Entschuldigung dienen, dafs bisher diese Schrift nicht angezeigt wurde, deren Haupttendenz zwar dahin geht, die Theorie des H. *Ampère*, worauf er die gesammten oft eben so räthselhaften als höchst interessanten Erscheinungen des Electromagnetismus zurückzuführen sucht, nebst den Versuchen zur Begründung derselben vorzugsweise hervorzuheben, welche nebenher aber die Bemühungen anderer Gelehrten keineswegs verkennt, und durch Zusammenstellung der vielen, in den Zeitschriften zerstreuten, Thatsachen eine leichtere Uebersicht des Beachtenswerthen in dieser physicalischen Disciplin gewährt.

In einem weit günstigeren Zeitpunkte erschien indefs die zweite Schrift, nämlich am Schlusse des vergangenen Jahres, als die allseitig so unermüdet eifrig arbeitenden Phy-

siker in ihren Versuchen und Muthmaſsungen gleichsam einen Stillstand machten, um mit mehr Muſse, und man darf wohl sagen, mit ruhigerer Fassung, die zahlreichen Thatsachen zu durchdenken; wie auch der, den Gang der wissenschaftlichen Forschung scharfsichtig überblickende Gilbert sehr richtig bemerkt hat. Schon sind die Erscheinungen des Thermomagnetismus in so weit vollständig bekannt, daſs man nicht hoffen darf, durch eine naheliegende Combination derselben unerwartet bald den Schlüssel zur Erklärung des Electromagnetismus zu finden, und so ist also eine Zusammenstellung der über diesen letzteren bekannten Thatsachen und Hypothesen allerdings eben so zeitgemäſs als verdienstlich. Eine nützliche Arbeit würde selbst die gewesen seyn, wenn jemand bloſs dasjenige, was in den reichhaltigen Annalen der Physik von Gilbert über diesen Gegenstand enthalten ist, in einer bündigen Uebersicht hätte zusammenstellen wollen; besser aber ist es allerdings auch die übrigen Quellen berücksichtigt zu haben. Alles, was Rec. über diesen Gegenstand bisher kennen lernte, hat der Verf. benutzt, mit Ausnahme einer kleinen Schrift des H. P. Burdach, betitelt: *Berichte von d. K. anat. Anstalt zu Königsberg. Mit Ansichten des Electromagnetismus. Leipz.* 1822; welche Rec. gelegentlich in seinen Abhandlungen erwähnt hat.

Eine Hauptfrage ist aber allerdings diese, *wie* die Zusammenstellung vom Verf. gemacht ist. In dieser Hinsicht glaubt Rec. seinen vollen Beifall äuſsern zu müssen, ein Urtheil, welches sich bei dieser Schrift leicht durch einige allgemeine Andeutungen rechtfertigen läſst, ohne den Inhalt einzeln anzugeben, was ohnehin bei einem so neuen Gegenstande ganz überflüssig seyn würde. Sehr interessant ist namentlich die gleich im Anfange gegebene Uebersicht des eigentlichen Bestandes der einzelnen Disciplinen der Electricität und des Magnetismus nebst ihrem gegenseitigen Verhältnisse vor Oerstedt's überraschender Entdeckung, und die hierauf gegründete klare Zusammenstellung dessen, was alle Physiker erwarten durften, mit dem, was wirklich gefunden wurde. Oerstedt's Verdienst bleibt immer ungeschmälert, wenn es auch noch so evident ist, daſs er aus den vorhandenen Prämissen seine Entdeckung nicht folgern konnte. Lieſse sich die Vergleichung machen, so könnte man anführen, daſs ja eben das von Columbus entdeckte Land diesem den Weg zu demjenigen versperrte, was er nach so richtigen Combinationen suchte. Mit Vergnügen folgt man dem Verf. dann weiter bei dem gegebenen Ueberblicke der unglaublich zahlrei-

chen Bemühungen, womit fast alle Physiker vom Fach und zahlreiche Dilettanten, letztere mitunter höchst scharfsinnig, den glänzenden Fund sich zueigneten, und die neuen Phänomene mit bekannten Thatsachen zu vereinigen bemüht waren. Absolut vollständig hat der Verf. in dieser Hinsicht ohne Zweifel nicht seyn wollen, aber des Wichtigen ist nichts übersehen. Dabei wird es bei künftigen Forschungen in der Geschichte der Naturlehre angenehm seyn zu bemerken, dafs sich auch nicht ein Arbeiter von Bedeutung in ein luftiges Spiel mit dunklen und unverständlichen Worten von verborgenen Kräften und Thätigkeiten verirrt hat, sondern dafs alle die Sache selbst rein und nach klarer Anschauung zu erforschen bemüht waren.

Bei der grofsen Vollständigkeit, womit alle bedeutenden Momente dieser neuen physicalischen Disciplin zusammengestellt sind, glaubt Rec. inzwischen dennoch, dafs eine hauptsächliche, durch eben so unleugbare als entscheidende Thatsachen genügend begründete Modification dieser neuen Erscheinungen nicht völlig genügend gewürdigt ist, welche übrigens bei der gangbarsten und von den meisten angenommenen Theorie einer Umkreisung des Magnetismus (oder der Electricität) um den electrischen Leitungsdraht gar sehr in Betrachtung kommt, nämlich die Weite, bis auf welche die Wirkung des electromagnetischen Leitungsdrathes sich erstreckt. Zwar wird erwähnt, dafs bei starken Electromotoren noch eine Bewegung der Nadel bis auf *zehn* Fufs, welches also einen Cylinder von zwanzig Fufs Durchmesser voraussetzt, beobachtet sey. Weil dieser Versuch aber keine so bestimmte Gröfsen zu einer Rechnung liefert; so hätte wohl auch des verewigten Böckmanns schon früh angestellter Versuch, wonach Stahlnadeln in einem mit Drath umwundenen Gestelle auf zwei Fufs Entfernung durch einen einzigen Flaschenschlag stark polarisch wurden, eine Erwähnung verdient. Rec. hat das Nämliche bei 1 F. Entfernung und 160 F. Drathlänge schon sehr häufig beobachtet, aber die durch Böckmann und v. Althaufs erhaltenen Resultate sind viel auffallender. Hiernach durchlief der Flaschenschlag 750 F. Drath, und machte die Stahlnadel in einem Abstande von zwei Fufs polarisch. Für dieses unleugbare, keiner Täuschung möglicherweise unterliegende, Factum finden nach der Theorie der Umkreisung nur zwei Erklärungen statt, nämlich, dafs während des Durchlaufens der Electricität entweder zwei magnetische Cylinder, einer von + M und der andere von — M. 750 F. lang und 4 F. im Durchmesser

in entgegengesetzter Richtung den leitenden Drath umkreisen, oder dafs beide in einer Art von Schraubenwindung vom Anfange bis zum Ende des Drahtes diese Umkreisung erleiden. Der letzteren Hypothese steht schon die ungeheure, hierzu erforderliche Geschwindigkeit entgegen. Wollte man nämlich die Dicke eines solchen Schraubenganges, für die in jedem Punkte stattfindenden Wirkungen auf die feinen Magnetnadeln, möglichst grofs gerechnet, zu 0,25 Lin. annehmen; so müfsten die äufsersten Theile eine Geschwindigkeit von 6000 geogr. Meilen in einer Secunde erhalten, wenn wir die bekanntlich unmefsbar kurze Zeit, während welcher der electr. Funken den Draht durchläuft, zu 0,50 Secunden annehmen. Ob der Strom der galvanischen Electricität sich mit gleicher Geschwindigkeit in den Leitungsdräthen bewegt, ist noch nicht ausgemacht. Wäre dieses aber der Fall, und dürfte man nach dem oben erwähnten Versuche die Wirkungssphäre auf 10 F. Radius setzen; so käme gar eine Geschwindigkeit von 25000 geogr. Meilen heraus, und wollte man die Geschwindigkeit des Durchganges der Electricität doppelt so grofs annehmen, wozu die bis jetzt bekannten Versuche allerdings vollkommen berechtigen; so käme man über die Geschwindigkeit des Lichtes hinaus. Rec. gesteht gern zu, dafs eine solche Geschwindigkeit, auch wenn das Erfordernifs derselben stringent erwiesen wäre, die Hypothese von einer Umkreisung nicht absolut umzustofsen vermögte, indem Biot sehr richtig bemerkt, dafs die Grenzen der Geschwindigkeit und Langsamkeit der Bewegung, eben wie der Gröfse und Kleinheit der Körper und Räume in der Natur, noch keineswegs bestimmt sind; allein da diese Theorie auch selbst nach der klaren Darstellung des Verf. die eine oder die andere der genannten Bewegungen nothwendig fordert; so mag es immerhin an des Rec. individueller Vorstellungsart liegen, wenn er bis jetzt noch keine derselben sich deutlich zu denken vermogte, wünscht aber deshalb sehr, dafs Böckmann's in dieser Hinsicht so wichtiger Versuch bei der Menge der vorliegenden Thatsachen nicht übersehen werden möge.

Ein vorzüglicher Theil der überhaupt so schätzbaren Arbeit ist eine zuletzt gegebene Nebeneinanderstellung der verschiedenen, bisher zur Erklärung der Phänomene aufgestellten Theorieen, nebst den wichtigsten Argumenten für und wider dieselben, wodurch insbesondere demjenigen, welcher die ganze Sache zu studiren anfängt, ein leitender Faden in den Irrwegen dieses labyrinthischen Zaubergebildes gegeben wird. Einen Auszug hieraus können wir eben so wenig mit-

theilen, als einen Bericht über die zahlreichen Versuche des Verf, um so mehr als für jeden, welcher eine genauere Kenntniſs der Sache verlangt, die ganze Schrift unentbehrlich ist; noch weniger aber darf Rec. sich auf eine Critik der einen oder der andern dieser Theorieen einlassen, ohne partheiisch zu scheinen, da er einmal Parthei ergriffen hat, und als solche auch aufgeführt ist. Dagegen wird aber das offene Bekenntniſs auch hier nicht am unrechten Orte stehen, daſs die vier gleichnamig gegenüberstehenden, folglich mit + M. und — M. wechselnden polaren Linien das Umlaufen der Spitze einer Magnetnadel *nothwendig* nach einer Seite, nebst allen hiermit zusammenhängenden Phänomenen keineswegs erklären. Dagegen folgen sie allerdings aus vier combinirten polaren Linien, allein eben so gut aus sechs, acht und überhaupt aus 2 n solcher combinirter Linien, und so lange daher der Werth von n nicht genau ausgemittelt ist, welches Rec. nächstens aufs Neue zu versuchen sich vorgenommen hat, geht die ganze Idee nicht über das rein Hypothetische hinaus. Wäre n unendlich, so würde dieses auf die durch Seebeck und Pohl vertheidigte Circularpolarität hinauskommen. Allein eine unendliche Menge von Linien (oder Punkten) um den Leitungsdraht hebt den Begriff von Rechts und Links auf, weil dieser einen Raum voraussetzt, die unendlich dünne Linie aber (die geometrische) keinen Raum einnimmt. Die eigenthümliche Wirkung combinirter ungleichnamiger Pole auf die Magnetnadel aber, wodurch Rec. anfangs überrascht wurde, kann wohl nicht füglich als ein neues Gesetz aufgeführt werden, so sehr auch die Erscheinungen mit denen durch den electromagnetischen Leiter sich zeigenden zusammenfallen, noch viel weniger aber kann sie, wozu der Verf. fast geneigt scheint, in Zweifel gezogen werden, da Rec. in seiner folgenden Abhandlung in den Annalen der Physik gezeigt hat, daſs und in wie fern sie aus dem noch nicht bestrittenen Coulombschen Gesetze der magnetischen Anziehung nothwendig folgt. Das Resultat der Darstellung des Verf. ist übrigens, daſs bis jetzt noch die Vertheidiger der verschiedenen Theorieen gegenüber stehen, ohne daſs einer dieser letzteren ein entschiedenes Uebergewicht zugestanden wird, und es sich daher erst künftig ergeben muſs, ob dieser Zustand der Ungewiſsheit, wie bei den zwei Theorieen über das Wesen der Electricität, fortdauern, oder ob eine der bestehenden, wo nicht gar eine ganz neue als allein gültig sich legitimiren werde.

Muncke.

Ludovici Uhlandi de constituenda re publica Carmina. Latinitate et metris Horatianis vestita Venusinae Musae amatoribus offert adjecto textu vernaculo Gustavus Schwab. 4. Stutgardiae in libraria Cottae. MDCCCXIII. 36 Kr.

Wir dürfen wohl voraussetzen, dafs auch aufserhalb Würtemberg die im Jahre 1817 Tübingen bei Fues herausgekommenen „Vaterländischen Gedichte" von Ludwig Uhland sich verbreitet haben, und mit verdienter Theilnahme gelesen worden seyen.

Von diesen nun sind die vorliegenden *Carmina de constituenda re publica* eine sehr gelungene Uebersetzung, die wir dem Freunde L. Uhlands, Hrn. Prof. Schwab in Stuttgart verdanken. Es finden sich dabei am Schlusse drei Gedichte, die erst nach der Erscheinung der obenerwähnten Uhlandschen Sammlung gedichtet sind, sich aber ihrem Inhalt nach ganz an die „Vaterländischen Gedichte" anschliefsen, und mit diesen in der neuen Ausgabe von L. Uhlands Gedichten stehen. Diese 3 sind:

1) XII. *Ad Deum O. M.* Gebet eines Würtembergers.

2) XIII. *Laudatio.* Nachruf und

3) XIV. *Prologus Ernesti Suevi*, der „Prolog vor Aufführung des Herzog Ernst am Verfassungsfeste" (28. Oct. 1819.)

Letzteres, deutsch in fünffüfsigen reinfreien Jamben, ist lateinisch in dem Römischen Tragödienmetrum von sechsfüfsigen Jamben gegeben, während fast alle übrigen Gedichte in der Uebersetzung die mannigfaltigen Odenmetra haben.

Der Uebersetzer, mit des Dichters Sinn und Geist und Darstellung vertraut und verwandt, beweifst zugleich eine ausgezeichnete Bekanntschaft mit der Horazischen Muse, und die Leichtigkeit, Natur und Anmuth, die uns in seinen eigenen Gedichten anzieht, finden wir auch in dieser Uebersetzung, bei der nicht wenige und nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden waren, wenn sie so römisch und doch so treu ausfallen sollte, wie sie vor uns liegt. — Gelungen nennen wir diese Uebertragung mit Recht darum, weil sich in ihr durchaus das findet, was gefordert werden mufs, nemlich auf der einen Seite ein Vergessen deutscher Art und Kunst, und auf der andern doch zugleich ein Festhalten an den Ideen, ja sogar, wo es möglich war, an den Worten, so dafs fast Zeile für Zeile dem Original ähnlich ist. Zum Beleg hiefür diene sogleich der Anfang des ersten Gedichts:

Die Schlacht der Völker ward geschlagen,
Der Fremde wich von deutscher Flur,
Doch die befreiten Lande tragen
Noch manches vor'gen Dranges Spur.

Conjunctus orbis proelia miscuit,
Germana tellus propulit exteros,
Sed mansit in terra soluta
Servitii nota multa prisci.

Unter die gröfsten Schwierigkeiten sind zu rechnen die Strophen S. 18.:

Meint ihr, dafs in den heifsen Gluten
Die Zeit, ein Phönix, sich erneut,
Nur um die Eier auszubrüten,
Die ihr geschäftig unterstreut?

Ergo vos calidis integra ab ignibus,
Phoenix qualis avis, tempora surgere,
Ut porro foveant supposita artibus
Vestris ova, putabitis?

und noch mehr das Lolium VII.:

Schwindelhaber, Dippelhaber etc.

Eine nicht gelöfste, aber auch nicht wohl zu lösende Schwierigkeit ist S. 19.:

Ihr Fürstenräth und Hofmarschälle
Mit trübem Stern auf kalter Brust etc.

Regni a consiliis denique vos, quibus
Aurum corda tegit frigida pallidum etc.

wo die „Hofmarschälle" gar nicht übersetzt sind; statt *regni a consiliis* möchte *regi* zu setzen seyn.

Stellen, die wirklich nicht getreu gegeben sind, wie S. 6.

Das Recht, das mächtig Steuren schreibt,
Und wohl zu rechnen weifs —

Intentant modice quae vectigalia civi,
Severa quaestorem premunt —

eben so auch solche, die einen Pleonasmus enthalten, wie S. 7.

Das uns allein durch Liebe fest,
Am Mutterboden hält,

Quae patrio pietate solo nos unica figunt
Dulcique amore continent,

sind selten, wenn nicht die angeführten die einzigen sind, die dieser Vorwurf trifft.

Mehr als das deutsche Gedicht sagt die Uebersetzung der Stelle S. 34.

Dafs Weisheit nicht das Recht begraben,
Noch Wohlfahrt es ersetzen mag

Jus cedere ipsi non sapientiae aut
Salute consi posse precaria

die *prekäre* Wohlfahrt hatte der Dichter allerdings gewifs im Sinn.

Unter die gelungensten rechnen wir No. X. und III.; in welch letzerm dem für die Uebertragung so schwierigen Vers:

Und sind nicht deine Frauen
So häuslich, fromm und treu?
Erblüht in deinen Gauen
Nicht Weinsberg ewig neu?

die glückliche Wendung gegeben ist;

Foeminae quanta pietate lucent,
Qua domus cura, fideive laude!
Ferre trans hostes humeris maritos
Usque paratae!

Aufser dem Werth, den die Uebersetzung an sich hat, kommt ihr zugleich der zu, dafs sie jungen Studirenden als Muster dienen kann, wenn sie sich in Horazischen Versmafsen versuchen wollen.

Der angehende Förster und Jäger, oder Beantwortung der Fragen des Königl. Preufs. Staatsrathes Herrn Georg Ludwig Hartig über das Forst- und Jagdwesen. Ein nützliches Handbuch für Forst- und Jagd-Candidaten, auch alle Liebhaber dieser Wissenschaft. Von Georg Braun. Ulm in der Stettinschen Buchhandlung 1821. 446 *S. in* 8. 2 *Fl.* 30 *Kr.*

Vorliegende Schrift stammt, wie Ref. ganz zuversichtlich weifs, von einem sehr schätzbaren Dilettanten ab, der seine vielen geschäftsfreien Stunden, die ihm glückliche Privatverhältnisse zu Gebot stellen, zufällig einmal dazu benutzte, um die sog. Hartig'schen Examinationsfragen schriftlich zu beantworten. Sein Manuscript, was er — wie seine reiche Büchersammlung überhaupt — so willfährig Jedem gern mittheilte, kam unter Andern auch an einen jungen Mann, der nun eine Abschrift nahm, und diese der bezeichneten Buchhandlung zum Verlag übergab, ohne dafs der wahre Verfasser davon unterrichtet war.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 23. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Braun, der angehende Förster.

(*Beschlufs.*)

Dies ist die Entstehung jener Schrift, deren Inhalt sich daraus beurtheilen läſst, daſs die Hartig'schen Fragen sehr vollständig im Sinne der Lehrbücher eines Borkhausen, Cotta, Laurop, Bechstein, — besonders aber eines Burgsdorf und Hartig beantwortet, auſserdem aber in dem Abschnitte von der Jagd, auch gar manche neue und beachtenswerthe Erfahrungen aufgenommen sind. Daſs dieses unter einem erdichteten Namen und ohne Absicht des Verfassers erschienene Werkchen allen denen, die nur studiren, um dereinst leben zu können, und während dem Studiren sich nur allein auf das bevorstehende Examen vorbereiten, sehr willkommen war, lieſs sich leicht voraussehen; daſs dadurch aber, und durch Abfassung von besondern Examinationsfragen die Wissenschaft, das Studium und die Prüfungen gewinnen werden, das will Ref. gerade nicht behaupten.

Ricerche sul Tempio di Serapide in Pozzuoli del Canonico D. Andrea de Jorio, ispettor generale della istruzione pubblica, e socio onorario dell Academia di belle arti. Napoli nella stamperia della Società Filomatica 1820. 68 S. 4. mit drei Kupfertafeln. (Besonderer Abdruck aus den Monumenti inediti, Neapel in demselben Jahr.).

Der Canonicus de Jorio, als gelehrter Alterthumsforscher rühmlichst bekannt durch mehrere Schriften (wie z. B. über die Reliefs in einem Grabe zu Cumae, über die Art, wie die Alten die Thongefäſse gemahlt, durch seinen Führer von

dass der Tempel wahrscheinlich nach Vitruvs Vorschrift in dem Emporium der Stadt gestanden habe, berührt (p. 24. sq.) er die Sitte der Aegypter, die Serapeen ausserhalb der Städte zu verlegen. Hieraus hat Wyttenbach in den Anmerkungen zum Eunapius (p. 147—150. ed. Boissonade) ein für das richtige Verständniss vieler Stellen der Alten sehr fruchtbares Ergebniss gefolgert, nämlich, dass einer der grössesten Serapistempel des Alterthums in einer der Vorstädte von Alexandria, wodurch diese Metropole mit der Stadt Canobus communicirte, seinen Platz gehabt, und dass die Schriftsteller, die bald von einem Canobischen, bald von einem Alexandrinischen Serapeum reden, diesen einen Tempel meinen und man also an kein besonderes Serapeum an jedem dieser beiden Orte zu denken habe. Die Ursache, warum man gerade bei Heilquellen den Serapis gegenwärtig glaubte, lag nicht allein, wie der Verf. meint, in der allgemeinen Vorstellung, dass er ein ärztlicher Gott sey, weswegen man ihn auch, wie bemerkt wird, mit dem Aesculap identificirte, sondern weil man in ihm die tellurischen Kräfte verkörpert glaubte, besonders wo Feuer und Wasser thätig waren. (Aristid. orat. in Serap. p. 93. sq. Porphyr. de abstinentia IV, p. 373.) — Aber die Lage des Serapeums zu Pozzuolo erinnert noch an andere Dinge, nemlich an das καπυρίζειν und an den κανωβισμός, eigenthümliche Bezeichnungen der Genüsse, um derer willen zu Strabo's Zeit (XVII. p. 531. Tzsch. Vergl. p. 534.) viele nach Canobus und zum Serapis wallfahrteten. Das Einathmen der frischen Seeluft und der schwelgerische Genuss der frischen Seeprodukte mit allem Zubehör der raffinirtesten Sinnlichkeit lockten bei Tag und bei Nacht, wie der Geschichtschreiber versichert, Schaaren von Männern und Frauen dorthin. So mochte auch der am Meer gelegene Serapistempel zu Puteoli nicht allein Kapyristen (Καπυριστάς, wie sie heissen, mit καπνός verwandt) als Badegäste in die Dampfzimmer heranlocken, sondern auch Schwelger an die Meeresufer und in die Nähe der Austernbänke, wie noch heutzutage an See- und Badeörtern. Der Verf. erinnert bei Beschreibung des Innern jenes Tempels an eine noch ärgere Ausschweifung, wo er aber, hätte er die Stelle des Josephus selbst nachgesehen, (sie steht antiq. Jud. XVIII. 3. 4. p. 878. Havercamp.) statt Serapide gesetzt haben würde *Anubide*. Ich beschliesse hiemit die Anzeige dieser Schrift des erfahrnen Alterthumsforschers, von dem wir hoffentlich noch mehrere Werke gleichen Gehalts erwarten dürfen.

Creuzer.

Io. Frid. Lud. Hausmanni, Phil. Prof. ordin. Britanniar. Hannoveraeque Aul. Consil. Commentatio de Confectione Vasorum Antiquorum fictilium, quae vulgo Etruscae appellantur. Goettingae apud Henr. Dieterich 1823.

Bekanntlich hat sich mit dem fleifsigern Sammeln und Betrachten der altgriechischen thönernen Gefäfse unsere Kenntnifs der alten Kunst auf eine vor Winckelmanns Zeit noch kaum geahnete Weise erweitert; und viele dieser fälschlich sogenannten Etrurischen Vasen stehen in ihren Formen und Malereien als nachahmungswerthe Muster vor den Augen der neuern Künstler. Es fehlt aber noch viel, dafs wir uns einer durchgreifenden Kenntnifs derselben rühmen könnten. Selbst ihre Fabrikation ist noch in manche Dunkelheiten gehüllt. Der Verfasser vorliegender Abhandlung, einer unser trefflichsten Naturforscher, benutzte seine Italiänische Reise dazu, diese zahlreiche Classe der Ueberreste antiken Kunstfleifses nach allen ihren Abtheilungen kennen zu lernen und die Archäologen sind ihm verpflichtet, dafs er seine Gelehrsamkeit und seinen Forschungsgeist diesem Gegenstande zugewendet hat. Mehr um diesen schuldigen Dank hier öffentlich auszusprechen, als um auf einem mir fremden Gebiet den Kritiker machen zu wollen; geschieht es auch, dafs ich dieser gehaltreichen Untersuchung hier Erwähnung thue. Nur durch die gegenseitige Hülfe, die sich einzelne Wissenschaften, wie hier Chemie und Archäologie, leisten, können wir über viele Probleme erwünschte Aufschlüsse hoffen; und diese Gefäfse, die schon zu Jul. Cäsars Zeit als ehrwürdige Ueberreste der alten Kunst die Forschbegierde der Römer reizten (Sueton. Jul. Caes. cap. 81.), verdienen gewifs noch heut zu Tage ein Gegenstand vereinigter Bemühungen der Gelehrten zu seyn. Der Verfasser ist mit den Schriften der Archäologen bekannt, und geht vollkommen unterrichtet über alle Momente, die hier zur Sprache kommen, in seine Untersuchung ein. Wir erfahren hier sowohl die verschiedenen Meinungen der Künstler und Alterthumsforscher als die Ergebnisse der Untersuchungen der Chemiker und Technologen Es wäre zu wünschen, diese Abhandlung würde in deutscher Sprache für alle lesbar gemacht, die sich für solche Gegenstände interessiren und deren Stimmen man mit Nutzen einsammlen würde. Ich mufs mich hier darauf einschränken, einige Sätze mitzutheilen, die mir besonders bemerkenswerth geschienen. In der Einleitung und im 1. Abschnitt ist das Allgemeine vorgetragen.

sich Cicero zuweilen über die Urtheile des Vfs. zu beschweren Ursache hätte. Aber wenn die Todten nicht sprechen *können*, so haben sie zugleich das grofse Vorrecht, dafs sie nicht zu sprechen *brauchen*. Auf jeden Fall wird es dem Leser einiges Vergnügen gewähren, zuweilen an Cicero's statt mit dem Verf. zu rechten. — Da die Anzeige eines Buchs, welche von dem Vf. des Buches selbst verfertigt wird, einem Monologe in einem Schauspiele nicht unähnlich ist, so wird es mehr als genügen, wenn hier noch die in dem Buche abgehandelten Gegenstände nahmhaft gemacht werden. Es sind folgende:

Vorrede. Ueber Cicero's Bücher vom Staate im Allgemeinen. Cicero. Die Staatslehre der Alten in Beziehung auf die heutigen Europäischen Staaten betrachtet. Ueber das erste Buch des Werkes. Ob der Philosoph an Staatshändeln thätigen Antheil nehmen solle. Anfang des Gesprächs. Warum Scipio redend eingeführt werde? Ueber die politische Wichtigkeit der Naturwissenschaften. Uebergang zum Hauptgegenstande des Gesprächs. Inhalt des ersten Buches. Von der Grundlage der Staatsgewalt. Von der Form der Staatsverfassung im Allgemeinen. Von der Volksherrschaft. Von der Einherrschaft. Von den zusammengesetzten Beherrschungsformen. Ueber das zweite Buch des Werkes. Inhalt dieses Buches. Von der Gesetzgebung, als dem Werke einzelner Männer. Ob die Praxis vor der Theorie den Vorzug verdiene. Von dem Nationalstolze. Von der Lage der Stadt Rom, als der Hauptstadt des Staates. Von der Religion in Beziehung auf den Staat. Etiam populo aliquid tribuendum esse. Für die Aristokratie des Reichthumes. Grundsatz der Lehre von der Organisation des Staates. Wie Fürsten ihre Herrschaft verlieren. In conservanda civium libertate privatum esse neminem. Wie das Königthum untergehe. Welche Folgen der Untergang des Königthumes in Rom hatte. Was eine Regierung zu thun habe, deren Macht durch eine Veränderung in der Verfassung beschränkt worden ist. Was der Adel zu thun und zu lassen habe. Von aufserordentlichen Mafsregeln. Plebei cum patribus connubia ne sunto. Von der Macht der Frauen. Dafs eine Körperschaft am meisten die innern Feinde zu fürchten habe. Von dem Einflusse der Verfassungsgesetze auf Privatverhältnisse. Uebergang zu den folgenden Büchern. Ueber das dritte Buch des Werkes. Inhalt dieses Buches. Von der Ungewifsheit der letzten Gründe unserer Ueberzeugungen. Die Offenbarung als eine Zuflucht bei

dieser Ungewifsheit. Von dem Christenthum, als einem erhaltenden und anregenden Principe. Von der Uebereinstimmung unter den Folgerungen auseinander entgegengesetzten praktischen Grundsätzen. Ob die Verfassung oder die Persönlichkeit der Regierenden die Hauptsache sey. Ueber das vierte Buch des Werkes. Inhalt dieses Buches. Von den Grundlagen der Sittlichkeit bei den heutigen Europäischen Völkern, in Beziehung auf den Zweck des Regierens. Von der öffentlichen und der häuslichen Erziehung. Ueber das fünfte Buch des Werkes. Inhalt dieses Buches. Von dem Staatsmanne des Alterthumes, der heutigen Zeit. Ueber das sechste Buch des Werkes. Inhalt dieses Buches. Die philosophische Geschichte der Revolutionen. Wie und warum Cicero sein Werk vom Staate mit der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele — dem Traume des Scipio — beschliefse?

Biographische Denkmale von K. A. Varnhagen von Ense. Berlin bei G. Reimer, 1824. 408 S. in kl. 8.

Den Verfasser dieser Biographien hat es versucht, die Geschichte in derjenigen Manier zu behandeln, in welcher Engländer und Franzosen so manche der feinern Welt lesbare Bücher geliefert haben, ohne in den faselnden, spielenden, phantastischen Ton überzugehen, den die Deutschen, wenn sie schön schreiben wollen, so leicht und gern anstimmen. Die Ursache der letztern Erscheinung ist leicht angegeben. Diejenigen, welche in Deutschland über Geschichte schreiben, sind entweder Professoren oder eigentliche Belletristen; die Ersten können die Welt und den guten Ton selten kennen, die Andern haben immer ihre eigene Weise, die dann von ihrer Parthei allein beklatscht wird. Wir haben daher Compendien die Fülle, viele Ur-Urgeschichten und eine Menge von Phantasieen über Geschichte, die der Kenner belacht; ferner eine Anzahl manierirter steif in der Manier der Alten, Iohann von Müllers, Schillers, oder im neu orientalischen Styl geschriebener Geschichten, das Product des unabhängigen Geistes aber ist selten, und wird auch nicht einmal vermifst. Der Herr Geheime Legationsrath Varnhagen von Ense, hatte uns neulich mit einem älteren Producte deutscher

Dichtkunst, dem er eine moderne Form gegeben, bekannt gemacht, (Geistreiche Sinn- und Schlufsreime aus dem Cherubinischen Wandersmann des Angelus Silesius. Hamb. 1822. 12.) und ist als Schriftsteller durch Arbeiten ausgezeichnet, von denen man einige auch ins Französische übertragen hat, er erscheint hier indessen auf einem neuen Felde. Wir fürchteten, er möchte den Dichter nicht vergessen können, allein dieser Tadel findet nicht Statt, dagegen werden wir ihm hernach hie und da vorwerfen müssen, dafs der Diplomat mitunter zu sehr ein *advocatus diaboli* geworden ist. Mit Worten und Gedanken wird nie ein Spiel getrieben, der mittlere Styl ist durchaus und leicht gehalten, der gute Ton nie verfehlt, und man fühlt auf jeder Seite, dafs der Verf. der Lebensweisheit ganz Meister ist, und seinen Ausdruck, so wie die jedes Mal passende Maxime vortrefflich zu wählen versteht. Er hat sich hier die, wenigstens bei Theodor nicht leichte, Aufgabe gewählt, drei Abentheurer verschiedner Gattung und Standes von ihrer vortheilhaften Seite darzustellen, und mufste natürlich von dem Grundsatze ausgehen, dafs das Leben ein gewagtes Spiel sey, in welchem der, welcher den Andern durch falsche Würfel betrügt, mit Recht den Verlierenden auslacht, wenn dieser das Blei in des Gewinnenden Würfeln Schicksal und Gottheit nennt. Sollte man dem Verf. vorwerfen, er hätte die schwache Seite seiner Helden nicht so leicht übergehen, den Schleier des Innern mehr lüften sollen; so wird er sich durch seine Stellung im Leben und durch seinen Zweck rechtfertigen können. Trübe Moralisten haben überhaupt hier kein Recht zu reden, denn entweder haben sie sich hinter den Folianten, bei der Lampe und in schlechter Gesellschaft den Ton verdorben, oder sind sie auch so unglücklich gewesen, ihn in der besten nie erwerben zu können. Die drei Männer, die sich Herr Varnhagen gewählt hat, sind: der sonderbare Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, der Graf Schulenburg und Theodor von Neuhof, der sich einen König von Corsica nannte. Von diesen dreien hatte bekanntlich Graf Wilhelm grofse Verdienste um Portugal, Graf Schulenburg zeichnete sich im Kriege der Venetianer gegen die Türken im Anfange des Jahrhunderts aus, Theodor allein wird in und durch des Verf. Feder aus einem Gaunner ein Held. Was nun die erste dieser Lebensbeschreibungen angeht, so hätten wir gewünscht, Herr Varnhagen von Ense, als Diplomat, hätte uns nicht überall den König von Portugal vorgeschoben, der ganz andere Dinge zu thun hatte, als sich um das Kriegswesen zu bekümmern,

sondern hätte uns genauer Pombals (den er einen *grofsen* Mann nennt) Verhältnifs zu dem wunderlichen General gezeigt. Auch Abbts, und besonders Herders Verhältnifs in Bückeburg hätte er uns mehr im Einzelnen zeigen, als im Allgemeinen andeuten sollen. Dafs der Festungsbau des Grafen im Steinhuder Meer die Wichtigkeit hatte, die ihm Herr Varnhagen schalkhaft giebt, wird er gewifs nicht glauben — er war ja selbst Militär. Die Stückgiefsereien im Lippischen, die Kanonen nach England und Portugal liefern, findet Herr Varnhagen gewifs mit uns lächerlich, so ernsthaft er sich auch stellen mag. Unterhaltend, geistreich, bündig, ist übrigens diese Biographie ebenso wie die beiden folgenden. Bei Schulenburgs Leben müssen wir über den Ton einige Erinnerungen machen, und hoffen, der Herr Verf. werde dies dem Freunde verzeihen, da der Verf. auf diese Weise am besten beweisen kann, dafs er bei seinen Freunden keine Anzeigen bestellt, und dafs Rec. keine bestellte Arbeit macht oder colportirt, weil er beides für niederträchtig hält. Zuerst schlüpft der Herr Verf. über das abentheuernde Treiben Schulenburgs in der Jugend ganz hinweg, dann sagt er uns nichts von seinem Verhältnifs zu dem schrecklichen Hofwesen in Sachsen, wo er immer über Cabale klagt, und doch immer oben schwimmt und immer Steinaus Schmach theilt. Endlich aber heifst es sogar wie Schulenburg als *Sächsischer General* mit *Sächsischen Truppen* beim kaiserlichen Heer steht, als er den Befehl erhält zurückzukehren, als dies ihm bei Lebensstrafe befohlen wird, S. 147. er habe ein grofses Verdienst dadurch, dafs er diesen Befehl *seines eignen Herrn* glücklich ausgeführt, weil er „durch diesen entschiedenen Schritt *um undankbarer Verhältnisse willen seinen besten Gönner aufgab.*“ Nach dem Altranstädter Frieden traut Carl XII. auf die Treue der Sachsen, Schulenburg macht den Plan, ihn aufzuheben, nach Königstein zu bringen, zu einem andern Frieden zu zwingen — und Hr. Varnhagen, um seinen Helden nicht fallen zu lassen, nimmt den Schein an, als sey das ganz in der Ordnung. Es heifst hier S. 206. „Die Sache war ganz in der Ordnung; allein der König konnte sich nicht entschliefsen, und erschrak (über die That? nein —) über die Folgen, welche die Sache haben könnte, *nicht erwägend, dafs die Furchtbarkeit des Feindes mit dessen Gefangenschaft aufgehört hätte.* Die schändliche, das Völkerrecht unerhört verletzende Verhaftung Patkuls, die seinen grausamen Mord zur Folge hatte, über den Voltaire im Leben Peters des Grofsen so kräftig und beredet klagt, wird hier als eine der Mafsregeln, die Schulenburg angab und aus-

führte, Seite 177. mit den Worten abgefertigt, „die Sache erregte vielfaches Aufsehen und grofsen Unwillen u. s. w." Schulenburg kommt später nach Venedig, gewinnt hier durch niedrige Schmeichelei und niederträchtige Bestechung die Staatsbeamten, die ihm früher abgeneigt waren, bei der Gelegenheit sagt Hr. Varnhagen S. 220. „Wenn Schulenburg auf diese Weise nicht eben zart in der Wahl seiner Mittel erscheint, so gebührt ihm dagegen das Lob, in der Wahl seiner Zwecke desto strenger gewesen zu seyn u. s. w." Es wird allerdings, wie Rec täglich erfährt, von den frommen und guten Leuten, wie man sie nennt, wie von den gottlosen und schlechten, im Verkehr der Welt das Mittel stets durch den Zweck geheiligt, alle diese lieben Leute wollen es aber doch nicht Wort haben, da sie wohl einsehen, dafs, sobald ihre Handlungsart als Grundsatz gebilligt ist, zugleich auch die Grundfesten der menschlichen Gesellschaft erschüttert sind. Wenn übrigens bei diesen und ähnlichen Anlässen Hr. Varnhagen von Ense seinen Helden nur durch eine unnatürliche Anstrengung seines Talents halten kann, wenn er sich vergebens bemüht, ihn im Kriege gegen Carl XII. eine bedeutende Rolle spielen zu lassen, (denn aus wackern Sachsen konnte ein *guter* General gewifs *gute* Truppen *schaffen*) so hat er dagegen ein leichteres Geschäft, wie Schulenburg gegen die Türken steht. Die Geschichte der Vertheidigung von Corfu ist vortrefflich, nur Schade, dafs der Verleger, der das Buch mit stumpfen Lettern auf grauem Papier druckte, keinen Plan der Festung und Insel beifügen liefs. Besonders scheint uns die Beschreibung des Sturms Seite 246. gelungen, und vortrefflich im mittlern Style lebendig gehalten, ohne je in das Poetische überzugehen. Ueberall hätte aber der Verf. genauer im Jahr und Datum seyn müssen, damit man sich mehr auf dem Felde der wahrhaftigen Geschichte fühle. Rügen müssen wir, dafs Hr. Varnhagen, ein Protestant, Seite 260. den Pabst ein ehrwürdiges Oberhaupt, nicht etwa der Kirche, sondern dem Zusammenhange nach *der Fürsten* nennt, dem einige katholische Fürsten aus schnödem Trotz und aus übermüthiger Anmafsung gewisse Ceremonien versagt hätten. Wen meint er? Doch nicht Joseph II.? Wenn er Bonaparte meint, so war der weder Fürst, noch katholisch. So heifst es Seite 276. von Schulenburgs Schwester, der berühmten Mätresse Georgs I. „wenn an ihren Verhältnissen *etwa etwas mangelhaft* war, so wurde es nicht nur durch Macht und Gröfse, sondern auch durch Würde und Bildung glänzend überdeckt." Wir denken, wer in eines Königs

Bett ruhe, darnach hätten wir nichts zu fragen, auch kein Weib darüber zu Rede zu stellen, ob sie sich preiſsgebe oder nicht. Macht und Gröſse aber gebührten nur dem *wahren* Verdienst, und Würde und Bildung sey von *Ehre* und *dem Halten auf Anstand* unzertrennlich. Die dritte Lebensbeschreibung, unstreitig die unterhaltendste von allen dreien, ist ein bloſses Kunstwerk und macht dem Talent des Verfassers die gröſste Ehre. Auch den Grafen Görz nimmt der Verf. in Schutz, irrt aber, wenn er S. 292—93., die etwas kühne Redensart schleudert: „daſs Görz dem unversönlich zürnenden Könige (Carl XII.) gegenüber unrettbar verloren schien." Görz hatte auf Holsteinische Unkosten ja den Fabricius bei Carl XII. in der Türkei verschwenderisch unterhalten, und den König von Schweden dadurch ganz in seine Gewalt gebracht und ihn für sich eingenommen, das wird Hr. Varnhagen aus den Staatsbriefen des Herrn von Fabricius und deren kriechenden Ton gegen Görz hinreichend erkannt haben. Was Theodor angeht, so rafft dieser unter andern Seite 299. Kostbarkeiten und Gelder zusammen, geht damit eilig von Madrid nach Carthagena, und von dort nach einem Französischen Hafen und endlich nach Paris. Da er nun nie Gelder und Kostbarkeiten hatte, da er damit durchging, während seine, von ihm schwangere, Gemahlin ins Escurial gefahren war, so scheinen deren Gelder und Kostbarkeiten gemeint, und der Held wird einem Gaudieb so ähnlich, wie ein Ey dem Andern. In Paris und überall findet er immer noch alte Gläubiger, Hr. Varnhagen hütet sich aber wohl das Wort Prellen, eine *expression mal sonnante*, zu gebrauchen. Seite 303. rühmt er von ihm sogar: „Ohne zuverlässige Einkünfte wuſste er fast immer in groſsem Aufwande zu leben (das ist in London ein ordentlich Handwerk, und heiſst *to obtain money under false pretences*, doch steht auf solche Heldenthaten jetzt Zuchthausstrafe), und wenn einige versiegten, andere zu eröffnen. Unerschöpflich war sein Talent im Schuldenmachen, überall flöſste er Theilnahme und Vertrauen ein; sein Geist erfand unaufhörlich neue Gebilde und Aussichten, die er einleuchtend vorzustellen wuſste, in seiner ganzen Persönlichkeit lag ein Zauber, der die Menschen zu seinen Gunsten bestach u. s. w." Hier hat Hr. Varnhagen von Ense uns schwerfällige, moralische Pedanten, die den groſsen, guten und genialen Ton der besten Gesellschaft, jene reizende, brillante und petillante Conversation nur dem Namen nach kennen, doch offenbar zum Gespött; er wendet auch schriftstellerisch an, was uns mündlich vorgebracht so oft verdutzt macht,

Manne einen weiten Spielraum zur Aufstellung vieler, oft sehr glücklicher Hypothesen; während demselben die Bearbeitung ponderabler Stoffe, besonders der Schwefelblausäure, minder gelungen ist.

Die in diesem Bande enthaltenen 9 Abhandlungen sind folgende:

1. *Ueber die chemische Wirkung des Lichts und der Electricität, besonders über einen merkwürdigen neuen Gegensatz dieser Wirksamkeit, den das Licht auf gewisse Substanzen äufsert, jenachdem es entweder aus nicht oxydirenden Körpern, oder aus der atmosphärischen Luft in dieselben eindringt.* — Ein kurzer Auszug dieser Abhandlung befindet sich in Gilberts Annalen B. 61, S. 50; doch fehlen diesem Auszug viele hier mitgetheilte wichtige Erfahrungen.

2. *Merkwürdige Zersetzung des Wassers durch Wasser im Kreise der Voltaischen Säule.* — Bereits in Schweiggers Journal 28, 315 und in Gilberts Ann. 61, 65 enthalten.

3. *Ueber die Verbindung der Anthrazothionsäure mit Kobaltoxyd.* — Findet sich im Auszug in Gilb. Ann. 61, 70.

4. *Zwei neue Heilmittel, der Heilkunde vindicirt.* — Eine auch in Schweiggers Journ. 29, 448 und auszugsweise in Gilberts Ann. 61, 73 enthaltene Notiz.

5. *Beitrag zur Geschichte der Anthrazothionsäure.* — Die schon in Schweiggers Journ. 20, 225 mitgetheilte Abhandlung.

6. *Versuche über die Verbindung des Phosphors mit den Metallen und ihren Oxyden; und über ein besonderes Gas.* — Diese Abhandlung erschien in den Annales de Chimie 64, 19, und wurde von da aus durch *Hildebrandt* in Gehlens Journal für Chemie u. Phys 5, 559 übergetragen. *Grotthufs* liefs bereits weingeistiges Kali auf Phosphor einwirken, und erhielt so dieselbe Verbindung (unterphosphorigsaures Kali?), welche *Sementini* später für Phosphorkali ausgab; nur dafs *Grotthufs* diese Verbindung nicht genauer untersuchte, und sie blofs zur Fällung schwerer Metallsalze anwandte, um sogenannte Wasserstoffphosphor-Metalloxyde zu erhalten.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 24. 1824.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Grotthuss' physisch-chemische Forschungen.

(Beschlufs.)

7. *Ueber die galvanische Zersetzung des Wassers und der gelösten Substanzen.* — Aus dieser, 1805 in Rom und 1806 in den Ann. de Chim. 58, 54 gedruckten Abhandlung ergibt sich, daſs *Gr.* der erste war, welcher zur Erklärung der Zersetzung von Wasser und andern Materien die Ansicht aufstellte, daſs die Zersetzung zu gleicher Zeit in der ganzen Strecke zwischen den beiden Polardräthen erfolge, jedoch so, daſs in der Mitte durch eine Art von Uebereinanderschieben immer Ausgleichung erfolge, und bloſs an den Enden die Zersetzungsprodukte gesondert auftreten. Wenn später andere berühmte Chemiker dieselbe Theorie vortrugen, ohne ihren ersten Urheber zu nennen, so ist dieses gewiſs bloſs davon abzuleiten, daſs sie von dieser Abhandlung keine Kenntniſs hatten.

8. *Ueber den Einfluſs der galvanischen Electricität auf Metallvegetationen.* — Aus den Ann. de Chim. 63, 5.

9. *Ueber die Theorie der Metallreductionen des Hrn. von Grotthuſs und über die Einwendungen einiger Chemiker dagegen, von Heinr. Rose in Berlin.* — Diese Vertheidigung, besonders gegen *Fischer* und *Ruhland*, ist auf interessante Versuche gestützt, und, in Rec. Augen, siegreich durchgeführt.

L. Gmelin.

Das Neueste und Nützlichste der Erfindungen, Entdeckungen und Beobachtungen, besonders der Engländer, Franzosen und Deutschen in der Chemie, Fabrikwissenschaft, Apothekerkunst, Oekonomie und Waarenkenntnifs, hauptsächlich für Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und Handwerker (ohne Angabe des Verfassers); vom dreizehnten Bande an noch mit dem besondern Titel: Neuestes Handbuch für Fabrikanten, Künstler, Handwerker und Oekonomen u. s. w. von Johann Carl Leuchs u. s. w. — Im Ganzen 21 Bände in 8. 200 bis 600 S. stark, welche von 1798 bis 1824 in Nürnberg erschienen sind.

Die 12 ersten Bände wurden von dem ältern *Leuchs*, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten herausgegeben; vom 13. Bande an hat der durch mehrere ökonomische, technologische und mercantilische Schriften rühmlichst bekannte *J. Carl Leuchs* (der Sohn des oben Erwähnten) die Herausgabe übernommen.

Indem diese Zeitschrift, dem Titel zufolge, für ein Publicum bestimmt ist, dem, besonders in unserm Vaterlande, nur zu häufig gründlichere technologische und die hiezu erforderlichen mechanischen und chemischen Kenntnisse abgehen, so kann es nicht auffallen, dafs neben der Beschreibung neuer in der Technologie gemachter Entdeckungen, welche immer den gröfsten Raum einnimmt, auch belehrende, nichts Neues enthaltende, Abhandlungen über einzelne Lehren der Technologie vorkommen, in denen freilich das Chemische öfters, vorzüglich in den frühern Bänden, etwas mangelhaft erscheint.

Die hier mitgetheilten neuen Entdeckungen sind theils fremde, theils eigne. Der jetzige Herausgeber, welcher dem Unternehmen einen viel gröfsern Schwung gegeben hat, scheint es sich zum Gesetze gemacht zu haben, durch Benutzung sämmtlicher im In- und Auslande erschienenen Schriften alles Fremde möglichst vollständig mitzutheilen. Die Uebersetzungen und Auszüge sind gut und richtig, so weit Rec. einige derselben zu vergleichen Gelegenheit hatte. Nur ist es nicht zu billigen, und benimmt gewifs dem Unternehmen einen Theil seines Werthes, dafs, wenigstens bei den ausländischen Abhandlungen, fast nie ihre Quelle angegeben wird. Dieses hat das Unangenehme für den Leser, dafs er bei zweifelhaften Stellen (denn wie leicht schleicht sich nicht ein Uebersetzungs- oder Druckfehler ein?) keine Vergleichung mit dem Original anstellen, und dafs er überhaupt nicht wissen

kann, ob er die vorliegende Abhandlung nicht schon sonst wo gelesen hat.

Das vom jetzigen Herausgeber beigefügte Eigne besteht in der Mittheilung von mannigfaltigen Versuchen und zum Theil hierauf gegründeten Vorschlägen; sie betreffen z. B.: die Schwefelsäurebereitung; den Pottaschengehalt vieler Pflanzen; das Austrocknen und Aufbewahren organischer Körper, wie des Fleisches; das Lichterziehen; die Leimsiederei; die Käsgährung; die Wein- und Essiggährung; die Wirkung der Kohle auf schmekende und riechende Flüssigkeiten; die färbende Kraft bis jetzt nicht gebrauchter Pflanzenkörper; das Färben mit Luftdruck und so manches Andere. Die Versuche, nach welchen Milchzucker, Gummi oder Stärkmehl, einer gährenden Zuckerlösung beigemischt, die Menge der nachher bei der sauren Gährung sich erzeugenden Essigsäure ansehnlich vermehren (B. 20. S. 301), verdienen alle Aufmerksamkeit. Auf der andern Seite möchten einige der mitgetheilten Vorschläge und Ansichten unstatthaft seyn, wie das über die künstliche Mannaerzeugung und über den Uebergang der Erdarten ineinander Gesagte.

Kupfertafeln und Holzschnitte erhöhen die Brauchbarkeit dieses Werkes, welchem, wegen des allgemeinen Nutzens, den es stiften mufs, ein recht guter Fortgang zu wünschen ist. Möge der Verf. immer mehr bemüht seyn, die Lehren der Technologie und ihrer mechanischen und chemischen Principien zu entwickeln, und auf diese Art die grofse Zahl von Empirikern in Teutschland möglichst in rationelle Arbeiter umzuschaffen, womit wenigstens *eine* Art von Ueberlegenheit der ausländischen Industrie beseitigt werden würde.

L. Gmelin.

---

1. *Historische Basreliefs. Für gebildete Leser aus allen Ständen. Von *r. Zweiter Bd. Leipzig b. Klein.* 1828. 243 *S. in* 8.

Die Erzählung ist eben so gut auswälend, lebhaft und anziehend, wie wir dies schon vom ersten Bändchen nachgewiesen haben. Hier ist geschildert: 1. Heinrich IV. der Erste der Könige vom Hause Bourbon. 2. Die türkische Eroberung von Cypern. 3. Fiesko's Verschwörung zu Genua.

2. *Leben und Charakter der Herzogin von Orleans, Elisabeth Charlotte (geb. Churprinzessin von der Pfalz), nebst einem Auszug des Denkwürdigsten aus ihren Briefen. Ein Beitrag zur Charakteristik des Französ. Hofs unter Ludwig XIV. Von Prof. Schütz zu Halle. Leipzig bei Voss. 462 S. in 8.*

Solche ächte, gleichzeitige, offenherzige Memoiren sind unentbehrlich, so lange die Rückerinnerung an ihre Zeit nöthig ist. Der Verf. hat zur Erläuterung des Lebens der wahrhaft deutschen Vfin. und der Hauptpersonen vieles dienliche löblich beigetragen. Wer tüchtige Geschichtwahrheit will, darf nicht (wie Spittlers Delicatesse, in seiner Staatengeschichte) zweifeln, ob man *wünschen* solle, dafs (solche) Prinzessinnen viele Briefe schreiben und diese auf die Nachwelt erhalten werden. Hr. Prof. Schütz wünscht mit Recht, dafs alle ihre Briefe ans Licht kämen und dem prunkenden *Siecle de Louis XIV.* gegenüberstünden. Auch in Pfälzischen (Badischen? Bairischen?) Archiven müfsten sich wohl noch manche solche Anekdoten finden lassen. Sollten sie nicht, wenigstens *pour la bonne bouche*, aufzusuchen seyn? Wie viele Generationen hindurch würden sie, in jeder einmal wieder, mit Lust aufgefrischt werden. Von dem *grofsen* Louis XIV. lesen wir S. 187. aus der Feder einer Frau, die gewöhnlich in seiner nächsten Nähe war: Der König und seine ganze Race, aufser meinem Sohn (dem nachmal. Prinz-Regent) *hassen das Lesen.* Das hat ihn *ignorant* gemacht. Er schämte sich oft selbst darüber. *Man hat den König seel. und Monsieur nichts gelernt, konnten kaum lesen und schreiben.* . . . Der Cardinal Mazarin wollte regieren. Hätte er diese Königl. Personen gelehrt werden lassen, würde man ihn nichts mehr geachtet haben und gebraucht. . . . Die *Reine Mère* fand alles gut, was der Cardinal that, und das folgte ihrer Inclination, dafs man den Cardinal brauchen sollte. . . . — S. 190. Der König hatte keine Superstition, als in geistlichen Sachen, Mirakeln etc. S. 192. *Man konnte in der Welt nicht einfältiger seyn, in der Religion, als der König war.* . . Die alte Zott (Maintenon) und der *Pater de la Chaise* haben den König persuadiert, dafs *alle Sünden, so Ihro Maj. mit der Montespan begangen, vergeben seyn würden, wenn er die Reformirten plagte und wegjagte* . . das hat der arme König fest geglaubt; denn *er hat in seinem Leben kein Wort in der Bibel gelesen* und darüber ist die hiesige Persecution der Reformirten angegangen. Er wufste nichts anderes, worin die Religion bestünde, als in dem, was ihm seine Beichtväter sag-

ten. Sie hatten dem König weiſs gemacht, in Religionssachen wäre nicht erlaubt, zu *räsonniren*, man müſste die Vernunft gefangen nehmen, um selig zu werden u. dgl. m. Und doch, wird man sagen, ward Louis XIV., der kaum lesen und schreiben konnte, *der groſse*. Allerdings; aber so daſs durch alle die Anstrengungen der Nation, welche den Ruf der bloſsen *Machtgröſse* erringen muſsten, gegen das Ende seiner Regierung das Land entkräftet und entvölkert, Er entnervt, der Hof in Bigoterie traurend und freudenleer, die Familie fast ausgestorben und in Zwitracht war. In Teutschland nannten wir auch Einen den Groſsen, einen Denker, der keinem Cult Uebermacht und Herrschsucht gestattete, aber Religion und Erziehung verbinden lehrte, und das erkünstelte in nichts mit dem bleibend wahren verwechselte, der unablässig auf der Entwirrung der Rechtspflege das öffentliche Zutrauen, und auf der Nachhülfe für den Nationalwohlstand seine Gröſse gründete, der, nach siebenjährigem Kampf des Verstandes gegen die Ihm Erniedrigung drohende Uebermacht, in eben derselben Quelle des Selbstdenkens Mittel fand, sein Land vergröſsert, zugleich aber auch weit wohlhabender, weit geordneter zurückzulassen; kurz, der das Wort: *Ich bin ein Preuſse!* ohne Ehrenlegionszeichen auf lange Zeit nach seinem Hinscheiden zum Ehrennamen zu erheben wuſste. Alles dies erinnert den Rec. an eine neue Sammlung glaubwürdiger Nachweisungen:

3. *Friedrichs des Groſsen Jugendjahre, Bildung und Geist. Aus unbekannten Aktenstücken, hier zuerst mitgetheilten Briefen (Tagebüchern) und den Schriften des Königs, dargestellt von Fr. Förster. Nebst einer Uebersicht der Regierung Friedrich Wilhelms I. und einer ausführlichen Recension der Werke Friedrichs des Groſsen. Berlin 1823 bei Schlesinger. 468 S. in 8.*

Der Titel sagt nicht zu viel. Eine Menge wörtlich authentischer Notizen versetzen uns in eine Zeit zurück, von der wir eher um 1000 als um 100 Jahre uns entfernt scheinen. Und unter solchen Umständen, müssen wir wohl fragen, wurde doch Friedrich, was er in der Geschichte ist. Auch auf den Vater aber fällt, neben dem, was längst als Schatten bekannt ist, manches erfreuliche Licht. Man lese sein eigenhändiges Unionsschreiben (S. 20.) an Probst *Rolof*. Es fängt (datirt vom 10. Sept. 1726) so an: „Der Unterschied zwischen unsern beiden Evangelischen Religionen ist wahrlich ein Pfaf-

fengezänk; denn etc. . . aber es wird nicht heifsen: bist du lutherisch? bist du reformirt? oder bist du ein braver Disputator gewesen. Es wird heifsen: weg mit dir letzten ins Feuer; die meine Gebote gehalten, kommt zu mir in mein Reich. Gott gebe , . allen seinen *evangelischen* Kindern, dafs sie mögen seine Gebote halten und dafs Gott möge zum Teufel schicken alle, die Uneinigkeit verursachen. *Friedrich Wilhelm.*" (Und dieses , . 1726!!) „Wär' ich bei König William geblieben, sagte er (S. 23.) noch als König, Er hätte gewifs einen grofsen Mann aus mir gemacht." In diesem Geist schrieb er nachher (S. 135.) als er den Kronprinzen bei der Domänenkammer beschäftigte; „*Fritz soll* nicht blos unterschreiben, der soll *selbst arbeiten.*" Friedrichs geistige Bildungsgeschichte beginnt S. 253. Der Verf. concentrirt viel richtiges in die ersten Worte; „Friedrich erscheint auf dem glücklichen Mittelweg zwischen deutscher Unbehülflichkeit und französischer Leichtfertigkeit. Er hat mit dem redlichsten Eifer es sich sauer werden lassen bei den Schriften *Wolfs* und hat sich aus *Voltaire* den *bessern* Theil gewählt. „Von Prediger *Achard* will er (März 1736) *nicht überredet, sondern überzeugt* seyn . . , und (S. 254.); Ich habe schon seit meiner Jugend *eine unwiderstehliche Neigung zum Guten und Schönen*, und diese stimmte mich gleich bei den ersten Reden, die ich von Ihnen hörte, für Sie . . , Mehrere Schriften von Wolf liefs er sich ins Französ. übersetzen. Nur Pedanten oder Andächtler mögen tausendmal wiederholen, Fr. habe leichtsinnig über Religion philosophirt. Selbst an Voltaire schickte Er S. 264—65. Uebersetzungen aus Wolf, und philosophierte (S. 267 ff.) aus diesem streng mit jenem. S. 308. sagt der Verf. sehr wahr: *Nirgends richtet Friedrich seine Angriffe auf das innere Heiligthum der christl. Lehre*, aber 1762 schrieb er an d'Argens, mitten in Gefahren, von seinen Kirchenhistor. Studien aus dem Lager von Bettlern; „Ich bin jetzt bei dem grofsen Schisma im Occident und *möchte glauben: Von Constantin an bis auf Luther sey die ganze Welt blödsinnig gewesen.*" S. 309. Wer so denkt, ist freilich für alle Eteignoirs ein Atheist. In seinem Auszug aus Fleury schreibt Er: Und hätte Luther nichts weiter gethan, als die *Regenten und Völker* von der knechtischen Sclaverei befreit, in der sie die römische Curie hielt, er hätte verdient, dafs man ihm Altäre errichtete, wie *einem Befreier des Vaterlandes*. Zerrifs er auch *nur die Hälfte der Binde des Aberglaubens*, welchen Dank ist ihm die Warheit schuldig!! —— Möchte doch eine geordnete, vollständige Sammlung der Schriften erscheinen, in denen Friedrichs Geistesdenkmal fort-

lebt und den Verkannten der dankbaren Nachwelt aufbewahrt. Der Verf. giebt einen guten Plan dazu.

H. E. G. Paulus.

Abschiedsrede des Rectors K. L. Kannegiefser, vom Gymnasium zu Prenzlau. Nebst Gesch. des Gymnas. Prenzlau 1822. 8. 41 S.

Abgehend an eine Stelle zu Breslau konnte Hr. K. wohl ein Wort zur Verbesserung sagen. Es mag also auch von auswärts wieder tönen und vielleicht um so eher wirken. Die älteste Nachricht über das Gymnasium findet sich, nach S. 18. in einem Kirchenvisitationsrecefs von 1543. Damals gewann die Reformation zu Prenzlau besonders dadurch Raum, dafs die Nonnen des Jungfrauenklosters in der Neustadt (das jetzt nicht mehr vorhanden ist) das ihnen vom Pabst 1256 bestätigte Patronatrecht über die 4 dortige Hauptpfarren an den Kurfürsten Joachim II. abtraten, der es dem Magistrat einräumte. Zuerst hatte die Schule 3 Lehrer; bald wurde die Zahl auf 5 vermehrt. Das Gymnasium hat gegenwärtig 9 Lehrer, nämlich 4 Oberlehrer, 3 Kollaboratoren, einen Schreib- und Rechnungslehrer und einen Hülfslehrer.

Die äufsere Lage der Lehrer des Gymnasiums war ursprünglich und noch bis vor wenigen Jahren höchst traurig. Die Dürftigkeit der Lehrer ging gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts so weit, dafs der *Rector Procopius* seine Einnahme mit allen Accidenzien auf 222 und seine Ausgabe auf 426 Thaler berechnete, und deshalb in seiner Vorstellung klagte: dafs ihm in seinem Alter die nöthige Pflege und Erquickung fehle. 1817 wurden die Einkünfte der Lehrer durch die Gnade des Königs bedeutend vermehrt — während doch das Gymnasiumsgebäude sich noch durch Schlechtigkeit auszeichnet. Die Zahl der Schüler hat seit 1817 jährlich zugenommen und ist jetzt noch einmal so stark als vor diesem Zeitpunkt, wo mehrere Jahre lang die Gesammtzahl im Durchschnitt nur 74 betrug. Bei den wissenschaftlichen Anforderungen, die der Staat, und der preufsische in vorzüglichem Grade, an jeden seiner Diener verhältnifsmäfsig macht, werden die Schulen, ungeachtet mancher ungünstigen Verhältnisse, z. B. des Man-

gels an Mitteln zur Unterstützung armer Schüler, wahrscheinlich noch gröfseren Zuflufs erhalten. Mag denn auch die Zahl der eigentlich Studirenden stets gering bleiben: diese geringe Zahl in den obern Klassen kann um so sorgfältiger unterrichtet und vorbereitet werden.

Am wichtigsten ist der Schlufs des Jahres 1816 durch die verbesserte innere Einrichtung des Prenzlauer wie der sämmtlichen Märkischen Gymnasien. Früher und besonders in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die Bildung, zumal in den obern Klassen der gelehrten Schulen eine befangene theologische und philosophische. Das Sprach- und philosophische Studium ward endlich wieder begränzt, und die Scheidewand zwischen Gymnasien und Universitäten fester gezogen. Der eigentlich philosophische Unterricht ist jetzt fast gänzlich aus den Märkischen Gymnasien entfernt, und nur die philosophische Sprachlehre nebst Rhetorik und Poetik wird auf dem Prenzlauer beibehalten, Dagegen hat die Mathematik und Physik freieres Feld, die erstere vielleicht ein zu grofses, gewonnen. (Siehe Pudor's Denkschrift auf die 3te Jubelfeier der Reformation. Berlin 1818, welche eine Beurtheilung des Lehrplans der preufs. Gymnasien von S. 274—304. enthält.) Latein wird zwar von der 6. als der untersten Classe auf gelehrt, doch ohne die übrigen wesentlichen Unterrichtsgegenstände zu verdrängen; die Uebung im Lateinschreiben wird nicht vernachlässigt, obgleich es nicht mehr das Hauptbestreben ist, lateinische Stylisten zu bilden. Die griechische Sprache ist der lateinischen fast gleich gesetzt, und auch im Griechischschreiben werden Uebungen angestellt. Der Hauptzweck ist in den Sprachen das Verstehen der Schriftsteller, die Bildung der Urtheilskraft, des Geschmacks und Charakters. Die höhere menschliche Bildung sollen alle Vorträge zur Absicht haben und der ganze Unterricht ein allgemein veredelnder seyn, nicht ein blofs für die Zwecke des bürgerlichen Lebens berechneter, wie man vor einigen Jahrzehenden wollte. Und möge man bei dem etwa erneuerten Wunsche, beide Zwecke zu vereinigen, nur ja nicht die Wissenschaft zur Magd erniedrigen, und lieber für die besondern Zwecke besondere Unterrichtsanstalten errichten!

H. E. G. Paulus.

London by Phillips: Compendium of finance: containing an account of the origin, progress and present state of the public debts, revenue, expenditure, national banks and currencies of France, Russia, Prussia, the Netherlands, Austria, Naples, Spain, Portugal, Denmark, Norway, Hanover and other German states, U. S. of America, Buenos-Ayres, Columbia and Chili; and shewing the nature of the different public Securities, with the manner of making investments thereein. Also an historical sketch of the national debt of the british empire. Authenticated by official documents. By Bernard Cohen. 1822. 8o. *XXXI. u. 264. Urkunden und Anhang 280 S.*

Es ist diese Schrift fast gleichzeitig mit der sachverwandten von *Nebenius* erschienen, und von derselben in Genauigkeit und Klarheit übertroffen. Indessen ist zu verwundern dafs sie noch so gut in England gerathen, wo es dem Schriftsteller schwerer als in Deutschland wird, die Bücher über einen bestimmten Gegenstand zusammen zu bringen, weil die Buchhändler dort nicht in solcher Verbindung wie die deutschen stehen, und den Sortiments- und Commissionshandel nicht wie diese treiben. Und doch ist auch zu verwundern, dafs dort, an dem Hauptsitze des Staatspapierhandels, und zu seinem Behufe kein besseres Handbuch der Finanzen zu Stande gebracht ist, weil es sich reich belohnen würde, weil die Nachrichten dazu sich bei einiger Bekanntschaft unter den dortigen Banquiers wohl erhalten lassen, und weil ihnen selbst ein solches Buch zur allgemeinen Uebersicht und Nachweisung nützlich seyn würde. Sie würden freilich dieses Handbuch nicht zu Rathe ziehen, wenn sie mit einem Staate ein Darlehnsgeschäft abschliessen oder abbrechen, weil es ihnen die nöthigen Angaben zu ihrer Berechnung nicht so vollständig und frisch zu liefern vermag, als sie dieselben durch ihren bisherigen Verkehr, durch die Anleiheverhandlung selbst, und ihre Correspondenten haben können und müssen. Diese Berechnung ist aber ihr Geheimnifs und würde am wenigsten zum Druck mitgetheilt werden. Auch gibt es Finanzen, woraus die Finanzminister selbst sich nicht finden können, und wovon also die Schrift nur die Verwirrung nachweisen könnte, wie der Verf. von den Spanischen thut. Hierin hat er ziemlich geleistet, was sich leisten läfst, und im übrigen wenigstens die Bahn gebrochen, um den Engländern für den Staatspapierhandel zu einem eben so guten Buch zu verhelfen, als sie für allen andern Handel

haben. Sie hätten es wohl schon, wenn ihr Handel mit auswärtigen Staatspapieren nicht zu neu wäre. Sie haben sich dessen erst nach dem Frieden bemächtigt, und daran ist zum Theil die Niederländische Gesetzgebung Schuld, welche den Holländern das Geschäft auswärtiger Anleihen verkümmert hat, das vor dem Kriege fast ausschliefslich in ihren Händen war.

Sollte hier nun der Inhalt der vorliegenden Schrift skizzirt werden ohne Fehler und vermeidliche Dunkelheiten zu übertragen, so würde das mehr Mühe machen, als eine Abhandlung über ihren Gegenstand zu schreiben, da selbst das Richtige in ihr durch Druckfehler unrichtig gemacht ist. Es soll nur ein Auszug in Betreff der nordamerikanischen Finanzen gegeben werden, deren Darstellung zu den gelungeneren und für unsere Leser interessanteren gehört, und welche auch zu einigen Bemerkungen über die Tendenz der eben jetzt dort angenommenen Steuerverfassung Anlafs geben können. Im Jahr 1783 betrug die gemeinschaftliche Schuld der vereinigten Staaten 42.000375 Dollar und ihre Verzinsung 2.415956 Doll. Es gab keinen Fonds für Zinszahlung und Schuldentilgung. Die Staatspapiere verkauften sich um ein Zehntel ihres Nennwerthes. In den folgenden Jahren, bis 1790, geschahen zwar einige Zinszahlungen, aber der gröfste Theil der Zinsen blieb rükständig. Nach dem Bericht des Schatzamtes vom 9. Jan. 1790 betrug die auswärtige Staatsschuld:

bei dem französischen Schatze		
zu 5 p. C.	24.000000 Livres	6.296296 Doll.
unter französ. Bürgschaft in Holland 4 p. C. . . .	10.000000 —	
bei dem spanischen Schatze 5 p. C.		174011 —
In Holland 5 p. C.	5000000 fl.	3.600000.
desgleichen 4 p. C.	2000000 -	
desgleichen 5 p. C.	2000000 -	
die Zinsrückstände darauf		1.640071.62.
die innere Schuld		27.383917.74.
die Zinsrückstände darauf		13.030168.20.
die geordnete Schuld		52.124464.56.
die schwebende Schuld angenommen . .		2.000000 —
Im Ganzen		54.124464.56.

Unterm 14. August 1790 ging das Gesetz durch, dafs von dem folgenden Jahr an 2/3 der innern Schuld 6 p.C. Zinsen tragen, das bleibende 1/3 aber vom Jahr 1801 an gleichfalls in Verzinsung und auf gleichen Fuss treten, dafs der Zinsrück-

stand capitalisirt und mit 3 p. C. verzinset werden solle. Dasselbe Gesetz, die Grundlage aller folgenden machte 21 Millionen Schulden der einzelnen Staaten zur gemeinschaftlichen Schuld, so daſs davon 4/9 von 1792 an mit 6 p. C und 2/9 von derselben Zeit an mit 3 p. C. die übrigen 3/9 aber von 1800 an mit 6 p. C. verzinset werden sollten. Man behielt sich vor, auf die 6 p. C. Papiere einen jährlichen Abtrag von 3 p C. zu machen, und die 3 p. C. Papiere nach Ermessen einzulösen. Zu diesen Zins- und Capitalabträgen wieſs man Zollgefälle, den Ertrag verkaufter Staatsländerei und die Zinsen der eingelösten Papiere an, und vermehrte ihn durch das Gesetz vom 29. April 1802 auf 7.300000 Dollar. Um diese Zeit war die Staatsschuld 72 Millionen, wovon die Fremden über 32 Millionen und die einzelnen Amerikaner ein Drittel weniger, 22 1/3 Millionen, die einzelnen Staaten und die Körperschaften 15 2/3 Mill. besaſsen. Um die französische Schuldforderung abzutragen, hatte man Papiere zu 5 1/2 und 4 1/2 p. C. ausgegeben, zum Kriegsschiffbau neue 6 p. C. (Navystock) 1798/9 geschaffen, zu den Kriegskosten ferner durch 8 p. C. Papiere Rath geschafft.

Als nun im Jahr 1803 für Louisiana nach Abzug von Amerikanischen Forderungen zu 3.750000 Dollar an Frankreich 11.250000 Doll. in 6 p. C. Papieren abgegeben wurden, deren Zinsen zu London, Amsterdam und Paris zahlbar und deren Zahlungen mit 1818 in vier Jahresfristen fällig waren, so ward der Tilgungsfond auf 8 Millionen erhöhet.

In den Friedensjahren für Amerika von 1800 bis 1812 wurden 46 Millionen abgetragen und die Schuld bestand noch aus 45.164,189 Dll.

Hierauf war der Vorläufer der Kriegserklärung wider England ein Anlehn 10.184700 zu 6 p. C., welches über die Hälfte von den Banken geliefert wurde. Diesem folgte 1813 eine Anleihe von 16 Millionen zu 6 p. C. und dem Course von 88. und eine zweite von 7 1/2 Millionen zu 6 p. C., wovon 113 D. 31 C. für baargeliehene 100 Dollar gegeben wurden. Die Anleihe von 1814 zu 25 Millionen hatte über 15.954619 in 6 p. C. zu 80 keinen Fortgang, da die Staatspapiere fielen und hin und wieder schon zwischen 60 und 70 verkauft wurden. Die Regierung half sich durch vermehrte Ausgabe von Schatzkammerscheinen. Sie hatte schon 1812 verzinsliche Schatzkammerscheine mit 5 2/5 Procent Zinsen in Umlauf gesetzt, und ward 1815 ermächtigt, für 25 Millionen Schatzkammerscheine in gröſserem Betrage als 100 nach Ermessen mit oder ohne Zinsen und die kleineren ohne Zinsen

auszugeben. Jene wurden für 6 p. C. Papiere wieder eingezogen, zum Theil durch die Anleihe von 1815 welche 12.288149 ergab, und diese wurden in 7 p. C. Papiere verwandelt. Sie mochten auf diesem Wege, oder als Steuerzahlung eingehen, so durfte der Schatz sie bis 1817 wieder ausgeben, in welchem Jahr sie vernichtet wurden.

(Hätte der Krieg mit England länger gedauert, so würde er die Amerikanischen Finanzen zerrüttet haben. Mit jeder Anleihe stiegen ihre Kosten und Schwierigkeiten, so dafs man dadurch 1815 schon kein Geld, sondern nur Schatzkammerscheine erhielt. Aber das Hülfsmittel der Schatzkammerscheine erschöpfte sich gleichfalls und verwandelte die Staats-Einnahme aus baarem Gelde in Papiergeld. Was blieb nun noch übrig?) Bis 1844 hatte man für 50 Mill. Anlehen 43 Mill. Darlehn erhalten, also 7 Mill. eingebüfst, und 1812/5 für 36.680794 Schatzkammerscheine in Umlauf gesetzt. Die Schuld ward 1816 noch mit 7 Millionen 5 p. C. Papiere vermehrt, aber nur dem Namen nach und in der That ward die Staats-Einnahme vermehrt, weil diese Papiere als Einlage der neuerrichteten Bank gegeben wurden, und gleiche Dividende mit den andern Papieren gewährten, welche und zwar die 6 p. C. für voll, die 7 p. C. für 106,051 und die 3 p. C. für 65 von den übrigen Bank-Actionären in Zahlung gegeben werden konnten. Während der Bankfond von 35 Millionen einen Theil der Staatsschuldscheine aus dem Umlaufe zog, vertilgte 1817 der Tilgungsfond die Schatzkammerscheine und erhielt eine ständige Einnahme von 10 Millionen mit einem ausserordentlichen Zuschufs von 9 Millionen. Der Präsident berechnete in der Botschaft vom Nov. 1820 die gesammte Schuld bei dem Friedensschlufs auf . 158.713049.
den Abtrag auf . . . 66.719166.
ihren Stand auf . . . . 91.993883.
worin bereits eine neue Anleihe von 3 Millionen begriffen, und 1821 eine zweite von 5 Millionen hinzukam. Das Ganze bildete sich aus folgenden Schuldbeträgen:

6 p. C. von den einzelnen Staaten übernommen (deferredstock)

	. . . .	1.753148.38.	zahlbar bis 1824.
3 —	. . . .	13.295956. 4.	- - nach Ermessen.
6 —	von 1796	80000.	- - - nach 1819.
6 —	vom Umtausch 1812	2.668974.99.	- - nach 1824.
6 —	Louisiana . . .	5558.15.	
6 —	Anleihe von 1812	6.187006.84.	- - von 1825.
6 —	- - - 1813	15.521136.45.	- - - 1826.
6 —	- - - - - -	6.836232.39.	- - - 1826.

6 —	Anleihe von 1814	13.011437.63.	1827.
6 —	- - - 1815	9.490099.10.	1828.
6 —	Schatzkammerscheine . . .	1.464895. 7.	1825.
7 —	desgleichen . .	8.606355.27.	1825.
5 —	Bankforderung (Subscript. to U.S.Bank)	7.000000. —	nach Ermessen.
* 6 p.C.	von 1819 . .	2.000000.	
* 5 —	desgleichen .	999999.13.	
5 —	vom März 1821	4.735296.30.	nach 1834.
	Im Ganzen . .	93.656095 D. 74 C.	

Im Jahr 1819 ist keine Anleihe gemacht, sondern im Jahr 1820 von 3 Millionen zu 5 p. C. Die obige Angabe der Anleihe von 1819 zu 6 und 5 p. C. ist also nicht richtig.

Aufmerksame Leser werden bemerkt haben, daſs die Aushülfen bei den Amerikanischen Finanzen eine Nachahmung der Englischen sind, daſs aber den Amerikanern die Kräfte der Engländer fehlen. Einzelne Kaufleute mögen unter jenen vielleicht noch reicher seyn als unter diesen, aber das zählt im Ganzen nicht. Wie die Gewerbleute unter ihnen im Gegensatz der Landleute unbeträchtlich sind, so ist es auch ihr Gewerbvermögen im Gegensatz des landwirthschaftlichen Vermögens und bloſse Capitalisten im Europäischen Sinn sind dort selten. Unsere Leser werden sich erinnern, daſs vor dem Kriege der gröſste Theil der Amerikanischen umlaufenden Staatsschuld in Europäischen, besonders Englischen Händen war. Als man nun mit England in Krieg gerieth, so verschloſs man dadurch gerade die Quelle, woraus man das Geld zu den Anleihen hätte schöpfen können. Bei den Landwirthen lieſsen sich allerdings für ihre Lieferung von Kriegsbedürfnissen eine Menge Staatspapiere anbringen, indeſs entstand doch unter ihnen bei der mangelnden Gelegenheit zum Umsatz im Innern dadurch mancherlei Zahlungsverlegenheit; aber die Kaufleute muſsten bei ihren Lieferungsverträgen die Staatspapiere gleich anfangs von sich abwehren, da sie die gelieferten Europäischen Waaren damit entweder gar nicht, oder mit groſser Gefahr von Verlust decken konnten. So vermogte denn bald der landwirthschaftliche und kaufmännische Verkehr bei noch so sehr steigenden Preisen und Gewinnen von Landesfrüchten und fremden Waaren neue Staatspapiere nicht mehr aufzunehmen, weil es noch keinen Capitalistenstand gab, der an Geld und Credit reich genug gewesen wäre, um das Capital an sich zu ziehen, welches

der Schatz für die gelieferte Früchte und Waaren in Umlauf setzte, und um es wieder gegen Staatspapiere an den Schatz und in Umlauf zu bringen, so daſs es also umlaufendes Capital und doch zugleich für den Stand der Capitalisten stehender Erwerbstamm geworden wäre. Zwar versuchten die Banken in den einzelnen Staaten den Capitalistenstand zu vertreten, und lieſsen sich als Hauptunternehmer in die ersten Staatsanleihen ein, aber sie fanden mit ihren Banknoten den Umsatz eben so schwierig, wie die Landwirthe mit den Staatspapieren, und sie muſsten groſsentheils die Zahlung einstellen, als nach dem Frieden die auswärtigen Capitale aus den Amerikanischen Fonds in die Europäischen Anleihen gezogen wurden. Da man nun wohl in Amerika Staatspapiere, Schatzkammerscheine, Lieferungsverträge gleich den Englischen, aber nicht zugleich die Englischen Capitalisten, die desto mehr darleihen können, je mehr geliehen wird, und zugleich die Englischen Gewerbe, wofür die gröſste Lieferung des Kriegsbedarfs immer noch nicht groſs ist, verordnen konnte; da man ferner eben so wenig als in England die Entwerthung des Grundeigenthums durch Grundsteuern und die Zwangslieferungen verordnen konnte; so konnte man es mit den Staatsanleihen, Schatzkammerscheinen und Ankäufen zum Kriegführen kaum so viele Monate treiben, als es England Jahre getrieben hatte, und so lange fortgetrieben haben würde, als es hätte kriegführen wollen, und so muſste man mit dem Kriege ein Ende machen, weil die Anleihen und Lieferungen ihr Ende sich selbst machten. Aber das bittere Gefühl der Schwäche durch den Mangel der Gewerbe blieb nicht ohne Folgen in Amerika. Kaum athmete man wieder Friedensluft, so wollte man der Entwicklung der Gewerbsamkeit, dem Betrieb des Handwerks und Maschinendienstes, dem Fortgang der Kunstarbeiten durch die steigende Zahl müſsiger Hände bei der Landarbeit nicht ihre Zeit lassen, sondern so schnell als möglich von dem Auslande in allen Kriegsbedürfnissen sich unabhängig machen, und so viele Weber, Schmiede, Tuchfabricanten, auch Branntweinbrenner als möglich haben. Also ward der Einfuhrzoll auf alle Waaren schwer und schwerer gelegt, die man einheimisch machen wollte, und sie wurden in der That weniger eingeführt, und machten sich auch einigermaſsen einheimisch. Aber es ward auch weniger ausgeführt, und das geschah gerade als die hohen Kriegespreise von den Landesfrüchten sich in die niedrigsten Friedenspreise umsetzten, und die auswärtigen Capitale sich aus den Amerikanischen Fonds zurückzogen. Die Zerrüttung in Umsatz,

Erwerb und Vermögen war groſs und ging aus dem bürgerlichen Haushalt in den Staatshaushalt über. Alle Einnahmen schlugen zurück; für die verkaufte Staatsländerei fehlten die Zahler, für die feilgebotene die Käufer, die Zölle sanken von beinahe 22 Mill. im Jahr 1818, auf 17 Mill. im Jahr 1819 und auf 15 im Jahr 1820. Seidem hat man den Ausfall durch Anleihen jährlich gedeckt. Sie machen zwar nur 5 — 6 p. C. Kosten und tragen nur 5 p. C. Zinsen, sie mögen auch ein gemeinschaftliches Interesse mehr wider die Auflösung des Verbandes zwischen den Staaten seyn; aber sie geben doch dem Capitalisiren eine falsche Richtung, und vermehren dadurch das Uebel, woraus sie entstehen, die Erkünstelung von Gewerben auf Kosten des Landbaues, die Verkümmerung des auswärtigen Handels im Geben und Nehmen, sie schwächen den Tilgungsfonds, welcher sonst wohl nach eingelöſster Schuld ein gemeinschaftliches Capital für die vereinigten Staaten ergeben könnte. Und ein gemeinschaftliches Vermögen ist doch ein stärkeres Interesse, als eine gemeinschaftliche Schuld.

Animadversiones criticae in Homerum et Virgilium, quas — ad Magisterii honores et jura rite impetranda, H. L. C., die XXIII. Aprilis MDCCCXXIII., defendet Joannes Georgius Ludovicus **Beutlerus**, *Gothanus, Phil. D., Seminarii philologici et theologici sodalis ordinarius. Jenae. 34 S. 4.*

Diese, dem Oberconsistorialrath, Hrn. Dr. *Gabler* zu Jena, einem der Universitätslehrer des Verfassers, zugeeignete, Inauguralschrift verdient Lob wegen des sichtbaren Fleiſses, womit sie ausgearbeitet ist, und wegen der unverächtlichen Kenntnisse, welche Hr. Dr. *Beutler* an den Tag legt. Dagegen vermiſst man in den kritischen Theilen sichern Takt und Unabhängigkeit des Urtheils; in der grammatischen Abhandlung bestimmtern Ausdruck und vollständigere Belesenheit; im Ganzen aber durchgängige Richtigkeit und feinere Ausbildung der Sprache; Mängel, welche die Jugend des Verfassers bei Billigen gewiſs entschuldigen wird.

Die Schrift besteht aus 3 Capiteln, deren Ueberschriften sind: *1. Dubitatur, num postremi sex versus, qui in quarto Iliadis libro leguntur, ab Homero profecti sint; 2. De notio-*

nibus loci apud Homerum; 3. Tentatur nova versus 109 et 110. qui exstant in tertia Virgilii ecloga, interpretatio.

I. Was das erste Capitel anlangt, so enthält bekanntlich jenes Buch der Ilias, den Bruch des Waffenstillstandes durch Pandarus, und die darauf folgende blutige Schlacht, aus der, wie gewöhnlich, mehrere Hauptkämpfe namhafter Streiter hervorgehoben werden, nach deren Erzählung Homer in dieses Epiphonem ausbricht:

Ἔνθα κεν οὐκέτι ἔργον ἀνὴρ ὀνόσαιτο μετελθών,
Ὅστις ἔτ' ἄβλητος καὶ ἀνούτατος ὀξέϊ χαλκῷ
Λινεύοι κατὰ μέσσον, ἄγοι δέ ἑ Παλλὰς Ἀθήνη
Χειρὸς ἑλοῦσ', αὐτὰρ βελέων ἀπερύκοι ἐρωήν·
Πολλοὶ γὰρ Τρώων καὶ Ἀχαιῶν ἤματι κείνῳ
Πρηνέες ἐν κονίῃσι παρ' ἀλλήλοισι τέταντο.

Der Verf. wundert sich, daſs weder *Heyne* noch *Wolf* diese Verse für unächt erkennen. „*Sic enim ego mihi persuasum habeo, neque catalogum navium, qui vulgo appellatur, neque eos versus, per quos tempora, quibus pugnatum sit,* (?) *notantur, tam luculenta, quibus veluti* (?) *spurii arguantur, prodere vestigia, quam illi (illos) versus. — Quisquis enim fuerit, qui Iliadem atque Odysseam condidit, sive unus, quod haud verisimile est,* (?) *sive plures, id extra omnem dubitationem positum est, carmina Homerica, ore tradita, quae nonnisi memoria tenerentur, inter cantandum a rhapsodis et singulis verbis mutata et novis additamentis aucta esse. Ea vero, quae rhapsodi addiderant, seriori tempore, cum carmina Homeri a Pisistrato in unum corpus colligerentur, et in eum, quo nunc ea legimus, ordinem redigerentur, tanquam ab ipso Homero profecta exhibebantur. Unde factum est, ut plures versus, qui Homeri non esse (esse non) possunt, tamen in omnibus codicibus legantur.* Somit unternimmt er es also selbst, zu beweisen, „*illos versus neque per se dignos esse ingenio ejus poëtae, a quo reliqui Iliadis libri profecti sint, neque convenire et antecedentium et insequentium versuum contextui.*“

(*Beschluſs folgt.*)

N. 25. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

J. G. L. Beutleri animadversiones criticae in Homerum et Virgilium.

(*Beschluss.*)

Nachdem er des Eustathius allegorische Auslegung (Τοιοῦτος δ᾽ ἂν εἴη θεατὴς ὁ τοῦ ποιητοῦ ἀκροατής, ὃς οὐ τῶν τοῦ πολέμου κακῶν μετέχει, ἀλλὰ τοῦ τῶν πολεμικῶν διηγήσεων κατὰ νοῦν ἀπολαύει καλοῦ θεάματος· — καὶ μᾶλλον, εἴπερ ἄγοι αὐτὸν ἡ Ὁμηρικὴ Παλλάς, ἡ τοῦ γράφειν δηλαδὴ μεθοδικὴ δεινότης, ἡ τοῦ φρονεῖν μήτηρ κατὰ τοὺς παλαιοὺς, χειρὸς ἑλοῦσα τὰς πτύχας ἀνελιττούσης τὰς τῆς Ὁμηρικῆς βίβλου, etc.) verworfen, und die eigentliche der *Villoisonischen* Scholien gebilligt hat, erklärt er einzelne Wörter, die in der Stelle vorkommen, und geht dann zur Hauptsache über, nämlich zu den Gründen ihrer vermeintlichen Unächtheit. Es sind folgende.

Erstens habe der ganze Satz etwas Unpassendes und Widersinniges (aliquid inepti atque inconcinni): denn Wem möge in solchem Zusammenhange ein müſsiger Mensch behagen, den Pallas sicher durch die Schlachtreihen führe, und der nun den Kampf nicht tadle, sondern hochpreise, (*non reprehendat*, οὐκ ὀνόσαιτο, *sed valde comprobet*,) als einen recht wilden und grausamen? Das könne nur ein feiger Bösewicht (*malus et timidus homo*), dergleichen sonst Homer nicht auftreten lasse: denn verschieden sey es, wenn Aehnliches von der Pallas und dem Kriegsgotte erzählt werde, wie z. B. Ilias 13, 127.: Götter hätten kein menschliches Denk- und Gefühlsvermögen, und würden daher von den Leiden der Sterblichen nicht leicht gerührt.

Dieser Grund beweiſst wenig oder nichts. Ein von der Pallas Geführter ist kein gemeiner Mensch: also der Aufmerksamkeit homerischer Leser nicht unwürdig. Ferner braucht er kein Bösewicht oder eine Memme zu seyn, um den Kampf

nach allen Seiten zu durchmustern und die Anstrengungen der Streiter tadellos zu finden; oder ein jeder Zuschauer von Schlachten und andern blutigen Schauspielen müſste gleichem Vorwurfe bloſsgestellt seyn, so wohlwollend oder wissenschaftlich auch seine Absicht seyn möchte. Endlich können ja Homers Götter für nichts mehr gelten als für potenzirte Menschen.

Noch unbedeutender sind andere Einwürfe; z. B. daſs οὐκέτι nicht passe, da es doch der *Villoisonische* Scholiast faſslich erklärt: ἐὰν οὖν παραλάβωμεν οὐκέτι ἔργον ὀνήσαιτο, τοιοῦτό τι παραληψώμεθα, ὡς ὅτι πρότερον μὲν ὄνοτον ἦν τὸ ἔργον, νῦν δὲ οὐκέτι: daſs ἔτι auch im nächstfolgenden Verse stehe; daſs ἔργον (πόνον, *laborem*,) für sich allein nicht wohl Schlacht bedeuten könne; daſs ἀνὴρ in solcher Verbindung, „*ubi inservit generali notioni exprimendae*,“ fast immer τις bei sich habe; daſs unruhiges Herumtreiben (δινεύειν) dem Begriff eines Zuschauers widerspreche, der still an Einem Ort stehen müsse (*Spectatori autem convenit, ut e loco aliquo prospiciens tranquille oculos in pugnam convertat*); endlich daſs die angestochenen Verse weder in dies Buch der Ilias gehörten, das mit den Worten πολλοὶ δὲ περικτείνοντο καὶ ἄλλοι recht gut schlieſse, noch dem folgenden zusagen, welches mit derselben Partikel ἔνθα anfange. Es ist unnöthig, alle diese *ratiunculas* bis in ihre letzten Schlupfwinkel zu verfolgen; sie beurtheilen sich selbst, und wir begnügen uns, nur noch Einen dieser Scheingründe näher zu untersuchen, da er mit mehr als gewöhnlicher Zuversichtlichkeit ausgedrückt ist. *Nec ratio*, heiſst es S. 9., *qua Minerva spectatorem pugnae tuetur, Homericae rationi, quae est in Iliade, satis accommodata esse videtur. Minervam enim Iliadis auctor nobis exhibet tanquam deam* δεινοτάτην, *quae omnem cum hominibus consuetudinem fugiat. Haud igitur verisimile mihi esse videtur, Homerum sententiam, „si quis tutus a telorum vi spectator pugnae fuisset,“ ita expressisse, ut diceret: si quem Minerva manu duceret. Alio autem modo res se habet in Odyssea, ubi dea illa familiari cum hominibus consuetudine utitur.* Man muſs sich über solche Behauptung wundern. Eben in diesem Buche der Ilias gesellt sich Pallas in menschlicher Gestalt zu Pandaros, und ermahnt ihn, auf Menelaos einen Pfeil abzuschieſsen. Im folgenden (V. 800.) redet sie zu Diomedes, so wie auch 10, 509.; im 17., V. 556. zu Menelaos; 21, 284 ff. beruhigt sie und Poseidon den mit Xanthos ringenden Achilleus, mit welchem sie sich auſserdem im ersten Gesange, V. 207 ff., und besonders B. 22, 216 ff. unterredet, wo sie, in Deiphobos Gestalt, auch zu

Hektor spricht. In der That, warum soll dies Pallas nicht ebensowohl als Poseidon oder Apollon? sind diese weniger δεινοὶ θεοί? Ein sorgfältigeres Studium Homers hätte den Vf. vor diesem Misgriffe bewahrt; und so rufen wir denn bei dieser Gelegenheit sowohl ihm als manchem andern Jünger der Philologie ein wohlmeinendes Cave zu, überzeugt, dass Kritteleien dieser Art, durch missverstandene Beispiele einiger Koryphäen veranlasst, selten weiter als in die Vorhallen des Tempels führen, und nur zu oft die darin Befangenen Zeitlebens in ihren beschränkten Kreis bannen. Was Homerisch sey, was nicht Homerisch, und ob Ilias und Odyssee Einen Verfasser haben, das zu sagen ist nicht Jedermanns Sache, sondern geziemt etwa nur den *Voss*, *Wolf*, und Männern, wie *K. E. Schubarth*, Verfasser der „Ideen über Homer und sein Zeitalter."

II. Die Wichtigkeit der Ortsbegriffe [„*Cum a notionibus loci, quas aliis Graeci, aliis Latini casibus exprimunt, fere repetantur non solum temporis, sed etiam (quod tamen num recte fiat, dubitare licet) omnes aliae rationes, quae casibus significantur etc.*"] bewog den Verfasser, die Art, wie insonderheit Homer, der Vater griechischer Literatur, diese Begriffe ausdrückt, zu untersuchen. Bekanntlich wird dazu sowohl der Genitiv, als der Dativ und Accusativ gebraucht. Herr B. geht daher diese drei Casus durch, und versucht ihre Grundideen zu erfassen. So heisst es vom Genitiv S. 13.: *Dicendum est: exprimi eo nomine, quod in Genitivo ponatur, rem eam, vel locum eum, ad quem aliquid tanquam pars pertinet, vel pertinuit.* Dass diese Definition zu eng ist, zeigt sich an Beispielen, wie Ilias 1, 432.:

Οἱ δ' ὅτε δὴ λιμένος πολυβένθεος ἐντὸς ἵκοντο,

Il. 6, 508.:

Εἰωθὼς λούεσθαι ἐϋῤῥεῖος ποταμοῖο,

und andern. Allgemeiner, und daher treffender, wird der Dativ charakterisirt. „*Dativus ex primitiva, quae ei fuisse videtur, significatione locali notat locum, cui aliquid propius admovendum, afferendum, applicandum atque conjungendum est. Non enim eorum probaverim sententiam, qui, illum Dativi usum, quippe qui lingua Graeca magis exculta paene obsolesceret, (?) parum curantes, eam Dativo tribuunt vim primitivam, qua locus, ubi aliquid fiat, vel situm sit, designatur: nam ab hac altera illa motus in aliquem locum significatio nullo modo deduci posse mihi videtur.*" Die Beziehungen des Accusativs sind überhaupt klarer, und man

kann mit dieser Fassung seines Hauptbegriffs wohl zufrieden seyn: „*Accusativus denique locum significat, in quem vel ad quem aliquid dirigitur, sive ibi (eo) non adveniat, sive adveniat.*" Doch wünschten wir, dafs der Verf. in diesem grammatischen Aufsatze umsichtiger zu Werke gegangen wäre, indem er die Ansichten seiner berühmtesten Vorgänger einer Prüfung gewürdigt hätte, da jetzt Keiner derselben auch nur genannt ist. Das philologische Studium ist grofsentheils ein historisches, in welchem man ohne Benutzung alles Vorherigen nicht fortkommen kann.

III. Wir schreiten nun zu dem letzten und anziehendsten Theile dieser Schrift, welcher sich mit Erklärung der bekannten streitigen Stelle in Virgils drittem Idyll beschäfftigt. Herrn B's. Bemühungen auf diesem Felde sind mit Dank anzuerkennen, und wir fühlen uns durch die einsichtsvolle und vorsichtige Behandlungsart, welche er hier zeigt, veranlafst, ihn zu ähnlichen Arbeiten aufzumuntern, zu welchen er vorzüglich geeignet scheint. In dem bezeichneten Gedicht singen die Hirten Menalkas und Damötas ihre Wettverse vor dem Nachbar Palämon, den sie zum Schiedsrichter erwählt haben. Der Inhalt dieser Verse ist gröfstentheils Liebe, die beiden Jünglingen ihren Honig, aber auch ihren Wermuth, zu kosten gab, und zwar des letzteren mehr dem Damötas. Obgleich nun dessen Dichtungen im Ganzen glücklicher sind als die seines anmafsenden Gegners, so findet doch Palämon entweder die Entscheidung zu schwer, oder er scheuet es, einen der beiden, ihm gleich werthen, Kampfsänger zu beleidigen; kurz, da er das Urtheil sprechen soll, weicht er ihm mit folgender Wendung aus:

Non nostrum inter vos tantas componere lites.
Et vitula tu dignus, et hic; et quisquis amores
Aut metuet dulces, aut experietur amaros.

Und ohne irgend eine Erwiederung abzuwarten, bricht er das Gespräch ab, indem er seinen Knechten zuruft:

Claudite jam rivos, pueri: sat prata biberunt.

So endigt das Idyll, merkwürdig durch die Mifsverständnisse, die diese Schlufsverse veranlafsten: denn nicht allein wurden die etwas ungewöhnlich gesagten Worte *et quisquis amores Aut metuet dulces, aut experietur amaros.* auf verschiedene Art gefafst; auch das offene Wort *Non nostrum (est) inter vos tantas componere lites* schien anstöfsig, und ward von *Castelvetro Opera crit. p. 138.* für eine Frage angesehn, *ut Palaemo roget* (mit Hrn. B. zu reden): *An non meae sunt partes, sententiam ferre de certamine vestro? Quid ergo? quum vitula sit pignus*

depositum, nunc de Phyllide, Menalca, loqueris, et ita mutas praemium? (Menalkas schliefst nämlich den Wettgesang mit diesen Versen:

Dic, quibus in terris inscripti nomina regum
Nascantur flores, et Phyllida solus habeto.)

Meum est, pronuntiare sententiam, qui vos pares judico, et vitula utrumque dignum, nec in cantando modo pares, sed et in amando, quia qui amores amaros expertus est, spe mitioris puellae sustineri debet, ut etiam, qui dulcibus potitur, debet metuere, ne mutet puella animum. Ita utrobique parem esse conditionem; nec habere Damoetam, quod de Galathea fugiente queratur, nec Menalcam, quod glorietur de Amynta ultro se offerente, sed amores esse utriusque amaros, vel futuros. Noch verkehrter ist die Interpunctiou dieses Verses, die sich bei Nonius, sowie in dem, von *Burmann* verglichenen, *codex Regius* des Virgil findet, und welche Servius und *Fabricius* annehmen: *Non (ulterius progrediendum est contendendo,* wie *Fabricius* sagt): *nostrum, inter vos tantas componere lites; quasi dicat: Ego sum vestri certaminis arbiter; et vitula tu dignus, et hic, i. e. parem cantando gloriam estis adepti. Burmann,* der diese Auslegung mit Recht tadelt, irrt gleichwohl ebenso weit vom rechten Wege ab, wenn er schreibt: *Ego puto etiam, Palaemonem, cum videret, litem crescere, et animose nimis certari, quia Menalcas, cum dixerat Phyllida amo ante alias, nunc confidens, aenigma suum solvi non posse ab adversario, cedere esset paratus, nec de vitula amplius sollicitus esset; Palaemonem, dico, metuentem, ne acerbius etiam quid oggereret Damoetas, rupisse contentionem, et monuisse, ne in amando aut nimis fiderent dulci amori, aut desperarent, si amarior videretur, quia uterque varias illas amoris vicissitudines egregie cantando expresserant; et tandem utrosque esse dignos, ut voti sui compotes fiant etc.* Kein Wunder, dafs *Heine* sich bei solcherlei Erklärungen nicht beruhigte. Aber was thut er selbst? — Er verzweifelt, fafst ohne Weiteres das kritische Messer, und schneidet die Worte *Et vitula — experietur amores* aus dem Text: denn was sey dies für ein Gedanke *Et vitula tu dignus et hic, et quisquis: ut uterque vitula remunerandus sit (atqui alter poculum ferre debebat)? Multo minus ferri potest, ut et tertius vitulam ferat, et omnes alii praemium idem ferant, et quidem non propter victoriam, sed propter amores infaustos (?). Quis tandem locus praemio in hoc? quorsum vitula an pro puella amata? (!) Sin sententiam ab antecedentibus sejunctam facias, ut sit Et vel At quisquis amores aut me-*

tuet, aut experietur, primo sententia est contorta, obscura; et, si expeditam dederis, a loco aliena: quorsum enim repente amores? De cantu agebatur; praemium debebatur ei, qui cantu superior esset; nunc autem ambo cantu erant pares, non amore felices, aut infelices (?); tum vero grammaticae adversatur hoc, ut quisquis sit unusquisque; — multo minus quisquis de duobus pro uterque dictum esse potest.“ Also sey vermuthlich die Stelle *Et vitula — amaros* das unnütze Einschiebsel eines, oder mehr als Eines, Grammatikers, in der Absicht, den kurzen und nachdrücklichen Ausspruch *Non nostrum inter vos tantas componere lites* weiter auszuführen, und, so Gott will, zu begründen. Wir übergehen *Wakefields* nicht weniger gewaltsame Umstellung

et quisquis amaros
Aut metuet, dulces aut experietur amores.

deren Sinn noch dazu theils dunkel, theils unbedeutend ist, und eilen mit dem Verf. zu *J. H. Voss*. Dieser geübte Ausleger und Uebersetzer Virgils äussert sich über die vorliegende Stelle unter andern so: „Palämon urtheilt mit einer Bescheidenheit, die dem Verdienste der Wettsänger und dem Gefühl eines Kenners gemäss ist: der Sieg sey unentschieden, wiewohl er sich zum Menalkas zu neigen scheine (?). Uns, einem wie mir, ziemt es nicht, über zwei so treffliche Kämpfer den Ausspruch zu thun. — Dann fügt der verständige Schaffner (?) von gesetztem Alter für die Jünglinge, deren Gesang mit Liebe anfing, V. 64—83., und endigte, V. 100 bis 107., einen ernsthaften Rath hinzu, und zwar, zugleich nachdrücklicher und schonender, als allgemeinen Sittenspruch: doch scheue ein Jeder, wer er auch sey (alt oder jung), die süsse Liebe, oder er wird sie bitter erfahren.' Virgils *At* verderbten die Abschreiber in *Et*, und *metuat* fast alle in *metuet*, weil sie durch die neue Bedeutung des *quisquis* getäuscht, eine Fortsetzung des Urtheils erwarteten: auch jeder Andere verdiene eine Kuh, der entweder die süsse Liebe scheue, oder die bittere Liebe erfahren werde. Die Albernheit dieser erzwungenen Fortsetzung rührte sie nicht. In der Sprache des Plautus und Lukrez wird *quisquis* und *unusquisquis*, sammt dem gleichbedeutendem *quisque* und *quicunque*, häufig mit ausgelassenem *est* für *ein Jeder* gebraucht; welche Bemerkung des *Manutius* und *Lambinus* wir im deutschen Museum (1786 B. 1. S. 24.) hinlänglich scheinen bewährt zu haben. Gegen das Augustische Zeitalter behielt *quisque* diesen Sinn ausschliessend, seltener *quisquis*, ausser *quoquo modo* und *pacto*, auch *quicunque* zuweilen. — Das Wesentliche dieser Erklärung, aber

mit *et* und *metuet*, finde ich schon beim wackern *Ascensius*: *Quisquis*, *i. e. quicunque is est*, *non solum vos*, *sed omnis mortalis*; dem der spanische Uebersetzer *Diego Lopez* folgt." Hr. B., den keine der vorigen Erklärungen befriedigt, stimmt auch dieser nicht bei. Erstlich vermifst er den Beweis, dafs *quisquis* auch bei Virgil *unusquisque* heisse. Dann scheint ihm die Veränderung des sehr klaren *At metuat* in das dunklere *Et metuet* weniger wahrscheinlich als umgekehrt die Einschwärzung der ersteren Leseart durch irgend Jemand, der die letztere nicht verstand. Er selbst unternimmt es hierauf, darzuthun, dafs die in Rede stehenden Verse nicht allein guten Sinn haben, sondern dafs sie auch nicht ausgemerzt werden können, ohne den Zusammenhang der ganzen Dichtung zu stören. Nämlich da Palämon die Entscheidung dieses Dichterstreites ablehne, so müsse er vernünftiger Weise sagen, warum; und das geschehe in jenen Versen. Dann sey auch ohne sie der Schlufs zu kahl. „*Non ita Virgilius*, *qui verbis splendidissimis*, *exhibita sive jucunda aliqua imagine*, *sive loco aliquo communi*, *eclogas concludere solet*." Er führt die Endverse des ersten und vierten Idylls zum Beweise an; dann geht er zur Erklärung der Stelle selbst über. Im 109. Verse beziehe sich *tu* auf Menalkas, den Palämon der Kuh würdig halte; dem Damötas, der sie selber zum Preise ausgesetzt, könne der Kampfrichter sie nicht zusprechen und das folgende *et hic* (*Damoetas dignus est vitula*) sey nur *negligentius*, *ex more colloquentium*, gesagt „*ut enuntiatio exprimeretur*: *et hic dignus aliqua vitula*, *vel tali praemio*, *quale est vitula*. — *Est vitula ex ea*, *quae tribuitur pastoribus*, *cogitandi loquendique ratione positum*, *ut magnum aliquod victoriae praemium significetur*."

Ueber die streitigen Worte *et quisquis* — *amaros* erklärt er sich folgendergestalt. Es sey dabei zu verstehen *dignus est tanto praemio*, *quantum est vitula*. Der Satz bestehe aus zwei Theilen, die einander entgegengesetzt und durch die Partikel *aut* unterschieden seyen. „*Respicit autem Palaemo in distinguendis et opponendis istis enuntiationibus judicium illud*, *quod de utroque certantium tulerat*: *Et vitula tu dignus*, *et hic*. *Cum vero priore loco appellavisset Menalcam*, *ad eum sententiae pars prima et quisquis amores aut metuet dulces referenda est*; *altera ad Damoetam*, *qui secundo loco significatus erat*. *Neque dubitare potest*, *et quisquis amores metuet dulces significare aliquid*, *quod opponatur enuntiationi amores experiri amaros*." *Amores metuere* sey mithin soviel als *amores non experiri*, *amoribus se non dare*,

amores fugere, vitare, wie man bei Horaz *metuens solvi* und *fides metuit culpari* lese. Bei *dulces* sey *quamvis* zu verstehn, wie öfters, z. B. Idyll 8., V. 20. in den Worten *extrema moriens tamen alloquor hora.* „*Metuere amores igitur hoc loco significat vitare, fugere amores, quamvis dulces, i. e. dulces ei, qui eos nondum expertus est; ergo, qui dulces esse videntur, re vera non sunt. Bene autem dicit Palaemo, Menalcam respiciens, metuere amores dulces: nam ille puellarum amorem non magnopere curaverat, sed totum se dederat uni puero; neque minus apte ad Damoetam verba illa aut experietur amores referuntur. Omnia tamen haec dicta sunt, sicuti loquenti in mentem venerunt, iis, quae nexum orationis constituissent, omissis. Accuratius enim et clarius Palaemo ita dixisset:* „„*Non solum vos, sed quicunque vobis in arte canendi par est, dignus est magno praemio,*““ *i. e.: unusquisque, qui aut amorum contemtum tam bene quam Menalcas, aut amorum amaritudinem tam bene quam Damoetas, canere possit, dignus est, qui accipiat artis suae praemium.*“

So Herr B., unglücklich, wie seine achtungswürdigen Vorgänger, auch bei dem besten Willen und Bestreben. Nur das ist richtig, daſs *metuet* soviel heiſst als *fugiet* oder *vitabit* (m. vgl. die Ausleger des Horaz bei den Worten *metuentis reddere soldum*, Sat 2, 5, 65), und daſs *quamvis* bei *dulces* hinzugedacht werden kann. Uebrigens ist hier kein Gegensatz, keine künstliche Beziehung bald auf den Einen, bald auf den Anderen der Wettsänger. Auch bezeichnet *vitula* nicht des Menalkas Preiskuh, sondern jede Kuh überhaupt, und *tu* kann daher ebenso gut auf Menalkas als auf Damötas bezogen werden. Am allerwenigsten ist der Sinn von *amores metuere* und *amores amaros experiri: amorem contemtum*, oder *amoris amaritudinem, bene canere.* *Voſs* erkannte sehr wohl, daſs der Greis Palämon die Jünglinge zum Schluſs vor der Liebe warne; aber der etwas fremdartige Gebrauch der Partikel *aut* an beiden Stellen lieſs ihn die Verbindung der Worte *et quisquis — amaros* mit den vorhergehenden *Et vitula tu dignus et hic,* übersehn. Palämon sagt: „Eine Kuh (den höchsten Preis in der Hirtenwelt) verdienst du sowohl, als dieser, und wer immer die süſse Liebe entweder fürchten, oder ihre Bitterkeit erfahren wird;“ d. h. Wer immer der Liebe widerstehn wird, will er anders nicht ihre Qualen empfinden: denn *et quisquis amores Aut metuet dulces, aut experietur amaros* sagt, nach einem bekannten Sprachgebrauche nichts Anderes als *et quisquis fugiat amores, nisi amaros eos experiri velit.* Wie unerwartet und

sinnreich, die Wendung des Gedankens *et quisquis — amaros* ist, wie fein sich dieser, allgemein scheinende, und doch auf die jungen Wettsänger hauptsächlich gemünzte, Freundeszuruf dem Richterlichen *Et vitula tu dignus, et hic* anschliefst, muſs Jeder fühlen, und zugleich den Zufall bewundern, der diesen, zwar etwas versteckt, aber doch in der That sehr nahe, liegenden Sinn der Stelle so lange Zeit von den besten Auslegern verkennen liefs. Der alte Hirt achtet einen Ueberwinder der Liebe desselben hohen Kampfpreises werth, den, seiner Meinung nach, beide Wettsänger verdient haben; und wer erinnert sich hierbei nicht so mancher Dichterstellen, worin die Macht des Ἔρως πανδαμάτωρ verherrlicht wird?

Ἔρωτι μὲν νυν (sagt Sophokles Trachin. V. 441.) ὅστις ἀντανίσταται,
Πύκτης ὅπως ἐς χεῖρας, οὐ καλῶς φρονεῖ, —.

und Menander:

Δέσποιν', ἔρωτος οὐδὲν ἰσχύει πλέον,
Οὐδ' αὐτὸς ὁ κρατῶν ἐν οὐρανῷ θεῶν
(Ein schlechter Vers. Vielleicht ward μὲν hinter dem ähnlichen ἐν übersehen.)
Ζεὺς, ἀλλ' ἐκείνῳ πάντ' ἀναγκασθεὶς ποιεῖ.

M. vgl. Euripides Hippolyt V. 530 ff., wobei der belesene *Francis Henry Egerton* in seiner prachtvollen und seltenen Ausgabe des Stücks sowohl diese Stellen, als auch Theokrit, Oppians Cyneget. V. 410. (Ἔρως, ὦ Ἔρως, πόσος ἐσσί;), dessen Halieut. im 4. Buch, ferner Orfeus Hymnus εἰς Ἔρωτα, Heliodor, mehrere bei Stobäus, Athenäus, B. 13., und von Neuern *Petrarka* im *Trionfo d'Amore*, und *Camoens*, Lusiade, 9. Gesang, anführt, welchen man viele Andere hinzufügen könnte.

---

*Versuch einer Anweisung zur Forstbetriebs-Regulirung nach neuern Ansichten bearbeitet von dem Forstmeister *) Philipp Engel Klipstein zu Lich. Gieſsen bei Heyer. 1823. XXIV und 174 S. 8. mit Tabellen. 1 Fl. 40 Kr.*

Der Verfasser dieser Schrift, der dasjenige, was wir unter Forsttaxation zu verstehen gewohnt sind, durch *Betriebs-*

---

*) Seit kurzem von seinem Landesherrn als Director des ganzen Forstwesens nach Darmstadt berufen.

Regulirung bezeichnet, ist als ein, sowohl wissenschaftlich, als praktisch, sehr gebildeter Forstmann längstens bekannt. Besonders mit dem Forsttaxationswesen hat sich derselbe in jenen Gegenden, wo ein *Hartig* seine erste Laufbahn zurücklegte und seine frühsten Schriften über Holzzucht, Forstabschätzung etc. verfaſste, — also auf einem eigentlich klassischen Boden — sehr frühe schon beschäftigt und darin rühmlichst ausgezeichnet. Ref. glaubt dieses deshalb anführen zu müssen, weil seither gewisse Kritiker im förstlichen Fache, da sie selbst erst kaum aus dem Unterrichte der herrschenden Schulen herausgetreten sind, in diesen Fall gern alle Schriftsteller versetzen möchten und ihnen gewöhnlich nachzuweisen bemüht sind, daſs sie ihre Mittheilungen ganz oder zum Theil von *Hartig*, *Cotta* u. s. w. entlehnt hätten; ohne hierbei zu bedenken, daſs viele recht fähige Forstmänner unserer Zeit gleichzeitig *mit* und *neben* jenen forstlichen Autoritäten, — also nicht erst *durch sie* — unterrichtet, sondern aus derselben Quelle getränkt worden sind, woraus jene das Material für ihre berühmt gewordenen Schriften geschöpft haben.

Wenn also *Ref.* über die vorliegende Schrift des Hrn. K. sich dahin ausspricht, daſs sie in der Hauptsache den *Hartig-Cottaischen* Principien sich anschlieſse, so wird man den Verfasser derselben nun nicht mehr als einen Nachbeter jener Autoritäten betrachten, sondern auch beim Durchlesen der Schrift leicht bemerken, daſs sie ebenso das Resultat eignen Nachdenkens und fleiſsiger Uebung im Taxationsgeschäfte ist, als die Werke jener Schriftsteller. Man darf somit sagen: Hr. K. habe — mit Jenen von ein und demselben Punkte ausgehend — den Gegenstand eigenthümlich ausgebildet und dargestellt. Das Eigenthümliche und Uebereinstimmende in jenen Principien besteht hauptsächlich in der Feststellung eines *nachhaltigen Ertrages auf eine ganze Umtriebszeit hin, und zwar mittelst Schlageintheilung, oder auch unabänderlicher Vorausbestimmung der Behandlung und Fällungszeiten für jeden eigenthümlich bestandenen, und im Alter abweichenden, einzelnen Forsttheil.* Dieser bisher herrschend gewesenen Methode beginnt allmählig aber eine andere sich zur Seite zu stellen, wo von solchen speciellen Vorausbestimmungen und festen Eingrenzungen in gewisse Räume (Schläge) und Zeiten (Perioden) gar die Rede nicht mehr ist, sondern wo *die für eine nächste Zeit (Decennium oder dergl.) nach den allgemeinen und vollkommensten Regeln der Holzzucht mögliche, jährliche Nutzungsgröſse nach dem augenblicklichen Holzvorrathe und Zuwachse des ganzen Forstes oder Wirthschaftsganzen summarisch und so bemessen wird, daſs der Wirthschafter*

hierdurch zwar an eine gewisse Nutzungsgröfse, aber hinsichtlich der Auswahl des jährlich zu fällenden Bestandes nicht gerade an feste, in höchst entfernte Zeiten fortlaufende, unabänderliche Bestimmungen gebunden ist. Man kann somit sagen: es sey eine Ertragsausmittlung *ohne Betriebsregulirung*; da jene erstere Methode umgekehrt, *eine auf Betriebsregulirung gegründete* Ertrags-Ausmittlung genannt werden mufs. Dieses neue Verfahren gewährt also nicht blos mehr, durchaus nothwendige, Freiheit und Spielraum, sondern an sich auch bei weitem mehr Einfachheit; indem die dabei allerdings nothwendigen, periodisch zu wiederholenden Rechnungen *sehr einfach* und wohl bei keiner Methode ganz zu vermeiden sind. Diese letztere Methode ist jedoch bis jetzt erst kaum in ihren Hauptumrissen öffentlich bekannt geworden, so dafs wir eigentlich ausser Stand sind, sie dermalen schon mit den frühern vollständig vergleichen zu können, und uns also damit begnügen, ihrer vorerst, als Gegensatz zu den andern, zu erwähnen.

In der Vorrede nimmt Hr. K. Gelegenheit, sich gegen die allerdings sehr zu bedaurenden, unfruchtbaren Speculationen vieler Forstschriftsteller unserer Zeit auszusprechen, — die — aus Eitelkeit und oberflächlicher Kenntnifs entspringend — für die Wissenschaft zwar keine Rückschritte befürchten lassen, ihr aber doch keineswegs zur Zierde gereichen. Besonders hat er die paradoxe Ansicht *dafs nemlich der niedrigste Umtrieb, und namentlich die Niederwaldwirthschaft, den schnelleren Capitalumlauf am meisten fördere und hierdurch der National-Reichthum wesentlich vermehrt werde*, so vollständig widerlegt, dafs nun wohl die schwächlichsten Nachbeter solcher Behauptungen davon abstehen müssen.

Der Hr. Verfasser geht von diesem Gegenstande zu dem sehr richtigen Grundsatze über, dafs die Auffindung und Festsetzung der (für jede Holz- und Betriebsart) angemessensten Umtriebszeit der wesentlichste Zweck der Betriebsregulirung sey, und alle übrige Bemühungen derselben blos die Aufrechthaltung jener Umtriebszeit (bei Erwürkung eines möglichst nachhaltigen, d. h. jährlich gleichen, Ertrages) zur Absicht hätten. Eben so richtig bemerkt er, dafs die an manchen Orten (nach Lehrbüchern und Geschäfts-Instructionen?) in Anwendung gekommenen, weitschichtigen Formalitäten bei der Begränzung, Vermessung der Forste und dem Entwerfen der Betriebsplane dafür, u. s. w. nicht wenig dazu beigetragen hätten, über dergleichen Zeit und Geld raubenden Proceduren gegen das ganze Geschäft eine völlige Abneigung zu erregen. Hierzu habe auch noch der Umstand, dafs das

Geschäft ungeschickten Händen überlassen und deshalb frühe schon mangelhaft befunden worden sey, — das seinige wohl beigetragen. Ueberhaupt beruhe aber, auch bei der gröfsten Sorgfalt und Kenntnifs des Taxators, die Ertragsbestimmung immerhin, besonders aber in sehr entfernte Zeit hinaus, bei weitem zu sehr auf Wahrscheinlichkeiten und Zufälligkeiten, als dafs man durch Anwendung einer mehr *umständlichen Methode* gerade mehr Zuverlässigkeit erlangen könne; und hierdurch werde denn eine gröfsere *Vereinfachung der Form* (unbeschadet der Gründlichkeit bei Aufnahme des gegenwärtigen Holzvorrathes und Zuwachses) unbedingt nothwendig; worin dem Verfasser, namentlich in Hinsicht auf die Instruction für die Königl. Preufs. Forsttaxatoren u. dgl., gewifs alle hierin geübte, selbstdenkende und vom Schulzwang freie Forstmänner beistimmen werden. Jenes Problem, d. h. *die möglichste Vereinfachung der Formen für die Ertragsausmittlung*, — hat nun der Verf. zum Gegenstande seiner Schrift gemacht.

Ehe wir auf den Inhalt derselben eingehen können, trennt Ref. die, bei jeder Ertragsausmittlung in Betracht kommenden, Gegenstände zuerst in zwei *Hauptoperationen*, nemlich *erstens*, in die Aufnahme des Waldzustandes, des vorhandenen Holzvorrathes und Zuwachses; und *zweitens*, in die Ertragsberechnung auf den Grund dieser Aufnahmen. Die erste dieser Operationen geschieht im Walde selbst; ferner bleibt sie für alle mögliche verschiedene Methoden ziemlich ein und dieselbe, und endlich so macht sie wohl immer den zuverlässigsten Theil der Ertragsausmittlung aus. Nur in der zweiten, im Zimmer auszuführenden, Operation, finden abweichende Methoden statt; sie ist auch die weniger zuverlässige, und zwar um so mehr, je weiter der Zeitraum reicht, für den man den Betrieb und Ertrag des Waldes voraus zu bestimmen bemüht ist.

Auf diesen letztern Theil nun hat unser Hr. Verf. seine Schrift beschränkt, den erstern aber — wie billig — bei demjenigen Publikum, für das er schrieb, als bekannt vorausgesetzt. Nach dieser Abgrenzung der Schrift, können wir ihren Inhalt dahin summarisch zusammenfassen, dafs ihr Vf. keinen dahin einschlagenden einzelnen Gegenstand unberührt gelassen, sondern alle mit tiefer Sachkenntnifs kritisch zergliedert, eigenthümlich behandelt und frei von aller Scholastik dargestellt hat. Gehen wir weiter auf die einzelnen Gegenstände ein, um zu prüfen, in wie weit dem Verf. die beabsichtigte Vereinfachung der Formen gelungen sey, so mufs Ref. gestehen, dafs hierin allerdings vieles geschehen (na-

mentlich in Bezug auf jene moderne Preuss. Instruction), allein dennoch manches zu thun übrig geblieben sey, was Ref., — da sich das Ganze sammt den Tabelleneinrichtungen unmöglich speciell durchgehen läſst — mittelst etlicher Hauptgegenstände wenigstens darzuthun versucht.

In dem Abschnitte über die Forstvermessung und Chartirung z. B. ist allerdings recht viel Zweckwidriges verworfen, und Wesentliches, Einfacheres dafür in Vorschlag gekommen und namentlich gegen das neuerdings zur Mode gewordene Aufhauen nutzloser Abtheilungs-Streifen gesprochen worden; allein dessen ohngeachtet nimmt der Verf. die theilweise Nothwendigkeit derselben für die Schlagtheilung des Niederwaldes und diese letztere selbst doch wieder an, nachdem man an vielen Orten das nutzlos Erschwerende dieser Schlageintheilung doch längstens erfahren und nach Verlust aller daran verschwendeten Zeit, Mühe und Kosten aufgegeben hat. Auch hält Ref. eine gewisse Anzahl der für die Forstcharte in Antrag gebrachten Bezeichnungen für überflüssig. Ferner führt auch die Forderung des Verf., daſs bei Abschätzung sämmtlicher Forste eines Landes der Anfangspunkt der Perioden-Abtheilung bei allen Forsten in ein und dasselbe Jahr fallen, und auch die Perioden allerwärts gleich lang und bei allen Hochwaldungen durchaus auf 20 Jahr gesetzt werden sollen, — gewiſs nicht zur beabsichtigten Erleichterung des Geschäftes. — Ref. glaubt: gerade in solchen, nicht in der Natur der Sache begründeten, sondern von individuellen *Gewohnheiten* ausgegangenen Bestimmungen, liege die Ursache, warum wir in der Lehre vom Abschätzungswesen noch nicht zu *mehr Allgemeinheit* gelangt sind, sondern uns noch so sehr um das Formenwesen drehen. Ehe wir uns gewöhnt haben, von jeder hierher gehörigen Maſsregel den abstracten Begriff und allgemeinen Zweck *richtig darzustellen*, hängen wir auch gewöhnten Formen noch zu sehr an, und *Thaer* hat sich bei ähnlicher Gelegenheit (*Flotow's* Veranschl. der Landgüter) dahin ausgesprochen, daſs die Lehre von der landwirth. Ertragsausmittlung so lange noch nicht sicher und allgemein (wissenschaftlich) begründet sey, als man in den dahin einschlagenden Anweisungen *mehr Rechnungsbeispiele* und *Formulare*, als *allgemeine Grundsätze* finde. Da diese Behauptung für den Hauptzweck der vorliegenden Schrift sehr wichtig ist, so wollen wir sie hinsichtlich des oben verlassenen Gegenstandes erweisen. Es ist nemlich durchaus kein *haltbarer Maſsstab* für die Gröſse oder den Zeitumfang der Periodenda, und alles, was man als solchen aufgestellt hat, z. B. die Anzahl Jahre, binnen wel-

cher die Durchforstungen wiederholt zu werden pflegen (für diese Eintheilung stimmt auch der Verf. S. 38.), unterliegt nach Klima, Boden, Lage, Wirthschaftsgebrauch und nach Verschiedenheit der in einem Wirthschaftsganzen vereinigten Holzarten u. dgl. m., — so vielen nothwendigen Abweichungen und veranlaſst so viele Collisionen, daſs dasselbe unmöglich bestehen kann. Nur so viel bleibt in jener Hinsicht gewiſs und als Grundsatz aufstellbar: a. daſs nur da eine Perioden-Abtheilung nothwendig ist, wo auf einen bedeutenden Zeitraum hin die Erträge nach einem gewissen Maſsstabe vertheilt werden sollen (also bei der ersten von den angeführten Taxationsmethoden); b. daſs es alsdann zur Erleichterung des Geschäfts beiträgt, wenn sie alle gleich lang, — und zur gröſsern Richtigkeit, — wenn sie, c. nicht über eine mäſsige Anzahl Jahre groſs, gewählt werden; indem der mögliche Fehler, der durch Eintheilen der Bestände mit ihrer Haubarkeit in die verschiedenen Perioden entsteht, um so bedeutender wird, je längere Zeiträume diese begreifen. (Dieser mögliche Fehler ist leider noch in keinem Lehrbuche ausführlich genug auseinander gesetzt.) Nun ist es aber gleichgültig, welche Perioden-Eintheilung in den verschiedenen Theilen eines Landes besteht, wenn nur jeder Forstwirthschafter Aufschluſs geben kann, wie sich der Ertrag seines Forstes, in den befraglichen, — nach gewöhnlicher Zeitrechnung angegebenen — Zeitpunkten oder Jahren verhält.

Aehnliche Fälle, wo der Hr. Verf. sein Vereinfachungsprincip noch nicht streng genug durchgeführt hat, lieſsen sich auch hinsichtlich der nöthig befundenen Bonitätsclassen für Holzbestand und Boden; ferner bei Abtheilung des Niederwaldes in Jahresschläge u. s. w. nachweisen; allein Ref. — als eifriger Anhänger der zweiten, oben bezeichneten Taxationsmethode, befürchtet beinahe — in der gegenfüſslerischen Ansicht befangen — über den Hrn. Verf. zu einseitig zu urtheilen, und er schlieſst also in der Ueberzeugung, daſs jeder Leser dieser Schrift dem Verf. das Verdienst wird zuerkennen müssen, für die Vereinfachung der Forstertrags-Ausmittlungen durch Betriebsregulirung die Bahn geebnet und noch weitere Schritte vorbereitet zu haben; — obschon, nach des Ref. Ansicht, die höchste Vereinfachung nur in derjenigen Methode erreicht werden wird, durch die man den Forstertrag ohne jede Betriebsregulirung anzugeben im Stande ist. Daſs man übrigens überhaupt durch sehr einfache Mittel die Ertragsverhältnisse eines Forstes sehr annähernd zur Wahrheit müsse ausfündig machen können, ergiebt sich wohl daraus,

dafs bisher — wo noch so wenige Forste ausnahmsweise taxirt sind — dennoch auf der Mehrzahl derselben seit undenklicher Zeit eine ziemlich nachhaltige Wirthschaft statt gefunden hat, und jeder einigermafsen erfahrene Forstwirth ohne Weiteres den möglichen Ertrag seines Forstes beiläufig anzugeben vermag. Was hierbei der blofse praktische Blick leistet, läfst durch Forstvermessung und einen sehr einfachen Kalkul so weit sich schärfen, dafs der Ref. mehrere Ergebnisse dieser Art kennt, die von dem Resultate der sorgfältigsten Taxation wenig abweichen dürften. Nicht weniger ist dieses bei den Ertragsausmittlungen oder Veranschlagungen landwirthschaftlicher Grundstücke der Fall.

Staatsrecht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. Politisch und rechtlich erörtert von Aug. Brunnquell, Gr. S. Weim. Regierungsrathe. I. Abth. das Staatsrecht des deutschen Bundes. 319 S. II. Abth. das Staatsrecht der deutschen Bundesstaaten. 196 S. Erfurt in der Keyserschen Buchh. 1824. 8.

Der Vf. erklärt sich in der Vorrede über den Zweck seines Werkes so: Die Bestimmung dieser Schrift ist keineswegs die, eine *vollständige* Darstellung unseres heutigen öffentlichen Rechts zum Behuf der Selbstbelehrung oder akademischer Vorlesungen zu liefern. Sondern es soll durch diese Schrift den Freunden unseres öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland die Verfassung unseres deutschen Vaterlandes während der Perioden der ehemaligen deutschen Reichsverfassung und des Rheinbundes in das Gedächtnifs zurückgerufen und hiermit eine ausführlichere Darstellung der politischen und rechtlichen Tendenz des dermaligen deutschen Bundes verknüpft werden. Die Darstellung des Geistes und der Politik des deutschen Bundes im Allgemeinen war der Hauptgesichtspunkt.

Der Vf. deutet in dieser Erklärung auf eine Aufgabe hin, deren Auflösung in mehr als einer Hinsicht von der gröfsten Wichtigkeit seyn würde. Welches Interesse oder welche Interessen haben die deutschen Bundesstaaten als solche? diese Staaten theils als Gesammtheit theils einzeln betrachtet? Welche Stellung hat der deutsche Bund in dem Europäischen Staatensysteme überhaupt? In welchem Verhältnisse steht er zu den einzelnen Europäischen Staaten? zu Rufsland, zu

Frankreich u. s. w.? In welchen Beziehungen steht das Interesse des deutschen Bundes mit der Verfassung und Verwaltung der einzelnen Bundesstaaten? Haben diese Staaten ein gemeinschaftliches Handelsinteresse oder nicht? In welchem Verhältnisse steht Oesterreich, steht Preufsen zu dem deutschen Bunde? und umgekehrt? Welchen Charakter erhält der deutsche Bund dadurch, dafs mehrere Bundesglieder zugleich Souveraine solcher Staaten sind, welche nicht zum Bunde gehören? Durch welche Interessen werden die Süd- und die Norddeutschen Staaten, die gröfseren und die kleineren deutschen Staaten mit einander verbunden oder von einander gesondert? u. s. w. Mit einem Worte: Worauf sollte die Politik der deutschen Bundesstaten gerichtet seyn?

Nun kann zwar Rec. dem Verf. nicht das Zeugnifs geben, dafs er diese Aufgabe zur Genüge gelöfst habe. Der Haupttadel, der das Werk trifft, dürfte *der* seyn, dafs der Vf. zwei wesentlich verschiedene Gegenstände — das d. Bundesrecht und die Politik der d. Bundesstaaten — *zugleich* abgehandelt hat; dafs er wenigstens den ersteren (schon so oft in Schriften abgehandelten) Gegenstand *zu ausführlich* erörtert hat; dafs er dagegen den letzteren nicht selten, seiner eigenen Erklärung ungetreu, aus den Augen zu verlieren scheint. Allerdings ist die Politik der d. Bundesstaaten mit dem Rechte dieser Staaten auf das genaueste verschlungen. Aber, was dieses Recht betrifft, konnte Vieles blos angedeutet oder als bekannt vorausgesetzt werden. Auch darf bemerkt werden, dafs das Staatsrecht der d. Bundesstaaten nur als ein Theil der *Statistik* dieser Staaten die Grundlage der Politik des d. Bundes ist.

Jedoch auf einem Felde unserer Literatur, das noch so wenig angebaut ist, wie das der angewendeten Politik, ist schon ein Versuch verdienstlich. Und so wie der rechtswissenschaftliche Theil der Schrift mit sichtbarem Fleifse ausgearbeitet ist, so enthält die Schrift auch in ihrem politischen Theile viele schätzbare Untersuchungen und Bemerkungen.

N. 26. 1824.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

1. *Ueber die Errichtung eines Kreditvereines für das Königreich Baiern. Vorläufige Mittheilungen von Chr. Frh. v.* Aretin, *Präsidenten des Königl. Appellationsgerichtes für den Regenkreis. München bei Lentner.* 1823. 62 *S.* 8. 30 *Kr.*

2. *Ausführliche Darstellung der bairischen Creditvereinsanstalt und ihrer Bedingnisse sowohl für die Gutsbesitzer, als auch für die Capitalisten. Von demss. München bei Finsterlin.* 1823. XXII, 130 *und* 143 *S.* 8. 1 *Fl.* 48 *Kr.*

Die gegenwärtige Bedrängniſs der landbauenden Classe ist durch ganz Europa keinem Zweifel unterworfen, obgleich über ihre Ursachen die Meinungen sehr von einander abweichen. Die hohen Steuern und die Verminderung der in den Kriegsjahren stärker gewesenen Nachfrage nach rohen Stoffen mögen viel mitwirken, die Hauptursache scheint aber darin gesucht werden zu müssen, daſs während der letzten theuern Jahre und schon früher der Landbau bedeutende Fortschritte gemacht hat, das Angebot vergröſsert worden und eine Reihe guter Ernten eingetreten ist. Alle diese Umstände drückten den Preis der Bodenerzeugnisse tief herab, während die Preise der Gewerkswaaren sammt den übrigen Ausgaben dieselben blieben. Für den Augenblick thut dem Landmann vor Allem Credit noth und dieses dringende Bedürfniſs ist unter andern in der vorliegenden Schrift durch verschiedene specielle Angaben deutlich genug dargethan; allerdings würde aber der Credit allein nicht helfen können, wenn nicht für das landwirthschaftliche Gewerbe selbst günstigere Aussichten gehofft werden dürften.

Aehnliche Creditlosigkeit der Grundeigenthümer hat man öfter wahrgenommen, sie zeigte sich z. B. in Schlesien nach dem Hubertsburger Frieden in denselben Erscheinungen wie heut zu Tage; nur wird man sie, was wir den Fortschritten der politischen Oekonomie verdanken, nicht mehr als bloſsem

Geldmangel betrachten können, wie *Struensee* in Beziehung auf Schlesien that und der gewöhnliche Sprachgebrauch noch jetzt sich erlaubt; es ist vielmehr Mangel an Capital. In Schlesien führte jener Zustand 1769 auf die Creditvereinigungen der größeren Gutsbesitzer, welche nachher auch in anderen Provinzen des Preuſs. Staates (1777 in der Mark, 1782 in Pommern, 1787 in Westpreuſsen, 1788 in Ostpreuſsen) und in anderen Ländern errichtet wurden. Die nähern Einrichtungen dieser Anstalten muſs Rec. als bekannt voraussetzen. In England und Schweden wird durch Anlehne der Banken der Landbau unterstützt; auf gleiche Weise war bei dem Entwurfe der „bairischen Bank", welcher 1822 der 2. Kammer von dem Finanzministerium vorgelegt wurde, auf das Ausleihen an die Landwirthe für mäſsige Zinsen Rücksicht genommen worden, und im Laufe der Verhandlungen wurden von verschiedenen Abgeordneten andere Entwürfe zu Creditanstalten vorgelegt, die man im 2. Beilagenbande der Verhandlungen findet; nach dem von *Heynitz*'schen Vorschlage (S. 270.) sollte eine bloſse Creditvereinigung nach dem Vorbilde der Schlesischen gebildet, nach dem Vorschlage von *Utzschneiders* (S. 258.) und *von Closens* (S. 281.) sollte sie mit der Bank verbunden werden. Indeſs ward von der 2. Kammer der ganze Bankplan nach langen Verhandlungen verworfen. Der Verf. der obigen Schrift hatte schon als Ref. des Ausschusses über das Hypothekengesetz für eine Creditanstalt gesprochen, mit Beziehung auf die Entwürfe des Grafen von *Soden* u. *Murhards*; dies gab Veranlassung, daſs er im Jahr 1823 mit einer „Gesellschaft von Capitalisten und Geschäftsunternehmern" in Verbindung trat, und durch ein Circular vom 6. Febr., dann durch zwei spätere die Grundeigenthümer aufforderte, dem neu zu errichtenden Creditvereine beizutreten. Die beiden ersten Circulare nebst einigen erläuternden und Einwürfe widerlegenden Bemerkungen sind in Nr. 1. zu finden. Die Unternehmung scheint in Baiern viel Theilnahme gefunden zu haben, sie wurde mündlich und schriftlich besprochen, getadelt und vertheidigt; die Regierung ordnete eine besondere Commission an, um den Entwurf zu prüfen. Ehe noch über den Erfolg dieser Untersuchung etwas verlautete (ausgenommen die Bemerkung S. 96.), machte der Verf. in Nr. 2. den ganzen ausführlichen Plan bekannt, dem er einen kurzen Commentar und mancherlei Beilagen von polemischem Inhalte, Aufsätze von Gegnern, Widerlegung derselben von ihm selbst, Briefe von Anhängern u. dgl. beifügte. Die Angriffe werden nicht ohne manche bittere, die Absichten der Gegner anschul-

digende Bemerkungen abgehalten; besonders geschieht dies §. XXII. in Beziehung auf die anonyme Schrift „Ueber Creditvereine, Basel 1823", welche aus 2 in der Justiz- und Polizeifama zuerst erschienenen, und hier in den Beilagen mit abgedruckten Abhandlungen besteht. Rec. findet keinen Beruf, in diese nicht leidenschaftslosen Streitigkeiten einzugehen, und beschränkt sich darauf, über den Entwurf, wie er vorliegt, einige auf nationalwirthschaftlichen Gründen beruhende Bemerkungen auszusprechen, wobei es jedoch hier nicht möglich ist, den ganzen künstlichen, umfassenden Plan in seine Einzelheiten zu verfolgen.

Wie es dem ungenannten Correspondenten auf S. 118. des Anhanges begegnet ist, zu glauben, die Sache könne gar nicht ernstlich gemeint seyn, weil die Bedingungen für den Grundeigenthümer zu günstig seyen, so möchte es mehreren Lesern gehen, wenn sie erfahren, dafs der Schuldner, der auf die Hälfte seines Gutswerthes eine Anleihe empfangen hat, nichts zu thun braucht, als sie 50 Jahre hindurch mit 4 Procent zu verzinsen, worauf er (oder seine Erben) aller Verbindlichkeit los und ledig wird. Der im Jahr 1822 im Grofsherzogthum Posen errichtete Creditverein (s. Preufs. Staatszeitung, 1823. Nr. 13.) hatte das Beispiel einer auf 41 Jahre berechneten Tilgeanstalt gegeben, wobei der Schuldner 5 Procent entrichtet, der Gläubiger nur 4 empfängt und das 5. mit Benutzung des Zinseszinses zur Tilgung verwendet wird. Hier dagegen soll der Pfandbriefs-Gläubiger die Zinsen zu 5 Procent erst erhalten, wenn ihn das Loos trifft, heimgezahlt zu werden, so dafs Jemand, der im 49. Jahre sein Capital zurückempfängt, zugleich die Zinsen für 48 Jahre oder 340 Procent zusammen bekommt; dagegen werden von den Grundeignern die Zinsen alle halbe Jahre entrichtet und sogleich von der Anstalt als Capital angelegt. Für die Entbehrung der jährlichen Zinsen werden die Capitalisten entschädigt durch die zugleich mit den Pfandbriefen zu verlosenden Prämien, von denen eine sogar 500,000 Fl. beträgt. Da inzwischen diese Prämien mehr betragen als die ersparten Zwischenzinsen, indem, wie Rec. berechnet, sogleich im ersten Jahre (vorausgesetzt, dafs jährlich 1/50 der Pfandbriefe getilgt wird) die Ausgaben 827,400 Fl., die Einnahmen bei 5procentiger Nutzung des Geldes nur 770,587 ausmachen, so ist eine *Zettelbank* zu *Hülfe* genommen, welche leiht, discontirt, auch ein Giro- und Depositengeschäft führt, Zettel unter dem Namen von *Cassenscheinen* in Umlauf setzt und dafür die Tilgung der Pfandbriefe übernimmt. Sie wird zwar nur *Leihbank* genannt, aber

es ist kein Zweifel, dafs die Cassenscheine ungeachtet ihrer Verzinsung mit 11/5 Procent wahre Banknoten sind.

Rec. theilt so wenig als der Verf. die ängstliche Scheu, die man in Baiern vor dem Papiergeld hegt. Wird der Begriff so gefafst, dafs auch Banknoten darunter zu verstehen sind, so darf man nicht unbedingt demselben entgegen seyn, indem in einer repräsentativen Verfassung eine zweckmäfsig eingerichtete Privatbank, unabhängig von der Regierung, die besten Dienste leisten kann, ohne Jemand in Gefahr zu bringen. Bekanntlich gehen neuere Schriftsteller, z. E. *Ricardo*, noch weiter und halten selbst Staatspapiergeld unter gewissen Bedingungen für ungefährlich. Auch ist es ein guter Gedanke, der Bank für den Vortheil, welchen sie aus der Ausgabe von Zetteln zieht, die Verpflichtung aufzulegen, dafs sie wohlfeile Darleihen an die Grundeigenthümer mache. Aber gerade der Hauptpunkt, die Cassenscheine, ist erst hinten im Entwurf in 4 §§. zu kurz erklärt worden. Die Verzinsung ist ziemlich entbehrlich, wenn es nur an der pünktlichen Einlösung nicht fehlt. Wenn man die verschiedenen Creditpapiere genau unterscheidet, so zeigt sich, dafs die verzinslichen Obligationen kein Umlaufsmittel, kein Ersatzmittel der Münze sind, wie Viele meinen, weil eben der Vortheil, den ihr Besitz gewährt, vom schnellen Ausgeben abhält; dagegen bedürfen Scheine, die jeder Inhaber beliebig gegen Münze umwechseln kann, keiner Zinsen, und 11/5 Procent ist zu wenig, um die Aufbewahrung rathsam zu machen. Schon in dem ministeriellen Bankplane kamen verzinsliche Bankzettel neben unverzinslichen vor, 21/2 Procent tragend; vielleicht hat man für dienlich gehalten, der allgemeinen Abneigung gegen Papiergeld ein solches Opfer zu bringen. Bekanntlich kommt es bei Banknoten und Staatspapiergeld vor Allem darauf an, dafs ein richtiges Verhältnifs zwischen den ausgegebenen Zetteln und der vorräthigen zum Einlösen verwendbaren Münzmenge bestehe. Darüber ist hier nichts bestimmt; es heifst zwar im §. 144., die Cassenscheine dürfen 2/3 des Betrages nicht übersteigen, für welchen kaufmännische Deckung vorhanden ist, auch nicht mehr als sämmtliche Hypothekanleihen betragen. Allein die kaufmännische Deckung, wie sie z. B. von *Closen* in seiner Rede über den Bankentwurf versteht, (Verhandlungen V, 12.) reicht nicht zu, um die Einlösung der Zettel auf Sicht zu verbürgen, und bei Hypothekanlehen ist dies noch weniger der Fall. Sollte die Bank einmal die nöthige Vorsicht vernachlässigen, sollte sie augenblicklich aufser Stand kommen, die Scheine einzulösen, so

würde dies dem Credit der ganzen Anstalt überaus schädlich werden. Das Discontiren kann auch unter den §. 140. vorgeschriebenen Bedingungen nicht für ganz ungefährlich angesehen werden, da in ungewöhnlichen Handelskrisen auch als „solid anerkannte Firmen" unzuverlässig sind. Rec. ist der Meinung, daſs eine Pfandbriefsanstalt ganz auf der Festigkeit des Grundeigenthums beruhen müsse, dessen unzerstörbarer Werth ein Sinken der Güterpreise über eine gewisse Gränze hinab nicht zuläſst; er würde schon des vollen Vertrauens willen, den ein Creditverein einflöſsen muſs, eine minder enge Verbindung mit der Bank rathsam finden, so daſs die Verzinsung und Tilgung von der Vereinscasse besorgt würde und die Bank das Geschäft durch Darlehen zu geringem Zinse beförderte, ohne zu dem Gelingen dessen unentbehrlich zu seyn, damit ein, bei der Bank immer denkbarer Zufall dem Credit der Pfandbriefe nicht schaden könne.

In der Erklärung, was Pfandbriefe seyen, in §. 55., ist das Merkmal „— auf die Hypothekobligationen der Gutsbesitzer fundirte Urkunden —" nicht ganz richtig, weil von den 17½ Mill. Fl. Pfandbriefen wirklich nur 12 Mill. hypothecirt sind (§. 59.). Dies ist ein besonders wichtiger Umstand, der mit dem Wesen eines hypothekarischen Pfandbriefes schwerlich in Einklang gebracht werden kann. Jene 12 Mill. Fl. werden den Grundeignern geliehen, 4,200,000 Fl. in die Leihbank gegeben, 1,300,000 zum Kauf eines Hauses, Emissionsgebühren etc. verwendet, „ohne den Gutsbesitzern oder den Actionärs zur Last zu fallen, wie sich aus der übergebenen Hauptrechnung zeigt." Diese Hauptrechnung ist dem Publicum nicht mitgetheilt, es ist also hier eine Dunkelheit geblieben, wie sich deren mehrere finden. Die 4,200,000 Fl. werden durch die Unterpfänder der Leihbank gedeckt (§. 60.), die 1,300,00 Fl. durch das Regiecapital von 300,000 Fl. und die Caution der Actionärs von 1 Mill. Fl. Die Actionärs sind blos nöthig, um diese Caution zu stellen, (die ihnen aber bald aus dem Reservefonds erstattet und bis dahin verzinset wird), und für den Fall, daſs Verluste eintreten, zuzuschieſsen (§. 96.); das eigentliche Stammvermögen der Bank liefern jene 4,200,000 Fl., die man für Pfandbriefe erlöset. Warum hat man nicht lieber den Betrag der Actien um soviel vergröſsert, und dafür den Pfandbriefen ihre Wesenheit, hypothekarische Verbürgung, gelassen? Sollten die Actien weniger beliebt seyn, als die Pfandbriefe? Wird nicht ein Theil der Pfandbriefsgläubiger unwillkürlich zu Bankin-

teressenten gemacht, ohne doch auf eine Dividende Anspruch zu haben?

Ueber den Stand der Leihbank in jedem Semester der 50 Jahre, ist S. 129. eine Berechnung gegeben, deren Gründe nicht dargelegt sind. Man sieht daraus, daſs die Bank vom 37. bis zum 42. Jahre 27—29 Mill. Fl. besitzt. Die Prämien betragen in jedem der letzten Jahre über 4 Mill. Fl., dagegen bis zum 35. meistens unter 400,000 Fl.

Diese Prämieneinrichtung kann Rec. nicht für gut halten. Zwar begegnet der Verf. mehreren Einwürfen durch die Versicherung, daſs bereits durch Unterzeichnung die zur Emission der Pfandbriefe erforderlichen Summen gedeckt seyen (Anhang S. 71.), aber daſs die Capitalisten und Grundeigner für den Augenblick mit dem Plane zufrieden sind, beweiſst noch nicht seine Zweckmäſsigkeit im Allgemeinen. Das Beispiel einiger Staatsanleihen ist zwar dafür, dawider aber der Umstand, daſs in unseren Tagen die Menschen bereits mehr, als gut ist, auf plötzliche, mühelose, blos dem Glück zu verdankende Gewinnste ihren Sinn richten, wodurch sie mehr und mehr von dem unverdrossenen Fleiſse abgewendet und zu Speculationen verlockt werden, die nur einen erkünstelten, nicht gemeinnützigen Umlauf der Güter zu Wege bringen; diese Richtung sollte man so wenig durch solche Prämien als durch öffentliche und Privatlotterien verstärken. Der Verf. ist S. 97. anderer Meinung. Nur sehr begüterte Menschen können ferner Summen anlegen, ohne regelmäſsige Verzinsung zu fordern. Für die Mehrzahl der Capitalisten, für das bewegliche Vermögen der Stiftungen u. dgl. ist diese Art des Ausleihens gar nicht passend, weil für die jährlichen Ausgaben nur durch regelmäſsige Einnahme gesorgt werden kann. Sollten mehrere Vereine dieser Art zu Stande kommen, so würden sich leichter Theilnehmer finden, wenn Statt der Möglichkeit, eine Prämie zu gewinnen, die Gewiſsheit pünktlicher Zinsenzahlung dargeboten würde. Der Vf. erwiedert, es sey ja die Aufkündung erlaubt. Wenn jedoch von dieser Erlaubniſs häufiger Gebrauch gemacht wird, so möchte es schwer halten, schnell genug neue Capitalisten zur Annahme der zurückkehrenden Pfandbriefe zu bewegen; viele Menschen werden eher in ein unbequem scheinendes Verhältniſs gar nicht eintreten, als sich durch die Möglichkeit des Wiederaustretens bestimmen lassen. Ueberdies ist das Aufkünden nur 1 Monat in jedem Jahre erlaubt und §. 62. Nr. 1. macht das Aufkünden von Pfandbriefen unter 100 Fl. zu schwer. Von dieser Seite verdiente die Posensche Einrichtung wegen ihrer Einfachheit

und allgemeinen Anwendbarkeit den Vorzug. Für die Grundeigenthümer ist der Plan äufserst vortheilhaft, da die Tilgung der Schuld bei so niedrigem Zinsfufs eine so grofse Erleichterung ist, dafs man sich dabei die strenge Eintreibung der Zinsen wohl gefallen lassen kann. Wenn man indefs überhaupt das Beste der Landwirthe befördern will, so müfste ihnen das Austreten aus dem Vereine vor Ablauf der 50 Jahre dadurch erleichtert werden, dafs sie nicht das ganze empfangene Capital zu erstatten brauchten (§. 10.).

Die Bestimmungen über die Verfertigung der Pfandbriefe (§. 57.) zwecken offenbar darauf ab, von dem Nachmachen derselben abzuhalten. Die geheimen Zeichen können im Verkehre dem Betruge durch falsche Briefe nicht abwehren. Sicherer möchte das Indossiren seyn, da ohnehin solche Schuldbriefe nicht gar häufig umlaufen; übrigens macht Rec. auf die Benutzung des damascirten Stahls zum Druck unnachahmlicher Papiere aufmerksam, wovon im 4. Bd. der Jahrbücher des polytechnischen Instituts zu Wien Muster anzutreffen sind. Die Bank leiht 1/3 ihrer Fonds auf Hypothek an Landwirthe und Gewerksleute, für höchstens 6 v. H. und vierteljährige Vorzahlung der Zinsen (§. 138.). Hier wären leichtere Bedingungen höchst wünschenswerth, damit auch die kleineren Landwirthe, die nicht 20,000 Fl. nach dem Schätzungspreise besitzen, mehr Vortheil von der ganzen Anstalt ziehen könnten. Die Bank leiht ferner auf Wolle, Häute, wollene Tücher und dergl. bis zu 3/4 des abgeschätzten Werthes (§. 130.). Welche Waarengattungen sind ausgenommen? wird diese Mafsregel nicht blos auf die Nähe von Augsburg beschränkt seyn, wo die Bank ihren Sitz hat und wohin man die Unterpfänder wird abliefern müssen? Darleihen werden mit Ausnahme von §. 138. nur auf 3 Monat gegeben, gegen höchstens 6 Procent jährlich, die man sogleich abzieht (§. 131.). Dies ist unwürdig ausgedrückt, denn es macht 6,38 Procent der wirklich bezahlten Summe. Wie soll es zugehen, dafs Jemand auf „Geldmünzen, die gesetzlichen Umlauf haben" eine Anleihe sucht (§. 118.)?

Wer den ganzen Plan entworfen hat, bleibt unbekannt, H. v. A. erscheint nach S. 92. nur als Ref. An zwei Stellen wird man auf eine störende Weise an die „Urheber des Creditvereinsplanes" erinnert; sie leiten den mercantilischen Theil des Emissionsgeschäfts der 175,000 Pfandbriefe (§. 154.) und beziehen sogleich anfangs eine Provision von 6 Procent der den Grundeignern vorgestreckten Summe. Die letztere Bestimmung ist nicht so einfach, als es hätte geschehen kön-

nen, sondern auf einem Umwege, den Rec. nicht billigt, ausgedrückt; es sollen nämlich die Zinsen in den 6 ersten Jahren 5 Procent betragen und dies 5. Procent soll sogleich von der Anlehnssumme abgezogen werden (§. 9.). Wozu die Fiction von 6 Jahren dienen soll, da die Sache so deutlich ist, läſst sich kaum absehen, zudem erhöht sich wegen dieses Abzuges der Zinsfuſs auf 41/4 Procent, weil die Schuldner für 94 Fl. schon 4 Fl. Zins zu entrichten haben. Unstreitig würde es dem Entwurfe sehr genützt haben, wenn die Urheber auf jeden anderen Vortheil, als den Dank der Mitbürger, verzichtet und dadurch einen Anlaſs zu ungünstigen Beurtheilungen beseitigt hätten.

Diese Bemerkungen mögen zum Belege des Urtheils dienen, daſs der Entwurf noch bedeutender Verbesserungen fähig ist, mit denselben aber allerdings wesentliche Vortheile zu gewähren verspricht.

K. H. Rau.

Miscellanea maximam partem critica. Curaverunt Frid. Traug. Friedemann et J. D. Godofr. Seebode. Vol. II. Partic. I. MDCCCXXIII. Prostant Wittenbergae apud Zimmermann, Londini, Parisiis et Argentorati apud Treuttel et Würtz. 192 *S.* 8.

Das Verhältniſs, in welchem Ref. zu vorliegender Zeitschrift als Mitarbeiter steht, scheint ihm keine eigentliche Kritik derselben zuzulassen. Eine ganz einfache Inhaltsanzeige des ersten Heftes ihres zweiten Jahrgangs *) mag daher genügen, um die Leser dieser Jahrbücher mit Zweck und Plan derselben bekannt zu machen.

Dieses erste Heft, das die Namen *A. H. L. Heeren* und *J. D. Reuſs* an der Stirne trägt, beginnt mit I. *Aug. Boeckhii oratio de antiquarum literarum disciplina*, am 53sten Geburtsfeste des Königs von Preuſsen (3. Aug. 1822) gehalten. —

*) Es erscheinen jährlich *vier*, in farbigem Umschlag geheftete, Stücke (jedes von ungefähr 12 Bogen in gr. 8.), die nicht getrennt werden, zu dem Preise von *vier* Thlr. Sächs.

Es folgen II. *Dav. Ruhnkenii epistolae ad C. G. Heynium, I. H. Vossium et F. A. Wolfium datae.* Wir haben diese Briefe dem Hrn. Prof. *Heeren* zu verdanken. Unter dem Nachlasse seines Schwiegervaters befanden sich zwanzig an der Zahl, hier werden fünfe an Heyne, einer an Voſs und einer an Wolf mitgetheilt. Vossens Antwortschreiben ist ebenfalls beigegeben. Die übrigen verspricht Hr. Director *Friedemann* in seiner Sammlung von Ruhnken's kleinen Schriften, die er schon früher in den *Miscell.* angekündigt, mitzutheilen. — III. *Specimen Glossarii antiqui cum notis editoris anonymi.* Eine Persiflage der Latinität mancher Schriftsteller der neuern Zeit. Als Probe stehe hier nur einer der kürzern Artikel. *ACCOMMODATUM EST AD] Apte cadit ad, O vetustatem elegantem! Quis unquam fando audivit, sic dici posse: Nihil est accommodatius ad historiam tradendam, quam homo ab omni partium studio liber? Quanto nos melius cum nostro glossatore: Aptius nihil cadere potest, quam Varronis persona, ad philosophiam Antiochi.* — IV. *Oratio de Saeculi Nostri Misologia, in Lustratione Gymn. Lubec. habita a M. Christ. Jul. Guil. Mosche, Gymn. Dir.* (*Lubecae* 1815). *Accedit nunc annotatio J. A. L. Wegscheideri.* — V. Ueber einige Stellen alter Schriftsteller von *Ph. Buttmann.* Die behandelten Stellen sind u. a. *Theocr.* 7, 72, 73; *Aristoph. Thesm.* 18 und 56.; *Odyss.* γ, 248 u. s. w. — VI. *De Verbo* Ἀνταίνω *vel* Ἀνταινόω, *scr. E. H. Barker.* — VII. *Scholia antiqua in Homeri Odysseam a Buttmanno edita nonnullis in locis emendat C. L. Struve.* Ein ganz kurzes Programm von Königsberg 1822. — VIII. *Gasparis Garatonii Excursus ad Verrinas.* Aus den *opuscoli letterarii T. I.* (*Bologna per Annesio Nobili* 1818. *p.* 8-12.) abgedruckt. — IX. *Commentatio Em. Car. Frid. Wunderlichii* τοῦ μακαρίτου *in Epigramma Bacchylidis aut Simonidis in Br. annal. T. I. Pag.* 141. *Anth. Palat. T. II. Pag.* 642. *edidit Fr. Jacobs.* — X. *Dan. Wyttenbachii additamenta ad Phaedonis Platonici editionem.* Abgedruckt aus des Verfassers *Miscell. Doctrinae Amst.* 1817. *Vol. III. p.* 82-109. — XI. *Ch. A. Lobeckii Dissertatio I. et II. de mysteriorum Graecorum argumentis.* Zwei kurze Königsb. Programme von 1820. — XII. *De Accentus Lege, quam Graeci in pronunciandis Nominativis vocum monosyllabarum tertiae declinationis secuti sunt, scripsit Car. Guil. Göttling.* Ein Bonner Programm von 1821. — XIII. *Commentatio brevis Jo. Grammii de rebus literariis a S. V. Abbate Jo. Laur. Moshemio in Dania a.* 1722 *gestis, occasione locorum quorundam in Thes. Epist. La Croz. T. I, ad unius alteriusque amicorum petitionem scripta. Ex au-*

tographo ed. **Tork. Baden.** — XIV. *De codd. Bibliothecae Cracov. scr.* **Guil Münnich.** *Pars II. De codd. varii argumenti.* (Der erste Theil steht in den *Misell. Vol I. P. IV. p.* 690.) — XV. *De Xenophontis Oeconomici cap. XV. scr. M. Fr. Aug. Bornemann, Prof. Afran. Mis.* Ein verbesserter Text mit Anmerkungen. — XVI. *Adalb. Barth. Kaysleri et Jo. Theoni Schneideri Saxonis vitae. Scripsit Franc. Passow.* Schon im Jahre 1822 in Breslau erschienen. — XVII. *Jo. Georgii Graevii Scholia in Ciceronis de officiis lib. I. et II. ed. Guil. Röther, Ph. D. Gymn. Heidelb. Prof.* Diese Scholien befinden sich auf dem Rande des der Heidelberger Universitätsbibliothek zugehörigen, aus Grävius Bibliothek mit mehreren andern Büchern dahin gekommenen Exemplars von dessen Ausgabe, Amsterdam 1688. Sie sind von des Verfassers eigner Hand. Ref. hat sie sorgfältig abgeschrieben und mit Voransetzung der betreffenden Stellen und Worte nebst den nothwendigsten Anmerkungen abdrucken lassen, und hofft den Freunden Cicero's und des Vfs. mit seiner Arbeit einen Gefallen erwiesen zu haben. Für diejenigen, welchen die *Miscell. critt.* nicht zur Hand sind, ist ein besonderer Abdruck veranstaltet worden.

Indem Ref. dies schreibt, erhält er das *zweite* Heft des *zweiten* Bandes. Es beginnt mit dem Beschluſs der *Scholia Graeviana.* Unter den 9 übrigen Stücken, die es enthält, zogen des Ref. Aufmerksamkeit besonders auf sich *Fr. Jacobsii Additamenta nonnulla ad Varias Lectiones in quaedem minora Libanii Sophistae Scripta.* (*scr. Guil. Röther,* abgedr. in den *Misc. V. I. P. IV.*), und er freut sich, ihrem würdigen Verfasser hier öffentlich seinen Dank für die lehrreichen Bemerkungen und Zurechtweisungen, die sie enthalten, abstatten zu können. Von einem *solchen* Manne und auf *solche* Weise abgefaſst nimmt man gerne Einwendungen an, wenn man sich auch nicht von der Richtigkeit aller überzeugen kann. Wie sehr würde Ref. sich dem Hrn. Verf. verbunden fühlen, wenn derselbe aus dem Schatze seiner critischen Sammlungen, falls sie sich dahin erstrecken sollten, auf diesem Wege auch Bemerkungen über des *Libanius* Λόγος περὶ τῆς ἑαυτοῦ τύχης mittheilte, wie er hier zu dessen Declamation: *der Parasite* aus der Münchner Handschrift XCVI schöne Varianten mit critischen Noten mitgetheilt hat. So könnte des Ref. Entschluſs, jene Biographie, vorzüglich mit Benutzung

von Wyttenbachs Recension der Reiskeschen Ausgabe, neu zu ediren, vielleicht bald ausgeführt werden.

Die dem zweiten Hefte vorangesetzte Nachricht verspricht 40 theils schon gedruckte, theils noch ungedruckte Stücke für die folgenden Hefte, worunter *Wyttenbachii orationes et dissertt. variae, Valckenarii orat. de Philippi Amynt. indole etc.*, mehrere Lebensbeschreibungen, u. a. die *vita Wyttenbachii scr. Mahne*, *Mich. Pselli epistolae ineditae, ed. Fr. Creuzer*, und andere kleinere und gröſsere Schriften die besondere Aufmerksamkeit der Leser auf sich ziehen dürften.

De Fructificatione Generis Rhizomorphae Commentatio. Scripsit Fr. G. Eschweiler. Accedit novum Genus Hyphomycetum. Cum Tabula aenea. Elberfeldiae, Sumtibus Büschlerianis 1822. 84 *S.* 4. 66 *Kr.*

Mit Vergnügen zeigen wir das Erscheinen dieser kleinen Schrift an, welche als Erstling ihres Verfassers in Zukunft noch vieles Schöne und Brauchbare von ihm erwarten läſst. Die Pflanze, welche hier näher beschrieben wird, ist *Rhizomorpha subterranea Persoon*, die Linné als *Lichen radiciformis* und Scopoli unter dem Namen *Usnea radiciformis* in seine Werke aufgenommen hatte. Niemand aber sah und beschrieb die Fruchttheile dieser Pflanze, die der Hr. Verf. folgendermaſsen bezeichnet:

fructificatio sessilis subglobosa bicuspidata, peristhecio duro subrugoloso denium quovis apice perforato, substantia propria cellulosa, nucleo primum compacto floccis intermixtis, dein pulverulento passim septato.

Acharius gibt zwar in dem Gattungscharakter von *Rhizomorpha* eine Beschreibung der Frucht, allein unser Hr. Verf. macht es sehr wahrscheinlich, daſs derselbe seine Charaktere blos von *R. subcorticalis* und *R. tuberculosa* genommen habe. Ueber die Gattung, in welche die Pflanze eigentlich gehöre, läſst uns Hr. E. in Ungewiſsheit, dagegen bemüht er sich hauptsächlich die Stelle, die sie in den natürlichen Familien einnehmen muſs, aufzufinden; er zeigt, daſs diejenigen, welche die Rhizomorphen zu den Lichenen rechneten, eben

so sehr sich irrten, als diejenigen, welche sie zu den Pilzen zählten, bei welcher Gelegenheit er auch Mehreres über die Fructification und Germination der Schwämme beibringt, das von sehr vielem Scharfsinne zeugt. Nach allen seinen Untersuchungen hält der Hr. Verf. sich berechtigt seine *R. subterranea* zu den Algen zu zählen und einen *Fucum aereum* zu nennen. Auch eine chemische Analyse ist beigefügt und am Ende noch ein kleiner neuer Pilz beschrieben, welcher *Melidium subterraneum* genannt ist.

Die botanische Kunstsprache in Umrissen nebst erläuterndem Texte. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht von Gottlieb Wilhelm Bischoff. Mit 21 lithographirten Tafeln. Nürnberg bei Johann Leonhard Schrag. 1822. 114 S. Fol.

Obgleich wir schon eine nicht geringe Anzahl von Handbüchern der Botanik besitzen, in denen die Kunstsprache erklärt und durch Abbildungen erläutert ist, so hat doch der Herr Verf. geglaubt ein neues bearbeiten zu müssen, besonders darum, weil viele derselben zu kostbar, bei andern die Abbildungen nicht systematisch geordnet sind, Vorwürfe, die zwar manche, jedoch nicht alle treffen: er richtete sich vorzüglich nach Willdenow's Grundriſs der Kräuterkunde, und benutzte dann besonders die Werke von Hayne, Sprengel, Sturm, Philibert etc. Wir geben eine kurze Uebersicht des Inhalts. Zuerst sind die allgemeinen Kunstausdrücke erläutert; der verschiedene Ueberzug der Gewächse, überhaupt die Beschaffenheit ihrer Oberfläche, die Vegetationsperioden, das Maſs der Theile; dann folgen die Kunstausdrücke für die einzelnen Organe fast ganz in der Ordnung und dem Sinne, wie sie in Willdenow's bekanntem Grundrisse stehen, wobei auch sehr oft dieselben Beispiele angeführt werden, deren sich Willdenow zur Erläuterung bediente. Sehr zweckmäſsig dagegen hat Hr. B. die Terminologie der kryptogamischen Gewächse abgesondert vorgetragen, und zwar sind noch die Kunstausdrücke für jede einzelne Hauptfamilie derselben zusammengestellt, wodurch dieses Buch gerade dazu recht brauchbar wird. Den Anfang machen die Farrenkräuter, dann folgen die Laubmoose, Lebermoose, Homalophyllen, Algen, Flechten und endlich die Pilze. Angehängt ist noch etwas

was recht gut gleich anfangs,
e Rede war, hätte beigesetzt
liefst mit einer kurzen Erläu-
und einem ausführlichen Re-
ke.
eben nicht sehr elegant, auch
ekannten Schriften, doch im
ollte die Schrift eine zweite
erwarten, dafs der Hr. Verf.
Fruchthüllen und Saamen neu
n ihm dazu zum Vergleiche
andolle, Richard und Spren-
chen Pflanzenkunde. Uebri-
r zweckmäfsig und nützlich,
e den ersten Anfängern zum
mpfehlen.

…bindo- und Futteralmachekunst. In …unstverwandten nach vieljährigen ei… lich und möglichst vollständig ausge… oe. Mit nützl. Anmerk., Verbess. u. … S. F. Hermbstädt. 1r Band. Die …, Maurer in Commiss. 1822. XVI und …lle, dem Bildnifs des Vf. und 4 Stein… Futteralmachekunst. ebd. 1823. XX und … (Jeder Band ist auch mit einem beson… …u haben. Ladenpreis 4 Thlr. 12 Gr., bei … 16 Gr.)

…rgewerk darf keineswegs blos von seiner …Seite, als Nahrungszweig des Einzelnen …r gesammten productiven Arbeit betrachtet …fs es auch als Hülfsmittel der Literatur wür… …i neben der Schönheit und der Erleichterung … auch die Erhaltung der Bücher berücksichti… …at der Zustand dieses Gewerkes für Eigenthü… …steher und Aufseher einer Büchersammlung eine …ichtigkeit, und auch diesen mufs das vorliegende …leich zunächst für Buchbinder geschrieben, will… …rn. Dudin, der 1762 die Kunst des Buchbindens

und Büchervergoldens in der grofsen *description des arts et métiers*, beschrieb, nahm einen geschickten Buchbinder, *le Monnier* den jüngern, zu Hülfe. Hier ist es umgekehrt, der Verf. ist selbst Buchbindermeister und hat nur Hrn. G. R. *Hermbstädt* zu Rathe gezogen. Wie viel Antheil der letztere an dem Texte habe, ist nicht angegeben, nur bemerkt der Verf. in der Vorrede zum 1. Bande, er verdanke demselben manche Verbesserungen, besonders in den Theilen der Arbeiten, welche mit der Chemie in Berührung kommen. Anmerkungen hat *Hermbstädt* nur einige und ganz kurze gegeben.

Der Verf. beschreibt nicht nur alle verschiedenen Arten des Verfahrens bei jeder Verrichtung vollständig und deutlich, sondern er theilt bei jeder Gelegenheit die Ergebnisse seiner Erfahrungen und Forschungen mit, trägt auch eine Menge von Hülfskenntnissen vor, die sich bisjetzt wohl wenige seiner Kunstgenossen angeeignet haben mögen, deren vortheilhafter Einflufs auf das Gewerbe aber keinem Zweifel unterliegen kann; man lernt den Verf. als einen ungemein unterterrichteten, wifsbegierigen und denkenden Mann kennen, dem die Vervollkommnung seines Gewerbes sehr am Herzen liegt und der zugleich in den, an die Lehrlinge und Gesellen gerichteten Worten, „Regeln für das tägliche Leben und den Betrieb der Kunst" (II, 287 ff.) sich als Mensch und Bürger höchst achtungswerth zeigt. Uebrigens beklagt er mit Recht die ungünstigen Umstände, welche in Deutschland seinem Gewerbe entgegenstehen und das Verdienst unserer geschickten Arbeiter desto gröfser machen; der Eigenthümer sieht zu sehr auf Wohlfeilheit des Einbandes, und mufs es freilich, weil er weniger als sonst auf den Einkauf von Büchern zu verwenden hat, die Preise der Bücher ungeheuer steigen und allzuviel geschrieben wird. Bei den Bemerkungen über das Brochiren, welches durchaus nicht mit Leim geschehen sollte (I., 197), hätte überhaupt auch das Schädliche der mehr und mehr aufkommenden Gewohnheit, Bücher unplanirt geheftet zu versenden, berührt werden können.

Den Anfang des 1. Bandes machen geschichtliche Nachrichten über Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbindekunst, auch einiges Technische vom Drucken und Schriftgiefsen. Hierauf folgen die Regeln für die einzelnen Arbeiten in guter Ordnung und mit musterhafter Sorgfalt. So wird z. E. bei der Presse von dem Auskochen des Holzes, beim Vergolden von dem Goldschlagen, S. 208. von den Pinseln und überhaupt an passenden Stellen von allen Werkzeugen und Zuthaten das Nöthige beigebracht. Bei vielen Gelegenheiten

kommen chemische Lehren in Anwendung, die der Vf. aus eigener Erfahrung für so nützlich hält, daſs er (I, 421 bis 499) einen populären Abriſs der ganzen Chemie einschaltet. Ob die Menge von aufgeführten Stoffen, da deren ziemlich viele, z. E. Cererium, Osmium, Osmazom etc. und die Mineralien, wie Cölestin, Gadolinit, Uranpecherz u. dgl. dem Buchbinder ziemlich gleichgültig seyn können, nicht eher den Lernenden abschrecken muſs, ob eine Beschränkung auf das Wissenswürdigste nicht rathsamer gewesen wäre, soll dem Vf. selbst zu bedenken gegeben werden. Desto nützlicher sind I, 500—523. die Recepte zum Färben des Papiers, zu Firnissen u. dgl. nebst der Beschreibung eines eigenen Sparofens für Buchbinder, den der Preuſs. Hauptmann v. *Neander* nach unsers Vfs. Idee ausgeführt hat. Die Steintafeln erläutern die verschiedenen Geräthe und Verrichtungen. Auf der 3. Tafel findet man 118 zum Theil recht geschmackvolle Fileten, 32 Kränze und 180 Stempel gezeichnet, sämmtlich mit Angabe der Preise, für welche sie bei dem Graveur *Thienie* in Berlin zu haben sind.

Im 2. Bande gehet eine Erklärung geometrischer Lehren voraus, ohne die allerdings der Buchbinder nie zur höchsten Pünktlichkeit in seinen Arbeiten gelangen kann, hierauf wird das Formen von Futteralen, Kästchen, Toiletten, Bestecken etc., das Ueberziehen, Ausfüttern, Vergolden, Lackiren, das Verfertigen von Zierrathen aus Papierzeug (*papier-maché*), Gyps, das Bossiren von Formen aus Thon u. dgl. gelehrt. Man lernt das Gewerbe in seiner ganzen Vollendung und Mannigfaltigkeit, in seiner Annäherung an die plastischen schönen Künste kennen, wodurch, wenn auch Vieles nicht in jeder Lage anwendbar ist, dem Talente ein weiter Spielraum geboten wird. Rec. erinnert bei dem Papiermaché an den Zusatz von fein gemahlenem Quarzsande, der die Masse wohlfeiler und fester macht. Die allbekannten *Sonneberger* Waaren sind auf diese Weise gemacht, der Sand wird in sogenannten Massenmühlen, welche wie Bleiweiſsmühlen eingerichtet sind, gemahlen. Die Quantität des Zusatzes, zwar geheim gehalten, läſst sich durch Einäscherung finden, Rec. erhielt aus 80 Gran der Masse 49 Gr. Asche, was auf einen Sandgehalt von 3/5 des Ganzen schlieſsen läſst. Auch würde das zur Verfertigung der Dosen, z. B. in Nürnberg übliche Verfahren, Pappe wiederholt mit Leinöl zu tränken und darauf im Ofen zu trocknen, ohne Zweifel in der Buchbindekunst manche nützliche Anwendung finden; die Pappe wird hierdurch ganz

holzartig, es wäre also möglich, zierliche und zugleich äusserst haltbare Einbände zu fertigen.

Die Einkleidung in Briefform macht den Vortrag gefälliger, ohne der Ordnung zu schaden. Den Schluss macht ein Register zu beiden Bänden.

K. H. Rau.

Lezioni Elementari di Archeologia esposte nella Pontif. Università di Perugia da Gio. Bat. Vermiglioli. Perugia 1822—23. 8. *Vol. I. p.* 422. *Vol. II. p.* 422.

Wir können dieses ziemlich ausführliche Compendium der Archäologie als ein sehr brauchbares Buch zu Vorlesungen und zum Selbstunterricht empfehlen. Es spricht hier überall der erfahrene Mann von gründlicher Sachkenntniss, der die alten Denkmale nicht nur aus Beschreibungen, sondern aus eigener Anschauung kennt, und damit eine grosse Belesenheit und ein besonnenes Urtheil verbindet, auch eine rühmliche Bekanntschaft mit etruskischer Schrift und Sprache verräth. Wir begnügen uns mit diesem allgemeinen Urtheil, da man bei Anzeigen von Compendien nicht wohl ins Einzelne gehen kann; nur sey uns eine kurze Inhaltsanzeige vergönnt, um den weiten Umfang dieses inhaltreichen Werkes anzudeuten. Nach der Einleitung werden abgehandelt: 1. die Architektur, 2. die Mahlerei, 3. die Mosaike, 4. die Sculptur mit ihren Unterabtheilungen: Bildformerei (*Plastica*), Bossierkunst (*Coroplastica*), Bildhauerei (*Scoltura* in engerem Sinn), Bildgiesserei (*Statuaria* oder *Fusoria*), Bildschnitzerei (*Toreutica*), Bildgraberei oder Steinschneidekunst (*Glittica*), 5. die Stempelschneidekunst (*Numismatica*), 6. Geräthschaften und Gefässe (*Vasellame*), 7. Paläographie, Epigraphie und Diplomatik, d. i. von den Sprachen auf alten Denkmalen, Inschriften und Urkunden, wobei ein Verzeichniss griechischer, etruskischer und römischer Abbreviaturen. Zuletzt sind Vorlesungen über die christlichen Monumente angehängt.

N. 27. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

M. Tulli Ciceronis de Officiis libri tres ad probatissimorum quorumque exemplarium fidem emendati et cum commentariis editi a Carolo Beiero Phil. Prof. etc. Tom. I. Lipsiae MCCCXX. Tom. II. Lipsiae MDCCCXXI. 4. *Thlr.* 8 *ggr.*

Hr. Beier hat bei der Bearbeitung dieser beliebten und schon so vielfach edirten Ciceronischen Schrift eine neue, in manchen Hinsichten sehr erwünschte und gelungene Methode befolgt, und gewiſs in jedem Freunde des classischen Alterthums den Wunsch erregt, bald ähnliche Ausgaben anderer Schriften der Alten, besonders Ciceros, von ihm zu Tage gefördert zu sehen.

Wenn man sich sonst auf Critik, zumal die Wortcritik, und Aufzählung aller der verschiedenen Lesearten, sogar in Stellen, wo die *vulgata* in Rücksicht auf Sprache und Sinn vollkommen befriedigend, also jene servile, geisttödtende Arbeit durchaus überflüssig, ja belästigend ist, besonders viel zu gute thut und den Inhalt, den Geist und die Sprache des Schriftstellers ganz oder groſsentheils unbeachtet läſst; oder auf der andern Seite ohne den Gebrauch der kritischen Feile nur den Sinn des Schriftstellers und seine Sprache in einzelnen mehr oder minder schwierigen Fällen aufzuklären sucht; so hat H. B. beide Methoden auf eine zweckmäſsige Weise mit einander zu verbinden gesucht, um einestheils den Text möglichst zu reinigen, andern theils den Leser in die Sprache (Form und Bedeutung, Stellung, Construction einzelner Worte und Redensarten) und den Geist des Schriftstellers einzuweihen, der übrigens, wo er sich vergessen hat, auch der Rüge des Hrn. B. nicht entgieng. In beiden Hinsichten suchte Hr. B. vor allen Dingen den Cicero durch den Cicero, sogar in dessen Fragmenten und in Stellen aus seinen Schriften, welche uns andere Schriftsteller aufbewahrt haben, zu commentiren oder auch zu berichtigen, und zeigte dabei eine seltene Kenntniſs der Denk- und Ausdrucksweise desselben. Oefters nahm er bei Veränderungen im Texte sowohl, als bei der Interpreta-

tion blos dazu seine Zuflucht. Nur da, wo eine Vergleichung der verschiedenen Lesearten durchaus nöthig war, wurden die wichtigern zusammengestellt, und entweder einer von ihnen der Vorzug gegeben, oder aus ihrer Vergleichung eine neue genügendere gewonnen. Oefters wurden Schwierigkeiten blos durch veränderte Interpunction gehoben. Ueberdieſs wurde überall, wo es nothwendig oder doch von besonderem Interesse war, die Quelle angeführt, aus der Cic. schöpfte, es sey als bloſser Uebersetzer, oder als Benützer, besonders aus Plato und Aristoteles; auch aus andern Schriften des Alterthums, welche zur Aufklärung Ciceros dienen konnten, wurden Stellen citirt, z. B. aus Seneca, Epictet, Antonin, Arrian, Plutarch, Diogenes, Stobaeus u. a. Aber nicht nur die Alten, besonders die alten Grammatiker, wurden benutzt, sondern auch die anderen Bearbeitungen der Ciceronischen Schriften, zumal der Officien, und für die Sacherklärung eine Menge Schriften aus der neuern und neuesten Zeit. Zu Benutzung noch unbenutzter Handschriften oder alter Ausgaben fehlte es H. B. theils an Zeit, theils an Gelegenheit. Erst im dritten Buch wurde es ihm möglich, eine sehr alte — tausendjährige — Handschrift zu benutzen, von der ihm Hr. Bremi aus Zürich Excerpte mitgetheilt hat. Jedem Buche wurde Rud. Gotthold Raths Inhaltsanzeige mit Veränderungen und Verbesserungen vorangeschickt, und in beigefügten Excursen wurden Sprach- und Sacherläuterungen ausführlicher vorgetragen. Den Schluſs macht ein Verzeichniſs der Ausgaben, Uebersetzungen und Commentarien dieser Schrift. Die in der Vorrede zum ersten Theil versprochenen *Indices*, welche eigentlich den Schluſs hätten machen sollen, wurden nicht geliefert, und die *lectores salutati* werden wohl mit der vorgebrachten Entschuldigung (*quod aliis negotiis impeditus sit*) sich eben so ungerne begnügen, als durch das Versprechen zufrieden stellen lassen, daſs eine andere von ihm bearbeitete philosophische Schrift Ciceros, welche nächstens erscheinen werde, mit einem gemeinschaftlichen Index versehen werden solle, da solcher zugleich den Ankauf dieser weiteren Schrift nothwendig machen würde.

So viel im Allgemeinen über die Beschaffenheit dieser Ausgabe, deren eigentlichen Vorzug vor allen übrigen jeder gerne anerkennen wird, welcher die Einseitigkeit in Behandlung der alten Classiker haſst, und sich dagegen nur nach einer solchen Bearbeitung derselben gerne umsieht, welche allseitig Licht verbreitet, über den Text an sich, wo es nothwendig ist, über die Sprache im Allgemeinen, über die individuelle Denk- und Ausdrucksweise des Schriftstellers, und wenn er,

wie hier, als Philosoph geschrieben hat, über die Systeme der Alten, die er verworfen, oder denen er gehuldigt, und aus denen er sich sein eigenes System gebildet hat; über die Schriften anderer, die er, und wie er sie benutzt hat, u. dgl. Rec. hält es für überflüssig, das Gesagte mit Beyspielen zu belegen, da sich solche beinahe auf jedem Blatte finden, und ihn eine Aushebung des wichtigern unter dem wichtigen in der That in Verlegenheit setzen würde. Ueberdiess ist diess zum Theil bereits in andern kritischen Blättern geschehen, welche, so viel Rec. bekannt ist, nur die Lichtseite dieser Ausgabe zum Gegenstand ihrer Betrachtung gemacht haben. Zwar ist in der geistigen Welt nicht, wie in der physischen, die Schattenseite nothwendig Begleiterin der Lichtseite; dass übrigens auch in ihr öfters der Schatten sich zum Licht geselle und dieses verdunkle, mag sich aus folgendem so ziemlich klar ergeben.

Vor allen Dingen ist dem Rec. und wahrscheinlich vielen Lesern und Käufern der Umstand anstössig, dass Hr. B. sowohl im Auskramen seiner eigenen Gelehrsamkeit, die allerdings Bewunderung verdient, als auch in Benützung der Hülfsmittel, welche ihm zu Gebot standen, so oft die Mittelstrasse nicht zu treffen wusste; ein Umstand, der mit dem Volumen auch den Preis des Buches — trotz des allzuöconomischen Notendrucks — erhöhte, (8 fl. möchten manchen von dem Ankauf dieser so brauchbaren Ausgabe abschrecken) und zeitraubend für den Leser ist, ohne ihm jedesmal namhaften Gewinn zu gewähren. So ist z. B. 1, 1, 1. zur Erklärung des einfachen Gedankens „*ut ipse ad meam utilitatem semper cum graecis Latina conjunxi*“ der für die schwächsten Schüler nicht die mindeste Schwierigkeit haben kann, folgendes angemerkt: *i. e. cum mea utilitate, hujus quidem exercitii in me saltem ipso expertus utilitatem; nam fructum inde percepi, cujus non poeniteat, sed idem hoc omnibus quibusque tantumdem profuturum, contendere non ausim.* Ueberdiess nimmt sich Hr. B. die Freiheit, mit den Worten *sed — non ausim*, dem Cic. eine Bemerkung in den Sinn zu legen, die mit keinem Worte angedeutet ist. In demselben Paragraph wurde der ganz richtigen Erklärung der Worte „*ut par sis in utriusque orationis facultate*“ *et popularis et eruditae h. e. in arte et dicendi et disserendi* folgender weitschweifige und überflüssige Commentar beigefügt: *quemadmodum nobis, inquit, contigit, ut in utroque elaboraremus et in illo forensi dicendi et in hoc quieto disputandi genere: tibi quoque censeo et genus illud forense dicendi tractandum et hoc quoque colendum aequabile et temperatum dicendi genus, ut par sis tum gravitate et copia di-*

cendi, tum subtilitate, possisque in rebus a civilibus controversiis remotissimis, quibus de rebus jejune quidam et exiliter disputant ob eam rem, quod non habent hanc dicendi in arte aliena facultatem, eloquens et in dicendo suavis atque ornatus esse, ut, graecis institutionibus eruditus, ea, quae didiceris, etiam cum civibus tuis communicare possis, et meo exemplo philosophiam in forum atque in ipsam aciem paene deducere. Und vorher welch gesuchte Bemerkung aus Veranlassung des „*neque id in philosophia solum, sed etiam in dicendi exercitatione f e c i, idem tibi censeo faciendum*“ —! *Ut statim ante f e c i per pleonasmum quendam additum et ad sensus perspicuitatem* (?) *et ad numerorum elegantiam: sic, quae sequuntur nonnisi explicationis causa, invitante totius complexionis elegantia* (wie so?) *sunt addita, ut p a r s i s i n u t r i u s q u e o r a t i o n i s f a c u l t a t e.* 1, 3, 7. wird der Ausdruck „*quod positum est in praeceptis*“ also erklärt: i. *e. quod versatur in praecipiendo, cujus traduntur praecepta, quo de praecipitur.* Ebendaselbst werden die Worte „*orationem latinam e f f i c i e s — pleniorem*“ also commentirt: *orationem autem latinam magnopere te hortor ne tibi desis legendis nostris efficere pleniorem neque de judicio meo judices, si meam velis, gratiam: sic volo, sic jubeo* (!!!). I. p. 77. findet sich aus Veranlassung der Lesart *ne appetenter*, welche der *ne appeterent* vorzuziehen sey, eine mit nichts als *Adverbiis* auf *nter* spielende, ganz abgeschmackte Note, 30 Linien stark, welche also beginnt: *Vehementer probo et libenter amplector hanc lectionem, quam vulgatae non festinanter, imprudenter, audenter, sed eleganter, intelligenter, sapienter praetulit Schütz, cui reverenter et obsequenter assentiens eandem et ipse non dubitanter, sed confidenter recepi;* und so bis an's Ende fortlauft. 1, 13, 40. verbreitet sich H. B. über die *reservatio mentalis* bei einem Eid, nachdem er die Sache bereits hinlänglich auseinander gesetzt hatte, in 32 klein und eng gedruckten Linien, indem er aus Puffendorf *de jure n. et g.* eine diesen Punct betreffende Stelle auftischt. I. p. 68 findet sich eine moralisirende Diatribe über die Selbstsucht von 48 Zeilen. II. p. 234. ist die Ansicht des feurigen Republikaners Cicero „dafs es nicht mit der Natur streite, wenn ein wackerer, der Menschheit nützlicher Mann einen Phalaris seiner Kleidung beraube, um nicht selbst zu erfrieren, einen verderblichen Tyrannen, welchen aus der menschlichen Gesellschaft zu vertilgen, Pflicht sei,“ anstatt dieselbe mit wenigen Worten aus dem richtigen und mildernden Gesichtspunct darzustellen, in 50 Zeilen gerechtfertigt; — eine Rechtfertigung, die überdiefs kaum vor einer consequenten Vernunftmoral, am wenigsten vor der christli-

chen bestehen mag, — worin sich unter andern folgende Stelle findet: *nulli unquam populo, cui libertas sua venalis non est, haec a quoquam eripietur, non magis, quam puellae invitae virginitas.*

Doch genug hiervon! Eine flüchtige Durchsicht des Buches mag das Gesagte rechtfertigen, so wie auch das, daſs sich H. B. in Citirung neuerer Gelehrten, hauptsächlich noch lebender und mit ihm in Verbindung stehender, bei jeder, auch der unbedeutendsten, Veranlassung, besonders gefällt, aber auch zu gefallen sucht. Rec. denkt hiebei nicht an die so häufige Berufung auf den gelehrten Hermann, (der übrigens bis zum Eckel *acutissimus philologus et philosophus, sagacissimus, perspicacissimus, elegantissimus, vir magnificus, Flacco longe praestantior vates* I. p. 298 (Ohe!) genannt wird, *qui suis observationibus, quasi gemmis quibusdam, hos commentarios ornavit*, I. XIV. u. dgl. — Complimente, die keinem Gelehrten, am wenigsten dem Ausleger einer Römerschrift wohl anstehen —) und andere Philologen, da die Sache selbst auf die Erwähnung solcher Männer und ihrer Schriften leitete: sondern an die, oft höchst überflüssigen, unzähligemal wiederholten Citate aus den Schriften eines Krug — seiner Dicaeologia, Aretologia, Eusebiologia, System der practischen Philosophie, Fundamental-Philosophie, Metaphysik, Aesthetik — eines Kant, Fichte, Bardili, Philologie von Hauff, Geschichte der Philosophie von Tennemann, u. dgl., Schriften, die überdieſs den Nichtteutschen nicht interessiren. Sogar die Schiller'sche Stelle: „Es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen, und das Erhabene in den Staub zu ziehen" fand Rec. 1, 2, 6. übersetzt: *quippe; amat enim profanum volgus splendidissimae cujusque virtutis fulgorem obfuscare et sublimia detrahere in pulverem!*

In einigem Widerspruch mit gedachter — schon auf den, an 3 angesehene Männer gerichteten, Dedicationsblättern übermäſsig verschwendeter — Artigkeit gegen gewisse Gelehrte, so wie mit dem im Anfang der *Praefat. lib.* 1. sogar bescheiden lautenden Ton (*p. VII. verecundatus diu sum, studiorum meorum qualiumcunque documentum aliquod examini eruditorum subjicere. VIII. facultatis modulus ab arrogantia alienus — meum qualecunque judicium ab obtrectandi studio tam longe absum, quam qui longissime, verum exquirere sine invidia doctorum hominum est.* u. dgl.) und überhaupt mit der Humanität im engeren Sinn des Worts, zumal in Bearbeitung eines solchen Werkes, in welchem man eine Polemik der Art mit Recht be sonders gehässig findet, möchten folgende Höflichkeiten stehen, womit andere Gelehrte von H. B. beehrt worden sind. z. B.

I. p. 118. *ista Batavitas Gronovii, Graevii, Wyttenbachii, etc.* I. XII. *Praef. cum Francisci Binkes analysis ab academia L. B. praemio et laude ornata, tirunculi rudimentum sit, placuit, quam horum librorum — — in brevi conspectu posuit Rath, hanc Batavo illi ne cognitam quidem, nostrae editioni accommodare.* II. pag. 101. *futiliori etiam Schaefer ille lectores pascit conjectura.* II. 493. *Sch. et Deg. applaudunt F. Heusingero hariolanti.* Goerenz besonders und Degen sind die Zielscheibe seines derben und oft unedlen Spottes. Ersterer wird II. p. 400. folgendermaſsen angeredet: *Ohe, interpres in doctrinis mirifice! inspice denuo locum, idque, si a te impetrare poteris, paulo attentius.* I. p. 21. *ut quasi gramina crescentia exaudire videatur* (überdieſs gut latein!) II. p. 255. *Ergo caveamus nobis a Goerenzio ipsiusque amicis (si quemquam habere potest), quippe qui consocient et conjungant injuriam.* Und zwar deſswegen, weil Goerenz Fin. III. 21. 7., „*nec vero rectum est, cum amicis — consociare aut conjungere injuriam, gravissimeque — defenditur, nunquam aequitatem ab utilitate posse sejungi*, so erklärt: *neque sane tantum hoc rectum est* — —, *sed omnino gravissime defenditur*; wo nach *rectum*, einem bekannten Sprachgebrauch gemäſs, der H. B. unbekannt seyn muſs, *non* ausgelassen ist. Doch darf sich Görenz noch Glück wünschen in Vergleichung mit Degen, dessen *dissoluta arrogantia* und *horribiles et vix credibiles errores*, ja dessen Thierheit (es wird nämlich die Stelle *offic. 1. 4. 3. ad id solum, quod adest, quodque praesens est, se accommodat etc.* auf ihn angewendet) schon in der Vorrede I. p. XV. mit den grellsten Farben geschildert ist. Unerachtet er I. p. 35. von Degen sagt: *vir Summe venerandus, cujus editione altera in superioribus uti non potui*; erklärt er II. p. 35. *Pudeat eum, se profiteri Ciceromastiga.* p. 132. *Inepte hic imprudentes Degenii imprudentia expressit.* p. 133. *Degenii credulitas.* p. 206. *Degenii inscitia, sine controversia infimorum discipulorum suorum imperitiam superans (non enim omnis stultitia error dicendus est) etc.* Ein Beweis, wie geflissentlich H. B. es darauf angelegt hat, auch auf Kosten der Wahrheit — um von dem in jedem Leser beleidigten Gefühl für Artigkeit und Humanität nichts zu sagen — seine beiſsende Laune gegen Degen auszulassen, ist folgender satyrische Ausfall auf diesen. II. p. 408. *Degen, theologiae Doctor, non verecundatur, sese profiteri Metrodori collegam sapientiae cujus impudentia* — — — *non dubitabat, omnia* — — *ventre metiri.* Degen pflichtet nämlich dem Metrodor in so fern bei, als dieser die körperliche Gesundheit als Basis der Glückseligkeit annahm; und sagt, wie lebhaft besonders die Griechen das Glück dieser

Gabe gefühlt haben, und erinnert an die vortrefflichen Gedichte auf das Glück der Gesundheit in der griech. Anthologie. Heifst das nicht der gut gemeinten Ansicht Degens aus böser Absicht einen entstellenden Sinn unterlegen? Wie tief unter der Würde eines Mannes, eines Gelehrten!

Doch genug hievon! Sonst möchte sich Rec., der in dieser Materie noch vieles zu bemerken hätte, dem Vorwurf aussetzen, seine Recension gleichfalls mit allzu gedehnten Nebenbemerkungen ausgestattet zu haben, wodurch Hr. B. auf eine eben so unedle als überflüssige Weise sein Werk ausgedehnt hat. Uebrigens möchte man aus dem bisher Bemerkten nicht ohne Grund einen für H. B. nicht sehr günstigen Schlufs auf einen gewissen Grad von moroser Selbstsucht, Neuigkeitssucht, auf Mangel an gehöriger Ruhe und Unbefangenheit des Urtheils machen; — eine Stimmung des Geistes, die bei allen übrigen Vorzügen desselben öfters das geistige Auge trübt, und das Wahre übersehen läfst. Rec. glaubt diefs in dem vorliegenden Werke manchmal wahrgenommen zu haben; begnügt sich aber mit folgenden wenigen Belegen.

Gleich im Anfang des ersten Capitels im ersten Buch erklärt H. B. in der Stelle: *quanquam te, Marce fili, annum jam audientem Cratippum, idque Athenis, abundare oportet p r a e c e p t i s i n s t i t u t i s q u e philosophiae propter summam et doctoris auctoritatem et urbis, quorum alter te scientia augere potest, altera exemplis, tamen* u. s. w. mit Verwerfung der von den übrigen Interpreten angenommenen bekannten Unterscheidung, *i n s t i t u t a* durch *exercitia in philosophia tractanda, explicanda, aliisque tradenda; (celebratur enim ratio, qua philosophiae magistri — juvenes — excitabant, familiariter cum iis conversantes etc.);* und *e x e m p l a — quae certe non perspexit Garvius —* durch *exempla juvenum laudabili philosophandi studio concertantium;* und setzt hinzu: *auctor igitur hoc sibi vult: aliter non potuit, quin aemulatio tua incenderetur, cum Athenis — quo — tot juvenes discendi cupidi — confluxerunt, horum* συμφιλοσοφούντων *et doctrinae eruditionisque aemulorum laudabilia exempla intuerere.* Für diese Interpretation beruft er sich auf den Vorgang Hermanns, *viri magnifici,* und auf 3 andere Stellen in Cicero, nämlich Lael. 4, 2. Brut. 31, 119. Fin. 5, 3. 7.

Rec. ist weit entfernt, der Autorität des gelehrten Hermann zu nahe zu treten, nur glaubt er, dafs sie, namentlich für einen Gelehrten vom Fache, ihre Gränzen haben müsse; und dafs das *errare malle cum Platone, quam cum istis vera sentire* kaum die Maxime eines guthmüthigen Laien seyn dürfte. Was aber die genannten Citate betrifft, so könnten sie, auch wenn

in ihnen *instituta* unbestritten diese Bedeutung hätte, nach einer gesunden Interpretation nur alsdann für unsere Stelle beweisend seyn, wenn diese *an sich schon* für den aufgestellten Begriff von *instituta* spräche. Allein jene Stellen selbst beweisen nicht, was sie beweisen sollen. In der erstern: *plus apud me valet — auctoritas eorum, qui — magnam Graeciam — institutis et praeceptis suis erudierunt* ist nichts, was wenigstens nothwendiger Weise auf philosophische Conversationen und Philosophier-Uebungen hindeutete. Im Gegentheil paſst am natürlichsten die gewöhnliche Unterscheidung *Lebensregeln* und *Grundsätze* oder *Vorschriften der Philosophie, practischer* und *theoretischer Theil der Philosophie*. Denn nicht nur die theoretische Lehre, sondern auch und hauptsächlich die Anwendung derselben auf das Leben war es, wodurch die Pythagoräer zu der *Aufklärung* Groſsgriechenlands so viel beigetragen haben. — Oder nimmt etwa H. B. *erudire* hier in einer andern Bedeutung ?? — Ueberhaupt sind *praecepta* und *instituta — quae ad instituendam vitam moresque pertinent* — zwei integrirende Theile des ganzen Begriffs von Philosophie und philosophischem Unterricht und wie unbequem wäre die Zusammenstellung von *praecepta* und *instituta* in der von H. B. angenommenen Bedeutung! Die zweite Stelle kann noch weniger beweisen. Sie heiſst so: *tuus avunculus — habet a Stoicis id, quod ab iis petendum fuit; sed dicere didicit a dicendi magistris, — quod si omnia a philosophis essent petenda, Peripateticorum i n s t i t u t i s commodius fingeretur oratio.* Hier ist erstens *instituta* nicht mit *praecepta* verbunden, und dann bedeutet es weiter nichts, als Philosophier-Methode, oder Schule, *disciplina*; und wird nachher erklärt durch: *quorum in doctrina atque praeceptis disserendi ratio conjungitur cum suavitate dicendi et copia; quanquam ea ipsa Peripateticorum Academicorumque c o n s u e t u d o in ratione dicendi talis est* u. s. w. Dieselbe Bewandtniſs hat es mit der dritten Stelle: *Ex eorum (peripateticorum veterum) enim scriptis et institutis cum omnis doctrina liberalis, omnis historia, omnis sermo elegans sumi potest* und wenn Cic. Fin. 2, 1. — eine Stelle, auf die H. B. sich noch mit mehr Schein der Wahrheit hätte berufen können — sagt: *Primus est ausus Leontinus Gorgias in conventu — — jubere dicere, qua de re quis vellet audire. Audax negotium, dicerem impudens, nisi hoc institutum postea translatum ad philosophos nostros esset,* so gebraucht er zwar *hoc institutum — Manier, Gewohnheit,* auch *Methode* — von philosophischen freien Vorträgen und Disputationen; aber daraus folgt doch wahrlich nicht, daſs es philosophische Disputirübungen bedeute.

Um nun aber wieder auf unsere Stelle zu kommen, so muſs zunächst der innere Zusammenhang der Rede entscheiden. Und wie klar und nothwendig weist dieser auf die gewöhnlich angenommene Bedeutung von *institutis* hin! Dem *praeceptis* entspricht *doctoris auctoritus* und *scientia augere*, *institutis* dagegen *urbis auctoritas* und *exemplis augere*. Das eine wird durch das andere erklärt. Durch Beispiele konnte ihn hauptsächlich der Umgang mit den Lehrern der Philosophie in Athen bilden, *in deren Lebens- und Handlungsweise* ihre philosophische Grundsätze sich ausdrückten, und mit andern philosophisch gebildeten Männern, welche sich in Athen in groſser Anzahl zusammenfanden. Auch die bessern der συμφιλοσοφούντων konnten durch gute Beispiele wohlthätig auf den jungen Cicero einwürken; und der Vater *konnte* auch an dieses beiläufig gedacht haben; aber weiter hat er hier nicht angedeutet, noch andeuten wollen. Wie unsymmetrisch wären die einzelnen Glieder der grammatisch verbundenen Rede, wenn dem Cic. zugemuthet würde, gesagt zu haben: Es kann dir nicht an philosophischen Grundsätzen *und Lehrübungen* fehlen, bei dem Einfluſs des Lehrers *und der Stadt* auf dich, indem ersterer mit wissenschaftlichen Kenntnissen, letztere mit *Beispielen lernbegieriger Jünglinge* dich bereichern kann, oder wenn das letzte Glied einen Sinn haben soll, durch Beispiele lernbegieriger Jüngling deine Bildung befördern kann. Betrachten wir nun vollends die *lateinischen* Worte in der von H. B. ihnen angedichteten Bedeutung in Verbindung mit einander, wie auffallend und allen natürlichen Sinn zerstörend ist diese Interpretation! *Abundare praeceptis et institutis* wäre nach H. B. ein Zeugma, das wegen der entgegengesetzten logischen Beziehung den Gesetzen der Sprache schlechterdings zuwider wäre. *Abundare praeceptis*: einen schönen Vorrath von philosophischen Grundsätzen besitzen, *abundare institutis* aber müſste heiſsen, was es nicht heiſst noch heiſsen kann: *häufige Gelegenheit zu Benützung* der *institutorum haben*. Auch hatte doch wohl nicht der junge Cicero Ueberfluſs an solchen *institutis*, sondern Athen. Derselbe Fall ist bei *scientia* und *exemplis augere*. *Scientia* ist der Ablativus dessen, womit der Sohn bereichert wird, und *exemplis* wäre der Abl. des Mittels, wodurch er augirt würde. An sich schon ein unerlaubter Verstoſs gegen die logische Gleichförmigkeit der Construction. Aber an was augirt durch Beispiele? Also müſste auch *augere* bei *exemplis* eine andere Bedeutung haben, etwa die von *ornare*, die es auch sonst oft hat, *einen heben, befördern*. Aber wie sollte sich diese Phrase „*exemplis me auxit urbs, die Stadt hat mich durch Beispiele in meiner Bil-*

dung weiter gebracht" nur durch andere Redensarten von entfernter Aehnlichkeit rechtfertigen lassen? *exemplis augeor* ist an sich schwerlich lateinisch, und wird es nur durch das Zeugma mit *scientia augere*, und kann nur auf einen Vorrath von Beispielen gehen, die ich mir gesammelt habe, und nun gleichsam besitze. Zu solchen Mifsgriffen verleitet ein solches unexegetisches Verfahren, wenn man mehr in den Worten finden will als andere unbefangene Leser dabei denken können, und als der Verfasser selbst dabei gedacht hat und haben kann.

In demselben Capitel §. 2. wird *tam diu autem velle debebis, quoad te, quantum proficias, non poenitebit* mit Recht als Parenthese in Klammern eingeschlossen wegen des Gegensatzes: *disces tu quidem — sed tamen nostra legens etc.*; aber *nihil enim impedio* hätte im folgenden nicht allein eingeklammert werden sollen, sondern auch *de rebus ipsis utere tuo judicio*, in so fern es einen Nebengedanken enthält und enthalten muſs. H. B. erklärt sich den Umstand, daſs diese Stelle bisher unrichtig verstanden worden, daher, daſs den Interpreten die wahre Bedeutung von *profecto*, nämlich *auf jeden Fall*, entgangen sei. Rec. giebt diese bekannte Bedeutung gerne zu, sieht sich aber darum nicht zu derselben Interpretation genöthigt, welche gewiſs nicht in Cicero's Sinne lag. Denn welch unnatürliche Folge und Verbindung der Gedanken würde nach der Beyerschen Weise entstehen! „*Du magst daher von dem gröſsten Philosophen unserer Zeit lernen, so lange du Lust haben wirst*, u. s. w. *allein bei Lesung meiner Schriften soll dir das Urtheil von den Sachen selbst unbenommen bleiben*, (welcher Gegensatz!!!) *deinen Ausdruck im Lateinischen aber sollst du auf jeden Fall durch das Lesen meiner Schriften vervollkommnen.*" Cicero giebt seinem Sohn die zwiefache Ermahnung, das Studium der Philosophie bei seinem Lehrer fortzusetzen, aber dabei doch seines Vaters Schriften zu lesen, um seinen Ausdruck im Lateinischen zu vervollkommnen. Der letztere Gedanke macht als Hauptgedanke alle ihn umgebende zu Nebengedanken, in welcher demnach keine *Apodosis* liegen kann. Die Worte *non multum — — impedio* setzte Cic. bei, um in seinem Sohn die etwaige Besorgniſs wegzuräumen, als lasse sich die Lectüre der philosophischen Schriften des Vaters mit seinem gegenwärtigen philosophischen Studium nicht vereinigen. Es möchte daher die Heusingersche Erklärung immer noch die rathsamste seyn, und *legendis nostris* bloſs als eine kräftige Wiederholung des *nostra legens*, wie *autem* dazu dienen, den durch die Zwischensätze abgebrochenen Faden der Rede wieder aufzufassen. Rec. würde sich alsdann eher mit H. B. Ansicht befreunden

können, wenn die Sätze umgekehrt stünden, und *profecto* zuverläſsig hieſse: *quam ob rem disces tu quidem — — — orationem autem latinam efficies profecto leg. nostr. pll. n.; sed tamen nostra legens etc.* Freilich wird H. B. das Gesagte schon deſswegen nicht gelten lassen wollen, weil er 1, 23. 79. die von den Philologen neuerer Zeit aufgestellte und wahrhaftig unwiderlegbare Behauptung, daſs die *partic. autem* dazu diene, die durch Parenthese oder andere Zwischenbemerkungen unterbrochene Rede zusammenzufügen, als gänzlich unstatthaft mit der keksten Bestimmtheit verwirft, und bemerkt, daſs in allen den dafür angeführten Beispielen das Glied des Satzes, bei welchem *autem* stehe, ein Adversatives sey, das dem vorhergehenden entspreche. Und doch ist gerade die Stelle, bei welcher H. B. seine bessere Ansicht aussprechen zu müssen glaubte, ein Beweis gegen ihn. „*Ueberhaupt*, sagt Cic., *hängt der sittliche Werth oder das wahre Verdienst — — — von geistigen, nicht von körperlichen Kräften ab.*" Dann kommt eine Nebenbemerkung; *daſs man übrigens den Körper zu einem fertigen und geschickten Werkzeug des Geistes machen müsse.* Darauf kommt er wieder auf das vorige zurück: *aber der sittliche Werth beruht, wie gesagt, ganz auf geistiger Thätigkeit.* Wo ist denn hier ein Gegensatz? Ja, wenn es hieſse; Aber *mehr Uebung erfordert* die geistige Kraft u. d. gl. Dasselbe geht aus allen übrigen Stellen hervor. Weil übrigens schon die Natur solcher eingestreuten Bemerkungen es mit sich bringt, daſs sie etwas von dem Hauptgedanken *verschiedenes* enthalten, so deutet *autem*, wie auch *sed* (δὲ) *vero* oder *verum*, *igitur*, *ergo*, zugleich diese Verschiedenheit an; darum aber dienen diese Partikeln immerhin dazu, den Zusammenhang der Rede herzustellen.

In der bestrittenen Stelle 1, 13, 40—41. *Secundo autem Punico bello — cum scelere approbavit* ist zwar Gernhard, der ihr aus äuſsern und innern Gründen die Aechtheit absolut abspricht, gründlich widerlegt, ohne daſs jedoch H. B. die Aechtheit derselben erweisen wollte; nur wird das allgemein anstöſsige *fraude culpam invenerat* in einem solchen Tone der Bestimmtheit als gut lateinisch erklärt, daſs man einen gründlicheren Beweis dafür erwarten sollte. *Culpam invenire pro culpae se obnoxium reddere a genuina latinitate minime abhorret*, sagt H. B., vid. Her. IV. §. 48. *vituperationem invenistis, ut timidi atque ignavi putaremini. Exempla, ubi invenire significat efficere, parare, collegit Besselius etc.* Die letztere Bemerkung gehört gar nicht hieher. Die angeführte Stelle aber aus Her. würde schon deſswegen wenig beweisen, weil sie nur die Eine und noch dazu aus

der Schrift eines unbekannten Verfassers ist. Allein sie beweist an sich nichts. H. B. scheint den Unterschied zwischen beiden Stellen nicht bemerkt zu haben. *Vituperationem invenit, in vituperationem incidit, incurrit,* er fand Tadel oder *Tadler,* läſst sich sehr wohl sagen: aber nicht eben so *culpam invenit* er fand ein Vergehen, statt er machte sich eines Vergehens schuldig. Die *vituperatio* lag auſser dem Getadelten, die *culpa* aber in demjenigen, der das Vergehen begangen hat. Oder soll *culpa* etwa hier s. o. a. *culpatio* seyn? Dieſs möchte eben so schwer zu erweisen, als diesem Context anzupassen seyn. Was übrigens diesen *locus vexatus* und *plurimis suspectus* betrifft, so hätte doch der auffallende Gebrauch des *Conjunctiv* „*quod se oblitum nescio quid diceret*" um so mehr eine Bemerkung verdient, als er sich gerade bei Cicero öfters findet, (cf. Zumpt lat. Grammat. dritte Ausg. p. 391. Krebs Anleitung zum lateinisch. Schreiben dritte Ausg. p. 300.); und als H. B. sonst nicht leicht eine Veranlassung zu einer wichtigen Sprachbemerkung unbeachtet läſst.

1, 12. *init.* wurde die von Anemoecius in seinem vorzüglichen Codex gefundene und eingeführte und nach ihm von Graevius, wie H. B. sagt *in fine edit. a. 1691.* vorgezogene (in der *edit.* von 1710, welche Rec. besitzt, ist sie am Ende nur angeführt) und von Gronov, Ernesti, Heusinger u. a. aufgenommene Lesart *lenitate verbi rei tristitiam mitigatam* der älteren gewöhnlichen *lenitate — — — mitigante* vorgezogen, weil *quod — vocaretur* in diesem Zusammenhang einmal gegen alle Latinität sey, was sogar die von Perizonius *ad Sanct. Min.* für den *Conjunctiv* angeführten Stellen beweisen. Nun fährt H. B. fort: *sed recte se habet Subjunctivus, si quod hic explicetur* καθότι, διότι, *eo quod, ob id, quod, vel, quod malim, de eo quod, ut apud Jul. Caes. B. G. 4, 18. extr. Reperiebat etiam Caesar inquirendo, quod proelium equestre adversum — — esset factum, initium ejus fugae a Dumnorige factum esse etc. Sequens acc. c. Inf. ad superius illud apponitur per expositionem.* Demnach scheint H. B. der Meinung zu seyn, daſs *quod* in der genannten Bedeutung den *Conjunctiv* nach sich habe. Damit war es ihm doch wohl nicht ernst? Denn *infimorum discipulorum imperitiam superat,* wer nicht weiſs, daſs einzig und allein die Umgebungen, der zu bezeichnende Gedanke bestimmen müssen, ob *quod* das an sich den *Indicativ* regiert, den *Conj.* nach sich haben müsse. Hier steht der *Conj.* wegen der Abhängigkeit vom *Infin. mitigatam (esse),* indem Cic. — was bei ihm und andern so oft der Fall ist — den erklärenden Beisatz indirect anführt, als spräche er aus dem

Sinn oder der Person eines andern (oder Anderer); *cf. Brut 80. aberat tertia illa laus — quod non e s s e t ita factus etc. Corn. Nep. Attic. 16, 1. nullum adferre majus testimonium possum, quam quod — f u e r i t — v i x e r i t. Iustin. 13, 1. non quod praeferret, sed quod experta e s s e t. Hor. Sat. 1, 1. 62. u. a.* Was übrigens die Stelle aus Cäsar hier solle, versteht Rec. nicht. Da hätte H. B. besser andere Stellen aus Perizonius *loc. cit.*, der ihn auch auf *quod* καθότι u. s. w. geleitet hat, ausgehoben. Denn erstens findet in jener Stelle die w a h r e *oratio obliqua* statt. Zweitens kann hier *quod* unmöglich die *Conjunction quod* seyn, oder statt *de eo, quod* stehen. Diese Stelle ist, so viel sie auch schon den Interpreten zu thun gemacht hat, ganz einfach auf folgende Weise zu erklären: *initium fugae in proelio equestri adverso, quod paucis ante diebus esset factum* (diefs ist c. 15. erzählt), *a Dumnorige factum esse.* Der relative Satz steht der Regel gemäfs voran, und zieht nach einer im Lateinischen wie im Griechischen gewöhnlichen *attraction* das *nomen*, worauf es sich bezieht, sammt dessen Umgebungen zu sich. Zur näheren Bestimmung der *fuga*, oder zur Beziehung derselben auf jenes *proelium equestre* ist *ejus* hinzugesetzt: *ejus fugae*, dieser Flucht statt der Flucht nach diesem Treffen; eine erlaubte *constructio ad sensum.* H. B. Erklärung giebt mit einem Wort keinen Sinn. Sie wäre folgende: *Auch erfuhr Cäsar, dafs Dumnorix mit seinen Reutern zuerst die Flucht genommen habe, d e f s w e g e n, w e i l (i n s o f e r n, a l s) v o r w e n i g e n T a g e n ein unglückliches Reutertreffen geliefert worden sei.*

Um aber wieder auf die Leseart *rei tristitiam mitigatam* zurückzukommen, so ist zwar nicht zu läugnen, dafs sie die grammatische Schwierigkeit des Satzes hebe; aber damit bleibt immerhin die logische, dafs nämlich dadurch der Hauptgedanke, der erwartet wird und werden mufs, nämlich *qui proprio nomine perduellis esset, eum hostem vocatum esse*, zum Nebengedanken gemacht wird, was unerträglich ist. *Lenitate — mitig.* kann vernünftiger Weise nur einen erklärenden Beisatz bilden. Rec. hat sich daher auch mit der Leseart *tristitiam mitigatam* nie befreunden können, obschon eine noch nie benützte Handschrift, von der er eine Collation besitzt, dieselbe Leseart hat und also gewissermaafsen bestätigt.

I, 23. 79. heifst es: *i n q u o (i n q u o n o n m i n o r e m u t i l i t a t e m a f f e r u n t, q u i t o g a t i r e i p u b l i c a e p r a e s u n t, quam etc.) idem valet, ac q u o c i r c a, ut Pis. 29, vid. Heusing. ad Corn. Nep. Them. 2, 3. Epam. 10, 1.* Allein keine dieser Stellen beweist für diese Bedeutung, welche freilich öfters dem Sinne nach von der eigentlichen nicht verschieden ist.

In quo heifst nichts anders, als *worin, in welcher Hinsicht. Pit. 29. in quo reprehendat eum licet, si quis volet* beweist augenscheinlich so wenig für die causale Bedeutung *wesswegen*, als die von Heusinger angeführte *Ep. 1. in quo quum reprehenderetur.* Etwas auffallender ist *Them. 2, 3. in quo quum divitiis ornavit, tum etiam peritissimos belli navalis fecit Athenienses*, wo Einige lächerlicher Weise *bello* suppliren. Allein es nähert sich auch hier unserem teutschen *darinn, in dieser Sache, dabei.* Nepos setzt überhaupt (*vid. Index* von Bosius vermehrt von Heusinger und Bardili) oft *in* statt des blofsen Ablat., wie im Griech. öfters ἐν überflüssig steht.

II. p. 199. bemerkt H. B. *absolvit, qui, quod ab alio inchoatum accepit, persequitur, perficit, qui et a primo instituit et absolvit.* Was in aller Welt konnte H. B. auf diesen Begriff in *absolvit* leiten? Um von Stellen anderer Art z. B. *leg. 1, 3. instituta (a me) absolvo. Attic. 13, 19. dialogos confeci et absolvi* nichts zu sagen.

So war H. B. auch in seinen Conjecturen manchmal gar zu schnell und kühn. 3, 6, 28. ist sogar seine durchaus unstatthafte Conjectur *magis — esse contra naturam, hominem homini detrahere sui commodi causa, quam omnia incommoda subire vel externa, vel corporis vel etiam ipsius animi, quae vacent justitiae. Haec enim* (st. der gewöhnlichen, jedoch nicht begründeten, Lesart *quae vacent in justitia. Justitia enim*) in den Text aufgenommen, und also erklärt worden: *quae locum relinquant, capacia sint (!!) justitiae, modo admittant justitiam.* Diesen Gebrauch von *vacare* sollten andere Stellen rechtfertigen, in welchen jedoch *vacare* in gewöhnlichen und bekannten Bedeutungen vorkommt. Man sehe diese, und urtheile! *Virg. aen. XI., 179. meritis vacat hic tibi solus Fortunaeque locus.* Erstens schwanken die alten *Editt.* und *Codd.* zwischen *hic* und *his*; auch läfst diese Stelle noch andere Erklärungen zu, cf. Taubmann. Zweitens aber ist sie, die Leseart *hic* angenommen, von ganz anderer Art, als H. B. meinte. *Vacat* hat hier die bekannte Bedeutung: vacant, unbesetzt seyn, *locus vacans* ein Ort, der noch übrig ist, wo noch etwas zu thun ist, (wie *Cic. Nat. D. 1, 7. in nullius philosophiae vacaret locus*) *tibi meritis* für deine Verdienste um mich; wörtlicher Sinn: *da allein kannst du und das Schicksal noch etwas für mich thun. Cic. Div. 1, 6, 11. Philosophiae semper vaco* wie kaum vorher *animo (Abl.) vaco. — Curt. VI., 7, 20. non vacasse sermoni suo regem*, heifst *vacare Musse haben, von andern Beschäftigungen frei seyn*, (auch *sich frei machen*) *so, dass man sich*

einer gewissen Sache widmen kann. Tacit. hist. 1, 44. levata omni sollicitudine mens vacare gaudio coeperat, wird ganz richtig durch *patebat gaudio* erklärt. Allein der Grundbegriff geht nie verloren, und es ist eigentlich eine praegnante Construction, *vacare coeperat sollicitudine ideoque admittere gaudium, patere gaudio.* Das alles aber wie sollte es sich auf *incommoda animi, quae vacent justitiae* anwenden lassen? *Vacent* von was? für die *justitia.* Ueberhaupt wie unerträglich gezwungen!

Besonders leicht nahm es aber H. B. mit dem Latein, das er selbst schrieb. Es ist wahrhaftig räthselhaft, wie ein Gelehrter, der so genaue Bekanntschaft mit der römischen Literatur und Sprache, zumal mit der des Cicero zeigt, so unrömisch und unciceronisch zu schreiben im Stande ist. Oder sollte er etwa die Absicht gehabt haben, auch hierinn originell oder wenigstens von andern Lateinschreibern verschieden zu seyn? Der Periodenbau in der Praefation ist so tortuos und perplex, daſs es in der That an mehreren Stellen Mühe kostet, sie beim schnellen Durchlesen zu verstehen. Besonders I., p. VIII. — wo überdieſs in *typotheta quot* (warum nicht das gewöhnliche *singulis?*) *diebus singulas non plagulus sed paginas efflagitante* wahrscheinlich umgekehrt geschrieben werden wollte: *non paginas sed plagulas.* — Dasselbe findet sich auch in den Anmerkungen, wann die Rede etwas gedehnt fortlauft. So I., p. 6. *Placet igitur patri, ut filius de sententiarum veritate judicet inter legendum — — orationis autem latinae excolendae adjumentum adhibere sibi non desit patris libros, eosque studiose legat.* Wie schleppend statt: *patris autem libros orat. lat. exc. adj. u. s. f.* Auch steht hier zweimal: *sibi non desit* und *tibi non desis* mit dem Infinit., was wohl kaum zu rechtfertigen ist. Ueberhaupt gefällt sich H. B. besonders im Gebrauche ungewöhnlicher Redensarten der Dichter oder der spätern Zeit, wo ihm andere aus der classischen Prosa zu Gebot gestanden wären. Z. B. 1. p. 18. *cluet st. dicitur.* p. 20. 24. *exsulare transitio.* p. *VII. alias st. alioqui.* p. *XI. editionem hanc cotem habebunt, in qua ingenii subtilitatem acuant.* p. *XII. compagis nexus* philosophischer Zusammenhang. p. *XIII. dilucidare* aufklären. p. *XV. antecessor* Vorgänger. p. 4. und 71. *indigitare* andeuten. p. 87. *corollarium. II.,* p. 400. *proverbialiter.* p. 402. *cavillatorius.* p. 210. *proloquium st. pro-* oder *enuntiatum.* p. 231. *immisericordia.* p. 262. *compilator. I.,* p. 226. *inverecundia.* p. 30. *fugitivo oculo inspicere.* p. 63. *absurditas.* u. dgl. Von *Aul. Gellius* scheint H. B. ein besonderer Liebhaber zu seyn; nicht nur zieht er Redensarten und Worte aus diesem Schriftsteller überall, wo er kann, den frühern vor, sondern schreibt ihn sogar satzweise aus, ohne seine Quelle zu

nennen, wie z. B. *1, p. 210. ut nihil satis edocenter neque ad instituendum explanate scriptum esse putetur,* was in den *Noct. Attic. 16, 8.* steht; fällt ihm aber kein erwiesen lateinisches Wort ein, so macht er es selbst. Z. B. *1, p. 27. sensationes. p. 245. inurbanitas p. 22. perpensitare. II. p. 262. Anachronismus. 401. elliptice. I. p. 77. sutelosus. II. p. 231. jus aggratiandi u. s. f.*

Mit Druckfehlern ist diese Ausgabe unverzeihlich angefüllt, besonders auch in den Zahlen, was gar unbequem ist. Z. B. *I. p. 35. 11. N. D. st 1. p. 131. Tullium suum ib. 22, 52. st. 21. p. 148. cf. Legg. II. 11. st. 21. p. 226. II. N. D. st. III. — II. p. 26. II. leg. 17. st. 27. p. 30. N. D. II. 40. st. 60. p. 46. N. D. II. 27, 60. st. 69. p. 455. Hal. 7557 st. 757. p. 200. N. D. II. 40. st. III. p. 201. leg. II. 13, 43. st. 17, 43. u. a.* welche in einem angehängten Verzeichniſs hätten verbessert werden sollen.

Anfangsgründe der Geometrie, nach einem wesentlich neuen Plane bearbeitet von J. B. W. Stein, Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium von Trier, und Mitglied der Gesellschaft nützlicher Untersuchungen daselbst. 179 *S. mit sechs Kupfertafeln. Trier bei J. J. Linz.* 1820. 2 *fl.* 6 *kr.*

Unsre Literatur ist so reich an Lehrbüchern über die Anfangsgründe der Mathematik, daſs man in Bezug auf ein neu erscheinendes zu bedeutenden Anforderungen berechtigt ist. Das gegenwärtige Lehrbuch zeichnet sich durch Klarheit und Schärfe des Vortrages aus, und verdient deſswegen Empfehlung. Eigen ist dem Verfasser seine Ansicht der Aehnlichkeit der Figuren; er erklärt sie auf folgende Weise: wenn eine geradelinigte Figur gegeben ist, und wir wollen uns eine andere vorstellen, welche mit der gegebenen ähnlich seyn soll, so müssen wir uns denken, daſs alle Dimensionen der gegebenen Figur, d. h. alle gerade Linien, welche auf irgend eine Weise in derselben gezogen sind, oder welche man ziehen kann, in gleichem Verhältnisse vermehrt oder vermindert, d. h. gleichvielmal gröſser oder kleiner gemacht werden, ohne daſs in der Lage dieser Linien die geringste Veränderung vorgehe; daraus zieht er den Schluſs, daſs zwei oben geradlinigte Figuren ähnlich sind, wenn sie blos diejenige Linien in Proportion, und diejenige Winkel gleich haben, welche sie gleich haben müſsten, um gleich und deckend zu seyn. Dadurch kürzt er freilich die Lehre von der Aehnlichkeit der Figuren sehr ab; allein die Definition ist fehlerhaft, indem sie eine *datio petiti* voraussetzt, denn wenn sie richtig wäre, so müſste ihr der Beweis vorangehen, daſs in zwei ähnlichen Vielecken die ähnlich liegenden Linien in demselben Verhältnisse stehen. Die darauf folgende Lehre von den Parallellinien beweist er streng, wenn man ihm aus dem Vorigen den Satz zugestehen könnte, daſs zwei Dreieke, welche ihre drei Winkel gleich haben, ähnlich sind. Die ähnlichen Polyedren erklärt er auf dieselbe Weise, und zieht daraus ganz ähnliche Schlüsse. Sehr schön vorgetragen finden wir die Lehre von den symmetrischen Polyedren.

N. 28. 1824.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Henrici Arentii Hamaker *diatribe philologico-critica aliquot monumentorum Punicorum, nuper in Africa repertorum, interpretationem exhibens; cet. Lugd. Batav.* 1822. 4. (72 S. und 3 Kupfer-Tafeln).

Es konnte wohl Niemand lieber die Anzeige dieser, so wie der folgenden Abhandlung, welche beide jetzt erst hier bekannt geworden, übernehmen, als Unterzeichneter, dessen ganzes Bestreben längst dahin gieng, die Paläographie wieder zu heben, und der nun siehet, dafs seine mühsamen Arbeiten wenigstens nicht unbeachtet geblieben sind. Allein wenn er auch dem Hrn. Prof. Hamaker für das in der Vorrede niedergelegte Bekenntnifs dankbar die Hand reicht; so wird ihn das doch nicht abhalten, hier mit eben der strengen Unpartheilichkeit seine Meinung zu sagen, mit welcher er es immer zu thun gewohnt war.

Besonders den Alterthumsforschern mufs es erfreulich seyn, zu sehen, dafs jetzt Karthago, über dessen Platz man vor kurzem noch nicht einmal einig war, schon mehrere aus seinen Ruinen gegrabene Denkmäler geliefert hat. Unter sie gehören auch die von Humbert mitgebrachten, jetzt in Leiden befindlichen, Steine, denen wir die vorliegende Abhandlung zu danken haben, welche nicht nur durch einen schönen lateinischen Ausdruck, sondern auch durch die Mannichfaltigkeit der mit grofser Belesenheit abgehandelten Gegenstände, sich empfiehlt. Der Verfasser erklärt im ersten Abschnitte die auf jenen Steinen befindlichen Inschriften (bis S. 26.), worauf er Karthago's Topographie und den Gottesdienst zu erläutern sucht. Der zweite Abschnitt (S. 36.) enthält die versuchte Erklärung einer vom Grafen Borgia mitgetheilten, aus Togia (*civitate Tuggensi*) herrührenden Steinschrift, welche theils punische, theils unbekannte, Schrift und Sprache hat, und also unter die *bilingues* zu gehören scheint. Im dritten Abschnitte (S. 64.) werden noch einige Bemerkungen über die punische Sprache, und über die Mundart in der Inschrift von Carpen-

tras hinzugefügt. Ausserdem trifft man hin und wieder versuchte Erklärungen phönicischer Münzen an.

Es ist zu bedauern, dass der Verfasser bei seinem ersten Versuche, dergleichen Inschriften zu erklären, gerade auf solche gestossen, welche grösstentheils verdorben und mangelhaft sind; aber desto mehr müssen wir seine Ausdauer bewundern. Von den fünf in Leiden befindlichen Steinen sind nämlich der erste, zweite, und fünfte voller Lücken, so dass, wenn die punctirten (also nur vermutheten) Schriftzüge abgerechnet werden, wenig Gewisses übrig bleibt. Der vierte aber hat gar keine Schrift. Nur der dritte ist vollständig, jedoch in Vergleichung mit anderen, auch selbst mit einem Karthaginensischen, der von Münter bekannt gemacht worden, nichts weniger als schön geschrieben. Wegen eines undeutlichen Chet's kann man daher nur durch Vergleichung des nämlichen Worts auf dem Fragmente des fünften Steins zur Gewissheit gelangen. Auf jenem dritten liesst nun der Verfasser (S. 2.) folgendes:

לרבתן תלת ול
בעלן לאדנן ב
על חמלא תלד
דגדעת תרת
הסבד בן עבעם נדר

und übersetzt: *Dominae nostrae Tholath, et domino nostro, hero nostro, domino clementiae Tholad, propter sectionem uvarum (vel: mistionem musti) Hassobed, filius Abiam, votum (vel: ex voto).*

Hierauf sucht er nicht nur seine Lesart und Uebersetzung zu rechtfertigen, sondern führt auch weiter aus, wie jene Götternamen beide aus ילד, *genuit*, entstanden seyen, zeigt ihre Aehnlichkeit mit Isis und Osiris, vergleicht die Tholath mit dem Monde und den Tholad mit dem Baal, oder der Sonne (S. 4 bis 14.), letztern auch mit dem Bacchus (15), und erstere mit der Diana (16); schreitet darauf zur Rechtfertigung der bösen Stelle: *propter sectionem uvarum*, wobei er gestehet, das dort stehende ב in ך verändert, und darunter die aramäische Partikel verstanden, auch תרת für תירוש genommen zu haben (17 u. f.) und glaubt endlich, dass der andere Stein ebenfalls wegen der Weinlese gesetzt worden (23); welches alles mit vielem Aufwande von Sprach- und Alterthumskunde ausgeführt ist und in der Abhandlung selbst nachgelesen zu werden verdient.

Da wir hoffen dürfen, dass der Verfasser, der mit so vielen hier anwendbaren Kenntnissen ausgerüstet erscheint, die gelehrte Welt mit mehrern dergleichen Arbeiten beschenken

werde, so halten wir es auch für Pflicht ihn auf jede irrige Ansicht aufmerksam zu machen, und schmeicheln uns, dass er dieses, da er siehet, wie wir ihn schätzen, nicht übel auslegen wird.

Es kann überhaupt einem jeden, der sich mit dergleichen Denkmälern abgiebt, nicht oft genug gesagt werden, dass bei dem Ausleger nur ja nicht der Philolog vorherrschen dürfe. Denn Schrift ist allemal die Grundlage, und die Züge sind das Gewisseste von allem, was wir in Inschriften sehen. Daher es denn nur gesunder Augen bedarf, um Buchstaben vergleichen und auch dem gröfsten Philologen, wenn er mit seiner Erklärung fertig ist, sagen zu können, dafs das, was er liefst, gar nicht da stehe! Nun scheint aber der Verfasser, um seiner Auslegung willen, der Schrift sehr Gewalt angethan zu haben, da er im Gegentheile, wenn er ihr treu geblieben wäre, vielleicht einen weit natürlicheren Sinn herausgebracht haben würde. Mufste es ihm nicht schon als etwas Unnatürliches auffallen, dafs diese Steine blofs wegen glücklich gehaltener Weinlesen, die sich ja mit jedem Jahre wieder erneuern, gesetzt worden? Doch dieses mögen wir der individuellen Ansicht eines Jeden überlassen: nicht so die Verwechselung der Buchstaben, die, wenn anders Unterzeichneter richtig gesehen hat, 15mal in jenen 5 Zeilen bemerklich wird. Das allerschlimmste dabei aber ist, dafs der Verf. nun, um seine willkührliche Lesart zu vertheidigen, alle bisherigen Regeln verdächtig zu machen sucht.

Neminem, sagt er (S. 4.), *in legendis inscriptionibus Phoenicis adhuc eo profecisse, ut de literarum formis accurate determinandis, et intra certos fines redigendis cogitare posset* [illegible] und da er am Ende der Inschrift, wo deutlich לרך stehet, dennoch נרך gelesen, um solches durch *votum* übersetzen zu können, welches nicht einmal hier gut stehen kann, da es nur hinten nachhinkt ohne allen Zusammenhang; so stützt er sich sogar hierauf und fügt (20) hinzu, es sei klar, *quam parum fidendum sit distinctioni literarum Daleth et Rasch, cet.*

Fiel aber dem Verfasser gar nicht ein 1) dafs er *unrecht* gelesen haben möchte, 2) dafs, wenn auch wirklich auf diesem afrikanischen Steine, gar nicht *gelesen*, sondern nur *gerathen* werden *könne*, ein so beschaffenes Denkmal doch nimmermehr geeignet sey, die von gut geschriebenen Inschriften mühsam abgezogenen und allgemein anerkannten Regeln über den Haufen zu werfen? — Doch bei näherer Untersuchung mufs sich ja erst ergeben, ob denn dieser Stein wirklich zu den Denkmälern so *verzweifelter* Art gehöre?

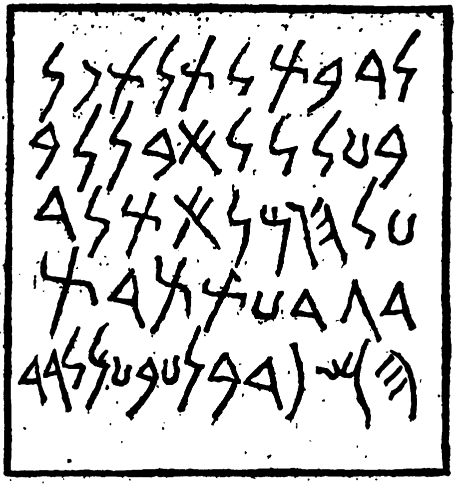
Es ist möglich, ja vielleicht gar wahrscheinlich, dafs manchem Leser solche Untersuchungen langweilig vorkommen. Allein, wenn die Regeln einer Wissenschaft angegriffen werden, so ist die Sache von Wichtigkeit, nicht blofs für den Gelehrten, sondern auch für jeden wissenschaftlich gebildeten Mann. Denn sind die Einwürfe gegründet, so folgt daraus, dafs auch die Wissenschaft, deren Regeln nichts taugen, aus der Reihe ausgestrichen werden müsse. Da nun ohnehin so selten etwas über Paläographie in Zeitschriften erscheint und der Unterzeichnete sich nicht gern oft dazu entschliefst, seine Arbeiten abzubrechen, um die Lücke auszufüllen, so mögen auch diejenigen, denen eben nicht damit gedient ist, diesesmal Geduld haben, und bedenken, dafs eine solche Untersuchung sich nicht wohl ohne Nachtheil der Sache in ein gewisses Zeilenmaafs einzwängen läfst.

Man will hier gar nicht einmal die Frage aufstellen, ob eine von der afrikanischen Küste genommene Inschrift bei Beurtheilung der Sprache und Schrift der Phönicier in Betracht kommen könne? man will nicht erinnern an die vielen Jahrhunderte, während welchen diese Colonie schon vom Mutterlande getrennt war: man will nicht einmal das Alter der Leiden'schen Steine untersuchen. Nichts von allem dem soll vor der Hand in Betracht kommen, sondern man wird sich jetzt blofs auf die Frage einschränken: *müfste denn der Verfasser gerade so lesen, wie er gelesen hat?* Denn nur auf seine Lesart gründet er den Umsturz der bisherigen paläographischen Regeln, indem er L liefst, was man bisher für N hielt, R für D, N für L, D für B, D für R, B für Sain, wobei besonders die so oft vorkommende Verwechselung der Buchstaben L und N natürlich ganz andere Wörter und andere Construction zum Vorschein bringen mufs. Die Beantwortung jener Frage kann nun nicht besser geschehen, als wenn man die nämliche Inschrift liest, wie sie nach den bisherigen Regeln hätte gelesen werden müssen, und so die Erklärung versucht. Da aber die Verfahrungsart, alte Inschriften zu erklären, nicht bei Jedem die nämliche ist, und Unterzeichneter, bei seinem Alter, nicht leicht mehr Gelegenheit finden dürfte, seine eigene, ganz einfache, bekannt zu machen, so will er sie in diesen Blättern niederlegen, weil vielleicht dem noch Unerfahrenen künftig einmal damit gedient seyn könnte.

Das erste und stets zu beobachtende Gesetz ist, dafs man sich streng an die Schriftzüge halte, und nicht, um die Auslegung zu erleichtern, einen Buchstab für den andern nehme. Unterzeichneter hat oft die Orientalisten aufgerufen, ihm bei-

zustehen. Wenn sie aber, um diesen Wunsch zu erfüllen und eine bessere Auslegung zu geben, falsch lesen, wie der Jen. Recensent in der zweiten Maltesischen Inschrift במת, wo, gar nicht zu verkennen, בשת stehet, oder wie Hamaker in der von Carpentras (70) ומעתה, wo deutlich נכם עתי und (29) auf einer Münze אלך, wo klar אנך stehet; was hilft dann solche Hülfe dem Paläographen, der nicht die Bedeutung wissen will von dem, was etwa da stehen *könnte*, sondern von dem, was *wirklich da stehet*. Unterzeichneter möchte sich anheischig machen, wenn solche Freiheiten erlaubt wären, noch 10000 andere Auslegungen von den nämlichen Inschriften zu geben. Es giebt wohl Steine, auf welchen verschiedene Buchstaben ähnliche (und doch nicht völlig gleiche) Gestalten haben, z. B. auf dem atheniensischen L und N, allein, wenn Hamaker gleich in der ersten Zeile der vorliegenden Inschrift, wo der Unterschied so klar ist, dennoch die wirklichen N für L nimmt, und das einzige L, was darinnen stehet, N liest, so ist dieses unverzeihlich. Die alles verändernde Zeit verändert auch die Schrift, und so ist es kein Wunder, daſs wir auch andere Gestalten der phönicischen Buchstaben nach und nach entstehen sehen. Auf den Münzen von Gadir verliert das B zuletzt seinen Kopf und bleibt nur der Schaft übrig. Allein diesen Zug in der letzten Zeile unsrer Inschrift B zu lesen, verbieten die vielen andern B, die in vollkommener Gestalt erscheinen. Die Vermuthung, daſs es an Raum gefehlt habe, fällt weg, wenn man gegen das Ende der Zeile, wo der Platz noch kleiner ist, ein vollkommenes B siehet. Warum verfiel doch der Verfasser nicht auf das Sain? Aus הס und זך kann ja recht gut ein eigner Name zusammengesetzt seyn.

Die zweite Regel für den Ausleger ist, daſs er nichts wissen wolle — das heiſst, daſs er alles, was er weiſs, vor der Hand schlafen lasse. Denn je gelehrter der Mann ist, der die gewöhnlich sehr einfachen Steinschriften erklären will, je weniger kann er der Versuchung widerstehen, unwillkührlich etwas von dem Seinigen hinein zu tragen. Doch ich nehme nun, um die Verfahrungsart zu zeigen, das Beispiel von unserer Inschrift selbst. Wir wollen vergessen, wie sie gelesen worden, und damit verfahren, als ob wir sie zum erstenmale erblickten. Da es hier nur auf die genaue Abbildung der Schrift ankommt, so wird folgender Holzschnitt hinlänglich zu unserm Zwecke seyn:



Man weiſs schon, daſs die phönicischen Schriftzüge nach Verschiedenheit der Zeit und des Orts auch verschieden ausgefallen sind: eben so bekannt ist es, daſs die sogenannten Lese-Mütter in Steinschriften und auf Münzen (denn auſserdem haben wir leider nichts von den Phöniciern) gern ausgelassen wurden. Dieses vorausgesetzt übersehen wir nun zuerst das Ganze, indem wir die Schrift flüchtig durchgehen, um beiläufig zu wissen, zu welcher Art wir sie zu rechnen haben. Ist sie nicht interpungirt, so bindet uns auch das Ende der Zeilen nicht, und wir haben die Freiheit abzutheilen, wo wir wollen. Indessen schreiben wir vorerst Buchstab an Buchstab, mithin die vorliegende Inschrift folgendergestalt mit der gewissenhaftesten Treue, ohne uns zu kümmern, ob wir den Sinn sogleich verstehen oder nicht:

נדבתלתנתנבעללאבננבעלחמנא
תנרדגרעתתדתהסזדבנעבעמלרד

Wir schreiben aber nie, wie hier im Drucke, die Zeilen dicht unter einander, sondern jede auf ein besonderes Blatt, damit wir Raum zu unsern Conjecturen behalten. Kommt etwa ein Schriftzeichen vor, wegen dessen Lesart wir ungewiſs seyn könnten, so setzen wir zwar den wahrscheinlichsten Buchstab hin, bezeichnen ihn aber, um ihn nachher noch genauer prüfen zu können. Nun sehen wir uns zuerst nach den eigenen Namen um, die sich gewöhnlich durch das dazwischen stehende בן oder בת leicht finden lassen. Letzteres kommt zwar gleich im Anfange vor, allein es gehen nur

zwei Buchstaben vorher, die keinen schicklichen Weibernamen geben. Dagegen sehen wir zweimal בן. Wir merken uns beide Orte mit einem kleinem Zeichen, weil wir bei doppelt erscheinendem Worte in der Wahl noch ungewiſs bleiben. Es giebt aber auch Appellative, die oft vorkommen, und daher leicht in die Augen fallen, z. B. בעל. Wir finden dieses zweimal, und schreiben darunter *deus* (als die gewöhnlichste und ungezwungenste Deutung, die das alte Testament sowohl, als alle Profane an die Hand geben, namentlich Servius I. 733.: „*lingua Punica Bal dicitur Deus*"). Da es aber der Götter mehrere gab, die durch ein Beiwort näher bezeichnet werden, so finden wir zwar beim ersten nichts desgleichen, wohl aber beim zweiten חמן, welches wir für ein aus חמה *Sol* entstandenes *nomen proprium* halten. Gewiſs würde Gesenius (Wörterb. S. 308.) nicht gesagt haben, diese Ableitung sey höchst miſslich, da חַמָּה nur in der Dichter-Sprache vorkomme, wenn er sich der Kirchenväter erinnert hätte. Epiphanius z. B. sagt (*haer. Pharis.*), die Ketzer hätten etwas darinnen gesucht, bekannte griechische Wörter *hebräisch* zu nennen, als die Sonne חמה oder שמש. Auch Hamaker wäre unser חמן nicht entgangen, wenn er den letzten Buchstab nicht für L hätte nehmen müssen. Wir sagen *müssen*, weil er ihn bisher so genommen. Denn es wäre freilich sehr inconsequent gewesen und hätte eine groſse Nachlässigkeit im Lesen verrathen, wenn er den nämlichen Buchstab in der ersten Zeile immer L, und hier nur allein N gelesen hätte. — Wenn nun gleich bei anderer Wortabtheilung unser erster Erklärungsversuch immer noch eine Abänderung leiden kann, so scheint uns doch wegen der, selbst im alten Testamente vorkommenden חמנין unser Baal-Hamman (gewiſs nicht *deus statuae*, und eben so wenig ungezwungen und ohne Commentar verständlich, *dominus statuae*) zu wahrscheinlich, als daſs wir nicht versuchen sollten, hier festen Fuſs zu fassen, das heiſst, nach den vor und nach ihm stehenden Wörtern zu forschen. Vorher stehet בנן. Dieses kann nur, wenn wir nicht mehrere vorhergehende Buchstaben dazu nehmen, *filius noster* heiſsen. Nehmen wir aber noch dazu, so heiſst es gar nicht mehr *filius*, sondern (אבננ(ו *lapis noster*. In beiden Fällen sind die eigenen Namen, wegen deren wir anfangs zweifelhaft waren, hier gar nicht mehr zu suchen, und müssen also neben dem בן am Schlusse der Inschrift stehen. Wir sehen nun das auf Baal-Hamman folgende Wort אתן an. Es kann nicht wohl in dieser Folge *dabo* heiſsen, Eher statt איתן *aeternus*, wie es selbst in der Bibel an mehreren Orten ohne Jod vorkommt.

Wir bleiben jedoch bei der gewöhnlichen Bedeutung *vos* stehen. In den nun kommenden רדגדעה fällt uns wieder עת *tempus* in die Augen. Da nun die vier vorhergehenden Buchstaben auf keinen Fall nur Ein Wort seyn können, so müssen wir wohl zwei daraus machen, רד *subjecit*, *substravit*, גד *succidit*. Eines davon kann zwar Participium seyn: allein auch *gerundium in do*. Denn wenn zwei, ähnliche Bedeutung habende, Verba zusammenstehen, so wird gewöhnlich eines für den *infinitivum absolutum* in der Bedeutung jenes *gerundii* genommen. Wir schreiben also hin: *Baal-Hamman vos subjecit succidendo* (oder *succidens*) *tempus*. Da indessen das nun folgende תדת keinen Sinn geben würde, דת aber bekanntlich *lex* ist, so muſs wohl עת(ו)ת *tempora* gelesen, und also *tempus* geändert werden. Wir könnten noch *legis* hinzusetzen: weil jedoch nun ein eigner Name kommen muſs, da nur noch vier Buchstaben vor בן vorhanden sind, so setzen wir in der Erwartung dessen, was noch kommen möchte, nicht nur *legis*, sondern auch *lex* hin, und lesen nun getrost weiter הסזד בן *Hassad filius* (oder *filium*): wessen? Es folgt עבעמלרד. Dieses ist offenbar für einen Namen zu lang. Da wir nun ein eben da gewesenes *verbum* רד am Ende stehen sehen, und aus עב und עמל, zwei bekannten hebräischen Wörtern, der noch fehlende eigene Name bequem kann zusammengesetzt worden seyn, so lesen wir fast mit Gewiſsheit: *lex Hassad filium Abamel subjecit* (ohngeachtet man רד, als Imperativ von ירד, auch *descende* übersetzen, und dann *legis* noch zu *tempora* nehmen könnte). Wir scheinen also nun den gröſsten Theil der Inschrift zu verstehen, und zwar in einem natürlichen Zusammenhange. Erst die Sentenz: „der Sonnen-Gott unterjocht die Sterblichen, indem er (den Parcen gleich) die Zeiten abschneidet"; sodann die Anwendung: „dem Gesetz ist auch Hassan unterworfen gewesen." Hieraus ergiebt sich weiter, dass unser Stein (oben אבנגך) nichts anders als ein Grabstein seyn könne, welches denn wieder einiges Licht auf den übrig bleibenden kleineren Theil werfen muſs. Wir verfahren bei dessen Auslegung, wie bei dem vorhergehenden. Denn da wir uns auch hier בעל bemerkt hatten, so forschen wir erstlich nach demjenigen, was folgt; und da wir nichts sehen, als לל so macht uns dieses schon miſstrauisch gegen die vielleicht durch falsche Abtheilung veranlaſste Uebersetzung: *deus*. Indessen sehen wir zweitens nach dem unmittelbar vorhergehenden נתון und finden darinnen ein bekanntes hebräisches Wort *traditus*, *positus*, oder *tradere*, *ponere*. Es bleibt vom Anfange der Inschrift an also nur noch נדבהלת

übrig. Hier kann uns unser weifs gelassenes Papier sehr zu Statten kommen. Denn auf gar mannichfaltige Art lassen sich diese Buchstaben in Wörter abtheilen. Weil man gewöhnlich drei Wurzelbuchstaben im Kopfe hat, so fällt man zuerst auf נדב *leniter movit*, תל *tumulus*, oder נדבת *movisti* u. s. w. Kurz nachdem wir alle Conjecturen niedergeschrieben und geprüft haben, sind wir bei folgender stehen geblieben: נד בת..ל נתון *deploravit familia traditum* (oder *positum*). Denn נד mufs bei dieser Bedeutung mit ל construirt seyn. Wo die zwei Puncte stehen, haben wir ein ת übergangen, über welches wir uns demnächst noch erklären müssen. — Dafs wir בת ohngeachtet des fehlenden Jod *domus* oder *familia* übersetzt haben, denken wir verantworten zu können. Denn einmal zeigt die Form des vorhergehenden *verbi*, dafs nicht *filia* übersetzt werden könne. Zum andern haben schon Sprachlehrer, die man nicht anders, als mit der gröfsten Achtung nennen kann, als Simonis (*arcan. form.* 342) starke Gründe angeführt, dafs der oft vorkommende Plural בָּתִּים, *domus* oder *familiae* von בת herkomme; und wenn gleich Gesenius in seinem Wörterbuche diese Meinung nicht angenommen hat, so übersetzt er dennoch (Jen. Lit. Zeit. 1820. Febr. St. 39.) בת durch *domus*. Ja selbst die LXX haben (Jer. 51, 33.) בת־בבל nicht, wie andere, durch *filia Babyloniae*, sondern durch οἶκος βασιλέως Βαβυλῶνος, gegeben. — Es fällt nun in die Augen, dafs zwischen jenem Satze und אבננ(ר) in dem übrig bleibenden בעללל nicht *deus* stecken könne. Denn wenn gleich das letzte L sehr bequem zu *lapis* gezogen werden kann; so bleibt doch noch immer eins zu viel, um בעל lesen zu können. Dieses zwingt uns zu einer andern Abtheilung, der einzigen noch möglichen, בְּ nämlich als *praefixum* und עלל als *verbum* zu nehmen. Da der Infinitiv bei diesem *praefixo* vermuthet wird, so können wir das Kal, welches ohnehin nicht vorkommt, hier nicht brauchen, sondern nur das *piel* oder das *poal* (mit *kibbuz*). Nun mögen wir, da die Sprachlehrer selbst die ursprüngliche Bedeutung des Worts nicht wissen, nur die gewöhnliche *operari*, oder *ingredi facere* nehmen: so wird immer eine ähnliche Bedeutung durchscheinen, *operando ad lapidem, dum operatur ad lapidem*, oder *inferendo etc.* Die ganze Inschrift haben wir also, ohne auf die Güte des lateinischen Ausdrucks zu sehen, wörtlich übersetzt: *Deploravit familia traditum (positum) dum operata est (intulit) ad lapidem nostrum. Baal-Hamman (deus Solis) vos subjecit succidendo tempora. Lex Hassad filium Abamel subjecit.* Sowohl der Lapidar-Styl, als die Kürze der Sprache, mögen Schuld seyn, dafs die nähere Bestimmung:

Haec etiam lex fehlt, wenn man nicht etwa annehmen will, dafs *lex* hier auch *fatum* bedeutet habe. Etwas Aehnliches kommt im Daniel (7, 25) vor: *Et putabit, se posse mutare tempora,* דָּת *et legem.* Doch im Zusammenhange ist auch ohne dieses der Sinn des Ganzen leicht zu verstehen. Dafs der Afrikaner hier nicht seine Worte, wie in dem alten Testamente, gestellt habe, wollen wir gern dem Sprachgelehrten einräumen.

Es bleibt uns nur noch das einzige ת übrig, welches zu viel scheint: oder sollten wir wegen seiner die ganze Auslegung, welche einen so natürlichen Sinn giebt, aufgeben? Müssen wir nicht vielmehr unserer Unwissenheit auch etwas zuschreiben? sie sey nun subjectiv, wie hier beim Ausleger leicht der Fall seyn kann, oder objectiv, weil wir noch nicht genug von dieser Mund- oder Schreibart wissen. Hat vielleicht der Afrikaner statt ל wie der Chaldäer לות zuweilen geschrieben? Kann nicht in dieser abgekürzten Schreibart (ו)ת statt *signum* stehen, zumal da wirklich ein solches Zeichen auf dem Steine (nämlich eine Hand) zu sehen ist (*condoluit familia propter signum positum, faciendo in lapide, i. e. dum insculpsit id in lapide*)? Kann nicht das ת *heemanticum* seyn, zumal wenn man statt des Participii den Infinitiv als Nomen annähme? Doch über alles dieses gebührt Unterzeichnetem kein Urtheil, und er ist weit entfernt zu glauben, dafs seine Uebersetzung unverbesserlich sey. Nur wollte er nicht blofs bei dem Ciceronianischen Spruche stehen bleiben: *utinam tam facile vera inveniri possent, quam falsa convinci!* Ein Vorzug bleibt auf allen Fall seiner Auslegung, nämlich der, dafs sie sich treu an die Schriftzüge anschliefst, vielleicht auch, dafs der Inhalt manchem Forscher natürlicher scheint, als der eines *voti* wegen der Weinlese. Doch das Urtheil hierüber wollen wir dem Hrn. Prof. Hamaker selbst überlassen. Freuen würde es uns indessen unendlich, wenn wir uns schmeicheln könnten, ihn von seiner paläographischen Ketzerei, dem einzigen vielleicht, was ihm im Wege stehet, geheilt zu haben, denn diese kann nichts als Willkühr und mufs die gröfste Ungewifsheit hervorbringen. Wie auch eine solche Lossagung von allem Buchstabenzwange zu immer weitern Irrthümern den Weg bahne, darüber wollen wir nur noch als Beispiel des Verf. Erklärung (29) von der bekannten Münze der Insel Gaulos anführen. Unterzeichneter hatte schon (II. 195) sich genöthigt gesehen, gegen O. G. Tychsen's Adonis zu kämpfen, weil derselbe sich die Freiheit genommen, die nämliche Buchstaben-Gestalt einmal D, und einmal N zu lesen; er hatte gezeigt, dafs אני Schiff, eben so viel heifse, als das griechische γαῦλος, indem

selbst der Hebräer durch Anhängung eines N aus Appellativis Nomina propria mache, sogar mit Wegwerfung der *tertiae radicalis*, als מדן aus מדה, ענן aus ענה u. s. w. Der Verf. aber, weil er einmal über den Unterschied zwischen L und N hinaus zu seyn glaubt, will א(י)לן lesen (ohngeachtet Widder mit dem griechischen Namen gar nichts gemein hat). Um dieser Auslegung Platz zu machen, sucht er die andere dadurch zu entkräften, daſs 1) die Phönicier gegen die Grammatik gefehlt haben würden, wenn sie אנ(י)ך für אניך geschrieben hätten (etliche Zeilen weiter, bei seinem aus איל gemachten אלן, sagt er: „*omissa de more litera quiescente*“); und wenn man auch die Mehrzahl, nämlich die Einwohner, verstehen wolle, so würde doch אניך erfordert (gegen צדנך S. 41 hat er nichts zu erinnern, weil es gar nicht geläugnet werden kann). Wir geben gern zu, daſs der Phönicier weder *Vater's* noch *Gesenius* Grammatik nachgeschlagen habe, glauben aber auch, daſs es bei alten *nominibus propriis* nicht so genau zu nehmen, ja, was noch mehr ist, daſs es gar nicht auf die Grammatik, sondern auf die abgekürzte Schreibart ankomme. — Daſs aber 2) γαῦλος ein phönicisches Wort sey! das hätten wir vom Verf. zu hören nicht erwartet. Vergeblich beruft er sich auf den Hesychius, der das Etymon gar nicht einmal berührt. Das *Etymologicon magnum* im Gegentheil scheint das Wort von γάω (gewöhnlicher χάω) abzuleiten, und haben wir nicht auch die griechischen Wörter γωλεός, Schlupfwinkel, Höhle, γαυλός, ein bauchiges Gefäſs? Oder sollen die beim Homer (Od. IX, 233) schon vorkommenden γαυλοί auch etwa nur aus der phönicischen Sprache entlehnt seyn? — Auf keinen Fall stehen aber drei verschiedene Buchstaben auf der Münze; sondern die beiden letzten haben eine und die nämliche Gestalt. Da also אלן gar nicht gelesen werden kann, wozu diese noch dazu unrichtigen Bemerkungen?

Von den Fragmenten der übrigen Denkmäler schweigen wir. Denn wenn eine vollständige Inschrift schon so schwer mit Zuversicht erklärt werden kann, wie sollten wir es wagen, die mangelhaften, mit ihren vielen Lücken, erklären zu wollen. Was daher die Borgiana (36 u. f.) anlangt, so wird man es einem alten Paläographen verzeihen, wenn er über die Auslegung einer Inschrift nicht urtheilen mag, von der der Verfasser (47) selbst sagt, *quod ob insignem literarum Beth, Daleth et Resch, tum Gimel et Waw, item Lamed et Nun, inter se similitudinem variis modis — vox legi possit.* Wäre wirklich alle phönicische Schrift so beschaffen, so möchte Unterzeichneter

sich eher dazu verdammen, Charaden und Gelegenheits-Gedichte zu machen, als je wieder diesen Theil der Paläographie vorzunehmen.

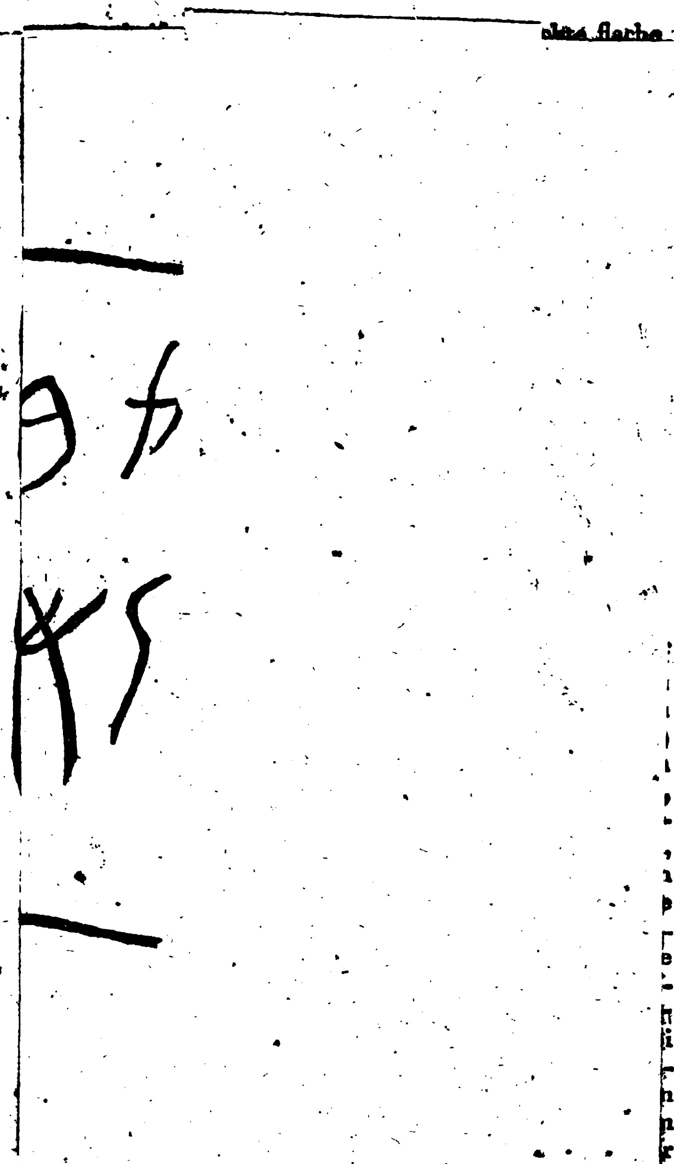
Im dritten Abschnitte sucht der Verfasser zu beweisen, dafs die phönicische Mundart vieles von den Syrern und Samaritanern angenommen habe. Von den Samaritanern z. B. den Artikel א statt ה (67). Denn in den Briefen an Scaliger stehe אכהן. Allein in ihren Briefen an Ludolf (p. 3. 5. 7. 11. u. s. w.) stehet immer הכהן. Dieses beweist also weiter nichts, als dafs sowohl Samaritaner, als Phönicier, so glücklich waren, ihre Sprache vor der Verfertigung einer Grammatik — das heifst, vor der Anweisung, wie man eine Sprache nach den Ausnahmen von den Ausnahmen unzähliger neu geschaffener Regeln reden müsse — zu schreiben, dafs sie also schrieben, wie gerade ein jeder aussprach, wenig sich kümmernd, was dereinst einmal ein fremder aber gröfserer Kenner ihrer Muttersprache, nach Ablauf vieler Jahrhunderte, für Glossen darüber machen könnte. Es freuet uns (65 a. E.) zu sehen, dafs der Verfasser gleiche Ansichten hierüber mit uns habe. — Die Syriasmen sollen aber nach seiner Meinung (66) schon vor der Erbauung Karthago's von den Phöniciern mit nach Africa gebracht worden seyn, weil solche in denen von ihm erklärten punischen Inschriften vorkommen. Dieser Beweis dürfte jedoch hauptsächlich von der Richtigkeit seiner Lesart abhängen! Er will übrigens (68) auch nicht zugeben, dafs man den Dialect in der Inschrift von Carpentras aramäisch nenne, weil das Phönicische ja Aramäismen habe. In der anderweiten Auslegung dieser Inschrift ist die Belehrung über הוי sehr richtig. Gegen das Uebrige möchte vielleicht noch mancherlei erinnert werden können. Am mehresten fällt ein Lob auf, „dafs die Frau dem Manne nie Recht gegeben habe", welches in Beziehung auf das Vorhergehende ihre Unpartheilichkeit anzeigen soll. — Das Hauptsächlichste, was wir an des Verf. Urtheil über die Sprache sowohl, als die Schrift der Phönicier auszusetzen haben, ist, dafs er nicht auf Zeit und Ort Rücksicht nimmt. Am wenigsten durfte er auf Denkmäler an der afrikanischen Küste allgemeine Schlüsse bauen. — Dafs die letzte Kupfertafel, *alphabeta Punica* überschrieben, einiger Verbesserung bedürfe, folgt schon aus dem bisher Gesagten.

Der Raum erlaubt uns nicht, sämmtlicher vom Verfasser hin und wieder eingestreuten schönen Bemerkungen zu erwähnen, z. B. wegen des auf Grabsteinen vorkommenden Ausdrucks „während meines Lebens" (21), ferner über die auf



Verf. auf andern Steinen nur [illegible] gefunden; jener auch (Bild. u. Schr. I, 260) auf der zweiten maltesischen Inschrift.

und wieder eingestr[illegible]n schönen Bemerkungen zu er-
nnen, z. B. wegen des au[illegible]Grabsteinen vorkommenden Aus-
ks „während meines Lebens“ (21), ferner über die auf



Verf. auf andern Steinen nur [illegible]ם gefunden, stehet auch (Bild. u. Schr. I, 260) auf der zweiten maltesischen Inschrift.

Die Erklärung der eigenen Namen ist mit vieler Sicherheit gegeben; nur auf den בעל־חמלא hätte sich nicht berufen werden sollen. So möchte auch die Lesart auf der angeblich karthaginensischen Silbermünze (4): בקרקת noch grofsem Zweifel unterworfen seyn. Unterzeichneter kann nicht anders lesen, als: באראת, aus Gründen, die er anderwärts (II. 194. 199) angeführt. — Schöne Bemerkungen über die orientalische Weise, den Stammbaum auszudrücken, findet man am Ende (7). Einen merkwürdigen paläographischen Gegenstand hat jedoch der Verf. mit Stillschweigen übergangen. Es ist der über dem ק des ersten Wortes deutlich zu bemerkende horizontale und etwas gebogene Strich. Schon an einem andern Orte (I. 224, II. 135. 136) hat Unterzeichneter auf dergleichen Lesezeichen in phönicischen und palmyrenischen Inschriften aufmerksam gemacht. (Auch Hamaker in seiner Abh. S. 41. scheint diese Stelle übersehen zu haben). Wenn gleich diese Zeichen mit den masorethischen Puncten gar nichts gemein haben, so sind sie doch in Ansehung des Zweckes die nämlichen. Hier z. B. wäre eine Zweideutigkeit in dem Worte קבר gewesen. Denn man hätte übersetzen können (קָבַר): Es hat begraben u. s. w. — Da es doch heifsen soll (קְבָר): Das Grab. Durch jenen Strich wird aber die Zweideutigkeit gehoben. Denn er scheint nur ein negatives Zeichen gewesen zu seyn, welches gesetzt wurde, wenn von der gewöhnlichen Aussprache, die den Hauptvocal A hatte, abgegangen werden sollte. Diejenigen, welchen unsere Erklärung etwas kühn zu seyn scheint, müssen sich bequemen, mit uns zu den Samaritanern zu gehen, demjenigen Volke, welches unter allen übrigen die gröfste Anhänglichkeit an alte Sitten und Gebräuche hatte (II. 222), welches allein uns auch noch die ältesten Schriftzüge am besten erhalten hat. Der Samaritaner nun, wenn er דבר von דָבָר unterscheiden will, schreibt דבר̄ (*Cellarii horae Samar.* 65). Auch der Syrer hat etwas Aehnliches, er schreibt מלבתא̄, um das Schva auszudrücken. Durch diese kleine Bemerkung erhält der Müntersche Stein, wie wir glauben, in den Augen des Paläographen noch einen höhern Werth. — Nicht anders, als erfreulich kann uns übrigens die Ankündigung (4) seyn einer *commentationis de monumentis Phoenicio-punicis literatis*, welche der hebräische Sprachlehrer und Adjunct Lindberg in Kopenhagen bald heraus zu geben gedenkt.

U. Fr. Kopp.

Aeschinis Oratoris Opera Graece. Ad fidem codicum manuscriptorum recognovit animadversionibusque illustravit Jo. Henr. Bremius, Helveto-Turicensis. Vol. I. Turici, impensis Ziegleri et Filiorum. MDCCCXXIII. XIV. und 352. S. 8. 2 fl. 16 kr.

Ein um die Beförderung des philologischen Studiums sowohl auswärts, wie insbesondere in seinem Vaterlande, vielfach verdienter und unermüdlich thätiger Veteran liefert uns hier den Anfang einer Bearbeitung des Redners *Aeschines*, die wir in jeder Hinsicht allen denen empfehlen müssen, die zu einer gründlichen Einsicht in die Schriften der Attischen Redner gelangen wollen. „*Hac editione*," sagt der Herausgeber, „*id secutus sum, ut adolescentibus Graecarum literarum studiosis, qui scholae disciplina subtili et accurata diligenter usi sunt, et liberaliter educatis hominibus omnino viam munirem ad legendos et intelligendos oratores Graecos. Qua in re ita versatus sum, ut ex omni rerum copia quicquid huic consilio conduceret, diligenter exponerem.*" Und daſs die Ausführung dieses Zweckes dem Verf. gelungen ist, wird Jeder bezeugen müssen, der diese Bearbeitung genau, wie Referent durchgegangen hat. Er wird sich besonders überzeugen, wie diese Ausgabe ganz dem mit des Verf. eigenen Worten eben angegebenen Zwecke entspricht, wie sie deshalb dem Selbststudium junger Philologen oder Freunden des Alterthums, die auf gründliche Weise die alten Redner verstehn und auffassen wollen, vorzugsweise zu empfehlen ist; denn sie finden hier gerade das, was sie am meisten wünschen: eine verständige Anleitung, die alten Schriftsteller überhaupt zu lesen. Mit weiser Sorgfalt und kluger Umsicht hat der Herausgeber nichts übersehen, was einer Erörterung, sie betreffe die Sprache oder die Sache selber, bedurfte, er hat aber auch dabei sorgfältig das auszuwählen gewuſst, was den Gegenstand aufs bündigste, wie aufs beste erläutere, und so glücklich das zu Viel eben so sehr wie das zu Wenig vermieden. Dabei hat er überall die neuesten Bearbeitungen der Attischen Redner, die neuesten Sprachforschungen, die neuesten Forschungen im Gebiete des Attischen Rechts und der Attischen Staatsverwaltung und Staatswesen benutzt, auch oft an passenden Stellen die Worte selber angeführt. Er äuſsert sich deshalb S. VII. der Vorrede mit dem Beifügen: — *quod meo consilio inserviebat, id in usum lectorum ita adhibui, ut non necesse sit, evolvere libros, quos forsan nec ipsi nec alii in vicinia habent. Hoc, ut ita dicam, praeludio magis incitabuntur, libros ipsos, si res ferant, sibi comparare.*" Wie wahr und wie richtig! In der Behandlung des Textes ist der Herausgeber auf eine eben so

lobenswerthe Weise verfahren. Seinem Grundsatze getreu, hat er sich überall von einer kühnen Conjecturalcritik frei gehalten, — *in textu autem, quem dicunt, constituendo manuscriptorum codicum auctoritas pie colenda, quippe quum, qui suo vel aliorum judicio abripi se patiantur, non scriptorum nobis tradant, sed ineptias suas. In locis corruptis, quorum haud pauci antiquorem scripta dehonestant, editor ingenii sui prolem in animadversionibus deponat, ut, qui legunt, libertatem habeant ingenii exercendi.*" Möchten doch diese Grundsätze bei Bearbeitung alter Autoren und deren Herausgabe stets so berücksichtiget werden, wie sie es verdienen! — Was endlich die Einrichtung dieser Ausgabe betrifft, so folgt nach der Vorrede und den Bemerkungen über Aeschines aus *Corsini Fast. Attici. T. III. p.* 162 und A. G. Becker *Demosthenes* als Staatsmann und Redner *Vol. II. p.* 820 *sq.*, unmittelbar Αἰσχίνου ῥήτορος βίος und einige andre alte Zeugnisse des Apollonius, Philostratus und Pseudoplutarch, dann die beiden Reden Κατὰ Τιμάρχου und περὶ τῆς παραπρεσβείας, mit dem Texte untergesetzten Noten in der oben bezeichneten Weise. S. 257—332 enthält *Varietas lectionum* über diese beiden Reden, gesammelt aus den bisher bekannten, von Reiske und andern benutzten Handschriften, und einer bisher unbenutzten Wiener Handschrift des 14. oder 15. Jahrhunderts, die jedoch in vielen Stellen mit der Helmstädter Handschrift übereinstimmt, und neben vielen Schreibfehlern auch manche recht gute Lesart enthält. Es findet sich in ihr aber blos die Rede περὶ τῆς παραπρεσβείας. Ein freilich durch die Reichhaltigkeit der Anmerkungen nöthig gewordener Index erleichtert den Gebrauch dieser Ausgabe, deren baldiger Fortsetzung wir mit Verlangen entgegen sehen. Schliesslich fügen wir des Herausgebers Urtheil über Aeschines mit dessen eigenen Worten bei: — „*Est Aeschines ingeniosus, interdum argutus, ne dicam, calumniosus; voluptatis et luxuriei acerrimus osor, morum probitatis et frugalitatis gravissimus vindex. Patriae quidem amans, sed blanditiis, opinor, Philippi magis, quam donis incantatus est, ut fit, quum adversarium nactus esset, et ingenio et civili virtute superiorem, non abstinuit calumniis, ut noceret adversario, vel, ut vere loquamur, inimico. Condonandum, quum similia ab adversario pateretur. Oratio est pura, nitida, lenis, non tumida, gravis et severa in morum correctione.*"

N. 29. 1824.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

Voyage minéralogique et géologique en Hongrie pendant l'année 1818; *par* F. S. Beudant, *Chevalier de l'ordre royal de la Légion d'honneur, Sous-Directeur du cabinet de Minéralogie particulier du Roi ect. Tome premier, VIII. et* 660 *pag.; Tome second,* 614 *p.; Tome troisième,* 659. *Avec un Atlas. Paris, chez Verdière,* 1822. 4to.

Wenn man bedenkt, dafs der Verf. zu diesem bändereichen Werke die Materialien in der kurzen Zeit weniger Monate (denn er lebte nur *einen* Sommer in dem interessanten Lande, wovon er das umfassende geognostische Gemälde liefert) sammelte, so mufs man nothwendig durch solche wundervolle Thätigkeit sich auf's Höchste überrascht sehen, und die Bewunderung wird noch mehr gesteigert, durch die unendliche Zahl von Profilen, welche der Atlas enthält. Mancher Geognost, der, eine halbe Lebenszeit hindurch, die heimathlichen Felsmassen mit Sorgsamkeit beobachtete, würde nur mit einiger Zaghaftigkeit an den Entwurf solcher Durchschnitte gehen; aber freilich nicht Jedem ist diese Art von *clairvoyance* verliehen. Von den drei Bänden, in welche das Buch des H. B. zerfällt, sind die beiden ersten dem geschichtlichen Berichte gewidmet; der dritte enthält die Zusammenstellung geognostischer Thatsachen und Meinungen. Nur was den letzten betrifft, können wir in eine mehr ausführliche Anzeige uns einlassen; in Absicht der ersten müssen wir auf eine gedrängte Darlegung des Inhaltes uns beschränken. Zuvor einige Bemerkungen aus dem Vorbericht des Verf., über Art und Weise, wie er die Resultate seiner Forschungen dem Publikum darzulegen für zweckgemäfs erachtete.

Um den Leser in den Stand zu setzen, über seine Beobachtungsgabe aburtheilen, um die Thatsachen würdigen zu können, auf welchen die Schlufsfolgen beruhen, schien es H. B. unumgänglich nothwendig vor Allem von sämmtlichen Einzelnheiten seiner, in Ungarn vorgenommenen, Untersuchungen genaue Rechenschaft abzulegen. Mehrere Orte und örtliche

Verhältnisse von Wichtigkeit, über welche, wie der Verf. sagt, frühere zu leichtfertige Untersuchungen zahllose Zweifel gelassen, oder gar völlig unrichtige Ansichten verbreitet hatten, verlangten ein gedoppelt sorgsames Studium, über das den Gebirgskundigen ein detaillirter Aufschlufs ertheilt werden mufste. Diese Rücksichten waren es, welche die Mittheilung des historischen Reiseberichtes nothwendig machten. — So unverkennbar nun der Vortheil ist, aus einer solchen Einrichtung entspringend, indem der Leser dadurch besser in den Stand gesetzt wird, ein eigenes Urtheil zu begründen, und die Aufzählung einzelner Thatsachen künftige Beobachtungen sehr erleichtert, so verbindet dennoch eine „*relation historique*“ auch grofse Nachtheile mit sich, wenn nämlich ermüdende Weitläuftigkeiten und nutzlose Wiederholungen nicht mit Aller Sorgsamkeit vermieden werden. — Diese erste Abtheilung des Werkes ist bei weitem die ausführlichere. Sie liefert eine Fülle von Thatsachen; über jede mufste der Verf. sich umfassende Entwickelungen gestatten und Hinweisungen auf die nächsten Beziehungen von Bedeutung. Aber die gleichartigen Thatsachen finden sich sehr zerstreut, sie sind entfernt von einander, wie die einzelnen Orte, welche als Beobachtungsstellen dienten; defshalb mufste, um zu allgemeinen Resultaten gelangen, um eine Schilderung der verschiedenen Gebirgsgebilde Ungarns liefern zu können, eine Zusammenstellung jener Einzelheiten in sachgemäfser Ordnung bewirkt werden. Ferner wurden vergleichende Betrachtungen dieser Formationen mit ihren Aehnlichen, oder den ihnen am nächsten Stehenden, in andern Gegenden der Planetenoberfläche nothwendig, endlich mufsten Schlufsfolgen aus den aufgefundenen Thatsachen gezogen und Meinungen ausgesprochen werden, über die muthmafsliche Bildungsweise der Gesteine. Diefs alles umfafst der dritte Band, die eigentliche wissenschaftliche Abtheilung des Werkes: auf welche der Verf., wie er selbst gesteht, bei weitem den meisten Fleifs verwendet hat und die im Ganzen als sehr gelungen, und dem geognostischen Studium förderlich zu betrachten ist.

Die Gegenden von *Schemnitz* und *Kremnitz*, so berühmt in ganz Europa durch den Erzreichthum, welchen sie umschliefsen, deren Felsartenbestand zu so manchen Erörterungen Anlafs geboten hatte und über den noch so vielartige Ungewifsheit obwaltete, schienen H. B. vorzugsweise seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen zu müssen. Alles, was darüber bekannt geworden, deutete sehr mannichfache Beziehungen an, Beziehungen, deren genaues Erforschen zur Lösung wich-

tiger geognostischer Fragen und Zweifel führen konnte. Die gegenseitigen Verhältnisse, nach Schriftstellern früherer Zeit diesen Gesteinen, Obsidiane, Bimssteine, Syenite, Quarzfelsen u. s. w., eigen, standen in zu auffallendem Widerspruche mit dem in andern Landen Beobachteten, als daſs sie nicht gerechte Zweifel hätten erregen sollen. So fand sich der Verf. veranlaſst, jene Gegenden zuerst zu besuchen, und sie waren es, welche ihm die wichtigsten Ergebnisse darboten, die gleichsam als Grundlage für das Studium der übrigen Theile Ungarns dienten. Von *Kremnitz* und *Schemnitz* aus durchstreifte er die kleine Gruppe der *Dregély*-Berge, am Ufer der Donau, welche ein, dem *Schemnitzer*, durchaus ähnliches, nur weniger verwickeltes Gebiet aufzuweisen haben. Er besuchte die *Matra*-Gebirge, am nördlichen Rande der groſsen Ebene emporsteigend, und fand dieselben auf ähnliche Weise zusammengesetzt. In der Bergkette zwischen *Tokay* und *Eperies*, wo die Obsidiane in mehrfachen Abänderungen, die Bimssteine u. s. w. vorkommen, boten sich viele, einer besondern Beachtung würdige, Gegenstände. Jene Gegend enthält namentlich die so interressante Erscheinung der Opale, über deren Art des Seyns die vorhandenen Nachrichten keineswegs als genügend gelten konnten. In den Komitaten von *Beregh* und *Ungh* beschäftigten die, den Alaunsteinen von Tolfa im Kirchenstaate ähnlichen, Gebilde den Verf., und boten, in wissenschaftlicher und technischer Beziehung, viel Interessantes. Diese Wanderungen in einem, über 150 Stunden erstreckten, Gebiete führten zur genauen Kenntniſs aller der problematischen Gebirgsarten, deren Mehrzahl, auf höchst schwankende Weise, durch die Benennung *Saxum metalliferum* oder *Laven* bezeichnet wurde, und wovon ein besonderes Studium mit zu dem Hauptzwecke Hrn. B. gehörte. Der Verf. konnte Ungarn nicht verlassen, ohne den mittlern Theil der Karpathen wenigstens im Allgemeinen beschaut zu haben, welcher, nach der Gesammtheit bis jetzt darüber vorhandenen Nachrichten zu urtheilen, aus Felsgebilden von ganz anderer Natur zusammengesetzt seyn muſste. Die Eisengruben in den *Gömörer* und *Zipser* Komitaten schienen in mehrfacher Beziehung viel Aehnlichkeit mit den Erzlagerstätten Schwedens anzudeuten; das Vorkommen von Quecksilber, mitten im Gneiſsgebirge, die Baue auf Kupfer und Kobalt, welche an verschiedenen Orten im Betriebe sind, erregten nothwendig Hrn. Beudants Aufmerksamkeit; endlich verdiente die gewaltige, bis zur ewigen Schneegrenze emporsteigende, Maſse des *Tatra* mit den vielen, zwischen ihren Felsengipfeln eingeschlossenen kleinen Seeen, eine

besondere Beachtung. Allein, beim Durchstreifen des nördlichen Theiles von Ungarn, stellten sich nun, als Fortsetzungen des *Tatra*, die Sandsteinberge dar, welche bis zur Moldau sich ausdehnen; eine solche gänzlich verschiedene Ordnung der Dinge durfte nicht ununtersucht bleiben. Der Verf. verfolgte die Kette, in ihrer ganzen Breiteerstreckung, bis zu den grofsen Ebenen Polens, woselbst die berühmten Steinsalzgruben von *Wielicska* (nicht *Villiczka*) von ihm besehen wurden. Von neuem nach Ungarn zurückgekehrt, beabsichtigte Hr. B. noch einen Ausflug nach Siebenbürgen, dessen Ausführung jedoch, wegen weit vorgerückter Jahreszeit und anhaltender ungünstiger Witterung, unterblieb. Dafür wendete sich unser Reisender zu den Ablagerungen des Muscheln führenden Kalkes, eine der Pariser Formation ähnliche Bildung, welche an beiden Ufern der Donau erscheinen, zu den Braunkohlen der Gegend um *Bude*, zu den isolirten Basalthügeln, in der Mitte der Ebene von *Raab*, und zu jenen am *Balaton*-See, dem einzigen Orte, wo in Ungarn das basaltische Gebilde in grofsartigem Mafsstabe sich entwickelt findet. Er setzte seine Wanderung nach der Grenze von *Sclavonien* fort, um die dortländischen Steinkohlengruben kennen zu lernen. Endlich besuchte derselbe, auf dem Rückwege nach der Französischen Hauptstadt, indem er durch Böhmen eilte, mehrere denkwürdige Gegenden von Sachsen, er hielt sich zu Freiberg auf, und später auch zu Berlin, um, für seine Zwecke wichtige, Vergleichungen der gröfsern Gebirgsarten-Sammlungen jener Städte anzustellen.

Inhalt des I. Bandes. Uebersicht dessen, was bis jetzt zur Kenntnifs von Ungarn geschehen. Geographische Nachweisungen. Rückblick auf die Geschichte des Reiches seit der Zeit des Römereinfalles. Verschiedene Völkerschaften, von denen das Land gegenwärtig bewohnt wird; ihre Sprachen, Religionen, Regierungs-Verfassung u. s. w. Wissenschaften, Künste, Handel. Erzeugnisse aus den drei Naturreichen. Astronomische Bestimmungen der wichtigsten Orte und barometrische Angaben der bedeutendsten Höhenpunkte. Vergleichende Zusammenstellung Ungarischer, Sclavonischer, Wallachischer und Deutscher Worte, zur Verständigung der Karten. Mineralogische Literatur Ungarns. Weg von Paris nach Wien. Die Rheinufer. Salzburg; ausführliche Angaben über die dortländischen Salzbergwerke. Wien; mineralogische Beschaffenheit des Beckens, in welchem die Kaiserstadt liegt. Von Wien nach Königsberg. Kalkstein und Granit am Ufer der Donau. Sandsteinhügel mit Braunkohlen-Ablage-

rungen zwischen *Modern* und *Nyitra*. Vorkommen von Trachyt am Ufer der *Gran*. Die Gebirge, *Königsberg* umgebend, bestehen theils aus Trachyt (Borns *Saxum metalliferum*), theils aus einem sehr kieseligen, überaus porösen und blasigen Gestein, welches der Verf. *Porphyre molaire* nennt (Born hatte es zum Granit gezählt). An den, durch ihre kegelförmigen Gestalten sich auszeichnenden, trachytischen Hügeln sieht man fast kein anstehendes Gestein; alles ist mit Pflanzen überdeckt. Jeder Berg, jeder Hügel läſst gewiſsermaſsen eine besondere Abänderung der Felsart wahrnehmen; und dieſs ist, nach unserer Meinung, keineswegs auffallend, da die Kennzeichen solcher einfach scheinenden Maſsen, wie Trachyt, sich bis ins Unendliche erweitern müssen, je nachdem bald der eine, bald der andere ihrer Gemengtheile in gröſserer oder in geringerer Häufigkeit auftritt. Hr. B. bezeichnet den Phonolith (Werners Klingstein-Porphyr) mit dem Ausdrucke *Trachyte schistoïde*; wir können dieſs Verfahren nicht billigen. Phonolith und Trachyt sind Gesteine, welche allerdings manche gemeinsame geognostische Kriterien haben, die aber auſserdem sich sehr verschieden zeigen; denn im Phonolith finden wir eine mineralogisch einfache Grundmaſse (Feldstein), während der Trachyt, wie Hr. v. Buch überaus richtig sagt, „ein feinkörniges Gemenge mehrerer Substanzen ist, das nur schwer unter einen gemeinschaftlichen Namen gebracht werden kann," dessen einzelne Theile durch das Auge sich meist gar nicht mehr unterscheiden lassen. Weit gröſsere Analogieen bestehen z. B. zwischen Dolerit und Basalt, zwischen Gabbro und Serpentin, und dennoch würden wir eine Vereinigung derselben sehr bestreiten müssen, und gewiſs mit höchst gültigen Gründen. So tadelnswerth es ist, wenn, ohne zureichende Veranlassung, eine Gebirgsart in mehrere zersplittert wird; eben so wenig darf man sich eine Vereinigung verschiedener Gesteine gestatten, indem deren Bestimmung und Beschreibung dann nur schwankend und unsicher werden kann. Die Trachyte sollen hier auf porphyrartigem Grünstein und Talkschiefer ruhen, oder demselben wenigstens angelehnt seyn. Die Gold- und Silbergruben von *Königsberg*, deren Reichthum sehr abgenommen hat (so, daſs die Zahl der Bergleute von 300 auf 80 gesunken ist) werden im *Porphyre molaire* betrieben. Allgemeiner Ueberblick der Gegend um *Schemnitz*. Die dortige Bergschule, von der Kaiserin Maria Theresia errichtet, hat gegenwärtig kaum noch einen Schatten von dem, was vor Zeiten ihren Europäischen Ruhm begründete. Im *Eisenbach*-Thale porphyrartige Grünsteine, als herrschende Felsarten. Sie wechseln zu mehreren

Malen mit Quarz und Glimmerschiefer. Nur in der Tiefe des Thales finden sich trachytische Gebilde. Aehnliche Erscheinungen zeigt im Ganzen das *Hodritsch-* (nicht *Hodritz-*) Thal. Die dortigen Grünsteine gehen in Syenit über (eine Behauptung, die wohl näherer Bestätigung bedürfte); sie sollen glasigen Feldspath an der Stelle enthalten, wo sie die Trachyt-Formationen begrenzen. Im *Glashütten*-Thal Syenit und porphyrartiger Grünstein; an diese reihen sich Trachyt und Perlstein in vielartigen Abänderungen, auf welchen Bimsstein-Konglomerate, mit Nestern von Jaspopal und von Holzopal, und *Porphyre molaire* ruhen. Die das *Schemnitzer* Becken gegen Süden begrenzenden Berge bestehen aus porphyrartigem Grünstein in mannichfachen Abänderungen. Auf dieser Felsart ruht Trachit. Der *Calvarienberg* wird von Basalt gebildet. Der *Sitnaberg*, an der östlichen Grenze des Beckens erscheint aus Trachyt zusammengesetzt, dessen Gebilde sich weiter gegen Osten ausdehnt, und wahrscheinlich auf Granit, Glimmerschiefer u. s. w. gelagert ist. Südwärts von *Schemnitz*, gegen die Ungarischen Ebenen hin, steht schwarzer halbverglaster Trachyt an, der von einem Bimsstein-Konglomerat überdeckt wird, in welchem Jaspopal auf Nestern und als Ausfüllung von Spalten vorkommt. Der Trachyt zeigt schöne säulenartige Absonderungen. Der Erzreichthum der *Schemnitzer* Gegend, seit so langer Zeit Gegenstand des Bergbaues, galt bis vor wenigen Jahren als Erzeugniſs von Gängen, gegenwärtig aber ist man mehr geneigt, demselben ein lagerartiges Vorkommen zuzuschreiben. Der Verf. bekennt sich zur erstern Ansicht. Die Mächtigkeit der Gänge ist, im Allgemeinen, sehr beträchtlich; sie erreicht in manchen Fällen 20 Toisen. Dieſs sind ohne Zweifel die mächtigsten Gänge in Europa; aber ihr Erstrecken scheint nicht bedeutend. Die Substanzen, aus welchen die Gangmaſsen bestehen, sind: Quarz, Braun- und Barytspath, Gediegen-Silber, Glanzerz (Silberglanz), Schwarzgültigerz, Blende, Bleiglanz, Eisenkies u. s. w. Zu den häufigsten Erzeugnissen gehören Glanzerz und Bleiglanz. Die Gruben-Gebäude findet man im Allgemeinen in gutem Stande. Gegend von *Neusohl*. Die meisten Felsarten gehören zur Uebergangs-Formation; Kalk und Grauwacke sind die am mächtigsten verbreiteten Gesteine. Sie ruhen auf Granit, Gneiſs und Glimmerschiefer, woraus die Hochgebürge bestehen, die man, in nördlicher und östlicher Richtung, zwischen den Komitaten von *Zolyom*, von *Liptó* und von *Gömmör* findet. Das Trachytgebilde erscheint bei *Neusohl* erst im Rücken dieser Berge. Um *Herrngrund* Kalk und Grauwacke, dem Glimmerschiefer

aufgelagert. Der dasige Bergbau, seit dem XIII. Jahrhundert im Betrieb, wird theils in Glimmerschiefer, theils in Grauwacke verführt; in dieser Felsart sollen die Erze auf Lagern, in jener auf Gängen vorkommen. Zwischen *Neusohl* und *Libethen* tritt mit der Grauwacke und dem Kalk ein Mandelstein auf, der ohne Zweifel gleichfalls ein Glied der Uebergangs-Formation ist, denn er findet sich auch im Wechsel mit jenen Felsarten; dieser Mandelstein, von welchem mehrere interessante Abänderungen vorhanden sind, geht allmählig in feinkörnige schieferige Grauwacke über. Um *Hradek* werden fast alle Hügel durch trachytische und bimssteinartige Konglomerate gebildet. Von *Hradek* bis *Poinik* Kalk und schieferige Grauwacke. Ostwärts von *Libethen* erhebt sich Glimmerschiefer. In diesem Gestein findet sich bekanntlich phosphorsaures Kupfer. (Die von Hrn. Berthier veranstaltete Analyse, aus welcher sich ein Phosphorsäuregehalt von 0,228 ergiebt, wird nun *endlich* wohl die irrige Ansicht *gewisser* Mineralogen zu berichtigen vermögen, welche in dem Fossil von *Libethen* durchaus ein arseniksaures Kupfer erkennen zu müssen glaubten.) Die Bimssteinkonglomerate dieser Gegend liefern überaus schönen Jaspopal und Holzopal; sie ruhen auf einem quarzigen Sandstein, theils auch auf Uebergangskalk. Um *Tajova* bestehen die Berge aus Kalk und Grauwacke. Hier war in früherer Zeit ein Grubenbau auf Auripigment vorgerichtet. Diefs Erz findet sich auf Gängen in Kalk (nicht in Schiefer, wie von Born behauptet worden). Auch Realgar ist daselbst vorgekommen. Gegend um *Kremnitz*. Die Berge, welche *Neusohl* von *Kremnitz* scheiden, sind, bis zu einer Höhe von mehr als 3000 Fufs, aus trachytischen Trümmergesteinen zusammengesetzt. Auf dem Abhange gegen *Kremnitz* geht der Trachyt überall zu Tag aus. *Kremnitz* ist eine der ältesten königlichen freien Bergstädte. Schon die Römer sollen hier Bergbau getrieben haben. Am *Calvarienberge* findet man porphyrartigen Grünstein, und in diesem Felsgebilde sind die Grubengebäude angelegt; nicht ein einziges wird in dem, auf dem porphyrartigen Grünstein ruhenden Trachyt getroffen. Das zu *Kremnitz* vorkommende sogenannte Tiegererz ist ein Gang-Gestein, ein Gemenge aus körnigem Quarz und Feldspath und einer wahrscheinlich metallischen Substanz. Im Norden und im Westen von *Kremnitz* erscheinen Trachyt und trachytische Konglomerate mit Sandstein überdeckt. Auf dem Sandstein soll, bei *St. Kerest*, Basalt ruhen. In den Bergen um *Drsgely* und *Cserhat* sieht man, als tiefste Felsart, einen Grünstein, ähnlich dem von *Schemnitz*, der zahlreiche Granatkrystalle einschliefst. Darüber liegt

das trachytische Gebilde, ausgezeichnet durch gewaltige Konglomeratmassen. Dann folgt ein Sandstein, der Muscheln enthält, welche mit denen des Pariser Grobkalkes, den Geschlechtern nach, übereinstimmen; diese Muscheln finden sich selten in den bimssteinartigen Konglomeraten.

Inhalt des II. Bandes. Zwischen *Pesth* und *Aszod* Grobkalk und Sandstein. Bei *Gióngyös* trachytisches Konglomerat mit Hyalith. Unter dem Trümmergestein steht eine eigenthümliche Felsart an, glasig, voller Blasenräume, und manchen Perlsteinen nicht unähnlich. Unfern *Parad* wird ein Alaunstein gewonnen, der viel Uebereinstimmung zeigt mit der bekannten *Brèche siliceuse du Montdor*, von welcher Cordier die interressante Untersuchung geliefert. Das Gestein findet sich am Fuſse der, ganz aus Trachyt bestehenden, *Matra*-Gebirge. Um *Parad* ist ein zersetzter porphyrartiger Grünstein herrschend; auch die sogenannte *Teufelsmauer* (*Oerdög Gát*) scheint daraus zu bestehen. Der von Fichtel im Mittelpunkt des *Matra* angegebene Krater ist ein, durch gewaltige Felsblöcke eingeschlossenes, kleines Thal. Die, zwischen *Erlau* und *Diósgyör* sich erhebende Berggruppe, auf welcher das Trachytgebilde des *Matra* ruhen dürfte, besteht aus Grauwacke und Kalk. Den gröſsten Theil des Raumes zwischen den *Matra*-Gebürgen und den Granit- und Gneiſs-Maſsen des *Gömörer* Komitates nehmen quarzige Sandsteine und Sand ein. In Nordwesten steigt die kleine Berggruppe von *Karancs* empor, welche von einem, häufig Granaten einschlieſsenden, porphyrartigen Grünstein gebildet wird, der den gleichnamigen Felsarten von *Schemnitz* und *Börsöny* sehr ähnlich ist. Hin und wieder trifft man einzelne Ablagerungen von Bimssteinkonglomeraten und isolirte Basalt-Hügel, die zum Theil reich sind an verschlackten Erzeugniſsen. Den Basalt glaubt der Verf. als von neuerm Ursprung ansehen zu dürfen, wie die Sandstein-Ablagerungen. An der nördlichsten Grenze der Ebenen und sandigen Hügel werden trachytische Konglomerate getroffen, die, in östlicher und westlicher Richtung, längs dem südlichen Fuſse der Vorgebürge des *Gömörer* Komitates sich ausdehnen. Im *Gömörer* Komitat zeigt sich der gröſsere Theil der Bergmaſsen aus Gneiſs und vorzüglich aus Glimmerschiefer zusammengesetzt. Als untergeordnete Lager erscheinen porphyrartiger Grünstein, körniger Kalk und von metallischen Substanzen zumal Kupferkies und Eisenglanz, die Eisenerzlagerstätten dieser Gegenden sind besonders denkwürdig wegen ihrer Analogieen mit den Erzen Schwedens und Norwegens. Sie finden sich theils in Hornblende-Gesteinen, theils bilden sie Felsarten, welche man

für den ersten Blick als Glimmerschiefer ansprechen würde; der Glimmer wird darin durch Eisenglanz vertreten. Auch die Quecksilbererze von *Szlana* erscheinen auf Lagern in der Mitte von Glimmerschiefer. An die höhern Gneiſs- und Glimmerschiefer-Gebirge lehnen sich mehr und minder beträchtliche Thonschiefer-Massen. Von ihnen werden die Zeleczniker Eisenerze, so wie jene um *Schmölnitz*, *Einsiedel*, *Rosenau* u. s. w. eingeschlossen. Auf dem Glimmerschiefer (Gegend von *Dobschau*) ruht eine kleine Gabbro- und Serpentin-Formation. Alle bis daher namhaft gemachten Felsarten gehören der Urzeit an. Sie werden von Uebergangsgesteinen, Grauwacke Kalk- und Thonschiefer, bedeckt; diese Kalkberge trifft man nur sehr einzeln zerstreut — Um *Iglo* tritt Kohlen-Sandstein in verschiedenen Abänderungen auf. Das *Tatra*-Gebürge, welchem die erhabensten Stellen Ungarns angehören, die mitunter zu einer Höhe von 2400 Metern ansteigen, besteht in seinen mittlern Theilen aus Granit und Gneiſs. Die Berggruppe zieht aus O. nach W. und erstreckt sich bis gegen das *Arvaer* Komitat. Südwärts von *Tatra* erhebt sich, in paralleler Richtung, eine andere Bergmasse, welche bis in die Gegend von *Neusohl* ausgedehnt ist. Gneiſs und Glimmerschiefer erscheinen darin als herrschende Gesteine. Felsgebilde neuern Ursprungs, Grauwacke, Grauwackenschiefer und Kalk umlagern die ältern Erzeugnisse. Der Kalk ist mit Sandstein überdeckt. Die Salzniederlage von *Wieliczka* nimmt ihre Stelle über dem Kohlen-Sandstein ein und erscheint mit neuerem Sandstein bedeckt. Man fährt in *Wieliczka* gewöhnlich durch den groſsen Förderschacht ein, der 64 Meter Tiefe miſst. Die obere Hälfte des Schachtes, so weit derselbe im rolligen Sandgebirge getrieben, ist verzimmert; die untere Hälfte steht im Festen, in Steinsalz oder in Salzthon. Alle Arbeiten sind nach groſsartigem Maſsstabe, höchst regelrecht und selbst mit Luxus ausgeführt. — Berggruppe zwischen *Eperies* und *Tokay*. Um *Eperies* ist der Kohlen-Sandstein sehr verbreitet. Bei *Nagy-Saros* beginnen die Trachyt-Berge, aus der Ferne schon kenntlich durch ihre kegelartigen Gestalten. Die bekannten Opale von *Czervenitza* kommen, auf mehr und weniger weit erstreckten Gängen, im trachytischen Trümmer-Gesteine vor; der Farben spielende Opal (edler Opal) ist jetzt sehr selten. Die Goldgruben von *Telkebanya* liegen in geringer Entfernung von dem Dorfe gleiches Namens. In ihrer Nähe tritt das Trachyt-Konglomerat deutlicher hervor und auf dieses folgt, so wie man nur auf geringe Weite in den Stellen vorgedrungen ist, ein grauer, sehr fester Porphyr mit viel

glasigem Feldspath und mit Eisenkies (Trachyt). Die letzte Felsart ist die erzführende. Ueber die nähere Beschaffenheit der Lagerstätte, ob dieselbe ein liegender Stock oder ein Gang sey, hat der Verf. sich keinen Ausspruch erlaubt. In den Betten der nachbarlichen Bäche und an der Oberfläche des Bodens trifft man häufig Perlstein in Bruchstücken und in Geschieben, und im Dorfe selbst wird die Felsart anstehend gefunden. Auf dem Wege nach *Tolçsva* erscheinen nur Bimsstein-Konglomerate und Perlstein-Felsen, und im letztern kommt Opal auf Nestern vor. Um *Tolcsva* findet man Trachyt-Trümmer-Gesteine und Obsidian in kleinen losen Blöcken. Das Trachyt-Konglomerat wird häufig von Gängen einer meist roth gefärbten, kieseligen Substanz durchzogen. Die Bimsstein-Konglomerate halten bis *Erdö-Benye* an; auf den erhabenen Theilen der Berge erscheint Perlstein. Zwischen *Szanto* und *Talya* Alaunstein mit häufigen, zum Theil Quarz-Krystalle einschliessenden, Blasenräumen. Der Hügel bei *Tokay* besteht ganz aus Trachyt. Der berühmte Wein wird nicht ausschliesslich in der Umgegend der Stadt gebauet, sondern von *Szanto* bis *Tokay*, auf dem ganzen westlichen Abhange der Berge und zwischen *Tolçsva* und *Uj Hely*. Bei dem Weinbau herrscht die grösste Sorgsamkeit. — Den Grund der Ebene zwischen *Tokay* und *Tolcsva* setzt Bimstein-Konglomerat zusammen. Auf der Strasse nach *Zemplen* mehrere niedrige Perlstein-Hügel und kleine isolirte Trachytberge. Jenseit *Uj Hely*, auf der Strasse nach *Homona*, Kohlen-Sandstein mit Pflanzen-Abdrücken, Porphyr, zum Theil mit eingeschlossenen Granaten, Bimsstein-Konglomerat und bei *Barko* Uebergangskalk. In der *Vihorlet*-Berggruppe gewaltige Konglomerat-Massen und Trachyt; der *Szninszky Kamen* gewährt eine weit gedehnte Aussicht über die nachbarliche Gegend. Gegen *Nagy-Mihaly* und *Unghvar*, so wie bei *Munkács*, trifft man wieder Trachyte und trachytische Trümmer-Gesteine u. s. w. Bei *Musay* Alaunstein in der Mitte eines Bimsstein-Konglomerats. Die Trachyt-Gebilde erstrecken sich bis in die Gegend von *Bereghszasz*. — Allgemeiner Ueberblick von Siebenbürgen und vom Bannat. Die Berge an der Ostgrenze, längs den Ufern der *Theiss*, scheinen meist aus Kohlen-Sandstein zu bestehen, der auf Uebergangs-Gesteinen, Grauwacke u. s. w. gelagert seyn dürfte. In den Hochgebirgen zwischen Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina findet man Glimmerschiefer. Der Trachyt tritt erst in der Kette von *Kelemen-Havas* auf. Am südlichen Ende derselben, am *Budos-Hegy*, kommen Bimstein-Konglomerate und Alaunstein vor. Die trachytischen Ablagerungen scheinen sich

nicht weit über die Ufer des *Almuls* zu erstrecken; denn beim *Tator Hago* (*Kabola Hago*) steht schon Kalk an. An der südlichen Grenze, gegen die *Wallachei*, die *Fogaras-Kette*, deren Gipfel bis zu einer Höhe von 1600 Toisen emporsteigen. Hier dürften Urfelsarten, Glimmerschiefer, Hornblendegestein und körniger Kalk herrschend seyn. In der Mitte von Siebenbürgen viele Steinsalz-Niederlagen und Salzquellen. Sandsteine und Sand und fruchttragende Erde überdecken das Steinsalz und den, dasselbe begleitenden, Salzthon. Selbst in der Nähe der trachytischen Gebilde wird Steinsalz getroffen; so namentlich bei *Parájd*. Zwischen *Dées* und *Kápnik* dauern die Sandsteine und der Sand fort. Hin und wieder treten Glimmerschiefer und Kalk hervor. An der nördlichen Grenze, in der Gegend von *Kapnik*, kommt porphyrartiger Grünstein zum Vorschein, der ziemlich bedeutende Bergmassen bildet. Er hat viel Aehnliches mit dem Gestein um *Schemnitz*. An der Westgrenze endlich, gegen *Marglin* (?) hin, wird Kalk gefunden, der bis zu der Quelle des *Körös* sich ausdehnt. An mehreren Orten sind Marmorbrüche im Gange. Die erhabenen Berge von *Bihar* und *Guina* bestehen aus ältern Gesteinen, Glimmerschiefer, Thonschiefer u. s. w. — Im Bannat zeigt sich, besonders um *Moldava*, Glimmerschiefer, der von Uebergangskalk bedeckt wird. Auch die Gegend um *Oravicza* dürfte aus Uebergangskalk zusammengesetzt seyn. — Zu den interessantern Gegenständen um *Debretzin* gehören die Natron-Seeen. In den Ebenen von *Szathmar*, vorzüglich aber zwischen *Debretzin* und *Nagy-varad*, kommt das Natron häufig vor. Schon von den Alten wurde es hier gewonnen. Gegenwärtig sollen im Jahre über 10,000 Zentner gesammelt werden. In der Nähe der Seen bedecken *Salicornia*, *Salsola* u. a. dem Meeresufer eigenthümliche Pflanzen den Boden, der aus glimmerartigem, quarzigem Sande besteht und mit salinischen Substanzen sehr angeschwängert ist. Am Rande der Seen trifft man eine thonige Substanz, die grau ist, aber nach dem Befeuchten schwarz wird, und mehr oder weniger Kiestheile eingemengt enthält. Aus ihr scheint der Boden da zu bestehen, wo das Wasser sich vorzüglich anhäuft. Die Seen sind meist sehr untief, und trocknen zur Sommerzeit fast ganz aus. Das Natron enthält salzsaures und etwas schwefelsaures Natron, und ist mit vieler grauer thoniger Substanz gemengt. Ueber die Entstehung des Natrons läfst sich wenig Befriedigendes ausmitteln. Rückert's Meinung, dafs dasselbe in gewisser Teufe im Sand und Thon schon gebildet vorkomme und dafs die durchsickernden Wasser dasselbe auflösten und zu Tage

brächten, dürfte als die wahrscheinlichste gelten, obwohl sie nicht einmal durch irgend eine Analogie unterstützt wird. Oder erzeugt sich das kohlensaure Natron durch Zersetzung von salzsaurem Natron? Die ergiebigsten Salzseen liegen im östlichen Theile der großen Ebene, in der Nähe der, zugleich mächtige Steinsalzlager einschließenden, Kalkgebilde, aus welchen die Siebenbürgischen Vorgebirge zusammengesetzt sind. — Wanderung durch die große Ebene zwischen *Debretzin* und *Pesth*, deren Grund in sehr früher Zeit ohne Zweifel Meeresboden gewesen. — In der Umgegend von *Buda* ist das älteste sichtbare Gestein ein Konglomerat aus Rollstücken von Quarz, gebunden durch einen quarzigen Teig. Ueber demselben liegt talkhaltiger Kalk, theils dicht, theils körnig (ohne Zweifel neuerer Dolomit, dafür sprechen auch die, jene Felsart so vorzüglich charakterisirenden, Berggestalten); dann folgen Sandsteine von fast durchaus kalkiger Natur, und ein Kalkstein, der dem Jura-Gebilde analog zu seyn, scheint. Am Fuße der Berge, und in der Ebene, findet man einen sandigen Grobkalk, durchaus der bekannten Pariser Formation ähnlich, und zu den jugendlichsten Gebirgsarten der Gegend gehört Kalktuff, welcher stellenweise sehr mächtig wird und Flußmuscheln und Abdrücke von Pflanzen einschließt. — Weg von *Buda* nach dem *Balaton*-See. Grobkalk dauert bis jenseits *Marton-Vasar* und verliert sich in den Ebenen von *Stuhlweißenburg*. Hin und wieder wird er von Muschelsand vertreten. Außerdem erscheinen in der Gegend Braunkohlen-Sandstein (*Molasse*), talkartiger Kalk (neuerer Dolomit) und als ältestes Gebilde, ein, Versteinerungen umschließender, rother dichter Kalkstein, der, allem Ansehen nach, den jüngern Gliedern der Uebergangszeit zugehört. Auch sieht man einige, einzeln zerstreute, basaltische Hügel, deren Lagerungs-Beziehungen mit den vorgenannten Felsarten jedoch nicht genau ausgemittelt werden konnten. Höchst wichtig in geognostischer Hinsicht ist die Umgegend des *Balaton*-Sees. Der Verf. ordnet die hier vorkommenden Felsarten nach ihrer Altersfolge also: jüngster Uebergangskalk (*Mountain Limestone* der Englischen Gebirgsforscher) mit Adern und Nestern von kieselartigen Substanzen; rothes Todtliegendes (älterer Sandstein); talkhaltiger Kalk (Dolomit); Jurakalk; Pariser Kalkstein oder Grobkalk; Basalt und Basalttuff; Süßwasserkalk (*Calcaire à Lymnées*); Sandige Anschwemmungen und fruchttragende Erde bilden die obere Decke. — Zwischen dem *Balaton*-See und *Wien*. Die Berge, im Süden des Sees emporsteigend, und bis in die Ebene von *Dombovár* sich ausdehnend, bestehen ganz

aus neuem, Braunkohlen führendem Sandstein und aus Sand. Jenseit *Dombovár* erhält das Aeusserliche der Gegend ein verändertes Ansehen, das durch den ältern rothen Sandstein und durch den Kohlen-Sandstein bedingt zu werden scheint, auch trifft man an den Berg-Gehängen und in Flussbetten Geschiebe von dem, dem rothen Sandstein zugehörigen, Porphyr. Bei *Fünfkirchen* gehen die Steinkohlen zu Tag aus. Die Berge jenseit *Fünfkirchen* setzt ein schwarzer, etwas bituminöser Kalkstein zusammen; dann folgen Grobkalk-Hügel, scheinbar eine Fortsetzung der grossen Ablagerung dieses Gebildes, welche am rechten Donauufer in der Ebene überall verbreitet ist. Bei *Vasas* tritt die Steinkohlen-Formation mit allen ihren Merkmalen hervor; grosskörniger und schieferiger Sandstein, Schieferthon und Brandschiefer scheiden die Steinkohlen-Lager, auf welchen gebaut wird. Die Berge an der Grenze von Ungarn und Steyermark, von *Rechnitz* bis *Bernstein*, bestehen aus Glimmerschiefer und glimmerhaltigem Kalk, Felsarten, welche mit den Urgesteinen Steyermarks im Verbande stehen dürften. Aber diese ältern Gebilde werden in Ungarn bald überdeckt von den Sandsteinen und von Sand, den man in den Ebenen von *Oedenburg* findet. Um *Oedenburg* trifft man in W. S. W. Granit-Berge und in deren Mitte ein, mit Sandsteinen erfülltes, Becken, welches eine ansehnliche Braunkohlen-Niederlage umschliesst. Ostwärts von der Stadt erscheinen ziemlich weit verbreitete Grobkalk-Hügel, die besondere Beachtung verdienen um der vielen Glimmerschiefer-Rollstücke willen, welche das Gestein einschliesst. Gegen Westen endlich erheben sich Hügel, ganz aus Sand zusammengesetzt. — Rückkehr nach *Wien* und von da über *Freiberg* und *Berlin* nach *Frankreich*. Der Verf. verweilt noch bei einigen (bekannten) Angaben über mehrere, dem Sächsischen Lande eigenthümlichen Formationen. Ungünstige Witterung und weit vorgerückte Jahreszeit erlaubten Hrn. B. nicht, sich hier mit eigenen Beobachtungen zu befassen. Am meisten Beachtung verdient das, was Hr. B. in Hinsicht der Pechsteine des *Triebisch-Thales* unfern *Meissen* mittheilt. Die Lagerungs-Verhältnisse dieser Substanz, welche mächtige Felsmassen zusammensetzt, lassen sich nicht mit einiger Zuversicht ausmitteln; nur die Vermuthung kann man aus der gegenseitigen Beziehung des Pechsteins und des, in jener Gegend gleichfalls sehr verbreiteten Feldstein-Porphyrs entnehmen, dass beide Gesteine einer und derselben Formation angehören. In andern Stellen Sachsens bietet das Verkommen des Pechsteins mehr Klarheit. Zwischen *Mohorn* und *Herzogswalde* macht derselbe, nach Hrn.

B., Theilganzes eines Sandstein-Gebildes, dessen Grundmasse ein wahrer Feldstein-Porphyr ist und nicht allein in der thonigen (?) Grundmasse, sondern selbst im Pechstein findet man meist eckige Bruchstücke von Gneifs, Glimmerschiefer und Thonschiefer. Der Verf. handelt die vulkanische und neptunische Hypothese über die Bildungsweise des Pechsteins ab, und bekennt sich endlich zu dem letzten Glauben. Wir müssen gestehen, dafs wir in dieser Hinsicht ganz anderer Meinung sind. Die Bildung des Pechsteins durch Umwandelung von Feldspath und feldspathigen Gesteinen vermittelst Einwirkens vulkanischer Gewalten gilt uns theils als erwiesen, theils als im höchsten Grade wahrscheinlich, und selbst was den Feldstein-Porphyr betrifft, und den, mit ihm in nahem geognostischem Verbande stehenden, ältern (rothen) Sandstein, sind wir des Glaubens, dafs eine Entstehungsweise ähnlich jener, welche man gegenwärtig ziemlich allgemein für den Basalt, Trachyt u. s. w. annimmt, bei weitem das Meiste für sich hat.

Wir kommen nun zum Inhalte des III. Bandes, zum „*Resumé géologique*“, und hier müssen uns mehrere ausführlichere Mittheilungen zu gut gehalten werden; denn dieser Abschnitt des Werkes ist ohne Widerrede der wichtigste, während das, was in den beiden ersten Bänden, gar oft mit lästiger Ausführlichkeit, abgehandelt worden, sehr gut so hätte zusammengedrängt werden können, dafs nur der dritte Theil des Raumes nothwendig gewesen wäre, und dies um so mehr, da man im *Résumé géologique* bei weitem die meisten der bedeutenden Bemerkungen aus der *Rélation historique*, und meist sogar mit denselben Worten wiederholt findet. (Bei dieser Gelegenheit sey uns die Aeufserung gestattet, wie wir mit besonderm Vergnügen die Nachricht vernommen, dafs ein verständiger Uebersetzer, Herr Ober-Bergrath Kleinschrod, eine Deutsche Bearbeitung dieses III. Bandes besorgen wird; denn eine Uebersetzung aller drei Bände, womit das Deutsche Publicum von verschiedenen Seiten bedroht worden, wäre sicher nicht an ihrem Ort gewesen).

Die Gesteine der Urzeit nehmen in Ungarn einen um Vieles geringern Raum ein, als die Felsarten, jüngern Bildungsfristen zugehörig; auch erscheinen sie im Allgemeinen wenig verwickelt und bieten nicht die Gesammtheit von Gebirgsarten, welche man in so manchen andern Gegenden antrifft, denn gar häufig sieht man in Strecken von sehr beträchtlichem Umfange nur das nämliche Gestein.

Granit- und Gneifs-Gebiet. Beide Felsarten werden stets zusammen getroffen. Sie finden sich nicht nur mit ein-

ander wechselnd, sondern machen meist ein groſses Ganzes aus. Die Gegenwart eines Central-Granits läſst sich nur in der Berggruppe vermuthen, welche von Preſsburg gegen die Grenze von Mähren ausgedehnt ist, ferner in der *Ostrozky*-Gruppe und in einigen andern. Der Granit ist bald von grobem, bald von feinem Korne. Er führt hin und wieder, als mehr und minder fremdartige Einmengungen, Turmalin und Epidot; auch gröſsere und kleinere Gneiſs-Massen sieht man in der Mitte granitischer Berge eingeschlossen. Der Gneiſs läſst sich, im strengsten Wortsinne, als schieferiger Granit betrachten. Er geht in Weisstein (Granulit) und in Glimmerschiefer über. Auch der Gneiſs enthält Epidot und auſserdem Hornblende als zufällige Gemengtheile, und auf untergeordneten Lagern schlieſst er Granulit, Grünsteinschiefer (Dioritschiefer) u. s. w. ein. In Ungarn scheint der Gneiſs keineswegs das erzführende Gestein; nicht eine der vom Verf. besuchten Gruben baut darin.

Glimmerschiefer- und Thonschiefer-Gebiet. Zwischen dem vorhergehenden und diesem Gebiete besteht eine scharf abgemarkte Grenze. Beide Gebirgssteine erscheinen in beträchtlicher Verbreitung und die meisten Granit- und Gneiſs-Berge sieht man von Glimmerschiefer und Thonschiefer umgehen. Der Glimmerschiefer erlangt nicht selten durch eingemengte Feldspath-Krystalle ein porphyrartiges Gefüge. Das Gestein läſst überhaupt mannichfache Abänderungen wahrnehmen. Durch Zersetzung erhält dasselbe mitunter ein sandsteinähnliches Ansehen. Der Thonschiefer findet sich zuerst als dem Glimmerschiefer gleichsam untergeordnet, dann trifft man ihn damit in Wechsellagerung, und endlich tritt er selbstständig auf. Zu seinen auffallendsten Abänderungen gehört eine, welche in dem Grade von Eisenoxyd-Hydrat durchdrungen ist, daſs sie Gegenstand bergmännischer Gewinnung wird. An zufälligen Einmengungen sind Glimmer- und Thonschiefer wenig reich. Es gehören dahin: Granat, Hornblende und Rutil. Auf untergeordneten Lagern findet man Chloritschiefer, Hornblende-Gestein, glimmeriger Kalk u. s. w. Im Gebiete des Thon- und des Glimmerschiefers liegen die meisten, im Umgange befindlichen, Ungarischen Gruben-Gebäude.

Euphotid- (Gabbro-) und Serpentin-Gebiet. Es nimmt seine Stelle auf dem Glimmerschiefer ein und setzt mächtige, bis zu einer Höhe von 968 ansteigende, Bergmassen zusammen. Das Gebilde ist übrigens in Ungarn nicht sehr verbreitet und scheint meist auf die Gegend von *Dobschau* beschränkt. Der Serpentin macht nur wenig erhabene Berge

aus. In ihnen findet man die gewohnten Erscheinungen, Granaten, Asbest u. s. w. Untergeordnete Lager kommen in denselben nicht vor; aber die meisten Erze, Kupfer und Kobalt, auf welchen bei *Dobschau* gebaut wird, finden sich im Euphotid. Sie dürften eher auf Lagern, als auf Gängen erscheinen.

Dem porphyrartigen Grünstein von *Tiszolcz* wufste der Verf. in der Reihe der Felsarten mit einiger Bestimmtheit keine Stelle anzuweisen; manche Verhältnisse machen glaubhaft, dafs derselbe dem Glimmer- und Thonschiefer-Gebiet angehören dürfe. Das Gestein zeigt mehrere Abänderungen vom Körnigen bis zum Dichten. Mitunter sind ihm säulenförmige Absonderungen eigen. Zufällige Einmengungen enthält es nicht, etwas Eisenkies abgerechnet.

Die Gesteine der Uebergangszeit finden sich auch sehr verbreitet in Ungarn. Von ihnen sieht man die beschriebenen Urgebirge mantelartig umlagert. Um *Schemnitz*, *Prefsburg* u. s. w. treten sie mächtig auf. Minder deutlich zeigen sich die hieher gehörigen Gebilde im westlichen Ungarn.

Syenit- und Grünstein-Porphyr-Gebiet. Die Berge, in deren Mitte die Gold- und Silber-Lagerstätten getroffen werden, welche den vorzüglichsten Erzreichthum Ungarns ausmachen, bieten eine Gruppe von Felsarten, deren Merkmale sehr ausgezeichnet sind, und die man, mit allem Rechte, als eine selbstständige Formation betrachten kann. (Das nämliche Gebilde findet sich in *Mexico*, *Peru* und *Neu-Granada* wieder). Die Gesteine, welche die Hauptmasse des Gebietes zusammensetzen, sind Porphyre von Feldsteinteig, grau gefärbt, und bezeichnet durch Mangel an Quarz und durch stete Anwesenheit der Hornblende (Aphanit). Eine andere Eigenthümlichkeit der Felsarten ist ihr häufiges Gemengtseyn mit Kalk, der ein Aufbrausen mit Säuern veranlafst. Das Syenit- und Grünstein-Porphyr-Gebilde findet sich häufig in Ungarn und ist mitunter über ziemlich beträchtliche Räume verbreitet; so namentlich um *Schemnitz*, *Kremnitz*, *Königsberg* u. s. w.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 30. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

F. S. Beudant voyage minéralogique et géologique en Hongrie.

(*Beschlufs.*)

Von den, zu demselben gehörigen, Felsarten will der Verf. unterschieden wissen: grofskörnigen Syenit; feinkörnigen Syenit; dichten Grünstein (*Grünstein compacte*, Aphanit); augitischen Grünstein (*Gr. pyroxéniqne*), er nimmt Krystalle von Augit auf; porphyrartigen Grünstein (*Gr. porphyrique*), dieselbe Grundmasse, wie bei den vorhergehenden, nur Feldspath-Krystalle, auch Krystalle von Glimmer, Hornblende und Granaten einschliefsend; feldspathigen porphyrartigen Grünstein (*Gr. porphyrique feldspathique*), fast reiner Feldsteinteig, die färbende Hornblende nur hin und wieder, gleichsam staubartig verbreitet, übrigens mit den nämlichen Einmengungen, wie die zuletzt erwähnte Abänderung; erdigen Grünstein (*Gr. terreux*), die Feldstein-Grundmasse, weich, erdig, aufserdem wie der porphyrartige Gr.; zersetzter Grünstein (*Gr. décomposé*). — Herr *B* gefällt sich sehr in solchen Unterabtheilungen der Felsarten und in Bezeichnung derselben mit besondern Namen. Wir müssen offen gestehen, dafs wir keinen Werth darauf legen. Im vorliegenden Falle würden wir einen Syenit und einen Aphanit unterscheiden; jener wäre dann allerdings theils grofs-, theils feinkörnig, dieser zeichnete sich bald durch Augit-, bald durch Feldspath-Krystalle aus, oder er erlangte, durch mehr und minder weit vorgeschrittene Zersetzung, ein in höherem oder in geringerem Grade verändertes Ansehen u. s. w. — Der Verf. liefert uns eine ausführliche Schilderung seiner angenommenen Abänderungen, die wir hier übergehen müssen. Syenit und Grünstein sollen in ihren verschiedenen Modificationen sich auf mannichfache Weise in einander ver-

laufen. Was die Lagerungs-Verhältnisse betrifft, so nimmt der grofskörnige Syenit die tiefsten Stellen ein; die Grünsteine mit erdiger, aufgelöster Grundmasse erscheinen an den höhern Punkten. Da, wo die in den Grünsteinen eingeschlossenen Feldspath-Krystalle ein glasiges Ansehen erlangen, finden sich diese fast stets in der Nähe von trachytischen Gebilden. Als untergeordnete Lager umschliefst das Syenit- und Grünstein-Gebiet: Glimmerschiefer mit Gemengen aus Feldspath und Quarz, dichtes Quarz-Gestein, Serpentinhaltigen Kalk (*Calcaire stéatiteux*). — Die von Esmarck angegebenen Lager von Perlstein, welche im Syenit-Porphyr (*Porphyre syenitique*) enthalten seyn sollen, hat Hr. B. nicht auffinden können. — Die Schichtungs-Beziehungen der, in Frage liegenden, Felsarten haben sich, da die meisten Berge dicht bewaldet, oder mit Grufs und mit fruchttragender Erde dicht bewachsen sind, nicht ausmitteln lassen. Im Allgemeinen ist der Verf. nur zu dem Resultate gelangt, dafs Streichen und Fallen in jeder der vorhergehenden Berggruppen, aus Syenit und Grünstein-Porphyr bestehend, verschieden sind. Eben so schwierig ist die Erforschung der Unterlagen des Syenit- und Grünstein-Porphyr-Gebildes. Bei *Schemnitz* scheint sich dasselbe um einen Gneifskern angelagert zu haben; so namentlich am Berge *Szalas*. Bei *Königsberg* ruht das Gebilde augenfällig auf einem, mit körnigem Kalk wechselnden, Talkschiefer. (Die Syenite der Elbufer liegen bekanntlich auf Thonschiefer und in *Guanaxuato* hat A. von Humboldt Felsarten, denen von *Schemnitz* sehr ähnlich, einem Talkschiefer aufgelagert gesehen; Analogieen, deren Wichtiges jeder Gebirgsforscher zu würdigen wissen wird). Um *Kremnitz* (wie in *Mexico*) überdeckt Trachyt das Syenit- und Grünstein-Porphyr-Gebilde. Die Erze, von welchen dasselbe, wie bereits erwähnt, einen grofsen Schatz birgt, kommen auf Gängen vor. Bei *Schemnitz* ist noch bedeutender Bergbau; desgleichen in mehreren Gegenden von Siebenbürgen, wie *Kapnik*, *Felsö-Bánya*, *Nagy-Bánya* u. s. w. Die Angabe von Becker, welcher bei *Schemnitz* Lager zu sehen glaubte, ist unrichtig; die Erscheinungen am Spitaler Hauptgange reichen allein schon zur Entscheidung hin. Die Mächtigkeit der Gänge, Silber- und Golderze führend, ist im Ganzen sehr beträchtlich; selten trifft man dieselben unter 6 bis 8 Metern und oft übersteigt sie 40 Meter (auch darin findet Uebereinstimmung statt mit den Amerikanischen Gängen). Diese Mächtigkeit der *Schemnitzer* Erzlagerstätte hat zur Erfindung des daselbst gebräuchlichen Queerbaues geführt. Saalbänder scheinen die Gänge

nicht zu haben. Die Gangmassen bestehen aus Quarz, Kalk-, Baryt- und, jedoch nur selten, aus Flufsspath; die Erze sind: Silberglanz, Gediegen-Silber, Schwarzgültigerz, silberhaltiger Bleiglanz, Eisen- und Kupferkies, Blende u. s. w. Zu *Schemnitz* zeichnen sich die Gänge noch aus durch die, in der Mitte derselben vorkommenden, Nester von Kollyrit. — Was die Bildungsweise der Syenite und Trachyte betrifft, so ist der Verf. der Meinung, dafs man ihnen einen neptunischen Ursprung zugeschrieben habe; diesem Glauben widerstreiten die aufgefundenen Beziehungen zwischen jener Formation und den sie überdeckenden Trachyten keineswegs.

Grauwacke- und Kalk-Gebiet. Die Grauwacke ist das älteste, in Ungarn beobachtete, Uebergangs-Gestein. Sie nimmt ihre Stelle unmittelbar auf Glimmerschiefer, auch auf Gneifs, ein und zeigt sich von ziemlich mannichfachen Felsarten überdeckt. Der Verf. will eine grobe, eine schieferige und eine dichte (?) Grauwacke unterschieden wissen. Die letztere stellt sich als erdige, durchaus gleichartige Substanz dar, ist aber ohne Zweifel mit den übrigen Abänderungen von gleicher Beschaffenheit, was die bildenden Theile betrifft, nur finden sich diese in sehr engem Verbande. Zu den, besonders um *Neusohl*, der Grauwacke eigenen Erscheinungen gehören die feldspathigen Einschlüsse (des Verf. porphyrartige Grauwacke, *Grauwacke porphyroide*). Mit der schieferigen Grauwacke wechselt Kalk. Von organischen Ueberbleibseln werden wenige in beiden Felsarten getroffen; und die am tiefsten gelagerte Grauwacke ist vielleicht ganz frei davon. Als untergeordnete Lager kommen vor: Mandelstein, Porphyr u. s. w. Auch zeigt sich die Grauwacke sehr erzreich, zumal an Kupfer. Bei *Pojnik* findet man Bleierze im Kalkstein.

Quarziger Sandstein und Kalk ohne Grauwacke. Die Sandsteine reihen sich, was ihre Altersfolge betrifft, ohne Zweifel zunächst an die beschriebenen Gebilde der Uebergangszeit; denn man trifft dieselben in mehr und weniger mächtigen Lagern, selbst in der Mitte der Grauwacke. Vorkommen bei *Neusohl*, *Libethen* u. s. w. Der Verf. ist geneigt, sie als dem *old red sandstone* Englischer Gebirgsforscher entsprechend zu betrachten. Die Kalksteine, dicht, mit kieseligen Nestern, ruhen auf dem Sandstein.

Gesteine der Flötzzeit, Kohlen-Sandstein der Karpathen. Er setzt die hohen Berge zusammen, welche sich am östlichen Fufse des *Tatra* erheben und längs der Grenze Ungarns und des östlichen Gallìziens und von hier

bis nach Siebenbürgen und, wie es scheint, bis in die Moldau sich erstrecken. Die Felsart, von der man deutliche Schichtung mit starkem, meist nördlichem, Fallen wahrnimmt, hat mehrere Abänderungen aufzuweisen, u. a. das gröbere Steinkohlen-Konglomerat, bestehend aus Rollsteinen und Bruchstücken von Granit, Gneifs, Glimmerschiefer, Quarz, dichtem Kalkstein u. s. w., darunter finden sich aber auch, was besondere Beachtung verdient, Fragmente eines Sandsteines mit quarzigem Bindemittel. Sehr gewöhnlich ist ein feinkörniger Sandstein-Schiefer. Alle diese Gesteine sind mehr und weniger mit kohlensaurem Kalke gemengt und hin und wieder nimmt man sehr gehäuft eine grüne Substanz in feinen Körnern wahr, welche die Felsart dem *Greensand* der Engländer ähnlich macht. Mit dem Sandstein wechseln Schieferthonanlagen, und als untergeordnete Schichten findet man thonigen Kalk und schieferigen Mergel. Die Kohle macht scheinbar weit erstreckte Massen aus, aber das Gebirge ist nirgends durch regelrechten Bergbau aufgeschlossen, um darüber genauer urtheilen zu können. Organische Ueberbleibsel anderer Art sind hier weniger zu Hause. Ueber dem Karpathen-Sandstein sieht man keine andere Felsarten gelagert, nur von Sand wird er bedeckt; daher bleibt die Alters-Bestimmung desselben etwas zweifelhaft (und mehrere Geognosten sind durchaus gegen die Ansicht des Hrn. B.). Der Zechstein (Alpenkalk), welcher, in andern Gegenden, den Steinkohlen-Sandstein und das rothe Todtliegende zu überdecken pflegt, scheint in Ungarn nicht vorhanden zu seyn.

Kohlen-Sandstein von Fünfkirchen. Er weicht in mehrfacher Beziehung von dem gewöhnlichen Kohlen-Sandstein ab, diefs veranlafste den Verfasser, denselben besonders abzuhandeln. Er ruht auf Kalk, der vielleicht als Glied der Uebergangszeit angesehen werden kann, wenn er nicht als ein, dem Sandstein untergeordnetes, Lager von gewaltiger Ausdehnung zu betrachten ist. Mit dem Sandstein wechseln Schichten von Schieferthon und von Stinkkalk und die Steinkohle setzt häufige Lager zusammen. Ueber dem Kohlen-Sandstein erscheint eigentlicher rother Sandstein. Als untergeordnete Lager findet man mehrere Felsarten, die als eigenthümliche Glieder der Formation zu betrachten seyn dürften; dahin gehören namentlich ein, dem Grünstein ähnliches, Gestein und Feldstein-Porphyr.

Talkhaltiger Kalk; Jurakalk; Enkriniten-Kalk von Bakony: Kreide (?) Der talkhaltige Kalkstein (Dolomit) setzt in Ungarn die Berge zusam-

men, in deren Gestalt-Verhältnisse bekanntlich so viel Ausgezeichnetes und Auffallendes liegt. Diese Kegelberge bilden, in gruppenartigem Verbande, zwischen *Bude* und *Gran*, eine ziemlich bedeutende Masse, welche sich überdies noch nach verschiedenen Seiten erstreckt. Der Verf. will, ausser der bekannten krystallinisch-körnigen Abänderung, auch noch eine dichte, eine rogensteinartige und eine schieferige unterschieden wissen. Schichtung steht dem Gestein in der Regel nicht zu. Von Versteinerungen ist dasselbe ganz frei. Zum Jurakalke glaubt Hr. B. einen Petrefakten führenden Kalk rechnen zu dürfen, der von ihm in mehreren Gegenden Ungarns, nicht beträchtlich verbreitet, sondern nur in einzelnen Streifen beobachtet worden, so u. a. bei *Sümegh*, *Füred*, *Ober-Galla* u. s. w. Die Felsart ist reich an Abänderungen und zeigt meist wagerechte Schichtung. Von dem Enkriniten-Kalk der Berge um *Dotis* und *Bakony*, der höchsten im westlichen Ungarn, konnte der Verf. weder die Beziehung ausmitteln, in welcher derselbe zum talkhaltigen Kalke und zum Jurakalke steht, noch ist es ihm gelungen, sichern Aufschluſs zu erhalten über den Sandstein, worauf man den Enkriniten-Kalk gelagert sieht. Häufig schlieſst das Gestein Enkriniten in groſser Menge ein und es finden sich darin viele Höhlen. Ein Kreide-Gebilde, das dem Französischen oder Englischen vergleichbar wäre, hat Ungarn nicht aufzuweisen; nur im östlichen Theile von Gallizien tritt die Felsart auf. — In einem Anhange theilt Hr. B. einige gedrängte Nachrichten über die Salzniederlagen des Landes mit. Sie scheinen auf Kohlen-Sandstein zu ruhen.

Tertiaire Gesteine. Molasse und Nagelflue. Sie ruhen theils auf dichtem Jurakalke, theils zeigen sich dieselben dem talkhaltigen Kalke angelagert, endlich trifft man sie unmittelbar über älteren Felsarten, wie namentlich über Glimmerschiefer, und die Molasse bedeckt selbst häufig trachytische Konglomerate. Meist gehen diese Gesteine frei zu Tage aus, oder sie haben nur eine Dammerde-Decke; indessen erscheinen sie auch mit Grobkalk und mit Süſswasserkalk hin und wieder überlagert. Die Molasse muſs als vorzügliche Lagerstätte der Braunkohlen gelten. Grobkalk kommt in Ungarn sehr verbreitet vor. Die Versteinerungen, welche er umschlieſst, lassen nicht wohl eine genaue Bestimmung zu, indem man meist nur Steinkerne, oder Abdrücke findet, während die Schaalen zerstört werden. Er ruht, wie eben bemerkt worden, auf der Molasse. Süſswasserkalk (*Calcaire à Lymnées et Planorbes*). Seine Verbreitung in Ungarn ist

von sehr geringem Belang. Kalktuff und sandige Anschwemmungen. Der Kalktuff gehört, was seine Entstehung betrifft, theils einer sehr frühen Zeit an, theils wird er noch täglich durch Quellen u. s. w. gebildet und der letztere besonders wird in groſser Menge gefunden.

Trachytisches Gebiet. Wir übergehen die einleitenden Bemerkungen, welche der Verf. der Betrachtung dieser so interessanten Formation voranschickt (Unterschiede der Trachyte von andern verwandten Gebilden, namentlich von Basalten und Laven, Häufigkeit des Trachyts auf der Erdoberfläche u. s. w.) — Das früheste Verdienst um die Kenntniſs dieses Gebietes in Ungarn hat sich Fichtel erworben. Seine Ausdehnung in diesem Lande ist sehr beträchtlich. Der Verf. unterscheidet fünf von einander unabhängige Hauptgruppen (*Schemnitz*, *Kremnitz*, *Königsberg*; *Dregely*-Berge; *Matra*-Gebirge; zwischen *Tokay* und *Eperies*; *Vihorlet*-Berge), denen allen noch einzelne Berge und Hügel angehören, welche mehr und weniger weit in die Ebene hervortreten. Deutliche Schichtung ist in dem Gebiete nicht vorhanden. An den meisten Orten ruht die ganze Masse des trachytischen Gebildes auf Syenit und Porphyr, und die ihm zugehörigen Konglomerate sind auf Grauwackenschiefer, auf Uebergangs- und Jurakalk gelagert. Die verschiedenen erwähnten Trachyt-Gruppen zeigen viel Analogieen und im Allgemeinen weichen sie nur von einander ab in der relativen Ausdehnung der mannichfachen Felsarten, aus denen sie bestehen. Ihre Zusammensetzung, die gegenseitige Beziehung der dieselbe bildenden Felsarten, läſst sich nicht mit zureichender Sicherheit ergründen. Hr. B. scheidet jede Gruppe in vier Hauptmassen: Trachyt, porphyrartige, poröse und schlackige Gesteine, darinn Glimmer und groſse Krystalle, Hornblende und Augit sehr häufig, kein Quarz; trachytischer Porphyr, ohne Verschlackungen, oft Porphyre mit Feldsteintig, deutliche und mitunter viele Quarz-Krystalle einschlieſsend, Chalzedon auf Drusenräumen, Glimmer sparsam, Hornblende und Augit fast nie; *Perlite*, dahin Perlsteine und verschiedene glasige Gesteine, Bimsstein und glasige Schlacken; *Porphyre molaire*, sehr kieselig, voller kleiner Höhlungen, eigentliche Thon-Porphyre (? *Porphyre argileux*) und Porphyr mit Feldstein- (*Silex corné* ?) Grundmasse. Und auſserdem trifft man trachytische Konglomerate von sehr verschiedenartiger Natur.

Trachyte. Der Verfasser nimmt folgende Abänderungen an:

a) Granitischer Trachyt (*Trachyte granitoïde*), sehr sparsamer Feldsteinteig, zahlreiche Krystalle von glasigem Feldspath, schwarzer krystallisirter Glimmer, selten Hornblende; geht oft ganz allmählich in schlackige Gesteine über; setzt nicht häufig ganze Berge zusammen; *Schemnitz*;

b) Glimmerig-hornblendiger Trachyt (*Trachyte micacé amphibolique*), ziemlich reine Feldstein-Grundmasse, meist schwarz gefärbt, viele Krystalle von glasigem Feldspath, von Glimmer und Hornblende; *Schemnitz*, *Königsberg*;

c) Porphyrartiger Trachyt (*Trachyte porphyroïde*), Feldsteinteig, Krystalle von glasigem Feldspath, dafs auch Krystalle von Feldstein (?!) darin vorkommen sollen (S. 317), beruht wohl auf einem Druckfehler. — Augite mehr und weniger häufig, weder Glimmer noch Hornblende; macht eigene Berge aus, welche zu sehr grofser Höhe ansteigen, um *Schemnitz*, *Kremnitz*, im *Matra*- und *Vihorlet*-Gebirge u. s. w.;

d) Schwarzer Trachyt (*Trachyte noir*), schwarzer glanzloser Teig mit Krystallen von glasigem Feldspathe, zuweilen auch mit Augit; weniger häufig verbreitet, als die vorhergehenden Abänderungen und meist zugleich mit dem porphyrartigen Trachyt auftretend; findet sich zumal am Fufse der Berge und an ihren Abhängen;

e) Eisenschüssiger Trachyt (*Trachyte ferrugineux*), der Teig matt, im Bruche grob erdig, von Farbe roth, das ins Braune übergeht; schliefst Krystalle von glasigem Feldspath ein, selten auch Augite, aber weder Hornblende noch Glimmer; vorkommend besonders zwischen *Neusohl* und *Kremnitz*; die Berge wenig erhaben;

f) Erdiger Trachyt (*Tr. terreux* oder *Tr. domite*), erdige, leichte, gefärbte, poröse Grundmasse, viele schwarze Glimmer-Krystalle, selten Feldspath einschliefsend; nur im *Neograder* Komitate vorkommend;

g) Halbverglaster Trachyt (*Tr. semi-vitreux*, A. von Humboldt's *Pseudo-Basalte*); von allen übrigen Abänderungen durch einen dichten, schwarz oder braun gefärbten halbglasigen Teig unterschieden; mit sparsamen Krystallen glasigen Feldspathes; vorzüglich schön säulenartig abgesondert; um *Schemnitz*, *Bohunitz* u. s. w. mit Ueberlagerungen von trachytischen Konglomeraten;

h) Blasiger Trachyt (*Tr. celluleux*); verschiedenartige Grundmasse mit zahlreichen runden, oder in die Länge gezogenen, Blasenräumen; sie finden sich fast über-

all und setzen stets den obern Theil der Berge zusammen, in tiefern Stellen wird das blasige seltner.

Trachytischer Porphyr. Das Gestein zeigt in den verschiedenen Theilen der, aus ihm bestehenden, Massen sehr abweichende Merkmale, allein man wird sie dennoch alle mit demselben spezifischen Namen bezeichnen müssen; denn alle gehören einem Ganzen an und verlaufen sich durch die allmähligsten Uebergänge in einander. Indessen hat der Verf. es sich nicht versagen können, eine Unterabtheilung in quarzführendem und quarzfreiem Trachyt anzunehmen; die Grundmasse Feldstein, als Einmengungen Krystalle von glasigem Feldspath und von Glimmer. Beide Arten läſst er sodann noch in mehrere Abänderungen zerfallen, wobei uns das besonders auffallend gewesen, daſs Hr. B. (S. 346) auch einen *Porphyre trachytique avec cristaux de quarz scorioide* annimmt; während bei der allgemeinen Charakteristik der Felsarten (S. 344) gesagt wird: *la masse des porphyres trachytiques se distingue essentiellement de celle des Trachytes par l'absence totale des roches scorifiées.* Der trachytische Porphyr des Verf. (denn wir möchten sehr bezweifeln, daſs die von ihm in Vorschlag gebrachte Nomenklatur zur allgemeinen werden dürfte) zeigt sich besonders in der *Schemnitzer* Gegend entwickelt. Seine Berge sind minder erhaben und mehr gerundet.

Perlite (Perlstein). Hr. B. unterscheidet *Perlite testacé, sphérolitique, porphyrique, rétinique, lithoide globulaire, lithoide en masse* und *P. ponceux.* Wir müssen diejenigen unserer Leser, für welche diese Perlstein-Abtheilungen besonderes Interesse haben, auf das Buch selbst verweisen, uns würde deren Entwickelung zu weit führen. Die Abänderungen des Perlsteines lassen übrigens, was die Lagerungs-Verhältnisse betrifft, keine Verschiedenheit wahrnehmen; am meisten vorherrschend werden die glasigen Perlsteine gefunden. Die Blasenräume haben nichts Beständiges in der Richtung. Um *Schemnitz* ist die Felsart wenig verbreitet; theils sieht man sie dem trachytischen Porphyr innig verbunden, theils werden dieselben durch den *Porphyre molaire* überdeckt, von welchem gleich ausführlicher die Rede seyn wird. Bei *Tokay* sieht man den Perlstein weit häufiger.

Porphyre molaire. Der Verf. begreift unter diesem Namen ein Gestein, das besondere Massen im Gebiete des Trachyts zusammensetzt und stets nach den äuſsern Theilen der Gruppen gefunden wird. Es zeigt sich oft dem Thon-Porphyr oder porphyrartigen Thonstein Werner's ähnlich.

In der Grundmasse, welche Hr. B. als mit dem (sogenannten) verhärteten Thon übereinstimmend erklärt, finden sich viele sehr und ganz kleine kugelige Massen (Sphärolith ?); auch ist dieselbe häufig blasig. Vorkommen um *Schemnitz* und *Tokay*.

Trachytische Konglomerate. Sie zerfallen in Trachyt-Trümmergesteine, Konglomerate von trachytischem Porphyr und von *Porphyre molaire*, in Bimsstein-Konglomerate, in porphyrartige Konglomerate und in Alaunstein.

Trachyt-Trümmergesteine. Sie schliessen ziemlich häufig Blöcke von ungeheurem Volumen ein, von mehr als 1000 Metern Kubik-Gehalt; man sieht diese Blöcke auf und über einander gehäuft, und den Raum zwischen ihnen durch Bruchstücke und zerriebene Substanzen erfüllt. Aber die verschiedenen Trachyte finden sich nicht untermengt in den Konglomeraten, im Gegentheil scheint jede Abänderung des Trachyts mit den, ihr mehr eigenthümlichen Trümmer-Gesteinen sich zu umgeben. Eisenoxyd wird in manchen Konglomeraten in grosser Menge gefunden; andre führen viel titanhaltiges Eisenoxydul. Hin und wieder bemerkt man auch in den Trümmer-Gesteinen Bruchstücke nachbarlicher Felsarten, so namentlich von Grünstein-Porphyr. Oft bilden die Trachyt-Konglomerate beträchtliche Berge von weiter Erstreckung, die meist den Gebirgs-Abhängen angelagert sind.

Konglomerate von Trachyt-Porphyr und von *Porphyre molaire*. Sie sind besonders um *Telkebánya* und *Saros-Patak* verbreitet.

Bimsstein-Konglomerate. Sie gehören vorzüglich dem Perlstein-Gebilde an. Theils bestehen dieselben aus bimssteinartigen und glasigen Bruchstücken, die mit einander unmittelbar verbunden sind, theils sieht man die, mehr und weniger zersetzten, Fragmente durch einen erdigen Teig verkittet. Holzopal kommt häufig darin vor. Die Bimsstein-Konglomerate nach allen Seiten in den, die Trachyt-Gruppen umgebenden, Ebenen; so namentlich um *Schemnitz*, *Tokay* u. s. w.

Porphyrartige Trümmergesteine; besonders interessant durch die organischen Ueberreste, welche stellenweise in grosser Häufigkeit darin vorkommen. Es sind Theils innerlich hohler, zu Kieselsubstanz umgewandelter, Pflanzenstengel.

Alaunfels (*roche alunifère*). Verwechselungen, welche man zwischen dem Alaunstein und der, ihn ein-

schliessenden) Gebirgsart, dem Alaunfels, bis vor wenigen Jahren sich erlaubte. Unter den mannichfachen vorhandenen Abänderungen verdient eine, wegen ihrer täuschenden Aehnlichkeit mit der gleichnamigen Felsart von *Tolfa* im Kirchenstaate, besondere Beachtung. Sie gehört den, auf den Bimsstein-Konglomeraten gelagerten, aus ihrer Zersetzung hervorgegangenen Porphyr-Masse wesentlich an. Vorkommen bei *Tokay*.

Erze und kieselige Substanzen (Opale, Hyalith u. s. w.), welche das trachytische Gebiet enthält. Lagerungs-Beziehungen dieser Formation in Ungarn. (Wir haben derselben bereits erwähnt). Vergleichung des Trachyt-Gebildes mit den in andern Gegenden der Erdoberfläche vorhandenen, namentlich mit jener in *Auvergne*, im *Siebengebirge* am Rhein, in den *Euganeen*, auf den Eilanden im Griechischen Archipelagus, auf den Kanarischen Inseln, in Mexico u. s. w. Bemerkungen über den Ursprung des Trachyts und der ihm verwandten Felsgebilde. Der Verf. legt die neptunische und vulkanische Hypothese sehr umfassend und verständig dar, vergleicht sodann die, den verschiedenen Meinungen zur Seite stehenden, Thatsachen nach allen wichtigen Verhältnissen, und bekennt sich zuletzt, wie zu erwarten war, als einen Anhänger des vulkanischen Glaubens. Er fügt sodann noch eine Reihe interessanter Betrachtungen hinzu über den Unterschied zwischen den Trachyt-Formationen u. s. w.

Basalt-Gebilde. Wir übergehen die einleitenden Bemerkungen, in welchen sehr bekannte Dinge vielleicht mit einer zu grofsen Ausführlichkeit abgehandelt werden. Der Basalt zeigt sich in Ungarn weit weniger verbreitet, als der Trachyt. Er kommt um *Schemnitz* vor, in den *Cserhat*-Bergen u. a. e. a. O. Hr. B. unterscheidet dichten, blasigen und schlakkigen Basalt. Der dichte B. umschliefst Krystalle von Feldspath, er enthält Augit, Hornblende und vorzüglich Olivin und Magneteisen. In den kleinen Höhlungen des blasigen B. trifft man, wie gewöhnlich, Chabasie, Chalzedon u. s. w. Der schlackige B. erscheint, auf dichtem Basalt ruhend, meist an den Berggipfeln. Die basaltischen Tuffe findet man in Ungarn noch sparsamer, als den Basalt. — Betrachtungen über die Entstehungsweise des Basaltes. Der Verf. verfährt hier ungefähr auf dieselbe Art, wie beim Trachyt und gelangt zu dem Resultate, dafs ein Theil der Basalte unläugbar vulkanisch gebildet worden, dafs bei andern ein ähnlicher Ursprung höchst wahrscheinlich ist, dafs endlich bei manchen Basalten

einige Zweifel bleiben. (Die letztern dürften jedoch nicht als von besonderer Wichtigkeit betrachtet werden.)

Wir beschliefsen diese Anzeige, deren Ausführlichkeit von dem Interesse Zeugnifs ablegt, welches das Beudant'sche Werk bei uns erregte, mit dem Wunsche, dafs inländische *wohlunterrichtete* Geognosten, die Ansichten, welche über den Gebirgs-Bestand Ungarns in dem vorliegenden Werke mitgetheilt werden, mit **partheiloser Unbefangenheit** und **sorgsam** prüfen mögen. Die Schilderungen der einzelnen Felsarten nach allen ihren mannichfachen Abänderungen, hat der Verf. mit vieler Umsicht und Genauigkeit geliefert (nur den Krystall-Bestimmungen gebricht es mitunter an der wünschenswerthen Schärfe); auch die Lagerungs-Verhältnisse sind mit Klarheit und recht gut entwickelt. Aber, ein Tadel, den wir bereits im Eingange angedeutet, das Ganze ist mit unbehaglicher Breite verfafst; um das Wissenswürdige herauszufinden, mufs man, wegen der ermüdenden Ausführlichkeit und den sehr lästigen Wiederholungen, viel Zeit opfern. Auf die Hälfte der Bogenzahl hätte das Buch sich bestimmt zurückführen lassen. — Im Register haben sich einige, die Seitenzahlen betreffende, unangenehme Druckfehler eingeschlichen.

Diatribe de Xenocrate Chalcedonio, philosopho Academico, auctore Dionysio van de Wynpersse. Lugd. Bat. ap. H. W. Hazenberg, junior. 1822. 218 *P.*

Schon mehrere Philologen der Holländischen Schule haben sich durch sehr sorgfältig gearbeitete Monographieen um die Geschichte der Philosophie bedeutende Verdienste erworben; Herr van de Wynpersse schliesst sich seinen würdigen Vorgängern, van Lynden, Bake u. s. w. auf eine würdige Weise an, indem er die Nachrichten über den Philosophen, dem er seinen Fleifs zugewandt, mit Sorgfalt gesammelt, mit Besonnenheit geprüft und bearbeitet hat. Im Sinn für critische Behandlung verderbter Beweisstellen scheint er jenen Männern freilich nachzustehen, ohne sie an Talent für philosophische Auffassung und Verknüpfung der Thatsachen und an umfassender Kenntnifs der ältern Philosophie zu übertreffen. Der erste Abschnitt dieser Abhandlung, der zusammenstellt, was sich über die Lebensverhältnisse des Xenocrates bei alten

Schriftstellern findet, bestimmt die Lebenszeit desselben auf Olymp, 96,1 bis 116,3 (p. 6), widerlegt die Geschichtchen bei Valerius Maximus IV, 1, 2 und III, 9 (p. 15 u. 24), handelt vom Wettkampf im Trinken, worin Xenocrates den Preis davon getragen haben soll (p. 16 sqq.), von seinen Reisen nach Sicilien mit dem Platon (p. 23), zum Hermias mit dem Aristoteles (p. 26), von seinen Gesandschaftsreisen zum Philipp (p. 27) und Antipater (45), von seiner Schule (p. 28) und seinen Schülern (p. 34), seinen Tugenden (p. 36), von der Undankbarkeit der Athenienser gegen ihn (p. 48), von seinem Tode (p. 51), und den Bildwerken, die von ihm in Büsten und auf geschnittenen Steinen auf uns gekommen sind (p. 53), und endlich von andern im Alterthum berühmten Männern des Namens (p. 56). Wo sich so dürftige und großentheils bedeutungslose Nachrichten vom Leben eines Mannes finden, der auf seine Zeit nicht sehr bedeutend eingewirkt, möchte es wohl besser seyn, sie möglichst kurz zusammenzustellen, als durch den Versuch chronologischer Anordnung sich zu unnöthiger Weitläufigkeit verleiten zu lassen.

Im Anfang des zweiten Abschnittes, der von den Lehren und Schriften des Xenocrates handelt (p. 60 sqq.) hätte wohl die Behauptung, daſs dieser Academiker sich im Allgemeinen der Lehrweise und den Lehrsätzen des Platon angeschlossen und nur im einzelnen geändert, weitere Durchführung, so wie die Stelle des Numenius (Euseb. Praep. Ev. XIV, 5, der zu Folge Xenocrates mit den übrigen Academikern die lautere Lehre des Platon verderbt haben soll, genauere Erörterung und Erwägung verdient. — Daſs Xenocrates die Dreitheilung der Philosophie zuerst durchgeführt habe, ist allerdings anzunehmen; wie aber läſst sich behaupten, Platon habe nicht blos von Ethik und Physik, sondern auch von Dialectik keinen bestimmten Begriff aufgestellt? (s. p. 69). Für die Annahme, daſs sich eine ähnliche Dreitheilung auch bei Aristoteles gefunden habe, wie Sext. Emp. und Cicero behaupten, lieſse sich auſser dem, was sich beim Verf. (p. 70) findet, noch anführen, daſs er in seiner ersten Philosophie Logik oder Analytik als propaedeutische Vorbereitung voraussetzt (Metaph. IV, 3), und von der theoretischen Philosophie getrennt zu haben scheint; wenigstens wird wohl Mathematik aber nicht Logik unter den Theilen derselben aufgeführt. So aber sonderte Aristoteles die Logik wohl nur von der Philosophie, im strengen Sinn des Wortes, ab und war gewiſs weit entfernt, sich der Eintheilung der Platoniker in Dialectik, Physik und

Ethik anschliessen zu wollen. — Den Empedocles für den Urheber der Dialectik zu halten (s. p. 67), würde uns selbst kein ausdrückliches Zeugnifs des Sext. Emp. berechtigen; aber offenbar berichtet auch S. E. in der angef. Stelle nicht, sonden folgert, wer die Rhetorik zuerst angebaut, möge auch wohl die verschwisterte Dialectik nicht vernachlässigt gewufst haben. Dafs die Dialectik der Eleatischen Schule ihren Ursprung verdanke, hätte dem Verf. wenigstens aus dem Zeugnisse des Aristoteles bei Diog. Laert. VIII, 57 cf. Aristocles u. Atticus bei Euseb. Pr. Ev. XI. bekannt seyn sollen. — Cicero's Behauptung von der Einstimmigkeit der ältern Academie mit den Peripatetikern, bezieht der Vf., wohl mit Recht, vorzugsweise auf die Ethik. Das Capitel von der Physik des Xenocrates beginnt (p. 76) mit einem kurzen, sehr ungenügenden Abrifs der Geschichte der älteren Zahlenlehre. Was über die Pythagoreer gesagt wird, ist aus den durchaus uncritischen Nachrichten bei Sext. Empiricus geschöpft; vom Platon wird nur bemerkt, dafs er die Ideen Einheiten genannt und, des Aristoteles Zeugnifs zu Folge, in mehreren seiner Lehrsätze den Pythagoreern gefolgt sey. Was Aristoteles, besondess in der Metaphysik, und seine Ausleger, grofsentheils aus dem verlorenen Aristotelischen Buche vom Guten oder der Philosophie, von des Plato Zahlenlehre, namentlich von der höchsten Einheit und unbestimmten Zweiheit, berichten, scheint dem Vf. gänzlich entgangen zu seyn. Daher denn auch, was er über Ursprung und Bedeutung der Xenocratischen Zahlentheorie theils im allgemeinen (p. 85 sqq.), theils in Beziehung auf einzelne Lehrsätze bemerkt, sehr oberflächlich und verwirrt ist. So wird p. 87 sqq. ein Widerspruch unter den Berichterstattern angenommen, wo keiner statt findet, und die Lösung dieses vermeintlichen Widerspruchs da gesucht, wo wirklicher Widerspruch eintritt, Syrian soll nämlich zu Metaphys. XII. p. 71. den Xenocrates ausser den mathematischen Zahlen noch höhere, Philoponus dagegen (s. 56, B. 60 B.) ihm nur die Annahme mathematischer Zahlen beigelegt haben. Aber bei genauer Ansicht der angeführten Stellen und Vergleichung derselben mit den erklärten Worten des Aristoteles ergiebt sich, dafs Syrian, dem Alexander folgend und mit dem Philoponus völlig einstimmig die Worte des Textes: *οἱ δὲ τὸν μαθηματικὸν μόνον ἀριθμὸν εἶναι τὸν πρῶτον τῶν ὄντων (φασὶν εἶναι), κεχωρισμένον τῶν αἰσθητῶν*, auf den Xenocrates bezieht und nur zur Rechtfertigung desselben hinzusetzt, er müsse doch auch wohl Zahlen gesetzt haben, die über den mathematischen hinausliegend, Principe der höheren Dinge wären. Wogegen

Syrian und Philop. an andren Stellen, im Widerspruch mit dieser ihrer, auf das Zeugnifs des Alexander Aphrodis. sich stützenden Aussage, berichten, Xenocrates und Speusipp hätten die mathematische und die ideelle Zahl für eine und dieselbe gehalten, und dem Xenocrates auf diese Weise eine Ansicht beilegen, die Aristoteles sehr bestimmt von jener unterscheidet. Es fanden nämlich, wie sich aus Vergleichung Aristotelischer Stellen in der Metaph. XIII, 9. 6. 8. ergiebt, drei verschiedene Ansichten über das Wesen derjenigen Zahlen, aus denen sie die Wesenheit der Dinge ableiteten, unter den Platonikern statt, indem einige die Idealzahlen gänzlich aufgaben und nur mathematische Prinzipzahlen, andre zwar beide Arten der Zahlen, aber ihrem Wesen nach verschieden, noch andre endlich nur die Idealzahlen gelten lassen wollten. Für die letzte Meinung wissen die Ausleger gar keinen Namen, für die beiden ersten nur nach Hörensagen den Speusipp und Xenocrates anzugeben, verwirren sich aber in dieser Angabe, wie wir gesehen haben. Die Urheber aller drei Ansichten entfernen sich vom Plato, der die Ideen auf Prinzip- oder Ideal-Zahlen zurückführte und von diesen die mathematischen Zahlen, gleich wie das mathematische Gebiet von dem der Ideen, unterschied. — Andre Anführungen über die Zahlspeculationen des Xenocrates hat der Verf. gänzlich übersehen; z. B. die Angabe bei Theophrast Metaph. 3: keiner der Platoniker habe die Classificirung der Begriffe, der sie Zahlreihen zu Grunde legten, so weit durchgeführt, wie Xenocrates, und die wichtigere Nachricht bei den Auslegern zu Aristot. Metaph. XIV, 4 und die Ableitung der Principzahlen aus der Einheit und unbestimmten Zweiheit, sowie die Schilderung der allmähligen Weltbildung, gehöre nur der Lehrweise an, d. h. wohl, sey nur ein Versuch das Verhältnifs der Principe unter einander näher zu bestimmen, und nicht auf wirkliche, physische Emanation zu beziehen. Sehr der Mühe werth möchte es seyn, was uns über die Zahlspeculationen des Plato und seiner nächsten Nachfolger theils in directen Nachrichten, theils in indirecten Beziehungen aufbehalten ist, zusammenzustellen; und wenigstens die Hauptpunkte, worauf ihre Forschungen gerichtet waren und die Hauptrichtungen, die dieselben nahmen, lassen sich noch ausmitteln; aber freilich nur ausmitteln, wenn man auf alle ältere Academiker zugleich sein Augenmerk richtet, um die höchst dürftigen und oft einzeln genommen, unverständlichen Nachrichten durch einander zu ergänzen.. Der Verf. hat, eben weil er den Plato, Speusipp, Hestiaeus und was von der Zahlenlehre der Academiker

im Allgemeinen berichtet wird, außer Acht liefs, eine sehr wenig brauchbare Vorarbeit zu einer solchen Untersuchung geliefert. — Dafs, um andrer Mifsverständnisse, z. B. p. 95 und 104 nicht zu erwähnen, der von einigen Alten angeführte Ζεὺς ὕπατος des Xenocrates nichts anders als die Dyas gewesen sey, würde der Vf. (p. 90) schwerlich behauptet haben, wenn er der Platonischen Zahlenlehre, die Xenocrates nur mehr individualisirt und mythologisirt zu haben scheint, nicht durchaus unkundig gewesen wäre. Ueber die schwierige Lehre des Xenocrates von den untheilbaren Linien sind die Stellen der Alten, mit Ausnahme solcher, wo dieselbe ohne ausdrückliche Anführung ihres Urhebers berücksichtigt wird, sehr sorgfältig zusammengestellt (p. 110—21); auch wird richtig bemerkt, dafs sie durch Zenon's Behauptung, die vorgebliche Theilbarkeit des Eins müsse bei fortgesetzter Theilung auf das nicht mehr Reale führen, veranlafst worden sey. Die Erklärung dieser Lehre aber wird verfehlt, weil der Vf. nicht eingedenk ist, dafs dem Plato und seinen Schülern zu Folge alles Werden durch die Verwandlung der Formen des Körperlichen d. h. der Flächenfiguren vermittelt wird. Von dieser Ansicht ausgehend scheint nämlich Xenocrates behauptet zu haben, die Frage nach der Theilbarkeit des Körperlichen müsse auf die Theilbarkeit der Flächenfiguren bezogen, daher aber in der untheilbaren Linie, d. h. dem als ausgedehnt angenommenen Puncte, ein Ziel gesetzt werden. — Die sich bei den Alten findenden verschiedenen Erklärungen der Xenocratischen Definition von der Seele, dafs sie die sich selber bewegende Zahl sey, sind (p. 125 sqq.) sehr fleifsig zusammengestellt und sehr bestimmt auseinandergehalten, so wie die Argumentationen des Aristoteles gegen diese Definition mit löblichem Streben nach Vollständigkeit hinzugefügt, aber freilich mit zu grofser, Ungeübtheit in dieser Art von Untersuchungen verrathenden, Ausführlichkeit auseinandergesetzt. Die Erklärung des Themistius und Joh. Philoponus, dafs unter Zahl hier die Kraft der Erkenntnifs (γνωςικὴ δύναμις) zu verstehen, hätte wohl Auszeichnung verdient. — Wäre bei der Erklärung der bekannten Stelle des Sextus Empiricus (VII, 147 sqq) über des Xenocrates drei Arten der Dinge und der Erkenntnifs, Rücksicht auf die ähnliche Eintheilung bei Speusipp genommen worden, so würde dem Vf. schwerlich das Streben dieser ältesten Academiker entgangen seyn durch Vermittelung der Platonischen Begriffe von δόξα und ἐπιςήμη für die Erfahrungswissenschaften sichrere Grundlage zu gewinnen. Beim Speusipp nämlich zeigte sich dieses Streben, indem er, im

Gegensatz von der wissenschaftlichen Vernunft (ἐπιστημονικὸς λογος) von einer wissenschaftlichen Empfindung (ἐπιστημονικὴ αἴσθησις) redete; beim Xenocrates, indem er die Vorstellung (δόξα) auf das aus dem intellectuellen (νοητόν) und sinnlichen gemischte Allgemeine bezog und die Astronomie darunter begriff. — Die Anwendung, die Xenocrates von den Namen der Parcen auf die drei Gebiete des Seyns machte, verdiente wohl eine ernstlichere Berücksichtigung, als die beim Vf. sich findende (p. 167). — Im Capitel über die Dialectik hat Rec. Erwähnung von des Xenocrates Versuch vermifst, alle Categorien, vielleicht im Gegensatz gegen die Aristotelische Tafel, in der Zweiheit des an sich und des relativen (τὸ καθ' αὑτὸ καὶ τὸ πρός τι) zusammenzufassen (Simplic. in Categ. Arist. Γ, 12 ed. Ald.). Doch findet sich die Stelle des Simpl. nach der Lat. Uebers., p. 109 im §. *de ortu rerum* angeführt. — Vorzüglich gelungen scheint Rec. die Zusammenstellung der ethischen Dogmen des Xenocrates (Cap. IV, p. 161 sqq.), und unter andern bemerkenswerth die Muthmafsung des Vf., zu seyn, von den ältern Academikern sey das ἀδιάφορον wiederum in nützliches und unnützes getheilt worden (p. 167 sqq.). Doch möchte sich durch Vergleichung dessen, was über die Sittenlehre des Speusipp und Polemon berichtet wird, im Einzelnen hin und wieder genauer bestimmen lassen, wo Cicero in seinen hierher gehörigen, grofsentheils sehr allgemein gefafsten Angaben, zunächst den Xenocrates, wo einen von jenen vor Augen gehabt. Auch die Stelle des Clemens Alex. (s. p. 178), besonders in Bezug auf den Ausdruck ὑπηρετικὴ δύναμις, und die merkwürdige Xenocratische Erklärung von φρόνησις, der zu Folge sie nicht blos practisch, sondern auch theoretisch seyn sollte (s. p. 181), bedürfen noch der Erläuterungen. — Im fünften Capitel wird von den Schriften des Xenocrates gehandelt (p. 190 sqq.) und p. 193 weiter ausgeführt, was schon Wyttenbach (Opusc. I, p. 478 sqq.) gezeigt hat, dafs der Dialog Axiochus ganz ohne Grund für ein Werk des Xenocrates gehalten werde. — Bei der Erwähnung der Bücher des Xenocr. περὶ φύσεως, fehlt die sehr bedeutende Anführung aus denselben, die sich beim Themistius zu Arist. *de anima* p. 66, B sqq. findet. Dafs Xenocrates, gleich wie andre Schüler des Platon, in Büchern περὶ τἀγαθοῦ von der Lehre des Meisters, wie er dieselbe mündlich vorgetragen, gehandelt habe (s. Simpl. zur Physik des Arist. f. 32, B, 104, B), ist Hrn. v. W. gleichfalls entgangen.

N. 31. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Asia Polyglotta. Von Julius Claproth. Paris. bei A. Schubart. Rue Choiseul. Nr. 4. 1823. XV und 144 S. in 4. nebst dem Sprachatlas. LIX S. in Fol. und einer die Sprachverwandtschaften durch Farben bezeichnenden Charte Asiens. (Preis 24 fl.).

Von Pallas selbst, versichert der Vf. zu wissen, dafs er sein vergleichendes Wörterbuch der Europäischen und Asiatischen Sprachen nur auf Drängen Katharina der II. nach den von Ihr gesammelten und bestellten Hülfsmitteln eiligst druckfertig machte. Nach Claproths Urtheil, schätzbare Materialien, aber ohne alle Kritik, mit vielen Druck- und Redactionsfehlern. (Wer die Büttnerische Bibliothek und Manuscripte zu Jena benützen kann, müfste hierüber vieles zu bemerken finden). Hr. Cl. versichert, einen grofsen Theil der von ihm benutzten Wörterverzeichnisse auf seinen Reisen in Sibirien und am Kaukasus gesammelt zu haben; andere sind von teutschen Gelehrten, deren frühere Reisen in den Bibliotheken (in welchen?) zu Petersburg sich befinden, vornehmlich von *F. G. Müller* und dem fleifsigen Dr. *Messerschmidt*, der mit wenig Unterstützung die erste wissenschaftliche Reise in Sibirien gemacht. Die Wörter der Sprachen des mittleren, östlichen und südlichen Asiens habe Cl. gröfstentheils selbst aus einheimischen Quellen (aus welchen?) besonders aus Chinesischen gezogen. Daher auch manche historische Ausbeute.

Stäts habe er für Pflicht eines rechtlichen Gelehrten gehalten, Nebelgestalten und unerwiesene Behauptungen, die mit hochtönender, unbestimmter Phantasie-Sprache das Nichtwissen modisch geltend machen wollen, streng aufzudecken. (Rec. bedauert nur, dafs Cl. in der Nachweisung und Beschreibung seiner Quellen meist, nach französischer Manier, allzu karg ist. Will der *Hautgout* solche Beglaubigungen nicht im Texte zulassen, soll auch der gelehrte Forscher überall blos durch Vornehmthun im Behaupten sich selbst zu einem Privilegirten stempeln, so sind doch der »rechtlichen« Leute viele, welche die wenigstens in Excursen nachgewiesenen

Quellen zu schätzen wüſsten und wörtlich aus dem Seltenen gegebene Belege leicht für das bleibendste eines solchen Werks achten möchten. Sollte der Vf. nicht noch jetzt solche Excurse nachzuliefern sich entschlieſsen? Am besten französisch geschrieben, welche eher, als die hier gewählte teutsche Sprache, überall Leser und Prüfer fänden).

Voraus geht ein Vorschlag, wie alle Laute mit wenig geänderten lateinischen Buchstaben, nur mit einem Zusatz von 7 neuen Zeichen zu bezeichnen wären. (Das א finden wir darin nicht angedeutet). Wie sehr würde es die Verbreitung von Schriften in fremden Sprachen erleichtern, wenn sich die Gelehrten die fremden Alphabete durch Vereinigung über eine stellvertretende, meist lateinische, Schrift entbehrlich machten. Uebrigens, scheint es, wäre wohl nicht nöthig gewesen, für sechs der Laute, für welche das lateinische Alphabet nicht zureichte, neue zum Theil sehr künstliche Züge anzunehmen. Für sch hätte das hebräische oder arabische ש eben die Dienste gethan, wie die von dem Vf. denselben nachgebildete neue Figur. Für ds ═ dem italienischen z, hätte ז gelten mögen, so gut wie ϑ für th. Das Dschin soll 2 Figuren, worunter Eine sehr verkünstelte, erhalten. Warum nicht ג oder das arab. Chha? Das arabische *Gain* findet Rec. nicht bezeichnet. Oder soll dafür das *N nasale* gelten? Vielleicht wäre es besser, den Apostroph für das Aleph א gelten zu lassen, für *Ain* und *Gain* diese Figuren selbst in das generalisirte Schreibalphabet aufzunehmen.

Zur Einleitung in die Sprachforschung giebt Cl. einige Data, wo bei einem Volke seine einheimische gewisse Geschichte anfange. Der Ueberblick S. 17. setzt diese historische Basis:

Bei	den	Chinesen	ins	9te	Jahrhundert *vor* Jesu Geburt
»	»	Japanern	»	7te	
»	»	Armeniern	»	2te	
»	»	Georgiern	»	3te	
»	»	Arabern	ins	5te	Jahrhundert *nach* Jesu Geburt
»	»	Persern	»	3te	
»	»	Türken	»	14te	
»	»	Mogolen	»	12te	
»	»	Hindu	»	12te	
»	»	Tübetern	»	1te	

Den Mohammedanern und noch mehr den Hindu's nimmt religiöser Aberglaube alle alte Geschichte, jenen, weil alles vor dem Koran gottlos, diesen, weil das Erdenleben eitel sey, nichts als Uebergang durch eine büſsende Prüfungs-

zeit." (So läſst auch die althebräische Chronologie z. B. im Suffetenbuch, die Unglücksjahre ungerechnet). Bei den in mystische Hyperphysik versunkenen *Hindu* vermochten bisher die Engländer kein althistorisches Buch in der Landessprache aufzufinden, während doch die Mohammedanischen Dynastien, die dort herrschten, in Persischer und Neu-Indostanischer Sprache ihre Geschichtschreiber gehabt haben. «Die Originalwerke der Hindu (S. 6. 7) sind gröſstentheils Erklärungen der von Offenbarungen incarnirter Götter abgeleiteten Gesetze, oder Auslegungen der grammatischen Mysterien der Sanscritsprache und ihrer unendlichen Mythologie. Die Poesie ist Dienerin einer (phantastischen) Metaphysik. Einigen epischen Gedichten, wie dem *Maha-Barata* und *Ramajana*, liegt wohl historischer Stoff zum Grund, aber in Wunder und Fabel verschwemmt, mit so mangelhafter Chronologie, daſs es der Calcuttagesellschaft kaum möglich ward, sie den Nachrichten der Griechen anzupassen und bis zu Alexander hinaufzuführen. Nur zu historischen Vermuthungen können jene Werke Anlaſs geben. Doch deuten sie bestimmt von Norden kommende Eroberer an, welche die alten, wahrscheinlich negerartigen Bewohner der diesseitigen Halbinsel immer mehr nach Süden drängten und sie endlich auf der Insel Zeilon vertilgten. Und Völkerschaften, deren Gemüthsart, ihrem Klima entsprechend, so hingebend und schlaff ist, deren einzige Geschichte ist, von Nordländern überschwemmt und gedrängt worden zu seyn, die auch jetzt noch von den Englischen Handels-Nabobs, durch ihre eigene Söldner — wo neben 10,000 Englischen Soldaten 70,000 einheimische Seapoys stehen und sich doch nicht selbst frei zu machen wagen — so leicht unterjocht werden; solche Völkerschaften sollten einst, ihrem und dem Charakter der ganzen dortigen Natur zuwider, wie Eroberer über ihre Gränzen gegangen seyn? sie sollten nach Vorderasien und Europa einen triumphirenden Dionysus ausgeschickt haben? Aus Gegenden, wo selbst der Wein nur eine Seltenheit ist? *Credat Judaeus Apella!*

Jene nordwärts herabgekommene Ueberwältiger der alten Hindu sind ihnen Verkörperungen der Gottheit, die von den Himalaja-Gebirgen kommen. Die Unterjochten sind Riesen und böse Dämonen. (So ist den Orientalen, bis auf die Ptolemäer, ja bis auf den Mohammedanisch-äygptischen Hakim herab, jeder geistig oder physisch Uebermächtige ein göttlicher Mittelgeist im Körper erscheinend, θεος εκ θεου, ein *Deus incarnatus*, λογος σαρξ γενομενος oder ενσαρκωθεις, ohne daſs ihm neben dem Geniusgeist noch ein Menschengeist zugeschrieben wurde).

Cl. setzt hinzu: «Die astronomischen Tafeln der Hindu,

welche vom höchsten Alterthum seyn sollten, stammen aus dem VII. Jahrhundert nach Christus und sind in spätern Zeiten ins Alterthum hinauf gerechnet.» (Längst hat sogar Will. Jones in seinem Supplément zu der Abhandlung über die Indische Mythologie — s. S. 421 in den von *Fick* 1795 übersetzten Abhandlungen über Geschichte und Alterthümer Asiens — als Resultat zugestanden: dafs (nur erst) die Dämmerung der zuverlässigen Geschichte Indiens 3 oder 4 Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung beginne, da die vorhergehenden Zeitalter in allegorische oder mythische Vorstellungen eingehüllt seyen. Und dennoch — soll, von den geistig gebildeten und bildenden Griechen weg, Jugend und Alter unserer Zeit in die Fabelwelt vor seiner Dämmerung zurückgeleitet werden und ihre Zeit, die unwiderbringliche, an Einhüllungen und Deutungen verlieren, die, im besten Fall, nichts sagten, als dafs, was wir weit heller wissen, man einst schon einmal geahnet und wieder vergessen habe).

Der Vf. hat auch eine Kunde vom Leben des *Budda* nach Mogolischen Nachrichten (wir wissen nicht, warum mit abgerissenen eigenen Seitenzahlen (S. 121 — 144) beigefügt, als eine Zugabe, welche nach Vorr. S. XI den unbefangenen Forscher bestimmen werde, die Ausbreitung der wohlthätigen Lehre jenes Religionsstifters wenigstens nicht vor der Geburt Christi im Westen zu suchen (und wie S. 144 es rügt, ihn mit Odin oder Wodan zu vergleichen). «Wenn man bedenkt, schreibt er, dafs nach dem einstimmigen Zeugnifs der Hindu, Tübeter und Chinesen, die Lehre Budda's erst ums J. 60 unserer Zeitrechnung sich nördlich von Indien und später im innern Asien und in Tübet zu verbreiten anfing, so stürzt die Odin-Budda-Hypothese von selbst zusammen.» Vgl. auch Claproths Reise in den Kaukasus 1 Bd. «Der Grund, warum die Religion des Budda Eingang bei den rohen Tübeten und andern Völkern des mittlern Asiens fand, war der, dafs sie aus einem gebildetern Lande, wie Indien, kam und durch die Feierlichkeit der Ceremonien die Gemüther für sich gewann. Wäre sie einem rohen Odins-Cultus ähnlich gewesen, so würde sie wohl schwerlich Eingang gefunden haben.» So der Vf., welcher Vorr. S. XI hinzusetzt: «Freilich dürfte durch diese Zugabe über Budda, denen nicht sehr gedient seyn, die im Dunkeln zu suchen oder aus der Dämmerung in die Nacht zu wandeln lieben. Für diese habe ich aber auch nicht geschrieben.» Wir geben einen gedrängten Ueberblick dieser Zugabe.

Die zur Veredelung der Menschheit wohlthätige Budda-Religion, in Indien diesseits des Ganges entstanden, erstreckt

ihren Einflufs vom Imaus bis zum stillen Ocean und über Japan hin. (Sie verwirft die Casten, die Vedas, die Thieropfer und die in Hindostan geborne Gottheiten. Dadurch von der Oertlichkeit frei, wird sie zur Allgemeingültigkeit geeignet. Daher hat sie in Ceylon, südlich von Hindostan, in Butan und Tübet nördlich, in allen Ländern zwischen Bengal und China ostwärts, in China selbst und Japan etc. Besitz genommen. S. J. Marshams *Elements of Chinese Grammar. Serampore 1814. p. 162.*). Selbst das südliche Siberien empfindet ihre wohlthätige Wirksamkeit. In dem Schahdscha, das heifst, dem vornehmsten *Büsser*-Geschlecht der Brahmen-Caste im mächtigen Reiche Magada, als Sohn des Königs Sudadani und der Königin Machamai geboren, ward er, der nachmalige Budda, bald nach seinem Anblick und andern Zeichen als Dewati Dewa (das Göttliche des Göttlichen) geachtet, von Weisen unterrichtet. Zwar als Prinz Ardaschidi mit einer durch die 32 indische Tugenden gezierte Gemahlin und mit einem Sohn, Racholi, beglückt, sah er doch, kaum über 20 Jahre alt, auf die 4 Stufen des menschlichen Elends, Geburtsnoth, Altersnoth, Krankheitsnoth, Sterbenoth, so mitfühlend, dafs er der Thronfolge entsagte und in die Einsamkeit floh, um Heilswerke zu vollbringen. Hier, am Flusse Narassara im Reiche Udiga lebte er mit 5 Jüngern in tiefen Selbstbeschauungen und Uebungen der Geistesstärke und Enthaltsamkeit als *Goodam* d. i. Kuhhüter, sechs Jahre, bis von Wichtigen als Heiliger anerkannt, er als Erfinder der heilsamsten Arznei und des Segenswassers (S. 134) angeredet und zur Heilsverbreitung unter dem Volke aufgefordert wurde. Der Prinz, Brahmine und Büsser, nahm jetzt zu Benares, damals Warnaschi, die erste Stelle unter den Lehrern ein. Seine Lehre theilte er in 4 Wahrheiten: 1. Jammerstand der Menschenwelt; 2. Errettungsweg; 3. Versuchung und Anfechtung auf diesem Wege; 4. Bekämpfung und Sieg. Ein hier S. 136 mitgetheilter Vortrag ist orientalisch malerisch genug. Die Tübeter haben die Lehre im Buche Gandschur oder «mündliche Lehre» das mit den Erläuterungen 232 Bände füllt. Ins Mogolische übersetzt kostet's 1000 Silber-Unzen. Am meisten stritt er mit den aus Persien stammenden Feueranbetern, mogolisch Terfs genannt. Dafs alles geschaffene und gedachte in das «Nichts der Leerheit» sich auflöse, wird dadurch unter vielen Büfsungsqualen erlernt. Doch aber auch «felsenfeste Stärke der Barmherzigkeit vom Wesen aller Grausamkeit entfernt; unbegränztes Mitleid gegen alles Geschaffene, unerschütterliche Glaubenstreue als Richtschnur des Weges der Heiligen!» Auf die eigene Haut soll mit einem Griffel von den eigenen Knochen, mit

Dinte vom eigenen Blute, der Schüler sich die 10 Gebote schreiben: 1. nicht tödten; 2. nicht stehlen; 3. Keuschheit; 4. nicht falsch zeugen; 5. nicht lügen; 6. nicht schwören; 7. nicht schändliches reden; 8. Uneigennützigkeit; 9. ohne Rachsucht; 10. nicht abergläubisch seyn. (Dafs doch besonders dieses zehnte Gebot in allen Religionsarten und Culten das Erste und eben so leicht ausgeübt, wie ausgesprochen wäre!) Wer kann läugnen, dafs die Völker, die in seinem Namen zur Befolgung dieser 10 Gebote bewogen werden, sich besser dadurch, als durch viele Dogmen, befinden müfsten?

Als B. achtzigjährig starb, verkündigte er Verfolgungen, aber Rettung auf die Gebirge von Tübet, den Sitz des Glaubens, dann allgemeine Verbreitung, aber doch auch Erscheinung eines neuen Gottmenschen, Maidari, nach 5000 Jahren. (Ein weiser Mann, der die Einsichten Einer Zeit nicht für alle Zeiten zum Non plus ultra bestimmte). Erst im 7ten Jahrhundert nach Christus brachte ein König den Buddaglauben nebst zwei Schriftarten, Ktab und Kschar (כתב? כשר?) genannt, nach Tübet, in den Haupttempel zu Lahsa, auch Klöster und Schulen. Diese dauern noch. Budda's Geburt wird von Mogolen aufs Jahr 961, von Chinesen auf 1027, vom Perser Abdallah Geidawi auf 1023 vor Christus gesetzt, von den Singalesen (s. J. Davy's, *Account of the interior of Ceylon. London. 1821. 4.*) auf 619 vor Chr. Verfolgt, hat seine Religionsart doch nach mehr als 1000 Jahren sich nur um so weiter ausgedehnt. Dies scheint ihr eine lange Dauer zu sichern. An die Vischnulehre wird sie dadurch angeschlossen, dafs Budda nach der Ode von Dschajadeva die neunte Einkörperung des Vischnu gewesen sey. s. S. 364 im 1. Th. der Fick-Kleukerischen Abhandlungen über die Geschichte und Alterthümer Asiens. Der Dichter singt:

Du tadelst (o wunderbar!) den ganzen Veda,
Wenn du siehst, o Gutmüthiger! (— Vischnu)
Das Schlachten des Viehs, zum Opfer vorgeschrieben.
O Cesava,
Du nimmst den Körper des Budda an.
Sey siegreich, o Heri, Herr des Weltalls.

(So fand man den Weg, einen Anti-Veda doch an den alten Glauben anzufügen und dadurch eingänglicher zu machen. Durch die Voraussetzung neuer Einkörperungen der alten Gottheit ist der Profectibilität eine Möglichkeit, alles ort- und zeitgemäfse zu sanctioniren, geöffnet). So weit über Budda.

Für den eigenthümlichen Zweck des theuren Buchs, Sprachen-Vergleichung, scheint uns nicht viel gewonnen. Für

die Semitisch-orientalischen Sprachen giebt Cl. wenig. Es beweist auch wenig Kenntnifs davon, dafs S. 40. behauptet, Balal bedeute nicht verwirren. Die Bedeutung; unter einander mischen, wie dürres und feuchtes Vichfutter u. dgl. ist arabisch entschieden; daher im Aramäischen der Sprachgebrauch vom Mischen aller Art. Babel statt Balbel (dem Frequentativum) wäre sehr sprachrichtig; nicht aber käme leicht von balal ein Wort wie Mebilah (media Jod) her. Die grofse Stadt kann wegen der Völkervermischung in ihr Babel genannt worden seyn, ohne an die Sprachenvermischung nach Gen. 11, 9. zu denken. Gegen die Ableitung von באב *porta*, und בעל *Baal* (Obergott, Herr), ist die Auslassung des Ain, und dafs *bāb* wohl Thor, aber nicht Burg, nicht Hof, bedeutet.

Was die gelieferten Sprachvergleichungen betrifft, so bemerken wir fürs erste, dafs zum Beispiel die Zahlworte, wie sie in des sorgfältigen Bayer's *Hist. regni Graecor. Bactriani p. 113.* als brahmanisch stehen, mit dem, was Cl. S. 53 als sanscritisch angiebt, nicht genau zusammentreffen. Und Bayer schöpfte doch aus Correspondenz mit protestantischen forschenden Missionären. Was Cl. giebt, stimmt eher mit dem, was Bayer als tamulisch angiebt. Ueberhaupt aber ist der Schlufs sehr gewagt, dafs Sprachen zwei entfernter, höchst ungleicher Völker, von einander abstammen, wenn es sich trifft, dafs unter etlich tausend Hauptwörtern zwanzig, dreifsig sind, in denen ein wirklich gleicher Laut für Bezeichnung eben derselben Sache angewendet worden ist. Die meisten verglichenen aber sind einander kaum in Einer Consona gleich. Und wie sicher ist wohl der sammelnde Reisende, wenn er unter zehn Nordasiatischen Völkern, in denen er nur durchstreifen kann, nach dem Klang sich ein Paar hundert Laute aufzeichnet, welche gewisse allgemeine Gegenstände bezeichnen sollen, für die jedes Volk Zeichenlaute haben mufs. Eben dieselbe Sache hat wohl mehrere Namen. Wie weifs der Fragende, der die Landessprache nicht umfassend versteht, ob man ihm einen hätte nennen können, der zutreffend gewesen wäre? Umgekehrt; wie viele indische bekannte Worte sind mit dem semitischen einerlei und doch soll der semitische Sprachenstamm sehr von dem indisch-persisch-germanischen gesondert werden. Leicht lassen sich zehn, zwanzig Beispiele des Semitismus im altindischen und gerade in der religiösen Sprache, nachweisen, die viel treffender sind, als die meisten Beweise anderer Sprachverwandtschaften.

Die gefeiertsten Religionserkenntnifsbücher sind die Veda's. Das arab. Veda, das hebr. Jada ist: erkennen. Ihre Abtheilungen heifsen Saster's. Das semit. Schatar ist Linien ziehen, ordnen, schreiben. (Brahmasastra S. 478 im Glossar. bei Menus Gesetzb. ist, was immer gelesen werden soll. = מִסְטָר?). Die wichtigsten Gesetzgeber der Hindu heifsen Menu. Manah ist semitisch zählen, rechnen, messen, kurz: nach Maas und Ordnung bestimmen. Menu ist ein Ordner. — Vorzügliche weise Häupter werden die Rischi genannt. Rasch, Rüsch, Risch ist Haupt, Häuptling im Semitischen. Brigu verkündigt ihnen den von Menu gehörten Smiriti. Die Wurzel Smr bedeutet beobachten, Simrat was zu beobachten ist, oder was beobachtet, bewahrt wurde. Vischnu ist der Erhalter. Wie sehr pafst dazu die arab. Wurzel Vaschai, geben, helfen, und das hebr. Jesch, es ist, subsistirt. Brahma (woher die Brahminen) erinnert ohnehin an Bara, schaffen, zum Seyn ordnen. Selbst Schiwa, der Verderber? hat sein Name eine andere Wurzel, als das semitische Schawa, böses thun und Schawah, häfslich seyn? Sind also nicht, möchte man die etymologisirenden Alterthumsentdecker fragen, die drei Hauptgötter der Hindus offenbar semitischen Ursprungs? Alle drei Namen zusammen, und gerade in so treffender Uebereinstimmung mit ihren Eigenthümlichkeiten!! Die Wurzel des Worts Dew, Diu = Dämon, höherer Geist oder Herr, ist auch im Semitischen: Du, Dî, bezeichnend den oder das, wovon ein anderes abhängt. (Denn dies ist der Sinn, wenn die Grammatiker das Du, Dî, als Nota Genitivi aufführen).

Acharya ist der Lehrer der Jüngeren. Achar bedeutet semitisch alles, was folgt, nachgeht. (Dahin gehört wohl auch Anwaharya, nachher genossenes. נאחרי?) Der mystische Brummlaut, Om, der tiefste Andachtston, wird Acschara genannt. Acschar, Acscharut ist das sehr rechte. Dasselbe Wort, durch welches der Ceremonien-Jude sein Coscher ausdrückt. Agni ist der Gott des Feuers. Wer hört nicht, sagt man, das Wurzelwort von ignis. Der Semite sagt: ich nenne gni (mit gain) alles, was in eine Spitze geht. So die Sonnenstrahlen, die Flamme. Amrita ist Gabe, Opfer, die nicht erst erbeten wird, vielmehr also Gebot, befohlen ist. Amar ist semit. sagen, befehlen. Anga's heifsen die Theile der Veda's, welche Grammatik, Ceremonien, Mathematik etc. erklären. Naga, Anga, bedeutet arabisch mündlich geheimes mittheilen.

Antara ist eine Zeit-Periode. Vergl. das semit. tur, drehen, wenden. Arscha ist eine Art Ehestiftung. hebr. Aras = desponsavit. Arya verta nennt der alte Hindu sein Land. Man übersetzt, Tugendland. Land ist אַרְעָא Ar'a. Bei Verta denkt mancher schnell an virtus. Dem Semiten ist Verda = Rose und jede Blüthe. Eher mag der Hindu sein Land Blüthenland genannt haben, als so abstract: Land der Tugenden. (Brahma-Verta S. 478 in Menu-Glossar Göttliches Wohnland). Asura ist eine reichere Verehlichung. s. עָשַׁר.

Soweit, was dem Rec. leicht beifiel, indem er nur das A. des Glossars zu Menu's Gesetzbuch in der Weimar. Ausgabe durchlief. Es läſst sich leicht fortsetzen. Bhrigu ist einer der Offenbarer von Menu's Gesetzen. Ebend. S. 475. Bara mit Ain bedeutet einen, der vortrefflich ist in Kenntniſs und That. Bur ist Erde. Arab. terra inculta. Buwah = Luft. Ein Geheimwort. בֹּהוּ? Auch die Worte Bhawat, Bhawati deuten auf etwas leeres. Brahma, wenn er auf dem Wasser sich bewegt, heiſst Narayana. Nar = נהר flieſsen. עין Quelle. Brahmassari heiſst der erste Stand = Brahmaschüler. Sar, Sarah ist hebr. Fürst, vornehm seyn. Cali Yug ist das jetzige Zeitalter, als das schlechte. קַל levis. Yug ist mit Chug, Chijug zu vergleichen. Aram. *circulus, ambitus.* (Gewöhnlich nur das nächste erhaschend haben die alles aus dem Semitischen deutende und umdeutende Etymologen aus diesem Chug den Namen Ὠγενος und Ὠκεανος ableiten wollen. Dafür aber wäre, wenn das Wort phönizischen Ursprungs ist, das eigentlich gleichbedeutende עכן sich winden wie eine Schlange! Okeanos nannten sie das, was sie für einen die Erde umschlingenden Fluſs hielten. Beiläufig zu sagen ist dies Cali Yug gerade unsre laufende Aera und noch kürzer als die unsrige. Das Jahr 1796 war, nach Wilkins, gleich dem J. 4897 des eisernen Zeitalters oder Hinduischen Cali Yug. Also fängt der Hindu die Chronologie vor der Aera Christi mit 3100 an. Seine drei ältern Yug's oder Zeitläufe aber, von 32 hunderttausend, 24 hunderttausend und 16 hunderttausend Jahren, sind Fictionen, wie die Periodus Juliana Scaligers.

Canya ist (S. 481) die Jungfrau am Himmel, nach andern Stellen Jungfrau überhaupt, gleichsam die etwas gewordene. Vergl. ar. כאן *coepit esse.* Die Philosophie von der Schöpfung etc., Capila genannt, erinnert an קַבָּלָה

acceptio = Ueberlieferung. Casi, der alte Name der brahminischen Weisheitsstadt, jetzt Benares, mag um so wahrscheinlicher mit Casah, verbergen, bedecken, und daher mit Gasui, arcanum, verglichen werden, weil auch der urweltliche Entdecker der 12 Monate Casi-apa genannt ist; *arcani pater?* (Der Name eines Gnostikers *Elxai* ist eben daher. Arab. אַלְכַבִּי der Verborgene, Geheimnifsvolle). — Chandra ist der indische *Lunus*, ar. חנאדר *acuto videns.* Crischna, welchen Gott der jugendlichen Lust, unter Hirten erzogen, mit neun Hirtinnen tanzend, singend, aber auch streitbar, die Schlangen sowohl als Riesen besiegend — man so oft sonderbar genug mit Christus, oft mit Apollo als Musen- und Sonnengott vergleicht (wahrhaftig babelisirt) könnte semitisch benannt seyn als ein dichtgelockter. Arab. כרת densa coma fuit. — Cschatrya heifst der Stamm der Rajas. Der Schoterim also? s. Exod. 5, 10. Jos. 23, 2. Cusa heifst das heilige Gras, bei Brahminischen Opfern, überhaupt, als Attribut der Heiligen, Eremiten u. s. w. gebraucht. כרת Cusch, ganz dasselbe Wort, ist *herba recens ob pluviam virescens.* Cusalam ist der Brahminengrufs. Ist dies nicht das arab. Salâm, das hebr. Schalom? Ein anderer Grufs S. 487. heifst Cshemâm. Vermuthlich von Dschamam, zusammenkommen? ar. גמאם.

Soviel jetzt nur über die drei ersten Buchstaben, und nur über die alten Sanscritworte, die das Glossar zu Menu's Gesetzen erläutern zu müssen glaubte. Wäre hier der Raum dazu, ebenso würde es sich durch alle Buchstaben durchführen lassen und durch die Menge der Beispiele unwidersprechlich machen. Fast kein einziges jener Religionsworte kommt vor, das nicht aus einer semitischen Wurzel erklärt werden kann und dies ohne den Zwang, welcher die meisten Sicklerischen und ähnlichen Etymologien zum voraus unwahrscheinlich macht. Soll man also annehmen, die alten Benennungen religiöser Dinge bei den Brahminen sind semitischen Ursprungs?

Rec. behauptet nichts. Denn ehe wir indische Dinge, wenigstens in solchem Umfange, studiren können, wie griechische, ist alles Behaupten nur Hinderung des Besserlernens. Wir wissen ja, wie oft die griechischen Archäologen irren, ungeachtet der vielen Hülfsmittel. Denn nicht Materialien allein sind dazu nöthig, sondern auch praktische Logik, Psychologie, Combinationskraft und Freiheit von vorgefafsten Hypothesen und Deutungszwecken. Und für das

Indische fehlen noch bei weitem die reinen Materialien. Aber soviel ist klar. Wenn man aus der Gleichheit der Laute, aus der leichten Möglichkeit des etymologischen Ableitens auf linguistische enge Verwandtschaft schliessen darf, so sind die ältesten Namen religiöser Dinge im Sanscrit semitischen Ursprungs. Man vergleiche die in diesen Jahrbüchern 1823 bekannt gemachten von Hammerischen Etymologien und Hinweisungen auf andere Richtungen der Sprachverwandtschaft, und urtheile, ob die so eben angegebenen nicht meist zutreffender wären. Aber — selbst ein so nahes, so häufiges Zutreffen ist, wenn wir behutsam forschen und nicht blos andern Materie zum Widerlegen, eben dadurch dem aechten Studium nur hemmende Vorurtheile und uns selbst die allervergänglichste Art von Ruhm, das Nachschwatzen mitphantasirender Nichtkenner, bereiten wollen, bei weitem noch nicht beweisend. So lange man nicht durch Geschichte der Völker sichere Wegezeichen hat, ist Etymologisiren und Allegorisiren Willkührlichkeit und Phantasiespiel.

Uebrigens bemerkt auch Cl. S. 108.: «dafs viele semitische Wurzeln und mehr als man gewöhnlich glaubt, mit Indo-Germanischen übereinstimmen, obgleich die grammatikalischen Formen beider Sprachstämme gar nicht ähnlich sind.» Jene Verwandtschaft aus der antediluvianischen Epoche erklären, heifst das Dunkle klar machen wollen aus dem noch Dunkleren. Adam, Eva u. s. w. sind hebräische Namen, sagt man; folglich war die hebräische Sprache vor jener Erdrevolution. Sehr wohl. Gabriel, Michael, Ituriel u. s. w. sind hebräische Namen. Also spricht man hebräisch im Himmel??

H. E. G. Paulus.

Reise in Brasilien auf Befehl Sr. Maj. Maximilian Joseph I., Königs von Baiern, in den Jahren 1817 bis 1820 gemacht und beschrieben von Dr. Joh. Bapt. von Spix, Ritter des k. b. Civil-Verdienstordens . . . . und Dr. Carl Friedr. Phil. von Martius, Ritter . . . . 1r Thl. München 1823. gedr. bei Lindauer, X. u. 412 S. gr. 4. mit 1 Atlas in gr. fol.

Die beiden Verf. theilen die Früchte ihrer Wanderung durch Brasilien auf die Weise mit, dafs sie in dem angezeig-

ten Werke: die eigentliche Reisegeschichte nebst einer Mannichfaltigkeit anziehender und lehrreicher Beobachtungen über die Merkwürdigkeiten in der Natur und den menschlichen Verhältnissen darlegen, die Ausbeute für Zoologie und Botanik dagegen in zwei besondern Werken (*Animalia nova, quae in itinere . . . observavit et depingi curavit D. J. de Spix*, und *Plantae novae, quas . . . D. C. de Martius*) vorbehalten. Von den Pflanzen wird besonders eine Monographie der Palmen, mit 100 Steintafeln, das Interesse der Botaniker in Anspruch nehmen. Von der Reise selbst sind 3 Ausgaben veranstaltet, auf Imperial-Velin mit Atlas und Charten (Preis für jeden der 2 Bände 4 Louisd'or), auf Royal-Velin mit Atlas und Charten (3 Louisd'or) und auf gewöhnlichem Papier ohne Atlas und Charten, (der Band 4 fl., für den schönen Druck von 51 Bogen auf weifsem Papier sehr wenig). Die Verf. haben, wie sie den Genuſs der groſsen und lieblichen Naturschauspiele und die Beschwerden, ja die Sorgen und Gefahren der Reise mit einander theilten, so auch die Geschichte ihrer Schicksale gemeinschaftlich den Lesern dargeboten, so daſs man nirgends darüber belehrt wird, welchen Antheil der eine oder andere an den Beobachtungen und an der Abfassung des Berichtes gehabt habe. Dem Rec. ist auch keine Ungleichartigkeit des Styls aufgefallen, als die, daſs die Erscheinungen des Thierreiches mit gesteigerter Lebhaftigkeit ausgemalt sind, während bei weitem der gröſsere Theil des Textes in gewählter, aber einfacher Schreibart abgefaſst ist. Daſs die Verf. hin und wieder mit Wärme von den Eindrücken sprechen, welche durch die neue, zauberreiche Umgebung in ihnen rege wurden, scheint dem Rec. wesentlich zu dem Bilde zu gehören, das sie dem Leser vor das Auge zu führen beabsichtigten. Die bloſse objective Beschreibung wird leicht trocken, verliert sich im Einzelnen, vermag das Unnennbare des Gesammteindruckes nicht wiederzugeben, den eine groſse Natur, z. E. der Anblick des Meeres, eines mit glänzenden Firnen gekrönten Hochgebirges, oder ein plastisches Kunstwerk in dem Beschauenden hervorbringt, und wir denken uns leichter an seine Stelle, wenn er uns berichtet, wie ihm zu Muthe war, wie er sich erhoben fühlte. Die Sparsamkeit und Enthaltsamkeit, die bei solchen Schilderungen Noth thut, haben die Verf. sorgfältig beobachtet und sich nur wenige Unterbrechungen ihres ruhig berichtenden Vortrages erlaubt.

Rec. glaubt, den Lesern eine Vorstellung von dem hohen wissenschaftlichen Werthe dieses Buches, so wie von dem groſsen Verdienste der Verf. zu geben, indem er die Bemerkungen, welche sie in die Erzählung ihrer Reise eingestreut

haben, unter einige Ueberschriften bringt und von jeder Einiges näher anzeigt. Die Reisenden schifften sich in Triest ein, wurden durch einen Sturm genöthigt, einige Tage zu Pola in Istrien zuzubringen, besuchten Malta, Gibraltar und die Umgegend, Madeira, erreichten nach 42 Tagen Rio de Janeiro am 14. Jul. 1817, und begannen im December, noch in der Regenzeit, die mit manchen Gefahren und Beschwerden verknüpfte Reise in die Statthalterschaften St. Paulo und Minas Geraës. Wir begleiten sie in diesem Bande bis in die Hauptstadt der letztern Capitanie, in das von dem Goldreichthum seiner Umgebung benannte Villa-Rica.

Zur Mineralogie. Beschreibung der Knochenkalk-Breccie von Gibraltar (S. 42 ff.) Es lassen sich drei Schichten von verschiedenem Alter erkennen, die unterste hat Gemengtheile von gröſserem Korn, wenigere Blasenräume und selten Knochen, die mittlere Knochen und Schneckenschaalen, häufig von *H. algira*, die jüngste zeigt selten Knochen, aber ganze Lagen von Muschelschaalen. — Ueber den Basalt von Madeira, S. 64 — 66. Die Reisenden fanden ihn nicht säulenförmig abgesondert, doch gegen die Höhe des Berges hin in Absätzen und mit häufigeren Blasenräumen; die obenauf liegende Wacke war stärker polarisch als der Basalt. — Ueber den Granit von Rio de Janeiro (S. 166), welcher mehrere Abänderungen unterscheiden lieſs. Er wird zu Quadern verarbeitet. Die Neger gehen hierbei mit einer, dem Europäer unerträglichen Langsamkeit zu Werke, indem sie die Bohrlöcher mit langen eisernen Stangen, die sie immer auf denselben Punct fallen lassen, machen. — S. 204. Groſse Granitblöcke liegen am Ufer des Paraiba, wie im nördlichen Deutschlande. — S. 253. Groſses Lager von Magneteisenstein bei Ypanema, bisher von schwedischen Hüttenarbeitern zu Gute gemacht; Varnhagen hatte so eben ein groſses Hüttenwerk neu angelegt. Der Magneteisenstein, dessen Splitter sich deutlich polarisch erwiesen, ist mit Adern von Eisenocker durchzogen, hie und da liegt brauner Urthonschiefer über dem Felsen, wir erfahren aber nicht, welches dessen Unterlage sey. — S. 327. Facenda Lana, Vorkommen und Aufsuchen der gelben Topase, die am häufigsten in der Porzellanerde neben dem zertrümmerten Quarze angetroffen werden. Ueber die Topasformation und den Euklas werden sodann S. 330 — 35 nähere Erläuterungen gegeben, welche besonders das von Eschwege behauptete Vorkommen der Topase im Chloritschiefer bestreiten. — S. 343. Bemerkungen über v.

Eschwege's Eisenglimmerschiefer (vgl. v. Leonhard's Charakteristik der Felsarten, I, 200) mit Gold.

S. 352. Die Verf. haben sich nach genauer Untersuchung überzeugt, dafs der Itakalumit oder der sogenannte Gelenkquarz (s. v. Leonhard, a. a. O. I, 197) weder Talk noch Chlorit enthalte und nur eine Abart des Glimmerschiefers mit vorwaltendem Quarz sey, worin sie nun auch von Humboldt bestärkt hat. —

S. 399 und 404. Zusätze zu den über das chromsaure Blei schon bekannten Nachrichten.

Zur Botanik. Begreiflich kann man in der Reisegeschichte nicht die Beschreibung, nicht einmal die Aufzählung der grofsen Menge neu entdeckter Geschlechter und Arten erwarten, dafür erhält man manche willkommene allgemeinere Bemerkungen, vorzüglich über den Character der Vegetation in den Tropenländern. Z. B. S. 35—37. Beiträge zur Flora von Pola und von Malta. Von den 150 auf Malta angetroffenen Arten sind 56 in Deutschland, 90 im südlichen Europa, 4 in Afrika zu Hause. — S. 54. 55. Pflanzen um Gibraltar, darunter 17 afrikanische Species; auf den Wiesen und Weideplätzen unter andern *Linum usitatissimum* und *Rubia tinctorum*. — Die Vegetation von Madeira versuchen die Verf. auf dieselbe Weise, wie es v. Humboldt und v. Buch auf den canarischen Inseln gethan haben, nach verschiedenen Regionen zu ordnen, wobei sich aber nur 4 ergeben, die auch nur zu etwas geringerer Höhe über dem Meere aufsteigen. — S. 154 An dem Meeresufer finden sich überall in den Tropenländern die Pflanzen, welche wurzelnde Aeste nach der Erde herabsenken, wie *Rhizophora* u. s. w., so hat auch jeder Hauptflufs längs seines ganzen Laufes seine eigene Flora. — S. 157. Einen Beweis von der Kraft der Vegetation in Brasilien giebt der Umstand, dafs mehrere fast Fufs dicke Stämme, z. B. von *Xylopia frutescens*, die, der Aeste und Wurzeln beraubt, als Pfähle in den Boden geschlagen wurden, sogleich gewurzelt und Aeste getrieben hatten. — S. 274—86 werden 54 zum Theil neue officinelle Pflanzen mit ihren Heilkräften beschrieben, ohne Zweifel eine nützliche Erweiterung der *Materia medica*, wohin auch die Nachrichten über die Ipecacuanha S. 364 gehören. Diese wird sowohl von den Eingebornen als von den Negersklaven der Colonisten gesammelt; da aber jene beim Ausziehen der Wurzeln nicht auf die Fortpflanzung achten, so könnte mit der Zeit Mangel eintreten, woferm man nicht künstlichen Anbau zu Hülfe nähme. — S. 299. Das Gummi (Harz) *Anime*, von der *Hymenaea Courbaril* stammend,

kommt in der gröfsten Quantität unter den Pfahlwurzeln des Baumes vor, wo sich durch Zusammensickern des flüssigen Harzes öfters Kuchen von 6—8 Pfund bilden, was die Verf. an den Bernstein erinnert, zumal da auch jene Harzklumpen Ameisen und andre Insecten enthalten. — Manches im Verlauf des Buchs Zerstreute ist gesammelt und weiter ausgeführt in der Schrift des Dr. v. Martius: die Physiognomie des Pflanzenreichs in Brasilien, eine Rede . . . München 1824. 36 S. 4. Es werden hierin die Hauptformen der Bedeckung des Bodens mit Gewächsen sowohl geographisch, als botanisch und mit Rücksicht auf die Gebirgsarten beschrieben, der gewaltige, schauerlich finstere, immergrüne Urwald (*matto virgem*), die lichteren, in der trockenen Jahrszeit blattlosen Wälder (*catingas*), die verschiedenen Arten von Fluren (*Campos*), die ungefähr 1/3 der ganzen Fläche einnehmen und in ihrer Beschaffenheit nach Maafsgabe des Bodens oder der Lage die meiste Mannigfaltigkeit darbieten.

Zur Zoologie und Thier-Physiologie. S. 31. Ueber die Zoophyten, welche das Leuchten des Meeres verursachen. Sie scheinen das Sonnenlicht zu scheuen und nur des Nachts aus der Tiefe des Meeres aufzusteigen, doch sieht man bei dicht bewölktem Himmel ganze Züge von ihnen, die in langen gelbbraunen Streifen auf der Oberfläche schwimmen. Aufser der von ihnen herrührenden Phosphorescenz wurde indefs noch eine andere beobachtet, nämlich ein flacher bläulicher Lichtsaum bei dem Zusammenstofsen zweier Wellen. — S. 53. Bei Gibraltar gesammelte Thiere. — S. 163. Thiere der Urwälder, 324. der Fluren, 171. die schädlichen Thiere. Während die Blatten und Termiten den Vorräthen Zerstörung drohen, so sind dis Mosquitos, Erdflöhe und Milben, Acaridien, Carabatos, eine grofse Plage für den Menschen selbst. Letztere, von der Gröfse eines Mohnsaamens bis zu der einer Linse, leben zu hunderten auf Gräsern und dürren Blättern, verbreiten sich, wie der Wanderer nur anstreift, schnell durch die Kleider auf der Haut und fressen sich ein. — S. 261. Lecken des aus der Erde witternden Salzen durch verschiedene Vögel. —

Zu den interessantesten Bemerkungen über die menschlichen Raçen gehört (S. 184) die Aehnlichkeit zwischen den Chinesen, von denen sich eine Colonie in Santa Cruz befindet, und den Eingebornen, so wie die gröfsere Abweichung des Negers von den übrigen, durch mancherlei Zwischenstufen und Uebergänge verbundenen Raçen. Die Cafusos (S. 315) sind Mischlinge von Schwarzen und Eingebornen, dunkel-

braun, durch das sehr lange, senkrecht aufsteigende und halb gekräuselte Haar auf das seltsamste ausgezeichnet. Dar Atlas enthält die Abbildung einer solchen Cafusa, deren Haar im natürlichen Zustande an eine Bärenmütze erinnert. Die Eingebornen sind besonders häufig Leber- und Milzkrankheiten unterworfen (S. 233). —

Zur Physik. Strömung in der Meerenge von Gibraltar (S. 48), meteorologische Beobachtungen während der Seereise, Erscheinungen, welche den Eintritt in die heifse Zone bezeichneten, z. E. geringer Abstand in der Wärme des Wassers und der Luft, Abnahme des Salzgehaltes im Meere, Zunahme der Feuchtigkeit u. dgl. — Die mittlere Jahreswärme der Stadt St. Paulo soll 22 bis 23 Grad C. betragen. Dies beweist wenn es richtig, die geringere Wärme der südlichen Erdhälfte. Die südliche Breite ist 23 Grad 33 Min., während (nach Humbold) Havanna bei gleicher nördlicher Breite schon 25,6 Grad hat.

Zur Heilkunde. Weibliche Aerzte in den meisten Häusern von S. Paulo, wo man auf die Heilkräfte der Pflanzen grofse Aufmerkmerksamkeit wendet. Die Leute lassen sich hierbei von Zufälligkeiten leiten, glauben z. B. in dem ziegelrothen *Boletus sanguineus* ein Mittel gegen Mutterblutflüsse, in den herzförmigen Blättern der *Micania offic. Mart.* ein herzstärkendes Mittel zu haben. — Syphilitische Uebel sind so häufig als mannichfaltig. Merkwürdig ist (S. 258) der gelungene Versuch, durch Magnetisiren eine aus Erkältung entstandene Lähmung des Armes eines jungen Negers zu heilen. Die Verf. betrachten dies als einen Beweis des Satzes, dafs der Europäer an Intensität des Nervenlebens die farbigen Menschen übertreffe und durch seine höhere geistige Entwikkelung über dieselben psychische Gewalt habe. — S. 305. Behandlung des Schlangenbisses durch die Curadores, die mit quacksalberischem Anstriche gute empirische Kenntnisse zu verbinden scheinen.

(Beschlufs folgt.)

N. 32. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Spix und Martius Reise in Brasilien.

(*Beschlufs.*)

Zur Gewerbskunde. S. 146. Nachrichten von dem Kaffeebaue. Die Bohnen werden in dem Schatten erwachsener Bäume gesäet, die 10—12 Zoll hohen Pflanzen versetzt, wobei man die Erde nicht von den Wurzeln der Pflänzlinge abstreifen darf, weil sonst das erste fruchttragende Jahr länger ausbleibt. Tausend Bäume erfordern einen Neger. Der Kaffee wird besser, seitdem man das fehlerhafte Verfahren, die Früchte faulen zu lassen, aufgegeben hat. — S. 148. Theebau, durch angesiedelte Chinesen betrieben. — Der Ackerbau wird hauptsächlich auf gerodeten Strecken des Urwaldes geübt, die man nach einigen Jahren wieder liegen läfst, worauf sie sich schnell mit Wald bedecken. Die gefällten Bäume werden auf der Stelle verbrannt, dann wird der Boden behackt. Hauptnahrungsmittel sind Mandiocca (gemahlene Wurzel von *Jatropha Manihot*, die man trocken mit den Fingerspitzen in den Mund wirft) und Mais, der in 4—5 Monaten reift und gegen 200fältigen Ertrag giebt. Um Mariana erntet man im ersten Jahr 400fach, 200 Körner sind schon ein mittelmäfsiger Ertrag. Die Kühe geben hier viel weniger Milch, selbst der Milchertrag der aus Europa herbeigeführten nimmt ab. — S. 273. Rindvieh- und Pferdezucht. Aufser den zahmen Ochsen und Kühen hält man eine viel gröfsere Zahl derselben in wildem Zustande, auf grofsen Weidestrekken, wobei man nichts zu thun hat, als jährlich den einjährigen Thieren das Zeichen des Eigenthümers aufzubrennen, die 2jährigen Stiere zu verschneiden und die 4 oder mehrjährigen Stücke zum Schlachten einzufangen, welches von den berittenen Knechten mittelst lederner Schlingen geschieht. Auch die Pferde werden in solchen wilden Gestüten gezogen. — Auffallend ist, dafs die Trauben in Brasilien nicht süfs werden (S. 250). — Rec. übergeht die an mehreren Stellen über

die Goldwäschereien und den Einfluſs dieses Gewerbes auf die Menschen beigebrachten Nachrichten, um nur noch anzuführen, daſs die Begierde roher Menschen nach berauschenden Mitteln auch hier unter den wilden Eingebornen sichtbar ist; sie bereiten aus Mais ein gegornes Getränk (S. 371).

Zur Erdkunde und Statistik. Die Menge schätzbarer Nachrichten ist so groſs, daſs schon eine bloſse Namhaftmachung des Wichtigsten zu weit führen würde. Am ausführlichsten und mit unverkennbarer Sachkenntniſs werden im 1. Cap. des 2. Buches die Staatsverwaltung und das Nahrungswesen Brasiliens geschildert. Die Aus- und Einfuhrgegenstände werden einzeln, freilich letztere ohne Angabe der Quantitäten, angeführt, in der Ausfuhr von Rio de Janeiro (gegen 8 3/4 Mill. Piaster) betragen Baumwolle (2560 Mill. Reis oder etwa 3 1/5 Mill. Piaster) und Zucker (1360 Mill. Reis) am meisten. Der Einfuhrzoll portugiesischer und englischer Fabrikwaaren ist 15 Proc., anderer 25. (Handelsvertrag mit Groſsbritannien 1810 und 1812, Zollmandat von 1818). Der Einfuhrzoll von Negern aus Africa ist jetzt 15,600 R. (43 fl.) Die Zettelbank in Rio de Janeiro ist seit 1808 mehr mit der Regierung in Verbindung und heiſst nun *banco do Brasil*, bis zur Abreise des Königs erhielt sie ihren Credit gut. Der Zinsfuſs beträgt 12 Proc., der Disconto bisweilen 20 — 22, der Taglohn eines gemietheten Negers 40 kr., eines europäischen Handwerkers 2 1/2 — 5 fl. Schade, daſs die Preise der Lebensmittel nicht auch angegeben sind! — Eine höchst merkwürdige Umwandlung der Dinge ist es, daſs Brasilien jetzt für den Ueberschuſs seiner Ausfuhr edle Metalle aus Europa bezieht. Nach dem östlichen Asien gehen dagegen groſse Summen Metall. Die Bevölkerungszahlen der Capitanie von St. Paulo von 1815 haben das Interesse, eine der gröſsten Zahlen von Geburten zu zeigen, die überhaupt bekannt sind, nämlich 1/21 der Volksmenge, Sterbfälle betragen 1/46. Dürfte man von einem Jahre schlieſsen, so würde, wie Rec. durch Annahme einer Vermehrung in geometrischer Reihe mit dem Exponenten, 1,026 berechnet, die Verdopplung nach 27 Jahren zu erwarten seyn. Auch die Zahl der Heirathen ist überaus groſs, 1/68 der Volksmenge; Rec. kannte kein stärkeres Verhältniſs als 1/86, im 7jährigen Durchschnitt des R. B. Danzig. — In St. Paulo fand sich ein Professor der Philosophie, der Kant (nach Villers) studirt hatte. — In Cujaba gab es anfangs so viele Ratten, daſs das erste Paar Katzen für 1 Pfund Gold verkauft wurde; wer sollte aber denken, daſs das Goldland Minas geraës an der Plage eines zu sehr ver-

mehrten und zum Theil nachgemachten Papiergeldes leidet! — Die sehr anziehenden Nachrichten von den eingebornen Stämmen der Coroados und Puris, ihren Sitten, Gewohnheiten, Vorstellungen, Priestern etc. müssen in dem Buche selbst nachgelesen werden. Diese Wilden, die im Infinitiv sprechen und insgemein nur bis 3 zählen, keine Oberhäupter, nicht einmal väterliche Gewalt haben, glauben doch an ein böses Princip, welches sich bald in eine Eidechse, bald in einen Sumpf etc. verwandelt, und an eine Fortdauer der Seele nach dem Tode. — Die Verf. übernachteten einmal bei einem wackern Greise, einem Feldmesser, der zu der Secte der Sebastianisten gehörte. Bekanntlich glauben diese, der König Sebastian (geblieben 1578 im marokkanischen Erbfolgekriege) lebe noch und werde wiederkehren, sein Reich zum hohen Glücke zu erheben. —

Die erste Abtheilung des Atlas enthält 15 Steindrücke, davon 4 mit Portraits von Wilden, 3 mit Scenen von denselben, 6 Landschaften, einer die Diamantenwäscherei Curralinho abbildend. Die Portraits sind sehr fein und schön, auch die übrigen Blätter werden den Beifall der Kenner erwerben; namentlich ist das Charakteristische der brasilianischen Gebüsche mit großem Fleiſs und Geschick ausgedrückt worden.

Paris chez de Bure Frères. Κολούθου Ἑλένης Ἁρπαγή. L'enlèvement d'Hélène, poëme de Coluthus, traduit en français, accompagné d'une version latine entièrement neuve, de notes philologiques et critiques, de trois index, de scholies inedites, de la collation complète et d'un Fac simile entier des deux manuscrits de la bibliothèque royale, par A. Stanislas Julien; et suivi de quatre versions en Italien, en Anglois, en Espagnol et en Allemand. XIX und 258 Seiten, und die Fac simile besonders 52 Seiten in 8vo.

Herr Julien, ein wackerer junger Philolog der Pariser Schule, hat dem Coluthus eine gründliche und ausführliche Bearbeitung gewidmet, und da man in seiner Ausgabe beisammen findet, was von Früheren sowohl in critischer als erklärender Hinsicht für diesen Dichter geschehen ist, so würde sie schon deſshalb als die reichhaltigste zu betrachten seyn, kämen auch die bedeutenden und verdienstlichen Zuthaten des Herrn J. nicht mit in Anschlag.

Nach einem kurzen Vorworte folgt die Notice des editions et des traductions de Coluthus, deren sich der Verf. bedient-

hat (S. III. bis XIX.). Von Bedeutung für seinen Zweck ist ihm nichts entgangen. Die Beurtheilung dieser gedruckten Hülfsmittel ist treffend und bescheiden, besonders kann die Vorliebe, mit welcher hierbei, wie in dem ganzen Buche der Werth deutscher Wissenschaft von einem jugendlich aufstrebenden Ausländer anerkannt wird, nicht anders als erfreulich seyn in einer Zeit, deren geistiges Streben sichtbar auf die große Idee hinringt, daſs es nur Ein Interesse für alle Völker gibt, das der ächten Bildung, nur Ein zerstörendes Princip, die Barbarei.

Bei der sehr seltenen princeps, der Aldina, muſs es wundern, obwohl sie Herr J. gebraucht hat, seine Notiz so unvollständig zu sehen. Sein Landsmann Renouard (Annales de l'imprimerie des Alde, T. I., p. 439. T. II., p. 158.) würde ihm wenig Zweifel übrig gelassen haben, daſs dieselbe nicht in das Jahr 1521 gehört, sondern daſs diese Ausgabe, die den Quintus, Coluthus und Tryphiodor zusammen, als die Ergänzungen des Homer, enthält, um dieselbe Zeit als letzterer, d. i. zwischen 1504 und 1505 erschienen ist. Wir Deutsche dürfen uns hiebei auf das Ansehen unsers fleiſsigen *Ebert* (Allg. bibliogr. Lex. Nro. 18489.) verlassen, der letztere Jahrszahl ohne alles Weitere aufgestellt hat. Eben daher lernen wir, daſs bei derselben eine auch sonst bemerkte Auffallenheit statt findet, daſs es nämlich Pergament- und Papierexemplare gegeben, die beide in der typographischen Anordnung des Druckes ganz verschieden, sonst aber in Seitenzahl und Vertheilung der Masse des Gedruckten auf dieselbe übereinstimmend sind. Unter den sonstigen Hülfsmitteln legt der Herausg. besonderes Verdienst bei der pros. lat. Uebs. des Jodoc. Velaraeus, Antw. 1539; den Annotationen des Brodaeus, Basel ap. Hervag. 1552, hinter dessen Commentar zu Oppians Cynegeticon und dem Quintus, von Lennep nach Herrn J. nicht nach Gebühr benutzt; der Engl. Uebers. Edw. Sherburne's, Lond. 1651. *Lenneps* kritisches Verfahren wird scharf gerügt, und nicht mit Unrecht die Behauptung aufgestellt, daſs nur der Ruf von Lenneps spätern vollkommneren Arbeiten seine Ausg. des C. in Ansehen erhalten. Freilich muſs man, um nicht unbillig zu seyn, auch nicht verkennen, daſs sich seit jener Zeit das Urtheil über philologische Behandlung und namentlich über Conjecturalkritik wesentlich verändert hat, und daſs man jetzt selbst den Ruhm eines Hemsterhuis, d'Orville, Valckenaer, mehr auf den Werth ihrer unermeſslichen und gediegenen Gelehrsamkeit, als auf das Glück ihrer Emendationen begründet! — Lennep's Auctorität verführte spätere

Bearbeiter, wie es zu gehen pflegt, ihm blindlings zu folgen: desto schätzbarer erschien dem Verf. die Ausg. des Italieners Ang. Teodoro Villa (Mailand 1753.), der Lennep nicht kannte, und nach einer Hdschr. der Ambrosiana arbeitete, wiewohl er deren Lesarten nicht überall herausbringen konnte. *Bandini's* Ausg. Florenz 1765. hat nichts Neues ausser der Ital. Uebers. von Salvini, so wie die von *Phil. Scio à Sto Michaele*, Madrit 1770. ebenfalls nur Lennep's Spuren folgt; bei ihr befindet sich eine Uebersetz. in spanischen Hendecasyllaben von Antonio *Garcia*. Den beiden deutschen Uebersetzern *Küttner* und *Alxinger* spendet Herr J. ein sehr liberales Lob, so wie der deutschen Sprache die Würdigung widerfährt, d'être éminemment pittoresque, riche en composés, et propre à recevoir les inflexions de toutes les autres langues. Die *Bekker*'sche Ausg. endlich wird mit Recht als die vorzüglichste hervorgehoben, und der Vf. gesteht, dass er ohne sie die seine, *auf die er zwei Jahre verwendet*, nicht hätte an das Licht treten lassen. Indess bleibt auch nicht unerwähnt, dass manche schwierige Stellen in den Noten B's. gar keine Erörterung gefunden.

Nach dieser Notice folgt, S. 1 — 52. der griech. Text, unter demselben die Lennep'schen und Bekker'schen Varianten, zur Seite des Herausg. französische, hinterdrein eben desselben neue lat. Uebersetzung, beide in Prosa. Die lateinische ist vorzüglich desshalb hinzugefügt worden, damit zum Verständnisse des Gedichts nicht überall eine besondere Auseinandersetzung nöthig würde. An diese Parthieen reiht sich, von Seite 53 — 158. der französisch geschriebene Commentar an, der mit Geschmack, Umsicht und Gelehrsamkeit abgefasst ist, jedoch nach seinem critischen Theile im Ganzen weniger als nach dem exegetischen genüget.

Was nämlich die Anordnung des Textes betrifft, so ist Herr J. zwar grösstentheils der Berichtigung gefolgt, welche Bekker aus dem Cod. Mut. an's Licht gezogen, und welche unstreitig auf älteren Quellen beruht, als die seit Bessarions Auffindung in Umlauf gekommenen Exemplare. Allein Herr J. hat auch von der Weise der französischen Philologie, welche einen eklektischen Text aus dem Vorrathe sämmtlicher Lesarten zu constituiren liebt, nicht gänzlich abgehen wollen, und hat daher hin und wieder den früher überlieferten Text zu behaupten versucht. Hiebei ist nicht überall mit gehöriger Consequenz verfahren worden, wie sich aus folgender Beleuchtung der einzelnen Stellen ergeben wird. V. 13. wird mit Recht die ganz unnöthige und höchst unelegante von Hem-

sterhuis nur flüchtig hingeworfene Conjectur μολοῦσας, welche B. übereilt aufnahm, zurückgewiesen. Der Dichter fragt die Troischen Nymphen über Paris:

ποθεν ἔκλυεν οὔνομα νύμφης
Ἀργείης; αὐταὶ γὰρ ἐθήησασθε μολοῦσαι,
Ἰδαίης τρικάρηνον ὑπὸ πρῶνα Φαλακρῆς
καὶ Πάριν οἰοπόλοισιν ἐφεδρήσσοντα θοώκοις,
καὶ Χαρίτων Βασίλειαν ἀγαλλομένην Ἀφροδίτην.

Diese Stelle gehört zu den wenigen, welche man bei Coluthus ästhetisch gelungen nennen darf: er will den Grund und Boden seines Vorwurfes in anschaulicher Kürze hinstellen, den nach einer schönen Frau lüsternen Kuhhirten, und die verführerische Göttin, die ihm die Erfüllung seiner Wünsche verheifst; die Erwähnung der beiden andren Göttinnen, abgesehen, dafs sie nicht einmal in den grammatischen Zusammenhang einpassen würde, wäre hiebei eben so überflüssig, als sich die beiden Himmlischen bei der Scene selbst werden gefühlt haben.

V. 26. hat Bekker οὐδ' αὐτὴ Βασίλεια καὶ Ἁρμονίης Ἀφροδίτη, wofür Herr J. καὶ ἁρμονίης als Appellativ nach dem bereits aus Bekker bekannten Pariser Cod. Q. schreibt, und diese Lesart aus des Coluthus eigenthümlicher Ausdrucksweise gelehrt erläutert. Dafs er indefs die anstöfsige Verbindungspartikel, welche schon Brodeau überflüfsig fand, nicht berücksichtigt hat, mufs bei seiner sonstigen Genanigkeit befremden. Wir glauben in seinem von obenerwähntem Cod. mitgetheilten Facsimile eine Auskunft zu Berichtigung dieses Uebelstandes zu finden. Die Partikel καὶ wird in diesem Cod. bald ausgeschrieben, bald durch die Abbreviatur ϛ angedeutet; so findet sich der fragliche Vers daselbst folgendermafsen geschrieben

οὐδ' αὐτὴ Βασίλεια ϛ ἁρμοδίης ἀφροδίτη.

Könnte diese Abbreviatur nicht an dieser Stelle eben so gut σὺν bedeutet haben? Dann wäre ein Compositum wie συναρμοσίης vielleicht das ächte Wort des Dichters gewesen, und diefs Subst. würde damit von seinem *zweifelhaft* bei Schneider befreit. V. 41, hätte ῥηξάντος auf jeden Fall für die Glosse ποιήσαντος aufgenommen und V. 75, 76. die Bekker'sche Lesart

ἡ δὲ διακρινθεῖσα φέρειν περίπυστον ὀπώρην,
κάρτος ἀρειοτέρης ἐχέτω καὶ κόσμον Ἐρώτων

für die Vulgata

ἡ δὲ διακρινθεῖσα φέρειν περίπυστον ὀπώρης
κάλλος ἀρειοτέρης, ἐχέτω u. s. w.

nicht so leicht abgefertigt werden sollen. Die Ungelenkheit letzterer Verse, es ist wahr, sieht dem Coluthus, wie wir

ihn kennen, ganz ähnlich: er gehört zu den halb eleganten halb abgeschmackten Spätlingen, wie Agathias, Paullus Silentiarius u. a. die den Uebergang von der in Nonnus, Musäus, Quintus nachdämmernden Abendröthe des griechischen Geschmackes zu der völligen Nacht des barbarischen Tzetzes, Phile und ähnlicher bezeichnen. Allein wir wissen ja nicht, um wie viel uns eben schlechte Recensionen dieselben noch schlechter als sie an sich waren, überliefert haben: um die Zeit, da sich die Werke dieser Poeten abschriftlich vervielfältigten, putzten keine Diaskeuasten mehr in melius aus, und wer eine so offenbar durchgehende bessere Gestalt für einen Dichter auffindet, wie Bekker im Cod. Mutinensis für Coluthus gethan, der wäre zu tadeln, wenn er dieselbe nicht ohne weiteres als den wahren Text behandelte, so wie es die Nachfolger sind, die ängstlich bei dem früher Hergebrachten verharren. Wir halten obige Stelle für allein richtig nach Bekkers Ausg. in folgendem Sinne:

Die er für würdig erkennt die gepriesene Frucht zu empfangen
Nehme den Sieg als die Schön're dahin und den Schmuck der Eroten.

Herr J. hat übersehen, dafs φέρειν κάλλος für ἔχειν nicht einmal griechisch wäre, und nur der Sinn des *Davontragens* hieher pafst. V. 108. ist allerdings, wie er jetzt steht, eine crux critica; indefs liefse sich wohl denken, dafs Coluthus σύριγγος ἤθεα verbunden und darunter die Plätze gedacht hätte, wo Paris seine Syrinx ertönen liefs: ἦθος aber in dem Sinne von νόμος, *Melodie*, zu nehmen, und der Küttnerischen Uebersetzung: *er schritt langsam nach den Tönen seiner Flöte*, Beifall zu geben, darinn wird Niemand Herrn Js. Meinung seyn, schon wegen des dann unerhörten Gebrauchs der Partikel εἰς. Uebrigens hat Bekker mit Unrecht βαιὸν, freilich nach seiner Handschrift, der Vulgata βαιὸς vorgezogen, diese aber bedeutet nicht *langsam*, wie auch Herr J. glaubt, sondern *einsam*, *ohne Gesellschaft*, wie *Sophokl.* Oed. tyr. 750. V. 125. ist das gewöhnliche τάρβος nur durch ein Versehen im Texte geblieben, das Druckfehlerverzeichnifs gebietet Bekkers viel zweckmäfsigeres γαῦλον aufzunehmen. V. 134. ist die Randglosse eines Anonymus, welche Lennep aus seinem Ex. der Aldina angeführt, μειδιόωσα für μειδιόωντα beibehalten, und wird aus *Lucian.* Dial. Deor. XX, 11. T. I., p. 262. vertheidigt, wo Paris sagt: ὡς δὲ ὁρᾷ ἥδε ἡδέως καὶ γλαφυρόν τι καὶ προσαγωγὸν ἐμειδίασεν. Herr J. hat aber übersehen, dafs diese Worte in der That nicht auf die Athene, sondern auf die Venus gehn, was schon Hemsterhuis bemerkt hat. Die verdorbene Lesart des Cod. Mut. be-

günstigt überdiess die Vulgata, so gefällig auch der Sinn der Correctur wäre. V. 145. interpungirt Herr J.

Εἴ με διακρίναιν προφερέστερον, ἔργος ὀπάσσης.

Wir glauben allerdings, *mit Recht*, nur müsste dann der Comparativus als Adverbium genommen werden, *de préférence*; von allen Beispielen, welche Herr J. zu Deckung des femininischen Gebrauchs der Masculinform anführt, würde nur Odyss. IV, 442. hieher gehören. Tryphiodor 126 hat *Wernike* mit Recht corrigirt. V. 155. hätte der Herausg. seinen Text nicht mehr durch das Unwort ἀμνήσατο oder ἠμνήσατο, was ἠμνημόνησεν hätte heissen müssen, entstellen sollen. Ἐμνήσατο hat Bekker hinreichend gerechtfertigt. Der Sinn ist, *sie dachte nicht daran, dass sie die Schönheit ihres Busens irdischen Augen Preis gab*. Ganz ähnlich ist die Ausdrucksweise, wenn Coluthus V. 48 von der in ihrer Wuth den Boden schlagenden Eris sagt καὶ οὐκ ἐφράσσατο πέτρην, *sie bemerkte im Zorn nicht, dass es Stein war, worauf sie schlug*, wie *Alxinger* richtig übersetzte und Herr *Boissonade* die Stelle dem Herausg. erklärte. (S. dessen Notice, pag. XVII.) Auch V. 174, mögten wir keinen Anstand nehmen, die Lesart des Cod. Mut.

οὐ σακέων Βασίλεια, καὶ εἰ πυρός ἐστι τιθήνη

mit Bekker aufzunehmen; diese σακέων Βασίλεια und πυρὸς τιθήνη wäre dann dem Zusammenhang nach vielleicht von jener *Grazie* zu nehmen, die nach Jl. XVIII, 382. dem Hephästos vermählt war. Diese konnte irgend ein Drama satyricum als die hülfreiche Hausfrau des guten Feuergottes dargestellt haben, wie sie sein Magazin in Ordnung hält oder das Feuer schürt, und Coluthus machte sich diese Stelle zu Nutze. Wie oft spielen Eroten und Genien mit den Mordwerkzeugen des Kriegsgottes! Wiewohl wir uns mit dieser Auslegung gerade nicht beim Worte nehmen lassen wollen. Die Art, wie Herr J. die Stelle behandelt hat, durch eine Umsetzung:

Οὐ σακέων Βασίλεια, καὶ εἰ δορὶ μαίνεται Ἄρης,
Οὔ σοι Ἄρης ἐπάρηξε, καὶ εἰ πυρὸς ἐσσὶ τιθήνη,

wird keines Philologen Beifall erhalten. V. 184. sqq. giebt Herr J. den Sinn der Stelle zwar im Ganzen richtig an, hätte aber Bekkers τοῖαι, κυδαλίμοισιν ἀγαλλόμεναι πολέμοισιν, für καὶ οὐ κυδ. etc. aufnehmen müssen. Bei seiner Interpretation, die οὐ mit κυδαλίμοισιν zusammennimmt, wird καὶ ganz müssig und matt; κεκριμένων μελέων ist, *wo die Schönheit gerichtet wird*, oder wie Teodoro Villa übersetzt *se v'hanno a giudicar le membra*. Wozu Bekker ἤτ' ἄρσενες, ἤτε γυναῖκες conjicirte, sieht man nicht ein. Die Stelle bedeutet:

Siehst du nicht, um wie viel hülfloser wir sind die Athener?
Wenn sie, wie du, stolzieren im Zeug des verheerlichten Krieges;
Wo es um Schönheit gilt, da sie Männer so wenig als Frauen sind?
gl. eine ganz ähnliche V. 293. sqq.

Für die Lücke, welche nach V. 204. unzweifelhaft statt ndet, ist zunächst aus den vorhandenen Hülfsquellen wenig rost zu schöpfen: wenn ἢ δ' - ἀνεῖσαι oder ἰᾶσαι wie Cod. Mut. at, auf das Meer geht, so stimmen wir Herrn J. bei, dass ιβρος von dem Wasser desselben zu nehmen ist, das auch nnius imber Neptuni nennt. V. 208. Ist μετ' εὔρεα ebenfalls ur aus Versehen im Texte geblieben, die Anmerkungen geben em Bekker'schen μετὰ ῥία billigermaßen den Vorzug. V. 213. ird Ἀθηναίης ἀπὸ δήμου aus dem Cod. G. und Aemil. Portus usg. mit Recht statt ἀπὸ δήμων, wozu Ἀθηναίης nicht passen ürde, behauptet. Vergl. Jl. II., 547. δῆμον Ἐρεχθῆος. V. 227. at der Herausg. gegen die Handschriften Lenneps οὐδὲ γαλήνης ςὸν ἐρεσσομένης ἠκούετο δοῦπος ἐρετμῶν statt ἐρεσσομένων angenommen; er Gen. γαλήνης kann einmal als Casus loci auf die Frage *woher?* enommen werden, wie er bei den Verbis audiendi mit ausgessenem ἐκ von den Dichtern nicht selten gebraucht wird; der Coluthus hat es zu δοῦπος genommen, und ἐρεσσομένων ἐρετμῶν als Gen. abs. behandelt. Wo will man bei der Lennephen Lesart mit ἐρετμῶν hin, sobald nicht dem Schriftsteller ine Incorrectheit aufgebürdet werden soll, welche lediglich der ngeschicklichkeit seiner Ausleger zur Last fällt? V. 231. at der Herausg. das Verdienst, die von Bekker übersehene esart des Cod. Q.

...ντο
Φιλοξείνων ἀναστηςῶν
...ης?

n's Licht gezogen, und die unstreitig richtige Aenderung λοξείνοιο ἄνακτος getroffen zu haben. V. 236. Die Stelle über en Hyakinthos:

> Ὃν ποτε κουρίζοντα σὺν Ἀπόλλωνι νοήσας
> δῆμος Ἀμυκλαίων ἠγάσσατο μὴ Διὶ Λητώ
> σκυζομένη καὶ τοῦτον ἀνήγαγεν αὐτὰρ Ἀπόλλων
> οὐκ ἐδάη Ζεφύρῳ ζηλήμονι παῖδα φυλάσσων.

ebt critische Anstöfse, welche Herr J. richtig gefühlt hat; e Handschriften gewähren keine Hülfe, außer dass im zwein Verse für μὴ drei Codd. δὴ bieten. Lennep's Correcturen nd, wie fast immer beim Coluthus, höchst unglücklich. Wir illigen Herrn Js. Aenderung, für νοήσας νόησεν zu setzen: denn enn es ganz gut heißen kann ὃν κουρίζοντα σὺν Ἀπόλλωνι νόησεν μος Ἀμυκλαίων für εἶδεν oder so etwas, so sieht Jeder, dass

die Stelle ein anderes Ansehen gewinnt, wenn es heifst ὃν δ. Ἀμυκλ. φοιτήσας ἠγάσσατο, da das einen einzelnen Moment ausdrückende Particip des Aoristes fehlerhaft, und das des Präsens erforderlich wird. Daher ist ἠγάσσατο mit Recht auf Λητώ bezogen und nach Ἀμυκλαίων eine gröfsere Interpunction gesetzt worden; allein was soll man nun mit dem Reste der Stelle anfangen? Δή mufs freilich bei der neuen Abtheilungsweise sogleich in den Text herein; aber was hat Zeus gethan, wefswegen ihm Leto σκυζομένη ist? Denn dafs diefs Verbum bedeutet *unwillig seyn*, also über etwas *Geschehenes*, nicht aber *besorgt seyn*, um etwas *Zukünftiges*, lehrt der Sprachgebrauch; s. *Homers* Jl. IV., 23. XXIV., 113. *Theocrit.* Jd. XVI., 8. Letztere Bedeutung vermuthet Herr J. in der Stelle: la vraie pensée du poëte ne seroit-elle pas que Latone, qui chérit Apollon, craint, en voyant la Beauté d'Hyacinthe, que Jupiter ne l'enlève comme il avoit fait Ganymède? Herr J. hat aber zugleich richtig gesehen, dafs damit jenes folgende καὶ τοῦτον ἀνήγαγεν ganz und gar nicht verträglich ist; zu geschweigen, dafs dann μή mit einem Modus obliquus praesentis erforderlich wäre, ist ἀνάγειν ohne Casus loci für *emporführen*, *zum Himmel entführen*, höchst zweifelhaft. *Theognis* Bekkeri V. 1347. sagt in diesem Sinne von Ganymedes Entführung ἁρπάξας ἐς Ὄλυμπον ἀνήγαγεν. Dafs aber eben so wenig *seine* Uebersetzung elle (Latona) l'emmena (den Hyacinthus) avec elle, eine Anwendung finden kann, würde Herr J. bei einer genauern Erwägung ohne Zweifel selbst eingesehen haben. Da übrigens, wo nicht irgend ein glücklicher Zufall Hülfe aus Handschriften bringt, jede Conjectur an solch einem desperatum ulcus doch nur den Restaurationen an alten Statuen gleicht, die den Verlust des Ergänzten nicht *heben*, sondern nur *hervorheben*, so unterdrücken wir auch einen Einfall, durch welchen wir die Stelle wenigstens für emendirt, wenn schon nicht für corrigirt halten könnten.

V. 250. ist θαλερὸν für θαλερῶν aus Cod. Mut. aufgenommen, was schon Bekker hätte thun sollen. V. 262. der aus ebendems. Cod. neu hinzugekommene Vers πᾶσαν Δευκαλίωνος ἀμύμονος οἶδα γενέθλην umgestellt, und dem vorausgehenden ἀλλὰ τὴν οὐκ οἶδα παρ' Ἀργείοισι γενέθλην vorgestellt, ebenfalls sehr natürlich. Dagegen V. 278. ὦ καὶ ἀπ' αὐλ. ohne gegebene Rechenschaft gegen ἔνθεν ἀπ' αὐλ. vernachlässigt. Auch das Zeichen einer Lücke, welches Bekker nach V. 281. setzte, wird nicht näher besprochen. Ohne Zweifel aber ist hier die Erwähnung vom Hirtendienst des Apollo, auf welche sich V. 303. Helena bezieht, ausgefallen. Die Kenntnifs dieser Fabel

konnte der Dichter nicht, wie Herr J. zu letzterm Verse meint, bei seiner Helena voraussetzen lassen, wenn ihr die zweite vor Erbauung der Troischen Mauer durch Poseidon etwas Neues war, sondern entweder muſs sie beide, oder keine kennen. V. 280. aber scheint aus dem singularischen Gegensatze ὧν ὁ μὲν — δωμήσατο, hervorzugehn, als ob der Dichter die Erbauung der Mauer bloſs dem Poseidon zugeschrieben, nach Jl. XX., 436. sqq. (wo indeſs nicht *Dardanos*, sondern *Laomedon* der Fürst ist, wie Pindar. Ol. VIII., 41.); folglich nach Ποσειδάων eine Interpunction zu setzen wäre, und der oder die ausgefallenen Verse das Prädicat zu καὶ Ἀπόλλων enthalten hätten. Wenn nun aber darauf V. 300. Helena von den Mauern spricht, τὰ πρὶν ἐδωμήσαντο Ποσειδάων καὶ Ἀπόλλων, so ist zu erwägen, ob die auch Homerische Abweichung Jl. VII., 425. sqq. mit hinlänglichem Grunde angeführt werden könnte, um diese Inconsequenz auf einem Dichter aus dieser späten Zeit haften zu lassen. Was endlich die Interpunction in letzterer Rede der Helena betrifft, so geben wir der von Herrn J. im Text beibehaltenen, wo die ganze Rede als Wunsch, nicht als Frage erscheint, den Vorzug, wiewohl Herr J. auch die fragweise Beziehung genügend begründet hat. Bei ἤθελον ist, wenn man ersterer Ansicht beipflichtet, ἄν, wie häufig ausgelassen. V. 305. ἄγχι νῦν und κόμισσον, nach den Hdschr. V. 309. hätte νὺξ nicht in νῦν verändert werden sollen, da diese Partikel so wenig wie nunc im Lateinischen von einem vergangenen Momente in der Erzählung gebraucht werden kann. Die Stelle muſste gelassen werden, wie sie Bekker hat: νὺξ δὲ ὕπνον ἐλαφρίζουσα μετήορον, somnum suspensum elevans (von einem festen, traumlosen Schlafe, der nach und nach leichter und unruhiger wird) ὤπασεν Ἠῶ, um welche Zeit sich die Träume einstellen, deren Bedeutung bekanntlich gegen Morgen erst wichtig und beachtenswerth schien; ohne Zweifel hat der Dichter diese Zeitbezeichnung so ausführlich behandelt, weil nachher Hermione wirklich träumt, was aus ihrer Mutter geworden ist. V. 323. ist πολύστονος, nach Eurip. Or. 56. gesetzt. V. 330. νοστήσει· παλίνορσον ἔτι κλαίουσα νοήσεις. V. 352. ἱεροῖς (im Text steht durch Druckfehler ἱερῶν, wie in den Noten angemerkt wird) ἐν Εὐρώταο ῥεέθροις vorgezogen, was gebilligt werden muſs. V. 356. sqq. liest der Herausg. ἀνακλίνασα δὲ δειρήν, ὕπνος ἔχει nach einer Conjectur von *Boissonade*, statt des ἐπεὶ der Handschriften; dieſs läſst sich allenfalls hören; indeſs geben wir *Wernikes* Emendation ὕπνον εἷλεν den Vorzug: jener Nom. absol. der französischen Kritiker scheint uns in dieser Stelle ein wenig gezwungen. Im Folgenden aber, εἰ γὰρ ἐτύχθη

Ἄμφω, ἀναγκαίη ξυνήια πάντα λαχόντα Ἔργα παλαιοτέροιο κασιγνήτοιο δίωκεν, hat auch Herr J. die Schwierigkeiten des Verständnisses so wenig als die frühern Herausg. zu heben vermogt.

Diefs sind die wichtigsten Stellen, wo Hr. J. sein eignes kritisches Verfahren eingeschlagen. Bei der Exegese hat sich sein Fleifs besonders in Aufführung von sachdienlichen Glossen der Lexicographen, und von Parallel- und Erläuterungsstellen andrer, vornehmlich in die Epoche des Coluthus gehörender Dichter rühmlich gezeigt; so wie uns eine Reihe von ausführlicheren Erörterungen, namentlich über V. 26. 33. 39. 66. 73. 96. 147. 178. 180. 184. sqq. 200. 203. (eine geistreiche Erklärung des Wortes ἕλιξ für *Wasserhose*, von Herrn Letronne, Mitgl. des Inst.) 209. sqq. 212. 287. 300. 310. 340. 355. und öfter recht erfreulich angesprochen haben. Wo Herr J. in der Auslegung weniger glücklich gewesen, ist es oft aus einem, jüngeren Gelehrten eigenthümlichen, Streben nach Subtilität, welches ein Zeichen des Talents ist, herzuleiten, und kann als eine gute Vorbedeutung gelten, dafs seine spätern Arbeiten immer gediegener ausfallen werden. Wir gehen in einiges Einzelne ein. V. 2. Die παίγνια der Nymphen hat der Herausg. treffend erläutert. Vgl. dazu *Creuzer's* Symbolik und Myth. Th. III., S. 391. Neue Ausg. Die Dichter brauchen überhaupt παίζειν und ludere von weiblichen Unterhaltungen und Beschäftigungen: dahin gehört die χρυσῷ παίσδοις Ἀφροδίτα bei *Theocrit.* Adoniaz. 101. und das *pretioso stamine ludis* von einer schönen Frau in einem herrlichen Fragmente des *Petronius* Tom. I., pag. 863. ed. Burm. und bei Wernsdorf poet. lat. min. Tom. IV., part. 1., pag. 302. Zu V. 4. wird die Bedeutung von χορός in den dieser Zeit eigenthümlichen künstlicheren Verbindungen, wie δονάκων χορός V. 122. erläutert: zu vergleichen war *Jacobs* zu Anal. V. 1. II., part. 2., pag. 399. sqq. Anthol. Pal. T. III., p. 904. V. 7. wird der Zusammenhang der ganz poetischen Stelle ἐξ ὀρέων πόθεν ἦλθεν ἀηθεα πόντου ἐλαύνων gegen Lennep's schlechte Conjectur ἐξερέω mit Geschick nachgewiesen und der caussative Gebrauch von πόθεν erläutert; auf ähnliche Weise, wie hier und sonst nicht gar selten das Adverbium, dient bei Dichtern öfters das qualitative Pronomen οἷος, wie wenn *Hermesianax* in der bekannten Elegie sagt οἵην μὲν φίλος υἱὸς ἀνήγαγεν Οἰάγροιο Ἀντιόπην, *als eine wie geliebte*, was den Auslegern entgangen ist. Auf den Gegensatz zwischen den ὄρη, wo der Hirt hingehört, mit dem πόντος hätte aufmerksam gemacht werden müssen. Bei V. 9., wo Lennep an den Conjunctiv ὀρίνῃ nach τί χρέος ἔπλετο stiefs, hätte die mit Recht beibehaltene Lesart eine grammatische

Erörterung über das, was hiebei späterer Sprachgebrauch ist, verdient: Vers 290. findet sich der Opt. und Conj. verbunden μή με καταισχύνειας ἐμὴν καὶ Κύπριν ἐλέγξῃς, unstreitig fehlerhaft, und aus der Lesart des Cod. Mut. ἐμὴν Κύπριν ἐλέγξας in ἐλέγξαις zu corrigiren. V. 15. wird der Ausdruck ἐν οἰοπόλοισι θοώκοις durch Erinnerung an den Theocritischen θῶκος τῆνος ὁ ποιμενικός, pastoralis sedes, zweckmäfsig erklärt, wenn der Herausg. dabei im Sinne gehabt hat, was er zu V. 348. nachbringt, dafs οἰοπόλος in den Homerischen Stellen (Jl. XIII., 473. XVII., 54. XXIV., 614. Od. XI., 573.) *einsam* bedeutet; *weidend* ist es schwerlich je von einem *Orte*; blofs von *Personen*, wie im Hymnus in Mercur. 314. und Coluthus 302. Selbst der Pindarische δαίμων οἰοπόλος Pyth. IV., 50. ist ein *einsamer*. V. 17. Bei dem ὡς ὁ μὲν hätte an das Homerische ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες ὅσοι φύγον αἰπὺν ὄλεθρον und ähnliche Anfänge, die mediam in rem hineinführen, erinnert werden sollen: mit dem Lennep'schen quum ist es nicht abgemacht. V. 23. Der μελισσήεις Ἑλικὼν ist ganz eigentlich *bienenreich*, daher die Umdeutung dieses Prädicates zu *fruchtbar* weder richtig noch poetisch ist. S. *Dionys*. Epigr. 7. Anal. T. II., pag. 255. Die Vergleichung der Musen übrigens mit Bienen mag auf Symbolik zurück zu führen seyn: sie war in alten Parabeln niedergelegt. S. *Spanhem*. ad. Call. h. in Apoll. 66. Dian. 227. V. 46. glauben wir, den Ausdruck εὐλάϊγξ κλισμός nicht hinlänglich erörtert; er ist vermuthlich von Byzantinischem Luxus entlehnt, und bedeutet *mit Steinen besetzt*. V. 47. ist παλίνορσος erklärt aus Hesychius durch ὀπισθόρμητος, von einem mouvement en arrière; im Allgemeinen kann diefs zugegeben werden, billig aber hat jeder Ausleger darauf zu sehen, dafs er sich in den Erklärungen des Sprachreichthums seines Schriftstellers gleich bleibe, und nicht ohne Noth einen verschiedenen Gebrauch desselben bei Einer Redensart annehme; das Adj. umschreibt hier, wie V. 330. das Adverbium der Wiederholung. Was sollte auch nach jener Erklärung wohl παλίνορσον ἐφέζεσθαι seyn? V. 52. ist Ἡφαίστῳ δ' ὑπόεικεν sie scheute sich vor Hephästos, von ihren Gedanken, nicht von einem wirklichen Beginnen zu nehmen, nach Tryphiodor 585, wo *Wernike* auf Coluthus Nachahmung, und die Lesart des Cod. Mut. ἀμαιμακέτῃ περ ἐοῦσα für ἀτυζομένῃ aufmerksam macht. Wir mögten dieselbe in den Text nehmen: Bekker übersah, dafs zur Vulgata die Partikel πέρ nicht pafst. In der Ansicht, dafs die Stelle des Tryphiodor in einem andren Sinne zu nehmen sey, können wir Herrn J. nicht beipflichten. V. 61. hätte die merkwürdige Stelle, wie Eris den Apfel, μόθου προάγγελον ἀρχὴν, in's Gemach wirft, die im Ausdruck so eigen-

thümlich an die biblische Tradition vom Sündenfalle erinnert, zu einer näheren Erwägung veranlassen mögen, ob man sie als eine heidnische Zufälligkeit oder als eine christliche Reminiscenz zu betrachten habe. Zu V. 66. über den Apfel, als einem Attribute der Venus, vgl. noch *Philetas*, Fragm. 14, bei Jacobs Anthol. T. I.; p. 123. und das. die Anmerk. V. 81. können die von dem Herausg. wie zu V. 145. zusammengebrachten Citationen nicht darthun, was sich wohl nie wird darthun lassen, dafs περόνην θυοέντα für θυόεσσαν griechisch sey, wie denn an sich auch das Beiwort sehr unpassend gewählt wäre; wir halten mit Wernike die Stelle für verstümmelt: sie geht übrigens in ein Detail der weiblichen Toilette ein, mit dem wir uns in diesem Augenblicke nicht befassen mögen. V. 91. bedurfte der Gebrauch von ἕλκω eine Erläuterung aus dem spätern Sprachgebrauche. Es liegt darinn die Bedeutung, ich *vermag zu heben*, ich *vermag*, *habe in meiner Macht*, *habe auch darüber zu gebieten*. V. 94. sind κέντρον und τόξον genommen als espèces d'appositions qui expliquent et dévéloppent le mot κεστόν: diefs hat der Dichter offenbar nicht gewollt, wie schon aus den verschiedenen Verbis hervorgeht. Κέντρον ist verkörpert, der Stachel des Verlangens, τόξον der Bogen, durch den auch Amor wirkt. Die Mutter erscheint öfters mit den Waffen des Sohnes gerüstet. Vgl. *Jacobs* ad Anthol. Vol. I., part. 1., pag. 17.

Wir lassen es mit diesen wenigen Bemerkungen über die ersten hundert Verse bewenden, welche nur andeuten sollten, wo Einzelnes mit mehrerer Umfassung hätte behandelt werden können.

Nach dem Commentare folgen von S. 159 — 199. sehr sorgfältige Indices, hierauf S. 200. und 201. die wenigen Interlinearglossen des Ambrosianischen und des Pariser cod. P. letztere bis jetzt ineditae, und von S. 202 — 210. die Collation nouvelle et complète des deux Ms. (P. und Q., schon aus Bekker bekannt) de la bibliothèque du Roi, die denn allerdings eine kleine Nachlese von Bekker übersehener oder für unbedeutend gehaltener Abweichungen enthält, und in dieser Hinsicht das Verdienst diplomatischer Treue hat, auf welches in der Kritik immer ein hoher Werth gelegt werden mufs. Noch gröfsern Dank hat aber Herr J. für die aufopfernde Mühe zu erwarten, mit welcher er obige beiden Codd. selbst vollständig nach der ganzen Individualität ihrer Schriftzüge copirt, und mit genauer Nachahmung sogar bis auf die Farbe des Papiers und der Tinte durch die lithographische Kunst des Herrn Senefelder wiedergegeben hat. Wenn diese Me-

hode nach und nach mehr Eingang findet, und vornehmlich bei bedeutenden neuentdeckten Handschriften namentlich auf wichtigere Schriftsteller als gerade Coluthus angewendet wird, dann läſst sich erwarten, daſs das Gebiet der Kritik auf eine immer gediegenere Basis gebracht, und dem schrankenlosen Hin- und Herzupfen an dem Texte der Alten immer mehr Einhalt gethan werde.

Was endlich die beigegebenen Uebersetzungen in moderne Sprachen betrifft; so wird der Literarhistoriker diese Zugabe nicht verschmähen: die Englische ist die von Edw. *Sherburne* in gereimten Iamben, die Italienische von *Salvini*, und die Spanische von Antonio *Garcia* sind in reimlosen Hendecasyllaben; bei letzterer ist Herrn Julien, um dieſs beiläufig zu erwähnen, ein kleiner Verstoſs begegnet, wenn er S. XIV. seiner Notice des editions etc. die Aenderung des Wortes airada in irada vorschlägt, da der Unterschied des Verbum airar von irar nicht auf bloſs orthographischer Alterthümlichkeit, sondern darauf beruht, daſs letzteres das simplex, ersteres aber, ein sehr bekanntes Wort, das compositum (adirare) ist. Statt der Deutschen endlich von *Küttner* würde Herr J. nach seiner Erklärung, Notice S. XVII. die *Alxingerische* gegeben haben, wenn er sie früher hätte kennen lernen. Für uns Deutsche, die wir seit dem Zeitalter dieser Uebersetzer andere Begriffe von dergleichen Arbeiten bekommen haben, wäre dieſs wohl gleichgültig gewesen: dem Herausg. macht diese Bedachtsamkeit Ehre.

Regesta sive Rerum Boicarum Autographa ad annum usque MCCC e Regni Scriniis fideliter in Summas contracta juxtaque genuinam terrae stirpisque diversitatem in Bavarica, Aleman(n)ica et Franconica disposita, cura C a r o l i H e n r i c i d e L a n g, *Sacrae Coronae Bavaricae Equitis aurati. Monaci, Impensis Regiis. Vol. I*, 1822. 387 *pagg. II*, 440 *pagg. in* 4.

Recensent glaubt sich der Mühe überheben zu können, den Nutzen, welchen sorgfältig verfertigte Regesta dem Geschichtforscher gewähren, und das Verdienstliche, das einer so mühsamen Arbeit zugesprochen werden muſs, weitläufig auseinander zu setzen, um sich den Weg zum Lobe des Verfassers des vorliegenden Werkes zu bahnen, darf jedoch nicht unbemerkt lassen, daſs das Verdienst, welches sich Hr. v. L. erworben hat, um so höher zu schätzen ist, als er seine Fähigkeit zu scharfsinnigen geschichtlichen Untersuchungen und anziehenden Darstellungen, die einem geistreichen Mann

mehr zusagen, als die Abfassung eines trockenen Urkunden-verzeichnisses, durch mehrere Schriften bewährt hat. Der Fleifs und die Genauigkeit, womit bei diesen Regesten zu Werke gegangen, und die Erleichterung, die dem Geschichtsforscher durch sie verschafft ist, verdienen die dankbarste Anerkennung. Die Einrichtung ist folgende: aufgenommen sind nur solche Urkunden, die der Verf. selbst im Reichsarchiv vor Augen und nach diplomatischen Kennzeichen geprüft oder aus Provinzialarchiven erhalten hatte, und welche Baiern nach seinen jetzigen Gränzen unmittelbar betreffen, darunter zum Theil auch offenbar falsche, unterschobene und interpolirte, jedoch jedesmal mit der Note der Verwerfung oder des Zweifels; der Inhalt ist kurz, Ort, Actum und Datum genau, und die Zeugen mit Auswahl angegeben; den alten Ortsnamen sind meistens in einer Klammer die neuen beigesetzt; öfters ist bemerkt, wo eine Urkunde bereits abgedruckt ist; die Diplome, in *Bavarica*, *Alemannica* und *Franconica* abgetheilt, stehen synchronistisch in drei Spalten neben einander, so dafs der Raum desjenigen Datums, an welchem nur für Eine der Provinzen eine Urkunde einzutragen war, in den andern Spalten leer geblieben ist. Das ganze Werk ist auf vier Bände berechnet, wovon der erste bis auf das Jahr 1200, der andere bis 1250 geht; der dritte bis auf 1275 und der vierte bis 1300 reichen wird. Recensent erlaubt sich über diese Einrichtung einige Bemerkungen. Der synchronistischen Nebeneinanderstellung liegt ohne Zweifel die Absicht zum Grunde, leichter bemerklicher zu machen, welche Urkunde dieser oder jener Provinz angehört; diese hätte aber, wenn die Urkunden ohne Unterschied in chronologischer Ordnung aufgeführt, bei den Jahrszahlen aber durch B., A. oder F. die Provinzen, denen sie angehören, bezeichnet worden wären, eben so leicht erreicht und die vier Bände auf zwei reducirt werden können, eine Ersparnifs, die für den Käufer nicht unbedeutend gewesen wäre und zugleich das Ungefällige so vielen leeren Raums verhütet hätte. Ferner läfst sich der Wunsch nicht unterdrücken, dafs die Noten *falsa*, *suspecta* u. s. w. auch nur mit wenigen Worten eine Begründung erhalten hätten, namentlich bei ungedruckten Urkunden. Auch dürfte nicht allgemein gebilligt werden, dafs unter den Zeugen eine Auswahl gemacht worden ist; bei schon gedruckten Urkunden konnten sie immer ganz wegbleiben; der so gewonnene Raum hätte denn zu vollständiger Angabe der Zeugen in den ungedruckten benutzt werden mögen.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 33 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

De Lang Autographa Rerum Boicarum etc.

(Beschluſs.)

Ueber die Vollständigkeit kann kein Zweifel Statt finden, dagegen muſs aus einigen bambergischen, würzburgischen und regensburgischen Urkunden, welche Ussermann und Gemeiner aus den Urschriften genommen zu haben versichern, geschlossen werden, daſs Manches gänzlich verloren gegangen oder in fremde Hände gekommen ist. Diese Ausstellungen können und sollen übrigens weder das bereits ausgesprochene Lob des Fleiſses und der Pünktlichkeit noch den Dank des Forschers für die Erleichterung, die ihm ein solches Werk verschafft, im Mindesten schmälern. Besäſsen wir von allen bedeutenden Ländern Deutschlands solche Regesta, wie viel würde die Geschichtforschung und Geschichtschreibung gewinnen! — Hier darf auch weder die groſsmüthige Unterstützung des Königs von Baiern, der das Werk auf seine Kosten drucken läſst, noch die liberale Beförderung seiner Minister Montgelas und Rechberg mit Stillschweigen übergangen werden. Wir wollen nun, ohne uns auf eine bestimmte Gattung der in den Regesten vorkommenden Gegenstände zu beschränken, Einiges ausheben, was uns der Auszeichnung werth schien, oder wobei wir etwas zu bemerken Anlaſs gefunden haben.

Die erste Urkunde ist vom J. 773 und betrifft die Stiftung der Abtei Kempten, ist aber, wie mehrere nachfolgende, die dieses Stift betreffen, unächt. Merkwürdig ist, daſs nach diesen offenbar erdichteten Urkunden lange Zeit keine mehr vorkommen, die dasselbe angehen. — Der Titel *abbatiuncula* in der Urkunde v. J. 892, die der Erzbischof von Salzburg der Abtissin von Metten ertheilt und der demüthig und demüthigend ist, kommt nach Dufresne auch schon in einer Urkunde König Karls des Einfältigen von Frankreich vor. — Ellinroth wird in dem Bestätigungsbrief einer von ihr gemach-

ten Stiftung v. J. 914 ohne Umstände Concubine K. Arnulphs genannt. — Nach einer Urkunde v. J. 926 war unter Heinrich I. das Salische Gesetz auch in Alemannien gültig; in dem dort angeführten Falle wurde vermuthlich Tit. XXX angewendet. — Im J. 983 ein *mercator* Wilhalm, vormals leibeigen, aber schon von den Vorfahren K. Otto II. mit der Freiheit beschenkt, jetzt im Geleite desselben und, wie es scheint, sein Fugger oder Rothschild. — Gegen die in K. Otto des III. Urkunde vom J. 933 erwähnte frühe Schenkung an das Hochstift Würzburg, hat schon Eckhart in Franc. Orient. I, 519 wichtige Zweifel erhoben. — Die Formel: *Otto tertius, servus Jesu Christi et Romanorum Imperator* p. 51 erinnert sich Rec. nicht, anderswo gefunden zu haben. — Sollte der Comes im Thurgau, Mangold, v. J. 1003, p. 54, nicht ein Kyburger gewesen seyn? wenigstens erscheint dieser Name im Dillingischen Grafenhause häufig und ist vielleicht durch des Grafen Hartman Heurat mit der letzten Kyburgischen Erbtochter Adelheit in dasselbe gekommen. — Die Urkunde vom J. 1007 ist die erste päpstliche in diesen Regesten; eine eigene Untersuchung, in welchem Jahre in jedem deutschen Lande die ältesten päpstlichen Urkunden zum Vorschein kommen, wann sie häufig zu werden anfangen, und welche Gegenstände sie zu gewissen Zeiten in gewissen Provinzen am meisten betreffen, würde zu belehrenden Ergebnissen führen. Wir bemerken hierüber nur Einiges: 799 Chur, (S. Eichhorn) 856, 867, (S. Neugart) 904, St. Gallen, (Ebend.) 975 Mainz, (S. Guden) 996 Elsafs (S. Schöpflin Als, Dipl.) 1047, St. Blasii, (S. Gerbert Hist. Nigr. Silv.) 1095, Baden, (S. Schöpflin Hist. Zar. Bad.). Es ist übrigens kein Zweifel, dafs mehrere, ja sehr viele, bereits im achten Jahrhundert nach Deutschland gekommen sind. — Bei d. J. 1014, p. 66 mufs es Heinrich II. statt I. heifsen. — Im J. 1007 wurde das Bisthum Bamberg gestiftet; Bischof Heinrich von Würzburg setzte sich aus eigennützigen oder herrschsüchtigen Absichten der Errichtung dieses neuen, von K. Heinrich gestifteten und von den zu Frankfurt anwesenden Bischöfen gut geheifsenen Bisthums hartnäckig entgegen. Schade, dafs der vortreffliche Brief des Bischofs Arnold von Halberstadt an den würzburgischen Bischof, (zuletzt in Ussermann Episc. Wirceb. Cod. Prob. nr. VII. abgedruckt) worin er ihn auf den Befehl Pauli: Seyd unterthan der Obrigkeit, so kräftig hinweist, nicht mehr in der Urschrift vorhanden ist, um in die Regesta aufgenommen werden zu können. — In der Urkunde vom J. 1057, p. 91 ist die Abstammung des Herzogs Otto (III) von Schwaben urkund-

lich entschieden: seine Geschwister waren Richiza, Königin von Polen, und Hermann, Erzbischof von Köln, der Vater, Pfalzgraf Ezo, ein Name, der mit Heinrich einer und ebenderselbe gewesen seyn müfs, da Otto's Vater von den ältesten Chronisten Heinrich genannt wird. So scheint dem Rec. auch Hesso, ein besonders im Badenschen Fürstenhause häufig vorkommender Name, aus Heinrich entstanden zu seyn. — Im J. 1020 kommt ein Kardinal vor, der zugleich Bibliothekar war, also vor Benedicts IX (nicht Bonifaz, wie in der Basler Ausgabe des Dufresnischen Glossars steht) im J. 1033 erlassenen Verordnung; ja schon im J. 904 waren beide Stellen mit einander verbunden, S. Neugart Cod. Dipl. Al. II, 534. — Im J. 1055 schenkte K. Heinrich IV. die Güter eines wegen Majestätsverbrechens Verurtheilten einem Kloster, und die eines wegen Incestes Excommunicirten, die nach bairischem Rechte dem königlichen Fiscus verfallen waren, dem Stift Freisingen. — Wicker von Langheim und sein Sohn Arnold im J. 1096 sind die ersten Gemeinadlichen, die in diesen Regesten mit Benennung ihres Sitzes vorkommen; von nun an erscheinen sie häufig. — Sollte bei dem J. 1099. Alem. das neben *linum* stehende *panem* nicht *pannum* heifsen müssen und im Gegensatz gegen die linnene Altarbekleidung die wollene bedeuten? — Im J. 1119 treten zum erstenmal Juden in Würzburg auf, aber erst vom J. 1170 an kommen sie bei Verleihung von Häusern und andern Gütern häufig zum Vorschein; sie zeugen bei Verhandlungen, welche sie betreffen, neben weltlichen und geistlichen Christen. (So auch zu Regensburg, S. Gemeiners Regensb. Chron. I, 71). Sie waren für die Städte, in welchen sie wohnten und denen sie von den Kaisern öfters verliehen oder verpfändet wurden, eine ergiebige Einnahmsquelle, weswegen der Bischof von Würzburg dem K. Heinrich VII. im J. 1247 für die Ueberlassung derselben die ansehnliche Summe von 2300 Mark Silbers bezahlte. — In diesem Jahr wird zum erstenmal eines Ehepaars gedacht, das, nachdem es seine Güter dem Hochstift Würzburg geschenkt hatte, die weltliche Kleidung gegen das Mönchsgewand vertauschte; aber von nun an kommen die *conversi*, die *seculum abdicantes* häufig vor; dahin gehörte selbst die römische Königin Margrete, welche im J. 1244 *in paupertate elegit, domino famulari.* Aber schon früher hielt man die Zurückziehung aus der Welt in das Kloster für die gerade Himmelsstrafse, und den *sanctus conversationis habitus* (Urk. 1134) für das reinste gottgefälligste Himmelsgewand, ja die Kapuzinerkutte wurde so hoch geschätzt, dafs sie auch ohne nachgesuchte Erlaubnifs

getragen wurde. Vermuthlich mufste dem Orden für die Gestattung, dieses Kleid, wodurch der Eintritt in den Himmel erleichtert, ja gesichert wurde, tragen zu dürfen, eine Recognition entrichtet werden. Dies läfst sich mit grofser Wahrscheinlichkeit aus dem Verbot P. Innocenz IV. vom J. 1246 schliefsen, dieses Gewand ohne Erlaubnifs zu tragen; die *fratres minores* sollten vor Verlust geschützt werden. — Otto von Wittelsbach wird im J. 1120 angehalten, zur Bufse für seine Sünden die Kirche zu Andersdorf zu bauen. — Der Bischof von Regensburg mufs im J. 1130 auf des Papstes Befehl dem Kloster Prühlig Güter, die er ihm entrissen hatte, zurückgeben: Habsucht auch in den heiligen Mauern! und Vergewaltigungen nicht nur von Weltlichen! — Konrad von Witigehüsen und seine Verwandten müssen sich im J. 1131 der Feuerprobe unterwerfen, weil sie nicht anerkennen wollten, dem Stifte Würzburg eigen zu seyn; sie unterliegen in diesem Gottesurtheil. (Um dieselbe Zeit, im J. 1143, auch im Mainzischen eine Feuerprobe, S. Guden Cod. Dipl. I, 144). — Circ. 1136 — 1155 kommen zwei Grafen von Oettingen Konrad und Ludwig vor, deren ersten Strelin (Geneal. Gesch. der Gr. v. Oettingen im mittlern Zeitalter) nicht kennt; man findet ihn in diesen Regesten als Zeugen auch bei dem J. 1153, und den Ludwig bei dem J. 1147. Der neben ihnen genannte Gr. Diepold von Lachsgemünde, kraft dieser und mehrerer Urkunden in diesen Zeitraum gehörig, erscheint in den Mon. Boic. XXII, 4 in einer Urkunde vom J. 1031, die, die eingeschwärzten Bischöfe ausgenommen, den übrigen Zeugen zufolge, z. B. dem Heinrich von Wirtemberg, Rudolf von Romsperch, Heinrich Marschall von Pappenheim u. s. w., hundert Jahre jünger ist; der König Konrad ist der Herzog von Franken, Herzog Friedrichs Bruder, der schon im J. 1127 den Königstitel angenommen hat; der Familienname Scheypen fängt erst vom J. 1123 unter Otto IV an, in den von Wittelsbach überzugehen, S. Chronol. Ausz. u. Gesch. von Baiern, S. 495; die Urkunde scheint keine andere zu seyn, als die Gobelkhoverische vom J. 1131, aus welcher Spittler (Gesch. v. Wirt. Beil. S. 76) seinen *Henricus de Wirtemberg* erwies. — Im J. 1140 wurde der heilige Macarius, welcher Wasser in Wein verwandelte, zum ersten Abt des Schottenklosters in Würzburg ernannt; vermuthlich nur ein Ehrentitel; denn der Wunderthäter wird schwerlich schon bei seinen Lebzeiten heilig, wie er in der Urkunde genannt wird, gesprochen worden seyn — Bei dem J. 1146, p. 180 ist MCXV, und p. 184 *Cuniza* (wie p. 165) statt *Cunza* zu lesen; Stulin-

gen (das bekannte Stühlingen auf dem Schwarzwald) ist der rechte Name; in Ussermann heifst es nicht nur im Text Aulingen, sondern im Register wird daraus sogar noch eigene Adelsfamilie gemacht. — Rudolf von Spitzenberg bei dem J. 1147, p. 189 gehört dem wohlbekannten Grafenhause Helfenstein an; im wirtembergischen Filsthal zwischen Geifslingen und Göppingen, ragt auf der Westseite des Fleckens Kuchen der Spitzenberg hervor, auf welchem ehemals das Schlofs stand. — Im J. 1150 starb Berchtold von Schwarzburg auf dem Kreuzzug. — Das Zupfen der Zeugen am Ohr, *more bavarico*, kommt um diese Zeit öfters vor. — 1152 *Fridericus Dux postmodum Rex*, und 1181 *Marchio, postea Dux*, geben den Unterschied zwischen *actum* und *datum* deutlich zu erkennen. — 1153 *praeobtruncatio*, Ueberhaupt, fehlt in Dufresne, eben so 1221 *praefectissa*, Gattin des Präfects, 1176 *peregrini*, in Würzburg die Mönche des Schottenklosters, 1212 und 1237 *urbanus*, Bürger? oder Stadtpräfect? — Circ. 1155 das *domus inaedificatus* ist in der bei Gemeiner (Regensb. Chr. I, 195) abgedruckten Urkunde ein *domus aedificata*. — Der Pfalzgraf Friedrich von Wied im J. 1156. Alem. ist kein Pfalzgraf im gewöhnlichen Sinne, sondern ein Beamter geringerer Art, vielleicht Hofmeister oder Rath. So wird auch bei J. 1250, p. 428 ein Graf Ludwig von Oettingen *Palatinus Bavariae* genannt. Sonderbar ist es übrigens, dafs nach Strelin a. a. O. S. 27 in demselben Jahre 1250 gleichfalls ein Graf Ludwig von Oettingen als Seiner Majestät Hofgesind, und in einer andern Urkunde als kaiserlicher Rath erscheint. War er beides zugleich? oder drückt der eine Titel aus, was der andere? oder gab es zu gleicher Zeit Zwei dieses Namens? — Die Kirchenfürsten von Mainz und Würzburg sahen sich im J. 1158 und 1161 aus Geldmangel genöthigt, zu den Leistungen, welche K. Friedrich zum italienischen Kriegszuge forderte, Güter zu verkaufen und den Kirchenschatz herzugeben. (In gleicher Noth und zu gleichem Zweck versetzte der Kurfürst von Mainz im J. 1163 einen goldenen Kelch, grofs wie ein Mörser, 49 Mark schwer, eine Elle hoch, einen Finger dick, unten, oben und am Deckel mit kostbaren Edelsteinen geziert, S. Guden l. c. I, 242). Zur Unterdrückung der lombardischen Rebellen verlangte der Kaiser im Jahr 1174 von dem Bischof von Würzburg Bürgschaft für 250 Mark. — Für wie wichtig die Zerstörung Mailands gehalten wurde, erhellt daraus, dafs sie in dem J. 1161 und 1162 in die Zeitbestimmung aufgenommen wurde; *ante poras Mediolani tempore vastationis*, und: *ipso anno destructi Mediolani*. Eine ähnliche Zeitbestimmung: *anno*

expeditionis contra Saracenos prima im J. 1189. Andere auch nicht häufig vorkommende Zeitangaben sind folgende: 1202. *luna vicesima secunda*, 1241, *IX Kal. Maii Luna IX Cido VII*, 1247. *annus verbi incarnati*, dieses übrigens bei Neugart schon im J. 1228, und in andern Urkundensammlungen vermuthlich noch früher. — Im J. 1176 ein *aurifex* in Würzburg; von nun an kommen die Bürger von Würzburg, welches sich im folgenden Jahrhundert zu der Bedeutsamkeit erhob, dass es mit Achtung und Freude in den rheinischen Städtebund aufgenommen wurde, häufig in den Urkunden vor; sie sind bereits reich genug, um gleich dem Adel Kirchen und Klöster beschenken zu können. (In Regensburg findet sich diese Wohlhabenheit der Bürger noch viel früher; ihre Thätigkeit und Selbstständigkeit ist ein Erbtheil aus der Römerzeit. Auch sogar in Dörfern giebt es bereits Gemeindevermögen; die Bürger des Dorfs Uetersheim besassen im J. 1203 Allodien und Freigüter, welche, wie es scheint, Communalgut waren, die sie, um ihnen Schirm zu verschaffen, dem Reich übergaben und von dem Reich wieder als Lehen empfingen. — Der nachher so vornehm gewordene Johanniterorden bietet im Jahr 1179 Messen, von 14030 durch die ganze Welt zerstreuten Brüdern zu halten, und im J. 1236 den Segen aller Gebete, welche in 4000 dem Orden untergebenen Häusern gesprochen werden, gegen Darreichung von Almosen an. Aber wie ist ihr Sitz in Rhodis in dem letzteren Jahre: *E. Commendator pauperum Christi in Rode ceterique fratres S. Johannis in Jerusalem*, mit der gewöhnlichen Annahme, dass sie die Insel erst im Jahr 1309 erobert und sich, nachdem sie sich vorher in Cypern aufgehalten hätten, daselbst niedergelassen haben, in Uebereinstimmung zu bringen? Hatten sie etwa schon vor der Eroberung daselbst Ordenshäuser? — Bamberg muss, wie Neapel, im J. 1203 dem Papst, zum Zeichen, dass die Stadt unter seinem besondern Schutz stehe, einen wohlgebauten, schöngezierten Schimmel *equum album, bene aptatum et faleratum*, geben. — Da *incisura* im Mittelalter Abgabe, Accise, bedeutet, so möchte unter *incisor* bei dem J. 1204, p. 4 eher ein Zoller als ein Forstbeamter zu verstehen seyn; *geustnaer* weiss auch Rec. nicht zu erklären, und eben so wenig *praepositus fedarius*, etwa Aufseher über die Schaafe? S. *feda* bei Dufresne, oder vielleicht *veredarius*, Marstaller? — Corduan bei dem J. 1206 hat Hr. v. L. durch den Druck ausgezeichnet. Gewöhnlich leitet man dieses Wort von der Stadt Cordova ab, wo diese Gattung Leder zuerst oder vorzüglich bereitet worden seyn soll. So alt diese Meinung ist, (S. Dufresne) so sind doch dem Rec.

überzeugende geschichtliche Beweise unbekannt; er ist daher, so lange diese fehlen, zu glauben geneigt, daſs sie ihren Ursprung nur der Lautähnlichkeit zu danken hat, und sucht die Abstammung nur in *cerdo*, Gerber, *corium* Leder, Kürse, Fell mit Pelz, und andern verwandten Wörtern; *cordewender* heiſst im Mittelalter der Schuster, S. Guden l. c. I, 598 und *cordonnier* im Französischen dasselbe. — Innocenz III. gebietet im J. 1210 dem Bischof von Regensburg, wider den K. Friedrich zu stehen, *ut murus pro domo Israel.* — Was ist *panis tertius*, circ. 1210? *panis secundus* war nach der Erklärung des Scholiasten zu Horaz Ep, II, 1. v. 123 bei den Römern leichtes, schwammichtes Brod. — Urk. 1212. Auch der Excommunicirte konnte sich ein Begräbniſs in geweihter Erde sichern, wenn er es sich etwas kosten lassen wollte: Graf Otto von Valley gab hiefür dem Bischof von Freisingen seine Ministerialien von neun Ortschaften. — Ein Mönch des Klosters Ensdorf wurde circ. 1212 wegen Diebstal und Brand viermal aus dem Kloster gestoſsen, trat als *histrio* (Gaukler?) bei festlichen Zusammenkünften der Fürsten öffentlich auf, durchzog in der Kleidung eines Landknechts ganze Provinzen und mischte sich unter Räuber und Mordbrenner; dennoch wollte der Erzbischof von Salzburg die Mönche nöthigen, ihn wieder aufzunehmen; sie baten den Papst um Schutz gegen diese Zumuthung. — Vermöge einer Vollmacht des P. Gregors IX. im J. 1230 durften *Clerici concubinarii* von dem Bischof von Regensburg dispensirt werden. Es ist bekannt, daſs das Cölibat in Deutschland den längsten und heftigsten Widerstand gefunden hat, und eben so bekannt, daſs er auch in unsern Zeiten nirgends so viele Gegner hat, als unter dem deutschen katholischen Klerus, sowohl in seinen gebildeten, gelehrten und keuschen Mitgliedern, als in denjenigen, denen diese Ehrenprädicate nicht zukommen. — Im J. 1231 unterschreibt ein Scholaster in Costanz, weil er sein Siegel nicht bei sich hatte, seinen Namen in einem Urtheilsspruch eigenhändig. — Im J. 1232 bewies Kaiser Friedrich, dem Geist seiner Zeit angemessen, über den er sich sonst wohl zu erheben wuſste, einen groſsen Ernst gegen die Ketzer, vermuthlich auch, um sich selbst von dem Verdacht der Ketzerei zu reinigen. Ueberhaupt möchten schon die in diesem Werke verzeichneten, von ihm ausgegangenen Documente hinreichen, um ihn gegen die Beschuldigungen und Bannflüche eines Innocenz III. und Gregor IX. zu rechtfertigen, und namentlich auch seinen Eifer, gewaltsame und ungerechte Wegnahme von Kirchengütern wieder gut zu machen oder zu bestrafen,

darzuthun. — Jetzt treten die Dominikaner auf, verbreiten sich schnell auch über das ketzerische Alemannien, und mit ihrer Erscheinung lodern, selbst nach dem Zeugniſs des Mönchs Gottfried, die schrecklichen Flammen der Scheiterhaufen überall empor. Wenn man das Gute, das, wie Gott sey Dank jede Zeit, auch das Mittelalter aufzuweisen hat, ins Licht stellt und dessen mit gebührendem Lobe gedenkt, so versündige man sich doch nicht an der Wahrheit und an der Menschheit dadurch, daſs man das Schlimme, Böse und Abscheuliche, womit die Geschichte jener unseligen Zeit von kirchlicher und politischer Seite betrachtet, angefüllt ist, zudecken oder färben will! Je versteckter die Sophistik, je frömmer die Sprache, je geistreicher die Form ist, deren man sich hiezu bedient, desto unverantwortlicher ist eine solche Entstellung. Diese Ueberzeugung wird wohl erst dann wieder Platz gewinnen, wenn man lange genug an der Mittelaltersucht darnieder gelegen seyn, und im Staat, in der Kirche und im bürgerlichen und häuslichen Leben die bittern Wehen, die ihr unausbleiblich folgen, empfunden haben und nach Heilmitteln sich umzusehen genöthigt seyn wird. Es ist nur zu beklagen, daſs man, wenn die menschlichen Uebel den höchsten Grad erreicht haben, gewöhnlich nach Kauterien und dem chirurgischen Messer zu greifen pflegt, was meistens noch schlimmer ist, als das Uebel selbst. Vielleicht kehrt aber die Zeit bald zurück, da es wieder erlaubt seyn wird, über die lächerlichen Extravaganzen der Rechtfertigungsweise jenes beklagenswerthen Zustandes, die sich für Religiosität, Philosophie und höher stehende Wissenschaft gehalten wissen will, zu lachen, ohne sich dem Vorwurfe einer geist-, liebe- und glaubenslosen Aufklärerei auszusetzen. — Der *Spisarius* im J. 1233, p. 221 mag ein Druckfehler seyn, statt *Spicarius*, Speicherverwalter, Kastenbeamter, und im J. 1237; p. 268 ist *latinorum* statt *latomorum*, Steinmetzen, wie der nebenbei stehende *magister aedificiorum* beweiſst, gewiſs einer. — P. 279 ist *Wrach* nichts anders, als das p. 330 vorkommende *Urach*. — Der *carnifex* im J. 1239, p. 290, in dessen Gegenwart das Domkapitel zu Brixen eine Verhandlung vornahm, ist wohl kein Metzger, sondern entweder ein Zunftmeister derselben, der gleich andern Meistern von Zünften, welche, wie man aus Schilter zu Königshoven und aus Ochs Geschichte von Basel weiſs, hoch standen und in bischöflichen Städten Officiale des Hochstiftes waren, die die Aufsicht über die früher noch unfreien Handwerker hatten, für eine bedeutende Person zu halten ist, was sich aus dem neben ihm stehenden Villicus schlieſsen läſst, oder es bedeutet einen

Scharfrichter, der gleichfalls zu den Officialen gezählt werden darf. Dieses Amt stand ehemals nicht so tief, als in späterer Zeit; ältern Ueberlieferungen zufolge verrichteten es in den Frei- und Reichsstädten die jüngern Rathsherren. Bei den Angelsachsen war es eine hohe Würde: *archiepiscopum, comitem, majorem domus, dispensatorem, carnificem et alios magnae dignitatis viros, Spelmann Gloss. Archaeol. s. v. carnifex.* In Dufresne fehlt diese Bedeutung. — Der Bischof von Brixen erhielt im J. 1240 vom K. Konrad neben andern Rechten auch das, diejenigen, welche hartnäckig in dem Banne beharren, auch mit dem weltlichen Schwert zu strafen: *perdurantes in excommunicatione altero gladio persequi.* — Von eben diesem Jahre ist p. 302 die erste deutsch verfasste Urkunde in diesen Regesten, die überhaupt zu den ältesten in unserer Sprache gehört; sie ist in Lünig, aber wie viele andere, fehlerhaft, hingegen in Wagenseils Magazin von und für Schwaben II, 1. ganz genau abgedruckt. — Im J. 1241 läſst der Bischof das Kreuz gegen die Tartarn predigen, die schon in die Mainzische Gränze, worunter der Metropolitansprengel des Erzbischofs zu verstehen ist, eingedrungen seyen; in der That hatten sie ihre Waffen bereits bis nach Schlesien getragen, aber bei Liegnitz scheiterte die tolle und verheerende Eroberungswuth dieser Barbaren an der besonnenen und beharrlichen Tapferkeit der Deutschen; sie kehrten wieder in ihre Steppen zurück. — Im J. 1243 kommt das erstemal ein *Doctor Decretorum* vor, anderswo vermuthlich schon früher. — K. Konrad hatte im J. 1244 einen Rath, *consilium*, von drei Personen bei sich, jedoch vermuthlich nur für den in der Urkunde angezeigten Act; Hr. v. L. scheint durch das Unterstreichen jenes Worts zu verstehen geben zu wollen, daſs sich hier bereits eine Spur eines sich bildenden Rathscollegiums, das dem Kaiser zur Seite stand, wahrnehmen lasse. — Der wackere Erzbischof von Salzburg nimmt sich im J. 1244 als Legat und Metropolitan der armen Nonnen des Niedermünsters zu Regensburg an, denen der Bischof das Fleischessen, ein weiches Bett, eine angemessene Kleidung, worunter nach einer Urkunde vom J. 1246 Fuchspelz zu verstehen seyn möchte, und öffentliche Processionen verbieten wollte. — Aus der Urkunde von eben diesem Jahr p. 375 erfahren wir den Tag der Erwählung Heinrichs VII., den 22. Mai, (nicht wie p. 382 durch einen Druckfehler steht, den XXI.) urkundlich; in Helwigs Zeitrechnung fehlt diese Angabe, aber schon Häberlin hat diesen Tag nicht bloſs in Uebereinstimmung mit den Annalisten, sondern aus eben dieser Urkunde angegeben,

welche Schmicke im J. 1742 in seiner *Dissert. epist. de vera epocha electionis et mortis Henrici Rasponis* bereits hat abdrucken lassen. — In den J. 1246 und 1247 versetzten das Hochstift und das Kloster St. Michael zu Bamberg, Schulden wegen, Kreuze, Kelche und Bücher. — Im J. 1247 macht das Hochstift Regensburg das Statut, nur Adeliche und Gelehrte in seine Gemeine aufzunehmen. Es verdiente wohl einer Zusammenstellung, zu welcher Zeit auch in andern Stiftern ähnliche Beschlüsse gefafst worden sind; sie mögen mit den Statuten der ritterlichen Adelsgesellschaften in der Zeit und im Stolze ziemlich parallel laufen. — P. 387. Die Bauern zu Seubersdorf beschweren sich, dafs ihr Pfarrer zu wenig Messen lese. — In einer Urkunde vom J. 1249 wird Nachricht gegeben von einem Narrenspiel studirender Theologen und Weltgeistlicher, das sie am Weihnachtsfest im Kloster Prühling trieben: sie zogen bewaffnet dahin, mifshandelten die Leute des Klosters, verübten Unfug und Possen, nahmen Pferde und Rinder gewaltsam hinweg, bisweilen wurde sogar Blut vergossen. Diefs ist das durch das ganze christliche Europa verbreitete Narrenfest, an welchem ein Spottbischof gewählt und auf den Altar gesetzt, und in der Kirche jede Art von Unfug getrieben wurde. Vor einigen Jahren, als in unserm ultraphilosophischen Deutschland die beiden Pole noch in der höchsten Achtung standen, und, wie alles Physische und Geistige, so auch die Religion, zwei Polaritäten, nämlich eine ernste und eine scherzende erhielt, hätte die Sophistik des Tages sich und das Publikum mit der Vertheidigung einer heitern, man darf wohl sagen, lustigen Religiosität zum Besten. Wer weifs, ob uns die Winde des warmen Süden und Südwesten aus dem frommen Vaterlande Calderons nicht mit der Zeit wieder solche Heiterkeiten zuwehen; in der gegenwärtigen Zeit kann man für nichts gut sagen. — Urk. 1249. Die einzelnen Gestaltungen des Gottesdienstes zur Zeit des Kirchenbanns möchte man gern für einen Beweis gelten lassen, dafs man die armen Christen nicht ganz ohne Trost habe leben und nicht in Verzweiflung habe sterben lassen wollen, wenn sich nicht die Vermuthung aufdränge, dafs man von Seiten der Curie die Kirchenopfer und Stolgebühren, die während des Banns sich vermindern mufsten, den begünstigten Kirchen und Klöstern habe sichern, und durch den Verkauf solcher Gestattungen, (der sich urkundlich nachweisen läfst) sich eine Erwerbsquelle habe eröffnen wollen. — Die Urkunde vom J. 1250, p. 426 ist in Dolps gründlichem Bericht von Nördlingen, Doc. Nr. LXIV, abgedruckt. — P. 426.

Von dreissig Domherren zu Freisingen waren öfters kaum vier bis fünf gegenwärtig.

Wie mancherlei allgemeine merkwürdige Resultate liessen sich noch aufstellen, wie Vieles für Geschichte überhaupt und für Rechtsverfassung, Genealogie, bürgerliche und Staatsverhältnisse, Sitten u. s. w. insbesondere noch auszeichnen, wenn gleich der bei weitem grössere Theil der Urkunden nichts als Schenkungen an Kirchen und Klöster enthält. Aber das Bisherige mag genug seyn, um zu beweisen, wie wichtig diese Regesten für die Geschichtforschung nicht nur Baierns, sondern auch andrer Länder ist, und wie viel Merkwürdiges selbst ein trocken scheinendes Verzeichniss von Urkunden enthält. Mögen die zwei andern Bände dieses nützlichen Werks bald nachfolgen!

Schmid.

Grundlage zu einer neuen Theorie der Gefühle und des sogenannten Gefühlsvermögens. Ein anthropologischer Versuch vom Professor Krug in Leipzig. Königsberg bei Unzer 1823. 140 *S.* in 8.

Unter den Gegenständen der Psychologie ist allerdings, nach einer oft gemachten Bemerkung, die Theorie der Gefühle einer der schwierigsten, weil die Sache — nicht eben dunkel ist, wie Hr. Krug meint, sondern so einfach, dass sie der Analyse gar keine Mannichfaltigkeit darbietet, und sich eben darum nicht wie ein Begriff in ihre Merkmale zergliedern lässt. Es muss daher jeder Beitrag willkommen seyn, der unsere Erkenntniss von der Art und Natur der Gefühle zu erweitern oder zu berichtigen verspricht. Ref. las darum vorliegende Schrift mit aller der Aufmerksamkeit, welche ihr Inhalt erfordert, und welche die Vorrede in Anspruch nimmt, muss aber gestehen, dass sie zwar — viel Lesenswerthes über die Gefühle sagt, was manchen Lesern auch neu seyn mag; dass sie aber diesen Gegenstand nichts weniger als aufs Reine bringt, ihn nicht in seiner Tiefe erfasst, und keine befriedigenden Resultate giebt.

Der Hauptzweck dieses gut und deutlich geschriebenen Büchleins ist, wie auch schon der Titel andeutet, zu zeigen, dass es zwar Gefühle der mannichfachsten Art, sinnliche, nichtsinnliche und gemischte gebe, dass man aber darum nicht berechtiget sey, ein besonderes, von dem Erkenntniss- und

Begehrungsvermögen unterschiedenes, Gefühlsvermögen anzunehmen, sondern dass sich die Gefühle aus des Menschen theoretischem und practischem Vermögen sehr wohl erklären lassen. Zum Beweise dieser Behauptung wird die Regel in Erinnerung gebracht: *entia praeter necessitatem non sunt multiplicanda*, und gesagt, dass sich Erkenntniss- und Begehrungsvermögen der Richtung nach entgegengesetzt seyen, dass aber eine solche Richtung bei dem Gefühlsvermögen durch das Bewusstseyn nicht gegeben sey. Nachdem nun Mancherlei über diesen Gegenstand, dass es nämlich kein Gefühlsvermögen gebe, hin und her geredet worden, scheint der Verf. selbst die Unzulänglichkeit seiner Gründe gegen die Annahme eines solchen Vermögens gemerkt zu haben, denn er sagt zuletzt S. 101: „ich sehe wohl voraus, dass mancher Leser, der sich nun einmal daran gewöhnt hat, ein besonderes Gefühlsvermögen anzunehmen, ausrufen wird: es giebt doch ein Gefühlsvermögen! denn es giebt ja nach Deinem eigenen Geständnisse Gefühle verschiedener Art. Warum willst Du mir nicht erlauben, für diese Erscheinungen meines Innern eine besondere Quelle anzunehmen, und diese mein Gefühlsvermögen zu nennen? Ich gestehe offenherzig, dass ich einem so hartnäckigen Gegner nichts zu antworten weiss."

Ref. gesteht eben so offenherzig, dass auch er zu diesen Hartnäckigen gehört, dass auch er ein besonderes Gefühlsvermögen annimmt, und zwar nicht etwa einer gewissen Trichotomie zu lieb, nicht um die Polarität mit ihrer Indifferenz zu retten, sondern einzig darum, weil Gefühle unzweifelhafte Erscheinungen des Geistes, aber weder Begriffe, noch Urtheile, noch Ideen, noch Vorstellungen und Einbildungen sind, und folglich nicht zum Erkenntnissvermögen als solchem gehören, weil ferner Gefühle auch nicht Akte des Wollens, nicht Begehrungen oder Verabscheuungen sind, und folglich auch nicht dem Begehrungsvermögen als solchem angehören. Gefühle sind vielmehr Aeusserungen der ganzen unzerlegten Seele, sie gehen unmittelbar aus der Wurzel des menschlichen Daseyns, aus dem L e b e n selbst hervor, und zeigen sich in ihrer Duplicität — als angenehme oder unangenehme — allenthalben, wo die Lebensfunctionen des Menschen, es sey organisch oder geistig, es sey als Sinnlichkeit oder Vernünftigkeit, merklich gefördert oder gehemmt werden. Für diese e i g e n t h ü m l i c h e Aeusserung der Seele ein besonderes Vermögen anzunehmen, erlaubt sowohl die Sache als der Sprachgebrauch, da das Wort Vermögen ja nichts anders anzeigt, als den innern Grund der Möglichkeit gewisser Bestimmungen des Ich. Ein

Vermögen äufsert sich, wenn die Bestimmungen, deren Mög-ichkeit es ausdrückt, wirklich werden, d. h. erscheinen. Auch wird wohl kein Denkender, der ein Gefühlsvermögen nnimmt, unter dieser Benennung ein total verschiedenes, solirtes, mit den beiden andern Vermögen in gar keinem Bezug stehendes je verstanden haben; vielmehr giebt Jeder-nann zu, dafs alle drei Vermögen zusammen nur nebst dem, ras aus ihnen als Aeufserung hervorgeht, das ausmachen, was nan den menschlichen Geist zu nennen pflegt.

Uebrigens zerfällt die Schrift des Hrn. Prof. Krug in fol-ende Abschnitie: Einleitung, I. Abschnitt. Grammatisch-istorische Erörterung. II. Abschnitt. Kritisch-philosophi-che Erörterung. III. Abschnitt. Ergebnisse aus dem Bisheri-en. Im Schlusse endlich werden einiger anderer Schrift-eller Ansichten vom Gefühle, namentlich was Maafs, Chri-tian Weifs, Gerlach, und neuerlich Kretzschmer arüber geschrieben haben, geprüft. Ueberall stöfst man auf ute Bemerkungen, aber um eine Grundlage zu einer neuen heorie der Gefühle zu seyn, müfste der Gegenstand der ntersuchung weniger empirisch aufgefafst werden, da der rund bekanntlich unter der Oberfläche verborgen liegt.

---

pecimen literarium inaugurale, exhibens Dionis Chrysostomi Orat. VIII. animadversionibus illustratam, quod, annuente summo numine — pro adipiscendo gradu doctoris summisque in philosophia — honoribus ac privilegiis in academia Lovaniensi rite et legitime consequendis, publico et solemni examini submittit Franc. Nicol. Gisl. Baguet, Nivellensis; die XX Junii MDCCCXXIII. hora XII. Lovanii apud C. J. de Mat, in Aedibus Academicis. XII. 156 S. in gr. 8.

Wir haben bereits Nro. 45 und 46, 1823 dieser Jahr-icher Herrn Baguet durch seine, von der Universität zu öwen gekrönte Preisschrift, die Sammlung und Bearbeitung r Fragmente des Chrysippus kennen gelernt. Vorliegende hrift ist die zur Erlangung des Doctorgrades erforderliche handlung, wozu sich der Verfasser nach dem Vorgang hrerer anderer holländischen Gelehrten eine umfassende arbeitung der 8ten Rede des Dio Chrysostomus περὶ ἀρε- gewählt hat. Er giebt daher unmittelbar nach der orrede den Text dieser Rede, welcher dann von S. 11 an

bis 139 die eigenen Bemerkungen des Verfassers folgen, deren Bedeutenheit und Umfang schon aus der angegebenen Seitenzahl erhellen kann. Neue handschriftliche Hülfsmittel konnte der Verf. freilich nicht benutzen, desto mehr aber hat er in den reichhaltig beigefügten, kritischen, grammatischen u. s. w. Noten zu leisten gesucht, so daſs der Philolog gar viel Schätzbares darin entdecken wird, sowohl im Allgemeinen für griechische Sprachkunde, als im Besondern für die Behandlung des Dio Chrysostomus. Obschon also dem Verf. keine Handschriften zu Gebote standen, so hat er dafür um so fleiſsiger eine Collation der Reiskischen Ausgabe mit der ältern Ausgabe, der Veneta und der von Morelli besorgten, veranstaltet. Eine ältere Mailänder Ausgabe vom Jahr 1476, die weder Reiske noch Morelli bekannt war, konnte der Verf. sich nicht verschaffen. Nicht minder hat es sich der Vf. angelegen seyn lassen, Alles zu sammeln, was gelegentlich hie und da zerstreut von Andern über einzelne Stellen dieser Rede bemerkt worden war. Im Texte selbst hat der Vf. im Ganzen Weniges geändert, und meistens nur das offenbar Verdorbene oder Unrichtige, wobei sich überall die lobenswürdigste Sorgfalt und Bescheidenheit beurkundet. Man vergleiche nur die Aeuſserungen des Verf. in der Praefatio S. X. Daher ist es natürlich, wenn der Vf. zum öftern gegen des scharfsinnigen Reiske kühne und unnöthige Verbesserungen zu kämpfen hat; ob zwar wir uns deshalb freuen, wenn sie dem Vf. zu Sprachbemerkungen u. dgl. Veranlassung geben, wie unter Andern z. B. S. 29. 30, wo wir uns nur wundern, daſs der Belesenheit des Vf. die bezeichnende Stelle Herodots I, 68 entgangen ist: ὁ δὲ — ἐμισθοῦτο παρ' οὐκ ἐκδιδόντος τὴν αὐλήν· χρόνῳ δὲ ὡς ἀνέγνωσεν, ἐνοικίσθη. Sonst wird man in den zahlreichen Anführungen des Verf. nicht Belesenheit und Kenntniſs Alles dessen, was Holland und Deutschland in diesem Fach Ausgezeichnet geliefert, zu verkennen im Stande seyn, man wird auch die für uns oft überflüssigen Anführungen, bei bekannten Gegenständen aus der Lage und den Verhältnissen des Verfassers zu entschuldigen wissen. Er selber erklärt sich aber Praefat. S. XI hierüber folgendermaaſsen: *Ipse autem finito libello intellexi prolixiores hinc inde esse has meas animadversiones et in rebus maxime Grammaticis, non obscuris admodum aut aliunde cognitis, exemplorum ac testium fide illustrandis nimiam me diligentiam collocasse. Sed difficile fuit, in hac temporis brevitate majorem materiae delectum adhibere et quae scripta semel erant, ita praecidere et coarctare, ut nonnisi rariora et exquisita foras darentur. Quae igitur aut supervacanea videbuntur aut minus recte a me judicata, ea velim*

adolescentiae meae concedant. Viri eruditi, perpendentes, non alios docendi aut eruditionis meae commendandae causa haec a me esse conscripta, sed ut legibus Academicis satisfacerem, iisque simul, qui bene mihi cupiunt, probarem, non mihi periisse quinque fere hos annos quos maxima ex parte in graecis literis consumsi." Der bisher fast gar nicht berücksichtigte Sprachgebrauch des Dio ist hier vielfach erläutert, (wie z. B. S. 36. 43. 45. 78. 94. 128 f. u. s. w.) und mit dem Gebrauch anderer Schriftsteller zusammengestellt; der Styl correct und einfach, der Druck gut und rein. Der einzige unbedeutende Druckfehler S. 41 ψυψῆς für ψυχῆς ist uns aufgestofsen. Genaue Register erleichtern den Gebrauch des Werkes.

Gründlicher und systematischer Unterricht in der Verfertigung der trockenen Hefe aus der Branntweinmeische etc. von C. T. Tule, Amtsrathe und Lector der technischen Chemie. Halle bei Hemmerde und Schwetschke. 1822. *S. XII und* 58.

Die Bereitung der trockenen Hefe läſst sich als ein Nebengewinn der Branntweinbrennerei betrachten, und erhöhet den Ertrag derselben durch bessere Ausscheidung einer Substanz, die auſserdem nur wenig genutzt hätte; sie verdient daher alle Beachtung. Der Verf. giebt seinen Unterricht in diesem Fabricationszweige in 3 Abtheilungen. In der ersten Abtheilung belehrt er über die Behandlung der Meische, und zwar der Gerstenmalz-, Weitzen-, Rocken- und Kartoffelmeische.

Die zweite Abtheilung enthält die Regeln der Hefenfabrikation. Der Verf. theilt uns hier eine bisher geheim gehaltene Methode, bei der Branntweingährung die Ausscheidung einer groſsen Hefenmasse zu bewirken, mit, wofür das landwirthschaftliche und technische Publicum ihm vielen Dank schuldig ist. Das geheime Mittel zu Erreichung dieses Zweckes ist kohlensaures Kali und Ammonium. Bei seiner Anwendung werden gleiche Gewichtstheile Salmiak und Pottasche in der nöthigen Menge Wasser aufgelöst, und von dieser Flüssigkeit dem Branntweingute, welches bis zur Stellwärme abgekühlt ist, etwas davon zugesetzt, und sorgfältig damit durcheinandergerührt. Dazu kommt noch klare Schlempe, das Residuum einer früheren Destillation, und dann erst die Stellhefe. Nun erfolgt die Gährung, die Hefe tritt in groſser Menge in die Höhe, wird zur rechten Zeit abgeschöpft und durch Stehenlassen und Pressen in einen mehr trockenen Zustand gebracht.

In der dritten Abtheilung wirft der Verf., wie er sagt, „den nöthigen Blick in die chemische Welt" und erläutert die Wirkung der angegebenen Zusätze. Das kohlensaure Kali und Ammonium — denn das bei der Vermischung des Salmiaks mit der Pottasche gebildete salzsaure Kali betrachtet der Verf. als passiv — tragen zur vollkommenen Ausscheidung des Klebers aus der Meische bei, und bringen mit ihm eine neue Verbindung hervor, die vermöge ihrer Zähigkeit die in der Gährung entbundene Kohlensäure fesselt und von derselben auf die Oberfläche der Meische geworfen wird, während bei der gewöhnlichen Branntweingährung die Hefe sich in der ganzen Meischmasse verbreitet und zuletzt zu Boden fällt. Die geklärte Schlempe trägt auch noch zum vollkommenen Emporsteigen der Hefe bei. Wenn man sie statt des Wassers der Meische zusetzt, so giebt sie dieser eine gröſsere specifische Schwere, und die Gährung erfolgt mit einer gewissen gehaltenen Ruhe. Die in der Schlempe vorhandene Säure darf man nicht scheuen, denn sie wird durch den kalischen Zusatz gebunden; ja sie gewährt noch den Nutzen, daſs sie bei der Vereinigung mit dem kalischen Zusatze die Kohlensäure desselben austreibt, und dadurch die Hefe emporwerfen hilft. — Die ganze Darstellung ist äuſserst verständlich, technisch und doch chemisch, so daſs man dem Verf. den vollen Dank für seine Mittheilung nicht versagen kann und wünschen muſs, er möge noch andere — in den Schriften bisher wenig beachtete — chemische Fabricationszweige seiner Bearbeitung unterwerfen.

Heidelberger
Jahrbücher der Literatur.

eber das Buch Hiob von Dr. J. H. F. v. Autenrieth, Kanzler in Tübingen, bei H. Laupp. 1823. VI. und 106 Seiten. 8.

Das Buch Hiob in seiner merkwürdigen Eigenthümlichkeit t eine so vielfache Anziehungskraft, dass man sich eben nicht undern darf, wenn auch ein geistreicher Arzt ihm einen beåadern Blick der Untersuchung zuwendet. Hr. v. A. giebt aber ilt etwa aus einem rein-medicinischen Interesse neue Beobachngen über Hiobs vielbesprochene Krankheit oder sonst einen itrag zur *physica biblica*. Vielmehr würde der Verf. von rem allgemeinern ärztlichen Standpuncte aus durch den umfasad-erhabenen Sinn, mit welchem das Buch die grosse Natur fasst, zu einer näheren Untersuchung gereizt, hoffend, diebe werde gerade von ihm desto unbefangener angestellt wern können, weil er vorher nichts über diesen Gegenstand geen. « Bei gänzlicher Unbekanntschaft mit allen morgenländien Sprachen musste er der allgemeinen Wahrheit vertrauen, 's jede Erscheinung untilgbare Spuren der Umstände, in welen sie hervortrat, in sich selbst trage; weil jede nur durch chselseitige Verkettung aller übrigen entstehen könne. Er hte also vorzüglich aus Vergleichung mancher Stellen des chs mit Spuren, welche sonst die älteste Geschichte enthält, e Bestimmungen zu entwickeln. Dadurch bildete sich ihm nählig ein System für die Erklärung Hiobs, von dessen Einheiten er wohl fühlt, wie schwach der Beweis für manche selben sey, von dessen Ganzem im Zusammenhange er aber noch glaubt, dass es fester gegründet sey. »

Rec. ist nun der Meinung, dass wo die Einzelnheiten unwic schwanken, wohl auch dem ganzen Vereine der feste Boden len müsse. Der Vf. musste zu Uebersetzungen seine Zuflucht men: keine Uebersetzung aber ist als unfehlbar beglaubigt. Verf. baut meist auf die Luthersche und englische elübersetzung, in der Regel auf die erstere. Aber gerade

im echten Geiste Luthers betrachtet der philologisch-critische Erklärer der Bibel jenes Uebersetzung nur als Hülfsmittel der Auslegung und zieht sicher aus ihr ohne Prüfung des Urtextes kein Dogma. Das thut aber Hr. v. A.

Gerade in dem Haupttheile des Buches, in welchem der Vf. beweisen will, daſs im Hiob das Dogma von der Auferstehung zu finden sey, wankt Grund und Boden gewaltig, indem hier Alles auf genaue critisch-philologische Prüfung des Textes ankommt.

Die Abhandlung, welche ohne Bezeichnung ihrer einzelnen Aufgaben in einem fortläuft, zur Unbequemlichkeit des prüfenden Lesers, läſst sich in vier Theile zerlegen: in einen geographischen, historischen, dogmatischen und critischen.

In dem geographischen Theile (v. S. 1—19) gelangt der Vf. mit Benutzung einzelner auch sonst schon beachteter Andeutungen im Buche selbst und besonders auch des zu Rathe gezogenen trefflichen Werkes von Ritter zu dem Resultate S. 19, daſs jeder Umstand zusammentreffe, ein mit Städten besetztes, fruchtbares, wirkliches Land Uz, und dieses als zwischen dem steinigten und wüsten Arabien, über der Nordgränze des glücklichen, südöstlich vom Gebirge Seir gelegen, und in ähnlicher Lage, wie westlich von diesem Gebirge jene fruchtbare, ehemals handelsreiche Vertiefung Al-Ghauer selbst läuft, oder vielleicht sogar in einer südöstlich auslaufenden Verzweigung dieser selbst, anzunehmen; ungefähr um den 29ten bis 30ten Grad nördlicher Breite, und etwa um den 56ten Grad östlicher Länge von Ferro.

Der Verf. ist hier fast gar nicht mit den Exegeten in Streit, weil einzelne Namen meistens in jeder Uebersetzung nicht viel anders aussehen, wie im Originale. Doch darf nicht unbemerkt bleiben, daſs er in der Anwendung einzelner Stellen für seine geographische Meinung bisweilen Allgemeines zu speciell mit Rücksicht auf Arabien deutet, z. B. Cap. 9, 5 u. 6, wo das Umwenden der Berge durch Gottes Zorn und die Erbebung der Erde eben so gut auf Palästina hinweisen könnte; denn wie häufig lassen die Psalmisten die Grundvesten der Erde erschüttern.

Uebergehend zur Betrachtung des Landes Uz in historischer Hinsicht (v. S. 20—42) sucht der Verf. besonders die Frage zu beantworten: « von welchem Völkerstamme waren die Bewohner des Landes Uz, nicht in den Zeiten der Propheten, sondern in jenen entfernten Zeiten, in welchen Hiob als

eines ihrer einheimischen Oberhäupter dargestellt wird?» Er achtet in dieser Rücksicht zuerst auf den Namen Uz, den er, in die Zeiten vor aller bestimmten Geschichte zurückgehend, mehreren Männern beigelegt findet; einem Abkömmlinge der Horiter-Fürsten auf Seir, dem erstgebornen Sohne Nahors, des Bruders Abrahams, endlich dem Urenkel Noahs, wieder einem erstgebornen Sohne, nämlich Arams, des Sohnes Sems. Soll einer der drei genannten dem Lande Hiobs den Namen gegeben haben, so ist es sicher der erste, da das Volk desselben nach dieser Gegend hin vor dem hereinbrechenden Stamme Esau's fliehen mufste; jedoch ist es dem Verf. wahrscheinlich, dafs Uz überhaupt Land des Erstgebornen, Prinzenland nach unsrer Sprache geheifsen haben möchte und erst späterhin Eigenname eines bestimmteren Landstriches geworden sey. Rec. hat gegen diese Hypothese von einem Prinzenlande nichts zu erinnern, nur kann er den Hiob nicht als ein Oberhaupt der Bewohner desselben anerkennen; vielmehr erscheint ihm dieser im ganzen Buche nur als ein reicher, angesehener und frommer Mann. — So hätten wir denn, nach dem Namen des Horitischen Uz zu schliefsen, einen Horitisch-Edomitischen Stamm zur Zeit Hiobs in seinem Lande anzunehmen. Wichtiger aber ist nun in dieser Beziehung dem Verf. die von ihm gemachte Entdeckung, «dafs in Hiobs Lande Uz entschiedene alte Canaanitische Gesittung (?) noch zu seiner Zeit war,» welche er so nachzuweisen sich bemüht, dafs er aus zerstreuten Stellen des Buches solche Züge der Sitten des alten Canaans hervorhebend, sie mit gleichen nach dem Berichte der Genesis zusammenhält, wobei aber dem Rec. mehreres allzu subtil vorgekommen, z. B. dafs Hiobs Character schon darin etwas echt-Canaanitisches habe, dafs jener bei der Erinnerung an seine Vorzüge nicht seiner Tapferkeit sich rühme, ganz im Geiste des wenig kriegerischen Sinnes der Canaanitischen Städtebewohner, im Gegensatz von den nomadischen Stämmen. Besonders merkwürdig findet jedoch der Verf. den Umstand, «dafs Hiob in einem Lande, welches den Namen eines Nachkömmlings von einem Horiter-Fürsten trug, dieselbe Verehrung eines einzigen Gottes in der erhabensten Sprache zugeschrieben wird, die sich in einem mit den Horitern verwandten canaanitischen Stamme, bei jenen Horitern wiederfindet.» Diese Bemerkung führt der Verf. mit besonderer Liebe weiter aus, namentlich auf Melchisedeks einfache Gottesanschauung hindeutend und sie mit der gleichen im Buche Hiob zusammenhaltend, wodurch er denn endlich zu seinem

Hauptsatze gelangt, der aber doch auch mehr geistreich dargelegt, als gründlich erwiesen ist: dafs neben der positiven Religion Israels, gestützt auf den Glauben an den in der Geschichte des Volkes durch Wunder sich offenbarenden Jehova, noch eine höhere Weisheit, besonders von Edom herstammend, im A. T. sich zeige, welche die Gottesverehrung nur allein auf die Wunder der Natur gründend als selbstständig sich zu erhalten suchte. Schon die Propheten, besonders in den Orakeln gegen Edom hätten häufig auf diese Weisheit Rücksicht genommen, sie aber dem historischen Glauben nachgesetzt. In dem Hiob habe sich nun aber jene Edomitische Weisheit in dem vollkommensten Glanze dargelegt. Geistvoll hat sich sicher der Vf. über diese ganze Materie ausgesprochen und manche hier gemachte Bemerkung könnte in philosophisch-christlicher Beziehung zu interessanten Forschungen Anlafs geben. Rec. findet allerdings auch in dem Buche vorzugsweise die חָכְמָה d. i. die freie Religionsphilosophie ohne Einflufs der Dogmatik. Aber wie wenn sich das Buch gerade im Gegensatze gegen das Positive der Religion Israels Israelitisch gebildet? wenn es gleichsam ein philosophischer Widerspruch gegen eine Hauptlehre der Dogmatik ins Leben gerufen? gegen das leicht miszuverstehende und liebloser Anwendung vorzüglich ausgesetzte Dogma: « wie einer innerlich lebet, so ergeht es ihm stets im äufsern Leben. » (S. Psalm I.), so dafs z. B. bei den Leiden eines anerkannt Tugendhaften man schliefsen könnte: « weil er leidet, so kann er doch nicht wahrhaft tugendhaft seyn. » Rec. will nur bemerken, dafs, wenn man von einer sprachlich-gelehrten Auslegung des Buches Hiob zur Untersuchung über seinen eigenthümlichen Geist fortgeht, man gerade aus Sprachgründen auf seine echt-israelitische Entstehung und Natur hingeführt wird, so dafs man, was der Verf. als Edomitisch und Alt-Canaanitisch ausgesondert, ganz einfach als Hebräisch erkennt, und dafs nur die Form der Einkleidung, die wohlüberlegte Verpflanzung des philosophischen Wettstreites auf den allerdings durch seine Weisheit besonders berühmten Arabischen Boden, ein (planmäfsig berechnetes) fremdartiges Colorit über die philosophisch-poetische Dichtung ausgegossen habe. Sicherer ist der vom Rec. angegebene Weg gewifs, als der vom Verf. eingeschlagene.

Des Verfassers dogmatischer Theil (v. S. 42—48) spricht um so entschiedener: « Zwei Lehrsätze von unendlicher

Wichtigkeit brachte diese **Weisheitslehre**, welche ihre Blüthe, wenn unter einander verglichen wird, was als wahrscheinlich zu ihr gehörend in den Büchern des alten Testamentes aufbewahrt ist, schon im Hiob scheint erreicht zu haben, mit in das religiöse Glaubenssystem der Juden; den der **allgemeinsten Menschenliebe** und die **Hoffnung zur Auferstehung**.» Rec. kann die Hoffnung zur Auferstehung aus **sprachlichen** Gründen im Hiob **nicht** finden. Mehrere von dem Verf. für seine Meinung gebrauchte Stellen sind so leer alles Beweises, daſs wir sie keiner Beachtung in dieser Rücksicht werth halten. Die auch von Andern häufig benutzte Hauptstelle, Cap. 19, 25-27 lautet freilich nach der angeführten Uebersetzung **Luthers** so: «ich weiſs, daſs mein Erlöser lebt, und er wird mich hernach aus der Erden auferwecken. Und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden; und werde in meinem Fleische Gott sehen. Denselben werde ich mir sehen und meine Augen werden ihn schauen und kein Fremder.» Den mit eigenen Augen sehenden Exegeten ist es aber bekannt, daſs diese grundfalsche Uebersetzung aus der **Vulgata** geflossen und Uebereinstimmung mit dem Urtexte in ihr wenig zu erkennen ist. Rec. übersetzt so:

25. Doch ich weiſs, mein Unschuldsrächer lebt und hintennach wird er auf dem Staube sich erheben;
26. ja, wenn meine Haut nicht mehr, wenn dieses da zerschlagen ist,
und selbst noch ohne Fleisch werd' ich Gott schauen:
27. **ihn** werd' ich schauen mir zugethan
und meine Augen sehen ihn, doch nicht als Gegner! —
Meine Nieren zehren sich in meinem Innern auf! —

Der klare Sinn und Zusammenhang ist: Hiobs Gefühl seiner Unschuld ist so stark, daſs er immer fest überzeugt bleibt, Gott werde endlich doch noch (was er schon so lange gewünscht) als sein Rächer auf dem Kampfplatze erscheinen, sollte ihm auch die Seligkeit dieses Anblicks, nach dem er schmachte, erst dann zu Theil werden, wo sein Leib schon zu einem völligen Gerippe abgezehrt sey. — Was **Luther** durch **Erlöser** übersetzt, ist im Texte גֹּאֵל, **Bluträcher**, welcher als der nächste Anverwandte eines Ermordeten die Verpflichtung auf sich hat, diesen zu rächen. Vergl. J. D. Michaelis Mos. Recht, Th. 2, S. 401. Hier ist bildlich Gott so genannt, im Verhältnisse zu **Hiob**, dessen Unschuld von den unbarmherzigen Freunden ge-

gemordet wird. Es ist im Ganzen derselbe Sinn, wie Cap. 16, 19:

Auch jetzt noch, sieh! im Himmel ist mein Zeuge,
der meine Unschuld darthut in den Höhen,

« Und er wird mich hernach aus der Erden auferwecken » ist eine patristisch-traditionelle, freilich dem Sinne nach in der Vulgata auch befindliche, aber gegen den Urtext durchaus fehlende Uebersetzung. Hieronymus übersetzt eigentlich den Vers so; *scio enim, quod redemptor meus vivit et in novissimo die de terra surrecturus sum.* » Aber im Texte steht: וְאַחֲרוֹן עַל־עָפָר יָקוּם und hätte Hieronymus recht, so müfste es heifsen: וּבְאַחֲרוֹן מֵעָפָר אָקוּם. Ganz wörtlich müfsten wir aber die wahren Texteswortе übersetzen: « und als einer, der nachkömmt (nämlich, wenn sich Hiob gegen seine Freunde selbst nicht mehr vertheidigen kann) wird er auf dem Staube sich erheben. » Wir können aber אַחֲרוֹן adverbial ausdrücken. Die ganze Redensart ist offenbar hergenommen von dem Ringen auf einem Kampfplatze. So scheint mir auch am natürlichsten עָפָר als stäubender Kampfplatz, wie das Römische *pulvis*, genommen zu werden. V. 26 sind die Worte aus Unkunde der Grammatik häufig kritisch angefochten worden. Wir bleiben aber bei dem gewöhnlichen Texte. נִקְּפוּ als dritte Person des Plural ist zuerst impersonell zu nehmen und dann geradezu ins Passiv zu verwandeln, wie z. B. Cap. 7, 3: מִנּוּ, welcher Sprachgebrauch besonders im Aramäischen sich findet. Vergl. Gesenius im grammat. krit. Lehrgeb. S. 798. Vor dem Verbo ist, wie häufig, אם ausgelassen und bei זֹאת (Fem. für Neutr.) zeigt Hiob mit einer gewissen Verachtung auf seinen elenden Körper. — אַחַר עוֹרִי ist eigentlich: « nach meiner Haut », d. i. wenn meine Haut nicht mehr ist. Haut ist hier aber zu urgiren und bewahret richtig aufgefafst vor der falschen Erklärung des ganzen Verses, als wenn Hiob darin von einem Schauen Gottes nach dem völligen Tode des Körpers rede. Zuerst fällt Hiobs Blick, indem er die feste Ueberzeugung ausspricht, Gott werde doch noch als Ehrenretter seiner Unschuld erscheinen, auf seine von der Krankheit besonders angegriffene Haut (von der in der Elephantiasis gut gesagt werden kann, dafs sie zerschlagen sey: denn נָקַף bedeutet im Arab. *gravissimo ictu percussit*). Wäre diefe Haut auch

;anz zerschlagen, ja, fährt er steigernd fort, indem er auf das ınter der Haut befindliche Fleisch übergeht, und wenn selbst lieses schon durch die verzehrende Krankheit verschwunden eyn sollte, so werde er doch noch (d. i. sollte er auch schon :um blofsen Knochengerippe abgezehrt seyn) Gott schauen. —)as Praef. מִ vor מִבְּשָׂרִי drückt einen Mangel aus, wie Ies. 49, 5. Planmäfsig (folglich so, dafs er selbst des Rec. Erklärung estätigt) läfst zuletzt auch der Dichter diesen Wunsch Hiobs n Erfüllung gehen und er schaut (aber in diesem Leben) ;ott als seinen Unschuldsrächer. V. 27 weist das zu Anfang tehende אֲשֶׁר nachdrucksvoll auf den אֱלוֹהַּ im vorhergehenden 'erse zurück, wie z. B. Cap. 9, 15. «Doch nicht als Gegner» : i. vielmehr als schützenden Freund. Eigentlich: meine Augen ehen (d. i. werden sehen) nämlich ihn (welches Suffixum aus em ersten Hemistich gut zu suppliren ist), aber als einen, der ichts weniger als ein Gegner ist, sondern gerade das ;egentheil. Ueber diese Verbindung von לֹא mit einem ubst. in der hier vorkommenden Bedeutung vergl. Gesenius ı Lehrgeb. S. 832. — Die Worte des letzten Hemistichs: meine Nieren zehren sich in meinem Innern auf!» sollen, ach dem Verf., als Nachsatz keinen Zusammmenang mit dem Vorhergehenden haben, vielmehr unıittelbar mit V. 20 zu verbinden seyn, so dafs eine Verschieung mit der Stelle statt gefunden haben müsse. Aber, wenn er Verf. bedenkt, dafs im Vorhergehenden Hiob schon so äufig nur den Wunsch geäufsert, vor Gott seine Unschuld ırthun zu können, so darf er unmöglich jenen Zusatz (nicht achsatz) als den Zusammenhang störend betrachten. Er entiefset sehr natürlich als Aeufserung höchster Sehnıcht nach dem bezeichneten Augenblicke, Gott als Zeuen seiner Unschuld zu schauen.

Seine, von einer kritisch-unbefangenen Exegese durchaus cht zu gestattende Benutzung einzelner Stellen Hiobs, um ıs ihnen das Dogma von der Auferstehung herauszuziehen, ägt der Verf. auch auf die Psalmen über, und findet jene ehre auf gleiche Weise Ps. 16, 8—10 («denn du wirst meine ;ele nicht in der Hölle lassen und nicht zugeben, dafs dein eiliger verwese (nach Luther)», ja Ps. 8. (der Dichter räche darin die Hoffnung aus: dafs der Rachgierige zwar vergt werde, David aber die Himmel sehen werde (?), ie könnte aber David hoffen, die Himmel noch in diesem ;ben zu sehen; was wäre es besonders, wenn er unter dem

Sehen des Mondes und der Sterne nur ein Sehen mit seinen leiblichen Augen verstanden hätte? (?)) welche Art der Auslegung Rec. wenigstens nicht zugeben kann. Der Verf. aber will durch diese Vergleichung der Psalmen und des Buches Hiob in gedachter Beziehung wahrscheinlich machen, daſs David, als Eroberer nach Edom, dem alten Sitze jener Weisheitslehre dringend und kraft seiner empfänglichen Natur von dem, was er als Werke höherer Bildung in dem besiegten Lande fand, angezogen, manches hier in sich aufgenommene geistige Element in seinen Gesängen wiedertönen lasse; mehreres habe der Israelitische König aber nicht rein und treu aufgefaſst (die dazu beigebrachten Beweise klingen dem Rec. wieder zu subtil) und «da nun das Unvollkommene als das Nachgeahmte angesehen werden müsse, das Vollkommene aber als Vorbild, so sey somit das Buch Hiob, seiner Grundlage nach, älter, als die Psalmen Davids.» Die Bemerkungen des Verf. ziehen hier wieder durch Feinheit und einen gewissen geistreichen Ton den Leser an, und wir müssen um so mehr bedauern, daſs sie auf unerwiesene Prämissen gebaut in einer luftigen Leere sich bewegen.

Der Verf. kann selbst nicht dem Einwande ausweichen: «ob denn die ganze Anlage des Buches und der Ausdruck der Klagen, die dem Hiob sein Unglück auspreſste, nicht etwa zu zeigen schienen, daſs ihm der Gedanke an ein Leben nach dem Tode noch fremd war.» S. 48 sucht diesen Einwurf, rücksichtlich der Anlage der ganzen Dichtung dadurch niederzuschlagen, daſs Stellen vorkämen, welche klar bewiesen, daſs das Buch wenigstens eine fremde Ueberarbeitung erhalten habe.

Hiermit sind wir in den vierten, den kritischen Theil der Schrift übergetreten, der nun von S. 48 bis an das Ende des Ganzen fortläuft. Der Verf. giebt auch hier wieder, nach Luthers Uebersetzung, auf die bereits gerügte philologisch-ungenügende Weise einzelne Stellen, um zu beweisen, wie ein ursprünglicher Hiob von spätern Zusätzen wohl zu unterscheiden sey. Rec. ist durch keine derselben in seiner durch die sorgfältigste Hineinlebung in alle Verhältnisse des Buches gewonnenen Ueberzeugung: daſs dasselbe in seiner gegenwärtigen Form ein wohlzusammenhängendes und schön abgerundetes aus Einem Genius hervorgegangenes Kunstwerk sey, erschüttert worden. Gleich Cap. 19, 17, eine schon von andern Kritikern zum Beweise gegen die ursprüngliche Einheit unsers Buches gebrauchte Stelle, ist bei genauerer Beleuchtung des Rec. eben dargeleg-

der Ansicht nicht zuwider. Hiob, sagt der Verf., «muſs flehen den Kindern seines Leibes» und doch sollten diese nach der historischen Einleitung des Buches auf eine furchtbare Weise alle umgekommen seyn? — Mehrere Ausleger, z. B. Eichhorn, indem sie wirklich Kinder Hiobs in dem Texte finden, erklären das Erwähnen derselben für ein Versehen des Dichters im poetisch hinreiſsenden Strome der Rede, welche Auflösung des berührten anscheinenden Widerspruchs allerdings wohl zulässig wäre. Aber bei dem Ausdrucke לִבְנֵי בִּטְנִי braucht man ja überhaupt nicht an Kinder Hiobs zu denken. Rec. übersetzt ganz natürlich:

«und ich rieche übel den Kindern meines Mutterleibes.»

Jeder denkt nun sogleich nach dieser Uebersetzung, an Geschwister und es entsteht von selbst der treffliche Sinn: selbst denjenigen, mit welchen ich in meinem Mutterleibe geruht d. i. mit denen ich auf das engste verbunden war, muſs ich zum Ekel seyn. So nehmen wir בֶּטֶן gerade in seiner eigentlichsten Bedeutung für Mutterleib, wie Cap. 3, 10: Gott verschloſs nicht die Pforten בִּטְנִי meines Mutterleibes. Ueberhaupt sagt der Verf., «sollte der für fremdes Unglück so feinfühlende Hiob nie in seiner Klage das Schicksal seiner eigenen Kinder, das Schicksal ihrer Zurückgelassenen bejammert haben, wenn er sie durch solches Unglück verloren hätte?» Aber hier eben verkennt der Verf., wie in seiner ganzen Untersuchung, den engen Zusammenhang der einleitenden Erzählung, des sogenannten Prologes, mit dem eigentlichen philosophisch-poetischen Werke, dem wirklichen Drama (so zu sagen) des Stücks. Getreu dem historisch gezeichneten Bilde Hiobs im Eingange des Buches zeigt sich jener durchaus, wo er als handelnd im Spiegel darstellender Rede erscheint. Und so würde gerade ein arger Widerspruch mit Cap. 1, 21 entstehen, wo der seiner Kinder beraubte Vater den seinen religiösen Character, wie er gleich V. 1. geschildert ist, herrlich darthuenden Islam zur Beschämung des Satans übt, wenn er, wie unser Verf. will, später noch den für immer religiös überwundenen Schmerz in Klagen äuſsern wollte. Nein, nur dann bricht der Kampf des Glaubens mit der Verzweiflung des Verstandes in überwallender Rede aus Hiobs Brust hervor, als er im klaren Bewuſstseyn reiner Schuldlosigkeit unausgesetzt gequält von der allmählig verzehrenden Gluth der furchtbarsten

für Strafe geltenden Krankheit, von seinen Freunden selbst als Sünder geschmäht, seine nur allein der Gottheit wohlbekannte Unschuld nicht darzuthun vermag und über die Gründe der unerforschlichen Weisheit das sich schuldlos fühlende Gott ergebene Geschöpf zu martern und zu quälen, von erschütternden Zweifeln im Geiste verfinstert und im Herzen verwüstet ist. Doch Rec. darf wohl seine Prüfung der einzelnen vom Verf. für seine Meinung von einem ursprünglichen und spätern Hiob beigebrachten Gründe abbrechen, da er neue Beweise für die innere Harmonie und ästhetische Abrundung des in der gegenwärtigen Gestalt vor uns liegenden Buches bereits in seiner Auslegung desselben, welche bereits gedruckt erschienen, beigebracht zu haben glaubt, die dort in ihrem eigenthümlichen Zusammenhange dem Hrn. Verf., wenn er sie einer Ansicht würdigen will, verständlicher seyn werden. Das Resultat der kritischen Forschung des Verf. ist der Hauptsache nach dieses: «von da an, wo die drei Freunde den kranken Hiob besuchten, mit Ausschluſs von Elihus Reden, bis zum Ende der herrlichen Schilderung der lebenden Natur ist allein die ältere Grundlage des Buches. Ihrem Gange, lässt sich zeigen, entspricht dann der Ausbruch der Hoffnung, ein Leben jenseits werde vergelten. S. 52.— «Hiobs, des Nicht-Israeliten, ursprüngliches Buch konnte erst, nachdem die babylonische Gefangenschaft alle Stämme der Juden unter sich, und sie selbst mannichfach mit fremden Völkern vermischt hatte, den geschichtlich-religiösen heiligen Büchern der Juden beigefügt werden, und seine Naturlehre mit ihrer geoffenbarten verschmelzen.» — «Daſs nun in Chaldäa das ursprüngliche Buch Hiobs von einem Juden überarbeitet wurde, davon trägt es selbst nicht undeutliche Spuren in sich.» S. 61. — «In der Familie Davids scheint der ursprüngliche Hiob aufbewahrt gewesen zu seyn.» S. 62. — «Ob ein Unglücklicher unschuldig seyn könne? Der Einklang der Lehre von Gottes Gerechtigkeit mit dem wirklichen Schicksal der Menschen auf der Erde, das würde der Gegenstand des heftigsten Streites zwischen Hiob und seinen Freunden.» S. 83. — Dieser Kampf zwischen Forderungen menschlicher Ansichten von der Gerechtigkeit Gottes und dem streng waltenden, uns oft ungerecht erscheinenden Schicksal zu schildern, und in ihm eine Hindeutung auf einstige Lösung dieses Räthsels im Mühe- und Jammervollen Leben der Menschheit zu geben; dieses war die Aufgabe, die des Naturdichters Begeisterung weckte.» — Aber nicht im Sinne der Schule von Theman, die nach irdischem Glück oder

Unglück scheint auf die Lauterkeit des Rechtgläubigen geschlossen zu haben, singt der Dichter des Buches Hiob.» — «Diese Weisheit von Theman zu widerlegen, ist des ganzes Werkes Bestreben.» — Darum kann auch der Verfasser des ältern Buches Hiob, das wir in sich vollendet, also wohl ganz erhielten, nur mit nöthig geglaubten Zusätzen und Zusammenstellungen späterhin von Elihu ausgestattet, selbst kein Edomiter gewesen seyn.» S. 84 u. 85. — Doch es könnte vor Elihu, ein geistvoller Seher dieses ältere Buch Hiobs verfaſst, künstlich den Schauplatz desselben in die grauen Zeiten der Vorwelt verlegt, künstlich deswegen in ihm vermieden haben, was Bezug auf jüdische Geschichte und Eigenthümlichkeit gehabt, was der geschilderten Einfachheit der frühern Lebensweise Eintrag gethan hätte.» S. 85. — «Aber erstens, von den Zeiten der Propheten, wenn gleich kaum in derselben allgemeiner unter den Israeliten bekannt, muſs ein Buch Hiob gewesen seyn; sonst hätte der Prophet Ezechiel nicht Hiobs, als einer schon bekannten geschichtlichen Person, neben Noah und Daniel erwähnen können; und hätte unter den Juden selbst die Hoffnung einer Auferstehung sich entwickelt, wäre sie nicht als eine fremde Lehre mit Hiob erst zur Zeit der Propheten in ihren Glauben gekommen, so würden auch frühere Spuren von ihr in entschieden jüdischen Schriften des alten Testamentes sich zeigen.» S. 86. — «So steigt wenigstens eine Grundlage des Buches Hiob, mag sie auch schon einmal, selbst vor Elihu, zum vollkommenen Werke ausgebildet worden seyn, in die frühesten Zeiten hinauf.» — «Frühe auch konnte gewiſs ein friedliches, reiches Oberhaupt in Arabiens Halbinsel (in einem Lande, welches von Natur zum Durchzuge der verschiedensten Handel treibenden Caravanen bestimmt ist) das in den Tagen seines Wohlstandes mit der Pflege der Gerechtigkeit und der Hülflosen unter seinem Volke, mit Landbau und ruhiger Sorge für seine Heerden beschäftigt war, mit glühender morgenländischer Dichtkunst leicht die mannichfaltigen Kenntnsise verbinden, die in Hiobs Buche glänzen.» S. 87. — Es ist selbst kein Grund vorhanden, nicht eine geschichtliche Thatsache, und nicht den Erguſs eines wirklichen uralten Dichters anzunehmen, woraus das Buch Hiob bis zu der Form entwickelt wurde, in der es auf uns kam.» S. 88. — «Der ursprüngliche Hiob vor David kann aber die Zeit nicht rückwärts überreichen, wo Edom entstand.» S. 90. — Das Buch Hiob, wenn von seiner ältesten Grundlage die Rede ist, ist ohne Zweifel noch vor die Zeiten des Ausganges der Kinder

Israel aus Aegypten zu setzen.» S. 94. — «Auf der andern Seite machen ähnliche Gründe es wahrscheinlich, daſs wenn der ältere Hiob vor die Zeiten Moses gesetzt werden muſs, dieses nicht zu frühe vor Mose geschehen darf.» S. 95. — «Ueber vierthalbtausend Jahre würden dahingeschwunden seyn, seitdem Hiob im Morgenlande zuerst seine Klage erhob.» S. 97. —

Ueberblicken wir diese kritische Muthmaſsungen in ihrer Verzweigung unter einander, so kann uns die Bemerkung nicht entgehen: daſs ohne feste Begründung des Hauptsatzes von einer hebräischen Ueberarbeitung eines älteren einfacheren und nicht-Israelitischen Buches Hiob auch die vorzüglichsten der übrigen dargelegten Resultate haltungslos zusammenfallen. Jener Satz kann aber nur auf rein-philologischem Wege entweder in seiner Wahrheit, oder, wie bereits eben in einem deutlichen Beispiele geschehen, in seiner Nichtigkeit erwiesen werden. Und so müssen wir auch zuletzt noch die gleich anfangs unbefangen ausgesprochene Ueberzeugung als bestätigt wiederholen: daſs der Verf. auf einen allzu unsichern Grund gebaut hat. Giebt man ihm aber seine beiden Lieblingssätze von einer Geheimlehre der Auferstehung im Buche Hiob und von einer doppelten Entstehung desselben zu, so fühlt man sich übrigens von dem äuſserst feinen wahrhaft ärztlichen Beobachtungsgeiste, mit dem der Verf. den ganzen Körper Hiobs in dem Zusammenhange seines Organismus zu zergliedern weiſs, mannichfaltig angezogen.

Der Unterzeichnete wurde bei seiner längeren fast ausschlieſslichen Beschäftigung mit dem Buche Hiob auf diese neueste dasselbe betreffende Schrift um so mehr aufmerksam als ihr Verf. einen auf einem andern wissenschaftlichen Gebiete berühmten Namen hat. Möge der Herr Kanzler den Widerspruch des Rec. mit freundlichem Sinne deuten!

F. W. C. Umbreit.

Sappho und Alkaios, ein altgriechisches Vasengemälde. Mit 5 Kupfertafeln. Wien, gedruckt bei Anton Strauſs, 1822. Fol. 26 S. 8 Rthlr. 14 gr.

Der Verf. dieser interessanten Schrift sah dieses Gefäſs in dem Hause des Sign. Panettieri zu Girgenti. Mit einem Blick auf die herrlichen Naturscenen jener Gegenden und auf die

Trümmer des alten Agrigent, wird die Beschreibung der Vase vorbereitet. Sie ward in einem Grabe dieser einst berühmten Stadt gefunden und zeichnet sich nicht nur durch ihre Größe (von mehr als 2 Schuh Höhe), Form und durch die Eigenheit aus, daſs daran eine Röhre zum Ablassen der Flüssigkeiten befindlich, sondern auch durch die Reinheit ihres Thons und die darauf angebrachten Malereien aus. Das Gefäſs gehörte ohne Zweifel zur Classe der Krateren. Die Hauptseite zeigt uns die Gestalten von Alcaeus und Sappho, wie die beigeschriebenen Namen unwidersprechlich beweisen. Daneben noch die Beischrift Δαμα καλος. Die Form der Charaktere veranlaſst den Verf. zu der (wohl nicht ganz sichern) Vermuthung, die Fertigung des Gefäſses ungefähr gegen das Ende des 5ten Jahrhunderts vor Christi Geb. zu setzen, und er macht über die Costumirung der beiden Personen treffende Bemerkungen. In den zwei bakchischen Gestalten (denen das bekannte καλός gedoppelt beigeschrieben) auf der Rückseite des Gefäſses will derselbe den bärtigen Dionysus und die Methe erkennen. Gegen die Erklärung der männlichen Figur möchte wohl weniger einzuwenden seyn. Aber nach der Analogie, wie Methe sonst vorkommt, z. B. noch in den Bassirilievi bei Zoega, müſste sie doch die ganz charakteristische Kopfbinde haben. Einen sehr angenehmen Eindruck macht die symmetrische Ordnung der Figuren, wenn man die beiden Seiten mit einander vergleicht. —

Wichtiger sind die darauf folgenden Betrachtungen, die nichts Geringeres betreffen als die allgemeine Frage nach der Bestimmung dieser griechischen Thongefäſse, die man bekanntlich fast immer in Gräbern findet. Wenn Millingen mit Ausschlieſsung des Gedankens, daſs sie den Eingeweiheten im Dionysischen und Cerealischen Geheimdienst mitgegeben worden und Weihescenen darstellen, die Scenen auf diesen Vasen aus den Beerdigungs-Gebräuchen der Griechen ganz erklären zu können meint, so sucht dagegen unser Verf. alle jene Umstände auf zweifache Weise zu erklären. Zuvörderst zeigt er durch eine Betrachtung der Dionysischen Feyer und der dabei üblichen Aufzüge, Gastmähler u. dgl., daſs bei ihnen viele Hunderte von solchen Prunkgefäſsen erforderlich waren (das Detail dieser Beschreibung kann als bekannt übergangen werden) und daſs es zum Wohlstand angesehener Häuser des alten Griechenlandes gehört habe, in der Menge und dem Kunstwerth der im Gefäſse-Behältniſs (κυλικεῖον) aufgestellten thönernen (nach Alexanders Zeit auch silbernen und

andern kostbaren) Vasen, mit einander zu wetteifern. Daraus sucht der Verf. auch die gedoppeltete Wahrnehmung zu erläutern, einmal, dafs auf zwei Drittheilen dieser Gefäfse bakchische Personen und Aufzüge vorkommen und sodann, dafs ein Drittheil derselben mythische Begebenheiten aus der übrigen Götter- und Heroenwelt darstellen. Bei den grofsen Dionysien nämlich seyen auch die übrigen Götter und Heroen mit ihren Attributen und Umgebungen in der Prozession aufgeführt worden. Zur Beantwortung der zweiten Hauptfrage sucht der Erklärer aus bekannten Stellen der Alten den Satz geltend zu machen, dafs nach der Ansicht Griechischer und Italischer Völker die Mysterien und der Dienst des Bakchus es gewesen seyen, welche des Menschen Seele schon im Voraus läuterten und ihm eine frohe Zukunft in jener Welt sicherten; woraus sich ganz natürlich ergäbe, dafs man solche, bei Dionysischen Festen gebrauchte und gröfstentheils mit Dionysischen Gegenständen ausgemalten Gefäfse den Todten mit in die Gruft gegeben; „nämlich als ein theures Andenken so Einflufsreicher Feste, als ein trostreiches Wahrzeichen des fortdauernden Schutzes des Freudenspenders Dionysos, habe man um die Körper der Verstorbenen diese Gefäfse gestellt, womit sie lebend seinen Dienst begangen hatten.“ Hiermit bringt nun der Verf. auf eine sehr geschickte Weise mehrere andere Beobachtungen in Verbindung. Zuvörderst die bekannten Stuccoreliefs aus einem altgriechischen Grabe bei Cumae, welche die Fortdauer Bakchischer Festfeier und ihrer heilbringenden Wirkungen, selbst in dem unterirdischen Reiche der Schatten, vorstellen; sodann die thönernen und in Gräbern so häufig vorkommenden Anticaglie, welche unwidersprechlich auf bakchische Opfer sich beziehen; endlich die auf Griechischen Städtemünzen, besonders der Dionysischen Stadt Theben, abgebildeten Vasen, ganz ähnlicher Form, wie man jene Thongefäfse in Gräbern findet, wobei auch beachtungswerthe Erinnerungen über die von Millingen angenommenen sieben Classen der Vasen, nach den darauf vorkommenden Vorstellungen, gemacht werden.

Niemand, der dem Verf. mit Aufmerksamkeit folgt, wird das Treffende und Geistreiche der meisten dieser Bemerkungen und Folgerungen verkennen, aber eben deswegen um so mehr bedauern, dafs er nicht tiefer in seinen Gegenstand eingegangen. Denn die schwersten Darstellungen auf diesen Gefäfsen werden sich aus so allgemeinen Bemerkungen niemals erklären lassen, und wenn so manche hier vorkommende Gruppen, Costüme, Geräthe, Attribute und Scenen den Erklärer

oft in Verlegenheit setzen, so wird er nicht sowohl darauf zu sehen haben, was bei den Dionysischen Aufzügen auf der Strafse und in den Vorhallen der Tempel vorging, sondern auf die Scenerien, welche im Innern veranstaltet wurden, und worauf die dramatischen Dichter und übrigen Schriftsteller, einschliefslich Pausanias, so häufig anspielen. Doch der einsichtsvolle Verf. wurde vermuthlich durch den Raum seiner Monographie und ihre Bestimmung für ein ästhetisches Publicum verhindert, Gegenstände zur Sprache zu bringen, die man anjetzo nicht berühren kann, ohne von einem Theil der Leute für mystisch, von einem andern für irrgläubig oder gar für ungläubig gehalten zu werden.

Die letzte Frage endlich, wie hier Alcaeus und Sappho auf eine Vase kommen, deren hintere Seite bakchische Personen darstellt, leitet unsern kundigen Führer zu einigen Betrachtungen über die Symposien oder geselligen Mahlzeiten der Griechen, besonders die festlichen. Die hiebei üblichen Gesänge, namentlich die Skolien, erneuerten beständig das Andenken der lyrischen Dichter, und so ward man ganz natürlich zur Gewohnheit geleitet, die Bilder dieser geliebten Sänger auch auf Ziergefäfsen darzustellen. Wenn Alcaeus ausdrücklich unter den Verfassern von Skolien genannt wird, so zieht der Verf. aus der Beigesellung der Sappho in diesem Vasenbilde den Schlufs, dafs die berühmte Dichterin wohl auch in dieser Gattung von Festgesängen sich hervorgethan habe. Am Schlusse folgen einige nothwendige Notizen über Alcaeus und Sappho, wobei Welkers Abhandlung mit gebührendem Lobe genannt und zugleich bemerkt wird, dafs wir nur auf wenigen Münzen von Mytilene die Köpfe dieses Dichterpaars erblicken. Es sind deswegen, nach diesem Vasengemälde, die Büsten beider in besondern Blättern gegeben. Darauf folgt ein Blatt mit den ganzen Figuren der Vorder- und ein anderes mit denen der Rückseite des Gefäfses. Das Blatt, dem Titel gegenüber zeigt uns die Form der Vase von der Vorderseite. Sowohl die Kupferstiche als die ganze typographische Ausstattung dieses schönen Werkchens gereichen der Verlags-Buchhandlung zur wahren Ehre.

Creuzer.

Homer nach Antiken gezeichnet v. Heinrich Wilhelm Tischbein, Director der Königl. Maleracademie und schönen Künste, Deputirten der Farnesischen Alterthümer zu Neapel. Mit Erläuterungen von Dr. Ludwig Schorn. Stuttgardt und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. 1821—1823. *VIII.—XI. Heft. Grofs Folio.*

Der Gedanke des berühmten Künstlers, H. W. Tischbein, in einem einzigen Werke den ganzen Kreis Homerischer Bilder zu vereinigen, traf aufs glücklichste mit dem neu belebten Studium des Homer am Anfang dieses Jahrhunderts zusammen. Sechs Hefte mit den Erläuterungen des seligen Heyne waren erschienen, als unter unglücklichen Zeitverhältnissen, zum Bedauern des Publicums, das Unternehmen unterbrochen ward. Nachdem die gegenwärtige Verlagshandlung alle zur Fortsetzung erforderlichen künstlerischen Mittel an sich gekauft hatte, mufste sie sich zur gewünschten und der ersten Anlage entsprechenden Vollendung nach einem neuen Ausleger der bildlichen Denkmahle umsehen. Man kann sagen, dafs sie in ihrer Wahl eben so vorsichtig als glücklich gewesen. Seinen Beruf zum Erklärer antiker Kunstwerke hatte Dr. Schorn durch seine treffliche Schrift, Studien der Griechischen Künstler, zur Genüge beurkundet, eine Schrift, die nicht nur in Deutschland mit verdientem Beifall aufgenommen worden, sondern auch im Lande der Künste so viele Aufmerksamkeit gefunden, dafs sie von einer geschickten Hand neulich ins Italienische übersetzt wurde. Seitdem hat derselbe nicht nur in den gediegensten Beiträgen zu dem, von ihm so geschickt redigirten Kunstblatte sein rastloses Fortschreiten auf dem archäologischen Gebiete aufser Zweifel gesetzt, sondern auch seinen langen Aufenthalt in den Museen zu Dresden und München, so wie durch seine von einem Veteranen der deutschen Archäologen mit Recht ergebnifsreich genannte Kunstreise durch Italien und Frankreich an den ersten Antiken der Welt seinen Blick auf das Vielseitigste geübt, so dafs die Leser mit jedem neuen Heft immer inhaltsreichere Ausdeutungen sich versprechen dürfen. Auch hat der Verleger seinerseits keine Mühe und Kosten gescheut, durch immer fortschreitende Vervollkommnung der bildlichen Darstellungen selbst die strengern Ansprüche der Kunst- und Alterthumskenner zu befriedigen. Dabei ist der Preis (das Heft zu 4 Kronenthalern) auf das allerbilligste bestimmt worden.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 35. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Homer nach Antiken gezeichnet von H. W. Tischbein und Schorn.

(*Beschlufs.*)

Da der Herausgeber, wie seine lehrreiche Vorrede auch meldet, die von mir bei Betrachtung der einzelnen Blätter niedergeschriebenen Bemerkungen gröfstentheils seinen Erklärungen einzuverleiben gewürdigt hat, so bleibt mir hier nichts übrig, als die Gegenstände dieser Fortsetzung der Homerischen Bildergallerie nach der Reihe nahmhaft zu machen; und mehr ist auch in der That nicht nöthig, um den Verehrer von Kunst und Alterthum von dem reichen Gehalte dieses Werks zu überzeugen. Doch will ich einige Anmerkungen, die sich mir neuerdings dargeboten haben, zwischendurch hier niederlegen.

Heft VII, nr. 1. Statue des Homer aus gebrannter Erde in der Gröfse der *terra cotta* selbst, im Besitz des Hrn. v. Reiner, Secretairs der Königin von Neapel. — Nr. 2. Die bekannte *Tabula Iliaca*, ein verstümmeltes Basrelief in Stucco unter Tischbeins und Uhdens Aufsicht vom Grofsherzoglich-badischen Hofmaler Feodor gezeichnet und eine treuere Darstellung, als alle bisherigen, mit den neben der Tafel befindlichen Inschriften und deren Uebersetzung und mit einem ausführlichen Commentar vom Herausgeber. 3. Venus und Paris, Umrifs nach dem Gipsabgufs eines herrlichen Basreliefs von gleicher Gröfse gezeichnet. Zwei Eroten nehmen an der Handlung Theil. Als solche bezeichnet sie der Erklärer richtig, und so müssen diese geflügelten Wesen in solchen Scenen allenthalben bezeichnet werden, wie auch Boettiger vor einigen Jahren bei Erklärung von einem Vasenbilde aus Millingens Werke gethan. Aber in andern Scenen soll uns niemand die Genien verleiden wollen, so lange man den göttlichen Plato selber nicht eines groben Irrthums überführen kann, wenn er in seinem Attischen, nicht Alexandri-

nischen, Gastmahl den Eros als einen Genius bezeichnet. 4. Philoklet, (sitzend auf seinem Stabe gestützt) Abbildung von einer Schwefelpaste genommen. 5. Ulysses neben Diomedes oder Ajax kämpfend. Zu ihren Füßsen ein nackter hingesunkener junger Krieger; nach dem Schwefel-Abguſs eines geschnittenen Steines gezeichnet (Bei der Unbestimmtheit dieser Darstellung läſst der einsichtige und gelehrte Erklärer unter vier Deutungen dieser Scene dem Leser die Wahl). — 6. Ajax der Telamonier auf einem Felsen sitzend, mit dem Schwerd in der Hand, ein todter Widder unter seinem Fuſse, also nach der bekannten That, im Moment des unglücklichen Bewuſstseyns seines Unglücks und in Gedanken an Selbsmord versunken. Abbildung nach einer antiken Paste gezeichnet. Heft VIII, nr. 1. Ulysses mit Steuerruder und Fackel nach einer antiken Paste im Besitz des Herrn Staatsraths Uhden. 2. Ulysses an den Sirenen vorüber schiffend. (Gelegentlich mag hiebei bemerkt werden, daſs auf dem Halse eines uralten Gefäſses bei Millingen in den *Ancient unedited monuments vol. V, pl.* 3 ein Vogel mit einem Menschenkopf (*a compound figure of a bird with a human head*) colorirt abgebildet ist. Der ungemein geübte Kunstkenner Millingen, der kein Bedenken trägt, diese Vase in die 53te Olympiade oder 560 vor Christi Geburt zu setzen, führt dabei mehrere Beispiele von alten Denkmahlen an, worauf sich solche Figuren finden, die man gewöhnlich Harpyen nenne, und fügt hinzu, sie könnten mit gleichem Rechte Sirenen genannt werden (*and they might with equal reason receive the name of Sirens*). Doch möchte er hier wegen der daneben vorkommenden Eule und weil Minerva die Hauptfigur auf diesem Vasenbilde ist, lieber ein Sinnbild dieser Göttin darin erkennen, nämlich eine Eule mit einem Menschenkopfe, dem Symbol der göttlichen Intelligenz (p. 9. f. des Textes). Ein Dritter könnte vielleicht nicht mit Unrecht einen Gegensatz zwischen der Eule, als dem Vogel der Minerva und der Sirene vermuthen. Doch darauf, und was man sonst vermuthen möchte, kömmt es jetzt nicht an. Worauf es ankommt, ist folgendes, daſs dieser in den Dichtern sehr belesene Erklärer, der mehr von Kunstwerken aller Zeitalter gesehen, als irgend Jemand, mehreren Deutungen dieser Figur Raum gibt, daſs er zugleich Münzen anführt, worauf eine ganz gleiche Vogelgestalt mit dem Kopf einer Jungfrau, dem Helm, Schild und Lanze der Minerva vorkommt. Er hätte hinzufügen können, daſs in einer Griechischen Handschrift neben dem Worte Σειρήνων eine ganz gleiche Figur nur mit einer Art von Binde um den Kopf und mit dem Schild, auf den Flügeln gelehnt, abgebildet ist (Montfaucon Diar.

Ital. p. 191 seq.). Und doch ist dies derselbe Gelehrte, der sich an einem andern Orte (zu Pl. XV. p. 40 sq.) nicht fruchtlose Mühe gibt, drei Epochen der Harpyenbildung zu unterscheiden, wonach sie zuerst als menschliche, geflügelte aber scheufsliche Gestalten gebildet wurden, sodann als blofs geflügelte Frauen, nur durch die heftige Bewegung und aufgeregte Gebärdung charakterisirt, endlich zwar mit Köpfen, Armen und mit Leibern von Frauen, aber doch durch einen Theil des Körpers und durch die Füfse als Raubvögel (*birds of prey*) bezeichnet. Diese Bemerkungen, mit dem oben beschriebenen Bild auf einer uralten zu Athen gefundenen und mit sehr alter Griechischer Schrift versehenen Vase verglichen, werden den ruhigen Beobachter zu folgenden Geständnissen führen: 1) dafs oft die älteste Kunst mit der spätesten in solchen grotesken Bildungen, wie z. B. ein Vogel mit einem Menschenkopf ist, zusammentreffen könnte. 2) Dafs wir bei dem Untergange so vieler klassischen Werke der Griechischen Literatur aus einer Anzahl von Dichterstellen keine apodiktischen Sätze über Gegenstände dieser Art gewinnen können, und dafs nur eine genaue Zusammenstellung aller Zeugnisse der Alten, verbunden mit einem grofsen Ueberblick über die Kunstwerke aller Zeitalter uns erst nach und nach auf diesem Gebiet etwas mehr Sicherheit gewähren möchte. 3) Dafs es das Gebiet der freiesten Phantasie ist, auf den Dichter und Künstler nach Umständen und Geschmack ihrer erfinderischen Einbildung mehr Spielraum gestatteten, als irgend wo anders. In diesem Sinne hat denn auch Millingen, wie wir gesehen, neben seinen Meinungen die von andern vorgetragen und mit der Ruhe, die einem Forscher geziemt, beurtheilt. Ich behalte mir vor, an einem andern Orte über die ganze Classe dieser mythischen Wesen ausführlicher zu sprechen und mache vorläufig nur aufmerksam auf die Sirene auf einem Aegyptischen Denkmahl und was dabei bemerkt worden (Minutoli's Reise nach Oberägypten, mit Anmerkungen von Toelken) p. 415; vergl. Euripid. Helena v. 166.) — 3. 4. 5. Ulysses mit dem Hunde. Drei verschiedene Darstellungen, wovon keine mit der homerischen Schilderung ganz übereinstimmt, nach geschnittenen Steinen und antiken Pastengezeichnet; wobei der Erklärer auch von den Denaren des Mamilischen Geschlechts handelt, worauf eine ähnliche Vorstellung sich findet. 6. Ulysses als Bettler — Zeichnung von dem Schwefel-Abgufs eines geschnittenen Steines genommen. 7. Ulysses, Eumaeus und Philoetius. Die Zeichnung ist vermuthlich gleichfalls von einem geschnittenen Steine genommen. 8.

Ulysses, die Freyer beobachtend, oder im Hause seines Vaters Laertes — Zeichnung vom Schwefel-Abguſs einer antiken Paste oder Gemme genommen. Der einsichtige Leser wird hiebei die Zurückhaltung des Erklärers in der Wahl zwischen zwei Deutungen höchlich loben.

Heft IX, nr. 1. Agamemnon, Talthybios und Epeus, nach der Zeichnung eines Basreliefs die der Graf Choiseul-Gouffier Herrn Tischbein zum Geschenke gemacht hatte. Sie ist, wie der Herausgeber bemerkt, etwas flüchtig ausgefallen. Das Basrelief ist auf der Insel Samothrace oder Lesbos gefunden und, nachdem es lange in Galata unter andern Resten von Antiken gelegen, vom gedachten Hrn. Grafen nach Frankreich gebracht worden, wo es sich jetzt in der Königlichen Sammlung des Louvre befindet. In der Beschreibung dieses Museums hat Hr. Graf Clarac unter Nr. 608, p. 241 eine kurze Nachricht von diesem merkwürdigen Bildwerke gegeben. Seitdem hat Hr. Millingen in dem oben angeführten Werke eine Abbildung und Beschreibung desselben Reliefs geliefert. Da Hr. Dr. Schorn von letzterem noch nicht Gebrauch machen konnte, so werde ich einige Punkte daraus hervorheben. Indessen muſs bemerkt werden, daſs derselbe in den Zusätzen zu diesem Hefte p. 43, nach Ansicht des Originalwerks davon redet und in einem Hauptpunkt mit Millingen übereinstimmt, auch bemerkt, daſs er die Zeichnung dennoch treuer gefunden, als er anfänglich vermuthete. Die Ausführung in den Gewändern ist bei Millingen etwas schärfer. Auch ist im Namen Agamemnons statt eines Ω ein O zu setzen, worin jedoch auch die Clarac'sche Angabe irre geführt hatte. Alles dieses ist sehr zu entschuldigen, wenn man Millingens und Schorns Bemerkungen über den Zustand des Denkmahls erwägt. Es hat nämlich gelitten und der Marmor ist abgerieben. Die beigeschriebenen Namen sind in der Art von Bustrophedon-Schrift in den allerältesten Charakteren geschrieben. Dergleichen Bildwerke hieſsen in der bisher üblichen Kunstsprache Etrurisch. Alle drei Erklärer erinnern aber dabei an Aegyptische Manier. „*Leurs vetemens*, sagt Clarac, *serrés à la taille ettenant du goût égyptien, sont d'etoffes à petits plis au rayés.* In der That ägyptisirt dieses Bilderwerk noch stärker, als das von Zoega zuletzt in den Bassirelievi edirte und beschriebene, welches man gewöhnlich für Ino mit dem Bakchus-Kinde und für das allerälteste unter allen bis jetzt bekannten hält. Millingen möchte vielmehr dieses Agamemnonische Relief für das älteste halten. *Perhaps*, (sagt er Vol. II, p. 1.) *this is the earliest specimen of Grecian sculpture hitherto discovered. At first sight, it might be taken for a production of Egyptian or Etruscian art*

f which it has all the characteristics: the attitudes are stiff and desti-ute of grace; the extremities sharp and angular; and the draperie is isposed in small and parallel folds. *This resemblance of the ld Greek style to that of the Egyptians and Etrus-ans has been noticed by Strabo and other writers of ntiquity.* (Strabo XVII, 28. Pausanias I, p. 42. VII, 5). [achher setzt er die Zeit der Fertigung dieses Basreliefs vor ie 69te Olympiade oder 500 Jahre vor unsere Zeitrechnung. erselbe macht auch auf die sonderbare Form des Stuhls auf-erksam, worauf Agamemnon sitzt, und weiset ganz gleiche den altägyptischen Denkmahlen nach. Ganz unabhängig it der deutsche Erklärer dieses Denkmahls in mehreren Etru-schen Bildwerken nach dem schönen Werke von Inghirami ehnlichkeiten angezeigt, sodann aber besonders auf das ganz yptische Gepräge der Figuren und ihrer Bekleidung aufmerk-m gemacht, und insbesondere nach einem von Hr. Gau in nem alten Tempel Nubiens abgezeichneten Schlangenstab zu igen gesucht, dafs der Heroldstab, den auch hier Talthy-us trägt, als ein Schlangenstab charakterisirt sey. Derselbe t auch mit eben so viel Gelehrsamkeit als Scharfsinn die andlung zu ergänzen gewufst, die wir uns in diesem leider r Hälfte zertrümmerten Basrelief denken müssen. Der siz-nde Agamemnon, vermuthlich mit dem Scepter in der Hand, nn nicht anders gedacht werden, als in der Situation eines hörgebenden; und da ist dann recht treffend vermuthet, dafs tweder Chryses seine Tochter zurückfordert oder Kalchas i König und Heerführer als die Ursache der von Apollo ge-ideten Pest bezeichnet. Nr. II. Achill, das Schwerdt in Scheide stofsend, nach einem auf der Insel Capri gefunde-i Bruchstück eines Basreliefs. Nr. III. Diomed, Ulyss und lon. Vasengemälde alten Styls, zu dessen getreuer Nachbil-ig, nach Tischbeins Zeichnung, der schwarze und farbige indruck angewendet worden (mit dem besten Erfolg. Das blikum kennt bereits aus andern gelungenen lithographischen beiten die Meisterschaft des Herrn Strixner). Nr. IV. hilles und Antilochus, zum erstenmale ganz genau nach ei-trefflichen ergänzenden Zeichnung von Tischbein. Die ginaldarstellung findet sich auf einem Fragment eines ge-nittenen Steins, von dessen Beschaffenheit der Erklärer in Zusätzen genauere Nachricht gibt, zugleich auch von lernen ergänzenden Copien dieses Steines (p. 43. Eine sehr genügende Abbildung derselben Gemme findet sich auch in Compilation des Rapponi, *Recueil de pierres gravées*, Rom 6, p. 8. nr. 5). Nr. V. VI. Die Eroberung von Troja;

zwei farbig lithographirte Blätter, nach einer Vase, vorher im Besitz des Marchese Vivenzio, jetzt im königl. Museum der Studi zu Neapel. Man vergleiche die nachträglichen Bemerkungen, die der Erklärer nach eigner Ansicht der Originale in den Zusätzen p. 43 ff. beigefügt hat, wo er aus mehreren Gründen wahrscheinlich findet, daſs uns hier die Originalzeichnung eines groſsen Künstlers, aus besonderer Veranlassung von ihm selbst auf der Vase ausgeführt, erhalten sey. In demselben Nachtrag werden auch noch einige willkommene Belehrungen über die griechischen Harnische und Beinschienen mitgetheilt. Von der hier auf der 6ten Platte gelieferten Scene hatte Millin eine äuſserst ungenaue Abbildung gegeben, wodurch er zugleich zu falscher Deutung verleitet worden. Erst nach der getreuen Tischbeinischen Zeichnung konnte eine Erklärung einer schwierigen Gruppe gewagt werden, wie sie im Texte p. 34 ff. motivirt worden, und welche meines Erachtens den Leser befriedigen wird. Zum Schlusse muſs noch bemerkt werden, daſs diese beiden Vasengemälde, so wie sie den Aeginetischen Statüen besonders im Costüme zur Erläuterung dienen, hinwieder von denselben auch nicht wenig Licht gewinnen.

Creuzer.

---

1. *Erörterungen einzelner Lehren des Römischen Privatrechtes, zum Gebrauche seiner Pandecten-Vorlesungen nach Albrecht Schweppes Leitfaden. Von Dr. Johann Adam Seuffert, öffentl. ordentl. Professor der Rechte und Geschichte an der Universität zu Würzburg. Erste Abtheilung. Würzburg, 1820. In Commission der Stahel'schen Buchhandlung. IV. u. 162 S. — Zweite Abtheilung. Ebendas. 1821. XVI u. 142 S. 8.*

2. *Erläuterungen zu den Lehren des Erbrechts und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. — Zum Behufe seiner Vorlesungen nach A. Schweppes Leitfaden von Dr. J. A. Seuffert. Ebendas. 1820. 58 S. 8.*

Der Verf. bestimmte diese Abhandlungen zunächst für seine Zuhörer, um in seinen Vorlesungen dem freien Vortrage mehr Zeit zu gewinnen. Er gibt daher in denselben meist nur in anderer Form, was von Andern schon gegeben wurde; da sie aber auch einzelnes Eigenthümliche enthalten; so fand er sich veranlaſst, sie dem gröſseren Publicum mitzutheilen. —

Ueber den Hauptzweck des Verf. ist wohl mit demselben nicht zu rechten, da bei dem so grofsen Stoffe, den die s. g. Pandectenvorlesungen umfassen, die diesen Vorlesungen bestimmte, wenn auch, im Verhältnifs zu der, andern Vorlesungen gewöhnlich gewidmeten, viele Zeit dem Docenten doch oft zu kurz scheinen mufs, wenn er bei der Darstellung des Röm. Privatrechts in seinem feinsten Detail, und bei der genauern Erörterung auch nur der bedeutendern, so vielfach noch practisch wichtigen Controversen bedacht seyn will, dem Zuhörer durch die Vorlesungen nicht blofs eine Grundlage seines academischen Privatstudiums, sondern auch eine Stütze für den Anfang seiner praktischen Thätigkeit zu geben, ein Zweck, den Manche, zu sehr auf die academischen Hefte herabsehend, denselben gewifs mit Unrecht absprechen. Wie viel aber, oder wie wenig der Docent in solchen, den academischen Vortrag vervollständigenden Abhandlungen geben und von welchen Gesichtspuncten er dabei ausgehen soll, dabei kommt es so sehr auf Individualitäten an, dafs sich hierüber wenig Allgemeines sagen läfst. Nur die Bemerkung glaubt Ref. in dieser Hinsicht machen zu müssen, dafs in diesen Erörterungen bisweilen wichtige und höchst bestrittene und schwierige Rechtsfragen so kurz und über das Bestrittene und Schwierige hinweggehend entschieden werden, dafs Ref. nicht glauben kann, der Verf. fertige sie so kurz in seinen Vorlesungen ab; dafs aber dann nicht einzusehen ist, warum sie hier, wo sie doch *ex professo* behandelt wurden, nicht gleich genauer erörtert wurden; — dann, dafs besonders in der Schrift nr. 2 manche überaus kurze Erörterungen, die oft nichts, als ein Beispiel zu einem Satz im Lehrbuche enthalten, gegeben sind, welche doch weit eher in den Vortrag sich einflechten liefsen, und statt deren weit pafslicher eine zusammenhängende klare Darstellung kleinerer Lehren hätte gegeben werden können. Ref. mufs sich hier, bei den vielen Abhandlungen, welche die beiden Schriften enthalten, darauf beschränken, den Plan des Ganzen, seinen Inhalt und das Eigenthümliche, das es enthält — welches aber meist nur in genauern Erläuterungen und Begründungen des schon Bekannten besteht — durch eine kurze Angabe des Inhalts der einzelnen, besonders durch klare Darstellung sich auszeichnenden, Abhandlungen — mit einigen Bemerkungen nur anzudeuten.

Die erste Abtheilung von Nr. 1 enthält 20 Abschnitte: I. Ueber die Methoden, das römische Recht zu bearbeiten und zu studiren; S. 1—3 — eine unbedeutende, nichts Neues enthaltende Abh. II. Von der verbindenden Kraft der Gesetze,

in Rücksicht der Zeit. S. 3—11. Stellt recht gut, und das, was Schweppe sehr ungenau sagt, näher bestimmend und berichtigend, die auch von Neuern, namentlich von Bergmann, schon gegebenen Grundsätze über jenen Punkt zusammen. III und IV. Von Interpretation der Gesetze und Ausmittelung des Umfangs der Gesetze. S. 11—24. Deutliche und richtige Darstellung einzelner hieher gehöriger Punkte, hauptsächlich nach Thibaut und Hufeland. V. Zur Lehre von der Gewohnheit. S. 26—31. Richtiges über *opinio necessitatis* und über die Kraft des Gew. R. Nur dürfte noch sehr zu bezweifeln seyn, dafs das fr. 32. D. de legg. blofs von Dispositiv-Gesetzen spreche, durch welche Annahme der Verf. den scheinbaren Widerstreit zwischen fr. 32. cit. und const. 2. *quae sit long. cons.* heben will. Schon der Entscheidungsgrund in fr. 32 ist dagegen. Zu kurz ist das Canon. Recht mit der blofsen Bemerkung abgefertigt: die Aussprüche desselben haben hier, da sie mit einer wirklichen *ambiguitas* behaftet seyen, kein entscheidendes Gewicht." — Berichtiget ist Schweppe's allerdings sehr unrichtige Behauptung in §. 35 Not. 6. (der 2ten Ausg.). Auch hätte noch seine Behauptung in der 3ten Linie desselben §en berichtigt werden können. VI. Gerichtsgebrauch, Praxis. S. 31—35. Sehr richtige Grundsätze über Verbindungskraft derselben. VII. Gegenseitiges Verhältnifs der einzelnen Theile des justin. Rechts. S. 36—39. Nur Weniges, hauptsächlich nach Thibaut. VIII. *Jus in re* und *obligatio*. S. 40—49. Begriffserklärungen. Recht gut scheint Ref. der Beitrag zur Erläuterung von fr. 1. §. 3. *de interdict.* — Dafs aber, wenn man einmal, wie es der Verf. thut, *actiones pers. in rem scriptas* als eine besondre Classe der persönlichen Klagen heraushebt, blofs die *quod metus causa* und die *Pauliana* hieher zu rechnen seyen, nicht aber auch die *ad exhibendum* und *de pauperie*, dürfte doch wohl noch sehr zu bezweifeln seyn. IX. Zur allgemeinen Lehre von den phys. Personen. 1. Ueber das Erfordernifs der Lebensfähigkeit. S. 50—52. Der Verf. sucht hier Schweppe's und die gewöhnliche Behauptung, dafs Lebensfähigkeit ein Requisit der Rechtsfähigkeit des gebornen Kindes sey, als völlig unbegründet nachzuweisen. Allein der Beweis ist nicht geglückt. Der Verf. zeigt zwar ganz richtig, dafs die von Schweppe für jene Behauptung angeführten Stellen — fr. 12. *de stat. hom*, fr. 3. §. 12. *de suis et legit.* — jenen Grundsatz eigentlich nicht enthalten. Er übersah aber gerade die Hauptstellen, welche jenen Grundsatz klar enthalten, nämlich const. 2. *de posth. heredib.* und const. 3. *eod. verb. si vivus perfecte natus est etc.* (diese letztere Stelle verglichen mit

fr. 12. *de stat. hom.*), indem diese Stellen gerade das, was der Verf. als die wichtigste Folge der Rechtsunfähigkeit des *abortus*, wenn sie gegründet wäre, selbst anführt (S. 51. Not.), mit dürren Worten als Etwas, was *juris evidentissimi* sey, aussprechen. — 2. und 3. Einige richtige, aber auch schon von Andern gemachte Bemerkungen über Delation der Erbschaft eines Verschollenen und über Wahl des Wohnortes; und 4. ein paar Worte über Infamie und teutsche Ehrlosigkeit, die aber höchst unbestimmt und so allgemein sind, daſs sie keine klare Beschauung geben können; und ohne allen weiteren Beweis Behauptungen über Teutsche Ehrlosigkeit enthalten, welche, wenn auch gleich von Einigen schon da und dort aufgestellt, doch noch sehr des Beweises bedürften. X. Gemünztes Metall, als Träger des allgemeinen Tauschmittels. S. 58—72. Hier wird zuerst Schweppe's Behauptung, daſs bei Zahlungen auf den innern Metallgehalt des Geldes zu sehen sey, richtig widerlegt, und dann werden aus der richtigen Ansicht — nach welcher auf den Stempel- und Curs-Werth zu sehen ist — Folgerungen für die Frage, was bei Zurückzahlung von Geldschulden zu zahlen sey, gezogen. — Nur die Behauptung des Verf. S. 70. 71. scheint unrichtig und nicht ganz consequent zu seyn, worüber aber das Nähere zu sagen, der Raum verbietet. XI. Modification der Handlung durch Irrthum. S. 73—81. Zuerst wird nur mit ein paar Worten der von Vielen aufgestellte Grundsatz in Schutz genommen, daſs nur a u s n a h m s w e i s e auf Irrthum, sey er *juris* oder *facti*, Rücksicht zu nehmen sey (eine Behauptung, die wieder einer genaueren Begründung um so mehr bedurft hätte, als gewiſs sehr bedeutende Zweifel gegen sie streiten); dann wird die bekannte Ansicht, daſs zum Zweck der Wiedererlangung des schon Verlorenen der *error juris* nicht in Betracht komme — namentlich gegen Mühlenbruchs Ausführung im Civ. Arch. — kurz vertheidigt; hierauf Schweppe's Behauptung: „in Teutschland müsse man es mit der Kunde des Rechts weit weniger streng nehmen, als bei den Römern," gebilligt, besonders weil das *jus* bei uns nicht *finitum* sey — arg. fr. 2, h. t. — (allein abgesehen von andern Einwendungen, die gegen jene Behauptung und dieses Arg. streiten, war denn das *jus* bei den Römern, namentlich unter Justinian durch sein *Corpus juris* — *finitum??*), und endlich wird gut ausgeführt, daſs auch der *error facti proprii* in vielen Fällen entschuldige. XII. Zeigt, daſs der Grundsatz bei Schweppe §. 101, Not. 1 in seiner unbedingten Allgemeinheit unrichtig ist. XIII. Macht mit Recht darauf aufmerksam, daſs, wenn man auf dem, im höchsten

Zorne vorgenommenen, Rechtsacte nachher irgend beharrt, von einer Nichtigkeit desselben nicht die Rede seyn könne. XIV. Zur Lehre von den Bedingungen. S. 87—95. Hauptsächlich Auszüge aus Thibauts Abhandl. XV. Zur Lehre von der *Culpa*. S. 95—120. Recht deutliche Ausführungen, besonders über die Eintheilung der *Culpa* und gegen die dreigliederige Eintheilung derselben, hauptsächlich nach Hasse. S. 117—120 werden die Grundsätze über den Beweis der *Culpa* sehr richtig gegeben. XVI. Zur allgemeinen Lehre von der Verjährung. S. 121—128. Erläuterung einzelner Sätze des Schweppe'schen Compend. XVII. Zur allgemeinen Lehre von den Klagen. S. 128—138. 1. Unterschied der Interdicte von den Actionen. Aus Savigny's R. des Bes. 2. Ueber den Nebengegenstand der Klagen. Aufzählung der hieher gehörigen Punkte und Widerlegung dessen, was Schweppe §. 165. Not. 6 sagt. 3. Von dem Erfordernifs der *bona fides* bei der Extinctifverjährung der Klagen. Der Verf. nimmt die Ansicht, dafs auch nach Canon. R. hier in keinem Falle *bona fides* nöthig sey, in Schutz; zeigt dabei zwar richtig, dafs das Cap. 20. X. *de praescr.* keineswegs das Requisit der *b. f.* allgemein bei der Klagenverj. aufstelle; übersiehet aber ganz das Cap. 5. eod., welches ja ganz klar sagt, dafs zwar nach Röm. R. die *mala fides* kein Hindernifs der 30 und 40jährigen Verjährung (also der Klagenverjährung; denn im R. R. gibt es ja keine Acquisitivverjährung, bei der die *b. f.* fehlen dürfte) sey; dieses aber nach Can. R. dann nicht statt finden solle, wenn Jemand eine *em alienam mala fide* besitze. XVIII. Wird S. 138—144 zuerst ehr richtig ausgeführt, dafs bei Vertragszinsen in Teutschand blofs 5 vom Hundert der erlaubte Zinsfufs sey. Gegen lie weitere, übrigens nur mit wenigen Worten aufgestellte Behauptung, dafs bei andern Zinsen das Röm. R. von dem Canonischen gar nicht aufgehoben worden sey, liefse sich ooch wohl noch Vieles einwenden. XIX. Wird S. 145—149 die Hoffmannsche Berechnungsart des Interusuriums, — beonders nach Schrader, in Schutz genommen. XX. Vom Schadensersatz und Interesse. S. 150—162. Gibt hauptsächlich ganz richtige Ausführungen über fr. 21. §. 3. *de A. E. V.* — fr. 19. *de peric. rei vend.* und *const. un. de sentent., quae pro eo, quod interest.*

Die 2te Abtheil. von Nr. 1 enthält 25 Abschnitte. I. *Dominium directum* und *utile*. S. 1—8. Hauptsächlich nach Thibaut. II. Das Nachbarrecht. S. 8—13. Zusammenstellung des Hiehergehörigen mit mancher guten Bemerkung. III. Ueber *titulus* und *modus adq.* beim Eigenthum. S. 13—17. Aus Hugo's

Magaz. IV. Zur Lehre von der Specification. S. 17—20. Es wird namentlich recht gut ausgeführt, daſs der Specificant auch bei *mala fides* Eigenthum erwerbe, und diesem weder fr. 12. §. 4 *ad exhib.*, noch der Umstand, daſs er mit der *condict. furt.* belangt werden könne, entgegenstehe. Auch erklärt sich der Verf. mit Recht gegen Schweppe's Behauptung, daſs der Erwerber im guten Glauben den alten Eigenthümer zu entschädigen nicht verbunden sey. V. Ueber das Vorrecht des Landesherrn und Fiscus, an fremden Sachen dingl. Rechte überzutragen. Abgedruckt aus des Verf. civilist. Erört. (ein Programm. Würzb. 1820). VI. Ueber die *justa causa praecedens* bei der Tradition. S. 23—27. Zuerst wird richtig bemerkt, daſs diese *causa putativa* Eigenthumserwerbung nicht hindere; dann aber wird, auf eine gewiſs unzulässige Weise, fr. 36. *de A. R. D.* zu vereinigen gesucht mit fr. 18. *de R. C.*, indem gesagt wird: auch die letztere Stelle läugne nicht den Eigenthumsübergang, behaupte nicht, daſs der *tradens* die *nummos* wieder vindiciren könne, indem sie ja nur von einer *condictio* spreche, und daher die Worte: *nummos accipientis non fieri* nur so viel sagen: „der Empfänger werde nicht dermaaſsen Eigenthümer der tradirten Münzen, daſs er ihre aus einem Obligationsgrunde geforderte Zurückgabe verweigern könnte." Der Verf. trägt hier etwas in die Stelle hinein, was gar nicht in ihr steht, und der genauen Sprache der Röm. Juristen ganz zuwider wäre. Bei dem *indebitum solutum* muſs das Empfangene aus einem Obligationsgrunde zurückgegeben werden, aber kein Röm. Jurist sagt: *solutum accipientis non fit.* Wenn nach Ulpians Entscheidung die *nummi accipientis non fiunt;* so muſs der *tradens* Eigenthümer bleiben; denn wer sollte es sonst werden? Die *condictio* gibt aber Ulpian ja nur dann, *si accipiens nummos consumpserit*, eben — weil in diesem Falle es so angesehen wird, als ob das Eigenthum nun übergegangen sey. Er entscheidet hier gerade so, wie im fr. 11. §. 12 eod., und die beiden obigen Stellen sind wohl ganz unvereinbar. VII. Ueber den titulus bei der Ersitzung des Eigenth. S. 27—32. Hier wird besonders auszuführen gesucht, daſs ein *tit. putativus* nie zur Ersitzung führe, besonders wegen §. 6. *J. de sucapp.* (womit auch Theophilus übereinstimme), indem dieser § über diese Frage nicht bloſs die Regel geben, sondern eine Controverse über die ganze Frage bestimmt entscheiden wolle. VIII. Zur Lehre von der *Rei Vind.* S. 32—36. Kurze nähere Ausführungen einzelner Punkte des Lehrbuchs. IX. *Servitus nequit in faciendo consistere.* S. 37. 38. — weil sie sonst gegen die verpflichtete Person ginge. X. Ueber den

Inhalt der Realserv. S. 39—45. 1. Ueber fr. 8. *pr. de servo.* nach Schrader; 2. über fr. 5. §. 1 *de S. P. R.* und fr. 33. §. 1. eod. — nach Thibaut. (Vers. B. 1. Nr. 1); 3. über die *perpetua causa* — nach Schrader. XI. Ueber Ausübung ders. S. 45—49. 1. Die Serv. darf nicht zum Besten Dritter ausgeübt werden. Nach Thibaut. 2. Ueber den concurrirenden Gebrauch des Eigenthümers. Derselbe wird auch bei einer unbestimmt allgemein eingeräumten Servitut zugegeben. XII. *Servitutes urbanae.* S. 49—55. Kurze Erklärung des Wichtigsten. XIII. *Servv. rust.* S. 56—68. 1. *Iter actus via.* Kurze Auseinandersetzung der Aeufserung Schweppe's, dafs die näheren Bestimmungen des R. R. hierüber, als auf dem Röm. Sprachgebrauch beruhend, bei uns unanwendbar seyen (abgedruckt aus des Verf. angef. Programm). Aehnliches suchte schon Dr. Sommer in einem Aufsätze im civ. Archiv (B. III, S. 314 f.) anzudeuten, und schon hier erklärte sich Gensler in Noten zu jenem Aufsatze dagegen. Als aber dann später der Verf. der vorliegenden Erörterung in s. angef. Programm jenen Grundsatz Schweppe's vertheidigte, schrieb Gensler gegen jene Stelle des Programms eine besondere Abhandlung im Archive (B. IV. S. 244—272), worauf nun in der Vorrede zu dieser 2ten Abth. seiner Erörterungen der Verf. replicirt und seine früher aufgestellte Ansicht in Manchem genauer bestimmt. 2. Einige kurze Bemerkungen über die *serv. pascendi.* XIV. Werden S. 69 — 70 hauptsächlich die Requisite der Servitutenersitzung mit Benutzung, aber nicht unbedingter Annahme neuerer Forschungen, recht gut erörtert und zusammengestellt. Nur möchte Ref. die Richtigkeit der Behauptung bezweifeln, dafs auch nach dem neuesten R. R. die eigentliche Präscription nicht auf Servituten angewendet worden sey, eine Behauptung, die nun auch wieder Du Roi im civ. Arch. B. VI. widerlegt. XV. Geht der Niefsbrauch durch blofsen Nichtgebrauch verloren? Wird nach Thibaut u. A. bejaht. XVI. Wird S. 73—85 die, wie es auch Ref. scheint, richtige Ansicht, dafs der mit der Negatoria auftretende Eigenthümer der dienenden Sache gegen den beklagten Besitzer der Servitut den Beweis der Freiheit des Eigenthums zu führen habe, mit manchen recht guten Bemerkungen, besonders gegen die neueren Gegner dieser Ansicht, in Schutz genommen (diese Abh. ist im Wesentlichen aus des Verfassers angeführtem Programm abgedruckt). XVII. Pfandrecht für Nichtschulden. S. 85—87. Im Wesentlichen nach Thibaut. Nur glaubt der Verf., wie diefs auch schon die Glosse annahm, das Faustpfand könne hier nicht mit der *pignoratitia*, sondern blofs mit der *rei vind.* zurückgefordert

werden, „weil bei der *pignoratitia* der Kläger in der Klage seine eigne Handlung anfechten müſste, was hier unzulässig sey. Zwar müsse er bei der *rei vind.* auch *replicando* die eigne Handlung anfechten; allein zur Vertheidigung sey dieses überall zulässig,“ (angeführt ist hier fr. 8. *de condict. ob turp. caus.*). Hier fiel der Verf. sehr in den Fehler, zu sehr zu generalisiren, der ihn zu einer wirklich exorbitanten Behauptung verleitete. Ist denn, wie es der Verf. so unbedingt hinstellt, das Anfechten der eigenen Handlung zur Vertheidigung überall zulässig? Muſs nicht ein solcher Grundsatz Zuhörer, für welche zunächst diese Erörterungen geschrieben sind, ganz irre führen? Auch paſst das fr. 8. cit. in dessen Falle deshalb der Empfänger, weil er und der Geber, und deshalb der Promittent, weil er und der Promissar *in pari turpitudine* waren, sich *excipiendo* schützen können, also der Grundsatz: *in pari causa potior est possessor* eingreift, gar nicht auf die vorliegende Frage. Auch wird ja, wie dies Thibaut näher zeigt, selbst bei dem Anstellen der *pignoratitia* die Verpfändung erst in der Replik vom Verpfänder eigentlich angegriffen, so daſs selbst des Verf. allgemeiner Grundsatz für die Zulässigkeit der *pignoratitia* spräche. — Ebenso generalisirt wenigstens den Worten nach der Verf. in Nr. XVIII. Pfandrecht bei der *obligatio naturalis* — viel zu sehr, wenn er ausführt: „*Obligationes naturales*, — zum Beispiel Darlehen an Haussöhne, das Creditgesetz überschreitende Forderungen an Studenten, können zwar durch Einreden, aber nicht durch Klagen geltend gemacht werden. Wenn nun für dergleichen Obligationen Pfänder bestellt werden," so sey auch das Pfandrecht, wie die Forderung in seiner Wirksamkeit beschränkt. — Daſs der Verf. hier die Klagbarkeit eines für eine *obl. nat.* bestellten Pfandrechts wirlich läugnen wollte, kann Ref. nicht glauben, indem ihn hier schon das von ihm selbst angeführte fr. 9. pr. *de SCto. Maced.* widerlegen würde. Allein so, wie der Verf. die Sache im Texte stellt und bei der ganz allgemeinen Ueberschrift dieser Abhandlung, muſs man, seinen Worten nach, das „dergleichen“ offenbar auf „*obligationes naturales*“ und nicht blos auf seine Beispiele beziehen, und somit der Zuhörer durch diese Abhandlung ganz und gar irregeführt werden. XIX. Umfang und Wirkung des allgemeinen Pfandrechts. S. 89—98. Wird besonders, namentlich gegen Bülow, recht gut ausgeführt, daſs bei der Verpfändung des ganzen Vermögens später daraus veräuſserte einzelne Stücke durch diese Veräuſserung nicht vom Pfandnexus frei werden. XX. Verbot der *lex commissoria*. Für Webers Ansicht, daſs das fr. ult.

de C. E. und das fr. 16. §. ult. *de pign.* unter das Verbot der *lex comm.* fallen. XXI. Aus Mackeldey's Lehrb. §. 372. Not. c. XXII. Ueber const. 5. *de locato*, nach Noodt *de pactis et transact.* cap. 2. XXIII. Von Erstreckung des Convent.-Pfandes auf die Accessionen der Forderung. Nach Weber und Gesterding. XXIV. Einige kurze Bemerkungen. S. 113—116. 1. Ueber den Anfang der gesetzlichen Pfandrechte der Frauen (ohne Gründe und Belege); 2. dafs nach R. R. diese Pfandrechte nicht den Judenfrauen zukommen; 3. dafs dem Mündel am Vermögen des Protutors ein Legatpfand zukomme. XXV. 1, Ueber Schweppe. §. 361. Nr. 1 nach Thibaut; 2. über das Pfandprivilegium bei einer *in rem versio* etc. (nichts Neues) und über das privil. Pfandrecht des Fiscus an den *post contractum adquisitis* seines Schuldners. (Es wird mit Recht vertheidigt. S. 123—130); ferner, dafs das *priv. dotis* unbedingt auf die Kinder der Frau übergehe. S. 131—35. (Der Vf. konnte Loehrs, das Gegentheil wohl mit überwiegenden Gründen beweisenden, Aufsatz noch nicht kennen). 3. Location der privileg. Pfandrechte, S. 135—37, gegen welche sich manche Einwendungen machen liefsen. (Der Verf. locirt so: *a*) der Fiscus wegen aller seiner privil. Pfandrechte; *b*) alle übrigen nach dem Alter). 4. Mit Recht gegen Schweppe's *ratio* über den Vorzug der *pign. publ.* vor den *privatis*. 5. Dafs der Vorzug der *pign. publ.* nur bei Pfandrechten aus Urkunden wirksam sey, ohne weitere Gründe, mit einem Locationsbeispiele. — Die Unrichtigkeit dieser Ansicht ist neuerlich wohl mit den triftigsten Gründen im Archiv ausgeführt worden.

Die Schrift Nr. 2. enthält auf 53 Seiten 58 verschiedene Erörterungen, die, wie sich schon aus diesem Verhältnisse entnehmen läfst, oft so unbedeutend und so kurz sind, und zum Theil blos in einer Periode, zum Theil nur in einem Beispiele zu einem Satze im Lehrbuche bestehen, dafs sie sich weder zu einer allgemeinen Bekanntmachung eigneten noch sehr zur Erreichung des oben angegebenen Hauptzwecks des Verf. dienen werden, und von ihrer genaueren Aufzählung hier nicht die Rede seyn kann. Auch wird hier oft in den einzelnen Erörterungen über die wichtigsten und schwierigsten Controversen so kurz weggegangen, dafs hier besonders auch die oben gemachte Bemerkung zur Anwendung kommt. So werden z. B. S. 34. 35 die Unterschiede zwischen der *Quarta Falcidia* und der s. g. *Trebellianica* (der Verfasser nimmt deren an) angegeben und die ganze Controverse über diese so schwierige Frage mit ein paar höchst oberflächlichen Linien abgemacht, ja für den angeblichen Unterschied bei der Berech-

nung der Früchte, gegen welchen doch so bedeutende Zweifel streiten, gar keine Belege gegeben. So tritt der Verf. S. 20—23 als Vertheidiger des Repräsentationsrechts bei der Intestaterbfolge mit allen seinen Folgerungen auf, auf eine Weise, über welche sich Ref. wunderte. Der Verf. sagt: in der Classe der Desc. sey das Repräs.R. von Justinian durch Nov. 118 aufgehoben worden. Er blieb aber den Beweis schuldig, daſs es im älteren Rechte je bestand; denn seine bloſse Bemerkung: „daſs im älteren R. der nähere Grad immer den entferntern ausgeschlossen habe, wenn auch dieser in einem andern Stamme war, und dieser nur in so fern mit concurriren konnte, als er eine Person, die mit dem Näheren vom gleichen Grade war, repräsentirte," läſst er ganz und gar unbewiesen; und dieses ältere Recht soll aufgehoben worden seyn, durch die Worte der Nov.: *in hoc ordine gradum quaeri nolumus*. Galt denn dies nicht ganz so, wie es die Novelle bestimmt, schon nach dem vor der Nov. bestandenen Rechte??) Weiter meint der Verf., die Geschwisterkinder könnten in der 2ten Classe nicht succediren, wenn ihr Parens nicht erbfähig gewesen sey, oder wenn sie ihn nicht beerbt haben. Als Gründe hiefür führt der Verf. bloſs an: 1. „Die Geschwisterkinder sollen ihren verstorbenen Parens repräsentiren, sie sollen *jure praedefuncti parentis* succediren. Es sey also augenscheinlich, daſs sich die Zulässigkeit ihrer Succession nach der Erbfähigkeit ihres Parens richten müsse." 2. Höchst persönliche Rechte des Erblassers, also namentlich das Erbrecht, und zumal ein für denselben noch gar nicht begründet gewesenes, gehen nicht auf den Erben über. Justinian mache aber hier eine Ausnahme und bestimme, daſs auch hierin die Geschwisterkinder ihren verstorbenen Parens repräsentiren können — aber natürlich nur, wenn sich die Bedingung aller Repräsentation vorfinde, nämlich die Beerbung des zu Repräsentirenden. — Allein welche Petitiones Principii! Das wird ja nicht leicht Jemand läugnen, daſs, wenn die Geschwisterkinder bloſs *jure praedef. parentis* und keineswegs *proprio jure* succediren, sie ihn beerbt haben müssen u. s. w. Aber wo steht denn, daſs sie blos *jure parentis*, nicht *proprio* erben? Dieſs gerade ist ja der Punkt der Controverse, der zu beweisen war, den aber der Verf. als völlig ausgemacht und keines Beweises bedürfend voraussetzt. — S. 18 und 19 wird behauptet: welche Art der Vertheilung (bei der Intestaterbf.) eintreten solle, sey nicht nach der Zeit der Delation, sondern nach der der Adquisition zu bestimmen, theils weil man vor der Antretung nur ein unbestimmtes Recht auf die Erbschaft

habe, das noch (durch das Adcresiren) mannigfachen Aenderungen unterliege, und weil durch die Antretung die Concurrenz bestimmt werde; theils wegen const. 2. *ad SCtum. Orphit.* Allein ob die Delation nur ein unbestimmtes Recht an die Erbschaft gebe, ist doch noch sehr die Frage. Ist denn nicht *hereditas delata* die, *quam quis possit adeundo consequi*, die man folglich so, wie sie gerade deferirt ist, also auch, da man beim Antreten doch wissen muſs, welchen Theil der Erbschaft man antrete, nach den Theilen, die zur Zeit der Delation begründet sind, erwerben kann, mithin zu erwerben ein Recht hat? Auch würden aus des Verf. Annahme Unauflöslichkeiten entstehen. Soll, da doch nicht alle Erben immer zu gleicher Zeit antreten, sich die Theilungsart bestimmen nach der Zeit, in welcher der Erste oder nach der Zeit, in welcher der Letzte antritt? das Erstere wäre gegen des Verf. Beweisgründe, das Letztere aber würde das *jus adcrescendi* oder *non decrescendi* in ein wahres Decresciren verwandeln. Der Erblasser hinterläſst z. B. einen Bruder, von einem verstorbenen Bruder einen Neffen, und von einem zweiten verstorbenen Bruder 6 Neffen. Hier ist dem ersteren Neffen die Erbschaft zu 1/3 deferirt, welches, wenn er es antritt, nach des Verf. Theorie durch das Wegfallen des Bruders später auf 1/7 herabsinken könnte! Die const. 2. cit. beweist aber gar nichts, da sie blos von Concurrenten spricht, die auf alle Fälle immer nur *in capita* theilen werden, in welchem Falle es natürlich bei der Frage, wie groſs jeder Kopftheil werden werde, darauf ankommt, wie Viele überhaupt antreten würden, so aber, daſs durch etwaige Veränderungen der Zahl derjenige, welcher angetreten hat, im Verhältniſs zu dem, was ihm deferirt worden ist, nur gewinnen kann. Warum würden überhaupt unsere Gesetze von einem *jus adcrescendi* zu dem Theil hin, den man schon hat, und von einer Verbindlichkeit, die Portion, welche adcrescirt, annehmen zu müssen, ausdrücklich sprechen, wenn nicht die Delation schon ein bestimmtes Recht auf die die deferirte Portion, und das Recht, gerade den Theil zu erwerben, der durch die Verhältnisse zur Zeit der Delation begründet ist, geben sollte? oder wenn erst (was aus des Verf. Behauptung folgen würde), nachdem Alle angetreten haben, die Portion eines Jeden gleichsam erst ausgemittelt würde? —

N. 36. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

1. *Wo Hermann den Varus schlug. Drei verschiedene, durch die neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand veranlaſste Aufsätze, von dem Fürstlich Lippischen Archivrath Chr. G. Clostermeier in Detmold. Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung. 1822. 284 S. 8. 1 Rthlr. 4 ggr.*

2. *Der Eggesterstein im Fürstenthum Lippe, vom Fürstlich Lippischen Archivrath Ch. G. Clostermeier. Lemgo, in der Meyerschen Hofbuchhandlung. 1824. 12 ggr.*

Nr. 1. Der in den Jahren 1813 u. 14 plötzlich verbreitete, zuerst durch alberne Uebertreibung oft lächerlich gemachte, endlich leider nur zu bald wieder erloschene Eifer für Vaterland, für deutschen Sinn, deutsche Sitten und Poesie hat, wie das irregeleitete, an sich lobenswürdige, Bestreben in historischen Dingen auch der Phantasie ihr Recht und der Sage ihren Ort zu sichern, hat gar manche faselnde und tändelnde Producte der Federn und Finger unserer schreibseligen Landsleute veranlaſst; Herr Clostermeier in den obengenannten Schriften hat es mit einigen derselben zu thun und fertigt sie nach Verdienst ab. Wir lernen hier einen der wenigen Männer kennen, welche neben gründlichen diplomatischen Kenntnissen gesunde Kritik und genaue Ortskenntniſs zur Untersuchung zweifelhafter Puncte der älteren Geschichte für nothwendiger halten, als Phantasie oder Dreistigkeit. Der Verf. prüft die Meinungen über die Gegend, in welcher die Hermannsschlacht vorgefallen ist, auf eine solche Weise, daſs, auch abgesehen von dem Resultat, die Untersuchung an sich sehr belehrend und anziehend wird. Ref. gesteht aufrichtig, daſs er weniger Gewicht auf die Sache selbst legt, als der Hr. Verf. zu thun scheint, daſs es ihm aber ungemein wichtig ist, hier aufs neue klar bewiesen zu sehen, welcher schändliche Unfug und welcher niederträchtige Handel und Tauschverkehr aus Eitelkeit oder Gewinnsucht in Deutschland mit dem Verfertigen und Anzeigen von Büchern aller Art getrieben wird. Wenn Ref. auf den Gegenstand der Untersuchung

selbst nicht ungemein viel Bedeutung legt, so rührt dies daher, dafs es ihm unmöglich scheint, Dinge, wie die Lage eines Schlachtfeldes, wenn alle Ortsnamen untergegangen und alle sichere Monumente verloren sind, blos aus Beschreibungen entfernter Zeugen, die mehr das Grofse und Menschliche des Unfalls der Römer, als das Militärische und Taktische darstellen wollten, gewifs und ungezweifelt auszumachen. Solche Dinge sind ein sehr passender Gegenstand des Forschens, es ist gut, dafs jede Angabe gründlich geprüft werde, hernach mag jeder Einzelne nach Gutdünken sich eine Meinung bilden, und Ueberzeugung Einzelner ist Alles, was ein Schriftsteller dabei erreichen kann. Die hier von Hrn. Clostermeier abgefertigten Schriftsteller über den Zug des Varus sind: zuerst Herr Tappe, der zwar mit Herrn Clostermeiers Kalbe pflügte, aber einen schlechten Pflug hatte, und die Furchen schief zog; dann der General von Hammerstein, und endlich der Geheimerath von Hohenhausen. Die Belehrungen, welche Hr. Clostermeier gleich im Anfange über die Gegenden an der Weser und Lippe gibt und auf die Historie anwendet, werden gewifs jedem Freunde der Geschichte in Beziehung auf den Tacitus und auf die Kriege der Franken von den ersten Merdwingern bis nach Karls des Grofsen Zeiten sehr wichtig seyn. Um unsern Lesern recht deutlich zu machen, wie ungleich Hrn. Clostermeiers Methode jenem Schwindeln sey, welches sich, als es Mode wurde, selbst würdige Männer erlaubten, so wollen wir aus Tappes überall gelobten Buche Einiges anführen. In dieser genannten Tappeschen Schrift über die Schlachtenlinie des Varus, wird S. 27 so argumentirt. „Es finden sich drei Hügel auf einem Platze, welcher den Namen Helo hat, und dieser Name ist daher entstanden, weil von den Germanen hier beim ersten Zusammentreffen mit den Römern ein Freudengeschrei erhoben worden seyn kann.“ Noch vor dreifsig Jahren hätte jeder eine historische Schrift mit einem einzigen solchen Argumente als albern und kindisch bei Seite geworfen, heuer wird Hr. Clostermeier gewifs für einen Mann ohne Ideen gelten, der das Volkleben und Wesen der Ahnen nicht an dem Hall und Schall der Enkel zu ergreifen gelernt habe, obgleich er beweiset, dafs der Mann erst den Namen Heyenloh falsch versteht, und dann aus dem falsch verstandenen Namen auf die oben angeführte reizende Weise weiter folgert. Bei dieser Gelegenheit gibt uns Hr. Clostermeier Nr. 1. S. 28 eine interessante Belehrung über die Endung Loh in den Namen vieler Westphälischen Gehölze, und S. 112 eine andere über eben den Gegenstand, die nicht weniger nützlich ist. In der

ersten Stelle zeigt er, daſs in sehr vielen Ortsnamen die Endung loh diejenigen Gehölze bezeichnet, in welchen die Gerichtsstätte errichtet war und wo Landgedinge gehalten wurden. Wir kehren zu Herr Tappe und zur Sagen-Logik zurück. Ein Katzenhügel wird zum Kattenhügel; wagt man profanen Zweifel, so schreckt das furchtbare Wer wird zweifeln? Will man genauen Bericht? Er spricht begeistert, als wenn er dabei gewesen, es erscheinen die Lorbeern des ersten Angriffs in poetisch-prosaischer Gestalt, wir sehen den kühnen Hundro, Führer von einem Hundert, fallen, und wehe dem, der sich zu fragen untersteht, wo ist auch nur die leiseste Spur von dem Allen in der Geschichte? Ihn trifft ein Blick, wie ihn Dante auf die wirft, *che non fur ribelli ne fur fideli a dio ma per se foro.* — Die Nebler nämlich, wenn sie verächtliche Verstandesmenschen irgendwo wittern, rufen sich alsbald, Einer den Andern tröstend, zu, wie Virgil dem Dante: *non ragionamo lor, ma guarda e passa.* Der Hügel bei Ehrsen wird zum Ehrenhügel, und diese Ehre kann natürlich nur die des Arminius seyn und auf die Varusschlacht sich beziehen; so sehr die Deutschen auch durch alle Zeiten auf Ehre hielten, bis Scribler sie lügen lehrten — und das für Geld. Dann wird ausgerufen: „Es ruhen unter vierzehn Hügeln viele der Unsrigen — aber der Siegkrug beweiset, daſs sie als Sieger gefallen." Der Siegkrug ist aber ein Siekkrug, ein Siek ist ein Morast, das beweiset Hr. Clostermeier überzeugend. Was soll man nun zu dem Beifall sagen, den die Tappesche Schrift gefunden hat? Was anders, als, daſs die Welt betrogen seyn will, und daſs die literarischen Schwindler die Narren und Tröpfe, mit denen sie zu thun haben, für das einzige Publicum halten, weil Narren und Dummköpfe immer am lautesten schreien! Endlich heiſst ein Ort Hittenhausen, Hitten sind plattdeutsch Ziegenheerden — folglich wurden hier Ziegenheerden gehalten; folglich wurden hier Ziegenheerden zur Zeit der Römer gehalten; folglich waren diese Ziegenheerden für die Römischen Besatzungen der Burgen jener Gegenden bestimmt. Wir wenden uns zu Hrn. Clostermeier zurück. Nachdem er die Irrthümer der Schrift von Tappe aufgedeckt hat, so gibt er von S. 63—139 eine gründliche Erklärung aller Stellen der Alten, die von den Zügen, welche die Römer unter den ersten Kaisern nach Deutschland gemacht haben, handeln. Ein Mann, der Wälder, Berge, Sümpfe, Pässe, Schlüchte der Gegenden des südlichen Westphalens so gut kennt, wie Hr. Clostermeier, bringt dann freilich ganz

etwas anders vor, als die Phrasendrechsler, Sagenträger und Namendeuter, weil ein gesunder Verstand natürlich ein gesundes Urtheil erzeugte, wie der aufgedunsene Schwulst stets nur kränkelndes Faseln gebiehre. Ein vortreffliches Muster ruhiger Prüfung und gründlicher Belehrung geben die Erklärungen über Namen und Geschichte des Winfeldes S. 99—101, von dem er beweiset, dafs es des Varus Schlachtfeld nicht kann gewesen seyn, weil es damals höchst wahrscheinlich noch dichter Wald war. Ebenso belehrend ist, was der Verf. vom Ursprunge der Namen Teutoburg und Teutoburger Wald sagt. Er erklärt den Namen Teut, den der höchste Berg der zweiten Lippischen Bergreihe trägt, durch Bergvater, und beweiset, dafs die auf demselben gefundenen Riesenmauern, wie die auf dem Taunus, von den Deutschen herrühren. Dann macht er höchst wahrscheinlich, dafs die Römer jene Befestigungen die Teutoburg nennen konnten und von ihr das Waldgebirge umher den Teutoburger Wald. Detmold verliert dadurch freilich die Ehre, das alte Teutoburgum zu seyn, da die Stadt aber am Fufse des Teutberges lag, so rettet ihr der Hr. Clostermeier ihre historische Bedeutsamkeit auf eine solche Weise, dafs sie eher gewinnt als verliert. Ref. ist dabei durchaus nichts aufgefallen, als dafs die Art des Styls, die fast alle unsre Bücher jetzt so buntscheckig macht, so sehr eingerissen seyn mufs, dafs auch ein alter, derber, einfacher und trockener Mann, wie der Archivrath, gerade wie der selige Ruhfs oft that, hie und da sich auf den Pegasus schwingen zu müssen glaubt. Nichts ist denn komischer, als jemand im Schlafrock oder in der Alongeperücke auf einmal auf einem Flügelpferde mit langen Ohren und wenig behaartem Schweif in der Luft reitend zu erblikken. So schliefst Herr Clostermeier S. 135 die Untersuchung über Teut, Teutoburg u. s. w. mit folgenden Phrasen: „Drohend erhoben sich Teutoburgs Steinwälle gegen die Römerfeste Aliso, und sie ist vertilgt bis auf die letzte kennbare Spur; aber jene stehen noch fest als unvergängliche Zeugen des alten deutschen Heldenthums, und selbst der nagende Zahn der Zeit schadet ihnen nicht. Ich flehe den Genius des deutschen Alterthums an, dafs er seinen Flügel ausbreite über Hermanns wahre Burg und jede Entweihung von ihren kostbaren Trümmern abwende.“ Ref. will den alten Mann, dessen Buch durch einzelne Tiraden, gut oder übel angebracht, weder gewinnen noch verlieren kann, durch Anführung der Stelle keinen Vorwurf machen, nur den jüngeren Lesern dieser Blätter will er einen Rath geben. Er räth ihnen

von Lessing und den Classikern zu lernen, wie ungereimt der Styl Mischmasch unsrer neuern Orientalisten sey, wie man es anfangen müsse, um nicht in ein lächerliches Schweben zwischen der niedrigsten Prosa und der tollsten Poesie zu verfallen, und wie man die Ehre und die Kraft des deutschen Ausdruckes vor dem Spott der Nachbaren retten solle. Es muſs recht weit mit dem Annähen des Horazischen *pannus* gekommen seyn, wenn ein alter, tüchtiger Mann, Feind aller angenäheten Lappen und aller Schminke, doch seinem grauen kritischen Mantel solche rothe, poetische Fetzen aufnähen zu müssen glaubt, um in anständiger Gesellschaft erscheinen zu können. Der alte Mann ahnet gar nicht, daſs er sich am Schluſs der Vorrede von Nr. 2. selbst zu einer Carricatur macht, da er, ein alter, mit dem Staube des Archivs bedeckter Mann, sich in der sentimentalen, zarten Gestalt eines auf das geliebte Grab Blumen pflanzenden Jünglings darstellt. (Er sagt dort: Möchte es übrigens mir gelungen seyn, durch diese kleine Schrift noch eine Blume auf Paulinens (der verstorbenen Fürstin von Lippe) Grab zu pflanzen).

Nachdem er übrigens den Landbaumeister Tappe abgefertigt hat, richtet er sich gegen den General, Freiherrn von Hammerstein. Dieser gab heraus, erst: Alte Sagen vom Teutoburger Walde, Hannov. 1815. Dann über die Grotenburg und die Sagen von ihr im vaterländischen Archiv, zur Kenntniſs des Königreichs Hannover, 4r Band 1s Heft Nr. IX. Zuerst gilt es den Sagen, die der General gläubig aus dem Munde des Bauern Hermann Böger, der ihn in der Gegend herumführte, von der Geschichte des Dorfes Feldrom vernommen hatte. Hier erscheint nur einmal der gerühmte blinde Glaube, die Sagentollheit und das ideelle Wesen und Treiben in ganz reellen Dingen in seiner ganzen Blöſse. Wir erkennen hier recht deutlich, warum alle die Leute, denen die Logik ein Gräuel und mathematische Beweismethode ein Aergerniſs ist, über die prosaischen Menschen, die nicht zum Himmel fliegen können und wollen, sondern in Demuth und im Schweiſse ihres Angesichts sich auf der Erde herumarbeiten, nothwendig den Bannfluch aussprechen müssen. Nachdem nämlich Hr. Clostermeier von S. 146 bis 170 ruhig und belehrend die Möglichkeit einer solchen Sage, die sich in einer Gegend, deren Bevölkerung so oft wechselte, achtzehnhundert Jahre erhalten hätte, untersucht, bei der Gelegenheit aus dem reichen Schatze seiner Gelehrsamkeit viele Belehrungen beigebracht, und die genaueste Kenntniſs der Oertlichkeiten bewiesen hat, so berichtet er urkundlich, wie die

uralten Sagen, die der General so gläubig aus Hermann Bögers Munde vernahm, eigentlich entstanden sind. Man höre! Der Name Feldrom war, wie Hr. Clostermeier S. 171, Note 10, recht gut beweiset, gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an der Stelle des Namens Drom nach und nach Benennung eines Dorfs geworden, und mit dem neuen Namen war das Dorf in eine Beziehung mit Rom gebracht, an die vorher Niemand gedacht hatte. Dieses benutzte der lustige Amtsrath Krücke zu Horn zu einem Spafs mit seinen Bauern. Er erzählte seinen Bauern, und wie sein noch lebender dabei gegenwärtiger Bruder bezeugt, besonders auch dem Sagenquell Hermann Böger, die Geschichte des Varus und wies den einzelnen Vorfällen in der Gegend ihren Ort an, begeisterte dadurch natürlich die Leute und machte ihnen ein unschuldiges Vergnügen. Aus dem populären, plattdeutschen, muntern und anschaulich gemachten Vortrage des Amtsrath Krücke erklärt sich dann sehr gut, was den General in ein solches Staunen setzte; dafs der Bauer sich der Sachen so klar bewufst war, als sey er vor Jahrtausenden dabei gewesen. Nachdem Herr Clostermeier dem General gezeigt hat, wie diesmal wenigstens der Ursprung der Quelle der heiligen Sage, die er aus dem hehren Dunkel Germanischer Urhaine herableitete, innerhalb eines prosaischen Lippischen Amthauses nachgewiesen werden kann, so folgt er ihm auch in seinen strategischen Angaben. Er beweiset ihm, dafs er die Situationen viel zu flüchtig ansah, und man mufs hoffen, dafs er, wenn er etwa militärische Operationen in der Gegend auszuführen haben sollte, seinem Generalstaab nicht erlauben werde, das Winfeld so zu bezeichnen, wie er hier thut. Er sagt, das Winfeld liege auf der Spitze der Egge über der Senne, Hr. Clostermeier S. 180 — 181 beweiset, dafs es auf keiner Egge, sondern auf dem nach der Senne zu abhängigen breiten Rücken des Helberges liege. Auch hier giefst er wieder das kalte Wasser prosaischer Wahrheit in das lodernde Feuer der ahnenden Begeisterung. Der General, um uns seiner Worte in unserm Zusammenhange zu bedienen, von göttlichen Sagen erleuchtet, mit dem volllen Glauben daran gegen die Pfeile aller frevelnden Forscher gepanzert, sieht das blutige Zeichen des Kampfs, wo dieser nie war, er ahnet die versenkte Kriegskasse der Römer am Lilienbusche, er staunt im Geiste die vergrabenen Münzen und Waffen als wiedergefunden an, er ruft voll Begeisterung aus: Warum haben wir deren nicht ausführliche Beschreibung? Warum liegen sie nicht wie Heiligthümer

in dem Museum der Nation, an das noch kein deutscher Fürst gedacht hat?" Auf diese Fragen antwortet ihm der alte Mann ruhig, gelehrt, beweisend, treffend, Seite 182. Die Antwort hierauf ist kurz: weil sie nie vorhanden waren. Die Römer, welche nie nach Feldrom kamen, konnten dort auch keine Münzen und Waffen verlieren. Auch hat bisher Niemand vernommen, dass in dortiger Gegend je Waffen und Münzen gefunden worden sind. Wenn zuerst die Sage am Teutoburger Walde auf diese Weise ihren Kindern, dem Gespenst und dem bocksfüssigen Unhold gleich wird, die beide beim Lichte des Tags verschwinden, so geht es der Sage von der Grotenburg hernach nicht besser. Unbarmherzig zerstört Hr. Clostermeier S. 182 auch diese, und wir hören im Geiste die Freunde des Nebels und des Halbdunkels der Sonne fluchen, dass sie, mit ihrem prosaischen Lichte die Menschen im Schlafe stört, und ihnen die Ruhe des Schlummers nicht gönnt, während andre begeisterte Seher, die zum Fluchen zu fromm sind, das Lügen und Lügenverbreiten *in majorem dei gloriam* aber für ein verdienstlich Werk halten, beten, dass die gottlose Sonne doch nicht ferner scheinen möge. Hagemeister, ein Bauer der Gegend, ging mit dem General auf die Grotenburg; der Führer des Generals aber und Hagemeisters Sohn versichern, dass der Bauer und der General sich gar nicht verstanden, und dennoch wird des Bauern Rede zur alten Sage. Hr. Clostermeier berichtet Seite 186: Hagemeister erzählte nicht, er antwortete nur auf die ihm vorgelegten Fragen. Der Freiherr von Hammerstein sprach von der Römerzeit und Hagemeister, der von dieser Zeit gar keinen Begriff hatte, betheuerte nur immer, dass seit seinem Gedenken kein Römer auf der Grotenburg gewesen sey. Unmittelbar auf diese Zerstörung der Luftschlösser des Generals läfst Hr. Clostermeier eine neue Untersuchung über die Geschichte des Varus und seiner letzten drei Lebenstage folgen, wobei einige früher übergangene Puncte angegeben werden; dann wendet er sich gegen den dritten Gegner, der zugleich der schwächste ist. Dieser Gegner ist der Geheimerath, Freiherr von Hohenhausen, dessen Schrift Eichstädt in Jena zugleich mit der Schrift des Hrn. v. Hammerstein und der Recension der Tappe'schen Schlachtenlinie besonders abdrucken liefs. Auch hier hemmt Hr. Clostermeier den Geheimenrath mitten im Anlaufe zum deutenden Sprunge, und macht bemerklich, wie in allen historischen Untersuchungen zuerst der Boden unter uns fest seyn müsse. Es ist die Rede von einer Pfütze in Borgholzhausen, die der

Freiherr von Hohenhausen hat ausfüllen und pflastern lassen, worin er grofses Verdienst sucht, da nach ihm jene Lache einst der Tafanen-Tempel war, über dessen Lage man viel gestritten. Sein Grund ist, weil die Bauern die Lache Dämpfpfanne (Tenfanne) hiefsen, und schon Meinders diese Standeserhöhung der Pfütze im Anfange des vorigen Jahrhunderts decretirt hatte, ohne hindern zu können, dafs man ihr vielfältig wieder *quaestionem status* movirte. Hier wollen wir Hrn. Clostermeier selbst hören. Er sagt S. 221: „Nun will ich zwar hier so wenig mit dem seligen Meinders als mit dem G. R. von Hohenhausen darüber rechten, ob der Ort des Tafanen-Tempels zu Bergholzhausen im Ravensbergischen wirklich vorhanden sey; aber klar ist es doch, dafs nur eine Namendeutung im Geschmacke der nächstverflossenen Jahrhunderte, welcher aber freilich in unserm zu Allem, wozu nur Glauben erfordert wird, so geneigten Zeitalter wieder Mode werden zu wollen scheint, eine Verbindung zwischen einer Dämpfpfanne und einem Tafanen-Tempel begründen kann." Nach diesen vorausgeschickten Sätzen prüft dann der Verf. die Gründe des Herrn von Hohenhausen, Freiherrn und Priors des weltlichen Rittervereins der Kreuzherrn vom heiligen Grabe zu Jerusalem, der in seiner Schrift fast eben so grofsen Eifer für die nun durch ihn überpflasterte Mistpfütze zeigt, als er seinem Gelübde zu Folge für das heil. Grab zu Jerusalem zu beweisen schuldig ist. Er nennt den Pfuhl eine geheiligte Stätte, die, wie er schön sagt, im trauernden Gewande (nicht etwa sein rühmlich Steinpflaster?) verwaiset dasteht, doch nicht ohne Hoffnung, sie dereinst von höchster glück-geweihter Hand durch ein bleibendes Denkmahl zur Ehre des Vaterlandes und der tröstlichen Zuversicht des getreuen Volks, in dessen blutigem (ei!) Besitz sie ist, für die spätere Nachkommenschaft erhalten zu sehen." Meint man nicht, es sey vom Palladium der Westphälinger die Rede? Das Räthsel wird sich lösen, wenn man hört, dafs die Hypothesen des Herrn von Hohenhausen über die Schlachten des Varus mit dem Tafanen-Tempel in Verbindung gesetzt sind. Der alte Mann hat sich aber offenbar auf ein fremdes Feld gewagt, und Hr. Clostermeier hätte gegen ihn seine schwere Artillerie nicht gebrauchen sollen, es wird Niemandem einfallen, dem Aufsatze einige Bedeutung zu geben. Nur eine Probe, wie leicht sich der Hr. Geheimerath die Sache gemacht hat. Er will den Namen *campus Idistavisius* auf eine neue Art erklären und schreibt Seite 58: „Wahrscheinlich hatten die Deutschen, nach dem vorjährigen unglücklichen Ereignifs, sich

dahin (nach dem Idistavisischen Felde) gerettet, dort die vorhergenannte, noch jetzt vorhandene (in der That?) vortheilhafte Stellung auf Feld und Wiese eingenommen, und nach ihrer rohen Sitte ihren Trotz durch die Worte:

Hie sta wie — hier stehen wir

ausgesprochen, woraus die Römer durch die gewöhnliche Umschreibung oder Verstümmelung der Worte I d i s t a v i machten." Die einzige Stelle wird hinreichen, um zu zeigen, wie überflüssig eine ernsthafte Widerlegung solcher Grillen des alten Mannes ist; aber Hr. Clostermeier, auch ein alter Mann, schenkt ihm gar nichts, er geht ihm ganz diplomatisch und ernsthaft nach; man wird aber nicht erwarten, daſs auch wir ihm Schritt vor Schritt folgen.

Zum Schlusse bemerkt Ref., daſs es ihm scheint, als sey alles dasjenige, was über den Ort der Niederlage des Varus gesagt werden kann, von Herrn Clostermeier erschöpft und die Sache so weit entschieden, als sie nur immer entschieden werden kann. Der Anhang Nr. 8 gilt dem dritten Theil von Mannerts Geographie der Griechen und Römer und es wird von Seite 277—282 gegen Mannert bewiesen, daſs Aliso nicht bloſses Blockhaus oder hölzernes Castell war, sondern förmliche, wenn gleich kleine, Festung, und S. 282 sagt Hr. Clostermeier in Beziehung auf eine S. 56 der angeführten Geographie geäuſserte Meinung Mannerts: derselbe (Mannert) hält die nähere Bestimmung der Oertlichkeit der Varianischen Niederlage für u n m ö g l i c h; vielleicht wird er anders denken, wenn ihm dieses Werkchen zu Gesichte kommen sollte. Der Unterzeichnete wollte auch Nr. 2 gern anzeigen, hielt sich aber dazu nicht für competent, er hat daher einen Gutsbesitzer aus einer dem Lippischen benachbarten Gegend, der ihm als Mineralog, Dichter, Gelehrter und besonders als Mensch schätzbar ist, darum gebeten und läſst die ihm von diesem mitgetheilte Anzeige hier folgen.

Schlosser.

Nr. 2. In der Nähe der Stadt Horn, im Fürstenthum Lippe, findet sich eine Gruppe von Sandstein-Felsen, welche zwar in andern Gegenden, wo das Gebirge mehr zur Felsenbildung geneigt ist, durch ihre Gröſse und Höhe keine besondere Aufmerksamkeit erregen würden, in der dortigen Gegend aber, wo man nur selten festes Gestein unter dem aufgeschwemmten Boden hervorragen sieht, als eine seltsame Erscheinung da stehen, um der im Allgemeinen nur flachen,

und von sanften Berghängen durchzogenen Gegend durch das plötzliche Auftreten ihrer schroffen Gestalten ein ganz fremdartiges, die Phantasie sehr ansprechendes und malerisches Ansehen geben. Wie hervorragende Höhen und Felsspitzen gewöhnlich Dünste und Wolken an sich ziehen, so hat sich auch um diese Felsen das Gewölk flüchtig ausgesprochener Hypothesen und fabelnder Muthmafsungen gesammelt. Herr Clostermeier hat das Verdienst, dafs er dieses Gewölk durch die gründliche Untersuchung zerstreuet hat, welche die oben angezeigte Schrift über diese Felsen enthält. Gleich auf dem ersten Blatt giebt der Verfasser die Veranlassung an, welche ihn zu seiner Schrift bewog: nämlich die in dem lippischen Intelligenzblatt öffentlich bekannt gewordenen Behauptung eines jungen Reisenden, welcher aus einer in den Felsen eingehauenen Grotte, die gegen Osten hin eine runde Lichtöffnung hat, den Schlufs machte, an jenen Felsen sey der Sitz des alt-germanischen Sonnen- und Mond-Cultus gewesen. Herr Cl. geht nun sogleich zur Beschreibung der Felsen selbst über. Es sind vorzüglich fünf Steine, welche sich durch ihre Felsen auszeichnen. Der höchste von ihnen wird auf 125 Fufs geschätzt. Die geognostischen Verhältnisse der Gegend sind nur kurz und ungenügend angegeben, und es hätte verdient bemerkt zu werden, dafs der Sandstein, aus welchem diese Felsen gebildet sind, zu der Formation des Quadersandsteins gehöre, wie weit sich dieser Sandstein in jener Gegend verbreitet, und in welchem Lagerungsverhältnisse er zu dem Mergel und Kalkstein stehe, welche in jenen Gegenden die vorherrschenden Gebirgsarten sind, auf welchem letzteren, dem Kalkstein nämlich, er sich unmittelbar aufgelagert findet. Auch hätte bemerkt werden können, dafs die Gestaltung dieser Felsen derjenigen ganz ähnlich ist, welche dieser Quadersandstein auch an andern Orten so charakteristisch zu zeigen pflegt, wie z. B. an der Teufelsmauer bei Blankenburg am Harz; nur dafs an diesem letztern Punkte die Bildung der Felsen noch bei weitem grofsartiger ist. Im vierten Capitel beschäftigt sich der Hr. Verf. mit der Ableitung des Namens „Externstein oder die Externsteine“, welchen das Volk diesen Felsen beilegt. Schon früher hat man diesen Namen von dem Vogel, welcher Aelster genannt wird, und im dortigen verdorbenen plattdeutschen Provinzial-Dialect auch Aekster heifsen soll, ableiten wollen, und ihn deshalb mit *rupes picarum* ins Lateinische übersetzt. Hr. Cl. verwirft diese Ableitung und will vielmehr von dem Worte Egge, welches eine mehreren Gebirgszügen in Nieder-Teutschland gemeinschaft-

liche Benennung ist, diesen Namen herleiten. Diese Herleitung gewinnt dadurch vorzüglich an Wahrscheinlichkeit, daſs selbst der Gebirgszug, an welchem sich diese Felsen befinden, den Namen „die Egge“ führt. Doch hätte deshalb der schon seit langer Zeit gebräuchliche Name Externstein noch nicht gerade in Eggesterstein berichtiget zu werden gebraucht, wie dieses, selbst auf dem oben angeführten Titel dieser Schrift, geschehen ist; denn in einer lebendigen Sprache werden Namen und Worte nicht nach angenommenen Regeln der Etimologie gemacht, sondern diese nach jenen. Vom fünften bis zwölften Capitel weiset der Verfasser die Grundlosigkeit und den Leichtsinn nach, womit man bald im Allgemeinen eine Verehrung heidnischer Gottheiten an diesen Felsen behauptet hat; bald die besondere Verehrung einer Göttin Easter, nach welcher auch diese Felsen benannt seyn sollten; und jetzt zuletzt noch einen Licht- und Sonnen-Cultus, welcher dort seinen Sitz gehabt hätte. Ferner wird gezeigt, wie problematisch und unerwiesen die Behauptung sey, daſs die Germanen die von der Niederlage des Varus gefangenen Römer an diesem Externsteine geopfert hätten; ferner daſs Drusus sich an diesen Felsen gelagert und in Gefahr gerathen sey, durch Wassermangel sein Heer zu verlieren; ferner wie unmöglich es sey, daſs der eine dieser Felsen der vom Tacitus erwähnte *turris Velledae* seyn könne; ferner daſs auch die Behauptung von einer dort gewesenen Mahlstadt der Sachsen unerwiesen und unwahrscheinlich sey; endlich daſs auch alle historischen Nachrichten nichts davon erzählen, daſs weder Karl der Groſse, noch die ersten Bekehrer der Sachsen, die an den Externsteinen behauptete heidnische Gottesverehrung zerstört und in eine christliche verwandelt hätten. Hierauf erweist Hr. Cl. im dreizehnten und folgenden Capiteln, daſs nach einer Urkunde von 1093 der Externstein durch Kauf an das Kloster Abdinghof kam, und daſs wahrscheinlich von diesem Kloster die Stein- und Bildhauerarbeiten herrühren, welche sich an einigen dieser Felsen befinden, und daſs solche wahrscheinlich noch vor dem 13ten Jahrhundert gemacht seyen; weil man nur runde Bogengewölbe, nirgends aber die später aufgekommenen gothischen Spitzbogen an jenen Felsen findet. Das ausgezeichnetste unter den Bildhauer-Arbeiten ist eine Darstellung des Sündenfalls und eine Abnahme vom Kreuz, welche an dem höchsten und gröſsten dieser Felsen, in mehr als halb erhabener Arbeit, ausgehauen ist. Die Figuren sind in Lebensgröſse, jedoch schlecht proportionirt, und das Ganze hat durch Verwitterung und sonstige Beschädigung bedeutend

gelitten. Ausserdem finden sich noch einige andere Figuren und sonstige Arbeiten, so wie auch zwei Grotten, die in dem ersten und zweiten dieser Felsen eingehauen sind, und welche wahrscheinlich zu Kapellen gedient haben. Nach der Ansicht des Hrn. Cl. hatte die Abtei Abdinghof durch diese Anstalten den Externstein zu einem Andachts- und Wallfahrts-Ort gemacht, welcher erst in den Zeiten der Reformation wieder zerstört wurde. Im 28ten und folgenden Capiteln wird erzählt, welche Einrichtungen und Verschönerungen zu verschiedenen Epochen, und noch in ganz neuester Zeit, von Seiten des Fürstlich Lippischen Hofes am Externsteine gemacht worden sind; und schliesslich werden die Zeichnungen und Abbildungen erwähnt, welche man von demselben aufgenommen hat. Unter diesen ist das älteste und merkwürdigste ein Kupferstich, der aus dem Anfang der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts herrührt und durch E. von Lennep gestochen worden ist. Freunde einer ruhigen und wahrheitsliebenden Erzählung werden es dem Hrn. Cl. gewiss Dank wissen, dass derselbe in seiner Schrift, mit fleissiger Benutzung der vorhandenen historischen Nachrichten, alles das zusammengestellt hat, was hinsichtlich dieser Felsen von einigem Interesse seyn kann; obwohl die meisten der über dieselben erträumten Behauptungen und Muthmassungen durch seine Untersuchungen in ihr völliges Nichts sich auflösen, so dass man sehen kann, dass auch diese Externsteine, wie so manches andere, den grössten Theil ihrer Celebrität nicht sowohl durch die Bedeutsamkeit, die sie etwa an sich besitzen, erlangt haben, sondern vielmehr durch das, was ihnen fehlt und was sie nicht sind.

v. O.

Vorlesungen pädagogischen Inhalts, vornehmlich über den Werth der Muttersprache und der Geschichte als allgemeiner Bildungsmittel, gehalten im Museo zu Bremen 1822 und 1823, von H. Rump, Professor an der Gelehrtenschule und Bibliothekar. Bremen 1824. 339 S. 8.

Der Unterzeichnete, der den liebenswürdigen und höchst achtbaren Verf. des obengenannten Buchs unter seine Freunde zu zählen das Glück hat, hält es für seine Pflicht, auch das grössere Publicum auf eine Schrift aufmerksam zu machen, die

in einem engern Kreise sehr nützlich und anregend gewirkt hat. Er wagt nicht, über das Pädagogische ein Urtheil zu fällen, da ein Mann vom Fache in diesen Blättern die Bücher dieser Gattung anzuzeigen pflegt, er hält sich also nur an das Allgemeine und an das, was der Verf. von Geschichte sagt. Was das Allgemeine betrifft, so wird man überall den Vortrag eines gebildeten Mannes in gebildeter Sprache der guten Gesellschaft ohne Schwulst und ohne poetischen Tand erkennen. Das Göthisiren und das zur Mode gewordene Erkünsteln einer leichten Bewegung durch ein Zerstückeln des nothwendig zu Verbindenden in eine Menge kleiner Perioden wird man hier nicht finden, obgleich sich der Verf. im Vortrage mehr dem Göthischen Fluſs, als der Lessingischen oder Vossischen Kraft nähert. Ein so edler und reiner Sinn, wie der des Verfassers, muſs nothwendig den Gedanken nähren, es käme bei dem Bilden des Menschen nur auf die Form an, und die Humanität werde angebildet. Es scheint ihm keine Gefahr dabei zu seyn, den Gang, den die Väter gegangen sind, zu verlassen, wenn gleich dabei dem neuen Geschlechte auch ein ganzes Jahrtausend unverständlich und unnütz würde, und am Ende selbst die Alten nur als Belletristen und Humanisten nicht aber als Menschen, die von den Engen frei waren, in die wir gepreſst sind, verständlich blieben. Dies erinnert Ref. in Beziehung auf Bildung durch die Muttersprache, weil es ihm scheint, als hätte der Verf. in dem, was er darüber sagt, von einer Seite Recht, obgleich er von einer andern Seite her, und weil dem Ref. die Welt mehr im Argen zu liegen scheint, als Herrn Rump, vieles zu erinnern hätte, was aber das Bremer Publicum schwerlich so günstig aufnehmen würde, als des liebenswürdigen Biedermanns freundliche Worte. Derselbe Fall ist mit der Geschichte und ihrem Vortrag, worüber Ref. jedoch einige Worte sagen will, weil er hier eher in seiner Sphäre ist, und weder den Bremern noch irgend einem andern im Handel und Wandel, oder in diplomatischen Geschäften, oder in vornehmem Müſsiggang leichtlebenden, freundlich redenden, zierlich einrichtenden, bilderreich predigenden, mitunter frömmelnd pinselnden Geschlecht zu nahe zu treten braucht. Es gibt, meint er, durchaus nur zweierlei Arten von Geschichte, die als eigentlich bildend können angesehen werden, weil sie allein etwas sind; alles Andere ist nicht Geschichte, nicht Dichtung und nicht Roman. Die eine der genannten Gattungen hält sich an die stehende Lehre, sie überliefert treu die Charactere und die Handlungen, wie sie von irgend einem groſsen Schriftsteller

gezeichnet sind, und übergeht alles dasjenige, worüber sie einen solchen Schriftsteller nicht aufzuweisen hat. Diese Gattung Geschichte paſst für die Jugend und jeder Lehrer, der bescheiden genug ist, einzusehen, wie viel dazu gehört, über Menschen und ihr Treiben zu urtheilen, wird zufrieden seyn, wenn er lebendig vortragen kann, was er selbst so lange glauben muſs, bis er eines Bessern belehrt wird. Sentimentalisirt er, phantasirt er, dichtert er, bringt er, wie in der Bekkerschen Weltgeschichte geschieht, den Homer in Prosa u. dergl., so wird es ihm unmöglich seyn, dem Knaben Jahrzahl und Namen, das Knochengerippe, oder wenn man lieber will, das Conjugiren und Decliniren der Historie, beizubringen. Der schlotternde Leib seiner Historie wird dann vor den schwatzenden Jungen als ein altes Weib voll Mährchen oder als Kind voll frühreifen Urtheils erscheinen. Daſs sich die Mütter stets freuen werden, wenn dem Jungen das Maul brav geht, und er Wunderdinge, von denen der ächte Historiker nichts weiſs, zu berichten hat, das versteht sich; aber weder von den Müttern, noch von den ihnen ähnlichen Vätern, die ihre Kinder gern für theures Geld zum Behuf geselliger Nichtigkeit abrichten lassen möchten, kann die Rede seyn. Die Lehrer werden freilich leichter das erste beste Urtheil aus ihrem eigenen Verstande holen können, und aus ihren Helden machen, was sie wollen, als lernen, was erprobte Männer vor ihnen gewollt haben, und das platteste Urtheil oder das sentimentalste wird alten und jungen Kindern immer das liebste seyn; aber davon ist wieder nicht die Rede, wir setzen nur Theorie gegen Theorie, die Sache selbst wird ohnehin beim Alten bleiben. Die zweite Art Vortrags ist die, von der Hr. Rump redet, es wird kritisch aus den vorhandenen Elementen ein Gebäude errichtet, und der ganze Vortrag auf einen gewissen Zweck berechnet. Das ist ein sehr gewagtes Unternehmen, denn gingen und gehen nicht während z. B. der Haufe Herders Philosophie der Geschichte der Menschheit anstaunte, die Kenner des Einzelnen, die der Schall der Worte nicht teuscht, schweigend vorüber? Ein ernster, gründlicher Mann, wie Hr. Rump, kann vielleicht auf dem Wege viel Nützliches hervorbringen, ein Anderer stiftet unsäglichen Schaden, indem er dem Sinn für Historie und ernstes Leben im Keime erstickt, Ideen ohne Idee für Thatsachen ausgibt, und den Felsen vergangener Zeit, wo er durch gewaltsame Erschütterungen durchlöchert worden, mit seinem Löschpapier wieder zusammen kleben und kleistern will. Hier ist die wahre Probe des Historikers, hier gilts. Um eine sol-

:he Historie zusammenzusetzen mufs man die ganze Mensch-
ieit alles Einzelne kennen, und alles Einzelne erst nach
:iner gewissen Ordnung vor sich hingestellt haben. Ist Al-
es hingestellt, dann mufs man betrachten. Wo wäre der
Mann, der das je geleistet hätte, der das leisten könnte?
Davon ist nicht die Rede; streben mufs aber jeder dahin, der
ich ausdrücklich der Geschichte widmet; vom Lehrer jünge-
er Knaben wird dies keiner erwarten, sein Vortrag wird
aher auch einen andern Weg gehen, den er sich nach dem
edesmaligen Bedürfnifs wählt, und mit den grofsen Schrift-
tellern, die ihm ohnehin bekannt seyn müssen, in der Hand
:icht ausführt. Der academische Lehrer kann durchaus kein
nderes Ziel haben, als zu zeigen, wie man es anfangen müsse,
m die Historie für jeden Zweck des innern und äufsern Le-
ens kennen zu lernen und zu nützen. — Das Material in
einer ganzen Breite mufste er vor fünfzig Jahren, wo die
ymnasien anders beschaffen waren, freilich geben, jetzt kann
ım das nicht einfallen. Herr Rump hat seine Gedanken
uf eine andere Weise vor einem andern Publicum vortragen
üssen, und Ref. hat diese Zeilen nur hingeworfen, um dem
erf. seine Achtung zu beweisen, und zugleich um seine
leinung anzudeuten, nicht um sie auszuführen; er
npfiehlt daher jedem Gebildeten die Vorlesungen des Herrn
ump über den Gegenstand nachzulesen; es wird ihn gewifs
cht gereuen. Um den Lesern dieser Blätter zu zeigen, dafs
e zwar keine Gelehrsamkeit, aber unterhaltende Belehrung
n einem gelehrten Mann in dem Buch erhalten, setzt
ef. nach dem Inhalt der einzelnen Vorlesungen hierher: Wie
anden die Römer und Griechen zu ihren Na-
onalsprachen und wie steht das deutsche Volk?
ne vorbereitende Untersuchung zur Beantwortung der Fra-
: wie weit könnte und sollte man es in der Muttersprache
ingen. S. 1—33. II. Was wird für die gesammte
istige Ausbildung gewonnen mit der voll-
ändigen Aneignung der Muttersprache? S.
—58. III. Wie hoch sollte uns denn die va-
rländische Sprache als Bildungsmittel bei der
sammten Erziehung, sowohl in Schulen als im
terlichen Hause stehen? S. 58—87. IV. In wie-
rn kann die Schule, welche den Gesichtspunct
s Humanismus unverrückt fest hält, doch auch
n Zweck, welchen der Philantropinismus als
n ersten bei der Erziehung ansieht, begünsti-
n? S. 87—113. V. Blick auf die Geschichte als

den ergiebigsten Lehrstoff der Schule zur Bildung der Jugend für die Welt und das Leben. S. 113—141. VI. Nachträge zu der Vorlesung: Blick auf die gesammmte Geschichte u. s. w. S. 141—169. VII. Ueber den Beitrag des älterlichen Hauses zur Erziehung der Jugend für Welt und Leben. S. 170—201. Dann hat der Hr. Verf. noch einige Vorlesungen, die er in den Jahren 1819 und 1821 gehalten, hinzugefügt: I. Weitere Begründung der in einer früheren Vorlesung geäufserten Bemerkung, dafs in den ehemaligen Reichsstädten deutsche Volks-Eigenthümlichkeit sich bei schärferem Gepräge erhalten habe. S. 236. II. Fortsetzung des Vorigen. S. 236—268. Dann von S. 268 bis zu Ende zwei Vorlesungen, enthaltend des Verf. Ansichten auf einer Ferienreise nach London und in die Umgegend Londons. Von 268—332. Dann bis S. 337 einige Bemerkungen Luthers über das, was den Inhalt der sieben ersten Vorlesungen ausmacht.

Schlosser.

Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften zum Gebrauche für seine Vorlesungen von Gottlob Ernst Schulze. Dritte sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe. Göttingen bei Vandenhoek und Ruprecht. 1824. 8. 322 S.

Der Hr. Verf. dieses schon zum drittenmal in verbesserter Gestalt erscheinenden Lehrbuchs gehört zu denjenigen Philosophen, welche, unzufrieden mit den neuesten Leistungen im Gebiete der Philosophie, und Klage führend über den schnellen Wechsel der Systeme in Deutschland, alles zukünftige Heil für die Philosophie von einer neuen, naturgemäfsen von Einseitigkeit freien Theorie des menschlichen Erkenntnifsvermögens erwarten. Er macht Hoffnung, eine solche Theorie, die er den natürlichen Realismus nennt, und wozu er die Idee schon seit einigen Jahren in sich trage, selbst noch zu Stande zu bringen, ob er gleich in Mitte seines 63ten Lebensjahres stehe. Ref. wünscht, dafs es dem würdigen Verf. vergönnt seyn möchte, ein für die Wissenschaften so wichtiges Unternehmen noch zu beendigen, und nicht nur die Fehler seiner Vorgänger glücklich zu vermeiden, sondern auch an andern Klippen nicht zu scheitern.

(Beschlufs folgt.)

N. 37. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

G. E. Schulze Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften.

(*Beschlufs.*)

Wir trauen ihm wenigstens die hiezu nöthige Einsicht und Vorsicht zu, müssen aber auch gestehen, dafs wir überzeugt sind, es sey mit einer Theorie des blofsen Erkenntnifsvermögens nicht viel geholfen, wenn nicht auch die von diesem herkömmlicher Weise unterschiedenen Vermögen des Gefühls, und ganz besonders der Wille mit in den Plan gezogen werden, wenn nicht überhaupt das ganze Selbst des Menschen in einem genauen und durchaus wahren Nachbild aufgestellt wird, denn nur Selbstkenntnifs im vollen Sinne ist, nach des Ref. Dafürhalten, der Ausgangs- und Endpunkt der Philosophie.

Gegenwärtige dritte Ausgabe des Buchs — die frühern hat Ref. nicht bei der Hand und kann sie also nicht mit dieser vergleichen — hat folgenden Inhalt: Nach einer „Vorerinnerung, die Absichten und die Möglichkeit einer encyclopädischen Darstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse überhaupt, und der Philosophie insbesondere betreffend" kommt der I. Abschnitt, von dem Zwecke der Philosophie; von den Ursachen der Verschiedenheit der Systeme in derselben; von ihren Haupttheilen und deren Verhältnifs zu einander; von den Erfordernissen und dem Nutzen des Philosophirens. — Als Zweck der Philosophie wird S. 8 angegeben: das Nachforschen über den Ursprung und die Bestimmung der Welt und der menschlichen Natur, welches Nachforschen nicht etwas von Aufsen in den menschlichen Geist erst Hineingekommenes, sondern ein durch die Natureinrichtung desselben gegebener und bestimmter Trieb sey, der sich auch von jeher wirksam zeigte. — Die Ursachen der Verschiedenheit der philosophi-

schen Systeme sind, dem Verf. zufolge, die verschiedenen Richtungen des Geistes, die entweder, bei den einen, nach den Thatsachen der Erfahrung, oder, bei andern, nach der Erkenntnifs des Allgemeinen aus Begriffen, oder, bei noch andern, nach den Ideen der Vernunft von einem Unbedingten und Uneingeschränkten gehen. Hiegegen möchte zu erinnern seyn, ob denn nicht die Verschiedenheit der philosophischen Systeme zunächst sich gründe in der besondern Natur der Aufgabe, die zu lösen der Philosophie eigenthümlich angehört, welche Aufgabe, als eine bestimmte Frage, nur eine gewisse Anzahl eben so bestimmter Antworten möglich macht? Wird nämlich die Aufgabe so aufgefafst: in welchem erkennbaren Verhältnisse stehen die sämmtlichen materiellen Dinge zu den Vorstellungen und Begriffen unsers Geistes, so sind nur folgende drei Antworten von dem Standpunkte der Erfahrung aus möglich: 1) das Materielle bestimmt den Geist; diese Ansicht erzeugt, wenn sie consequent durchgeführt wird, den Materialismus; 2) das Ich projicirt die äufsern Gegenstände; diese Ansicht, wenn sie rein durchgeführt wird, erzeugt den Intellectualismus; 3) weder das eine noch das andere ist der Fall, sondern die Frage ist unbeantwortlich; hier wurzelt der philosophische Skepticismus.

Auf gleiche Weise verhält es sich, wenn die Aufgabe auf dem Standpunkte der Vernunft gefafst und ausgedrückt wird: in welchem erkennbaren Verhältnisse steht das unbedingt Reale (die unendlich producirende Natur) zu dem unbedingt Idealen (der unendlichen selbstständigen Intelligenz?) Auch hier ist, nur drei Antworten geben zu können, durch die Beschaffenheit der Aufgabe vorgeschrieben, nämlich: 1) das unbedingt Reale ist das alleinige und wahrhafte Absolute; diese Ansicht gründet das System des Realismus; 2) das unbedingt Ideale ist das alleinige und wahrhafte Absolute; diese Ansicht gründet das System des Idealismus, — das sogenannte Identitätssystem schlägt bald auf die eine, bald auf die andre Seite um; — 3) Das Wesen des wahrhaft Absoluten, d. i. die unendliche Tiefe der Gottheit kann von Menschen gar nicht begriffen, es können die endlichen Dinge auf keine Weise, weder auf realistische, noch idealistische, aus dem Unbedingten herabgeleitet werden, und nur so viel ist zu erkennen, dafs das reale und das ideale Element der Welt neben einander bestehen, so dafs eines Symbol des andern ist, — System des Gleichgewichts. Hieraus geht aber hervor, dafs sechs Systeme der Philosophie möglich sind, die denn auch die Zeit in mannigfaltigen Modificationen aus ihrem Schoofse

eboren hat. (S. hierüber Erhardts Einleitung in das Studium
er gesammten Philosophie, Heidelberg 1824. Abschnitt VIII).
Velchem dieser Systeme ein bestimmtes Individuum zugethan
y, wird dann erst von der Richtung abhängen, die der
eist desselben, angeregt durch Zeit und Umstände, genom-
en hat.

Des Verf. Eintheilung der Philosophie ist die in theore-
sche und praktische. Jene hat zum Inhalt, Auskunft zu
ben über die letzten Gründe des Daseyns und der Beschaf-
nheit der Dinge in der Welt; diese hat zum Inhalt, den Un-
rschied des sittlich Guten und Bösen aufzuklären, und den
zten Zweck des Menschen zu bestimmen. Als eine
genthümlichkeit des Verf. verdient bemerkt zu werden, daſs
Psychologie, Logik und Aesthetik nicht zur Philosophie
engern Sinne rechnet, sondern sie blos als Vorbereitungs-
ssenschaften zur Philosophie gelten läſst. Endlich wird in
esem Abschnitte noch S. 41 u. f. der Einfluſs, den die Phi-
ophie auf die Völker und deren Cultur ausgeübt hat, sehr
t aus einander gesetzt.

II. Abschnitt. Von der Metaphysik. — Mit
sem alt herkömmlichen Namen belegt der Verf. den ganzen
oretischen Theil der Philosophie, und nur diesen, worüber
r nicht mit ihm rechten wollen, ob man gleich auch von
er Metaphysik der Sitten, des Staats, des Schönen etc.
prochen hat, und sprechen kann. Dergleichen Unbestimmt-
t des Sprachgebrauchs ist einer der Mängel unserer deut-
en Philosophie. Metaphysik wird S. 57 beschrieben als
Untersuchung über das wahre Wesen der Dinge in der
elt, und die Bestimmung dessen, was in der Vorstellung
dem Urwesen und seinen Verhältnissen zur Welt der Ver-
ıft gemäſs ist. Es werden über Ontologie, Kosmologie,
onale Psychologie, Theologie, über Theismus, Atheis-
s und Pantheismus, welcher im §. 47 diesem gleich gesetzt
d, viele gründliche Bemerkungen, so weit sie in einer
yclopädie Platz finden können, vorgetragen, und jene
nzen auch historisch erläutert.

Der III. Abschnitt von der praktischen Phi-
ophie, — der längste im Buche — ist mit besonderer
führlichkeit abgehandelt. Die praktische Philosophie wird
9 dahin bestimmt, daſs sie zu einer wissenschaftlichen
enntniſs vom sittlich Guten im menschlichen Handeln füh-
auch angeben soll, wie es möglich sey, daſs der Wille
beständige oder jeden Reiz zum Bösen überwindende

Richtung auf dieses Gute erhalte. Aus diesem gleichfalls praktischen Gesichtspunkte wird sodann der Inhalt derjenigen Wissenschaften beleuchtet, die diesem Haupttheile untergeordnet sind. Dahin zählt der Verf. folgende: allgemeine praktische Philosophie, d. i. feste Begründung der Wahrheit praktischer Grundbegriffe, — Tugendlehre, — Pflichtenlehre, — Naturrecht, — Staatslehre mit ihren Unterabtheilungen, — Völkerrecht etc., wobei übrigens bezweifelt wird, ob die Ausführung der Idee eines Völkerrechts nach sittlichen oder blos naturrechtlichen Grundsätzen als ein besonderer Theil in die angewandte praktische Philosophie gehöre? — Pädagogik. Bei dem Naturrecht rügt der Verf. mit Recht und sehr treffend die Trennung der philosophischen Rechtslehre von der Ethik. Eine solche Trennung ist unnatürlich. Auch Ref. findet es unbegreiflich, wie eine solche Losscheidung des Rechts von den Gründen des wahrhaft sittlich Guten noch immer Vertheidiger findet, obgleich die Zahl derselben in den neuesten Zeiten bedeutend abgenommen hat, und die meisten Naturrechtlehrer gegenwärtig zu der Einsicht zurückgekehrt zu seyn scheinen, daſs das Recht nur das sittlich Gute in seiner Aeuſserlichkeit, wie die Pflicht und die Tugend es in seiner Innerlichkeit ist, daſs folglich beide nur Aeste eines Stammes, der Idee des Guten sind.

IV. Abschnitt. Von den Beziehungen der psychischen Anthropologie, Logik und Aestetik auf die Metaphysik und praktische Philosophie. — Es ist schon bemerkt worden, daſs die in dieser Ueberschrift genannten Wissenschaften von dem Hrn. Verf. nicht der Philosophie im engern Sinne beigezählt, sondern aus ihrem Kreise ausgeschlossen werden, und blos vorbereitend seyn sollen, was um so mehr zu verwundern ist, da selbst doch die Pädagogik als philosophische Scienz aufgeführt wird, ungeachtet diese wirklich nichts anders ist, als eine geordnete anthropologische Anweisung, die ganze Natur eines werdenden Menschen kunstmäſsig zu entwickeln, folglich, wenn man so sprechen will, eine angewandte Anthropologie. Nach Ref. Dafürhalten ist aber die Anthropologie — nicht bloſs die psychologische, sondern die Anthropologie in ihrem vollen Wort- und Begriffsinn — nicht nur eine ächt philosophische Wissenschaft, ein integrirender Bestandtheil der Philosophie, sondern sie ist sogar die Philosophie, oder das philosophische System selbst, so und in der Weise, daſs die übrigen philosophischen Scienzen theils zu ihr in dem Verhältniſs der vorbereitenden stehen, theils nur gleichsam be-

ondere Ableger von ihr sind. Wir verwenden den Raum ieser Blätter um so weniger dazu, die Gründe für diese An- cht hier auszuführen, da Ref. dieses an andern Orten gethan at; (z. B. in der Schrift: Vordersätze zur Aufstellung einer rstematischen Anthropologie, und: im ersten Abschnitt sei- er Grundlage der Ethik). Was übrigens der Hr. Verf. über e Schwierigkeiten und Erfordernisse der psychischen Anthro- ologie sagt, ist wahr und verdient alle Beherzigung. Logik id Aesthetik, d. i. Untersuchung über das Schöne, werden s ein Anhang der psychischen Anthropologie vorgestellt und wird von ihnen behauptet, dafs sie weder einen Theil der ilosophie ausmachen, noch auch die dazu nöthigen Vor- nntnisse liefern, gleichwohl aber wegen ihres Einflusses itragen, die Philosophie vor leeren Spitzfündigkeiten und entheuerlicher Verbindung der Begriffe in der Speculation bewahren.

Der V. und letzte Abschnitt ist überschrieben: Von r Benutzung der Geschichte der Philosophie r Bildung des philosophischen Talents. Hier det der Leser, besonders der jugendliche, für den das Buch rzüglich bestimmt ist, manche bedeutende Winke und lehr- iche kurze Erörterungen über die Philosophie bei den Grie- en, über Plato und Aristoteles, über beider Charakter, über Philosophie der Scholastiker, über Baco und Locke und e Verdienste um die Philosophie besonders der Britten, er Hugo Grotius, über Des Cartes und seinen Einflufs auf ganze nachfolgende Geschichte der Philosophie, besonders Deutschland vermittelst des Anstöfses, den Leibnitz zuerst . Sehr wahr hat Ref. folgende Bemerkung p. 258 gefun- , die er auszeichnet, weil ihre Humanität absticht gegen herrschsüchtige Arroganz anderer philosophischen Schrift- ler: „so grofs inzwischen auch immer die Verschiedenheit Standpunkte philosophischer Betrachtungen seyn mag, die glichkeit eines jeden liegt doch in der Natureinrichtung des ischlichen Geistes, denn von dieser kann sich kein Philo- h los machen. Wenn nun aber jedes Denken und Fürwahr- en auf die Einrichtung unsers Geistes Beziehung haben fs, so läfst sich allerdings sagen, kein philosophisches tem könne aus blofsen Irrthümern zusammengesetzt seyn, dern jedes enthalte auch irgend etwas Wahres, das aber ch fehlerhafte Bestimmung oder durch falsche Zusätze ent- t darin angegeben worden ist.“ Zuletzt stellt der Verf. eine Vergleichung der verschiedenen Systeme von Carte- bis Schelling an, zeigt, wie immer eines aus dem andern

erwachsen ist, rügt ihre Fehler und Irrthümer und schliesst sein Buch mit der nochmaligen Versicherung, dass nur durch eine naturgemässe Theorie des menschlichen Erkennens allem Irrthum könne abgeholfen werden; denn eine solche Theorie „über das natürliche Verhältniss, worin Verstand und Vernunft zu einander stehen, werde künftig die mit Talent versehenen Philosophen zwingen, die persönliche Besonderheit ihres Geistes jener Theorie aufzuopfern, und die platonische Art zu philosophiren mit der aristotelischen so zu verbinden, dass daraus Ein Ganzes von Einsicht und Wahrheit entstehe, worin alle Theile sich auf einander beziehen, und der Zweck des einen Theils durch die andern Theile befördert werde etc."

Das ganze Buch ist mit einer solchen Deutlichkeit und Sprachgewandheit geschrieben, dass es sich auch für diejenigen zur Lektüre eignet, welche die Philosophie nicht zu ihrem besondern Studium machen, aber doch auch auf diesem Gebiete des menschlichen Wissens sich etwas genauer, als gewöhnlich geschieht, unterrichten wollen. Nur einmal ist Ref. auf eine Periode gestossen, die dadurch ganz verwirrt ist, dass dem Genius unserer Sprache zuwider, am Ende derselben fünf zu verschiedenen Sätzen gehörige Verba auf einander gehäuft sind; es ist die Stelle der Vorrede S. XXIX von den Worten an: den festen Grund und Boden u. s. w. Druck und Papier ist gut.

Erhardt.

Einleitung in das Studium der gesammten Philosophie. Von Dr. Simon Erhardt, grossherzogl. Badischem Hofrath und ordentlichem Professor der Philosophie zu Heidelberg. Heidelberg und Leipzig, neue academische Buchhandlung von Karl Groos. 1824. 8. 155 S. 1 fl. 21 kr.

Der unterzeichnete Verfasser dieser Schrift begnügt sich, die Erscheinung derselben und die Ueberschriften der Abschnitte den Lesern der Jahrbücher kurz anzuzeigen. Die Beurtheilung des Inhalts muss er andern Gelehrten überlassen. Eine vieljährige Erfahrung hat mich von dem Nutzen überzeugt, den einleitende Vorlesungen für den Studirenden haben, der sich mit dem Studium der Philosophie genauer, als gewöhnlich geschieht, befassen will. Und für solche Vorlesungen ist das Buch geschrieben. Das Wort Einleitung, *introductio*,

ist aber hier in dem weitesten Sinne genommen, den es verträgt, so dafs alles in diesen Begriff aufgenommen wird, was nur immer im Stande ist, vorläufige Einsicht darüber zu verschaffen, was es denn eigentlich mit derjenigen Wissenschaft, die man Philosophie zu nennen pflegt, für eine Bewandtnifs habe, was von ihr zu halten, was ihr Wesen, ihr Unterschied, ihr Umfang, ihr Einflufs sey. Darum zerfällt obiges Buch, so klein es ist, in neun Abschnitte. Der erste handelt von dem Begriff, der zweite von dem Object der Philosophie. Sie gestatten keinen Auszug; der Leser, welcher Lust an dergleichen Untersuchungen hat, mufs sich schon gefallen lassen, das Gesagte im Buche selbst zu lesen. Im dritten Abschnitt wird der Endzweck der Philosophie angegeben, und zwar in dreifacher Rücksicht, als Endzweck der Philosophie in subjectiver, — in objectiver Bedeutung, und als Endzweck des die Philosophie auf Akademien studirenden Jünglings. Der vierte Abschnitt ist überschrieben: von der Eintheilung der Philosophie; und der fünfte: von den Quellen und den Hülfsmitteln des Studiums der Philosophie. Von dem philosophischen Talent und Genie, als einer Erscheinung des menschlichen Geistes, durch welche die Philosophie in die Weltgeschichte eintritt, und objectiv wird, handelt der sechste Abschnitt. Der siebente erläutert das Verhältnifs der Philosophie zu den empirischen und positiven Wissenschaften, namentlich ihr Verhältnifs zur positiven christlichen Theologie, — zur positiven Jurisprudenz, — zur Medicin, zur Mathematik, wobei auch der Begriff des Positiven selbst seine Erklärung findet. Der achte Abschnitt: von den Aufgaben, die durch die Philosophie zu lösen sind, zeigt, dafs die Aufgabe dieser Wissenschaft auf doppeltem Standpunkte gefafst werden könne und gefafst worden sey, auf dem Standpunkte der Erfahrung nämlich, und auf dem der Vernunft. Aus der Natur dieser Aufgabe, und aus der bestimmten Art und Weise, sie zu beantworten, geht aber hervor, dafs sechs, und nur sechs, verschiedene philosophische Systeme möglich sind; diese werden nun der Reihe nach in ihrer Reinheit charakterisirt, und kritisch beleuchtet. Diese sechs Systeme der Philosophie werden von mir genannt: das System des Materialismus, — das System des Intellectualismus, — des Skepticismus, — des Realismus, — des Idealismus, — des Gleichgewichts. Ihr Verhältnifs gegen einander wird erwogen. Im neunten Abschnitt: von der Geschichte der Philosophie, wird in kurzen Umrissen nachgewiesen,

dafs die Zeit wirklich jene Systeme unter mannigfaltigen Gestalten und unter dem Einflusse verschiedener äufserer Umstände geboren hat, und dafs jene Systeme nach einem erkennbaren Gesetze, und nicht zufällig, sich in der Geschichte entwickelt haben. Den Schlufs des ganzen Buchs macht ein kurzes Nachwort über den gegenwärtigen Zustand der Philosophie in Deutschland.

Leicht wird übrigens ein kundiger Leser aus dem Buche selbst entnehmen, dafs ich das von mir genannte System des Gleichgewichts für dasjenige halte, welches die Aufgaben der Philosophie am besten löst, und am nächsten zum Ziele trifft. Niemand wird es mit dem Identitätssysteme verwechseln, dem es vielmehr in wesentlichen Punkten, in Ausgangspunkten, geradezu widerspricht, und das ich, auch in seiner neuern dialektischen Form, für mifslungen erachten mufs. Eine weitere Rechtfertigung bleibt einem andern Orte vorbehalten.

Erhardt.

---

1. **K. Papius**, *die Beschreibung der natürlichen Verhältnisse der Holzwirthschaft. Ein Programm zur Eröffnung der Vorlesungen an der K. Baierischen Forstlehranstalt zu Aschaffenburg für 1822 bis 1823. Aschaffenburg, bei Knode*, 1822. 59 *S.* 8.

2. *Ebenderselbe über die Bildung des Forstmannes. Ebendas*, 1823. *IV u.* 83 *S.* 8. 54 *kr.*

Nr. 1. Ist bestimmt zu zeigen, auf welche Umstände man bei der Beschreibung der Forsten in Ansehung ihrer natürlichen Beschaffenheit zu sehen habe. Von der Art, wie verschiedene Ursachen auf das Wachsthum der Forstpflanzen wirken, und wie diese Ursachen erforscht und angegeben werden können, ist nur im Allgemeinen kurz, aber mit Einsicht, gehandelt. Das Eigenthümliche dieser kleinen Schrift ist weniger im Inhalte, als in der Form zu suchen; der Vf. ordnet nämlich Alles nach Wagners Weise in Tetraden. Rec. ist weit entfernt, die tiefe Bedeutung der Tetras ganz in Abrede zu stellen, findet aber desto mehr an der Anwendung derselben in mehreren neueren Schriften auszusetzen; häufig erhält man statt des absoluten und relativen Gegensatzes nur eine gewöhnliche viergliederige Eintheilung, die noch dazu

icht selten zu viel oder zu wenig Glieder enthält. Das Haupt-
chema des Verfassers ist:

Klima.

Lage. Boden.

Thierreich.

Nr. 2. hat Rec. mit Interesse gelesen. Es werden darin
ie verschiedenen Stufen forstwissenschaftlicher Geschäftsge-
iete unterschieden und für jede die nach dem heutigen Stande
er Forstwissenschaft erforderlichen Kenntnisse und Fähig-
eiten entwickelt. Der Vf. geht davon aus, dafs der Revier-
örster nicht mehr blofs zum Forstschutze und zur Unterstüz-
ung des Forstmeisters bestimmt werden, sondern dafs er ei-
entlich das Organ der Bewirthschaftung seyn solle, unter der
Oberaufsicht des Forstmeisters. Dieser Satz hätte wohl noch
weiterer Ausführung bedurft, z. B. über die Masse von Ein-
icht und Geschicklichkeit, welche heutiges Tages erforderlich
ist, um die schwieriger gewordene Aufgabe der Forstwirth-
chaft befriedigend zu lösen. Die Folgen ergeben sich aus
inem Satze sehr natürlich, dafs nämlich der Revierförster
ine gute wissenschaftliche Bildung erhalten müsse, wie sie
ur in Lehranstalten erworben werden kann, dafs man von
einem Wirkungskreise den des blofs beschützenden Personals
enau trennen müsse, indem letzteres nur ein beschränktes
Maafs von Kenntnissen braucht, dafs man nur so viele gut
ebildete Gehülfen anstellen solle, als man nach einer nicht
u langen Zeit befördern kann u. dgl. In der Widerlegung
er Einwürfe zeigt sich der Vf. als einen scharfsinnigen Ver-
heidiger der Forstinstitute. Doch erlaubt sich Rec. den Zwei-
el, ob nicht auf die erforderlichen praktischen Geschicklich-
eiten etwas zu wenig Gewicht gelegt worden sey, ob nicht
ie blofs theoretische Bildung, ohne Uebung, nur mit An-
chauungen verbunden, eine Einseitigkeit veranlassen könne,
b es daher nicht besser sey, wenn dem Besuche der Anstalt
ine 1 — 2jährige Gehülfenzeit voranginge? Diefs wäre hin-
eichend, Körperkraft, Augenmaafs, Fertigkeit etc. zu stär-
en, aber nicht lange genug, um den Sinn für die Wissen-
chaft zu lähmen.

Der Vf. schreibt übrigens mit einer Klarheit, die man
icht bei allen Anhängern der Naturphilosophie zu rühmen
ndet, und er hat sich jedes Kunstausdruckes enthalten, an
em die Forstmänner Anstofs nehmen könnten. Beide Schrif-
en zeichnen sich vor vielen andern der neuesten Zeit vor-
heilhaft aus.

Poëtae scenici Latinorum. Collatis Codd. Berolinensibus, Florentino, Friburgensi, Gothano, Guelferbytanis, Helmstadiensibus, Monacensi, Palatino, Parisio, Ultrajectino, aliisque spectatae fidei libris, recensuit Fridericus Henricus Bothe. Halberstadii, apud Henr. Voglerum. Vol. I et II. 1821. *Plautus, XXIX.* 446. 602 *S. Vol. III.* 1822. *Seneca. XII. u.* 486 *S. Vol. IV. Terentius.* 1822. *XV u.* 567 *S. Vol. V. Pars prior, quae continet Fragmenta Tragicorum.* 1823. *X. u.* 292 *S., gr.* 8. (Die zweite Abtheilung des 5. Bandes, die das Ganze schliefst, hat bereits grofsentheils die Presse verlassen).

Der Herausgeber, der sich schon früher einzeln an Plautus, Terentius und Seneca in gröfseren Ausgaben versucht, hoffte in diesem Werke eine den Liebhabern Römischer Dramatik nicht unwillkommene Bearbeitung zu liefern, weil es das dem gewöhnlichen Leser Nothwendige von Kritik und Exegese in gedrängter Kürze enthalte und durch billigen Preis den Ankauf erleichtere. Durch manche neuere Hülfsmittel, besonders den nach Heidelberg zurückgekehrten *codex decurtatus* des Plautus und den alten Freiburger Druck des Terentius unterstützt, suchte er die genannten Dichter in verbesserter Gestalt zu liefern und fügte die seit 200 Jahren nicht im Ganzen bearbeiteten Fragmente der Tragiker und Komiker Latiums hinzu.

Einen Hauptheil der Kritik dieser Schriftsteller bildet bekanntlich die Kenntnifs der Sylbenmaafse (welche in dieser Ausgabe, so wie schon in den gröfseren Ausgaben, kurzweg am Rande bemerkt sind), die, zum Theil von keinem Theoretiker erwähnt, aus ihnen selbst hervorgesucht werden müssen. Für Terentius brach hier Bentley die Bahn, um Plautus bemüheten sich Reiz, G. Hermann, Heineke und Andere. Der Herausgeber vorliegender Bearbeitung glaubt, dafs ihm, wie es scheint, der glückliche Fund aufbehalten, die dramatischen Versformen, ohne alle Gewaltsamkeit, durch einfache Entwickelung oder Analysis herzustellen. In dem *Conspectus metrorum dramaticorum*, welcher dem ersten Bande dieser Sammlung vorgesetzt ist, findet man blofs asynartetische Sylbenmaafse 58 verzeichnet, welche der Herausgeber gröfstentheils zuerst auffand, und deren Authentizität er hofft von Kennern beglaubigt zu sehen, während Halbeingeweihte sie bezweifeln möchten. Ob überhaupt auch in diesem Fache, wie überall lange Uebung gröfsere Fertigkeit und einen sichern Takt gab, den nur sie verleihen kann, mögen Kunstrichter sagen, die es nicht von gestern her sind. Der Herausgeber,

oll Eifer für seine Wissenschaft, und nur darauf bedacht, ie oft gefährlichen Wunden seiner Lieblinge — denn das ind ihm die alten Dramatiker — zu heilen, achtete keine utorität, welche ihm auf dem von ihm für recht erkannten Vege entgegentrat; sein Denkspruch auf dem Titelblatte des 'erentius ist:

Bentlejus amicus, magis amica veritas;

nd wenn er diesem, von ihm hochverehrten, Führer nicht lindlings folgt, so darf es geringere Talente um so weniger efremden, dafs er oft ihre Meinungen dem, was er als Wahrheit erachtet, zum Opfer bringt. Uebrigens gilt auch hier as Alte:

Caedimus, inque vicem praebemus crura sagittis.

Kein Mensch vermag allein Alles; dem Einen wird diese, dem Andern jene Gabe zu Theil, und es geziemt, was wir können, zum Allgemeinen ohne Neid und Hafs beizutragen.

Der Raum, so wie die uns obliegenden Gesetze verbieten, ins über Einzelnes zu verbreiten. Wir bemerken nur, dafs n den Addendis zu Plautus Avellini's seltene Ausgabe der *Captivi* vollständig excerpirt ist, und eben so am Schlusse des Seneca Torkil Badens Bearbeitung desselben, so dafs die Besitzer dieser Sammlung beide Werke entbehren können, venn sie anders nicht zu den glücklichen Literaturfreunden gehören, in deren Bibliotheken nichts Schätzbares us ihrem Fache vermifst werden darf. In Absicht auf die Fragmentensammlung wird es kaum nöthig seyn, aufmerksam arauf zu machen, dafs diese Bruchstücke, so unscheinbar um Theil ihr Ansehen seyn mag, dennoch zur gründlichen Kenntnifs alter Art und Sprache unentbehrlich sind, und den, velcher sich in diese Dornen hineinwagt, öfters durch unerwarteten Genufs belohnen.

Ueber den Dünger, zugleich aber auch über das Unwesen dabei in Deutschland, besonders in der Haupt- und Residenzstadt München und in ganz Baiern (,) vom Staatsrath v. Hazzi etc. . . 2te verm. Aufl. München, bei Fleischmann, 1828. 96 halbe Seiten in 4to mit 2 Steintafeln. 45 kr.

Diese Schrift hat schon nach Jahresfrist die 2te Auflage rlebt; hauptsächlich weil einige hundert Abdrücke unter den

Würtemberger Landwirthen Absatz fanden. Der landwirthschaftliche Verein in Würtemberg und selbst Se. Majestät der König hatten zur Anschaffung ermuntert. Auch anderwärts brachte die Abhandlung eine bessere Benutzung der Düngmittel zu Wege, nur in München selbst nicht, wie in der Vorrede bemerkt wird. Der Hr. Verf. hat eine fleifsige Compilation aus den besten landwirthschaftlichen Schriften geliefert und manche schätzbare Früchte seiner eigenen Erfahrungen zugefügt, zugleich durch viele eingestreute Nachrichten das Interesse des Lesers zu fesseln gewufst. Daher mufs man dieser Auswahl des Wissenswürdigsten und Gemeinnützigsten über die düngenden Stoffe eine noch gröfsere Verbreitung, besonders unter der Classe der kleineren, nicht wissenschaftlich vorbereiteten Landwirthe wünschen; sie wird nirgends ihre Wirkung verfehlen, wenn sie nur Leser findet, die überhaupt für Belehrung empfänglich sind.

Von wissenschaftlicher Seite bietet die Schrift, ihrer Bestimmung gemäfs, nichts Neues dar. Auch liefse sich gegen Anordnung und Darstellung Einiges erinnern. Anstatt die Beispiele guter und schlechter Methoden vorauszuschicken, hätte eher mit den allgemeinen Sätzen S. 36 und der Uebersicht der Düngemittel der Anfang gemacht werden sollen, wobei Wiederholungen und Zerreifsung der Gegenstände hätte vermieden werden können; auch stehen Erklärungen, wie auf S. 2 in einer zum Unterrichte der gesammten Masse von Landwirthen dienenden Abhandlung kaum an ihrer Stelle. Düngemittel werden den Dünger-Materialien entgegen gesetzt, jene sollen die mineralischen Reizmittel, diese die organischen Stoffe seyn; dieser Gebrauch beider Ausdrücke ist jedoch in der Sprache nicht gegründet und es hätten sich leicht fafslichere Bezeichnungen auffinden lassen. Beim Geflügelmist pafst die Beschreibung eigentlich nur auf den Hühnermist. Die obere Düngung ist nicht erwähnt u. dgl. Dagegen findet man nützliche polizeiliche Vorschläge, zunächst zur Beförderung der Reinlichkeit in Städten und Dörfern.

Die Beilagen enthalten 1) Beschreibung und Abbildungen der Hohenheimer Rindviehställe, nämlich eines Brabanter und eines Güllestalles. Wie kann nach der Aeufserung des Hrn. v. Schwerz, S. 82 durch die angegebene Bereitung der Gülle die Düngermasse an Quantität zunehmen, unbeschadet der Qualitat? — Das eiserne Halsband mit dem hölzernen Gatter (S. 89) scheint für die Thiere höchst lästig zu seyn. Uebrigens ist diese Beilage aus dem Baierischem Monatsblatte für Landbauwesen und aus dem Würtembergischen Correspon-

enzblatt bereits bekannt. 2) Beschreibung und Abbildung es Schaafstalles des Freiherrn von Ruffin zu Weyern n Isarkreise. Die Steinzeichnung ist etwas undeutlich.

Noch vor dem Abdruck obiger Anzeige kam dem Rec. die dritte, wieder vermehrte Ausgabe" derselben Schrift mit em Druckjahr 1824 zu. Diese schnelle Verbreitung ist der este Beweis ihrer Nützlichkeit. Die wichtigsten Bereicheungen dieser Ausgabe sind folgende:

S. 36. Polemik gegen Gazzeri's neue Theorie des Düngers. Man muſs dem Verf. zugeben, daſs mit dem bloſsen bwägen des Mistes in den verschiedenen Gährungsperioden och nicht viel gethan ist. Um die Sache zu entscheiden, ıüſste man die Aenderung der Bestandtheile oder die Wirungen auf das Wachsthum erforschen. — S. 43. Nachricht on den Knochenmühlen. — S. 63. Benutzung des Pfannenteins oder Steinsalzes zur Düngung. Man soll in Wasser auföſsen, kochen, ungelöschten Kalk hinein thun, zu einem Brei einkochen, daraus Kugeln bilden, diese trockenen und m Ofen ausglühen, pulvern und unter das Saatgetreide men-;en, oder über den Boden streuen. Rec. hält dies umständiche Verfahren für unnöthig, da schon das bloſse Kochen des Pfannensteins, nachdem man ihn geröstet hat, gute Wirkung eisten wird. — S. 95. Nähere Beschreibung und Abbildung ines Güllekarrns nach Brabanter Art. — S. 111. Beschreiung eines geruchlosen Abtrittes nach Cazeneuve's Einichtung, mit einer Steintafel. Der Name „beweglicher Abtritt" ist zwar nicht passend, aber die Vorrichtung sehr zu mpfehlen, da sie wenig kostet, alle Unbequemlichkeiten verneidet und die vortheilhafteste Benutzung der Excremente getattet. Die Verfertigung der Poudrettes wird mit Recht vervorfen.

K. H. Rau.

Die Neckarseite der schwäbischen Alb, mit Andeutungen über die Donauseite, eingestreuten Romanzen und andern Zugaben. Wegweiser und Reisebeschreibung von Gustav Schwab, nebst einem naturhistorischen Anhang von Professor Dr. Schübler und einer Specialcharte der Alb. 8. Stuttgart in der J. B. Metzlerischen Buchhandlung. 1823. VIII. u. 318 S. 2 fl. 48 kr.

Ein sinniger und kundiger Wegweiser bietet sich in vorliegender Schrift demjenigen dar, welcher die an Naturschön-

heiten, sowie an geschichtlichen Merkwürdigkeiten so reiche Schwabenalb kennen zu lernen und zu bereisen Lust hat. Wenn wir uns den angenehmsten Wegweiser denken, der uns auf einer Wanderung durch jene kleine Gebirgswelt zustoſsen könnte, so wünschten wir, daſs derselbe nicht nur der Wege und der interessantesten Standpunkte vollkommen kundig wäre, sondern auch, daſs er dem Liebhaber der Naturforschung die vorhandenen Merkwürdigkeiten des Pflanzen- und Mineralreichs zu zeigen, und dem Freund alter Geschichten und Sagen an Ort und Stelle das Gehörige zu erzählen wüſste. Könnte er nun dazu auch noch an Trümmern alter Burgen manche gefällige Romanze und wohleingekleidete Legende vorsagen, die uns die vergangenen Zeiten lebhafter vor das Gemüth führte, so möchten wir es wohl für eines unserer glücklichsten Reiseabentheuer erklären, daſs wir so recht den Mann für uns gefunden haben.

Und so lebendig, als es in einem Reise-Buche, dem Surrogat eines Führers, geschehen kann, leitet uns nach allen unsern Wünschen der vorliegende Wegweiser auf der Neckarseite der schwäbischen Alb, der, ob er gleich nicht erzählt, sondern beschreibt, doch von all dem Trockenen und Ermüdenden ferne ist, was dergleichen Beschreibungen meistens an sich haben.

Das Werkchen ist nicht eine in historische Form eingekleidete, mit Reiseabentheuern, individuellen Empfindungen und Reflexionen ausgestattete Reisebeschreibung, sondern es enthält gerade nur das, was für den Wanderer in jenen Gegenden zu wissen nöthig, merkwürdig und ergötzlich ist.

In 10 Reisetage theilt der Vf. seine Schrift ein, und gibt am Ende jedes solchen Abschnittes die Marschroute des Tages an, die in der Regel 8 — 10 Stunden beträgt, fügt übrigens jedesmal auch noch eine veränderte zweite Tour bei, so daſs dasselbe Reiseziel theils auf näheren, theils auf entfernteren Wegen oder in Paralleltouren und Abstechern erreicht werden kann. Das Höhenmaaſs der Berge ist stets angegeben; die besten Gasthöfe sind bezeichnet; ein Register ist beigefügt. Der Vf. wählt zu der Reise die Richtung von Südwest nach Nordost, und zieht dieselbe vom Lochenberge bis zum Rosenstein gegen Aalen.

Er beginnt mit allgemeinen Bemerkungen über die nordwestliche Abdachung der Alb, deren Gebirgskette mit ihren Gipfeln, Schlössern und Burgen in einem poetischen Tableau „die Schwabenalb" vorliegt. Durch die Schwierigkeiten der Nomenclatur hat sich der Vf. mit vieler Geschicklichkeit durch-

gewunden; auch hat das Lied durch die neue Umarbeitung in Vergleichung mit seiner ersten Gestalt im Morgenblatt — neu gewonnen. Er unterscheidet hierauf drei Hauptaussichten, von welchen jede dem Auge einen andern Theil des tiefer liegenden Landes darstellt, nämlich die eine von der Lochen, vom Hohenzollern etc., die andere von der Achalm, Staufen, Tek etc., die dritte vom Hohenstaufen, Rechberg, Rosenstein, obgleich jeder einzelne Gipfel vermöge der Verschiebung des Gebirgs in sich selbst wieder einen neuen und eignen, schönen Anblick gewähre; und wie gerne ruhet das Auge, namentlich wenn es sich an gleichsam unermeſslichen Aussichten geweidet hat, an solchen einzelnen und kleinen Parthien und Gebirgsverschiebungen aus, wovon die schwäbische Alb so reiche und mannigfaltige Gestaltungen darbietet.

Der erste Reisetag geht von Tübingen aus über die Lochen bis Balingen. Auf der Lochen reicht der Blick südlich bis an die Tyrolergebirge und nördlich bis an die Vogesen, und es wurde vor ein Paar Jahrzehenden ein Tübinger Renommist von diesem Anblick so gerührt, daſs er seinem Kameraden um den Hals fiel, und in die Worte ausbrach: „Bruder, hau' mich nieder, ich bin dieser Aussicht nicht werth!“ Das Geschichtliche über Balingen ist bündig und gründlich angegeben.

Der zweite Reisetag beschreibt den Weg durchs Lautlinger Thal über Ebingen zum Fuſs des Hohenzollern. Die hier eingeschaltete Romanze „Hans Koch von Ebingen“ dient zum Beweis, wie am Ende des 16ten Jahrhunderts der Reichthum die Bürger von Ebingen gar zuversichtlich gemacht hat, indem jener Hans Koch dem Herzog Ludwig, Christophs Sohn, seine Tochter zur Ehe anbietet, die derselbe auch nicht ausschlägt.

Am dritten Tag geht's auf den Zollern über Belsen, den Farrenberg und die Salmendinger Capelle nach Mössingen.

Der vierte Tag bringt den Wandrer auf den Roſsberg und Lichtenstein in die Nebelhöhle, auf die Achalm und nach Reutlingen auf den Punkt der zweiten Hauptaussicht. Von Sagen und Geschichten war hier vieles anzuführen. Bei der Geschichte der Niederlage, die Ulrich, des Greiners Sohn, 1377 bei Reutlingen erlitt, ist auf Ludwig Uhlands Lied „die Schlacht bei Reutlingen“ hingewiesen. Die auch dort angedeutete Sage vom Ursprung des Namens Achalm (Ach allm) hat unser Verf. in einer vorzüglich gelungenen Romanze bearbeitet.

Der fünfte Tag führt über Ehingen, S. Johann nach Urach, durch eine schauerlich schöne Gebirgswelt. Bei dem Geschichtlichen über Hohen-Urach sti dem um's J. 1580 hier gefangen ge-

ejten, sow
chwa
Venn
if eine
önnte,
id der
äre, son
dung die
ineralreich
d Sagen an
önnte er nu
inche gefälli
rsagen, die u
müth führte,
ücklichsten Reis
aun für uns gefu

Und so lebend
irrogat eines Führe
isern Wünschen der
ite der schwäbischer d
ndern beschreibt, da
üdenden ferne ist, w
ens an sich haben.

Das Werkchen ist nic
eidete, mit Reiseabentheu
d Reflexionen ausgestattet
thält gerade nur das, was
nden zu wissen nöthig, mei
In 10 Reisetage theilt der
Ende jedes solchen Abschnitt
die in der Regel 8 — 10 Stun
smal auch noch eine veränderte
elbe Reiseziel theils auf näher
gen oder in Parallelturen und A
. Das Höhenmaass der Berge
n Gasthöfe sind bezeichnet; ei
Vf. wählt zu der Reise die Rich
ost, und zieht dieselbe von
in gegen Aalen.

r beginnt mit allgemei
che Abdachung der
n, Schlössern und
chwabenalb"
clatur hat sich

Heidelberger
...cher der Literatur.

...s über die schwäbische Alb.

(Beschluss.)

...g schliesst die Albreise mit der Tour nach ... auch hier ist die historische Seite nach ...en, da die Hohenstaufen in diesen Gegen... und das Kloster zu Lorch, welches vom ... † 1105) gestiftet ist, die Gebeine vie...nglieder birgt, und noch manche histo...iten enthält.

...erfacher Anhang.

...ier Touren nach der Donauseite ... mit der vorstehenden Reise zu ... er das Hartgebirge an die Don..., ... Bussen, in's Blauthal nach ... ...lbuch.

... ist der 2te Anhang, ... krieg und in den Rel... er unbekannten Ori... 26. Original- und ... ...agen, deren in ... ...d durch ein ganzes ... ...urte Lutherische Rel... 126. Zusammen... bei der Anwesenheit des ... dessen Freunden aus ... ...n und mitdem zur ...

...

wesenen Nikodemus Frischlin, der sich aus dem Gefängnifs an einem Seil herablassen wollte und an den gezackten Felswänden seinen Tod fand, ein eigener historischer Abschnitt gewidmet, eben so bei der Beschreibung Urachs dem 1613 daselbst enthaupteten Matthäus Enzlin.

Von Urach nimmt der Wanderer am sechsten Tage den Weg über Hohenstaufen durchs Emmingerthal über die Tek nach Kirchheim. Von Gottfried von Neuffen ist ein Minnelied mitgetheilt und bei der Sage vom Lenningerthal eine Erzählung aus dem alten Gedichte des Ritters Hermann von Sachsenheim (†1758) „die Möhrin.“

Einen Abstecher ins Neidlinger Thal macht der siebente Tag. Der achte führt über Wiesensteig und Geislingen, wo die Geschichte der Grafen von Helfenstein eingeschaltet ist, nach Göppingen. Für diesen Tag schlägt der Wegweiser auch eine andere Tour über Boll und Göppingen nach Hohenstaufen vor. Iedem Wanderer würden wir rathen, die eine Tour zu machen und die andre nicht zu unterlassen. Wir bedauern, dafs es dem Vf. nicht gefallen hat, hier seine im Morgenblatt 1815 erschienene Romanze „der neue Staufenritter“ mitzutheilen. Ueber Staufeneck und Hohenstaufen ist das Historische mit besonderer Sorgfalt ausgeführt, und sehr gerne hört man den alten Crusius auf 4 Seiten selbst reden.

Da der Verf. sonst auch auf die Gewerbsthätigkeit Rücksicht nimmt, so wundern wir uns, die sehenswerthe niederländische Bänderfabrik im Dorfe Hohenstaufen nicht angeführt zu finden.

Am neunten Tage geht es über den Rechberg nach Heubach und auf den Rosenstein. Von den beiden hier gegebenen Romanzen „Wilhelm von Rechberg und der päpstliche Legat“ und „der Klopfer auf Hohen-Rechberg“ ziehen wir die letztere vor.

Den Naturschönheiten des Rosensteines ist billig ein besonderer Abschnitt gewidmet; die Geschichte des Brandes von dem nahen Schlofs Lauterburg erzählt der Verf. in einer Romanze, die mit der Legende von der Busrenger Capelle um den Preis einfacher und sinniger Darstellung wetteifert.

(*Beschlufs folgt.*)

N. 38 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

G. Schwab über die schwäbische Alb.

(Beschlufs.)

Der zehnte Tag schliefst die Albreise mit der Tour nach Gmünd und Lorch; auch hier ist die historische Seite nach Gebühr hervorgehoben, da die Hohenstaufen in diesen Gegenden gehaus't haben, und das Kloster zu Lorch, welches vom Herzog Friedrich I. († 1105) gestiftet ist, die Gebeine vieler staufischen Familienglieder birgt, und noch manche historische Sehenswürdigkeiten enthält.

Nun folgt ein vierfacher Anhang.

1. Andeutung zweier Touren nach der Donauseite der Alb, die in Verbindung mit der vorstehenden Reise zu bringen sind, nämlich *a*) über das Hartgebirge an die Donau, und *b*) in's Glasthal, auf den Bussen, in's Blauthal nach Ulm, in's Brenzthal und über den Albuch.

Besonders interessant ist der 2te Anhang, historischen Inhalts, Gmünd im Baurenkrieg und in den Religionshändeln, aus ungedruckten und bisher unbekannten Originalurkunden: „*Fasciculus actorum* über die 126. Original- und andere Authentische Uhrkunden und Beylaagen, deren in defs heyl. Röm. Reichs Statt Schwäb. Gemünd durch ein ganzes Seculum von anno 1525 biefs 1635. angedaurte Lutherische Religionstroublen von Nro. 1. biefs Nro. 126. Zusammengetragen anno 1758.", welche Urkunden erst bei der Anwesenheit des Verf. in Gmünd im Jahr 1821. von dessen Freunden aus dem Raube der Registratur hervorgezogen und seitdem zur Benutzung mitgetheilt wurden.

3ter Anhang. Ueber die Alterthümer der Belsener Capelle.

4ter Anhang. Geognostisches, Mineralogisches und Botanisches.

Das Letztere ist dem Vf. von Hrn. Prof. Dr. Schübler mitgetheilt. In historischer und topographischer Hinsicht hat

er — nach der Vorrede — die Angaben von Ammermüller, Cleſs, Conz, Crusius, Gottschalk, Häslin, Memminger, Pfaff, Pfister, Rösler, Sattler, Schnurrer, Steinhofer und a. benutzt, und von manchen Freunden Beiträge erhalten. Darum nennt er seine Schrift Mosaikarbeit, und sagt, daſs alles, was er von ihr sein nennen könne, sich auf Naturanschauung und Poesie beschränke.

Er hat sich übrigens als einen sehr geschickten musivischen Künstler bewiesen, die Natur sinn- und gemüthvoll beschaut, und in seinen Dichtungen die Gewandtheit und Anmuth bewährt, durch die er sich ja schon so vielfältig bekannt und beliebt gemacht hat. Einige dieser Dichtungen waren schon früher in Almanachen und Zeitschriften erschienen, andere sind neu, und schlieſsen sich würdig an die von dem Verf. im Morgenblatt 1815 herausgegeben „Proben Würtembergischer Volkssagen" an. — An Stoff zu noch mehreren Romanzen hätte es dem Vf. nicht gefehlt, da er viele Sagen in Prosa mittheilt. Nur zwei Poesien „der Geiselstein" und „das Wunderbrünnlein" hat der Vf. von einem Andern (Gustav Hohbach) mitgetheilt erhalten.

Wir sind gewiſs, daſs durch die vorliegende Schrift Mancher Lust zu einer solchen Albreise bekommen, und es dem Vf. danken wird, daſs er ihn aufgemuntert und ihm den Weg so kundig als freundlich gewiesen.

---

1. *Thucydides de bello peloponnesiaco libri octo. De arte etc. Subjecit Ernestus Fridericus Poppo. Volumen II. In Thucydidem commentarii politici, geographici, chronologici. Lipsiae, apud Gerhardum Fleischerum. MDCCCXXIII.*

2. *Dionysii Halicarnassensis historiographica h. e. epistolae ad Cn. Pompejum, ad Q. Aelium Tuberonem et ad Ammaeum altera. Cum priorum editorum suisque annotationibus edidit Carolus Guilelmus Krüger Stolpe-Pomeranus. Subjectae sunt ejus commentationes criticae et historicae de Thucydidis historiarum parte postrema. Halis Saxonum in bibliopolio Gebaueriano. MDCCCXXIII.*

Der Bearbeiter eines Schriftstellers muſs sein Augenmerk einzig und allein darauf gerichtet haben, denen, deren Beruf es nicht ist, oder deren anderseitige Arbeiten es nicht erlauben sich eine geraume Zeit mit e i n e m der unzähligen Geistesproducte zu beschäftigen, alle Schwierigkeiten der Sprache und des Inhalts zu erläutern; dabei aber, mit allen Hilfsmit-

teln grammatischer und kritischer Forschungen ausgerüstet, den ursprünglichen Text und die Eigenthümlichkeiten des Schriftstellers, sowohl der Form als dem Inhalte nach, auffassen und erklären. (Wyttenb. Bibl. crit. P. IX. initio seq.). Poppo, der sich schon durch sein erstes Auftreten als gründlichen Forscher und Freund thucydideischer Sprache beurkundete, ging von diesem richtigen Gesichtspunkte aus. In seinen kritischen Bemerkungen und später in dem von einem andern Recensenten angezeigten ersten Bande seiner Ausgabe des Thucydides, suchte er, mit aller Gründlichkeit und Genauigkeit, die man von einem Schüler Hermanns erwarten kann, diesen gröfsten aller Geschichtschreiber Griechenlands gegen Unverstand und Mifsgunst zu vertheidigen; die sprachlich schweren Stellen zu erläutern, die Eigenthümlichkeiten der Schreibart in das hellste Licht zu setzen und aus den verschiedenen Lesarten, wobei die jetzt etwas seltne Kenntnifs der Paläographie sicherlich gute Dienste geleistet hätte, den ursprünglichen Text, in so weit es uns Spätgebornen möglich ist, wiederherzustellen.

In diesem vor uns liegenden zweiten Bande liefs der Verfasser, damit, wie es wohl manchem geschehen sey, er über das Wort nicht den Inhalt übersehen zu haben scheine, (*ne in id vitium, in quod multi incidere, ut verba singula, magis quam ventritiam verborum spectare videamur*) seinen Schriftsteller betreffende Erläuterungen politischen, geschichtlichen, geographischen und chronologischen Inhalts nachfolgen; — dadurch wird also zugleich der Standpunkt, von welchem dieses reichhaltige Werk beurtheilt werden mufs, näher bestimmt. Der Verfasser wollte keineswegs eine alle Verhältnisse Griechenlands zur Zeit des peloponnesischen Krieges umfassende und erschöpfende Darstellung liefern; obgleich auch dieses sehr interessant gewesen wäre, sondern gröfstentheils blofs aus Thuc. selbst alle Stellen zusammensetzen, die von diesem angedeutete oder ausführlich besprochene Verhältnisse erläutern. Das neue Werk von Tittmann konnte der Verfasser nicht mehr benutzen. Er erklärt sich übrigens in der Zueignung an den preufsischen geheimen Rath Doktor Schulz mit vieler Freimüthigkeit über die auch von uns zum öftern bemerkten zwei Hauptgebrechen dieses übrigens brauchbaren Werkes; die Flüchtigkeit nämlich, mit der es geschrieben und die Sucht in allen griechischen Staaten das demokratische Princip finden zu wollen *). Auch

*) Tamos der Hyparchos des Tissaphernes (Thucy. VIII. 87.) wird S. 669 zum Beweise einer regelmäfsig geordneten gemeinschaft-

Mannerts Erdbeschreibung Griechenlands, kam dem gelehrten Verfasser erst nach dem Drucke in Hände und betrog ihn ebenfalls in seinen Erwartungen, weil er in ihr keine Beobachtungen der neuern Reisenden, dagegen aber gar wunderliches Zeug (*mira commenta excogitata*) in der ältern Geschichte vorfand.

Der erste Theil dieses Bandes ist ganz nach dem Werke Kortüms, „Zur Geschichte hellenischer Staatsverfassungen, hauptsächlich während des peloponnesischen Krieges" abgehandelt. Es werden die ursprünglichen Einigungen griechischer Staaten und Städte betrachtet, die Gründe, warum sich einige zu den Lacedämoniern, andere zu den Athenern neigten, entwickelt; die Gröſse derselben, das Verhältniſs zum präsidirenden Staate, wie es sich mit der Selbstständigkeit der einzelnen Mitglieder, wie es sich mit den Beiträgen zu den Bundesbedürfnissen, sowohl im Frieden als im Kriege verhielt, ihre Hülfsquellen, ihre Land- und Seemacht, die Staatsverfassung, Gesetze und Gewohnheiten, ihre moralischen Triebfedern, die ausgezeichneten Männer, die diesen Verbindungen Haltung und Richtung gaben, — Alles dieses suchte der einsichtsvolle Verfasser mit der gröſsten Genauigkeit darzustellen. Zwar läugnen wir gar nicht daſs wir in Manchem verschiedner Meinung sind; wir müssen uns aber, der Beschränktheit des Raumes wegen begnügen, bloſs Einiges ausführlicher zu betrachten.

Die aus den Vereinigungen mehrerer Flecken (κῶμαι) entstandenen Städte (πολιτεῖαι, πόλεις) fanden es für ihre Sicherheit und Ruhe zuträglich, sich durch Vereine zu verbinden. Stammverwandschaft ist freilich berücksichtigt worden, doch scheint, wie bei den aus gleichen Gründen entstandenen Städtevereinen im Mittelalter, freiwillige Theilnahme der einzelnen Mitglieder, Grundprinzip des Bundes gewesen zu seyn. Die Bundesverhältnisse können abwechselnd, von allen theilnehmenden Staaten geleitet werden, oder es kann bloſs einer wegen des Hervorragens an Macht und Ansehen als Vorort

lichen Kriegsverfassung Joniens angeführt. Auch in Melos „beschloſs die Volksversammlung nicht nur über Krieg und Frieden, sondern in derselben machten auch fremde Gesandten ihren Vortrag. Thuc. V. 84. 85." (S. 410) und doch kommt bei Thuc. a. a. Ort οἱ ὀλίγοι ξύνεδροι und ἐν τῷ τοιῷδε καθεστῶτας V. 58 vor. — Auch im Uebersetzen ist T. nicht glücklich. Man vergleiche S. 67 mit dem Texte des Aristoteles. Wir hoffen an einem andern Orte von diesem Werke ausführlicher zu sprechen.

ἡγουμένη πόλις) anerkannt werden. Solch einen immerwährend itenden Vorort finden wir gewöhnlich in den Bundesverhältissen der Griechen; sie nannten dieses die Hegemonie. In iren innern Verhältnissen waren die Bundesgenossen frei und nabhängig. (αὐτόνομοι, αὐτόδικοι) Lacedämon, fest am Alten ängend, erhielt, wenn auch manchmal dem Namen nach, dieen alterthümlichen Rechtszustand, auch zur Zeit des peloonnesischen Krieges noch aufrecht: aber Athen neuerungsichtig, wie immer, war mit diesem Verhältniss nicht zufrieen. Es machte aus den Genossen, Unterthanen, (ὑπηκόους) inspflichtige, (φόρου ὑποτελεῖς) oder gar Sklaven (δούλους). Naxus rar die erste verbindende Stadt, die auf so ungerechte Weise nterjocht wurde. (παρὰ τὸ καθεστηκὸς ἐδουλώθη. Thuc. I. 98). Vir können daher unmöglich, so wenig wir Despotie als eine esondere Regierungsform erkennen, mit dem Verfasser (S. 12 eq.) drei verschiedenartige Verbindungen (consociationes) in en Staaten Griechenlands annehmen. Ist denn auch nur im ntferntesten eine Spur eines Bundes, wenn mächtigere Staaen kleinere zwingen, das Land ihrer Väter zu verlassen und ch bei ihnen als Bürger oder Schutzgenossen anzusiedeln? — ı den Untersuchungen über die Anordnungen des Staates, ie anderer Verhältnisse des Lebens, muss man vor allen)ingen auf den ursprünglichen Begriff, auf das ursprüngliche erhältniss zurückgehen und die an ihm wahrgenommenen Iodifikationen und Veränderungen bloss geschichtlich entickeln, ohne die Einheit zu zerspalten.

Auffallend ist es auch wie der Verfasser (S. 14) die ganz erschiedenen Verhältnisse der Einwohner Attikas und Lakoiens mit einander vergleichen konnte. Die Attiker waren, m uns ihres Ausdruckes zu bedienen, Autochthones, die rundherrn Lakoniens aber, die Dorier, Epelides; unter nen findet man daher keine unterjochte Kaste, unter diesen ıb es blos freilich mit verschiedenen Modifikationen; einen errnstand und Unfreie, Vollbürger und Hintersassen. Thuc. I. 3. hat aber doch wahrscheinlich deshalb nicht ἡ Λακεδαίμων ἐπὶ λεῖστον, ὧν ἴσμεν χρόνον στασιάσασα gesagt, weil erst nach lanen Kriegen das Land ganz erobert wurde; denn στάσις στασιάζειν ird unseres Wissens nie von auswärtigen Kriegen, sondern nmer von Zwistigkeiten im Innern der Staaten (Plat. Polit. . 470 B. de Leg. I. 628. B.) gebraucht. Was aber A. c. hier gen will, können wir freilich, in Ermangelung vollständiger achrichten über die innern Verhältnisse Lakedämons, nicht enau wissen; doch wenn auch im Plutarch und andern Schriftellern sich nicht manche Andeutungen vorfänden, können

wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, dafs das Ephorat sich nicht ohne bedeutende Unruhen zu der, der ursprünglichen Verfassung fremden Macht empor geschwungen hat.

Die Amphiktyonen erklärt der Verfasser unbedenklich für blos religiöse Vereinigungen. (S. 16). Wir möchten, so lange die Unächtheit des Arundelischen Marmors, wo es (l. 8. p. 160. ed. Prid.) heifst.. αὐτοὺς συνήγαγε, (A.) νόμους καταστησάμενος ἔξω τῶν ἰδίων, οὓς ἑκάστη πόλις εἶχε τοὺς κοινοὺς ἅπασιν... nicht unumstöfslich bewiesen ist, nicht so schnell dieser Meinung huldigen. Ueberhaupt würde wohl eine Beachtung der Inschriften und anderer übriggebliebener Denkmale (z. B. der Cretensischen bei Chishull u. a.) manche, zu einer ins Einzelne, des Handels der Zölle u. s. w. eingehende Darstellung der Verbindungen unter den griechischen Staaten, brauchbare Notiz geliefert haben. — Spuren eines praktischen Staatsrechts, (*jus publicum*) können wir nicht, mit Poppo (S. 18) bei einem Volke finden, das durch seine Gesandten das Recht des Stärkern öffentlich anerkannt und in Ausübung bringt. Thuc. I. 76; V. 89. V. 105.

Dorier und Jonier bilden die Janusgestalt griechischen Lebens, griechischer Bildung. Beide waren, sowohl in den kleinsten Verhältnissen des Lebens, als in den höchsten und letzten Prinzipien des Staates unvereinbar geschieden; doch ist weder die athenische und lakonische Verbindung zur Zeit des peloponnesischen Krieges, als Stammeinigung, noch der Krieg als einer zwischen Dorier und Jonier zu betrachten. Nicht aus irgend einem rechtlichen Grunde, nicht der Verwandschaft wegen, halten sie zusammen, sondern Zufall, Nutzen und Nothwendigkeit vereinigte sie. Οὐ κατὰ δίκην τι μᾶλλον, οὐδὲ κατὰ ξυγγένειαν μετ' ἀλλήλων στάντες, ἀλλ' ὡς ἑκάστοις ξυντυχίας ἢ κατὰ τὸ ξυμφέρον ἢ ἀνάγκης ἔσχον κ. τ. λ. Thuc. VII. 57. Nutzen also und Noth waren der beständige Leitstern des Krieges; (Thuc. I. 88. Dionysii Halic. de Thuc. judic. p. 854) Nutzen und Noth organisirten in den verschiedenen Staaten, je nachdem sie sich zu den Athenienseren oder Lacedämoniern neigten, oder ihnen unterworfen waren, — demokratische und oligarchische Verfassung; Nutzen und Noth lehrte den Demokraten sich jenen, und den Oligarchen, gleichviel wessen Stammes sie seyen, sich diesen anzuschliessen. Wir nennen daher diesen Krieg mit Kortüm, (a. a. O. S. 30) einen Kampf zwischen Demokratie und Oligarchie, ohne jedoch den Grund mit ihm darin zu finden; weil die starren Dorier dem Zeitgeiste sich nicht schmiegen wollten, son-

dern weil die zügellose Herrschaft und das schwankenlose Umsichgreifen Athens, die Lacedämonier endlich aus ihrer Ruhe aufschrecken mufste. Dieser Krieg trennte die schon seit den Perserkriegen sich gegenüberstehenden demokratischen und oligarchischen Partheien (Herod. IV. 137) noch mehr und die Kämpfenden bemächtigten sich, je nachdem Neigung und Vortheil es ihnen gebot, der so häufig mifsverstandenen und mifsbrauchten Worte Demokratie und Oligarchie, um sich Freunde zu machen, (Thuc. I. 19. 70. III. 47. 82. Arist. Polit. V. 6. 9.) ohne jedoch weder eine unabhängige Demokratie noch Oligarchie in den verbündeten Städten einführen zu wollen. Herrsch- und Selbstsucht begann und endete diesen Schmach und Verderben über Griechenland verbreitenden Kampf.

Aus diesen auf die ganze Geschichte des peloponnesischen Krieges und auf die berühmten Betrachtungen des Thuc. im dritten Buche seiner Geschichte, sich fufsenden Bemerkungen geht zur Gnüge hervor, dafs die Verbindungen keineswegs als besondere des Stammes zu betrachten sind und dafs vom ethischen Standpunkte aus, das Betragen der Lacedämonier und Athener gleich verwerflich ist. Hr. Poppo ist, wahrscheinlich durch die etwas einseitige Darstellung Kortüms *) verleitet, von diesem einzig wahren Standpunkte abgewichen. Alles, was Lacedämon und den Oligarchen aufgebürdet werden kann, wird mit grofsem Fleifse aus Thuc. zusammengestellt, (S. 30 seq. S. 108 seq.) aber die Verbrechen der Athener und ihres demokratischen Anhangs werden, wenn nicht ganz verschwiegen, doch sehr in Hintergrund gesetzt und ihre glänzenden Seiten hervorgehoben. (S. 78 seq.) Der Vortheil, der in neuern Zeiten aus dem regern, politischen Leben Europas für die Geschichte aller Zeiten erwachsen ist, wird uns leider durch die Partheilichkeit, die in manchen Darstellungen auch den Laien auffallend wird, wieder verkümmert. Man schreibt alte Geschichte als wäre man einer τῶν πολλῶν oder τῶν ὀλίγων, und die des Mittelalters als wäre man Guelphe oder Ghibelline. Es ist ein heiliges Amt, das Amt eines Geschichtschreibers, er ist, um mich des glücklichen Gleichnisses des Creters Epimenides zu bedienen, ein heiliger Prophet ver-

*) *Liber sane utilissimus et liberali sensu plenus* nennt Poppo S. 8. Kortüms Werk. Wir unterschreiben dieses Urtheil ganz. Wir hätten aber diesem geistvollen Manne etwas mehr Unbefangenheit gewünscht.

flossener Zeiten, ein Richter über die Vergangenheit. Mag er selbst denken, was er will, was geht das die Geschichte an? Will er uns seine Meinung sagen, so gebe er sie uns nach Art und Weise der Alten mit dem besondern Zusatz; „so glaube ich“ „das scheint mir“ u. s. w., nie trage aber sein Werk, wenn er es nicht zu einem ἀγώνισμα εἰς τὸ παραχρῆμα herabwürdigen will, die Farbe einer Partheischrift.

So gut wie es Mangel an historischer Kritik verrathen würde, wenn Jemand in der neuern Geschichte die französischen Bülletins oder die englischen Parlementsreden, für unumstöfsliche Zeugen der Wahrheit halten werde, eben so wenig darf man allen Aeufserungen in der berühmten Leichenrede des Perikles und andrer, besondere Zwecke beabsichtigender Redner unbedingt Glauben schenken. Beachtet man die Geschichte Lacedämons, so wird man sicherlich bekennen müssen dafs Perikles II. 39. mit Vorbedacht einen falschen Grund der Xenelasia angibt, um in einer glänzenden Antithose die Hochherzigkeit der Athener recht hervorheben zu können. Den wahren Grund hat Aristoteles in der leider auch nur in Bruchstücken vorhandenen Λακεδαιμονίων πολιτεία aufgezeigt. (Harpocr. s. v. καὶ γὰρ τὸ μηδένα. Periz. ad Aelian. V. H. XIII. 16. Heind. ad Prot. 342. c. t. IV. p. 680. Krüger de Xenoph. vita Quaest. crit. p. 23.). Die Rede der Corinthier (Thuc. I. 68—72.) kann, so wenig wie die Antwort der athenieusischen Gesandten, unmöglich in all ihren Theilen als eine wahrheitsvolle Schilderung attischen Geistes und attischer Macht betrachtet werden; denn jene wohlwissend, dafs die Lacedämonier wegen der heranwachsenden Macht der Athenienser besorgt waren, (Thuc. I. 88.) hielten es natürlich für zuträglich die Macht Athens aufserordentlich zu erheben, diese aber um mit Thucydides zu sprechen ἐβούλοντο τὴν σφετέραν πόλιν σημῆναι, ὅση εἴη δύναμιν. I. 72. Dieser Gesichtspunkt ist unserem Verfasser fremd geblieben S. 78 und öfter.

Die Grausamkeit und Strenge, die den Lacedämoniern S. 30 seq. S. 34 seq. vorgerückt wird, findet sich eben so gut bei den Athenern; und dieses nicht eine zufällige, denn in bewegten Zeiten können, auch mit dem besten Willen der Behörden Unordnungen vorfallen, sondern als Grundprinzip des Staates. Seht ihr nicht, sagt daher mit Recht Cleon (III. 37.), dafs ihr eine tyrannische Herrschaft ausübt, die sich nicht auf Gunst, sondern auf Gewalt gründet? die Grausamkeiten παρὰ τὰς ξυνθήκας, wie sich Aristoteles (Polit. III. 8. 4.) ausdrückt, gegen die Samier, Chier, Lesbier und Melier sind hinlänglich bekannt und bedürfen keines besondern Auseinander-

etzens. Aus der Art und Weise, wie Thuc. I. 118. die Lacedämonier saumseelig sich in Kriege zu stürzen nennt (*ὄντες καὶ πρὸ τοῦ μὴ ταχεῖς ἰέναι ἐς τοὺς πολέμους, εἰ μὴ ἀναγκάζοιντο, ὁ δὲ καὶ πολέμοις οἰκείοις ἐξειργόμενοι*) sieht man hinlänglich, daſs er den Lacedämoniern diese Eigenschaft nicht wie Poppo (Bd. I. 36. II. 108.) zum Fehler anrechnet. Dieses ist vielmehr, besonders durch den letzten Zusatz, eine sehr lobenswerthe Eigenschaft. Gesetzt auch Thuc. hätte in Bezug auf besondere Vorfallenheiten, die Lacedämonier saumseelig und unbeständig genannt, so würden wir doch nie gegen das einstimmige Zeugniſs der Geschichte in einer allgemeinen Charakteristik zu behaupten wagen: *L. tardos fuisse ad bellum, in adversa fortuna in consiliis suis non constantes.*

Den Unterschied in der Art und Weise beider Staaten setzen uns die Corinthier (I. 70. 71. vergl. mit VI. 96.) am besten auseinander. Im Ganzen genommen beachteten die Lacedämonier in ihrem Betragen gegen auswärtige Staaten, nicht so im Innern Thuc. IV. 80. Recht, Sitte und Schicklichkeit mehr als die muthwilligen Athener, (*οἱ πατριῶοι μετεῖχον καὶ πολιτείας καὶ ἀρχείων.* Eph. beim Strabo VIII. t. II. p. 188. ed. Tauchn. *Οἱ ξύμμαχοι ἰσόψηφοι ἦσαν* Thuc. I. 141. V. 77.) weil sie, wenn auch nur zum Scheine, als Befreier Griechenlands von der unerträglichen Herrschaft der Athenienser angesehen seyn wollten. (Nepotis Lys. 1. Poppo t. II. p. 149. so auch später Xenoph. Agesil. I. 10. ib. Schneider.). Auch können wir uns nicht überzeugen, daſs die Demagogen, die eigentlichen *κόλακες τοῦ δήμου* des Aristoteles Polit. VI. 9. 6. nicht sehr viel zum Untergange der griechischen Staaten und griechischer Freiheit beigetragen haben sollen. Wir berufen uns deshalb auf Plato, Aristoteles, Isokrates, auf Thucydides selbst und auf den um das Wohl des wiedererstandenen Hellas so besorgten Corai in seinen von Dr. Iken übersetzten Prolegomenen zur neuen Ausgabe der aristotelischen Staatsweisheit. Wir fürchten nicht, daſs uns der Verfasser deshalb unter die *nobiles eorumque viles propugnatores in omnes populi duces, quos nunc quoque sunt, qui omnium malorum auctores perhibeant* (S. 31 seq.) zähle, obgleich wir selbst den groſsen Perikles nach Recht und historischem Wissen nicht für so spiegelrein halten können. Es scheint überhaupt, als wenn der Verfasser die verschiedenen Unterabtheilungen einer und derselben Verfassung, die doch schon Aristoteles so genau zu unterscheiden suchte, nicht gehörig beachtet hätte; denn viele der Alten und Neuern, die den Untergang Athens seiner Verfassung zugeschrieben haben, waren keinesweges Feinde der Freiheit, *viles nobilitatis assentatores,*

(S. 117 seq.) — ich erinnere blos an die ganze Schule des Sokrates, die sich ja gröſstentheils wie bekannt, lakonischer Gesinnung mit Recht verdächtig machte, — sondern sie hegten blos einen Haſs gegen die Pöbelherrschaft, *δημοκρατία τελευταία* bei Aristoteles genannt *ἐν ᾗ κύριος ὁ δῆμος καὶ τῶν νόμων ἐστί* Polit. IV. 11. 8. Hobbes übersetzte allein deshalb den Thucydides „ um sein Vaterland der Demokratie abhold zu machen, und diesem Manne wird wohl Niemand die Einsicht absprechen wollen. (Bayle Dict. hist. unter Hobbes rém. C.).

Bei dem geschichtlichen, geographischen und chronologischen Inhalte dieses Werkes können wir uns kürzer fassen. Mit Benutzung der neuesten und vorzüglichsten Reisebeschreibungen eines Pouqueville, Gell, Clarke und Dodwell, mit Beachtung der über einzelne Theile griechischer und barbarischer Lande erschienenen Abhandlungen, hat der Verfasser die Lage aller Länder und Städte, deren Thuc. erwähnt, mit der gröſsten Genauigkeit beschrieben, und zugleich die hauptsächlichsten Veränderungen und Vorfallenheiten, die sich in ihnen während des peloponnesischen Krieges zugetragen haben, kurz und bündig zusammengestellt. Schicklich beginnt der Verfasser mit Epidamnus, das zwar nicht den Grund sondern nur Gelegenheit zum Ausbruch gegenseitiger Feindseligkeiten gegeben hat, (S. 136) beschreibt dann Epirus, Corcyra, Amhracia und die herumliegenden Inseln; dann die Aetolier, Ozolischen Lokrer, den Peloponnes, Attika, die Cycladen, („*quid dicam insulas Graeciae? quae fluctibus cinctae natant paene ipsae simul cum civitatum institutis et moribus.*“ Cic. de rep. II. 4. ed. princ.) Salamis, Euböa (Creta, das auch im peloponnesischen Kriege gar keine Rolle spielte, wird nur nebenbei behandelt). Böotia, Phocis mit den darangränzenden, kleinen Völkerschaften, Thessalien, Thracien und Macedonien, gröſstentheils nach Gatterers bekannten Abhandlungen mit Noten und Zusätzen, z. B. aus des würdigen Gail Zeitschrift, „Le philologue;“ über Sitalkes, ins Lateinische übersetzt von Julius Oehme, das griechische Asien, den Hellespont, die Inseln, (die Schulschrift worauf S. 455. bei Chios verwiesen wird, ist wahrscheinlich nicht in Buchhandel gekommen) Carien und die angränzenden Provinzen. Ueber Cyzicus und Milet, findet sich Wasse's Exkurs, mit Benutzung von Rambachs Büchlein über Milet, vor. Es folgt dann Aegypten, Sicilien, Syrakus S. 510 ganz nach Göller's Werke, Italien, Massilia (blos genannt) und sogar Iberien, worunter aber bei Thuc. VI. 90., wie der Verfasser mit Cluver und Niebuhr glaubt, nicht allein Spanien, sondern auch ein groſser Theil Galliens

zu verstehen ist, *modo ne obstaret fluvius Sicanus* setzt er mit Recht S. 557, u. 24. hinzu.

Es ist uns unmöglich alle Verbesserungen und scharfsinnigen Conjekturen, die Hr. Poppo aus der Fülle seiner Gelehrsamkeit in diesem Werke niederlegte anzuführen oder zu beleuchten. Gestützt auf die Nachrichten der Alten weist H. P. auch den gelehrtesten und aufmerksamsten Reisenden Fehler nach. Auch die reichhardische Charte von Griechenland, um andere ältere Werke nicht zu erwähnen, wird häufig gebessert, und die mangelnden Namen der Berge, Städte u. s. w. gehörigen Ortes eingetragen, so daſs jedem Geographen und Reisenden in Griechenlande dieses Werk unentbehrlich ist. — Ein merkwürdiges Beispiel von der Verschiedenheit der Charten wird (S. 289. N. 4.) gegeben. Hysias in Böotien wird von Danville, Reichard, Müller, (K. O.) Gail und Barbier du Boccage, von jedem an einen verschiedenen Ort gesetzt.

Wer sich selbst mit solchen geographischen oder historischen Mosaikarbeiten beschäftigt hat, der wird im Voraus wissen, daſs es unmöglich ist, bei jeder Gelegenheit sich aller zerstreuten Notizen zu erinnern oder alle gesammelt zu haben, und wenn auch vielleicht während des Ausarbeitens und des Druckes sich etwas verschiebt und in Unordnung geräth. Es sind uns manche solche Kleinigkeiten aufgefallen, von denen wir aber nur einige bemerken wollen.

S. 27. „*Lacedaemoniorum reges nobilibus serviebant*“ Keineswegs. Arist. Pol. III. 10. nennt die königliche Herrschaft zu Laced. ganz richtig στρατηγία κατὰ γένος ἀΐδιος vergl. Thuc. V. 66. und Pseudo Xenoph. de rep. Laced. c. 13. S. 72. Wyttenb. Bibl. graec. XI. p. 85. glaubt, daſs in Thuc. VI. 43. nach ὑπηκόων und Μαντινέων die Anzahl durch Nachlässigkeit der Abschreiber ausgefallen sey. S. 158. vergl. mit S. 13. „*Aetoli omnes societati conjuncti erant.*“ Thucydides III. 96. worauf verwiesen wird, sagt dieses nicht; man könnte gerade das Gegentheil behaupten. Tittmann Darstellung d. gr. Staatsverf. S. 722, S. 200. Die unrichtige Meinung daſs die εἵλωτες von dem Städtchen Ἕλος benannt sind, sollte doch endlich nicht mehr wiederholt werden. (S. Schneiders Bem. u d. W.) Von Ἕλος herstammend sollten sie ja Ἕλοτες. nicht Εἱλ. oder Εἰλ. heiſsen. Εἶλα ist das regelm. Perf. von dem ungebräuchlichen Stamm ἙΛΩ *capio*, und Εἵλωτες sind *capti* Kriegsgefangene; nur solche Sclaven kannte man in den ältesten Zeiten. S. 545. hätte bei der Gränzbestimmung des Landstriches, welcher in den ältesten Zeiten eigentlich Italien hieſs, die, nach einheimischen Sagenschreibern (dieses heiſst οἱ λογίοι τῶν ἐκεῖ κατοικούντων,

In der Lambinischen, von Schneider verbesserten, lateinischen Uebersetzung heifst es blos *historiae*) von Aristoteles (Pol. VII. 9. 2.) gegebenen, genauen Gränzen, der unter der Benennung, Italia, in den ältesten Zeiten begriffenen Länder von Skyllischen bis zum Lametischen oder Terinaischen (Heynii Excursus ad Aeneid. I. 530. Niebuhr römische Geschichte I. 40. der glaubt, es wäre Alles aus Antiochus excerpirt.) Meerbusen*) nicht übersehen werden sollen. Auch scheint uns S. 547. die Verbesserung Τεριναῖον in Ταραντῖνον κόλπον Thuc. VI. 104. nicht so nöthig wie dem Verfasser, in jedem Falle aber etwas zu kühn, weil alle Handschriften ohne irgend eine Verschiedenheit τεριναῖον haben.

Der chronologische Theil dieses Werkes ist bei weitem unvollständiger. Die in der Dukerischen und Gottleber-Bauerischen Ausgabe des Thucydides abgedruckten, Dodwellischen Annales Thuc. wollte der Verfasser nicht wiederholen und er selbst ist, nach eigenem Geständnifs, gar kein Freund der Chronologie; deshalb fand er es am zweckmäfsigsten, die von Haake verfertigten und bei dessen Ausgabe befindlichen chronol. Tafeln hie und da verbessert und vermehrt abdrucken (v. S. 559—586) zu lassen. Bedeutende Druckfehler, aufser die vom Verfasser schon verbesserten, sind uns nicht aufgestofsen. Solche wie τρυτανεία statt πρυτ. S. 14 *proter* statt *propter* S. 32. sind nicht werth angezeigt zu werden. Wichtiger freilich sind Fehler in den Citaten, so S. 137. IV. 70. für III. 70. S. 208. V. 47. statt VIII. 47. — Wir wünschen von Herzen, dafs der Verfasser durch die Vermittelung Niebuhrs, die in Italien sich vorfindenden Codices verglichen bekommen, und dafs der 3te Band dieser gehaltreichen Ausgabe des Fürsten unter den Geschichtschreibern, der eine Beschreibung der Codices und anderer kritischen Hülfsmittel nebst den zwei ersten Büchern, mit vermehrten Scholien enthalten wird, recht bald erscheinen möge.

II. Die Einrichtung, das Vielerlei, nicht gehörig Gesonderte des Inhalts dieses in LXIV Seiten Einleitung und 554 Seiten Text bestehenden Werkes, könnte leicht beim ersten An-

---

*) Corai in seiner Ausgabe des Arist. Politik enthält folg. Note S. 313 zu dieser Stelle. τοῦ Σκυλλητικοῦ κα. τοῦ Λαμητικοῦ κόλπου ὧν ὁ μὲν σώζει καὶ νῦν τοὔνομα *Golfe de Squilface*, ὁ δὲ Λαμητικὸς, ὁ θάτερον τῶν ἄκρων ἐπ' ὀνόματι τῆς ἁγίας Εὐφημίας ἔγνωσται, καλεῖται *Golfe de S. - Eufemie*. Λαμητικὸς δ' ἐλέγετο ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ Λάμητος *Lamato* νῦν τοῖς Ἰταλοῖς καλουμένου.

blicke, ein für den fleifsigen und vielfach unterrichteten Verfasser nachtheiliges Vorurtheil erwecken. Dieses verschwindet, sobald man die Verhältnisse des Hrn. Dr. Krüger beachtet. Noch als Mitglied des philologischen und theologischen Seminars zu Halle, liefs der Verfasser schon 1820 den Druck beginnen; er ward dann Subrector, dann Conrector zu Zerbst, und in dieser Eigenschaft nach Bernburg versetzt. Diese Langsamkeit im Druck und die wechselnden Verhältnisse des Verfassers waren sicherlich vom Einflusse sowohl auf das Aeufsere, als das Innere des Buches; es waren, der verschiedenen, seit dieser Zeit erschienenen, denselben Stoff behandelnden Schriften wegen, Zusätze von Nöthen und die ursprüngliche Einheit des Werkes litt durch die verschiedenen, gröfstentheils auf die letzten Jahre des peloponesischen Krieges sich beziehenden Abhandlungen. Der Verf., der den zweiten Band des Thucydides von Poppo noch nicht benutzen konnte, glaubte, diese Abhandlungen könnten einem künftigen Herausgeber des Thuc. vom Nutzen seyn, da er selbst, durch sein Schulamt verhindert, dieses Vorhaben nicht ausführen könne. *Caeterum*, setzt er hinzu, *caeterum hic liber si quid ad Thucydidem intelligendum et judicandum, ad Dionysium aliosque scriptores vel emendandos vel explicandos, ad rhetorum dicendi usum cognoscendum, ad grammatica quaedam illustranda, denique ad historiam belli Peloponnesiaci accuratius exponendam contulerit; facile spero veniam impetrabit in quibus errasse deprehendatur. Quod quamque non dubito, quin saepe acciderit, tamen rogatos volo judices severos, ne si quid minus ipsis probandum videatur, confertim erroris me insimulent, cum brevitati consulere coactus, non semper quibus quidque rationibus nitatur copiosius exponere potuerim.*

Wollten wir es sehr genau mit dem Verfasser nehmen, so würden wir wahrlich gleich des Titels halber zu rechten anfangen. Herr Krüger hat ja weder Alles, was zur Historiographie gehört, aus den Werken des Dionysius abdrucken lassen, noch bezieht sich dasjenige, was vor uns liegt, allein auf die historische Kunst. Dieses sind zwar Kleinigkeiten; man sollte doch aber denken, dafs, da wir lange Untersuchungen darüber anstellen, wie denn eigentlich einer der Alten sein verlorenes Werk überschrieben hat, wir auch darauf denken sollen, für unsere erst Erscheinenden passende Ueberschriften zu ersinnen.

In der Einleitung spricht der Verf. von der partheiischen und deshalb nichtigen Kritik des Dionysius, seiner Unkenntnifs oder Mifsachtung des eigentlichen Princips der Geschichte, und vertheidigt, freilich mit gröfstentheils schon bekannten

Gründen, wie es sich bei einer so vielfach besprochenen Sache leicht denken läſst, den unsterblichen Sohn des Olorus. Es folgen dann die mehr den faselnden Rhetoren als Plato und Thucydides anklagenden Schriftchen. I. Ueber Plato und die der Nachahmung würdigen Geschichtschreiber, an den Rhetoren Cn. Pompejus. II. Ueber die Art und Weise Thucydideischer Schreibart an Quintus Aelius Tubero, vermuthlich an einen Sohn des Geschichtschreibers Tubero. III. Der zweite Brief an Amäus; über die Eigenthümlichkeit des Thucydides, mit vielen eignen, sammt denen von Reiske, Sylburg, Hudson u. s. w. grammatischen und sachlichen Anmerkungen. In den sieben eigenen Abhandlungen werden nach der Reihe folgende Gegenstände abgehandelt. I. Thucydides, durch seinen gewaltsamen Tod verhindert, konnte nicht allein die Geschichte des Krieges nicht vollenden, sondern auch das 8te Buch, welches sicherlich von ihm sey, nicht überarbeiten. II. Werden auf eine unterhaltende Weise die Vorfallenheiten im peloponnesischen Kriege, nach der Niederlage in Sicilien bis zu dem See und Landtreffen bei Cyzikus (vom Sept. 413 — 410) erzählt. III und IV. Von den Flotten beider kriegführenden Theile. V. Von den Staaten, die von der atheniensischen Symmachie abfielen. VI. Die Verhältnisse Griechenlands während des peloponnesischen Krieges mit den Persern. Obgleich diese Abhandlung eine der unvollständigsten ist, so ersieht man daraus, daſs diesen vermeintlichen Barbaren die Idee eines Gleichgewichts vor Augen schwebte und daſs sie einzig und allein darauf bedacht waren, keinen zu sehr über die andern hervorragenden Staat in Griechenland aufkommen zu lassen. VII. Werden endlich die inneren Verhältnisse Athens, wodurch eine oligargische Revolution bewirkt werden, und die 400, sich vom März bis zum Juny 411 im Besitze der Macht erhalten konnten, lichtvoll und klar dargestellt. Es folgt dann von S. 390 eine Vergleichung der Seitenzahlen verschiedener Ausgaben der sämmtlichen und einzelnen Werke des Dionysius, dann ein sehr vollständiger mit vielen Nachweisungen versehener und das Neueste berücksichtigender (siehe z. B. δυναστεία, κρώβυλος u. s. w.) *Index verborum, nominum, grammaticus* und *Auctorum*.

Der beschränkte Raum unserer Jahrbücher erlaubt uns nicht, tiefer in das Einzelne einzugehen. Wir müssen uns daher blos auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Dionysius war höchst wahrscheinlich, als er mit seinen Angriffen gegen Thucydides und Plato (Wyttenb. Bibl. crit. P. XI. p. 73) auftrat, ein junger Mensch, der durch Paradoxa

und Ausfälle gegen die berühmtesten Schriftsteller glänzen wollte; bei dem aber unwillkührlich der gesunde Menschenverstand durchschlüpfte. An einem Orte klagt er den Thucydides an, dafs er nicht genug auf Unterhaltung und Ergötzlichkeit des Gemüths gesehen habe, an einem andern bekennt er selbst, dafs nichts als Wahrheit und blos Wahrheit in der Geschichte einen Werth habe. (Krüger in der Einleitung S. XIV). Nach der Meinung des Hrn. Dr. K. sollte der Mangel an Deutlichkeit in den Reden vorzüglich daher kommen, weil zu der Zeit des Thucydides die philosophische Sprache noch nicht gehörig ausgebildet war, (S. XLIV) und dafs Thucyd. daher keinen Tadel verdiene, da er sich der Sprache seiner Zeit bedient, (S. XXXV). — Wenn es gemeiniglich heifst, die philosophische Sprache war noch nicht ausgebildet, so will man damit sagen, die ohne Bilder die Begriffe genau mit eigenen Namen bezeichnenden Ausdrücke mangelten. Diesen Mangel verspürt man aber weder im Thuc., noch sind die Reden eigentlich philosophischen Inhalts, noch lassen die berühmten philosophischen Betrachtungen im dritten Buche über den Geist seiner Zeit einen solchen Mangel verspüren. Wir möchten auch schlechterdings nicht behaupten, dafs die Sprache des Thuc. die seiner Zeit ist; denn nach dem Zeugnifs des Krattippos (bei Dionys. de Thuc. judic. p. 846) ward er auch von seinen Zeitgenossen schon getadelt. Geister so eigenthümlichen Gepräges wie Thuc. und Tacitus, schaffen sich selbst ihre Ideen und das ihnen passende Kleid, unbekümmert ob es den Ansichten und dem Treiben ihrer Mitwelt behagt oder nicht. Jeder Angriff auf den Styl und die Eigenthümlichkeiten solch eines Mannes kann nur so viel sagen: ich *homuncio* hätte es anders gemacht. Einer Vertheidigung bedürfen sie aber eigentlich gar nicht, denn für alle Einsichtsvolle spricht ja deutlich genug das κτῆμα εἰς ἀεί. — Die Würdigung der manchmal sehr kühnen kritischen Bemühungen, (S. 312, werden gleich καὶ τριάκοντα aus Thuc. ausgestrichen,) und die in den eigenen Abhandlungen für künftige Herausgeber des Thuc. (S. LXIV) niedergelegten Untersuchungen müssen wir Poppo, auf den der Verf. doch wahrscheinlich mehr als auf Benedikt hält, (siehe S. 288) überlassen.

Die Petrefaktenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte, durch die Beschreibung seiner Sammlung versteinerter und fossiler Ueberreste des Thier- und Pflanzenreichs der Vorwelt, erläutert von E. F. Baron von Schlotheim. Gotha 1820, in 8. LXII u. 436 S. mit 15 Kupfertafeln in Fol. Nachträge zur Petrefaktenkunde — von demselben. Gotha 1822, in 8. XI und 100 S. mit 21 Kupfertafeln. — Nachträge. Zweite Abtheilung, von demselben. Gotha 1823. 8. 114 S. mit 16 Kupfertafeln. — Zusammen 23 fl. 51 kr. Auch mit illum. Kupfern.

Da die genannte Schrift des Herrn v. Schl. von allen Freunden der Mineralogie und Petrefactenkunde mit Ungeduld erwartet worden, und sich jetzt gewiſs längst in aller Händen befindet, so würde eine Anzeige derselben in diesen Blättern zu spät kommen. Andrerseits aber würde eine detaillirte Kritik mehr Raum erheischen, als ihr hier verstattet werden könnte, auch wäre es dazu vielleicht zu früh, und wir wollen uns damit um so weniger übereilen, als der Hr. Vf. sein Werk noch nicht geschlossen hat. Demungeachtet bezeichnet die Erscheinung desselben eine zu wichtige Epoche in der Geschichte der Petrefaktenkunde, als daſs wir solche mit Stillschweigen übergehen dürften.

Während die ältern Schriftsteller über Petrefaktenkunde wie Scheuchzer, Schulze, Bourguet, Walch, Knorr, Schröter — dann Volkmann, Mylius, Ritter u. v. a. sich damit begnügten, die, im Allgemeinen oder nur aus gewissen Gegenden gesammelten, Reste einer früheren Lebenwelt zu beschreiben und abzubilden, ohne die Bedeutung geologischer und geognostischer Beziehungen zu erforschen, oder nur zu ahnen, ein Mangel, der in der damaligen geringen Kunde von der Naturgeschichte der Erde begründet war —: haben in neuerer Zeit, durch die Fortschritte der gesammten Naturkunde unterstützt: Lamarck, Cuvier, Brongniart, Desmarest, Blainville, Ferussac, Parkinson, Sowerby, Buckland, Miller, Fischer, v. Sternberg, Brocchi, Cortesi u. v. a. sich mit der Untersuchung und Beschreibung fossiler Reste von gewissen Klassen der Lebenwesen, und aus gewissen ihnen nahe gelegenen Ländern, auf das glücklichste beschäftigt, ohne dabei der Beziehungen dieser Reste zur Geschichte der Erdoberfläche und zur heutigen Fauna und Flora auſser Augen zu lassen. Die Tendenz des Hrn. Verf. aber ist von der der vorigen verschieden: sie ist allgemeiner.

(*Beschluſs folgt.*)

N. 39. 1824.

Heidelberger

Jahrbücher der Literatur.

Die Petrefaktenkunde etc. von Schlotheim.

(*Beschlufs.*)

Im Besitze unermeſslicher Schätze von, auf mannichfaltige Weise erhaltenen, Resten früherer Lebenwesen, unterstützt durch seine Verbindungen in den verschiedensten Ländern, reich an Erfahrungen, auf Reisen gesammelt, und durch langjähriges, andaurendes Studium bewährt, wollte er hier zuerst eine Uebersicht der, bis jetzt entdeckten, vor- und urweltlichen Ueberreste nach allen ihren systematischen Abtheilungen und den verschiedenen Ländern ihres Vorkommens aufstellen, mit beständiger Berücksichtigung ihrer Beziehungen zur Geschichte der Erdoberfläche. Es lag nicht in seinem Plane, die früher von den oben genannten Naturforschern entdeckten und beschriebenen fossilen Reste zum zweiten Male aufzuzählen; doch findet man ihre Schriften citirt, und viele Resultate benutzt. Es lag ferner nicht im Plane, die von ihm neu entdeckten oder nach dem Systeme zuerst richtig benannten und eingereiheten Ueberbleibsel früherer Organismen sämmtlich mit Diagnosen und Beschreibungen zu versehen; doch findet man die Abbildungen derselben aus andern Autoren citirt, einzelne charakteristische Denkmale sind angegeben; die ganz neuen Arten sind zum Theile hier selbst abgebildet (wie auch schon früher in des Verf. Flora der Vorwelt und an andern Orten geschehen), und mehrere Familien sind monographieenweise behandelt: wie die Trilobiten und ächte Crustaceen in Beziehung auf die Arbeiten von Brongniart und Desmarest u. s. w. Durchgängig aber ist die Art des Vorkommens mit gröſster Genauigkeit erforscht und beschrieben, und wo solche von besonderer Bedeutung, da sind ihr, zumal in den „Nachträgen", eigene Abhandlungen gewidmet. So den fossilen Knochen von Köstritz, den Versteinerungen der Uebergangsformation und denen des Thüringischen Flötzmuschelkalksteins.

Der erste Band enthält eine Einleitung über die Bedeutung der Petrefaktenkunde für die Naturgeschichte der Erde (I—XXXI). Ihr folgen Bemerkungen über die hier gewählte systematische Anordnung (XXXI—XLII), welches die folgende ist: I. Antropolithen. II. Mammaliolithen. III. Ornitholiten. IV. Ichthyolithen. V. Amphibiolithen. VI. Entomolithen. VII. Helmintholithen, 1) Vermiculithen; 2) Mollusciten, A. Concameraciten; B. Cochliten; C. Conchiten. 3) Crustaciten, A. Echiniten; B. Asteriaciten; C. Medusiten. 4) Polypiten, 1. Zoophytolithen, 2. Lithophyten. — VIII. Dendrolithen, 1) Lithoxyliten; 2) Lithantraciten; 3) Bibliolithen. IX. Botanilithen. X. Phytotypolithen, 1) Palmaciten; 2) Casuariniten; 3) Calamiten; 4) Filiciten; 5) Lycopodiolithen; 6) Poaciten. XI. Carpolithen. XII. Anthotypolithen. — Der Hr. Vf. wollte ein System aufstellen, das auch für den Bergmann und Mineralogen leicht faſslich wäre, der sich mit dem zoologischen und botanischen Studium nicht viel beschäftigen könnte; daher er nicht solche Systeme zu Grunde legen wollte, die zwar natürlicher, aber auch mehr auf die Lebensökonomie und auf solche körperliche Merkmale der Geschöpfe gegründet sind, welche im fossilen Zustande schwierig zu erkennen. Wir können dagegen einwenden, daſs ein minder in der Natur begründetes System für die Naturgeschichte lebender Wesen sowohl, als für die der Erdoberfläche, häufig sehr unreine Resultate geben müsse. Dies ist zumal bei den Mollusciten oder Conchyliolithen der Fall, die am meisten zu Unterscheidung der See- und Süſswasser-Gebilde benützt werden. Denn in der vom Vf. befolgten *Linne*'schen Geschlechtseintheilung finden sich öfters Bewohner des Landes und des Wassers, der Flüsse, der Sümpfe und des Meeres in demselben Geschlechte vereinigt, wie in Helix und Murex (Potamides und Cerithium). — So treffen wir ferner die *Linne*'schen Ammoniten von den ältesten Versteinerung-führenden Felsarten an, bis zu den jüngsten Gebirgsbildungen. Wird aber das Geschlecht nach der *Lamarck*'schen Methode zerlegt, so ergibt sich das Resultat, daſs nun mehrere der daraus gebildeten Geschlechter nur gewissen Perioden der Gebirgsbildung angehören und mit ihnen gänzlich verschwinden. Doch hier hat der Hr. Vf. die neuere Eintheilung zum Theile angenommen.

Die neuern Klassifikationen gewähren uns ferner den Vortheil, daſs darin die Lebenwesen mehr nach dem Gleichartigen ihrer Wohnorte beisammenstehen, wie dies wieder zumal bei den Mollusken der Fall ist, wovon ganze Geschlechter

bald im Süden, bald im Norden, bald auf dem tiefsten Seegrunde, bald an den seichtesten Stellen des Strandes sich aufhalten. Endlich möchten wir die Frage aufwerfen, ob es nicht zweckmäſsig gewesen wäre, wenn der Hr. Vf. wenigstens die ihm eigenthümlichen Gliederungen des Systems alle mit Diagnosen versehen hätte, wie z. B. die Hysterolithen, die Abtheilungen der Pflanzen, mehrere *Linne'* sche, aber etwas modificirte Thier-Geschlechter u. s. w. — Endlich enthält die Einleitung eine Beschreibung der Gegend von Köstritz und des Vorkommens von Menschen- und Thier-Knochen daselbst XLIII—LXI).

Nach diesem folgt im Texte selbst die Beschreibung der reichhaltigen Sammlung des Vf. nach dem oben angegebenen Systeme, und nach der früher angedeuteten Ausführung. Wir müssen hier den Vf. verlassen, da unsre speciellen Bemerkungen sich, nach unserer anfangs gegebenen Erklärung, hier nicht eignen, und wir begnügen uns daher, nur noch den Inhalt der Nachträge anzuführen. Die erste Abtheilung derselben enthält: I. (S. 1—16) „Nachträge zur Beschreibung der fossilen Knochen und ihrer Lagerstätte in der Gegend von Köstritz.“ Es kann dabei der Zweifel, und selbst die Wahrscheinlichkeit nicht beseitigt werden, daſs urweltliche Thierknochen sich hier nur auf sekundärer Lagerstätte befinden, und dahin in sehr neuer Zeit mit Knochen von Menschen und von Hausthieren zusammengeführt worden sind. II. (S. 17—37). „Beiträge zur Bestimmung der versteinerten und fossilen Krebsarten.“ Sie enthalten eine Monographie vom 15 Arten, welche gut charakterisirt sind. III. (S. 38—51). „Beschreibung einiger versteinerten Tangarten und einiger andern räthselhaften Versteinerungen, welche entweder gleichfalls zu den Pflanzen oder zu den Korallen gehören.“ IV. (S. 52—72). Muschel- und Schnecken-Versteinerungen der Uebergangsformation und des dazu gehörigen Kalksteines.“ V. (S. 73—91). „Nachträge zur Naturgeschichte und richtigern Bestimmung der Enkriniten und Pentakriniten.“ Ein Auszug aus *Miller's* Crinoidea. VI. (S. 92—100. Kupfererklärung. — Zweite Abtheilung. I. (S. 1—44). „Uebersicht der bisher bekannt gewordenen Trilobiten-Arten und der neuern hieher gehörigen Beobachtungen.“ Eine Vergleichung der früher (Erster Band S. 38—42) angegebenen Arten mit denen der *Brongniart*schen Abhandlung und Auszug aus derselben. II. (S. 45—64) „Vermischte Beiträge.“ Enthalten *a*) Bemerkungen über die Stellung der Crinoideen im Systeme und ihre Verwandtschaft mit Comatula; *b*) Einen Auszug aus *Desma-*

rest's Abhandlung über die Crustaceen; c) Uebersicht und Abbildungen der am besten bekannten Crinoideen-Arten. III. (S. 65—84) der Thüringische Flötzmuschelkalkstein in besonderer Beziehung auf seine Versteinerungen. IV. Erklärung der Kupfertafeln, zumal der abgebildeten Crinoideen. Unangenehm für die Nomenklatur ist es, schon so viele Arten derselben doppelt benannt zu finden; zumal da, sollten die *Millar'schen* Geschlechter beibehalten werden, die *v. Schlotheim'schen* Arten-Namen die Priorität behaupten müfsten. — Ein drittes Heft soll, indirecten brieflichen Nachrichten zufolge, den Beschlufs der Nachträge zur Petrefaktenkunde machen, und eine Uebersicht der Versteinerungen nach dem relativen Alter ihrer Lagerstätten, eine vollständige Synonymie und ein vollständiges Register zu allen Heften umfassen. Es wird also die Resultate von des Verfassers Forschungen in der Nomenklatur und über die Beziehung der Petrefakten zur Erdgeschichte enthalten, wovon wir die bedeutendsten Bereicherungen für die Wissenschaft erwarten, und denen wir mit Ungeduld entgegensehen. Andrerseits aber können wir auch den Wunsch nicht unterdrücken, den gewifs das ganze Publikum mit uns theilt, dafs Hr. v. Schl. doch die zahlreichen, von ihm neu entdeckten, oder vor ihm nur unvollständig beschriebenen Arten von Versteinerungen in vollständigen Beschreibungen und Abbildungen bekannt zu machen fortfahren möge, damit wir solche besser kennen lernen, und in Znkunft nicht der Gefahr einer nomenklatorischen Verwirrung ausgesetzt werden.

Ansicht momentaner Krankenheilungen durch gläubiges Gebet, aus dem Standpunkte des Christentums. Ein Nachruf in das Jahr 1821. Von einem katholischen Seelsorger des Bistums Würzburg. Würzburg, bei Etlinger. 1824. 92 *S. in* 8. 30 kr.

Ein Nachklang der Domherr-Hohenlohischen Wunderheilungen, oder — wie die Bescheidenheit des Wundermanns sie, während gewisser ungünstiger Zeitumstände, zu nennen anfing — „Heilungs-Versuche.“ In der Nähe verschollen, klingen sie da noch fort, wo zur Volksaufreizung etwa auch noch Kirchen-Wunder tauglich seyn möchten, in dem aufgeklärten Irland, wenn nur der Kranke und der Prinz zu gleicher Zeit im Beten zusammentreffen; wozu hoffentlich ein

Astronom jedesmal die wahre Gleichzeitigkeit der entfernten Länder und sich nahen Herzen berechnen wird? Weil die Sache nun einmal da ist, so ists dem Vf. nur um eine Theorie dafür zu thun. Die einfache Erklärung, daſs das Glauben oft gar viel thue, wäre zu natürlich. Statt der allgemeinen psychischen Vertrauenskraft weiſs der Vf. eine andächtigere. Das Christenthum ist eine Heilsanstalt, folglich auch eine Heilungsanstalt. Wie schnell und mystisch überzeugend ein ähnlicher Wörterklang vom geistigen ins sinnliche herüber die Bahn bricht! Der Gott der Christen — der ächten, versteht es sich, die allein wahre Kirchen-Christen seyn können — muſs also immerfort Einigen eine gewisse Heilungsgewalt anvertrauen. Nicht eine schaffende zwar, gegen zerstörte Organe, aber doch eine wieder erregende. Schade nur, daſs (S. 73) die Heilungsgewalt bedingt sey durch den Schwach- oder Starkglauben des Heilenden und (hauptsächlich auch?) des Kranken, und daſs überdies nach S. 76 Hohenlohe zwar die Heilgewalt hat, aber nicht auch die Gabe, den Gemüthszustand des Kranken zu wissen und daher, ob sie zum Geheiltwerden die Disposition haben, voraus zu erkennen. Die Gottheit scheint also ihre Wunderkräfte sonderbar getheilt zu verleihen? so daſs daher „so viele verunglückte" Heilversuche (Seite 76.) kommen. So käme es, in so fern die Gottheit etwas thäte, aber nicht genug. Und so wäre denn diese Theorie gut, um zu erklären, wie Hohenlohe nur ein Bether (S. 84, oder vielmehr Beter) sey, nicht ein Wunderthäter, und nur Heilungs-Versuche machte, was im Nothfall jeder „versuchen" kann, wenn er dunkles Vertrauen und Sehnsucht zu erregen und zu erschüttern weiſs.

Wir geben von dieser Ansicht nur deswegen eine kurze Ansicht, weil sie ein Beleg ist, wie es nie an übernatürlichen Theorien gebricht, wenn man nur erst entschlossen ist, die natürlichsten Dinge wie nichtnatürlich anzusehen. Dorthin, in die Regionen, woher man weder Charte noch Kataster hat, läſst sich alles verlegen, ohne von dort aus Einspruch befürchten zu müssen. — Uebrigens bemerkt eine Nachschrift, daſs der Bauer Martin Michel, zu Unterwittighausen, 64 Jahre alt, den 29. Febr. 1824 gestorben ist. Bekanntlich war Er der eigentliche Wunderthäter oder Wunderbeter, durch welchen Prinz und Domherr von Hohenlohe den ersten „Versuch" machte, die durch wohlgeleitete ärztliche Kunst so eben vollendete Genesung der Prinzessin von Schwarzenberg, durch die klüglich berechnete, heimliche Dazwischenkunft der beiden Beter, auf das Gottesvertrauen herüber zu lenken und sie

wenn sie sich selbst richtig verstehen, nicht zum Voraus durch die Abstraction alles für entschieden achten, was vielmehr in der wirklichen Erfahrung oft unter unvorhergesehenen Modificationen erscheint. Aber eben deswegen, weil die handelnden Machthaber sich ohne Mühe, soweit es die nähere Sachkenntniſs erfordern mag, gegen theoretische Ansichten frei erhalten können, handeln dieselbe desto consequenter, wenn sie, vom Theorien ohnehin sich nicht stören zu lassen entschlossen, wechselseitig auch um das Ausspinnen derselben unbekümmerter bleiben. Anders muſs es dem zu Muth seyn, der auf dem Strome der Zeit mit all den Wechselwürkungen fortzuschwimmen sucht, anders dem, der als Menschenkenner vom Ufer aus hinschaut und in jedem Zeitmomente das, was darin sich giebt, beobachtet, zugleich aber auch sich seine Reflexionen macht, warum, was er etwa 1813 (allzuleicht) oben schwimmend erblickte, nun wie untersinkend erscheine, und umgekehrt. Denn *multa renascuntur, quae nunc cecidere caduntque.*

Vielleicht wäre es gut, wenn der III. u. IV. Band als Geschichte der neueren Zeit auch besonders zu kaufen wäre. Der IV. Band gibt zugleich ein wohlgetroffenes Bild des Vfs. Schade, daſs die den übrigen drei Theilen vorgesetzten Titelkupfer so wenig historischen Gehalt haben. Wohlgetroffene Bildnisse einiger Hauptpersonen würden mit Recht viel mehr Eindruck machen. Als Medaillons könnten leicht vier zusammen auf einem solchen Blatt gegeben werden.

H. E. G. Paulus.

Lateinische Grammatik von Ludwig Ramshorn, erstem Professor am Gymnasium zu Altenburg, der lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied. 8. *Leipzig*, 1824. *Bei F. Chr. W. Vogel. VIII und* 812 *Seiten.* 2 Rlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Lateinische Grammatik von C. G. Zumpt, Professor am Königl. Joachimsthalischen Gymnasium zu Berlin. Dritte, vermehrte und berichtigte Ausgabe. 8. *Berlin bei Ferd. Dümmler* 1925, *VIII und* 556 *S. (in kleinerem Format, als Ramshorn).* 1 Rthlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Wie gerecht noch vor kurzem die Klage über Vernachlässigung der lateinischen Grammatik war, während die griechische sich der sorgsamsten Pflege durch die geistreichsten und und umsichtigsten Männer erfreute, darüber hat sich Ref. vor kurzem bei Gelegenheit des so dankenswerthen Abdrucks des

Rudimannus ausgesprochen. Höchst erfreulich ist es ihm nun, die Erscheinung zweier aus selbstständiger Forschung hervorgegangener Werke anzeigen zu können, von denen das zweite schon ein ausgebreitetes Publicum und allgemeine Anerkennung gefunden hat, und mit jeder Auflage an Vollkommenheit und Trefflichkeit wächst, das erste aber, dessen Vf. durch Besorgung der neuesten Auflagen der Bröderschen Grammatik bekannt ist, tritt gleich von Anfang mit bedeutendem Umfang und einem Reichthum auf, welcher ein nicht kurzes und nicht seichtes Studium beurkundet. Zumpts Grammatik setzen wir als bekannt voraus, und werden von ihr nur theils die bedeutenden Erweiterungen anführen, theils ihr Verhältniss zu Ramshorn angeben, und dann noch ein Paar gelegentliche Bemerkungen über sie beibringen.

Beim ersten Anblick sieht Hrn. Rs. Grammatik ganz wie ein erweiterter Bröder aus; die Einrichtung des Druckes, die Noten unter dem Texte, die die lateinischen Beispiele übersetzen helfen, die vielen lateinischen Beispiele unter den Regeln, mit Nachweisung der Stelle, wo sie stehen, die Regeln selbst raisonnirend, und nicht zum Behalten im Gedächtniss eingerichtet. Aber bald fallen auch bedeutende Verschiedenheiten ins Auge; die Metrik, die allerschwächste Stelle der Bröderschen Grammatik, hebt sich bedeutend heraus und gleich von vorne herein die Orthoëpie und Orthographie. Die Syntax ist stärker als Zumpts ganze Grammatik und nimmt 566 enggedruckte Seiten ein, während sie bei jenem nur 344 Seiten hat. Jene grosse Masse von Regeln und Beispielen ist aber in nicht mehr als 116 Paragraphen eingetheilt, und zwar so ungleich, dass mehrere §§ über einen Bogen betragen, wogegen andere keine halbe Seite stark sind, wodurch das Nachschlagen der im Register aufgesuchten Regeln erschwert wird. In den Noten findet sich auch zuweilen das Griechische verglichen, doch seltener, als man wünschen möchte, besonders da Vechners Hellenolexie theils etwas selten ist, theils noch seltener von unseren Studirenden zur Hand genommen wird, von den Lehrern aber die so fruchtbare Vergleichung über die Gebühr vernachlässigt zu werden pflegt. Neuere Gelehrte, Erklärer oder Grammatiker werden nur selten citirt; aber von Bekanntschaft mit ihnen zeugt das Buch hinlänglich. Hr. R. giebt in der Vorrede an, was er bisher vermisste, nämlich „eine Grammatik, die bei möglichster Vollständigkeit in den Angaben der Wortformen und Verbindungsweisen nicht nur durch strengere Anordnung die Uebersicht des Ganzen und durch Vereinfachung der Regeln die Gedächtnissarbeit des

Lernenden erleichterte (die Regeln des Hrn. R. sind übrigens wie gesagt, zum Auswendiglernen nicht geeignet und eingerichtet), sondern auch tiefer in die Natur und den Bau der lateinischen Sprache eindringend, die Bedeutungen der Wortformen etymologisch begründete und die syntactischen Regeln nach einem mehr rationalen Verfahren behandelte." — — „Diese Grammatik, sagt er ferner, entstand aus den seit einer langen Reihe Jahre gesammelten, und zu einem gröſsern, auch bereits angefangenen lateinischen Werke bestimmten Materialien, welches auſser Untersuchungen über Entstehung und Ausbildung der lateinischen Sprache, worauf hier nur hingedeutet werden konnte, die Schätze gröſserer und seltener Commentare über die römischen Auctoren mit zweckmäſsiger Auswahl enthalten, die ältern Werke über lateinische Grammatik, wie die von Sanctius, Vossius, die *Nouvelle methode pour apprendre facilement la langue latine* (nouv. édit. Paris 1819. 8.), Ruddimann und andere entbehrlich machen, und die von ihnen betretene Bahn weiter verfolgen sollte." Wir wünschen, daſs dieses sollte nicht den Sinn haben möge: aber nun wird nichts daraus. Denn sowohl das Viele, das schon gethan ist, als das Viele, das noch zu thun ist, macht ein solches Werk gleich wünschenswerth. Was aber die Eigenschaften betrifft, die Hr. R. seiner Grammatik geben wollte, die nicht für Anfänger, sondern für Jünglinge von reiferem Alter bestimmt ist, so können wir ihm das Zeugniſs nicht versagen, daſs er gröſstentheils seinen Zweck erreicht hat, daſs seine Arbeit mit den besten Werken dieser Art in die Schranken treten kann, und an Reichthum und guter Wahl der Beispiele vor den meisten den Vorrang behauptet. Auch der Druck ist, für die Gröſse des Werkes, mit nicht vielen Druckfehlern behaftet; jedoch fanden wir nicht alle hinten angezeigt: so ist z. B. bei der Prosodik (die er mit Recht nicht Prosodia genannt wissen will) προσῳδική τέχνη stehen geblieben. — Zuweilen weicht Hr. R. von der gewöhnlichen Ausdrucksart der Grammatiken ab; oft mit Glück. Die ganze Grammatik zerfällt ihm in Formlehre und Syntaxis; die Formlehre wieder in Orthoëpie, Orthographie, Formenlehre und Etymologie. An der Syntax laufen, gleichsam wie ihre Theile, etwas ungehörig fort der römische Kalender, die Prosodik und die Metrik, die als Anhänge angegeben seyn sollten. Was man sonst in der Grammatik Syntaxis ornata nannte, und auch Zumpt so nennt, der damit die dritte Auflage seiner Grammatik bereichert hat, nennt Hr. R. nicht unpassend Veredlung des Ausdrucks. Z. rechnet jedoch hiezu auch Wort-

stellung und Periodenbau, welches bei R. ein vor der Veredlung des Ausdrucks hergehendes Capitel ausmacht. — Was S. 1 bei R. steht, „dafs die lateinische Sprache ursprünglich ein Zweig der althochdeutschen sey, der nachher durch griechische Colonien von äolischem Stamme Kräfte gewann;" ferner S. 81 „die lateinischen Conjugationen sind weit älter, als die Declinationen und gehören der ersten Grundlage der Sprache an, daher sie sich auch den althochdeutschen so sehr nähern, während die Declinationen den griechischen ähnlicher sind:" — solche Sätze mögen bisher wohl in keiner lateinischsn Grammatik gestanden haben, auch klingen sie ohne Beweis und Nachweisung sehr paradox. Sie sind aber bei unserm Vf. Resultate des Studiums der Grimmschen deutschen Grammatik, auf die er auch bei der 2ten Stelle hinweist. Auch die Lehre von einer Urdeclination S. 36 und mehreres Andere dieser Art in den Declinationen und Conjugationen ist eigen, und verdient Aufmerksamkeit. Die Orthographie enthält bei Z. und bei R. viel Gutes und Gründliches, und nach eines jeden Zwecke das Nothwendige. Vollständiger ist jedoch, was Grotefend im zweiten Theile seiner Grammatik hierüber hat, so wie, was Grotefend über Metrik und Prosodie gibt, umfassender ist, als was sich bei Z. und R. findet, wogegen dann wieder das genaue Citiren der gebrauchten Stellen ein Vorzug der beiden letztern bleibt, unter welchen wiederum R. der reichere, doch, wie uns scheint, nicht der tiefere und kritischere ist. Häufig könnten beide einander ergänzen; und so sehr wir dagegen sind, dafs Schüler mehrere Grammatiken neben einander gebrauchen, weil sie sonst in keiner recht einheimisch werden; so sehr empfehlen wir solchen Jünglingen, die bereits selbstständig zu studiren gelernt haben, Vergleichung der Ansichten und Behandlungsweise eines Gegenstandes bei verschiedenen Schriftstellern von Bedeutung. Die richtigere Ansicht von den *Temporibus* des *Verbi*, die nach Clarke auch Harris, Reiz, F. A. Wolf, Hermann, Difsen, Wagner (in Programmen), Plüschke (in einer eigenen Schrift), Doeleke und G. W. Müller (in der allg. Encykl. v. Ersch und Gruber) vorgetragen haben, geben beide Grammatiken. Wir wollen uns nun nicht weiter beim Allgemeinen verweilen, sondern noch einige Einzelnheiten herausheben, und sie theils mit Vergleichungen, theils mit Bemerkungen begleiten. Zumpt ist etwas reicher über die Heteroclita und über die Adjective, die eine doppelte Form (auf *is* und *us*) haben, als Ramshorn. Z. hat manche Bemerkung, die in die Syntax gehörte, in die Formenlehre, oder den ersten

Theil der Grammatik gebracht, R. seltener. Bei den Zahlen schreibt Z. richtiger *quattuor*; so schreibt auch R. weniger richtig Apulejus S. 197 für Appulejus. — Zu den Verbis, bei denen auf die Frage wohin? bei *in* auch der Ablativ steht, nach Z. *pono*, *loco*, *colloco*, *statuo*, *constituo* und *consido*, auch *impono* und *repono*, ferner *insculpo*, *inscribo*, *insero*, (wo R. sagt: die Verba setzen, stellen, legen, einschlagen, eintauchen, einschneiden, einschreiben u. dgl. haben den Ablativ des Gegenstandes, auf oder in welchem etwas bleibt, meist auf die Frage: woranf?) konnte auch *referre*, *numerare* (Cic. de N. D. I, 13, 33. 34.) auch *habere* in der Bedeutung zählen, rechnen (Cic. de N. D. I, 16, 43.) *ducere*, rechnen, *aliquid in malis*; *infundere* bei Justin. 32, 4. *auro in statuis infuso*; *effundo* bei Cic. l. c. I, 16, 42: *effusae in omni intemperantia libidines* und ähnliche gerechnet werden. — S. 305 macht Hr. R. eine fein unterscheidende Bemerkung über den verschiedenen Sinn, der z. B in der Redensart: *domus non altior est, quam turris* liege, je nachdem man *turris* oder *altior* oder *non* betone; allein diese Bemerkung hilft weder etwas bei dem Lesen der Alten; denn wer sagt uns, auf welchem der drei Wörter, wenn die Stellung nun einmal die gegebene ist, der Schriftsteller den Ton haben wolle? noch hilft sie dem, der lateinisch schreibt; denn wie will er machen, dafs der Leser nach seinem Wunsche z. B. *altior* und ja nicht *non* oder *turris* betone? In der Grammatik macht sich das leicht mit Cursivschrift. Wollen wir sie für solche Betonungsfälle auch in den Ausgaben der Klassiker einführen, und dadurch dem Leser einen gewissen Sinn, den der Alte vielleicht nicht dachte, aufzwingen, wie die Herausgeber bereits durch Interpunktion mehr als zu viel thun? — S. 310 citirt Hr. R. die Stelle des Sallustius aus Gellius 18, 4 *perincertum stolidior an vanior;* und übersetzt, man weifs nicht, ob insolenter oder schlauer? Es wäre fast unnöthig gewesen, anzugeben, dafs diese seltsamen Bedeutungen der Wörter *stolidus* und *vanus* durch die Erklärung bei Gellius veranlafst oder begründet werden. — S. 403 citirt er die Stelle Cic. Acad. II, 24. *Quid inventum sit, paulo post videro*, läfst aber das *post* (wahrscheinlich durch einen Druckfehler) weg, und übersetzt: werde ich bald wohl sehen. Es mufs aber heifsen: werde ich wohl bald wissen oder gesehen haben. Doch dies ist eine Kleinigkeit. Der seltsamste Mifsgriff ist aber Hrn. R. S. 709 begegnet. Da führt er unter den Ellipsen, wo Verba zu suppliren seyen, an Cic. de Divin. II, 37: *Sed labor longius; ad propositum revertar*, und sagt in der Note: *i. e. labor est, longius rem persequi.*

Das heifst eine Ellipse! Hätte er übersetzt, wie man übersetzen mufs: doch ich schweife zu weit ab u. s. w., so wäre das Beispiel nicht unter die Ellipsen gerathen. — S. 76 finden wir bei R. eine gute Bemerkung über *nostras*, die sich bei Z. nicht findet; dagegen hat Z. vor R. die Aufzählung der inchoativen Verba und der Verbb. Depon. voraus, ist auch in der Lehre von den Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen reichhaltiger, wo er jedoch manches Syntactische einmischt, das bei R. an seiner Stelle steht. Eigen ist der Grammatik Rs das Capitel Etymologie, wo die Bedeutung der Wörter aus den Endungen erforscht wird; (S. 133 — 149) ein sehr vorzügliches Capitel, von dessen Bemerkungen sich nur einige zerstreut bei Z. finden. Das Capitel von der Metrik ist bei Z. klarer, als bei R., doch hat sie bei diesem auch ihr Eigenthümliches und ihre Vorzüge. Rs. Anordnung der Syntax ist sehr zu loben, schon an sich, und dann vollends mit der Bröderschen Unordnung und Confusion verglichen. Der vierte Theil der Syntax z. B. hat die Ueberchrift: Verbundene Sätze und behandelt A. Coordinirte (darunter correlative, continuative, distributive, copulative, disjunctive und adversative): B. Erklärungssätze (durch *relativa*); C. Subordinirte Sätze (darunter Conditionalsätze, Concessivsätze, Causalsätze, *Oratio obliqua*). — Die Angabe bei Z. S. 260, dafs *que — que* für sowohl — als auch, wenn diese Conjunctionen sich nicht an das Pronom. relat. hängen, nur bei Dichtern üblich seyen, leidet doch Einschränkung. Bei Sallust. Catil. IX, 3. steht *seque remque publicam curabant.* S. das. Corte. Eben so vermissen wir bei Z. S. 392 in der Lehre von den Gegenfragen, aufser den vier angegebenen Formen die fünfte, welche eigentlich die erste seyn sollte, weil sie die vollständigste ist, nämlich *utrum — ne — —, an —* z. B. bei Cic. de N. D. II, 34, 87, *utrum ea fortuitane sint, an eo statu etc.*, zu welcher Stelle der Ref. Folgendes bemerkt hat: *Et recte ita scribitur et quasi plenius. Ne enim et an sunt particulae interrogationes sibi invicem respondentes, et si dicimus utrum — an, elliptice loquimus, quia utrum, ut graecum πότερον neutrum est, neque vero particula, et noster v. c. locus ita metaphrasi circumscribendus esset: videamus, utrum sit v. locum habeat: fortuitane ea sint, an eo statu* etc. R. hat diese Construction und auch Beispiele dafür, aber ohne genauere Entwickelung. Bei Z. fehlt unter den Fragen, auf welche bei der Bezeichnung der Ausdehnung des Raums und der Zeit der Accusativ folgt, die Frage wie hoch? Bei R. finden wir das Beispiel aus Cic. Fam. 2, 1: *a*,

te bis terve summum *literas, et eas perbreves accepi* unter denen, wo *magnam partem, id aetatis*, so steht, dafs man *propter, ad, per* hinzudenken kann, und in der darauf folgenden Note steht, man finde auch *ad summum*. Gut, was das letztere betrifft. Aber das Beispiel aus Cicero sieht Hr. R, wie Bröder §. 824 wohl falsch an. Denn *summum* steht in demselben gleichsam wie in Parenthese für *quod summum est*, also als Nominativ. — Wenn Z. und R. mit den andern Grammatikern sagen (jener S. 326, dieser S. 168): *tantum* sey, wenn es den Genitiv bei sich habe, ein Substantivum, das nur im Nominativ und Accusativ vorkomme, so können und wollen wir nichts einwenden: aber in einer Anmerkung müfsten auch Stellen berücksichtigt werden, wie folgende seltsame des Justin XI, 14: *cum in aciem — memoriam caedium suarum et tantum sanguinis fusi ferrent*. — Doch wir brechen ab, und empfehlen Schulmännern und Studierenden diese beiden aus gründlicher Forschung hervorgegangenen und eine bessere Bahn brechenden Werke zu fleifsigem Studium und Gebrauche.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, für Anfänger zur Einübung der Formenlehre, ausgearbeitet von Philipp Carl Hefs, Doctor der Philosophie und zweitem Professor an der hohen Landesschule zu Hanau. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt am Main. 1823. Gedruckt und verlegt bei Heinrich Ludwig Brönner. 194 S. (Die erste Auflage hatte 178 S.) in 8. (Auch unter dem Titel: Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische von Hefs und Vömel, Professoren zu Hanau und Frankfurt. Erstes Bändchen). 54 kr.

Diese dritte Auflage eines von uns im Maiheft 1821 dieser Jahrbücher aus praktischer Ueberzeugung empfohlenen Hülfsbuches ist eigentlich die zweite Ausgabe, da die zweite Auflage ein unveränderter Abdruck der ersten war. Der Vf. nennt diese Auflage mit Recht eine vermehrte (was schon die vermehrte Seitenzahl beweist) und eine verbesserte, da sich aus der Vergleichung derselben mit der ersten durchgehends die nachbessernde, auch Kleinigkeiten (welches in Büchern für Anfänger Wichtigkeiten sind) nicht übergehende Hand zeigt. In der neuen Vorrede zählt er die seit 1820 erschienenen neuen Hülfsbücher gleicher Art auf, und begleitet sie mit Urtheilen, die man wenigstens nicht wird unbillig nennen können. Die

bedeutendsten Zusätze sind, nach des Vf. eigener Angabe S. 44. gemischte Beispiele von Adjectiven; S. 50. gemischte Beispiele der Vergleichungsgrade; S. 61. gemischte Beispiele der Pronomina; S. 160. gemischte Beispiele der regelmäfsigen und unregelmäfsigen Verba; S. 184—194 kleine zusammenhängende Erzählungen. Wir finden diese Zusätze äufserst zweckmäfsig, und wiederholen unsern früher geäufserten Wunsch, dafs doch recht viele Lehrer der Anfängerklassen im Griechischen dieses Buch benützen möchten, welches, wie wir vernehmen, auch wirklich schon in mehrern Schulen eingeführt ist.

Als Kleinigkeiten, die künftig zu berichtigen seyn möchten, bemerken wir S. 184. die Schreibung Tirynth statt Tiryns. Freilich schreibt man Amathunt statt Amathus, und Trapezunt statt Trapezus; aber da auch diese Schreibungen auf keinen zureichenden Gründen beruhen, so können sie jene nicht stützen. S. 44. steht φύλος für φίλος, S. 50. steht dreimal der *Spiritus lenis* an der unrechten Stelle, und auf derselben Seite sind 2 Wörter als eins gedruckt.

Biblische Geschichten für die Jugend bearbeitet von Dr. J. P. Hebel. Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1824. 8. *Erstes Bändchen* (*das A. Test.*) 254 S. *Zweites Bändchen* (*das N. T.*) 221 S. 1 fl. 12 kr.

Das Gesetz unserer Jahrbücher, inländische Werke nur anzuzeigen, und nicht zu beurtheilen, bedarf hier nicht einmal einer Ausnahme. Der Name des Verfassers ist genug. Unser allemannischer Dichter, fromm, gemüthlich, tief durchdrungen von dem Geiste der hebräischen Poesie, und durch den Geist des Christenthums beseelt, besitzt bekanntlich die Sprache des kindlichen Herzens in ihrer erhabenen Einfalt. Wer konnte mehr innern Beruf haben, ein solches Schul- und Jugendbuch zu schreiben, als er?

Da würde nur die Frage entstehen, ob nicht überhaupt ein Auszug aus Luthers Bibelübersetzung besser sey, als eine eigne Bearbeitung der biblischen Geschichten für die Jugend? Viele bejahen diese Frage, als Grund anführend, dafs man das Moderne nie ganz im Sprechen wie im Denken vermeiden könne, also doch immer von der so unendlich wichtigen Vorstellung und Sprachweise des Alterthums manches müsse abgehen lassen. Mehrere verneinen die

Frage, auf denselben Grund sich beziehend, auf die Wichtigkeit jenes Alterthümlichen, zu welchem man doch zurückführen müsse, und welches ohne Ansprache in unserer Vorstellungsweise nicht möglich sey. Denn so wie man eine fremde Sprache mittelst einer bekannten lehrt, wie die Philologen und Exegeten immer vermittelst dermaliger Begriffe zu den ehemaligen hinweiset, wie überhaupt das Wesen des Unterrichts nichts anders ist, als ein Hinführen durch den Buchstaben zum Geist: so kann uns auch die Einfalt und Gröſse aus jenen entlegenen Zeiten nicht anders erscheinen, als unter den Bedingungen der Welt, in welcher wir gerade leben, denken, sprechen. Aus diesem Grunde ist auch Ref. der Meinung, daſs biblische Erzählungen für Schulen jedesmaliges Zeitbedürfniſs sind und bleiben. Das vielgebrauchte Buch des unvergeſslichen G. F. Seiler dient zur Bestätigung und das vorliegende unsers unvergeſslichen Hebel wird dieselbe Bestätigung gewähren und fortsetzen. Die Kinder lernen da das göttliche Wort verstehen und die göttlichen Offenbarungen lieben, und indem der Lehrer die heiligen Geschichten erzählt, streuet er Fruchtkörner in die Herzen der Kinder, in die gegenwärtige und kommende Zeit.

Die 59 Erzählungen aus dem A. T. endigen mit den kümmerlichen Zeiten und den Erwartungen der Juden, und mit dem Spruch, wie Gottes Gedanken höher sind, als der Menschen Gedanken. Die letzte der 64 Erzählungen aus dem N. Test. enthält die Vermächtnisse der Apostel. Der Beschluſs des Ganzen stehe hier als zugleich den Geist des Ganzen aufschlieſsend:

„Alle diese Geschichten und Lehren sind getreulich ausgezogen aus dem Buch der heiligen Schrift, alten und neuen Testaments, verdeutscht durch D. Martin Luther, welches Buch von Gott den Menschen gegeben ist, daſs wir darin von Kindheit an sollen unterwiesen werden zur Seligkeit durch den Glauben an Christum Jesum.“

„Einen andern Grund kann niemand legen, denn der gelegt ist, welcher ist Christus.“

„Suchet in der Schrift, denn ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ists, die von ihm zeuget.“

„Als Paulus der Apostel in der Stadt Beroe das Evangelium predigte, forschten sie täglich in der Schrift, ob es sich also verhielte.“

„Forschet, ob es sich also verhalte!“

Schwarz.